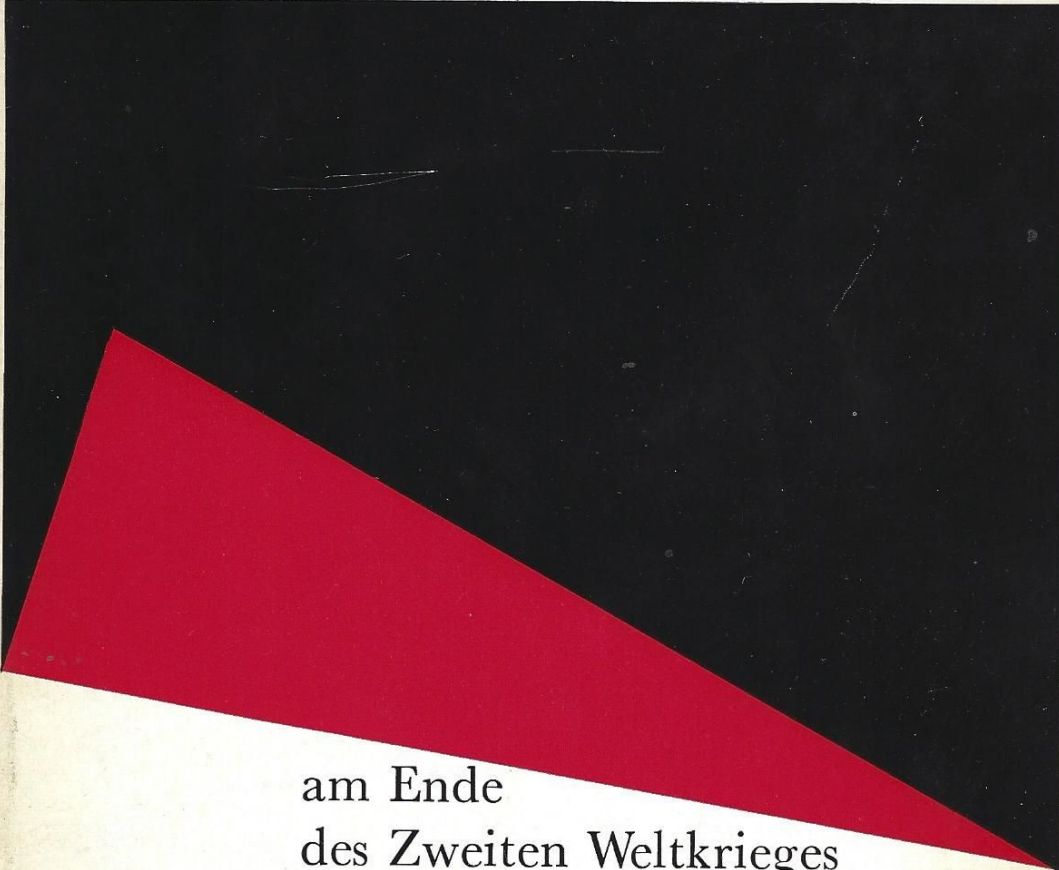


Paul
Sérant

Die politischen Säuberungen in Westeuropa



am Ende
des Zweiten Weltkrieges
in Deutschland, Österreich,
Belgien, Dänemark, Frankreich,
Großbritannien, Italien,
Luxemburg, Norwegen, den
Niederlanden und der Schweiz

Stalling

Jacques Benoist-Méchin

Geschichte der deutschen Militärmacht

1918-1946

- Band 1* Das Kaiserreich zerbricht 1918—1919
376 Seiten mit Karten und Register · Ganzleinen
- Band 2* Jahre der Zwietracht 1919—1925
398 Seiten mit Karten und Register · Ganzleinen
- Band 3* Auf dem Wege zur Macht 1925—1937
328 Seiten mit Karten und Register · Ganzleinen
- Band 4* Wetterleuchten in der Weltpolitik 1937
336 Seiten mit Karten und Register · Ganzleinen

Die weiteren Bände des Werkes enthalten die Geschichte des Zweiten Weltkrieges.

»Benoist-Méchin beschreibt nicht nur die Entwicklung der Armee, sondern auch die allgemeinen innerpolitischen Ereignisse und die außenpolitischen Verbindungslinien. Unzweifelhaft gewinnt das Werk dadurch an Weite. Es wird zu einem Stück deutscher und diplomatischer Geschichte.«

Frankfurter Allgemeine Zeitung

»Unzweifelhaft ein gewaltiges Unterfangen in unserer Zeit, die die Knappheit und die Hast anbetet — ein Werk zudem, das auch die Chance hat, in die Breite und Tiefe zu gehen. Richtig und mit souveräner Federführung sind die großen Linien der Entwicklung nach 1918 aufgezeichnet.«

Die Welt der Literatur, Hamburg

»Benoist-Méchin ist mehr als nur Historiker. Er erweist sich schon in den ersten Zeilen als Schriftsteller von hohen Graden. Er verfügt über einen Stil von oft dramatischer Wirkung. Es gibt keine blassen, langatmigen Passagen; die Spannung reißt den Leser mit.«

Hessischer Rundfunk

Gerhard Stalling Verlag · Oldenburg (Oldb) und Hamburg

Fünfeinhalb Jahre hatte der Zweite Weltkrieg gedauert, fünfeinhalb Jahre lang waren die Leidenschaften in Europa dem Höhepunkt zugetrieben. Je mehr sich nun der Sieg den Alliierten zuneigte, desto härter lastete die nationalsozialistische Gewalt auf den Ländern unter deutscher Herrschaft. Doch Deportationen und Zwangsmaßnahmen riefen erbitterten Widerstand hervor. »Kollaborateure« und »Résistance« gaben sich gegenseitig keinen Pardon.

Vor diesem Hintergrund müssen die Ereignisse gesehen werden, die mit der Befreiung der besetzten Länder und schließlich der totalen Niederlage Deutschlands einhergingen: Nun wurde Gericht gehalten über alle die, die mit den Deutschen gemeinsame Sache gemacht hatten – oder auch nur dessen verdächtigt wurden. Anfangs auf den Straßen, mit revolutionärem Ungestüm, dann vor den Schranken der Sondergerichte spielte sich eine der größten politischen Säuberungen ab, die Europa jemals erlebt hat.

Die Geschichte dieser Säuberungen – in Deutschland und in Österreich, aber auch in Frankreich, Italien und allen anderen westeuropäischen Ländern – wird hier zum erstenmal umfassend dargestellt: mit dem ehrlichen Bemühen, Vorurteile auszuräumen, die Tatsachen zu ergründen und Licht und Schatten gerecht zu verteilen.

Die großen Prozesse jener Zeit, vom Nürnberger Prozeß bis zu den Verfahren gegen Frankreichs Staatschef, Marschall Pétain, und seinen Ministerpräsidenten Laval, erscheinen hier in völlig neuem Licht. Der Autor

zeigt immer wieder das Schicksal des einzelnen Menschen zwischen Schuld und tragischer Verstrickung. Neben bekannten Politikern und Soldaten, wie Darlan, Weygand und Giraud, Mussolini und Graziani, Henrik de Man, Quisling, stehen die Namen engagierter Schriftsteller, wie Knut Hamsun, Ezra Pound, Charles Maurras, Robert Brasillach. Der rätselhafte Tod Saint-Exupéry's wird ebenso untersucht wie der Fall Otto von Habsburg und viele andere dramatische Ereignisse jener ersten Nachkriegsjahre.

Paul Sérant schreibt nicht in eigener Sache. Er wurde 1922 in Paris geboren und arbeitete im Kriege bei der BBC in London. Die Säuberungen betrafen ihn selber also nicht. Vielleicht gelingt es ihm gerade deshalb, dieses explosive Thema zu meistern, »ohne jedes penetrante Pathos und ohne sich etwa auf die Suche nach neuen Helden zu machen« (CHRIST UND WELT). Sérant schrieb nach dem Kriege mehrere Romane und politische Essays, in denen er vor allem den Standort der »Rechten« und der »Linken« in Europa nach dem Umsturz des Jahres 1945 untersucht.

»Die politischen Säuberungen in Westeuropa« hat der Autor in der Überzeugung geschrieben, daß sich unsere Völker besser kennenlernen müßten, um sich ihres gemeinsamen Schicksals bewußt zu werden, »trotz allem, was sie einmal voneinander trennte.« Und er beruft sich auf Churchills berühmtes Wort: »Wir müssen vergessen können, wenn Europa einer glücklicheren Zukunft entgegengehen soll.«

Paul Sérant

Die politischen Säuberungen in Westeuropa

am Ende des Zweiten Weltkrieges in Deutschland,
Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Gross-
britannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, den
Niederlanden und der Schweiz



Gerhard Stalling Verlag • Oldenburg und Hamburg

Schutzumschlag- und Einbandentwurf: Gerhard M. Hotop
Alle Rechte der deutschsprachigen Ausgabe beim
Gerhard Stalling Verlag, Oldenburg und Hamburg
Die Originalausgabe dieses Buches erschien unter dem Titel
Les vaincus de la libération bei Robert Laffont, Paris
Ins Deutsche übertragen von Siegfried H. Engel, Wolfgang Herda und Irina Michael
Gesamtherstellung Robert Kleinert GmbH., Quakenbrück
Gesetzt aus der Janson/Linotype
Printed in Germany

Eingelesen mit ABBYY Fine Reader

Statt eines Vorwortes

Wenn etwas meiner Nation nützlich, einer anderen aber schädlich wäre, würde ich es meinem Fürsten nicht empfehlen, denn vor allem bin ich Mensch, erst dann Franzose, oder besser gesagt, Mensch bin ich durch Bestimmung, Franzose nur durch Zufall.

Der Verlag

Aus: Montesquieu, «L'Esprit des Lois»

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	11
Wie das Unheil begann	13
<i>Die Enttäuschungen von 1918 – Der Faschismus entsteht – Antifaschismus auf internationaler Basis – Hitler spielt und gewinnt – Die Demokratie in Gefahr – Ein neues Westeuropa – Der Widerstand wächst – Totaler Krieg und Umschwung in Europa</i>	
Deutschland	33
<i>Ein ganzes Volk von Verdächtigen – Grundlagen der Kriegsverbrecherprozesse – Die Sieger als einzige Richter – Der Verlauf des Nürnberger Prozesses – Missklänge unter den Richtern – Die Zeit des Fragebogens – Wandlungen der Entnazifizierung – Die Kriegsverbrecherprozesse – Der Fall Manstein, ein Wendepunkt – Ehemalige Kriegsgegner verteidigen die Deutschen – Eine neue Entnazifizierung – Nachwirkungen in der Bundesrepublik – Die Juden helfen sich selbst – Der Eichmann-Prozess – Churchill befürwortet einen ‚Akt des Vergessens‘</i>	
Österreich	90
<i>Eine eigenartige Befreiung – Die Massnahmen der Alliierten – Unzufriedenheit im Lande – Der Prozess gegen Guido Schmidt – Von der Säuberung zur Amnestie – Der Fall Otto von Habsburg</i>	
Belgien	105
<i>Verpasste Chancen – Wie man ‚Entbürgerter‘ wird – Die Zeit der Militärrichter – Drei Journalisten – Der Streit zwischen Wallonen und Flamen –</i>	

Prozesse gegen wirtschaftliche Nutzniesser – Die Lage der Freigelassenen
– Léon Degrelle im Exil – Der Fall Henrik de Man – Eine Klage vor dem
Europarat

Dänemark..... 131

Guter Anfang, schlechtes Ende einer Besatzung – Ein bemerkenswerter
Flüchtling: Louis-Ferdinand Celine – Unerwartete Strenge – Einfluss der
Kommunisten auf die Säuberung

Frankreich..... 140

Für oder gegen den Waffenstillstand – Giraud, de Gaulle und Pucheu – Die
algerische Säuberung und die Spaltung im Mutterland – Spontane Aktionen
im befreiten Land – Maurice Thorez amnestiert – Die neue Rechtsprechung
– Eine umfassendere Säuberung als 1793 – Die grossen Prozesse: Marschall
Pétain – Ministerpräsident Laval – Weitere ‚Hauptschuldige‘ – Sonder-
gerichte in voller Aktion – Schriftsteller und Journalisten – Brasillach und
Maurras – Vorwürfe gegen die Intellektuellen – Die allgemeine Atmosphäre
der Säuberung – Für oder gegen den Terror – Ein neues französisches Drama

Grossbritannien 202

1940: Die Faschisten wandern ins Gefängnis – Zwei Rundfunksprecher:
Amery und Joyce – Andere Angeklagte und Verdächtige – Keine Säuberung
auf den Kanalinseln

Italien..... 212

Erstes Opfer der Säuberung: Mussolini – Zwei Regierungen – zwei politische
Verfolgungen – Die ersten Massnahmen der Antifaschisten – Die Hinrich-
tung des Duce – Jagd auf die Faschisten – Eine Bilanz der ‚spontanen‘ Säü-
berung – Das Schicksal von Ezra Pound – Schwierigkeiten einer legalen
Säuberung – Ein neuer Matteotti-Prozess – Mussolinis Leiche wird entführt –
Frühe Amnestie – Die KP wirbt um die ‚Kleinen Faschisten‘ – Der ‚Löwe
der Wüstet klagt an – Befriedung und neuer Aufstieg

Luxemburg 261

Ein ausgelöschter Staat, der neu erstand

Norwegen..... 264

Der Nationalsozialismus in Norwegen – Quisling, der Revolutionär ohne
Glück – Ein aussergewöhnlicher Anhänger Hitlers: Knut Hamsun –
Das Bild der Säuberung in Norwegen

Die Niederlande.....	277
<i>Hitler wünscht die Freundschaft der Niederlande – Anton Musserts Trugbilder – 200'000 politische Internierte – Zwei grosse Prozesse: Mussert und de Geer – Sondergerichte und Tribunale – Das Schicksal der verschiedenen Kategorien von Angeklagten – Skandale, Misshand- lungen und Umerziehung – Eine schwierige Wiedereingliederung</i>	
Die Schweiz.....	295
<i>Verteidigung der Neutralität – Als der alliierte Sieg kam – Der Bundes- gerichtshof und der ‚politische Verrate</i>	
Von der Bestrafung zur Befriedung.....	302
<i>Bilanz der Säuberung in Westeuropa – Die rückwirkende Kraft der Gesetze – Die neue Ethik – Wo beginnt der Verrat? – Widersprüche der Säuberung – Ideologie und Nationalismus – Der Wendepunkt des ‚Kalten Krieges‘ – Der Mythos von der Faschistischen Internationale – Ein unerlässlicher Kompromiss – Die Verbrechen der einen und der anderen – Europa gewinnt Abstand vom ideologischen Fanatismus</i>	

Vorbemerkung

Dieses Buch behandelt die grossen politischen Säuberungen am Ende des Zweiten Weltkrieges in Westeuropa.

Damals fanden zahlreiche Prozesse statt, die sich sowohl mit Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, als auch mit Spionage, Denunzianten- und Kriegsgewinnlertum befassten. Es wird einleuchten, dass an diese Prozesse hier nur beiläufig gerührt wird. Was ich mir zu untersuchen vorgenommen habe, ist im Wesentlichen die politische Säuberung.

Die Sühnemassnahmen, die zur gleichen Zeit in Osteuropa vor sich gingen, entsprangen offiziell den gleichen Grundsätzen wie in Westeuropa. Aber die beiden Teile Europas haben verschiedene Schicksale erfahren. Während die politische Säuberung in den Ost-Ländern das Vorspiel zur Errichtung der ‚Volksdemokratien‘ war, sollte die Säuberung in den westlichen Ländern der Wiederherstellung der liberalen Demokratie dienen. Es ist daher nur logisch, dem Westen eine Spezialuntersuchung zu widmen.

In dieser Untersuchung haben verschiedene Länder, die zwar geographisch oder politisch zu Westeuropa gehören, dennoch keinen Platz. In Spanien und Portugal gab es keine politische Säuberung, die ihren Ursprung in den 1940er Jahren siegreichen Ideen gehabt hätte. Das gleiche gilt, wenn auch aus anderen Gründen, für Schweden und Finnland. Griechenland schliesslich hat während seiner Besetzung und nach seiner Befreiung einen echten Bürgerkrieg erlebt, in dem sich verschiedene Gruppen des Widerstandes bekämpften. Sein Fall ist daher nicht mit dem der anderen befreiten Länder zu vergleichen. Grossbritannien dagegen und die Schweiz müssen behandelt werden, obwohl beide Länder

weder eine Invasion noch durch den Krieg verursachte politische Umwälzungen erlebt haben – die Schweiz war sogar neutral –, weil pronazistische oder profaschistische Aktionen auch in diesen beiden Ländern Sühnemassnahmen nach sich gezogen haben.

Dieses Buch hat nicht die Absicht, alte Leidenschaften Wiederaufleben zu lassen oder neue zu wecken.

Seit einigen Jahren sind wir dabei, ein gemeinsames Europa zu errichten. Die Verantwortlichen bemühen sich, zu einer gemeinsamen europäischen Wirtschaft, gemeinsamer Verteidigung und sogar zu gemeinsamen politischen Einrichtungen zu gelangen. Diese Bemühungen werden aber nur dann zum Ziel führen, wenn sich die Völker Europas besser kennen. Hierfür genügt nicht, dass die Europäer nun so leicht von einem Land ins andere reisen können wie vorher von einer Provinz in die andere. Sie müssen wissen, dass sie trotz allem, was sie voneinander trennte und trotz der furchtbaren Kämpfe, die ihre Völker und Ideologien gegeneinander geführt haben, gleiche Leiden durchgemacht und ähnliche Dramen erlebt haben; dann wird ihnen ihr gemeinsames Schicksal besser bewusst werden. Dieses Buch hätte seinen Zweck erfüllt, wenn es ein wenig zu dieser Verständigung beitragen könnte, von der alle Europäer spüren, wie notwendig sie ist.

Ich danke all denen bestens, die mir bei meinen Nachforschungen geholfen haben, besonders der Documentation française, der Bibliothek für internationale zeitgenössische Dokumentation, der Nordischen Bibliothek in Paris, den Kulturabteilungen der Botschaften von Italien, der Niederlande, von Norwegen, Dänemark, der Schweiz und von Luxemburg, sowie dem Centro di Vita Italiana in Rom.

Paul Sérant

Wie das Unheil begann

Die Enttäuschungen von 1918

Der Erste Weltkrieg hatte Folgen, die bei seinem Beginn kein Staatsmann der kriegführenden Nationen auch nur hat ahnen können. Er endete nach vier Jahren grausamer Kämpfe nicht allein mit dem Sieg der einen und der Niederlage der anderen Seite, sondern leitete zugleich eine totale Umwälzung der politischen Verhältnisse in Europa ein.

Diese Umwälzung begann schon vor dem Ende der Feindseligkeiten, als in Russland die Sowjets die Macht an sich rissen und mit Deutschland Frieden schlossen. Dies war für die mit dem zaristischen Russland verbündeten Westmächte ein sehr gefährlicher Abfall. Er hielt sie zwar nicht davon ab, den Krieg zu gewinnen, hinderte sie aber daran, nach dem Krieg einen dauerhaften Frieden zu begründen.

Die bolschewistische Revolution hatte der Herrschaft der Romanows ein Ende bereitet; auch die Kaiserreiche der Hohenzollern und der Habsburger überlebten den Sieg der Alliierten nicht. Die führenden französischen, englischen und amerikanischen Staatsmänner hatten ein gemeinsames Ideal: die liberale Demokratie. Sie wollten nicht nur militärisch siegen, sondern den Besiegten auch ihre politische Konzeption auferlegen. Der Triumph des Kommunismus in Osteuropa machte diese ihre Aufgabe jedoch besonders schwierig.

Der Friedensvertrag nun schuf die Umriss eines neuen Europa. Deutschland musste Frankreich Elsass-Lothringen zurückgeben, und Preussen wurde geteilt. Die Donaumonarchie Österreich-Ungarn blieb nur noch eine historische Erinnerung. Aus ihrer Asche erhoben sich auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker neue Staaten: Österreich, Ungarn, die Tschechoslo-

wakei und Jugoslawien. Der Friedensvertrag sicherte auch die Unabhängigkeit der auf Kosten Russlands vergrösserten Staaten Polen und Rumänien, während ehemals zaristische Besitzungen wie Finnland und die drei baltischen Länder zu nationaler Selbständigkeit gelangten.

Die Sieger wandten jedoch das Selbstbestimmungsrecht der Völker zuweilen auf seltsame Weise an. Es war nur schwer einzusehen, warum Österreich nicht das Recht haben sollte, sich mit Deutschland zu vereinigen, während die Tschechoslowakei sechs verschiedene Nationalitäten umfasste, darunter drei Millionen Deutsche aus dem ehemaligen Österreich-Ungarn. Nicht weniger seltsam war es auch, dass die Sieger die Gebietsverluste bestätigten, die Russland in seinem Kampf gegen Deutschland erlitten hatte.

Wenn der Ärger im Lager der Besiegten auch gross war, so herrschte er ebenso im Lager der Sieger. Frankreich, das von allen Alliierten die schwersten Verluste erlitten hatte und dessen Nord- und Ostprovinzen den ganzen Krieg über furchtbar heimgesucht worden waren, blieb voller Unruhe. Wenn Deutschland auch das Elsass und Ostlothringen zurückgeben musste, so blieb das Reich mit seinen sechzig Millionen Einwohnern dennoch einig und stark, während Frankreich mit seinen vierzig Millionen Einwohnern grosse Probleme hatte. Die französischen Nationalisten fragten sich vor allem, warum die Angelsachsen ihrem Verbündeten nicht zur Annexion des Rheinlandes verholfen hatten, was Frankreich seine ‚natürliche Rheingrenze‘ garantiert hätte.

England hingegen hatte andere Sorgen. Ihm kam es vor allem darauf an, dass Deutschland seine See- und Handelsmacht verlor. Dies geschah auch, wenigstens für einige Zeit. Getreu seinem Grundsatz vom europäischen Gleichgewicht aber wünschte London nicht, dass das vorher zu schwach gewesene Frankreich nun zu stark werde. Deshalb misstraute England jetzt dem französischen Nationalismus.

Für die Vereinigten Staaten schliesslich war der Verlauf der Friedenskonferenz eine grosse Enttäuschung und veranlasste sie, sich im Folgenden an den europäischen Angelegenheiten desinteressiert zu zeigen – bis zu der Stunde, da die Ereignisse sie zwingen sollten, sich aufs Neue in Europa zu engagieren.

Zu diesen Verstimmungen kamen noch andere. Italien beispielsweise hielt sich für ungenügend an der Siegesbeute beteiligt. Es klagte darüber, dass ihm in Afrika nur unfruchtbarer Boden zugestanden worden sei. Sein Kolonialgebiet nehme sich neben den Gebietsgewinnen Englands und Frankreichs nur bescheiden aus.

Der Faschismus entsteht

Die europäischen Meinungsverschiedenheiten gaben somit den bestmöglichen Boden für das Wachsen ideologischer Leidenschaften ab. Die alliierten Staatsmänner hatten gehofft, durch die Gründung des Völkerbundes eine neue internationale Ordnung sicherzustellen. Aber schon die Entwicklung des Kommunismus bedrohte diesen Neubau.

Manche westlichen Demokraten hatten geglaubt, der Erfolg der Sowjets in Russland sei nur eine vorübergehende Erscheinung, die demokratischen Spielregeln würden sich schliesslich auch in Russland durchsetzen. Die kämpferische Ausdauer der Bolschewisten veranlasste sie dann, den im Kampf gegen die ‚Roten‘ befindlichen ‚Weissen‘ militärische Hilfe zu leisten. Sie mussten sich aber schliesslich den Tatsachen fügen: Der Bolschewismus fasste in Russland Fuss, festigte seine Macht und begann, in ganz Europa Anhänger zu gewinnen.

Die westlichen sozialistischen Parteien spalteten sich. Es entstanden kommunistische Parteien, die sich der Dritten Internationale mit dem Sitz in Moskau anschlossen. In Deutschland, wo Arbeitslosigkeit und Inflation wüteten, gewann die Kommunistische Partei bei der Arbeiterschaft viele Anhänger. Ungarn wurde einige Monate lang der Diktatur Béla Kuns unterworfen. Würde es der westlichen Demokratie gelingen, der proletarischen Revolution zu entgegen?

Manch einer begann daran zu zweifeln und meinte, man könne dem Kommunismus nicht wirksam widerstehen, wenn nicht das parlamentarische System durch ein autoritäres ersetzt werde. Ein kämpferischer italienischer Sozialist, Benito Mussolini, brach mit seinen früheren politischen Freunden und gründete eine neue Partei, die dem demokratischen wie bolschewistischen Ideal des Internationalismus das des nationalen Sozialismus entgegenstellte. Nach mehreren Jahren harter politischer Kämpfe vermochte Mussolini in Italien die Macht zu ergreifen. Mit dem erfolgreichen Marsch auf Rom musste Europa eine neue politische Erscheinung zur Kenntnis nehmen: den Faschismus.

Mussolini ist von sehr verschiedenartigen Elementen gestützt worden. Die Männer der Linken dachten, mit autoritären Methoden sei der Sozialismus am besten zu verwirklichen. Im Gegensatz dazu sahen Konservative und Reaktiönäre im Faschismus das geeignete Mittel, um ihre vom Kommunismus bedrohten Privilegien zu schützen. Verschiedene italienische Politiker wählten die Emigration, die grosse Mehrheit der Italiener aber schloss sich dem neuen Regime an.

Von da an gibt es für die europäischen Demokraten und Liberalen ausser dem Kommunismus einen neuen Herd der Besorgnis: die faschistische Gefahr. Wohl denkt Mussolini nicht daran, seine Ideologie zu exportieren. Wer weiss aber, ob sein Beispiel nicht Schule machen wird und ob nicht neue Diktatoren auch in anderen Ländern auftauchen?

Wirklich braucht Mussolini nicht lange, um in Europa grossen Eindruck zu machen. Man bewundert ihn, weil er den Parteikämpfen ein Ende gesetzt, die Zentralgewalt gestärkt, die Revolution vermieden hat und sich darüber hinaus noch um eine gerechtere soziale Ordnung bemüht. Albert Thomas, Generalsekretär des Internationalen Arbeitsamtes in Genf – das sozialistische Tendenzen hat –, gibt zu, dass die Sozialgesetzgebung des Faschismus die fortschrittlichste in ganz Europa ist. Es ist daher zunächst verständlich, dass die mit dem Sozialismus liebäugelnden Nationalisten und die mit der internationalistischen Ideologie brechenden Sozialisten vieler Länder davon träumen, bei sich etwas Ähnliches zu schaffen, wie es Mussolini in Italien gelungen ist.

In Frankreich verheimlicht Charles Maurras, der Führer der royalistischen Bewegung 'Action Française' seine Bewunderung für den Duce nicht. Und Georges Valois gründet eine französische faschistische Bewegung unter dem Namen 'Le Faisceau' (das heisst: 'das Rutenbündel' in Angleichung an das Wahrzeichen der italienischen Faschisten). Diese Bewegung bleibt zwar nicht lange am Leben, aber einige Jahre später ahmen andere, wenn auch nicht offiziell faschistische Bewegungen, unumwunden Mussolini nach.

Bald wird Oswald Mosley, eine der Hoffnungen der Arbeiterpartei, auch in England die Union der Britischen Faschisten gründen. Alle diese Strömungen bilden zwar nur unbedeutende Minderheiten. Aber in Portugal schafft der von der Armee an die Macht gerufene Oliveira Salazar ein korporatives Regime, das der Herrschaft Mussolinis nicht allzu fern steht. Auch der österreichische Staat des Kanzlers Dollfuß steht vielleicht der Lehre Mussolinis näher als den Grundlagen der liberalen Demokratien. Gleiches und sogar noch mehr kann man von der provisorischen Diktatur des Generals Primo de Rivera in Spanien sagen. Bewegungen faschistischen Geistes zeigen sich ebenfalls in ganz Mittel- und Osteuropa. In Deutschland schliesslich wird die nationalsozialistische Partei Adolf Hitlers vom Beispiel des Duce beeinflusst, wenngleich sie in einigen Punkten der Lehre und insbesondere in der Rassenfrage eigene Wege geht.

Der Kommunismus merkt die Gefahr. Die Presse- und Redefreiheit, die die Demokratien ihm gewähren, verweigert ihm der Faschismus. Andererseits entlehnt der Faschismus von ihm in gewisser Hinsicht seinen Stil, seine Methoden auf dem Gebiet der Propaganda und der direkten Aktion und seine Ethik von der Gewalt. Wie der Kommunismus verwirft auch der Faschismus das alte Gefüge der Gesellschaft, und wenn er anstelle des Klassenkampfes die Volksgemeinschaft predigt, so verwendet er dafür gleichfalls den Begriff der Revolution.

Die kommunistische Partei setzt daher in allen Ländern ihre Hebel in Bewegung, um den Demokraten und den Liberalen begreiflich zu machen, dass trotz allem, was sie vom Kommunismus trennt, ein Bündnis mit ihm gegen den Faschismus nicht nur möglich, sondern äusserst wünschenswert sei.

Wenn sie sich an ihre Grundsätze halten, haben Demokraten und Liberale allerdings keinen Grund, zwischen Kommunismus und Faschismus zu wählen; denn beide Systeme dulden nur *eine* Partei, verweigern die Grundrechte, schaffen die Rechte des Einzelnen zugunsten der Staatsallmacht ab. Die einzig konsequente Haltung der Demokraten läge daher im Zweifrontenkampf, parlamentarisch gesprochen im Kampf gegen die extreme Linke und die extreme Rechte. Aber Hitlers Machtübernahme in Deutschland, wo die Kommunisten und Demokraten sich nicht auf ein gemeinsames Vorgehen hatten einigen können, zeigt, dass dieser Zweifrontenkampf immer schwieriger wird.

In Frankreich ruft Anfang 1934 ein Finanzskandal, in den zahlreiche Politiker verwickelt sind, schwere Tumulte hervor. Am 6. Februar scheinen die Nationalisten kurz vor der Machtergreifung zu stehen. Einige Tage später organisieren die Kräfte der gemässigten und der äussersten Linken eine antifaschistische Gegenkundgebung. Zwei Jahre danach erringt die antifaschistische Allianz, die sich nun ‚Volksfront‘ nennt, einen eindrucksvollen Wahlsieg: Die kommunistische Partei wird zwar nicht entscheidend an der Regierung beteiligt, ist aber der grösste Nutzniesser dieser Wahl.

Antifaschismus auf internationaler Basis

Kann man, wie die Kommunisten es tun, vom internationalen Faschismus sprechen? Mussolini empfindet zu jener Zeit Hitler gegenüber viel mehr Misstrauen als Sympathie. Dessen Rassenlehre erscheint ihm kindisch und mit dem römischen Geist unvereinbar. Und überhaupt überwiegen zwischen den beiden europäischen Diktatoren die nationalen Rivalitäten bei Weitem die ideologische Verwandtschaft. Mussolini wünscht als alter Kämpfer aus dem Ersten Weltkrieg keine Wiederherstellung der deutschen Macht. Namentlich Österreich, das von seinem mächtigen deutschen Bruder bedroht wird, gewährt er Unterstützung.

Noch ist kein Versuch erkennbar, eine faschistische Internationale zu bilden. Die faschistischen Parteien jedes Landes handeln auf eigene Faust. Der Nationalsozialismus übt – eher noch als der italienische Faschismus – in verschiedenen europäischen Ländern allerdings eine gewisse verführerische Wirkung aus. In Österreich kämpft eine nationalsozialistische Partei für die Sache des Anschlusses. Nationalsozialistische Parteien haben sich in Norwegen (Quisling), Dänemark (Clausen) und den Niederlanden (Mussert) gebildet. Aber die nationalsozialistischen oder faschistischen Parteien dieser Länder haben weder mit Deutschland noch mit Italien derart enge Verbindungen wie die kommunistischen Parteien aller Länder mit der Sowjetunion.

Indessen wollen manche Demokraten – ganz wie die Kommunisten – nicht zwischen den verschiedenen Arten des Faschismus unterscheiden. Sie haben gegen Mussolini die gleiche Abneigung wie gegen Hitler. Die Versuche des Duce, ein Bündnis mit Grossbritannien und Frankreich gegen die deutsche Gefahr zu schliessen, bleiben erfolglos. Die westlichen Demokratien wollen keine Hilfe von dem Mann, dem sie vorwerfen, in seinem Land das parlamentarische System beseitigt zu haben. 1935 verschlimmert der italienische Feldzug gegen Abessinien noch die Lage für Mussolini. England will Italien nicht zum Rivalen in Afrika und im Mittelmeer werden lassen. Der Völkerbund tritt zusammen und beschliesst wirtschaftliche Sanktionen gegen Italien.

Frankreich billigt zwar grundsätzlich die Sanktionen, ist aber trotz allem über Hitlers Macht mehr beunruhigt als über Mussolinis Abenteuer. Nicht so England. Zu der Zeit, da London über den italienischen Imperialismus in Afrika klagt, unterzeichnet die britische Regierung mit Deutschland ein Flottenabkommen. Man könnte meinen, dass sich hier eine gewisse Solidarität of-

fenbart und dass das liberale England immer noch den germanischen Faschismus dem romanischen vorzieht.

Ein Jahr nach der Eroberung Abessiniens, in dem Augenblick, in dem sich Frankreich eine Volksfrontregierung gibt, bricht in Spanien der Bürgerkrieg aus. Die Ermordung des monarchistischen Abgeordneten Calvo Sotelo liefert den Vorwand zu einem militärischen Aufstand gegen die Republik, den General Francisco Franco von Marokko her entfesselt. Die Aufrihrer beschuldigen die Regierung, den zunehmenden Gewalttaten der linksradikalen Bewegungen ohnmächtig zuzusehen und verlangen die Einföhrung einer nationalistischen, autoritären Regierungsform. Mit einigen Kadern der Armee wird der Aufstand von den Monarchisten und von der Falange, der von General Primo de Riveras Sohn José-Antonio gegründeten faschistischen Bewegung, unterstützt. Dagegen bestätigen die Kommunisten, Sozialisten und verschiedene Liberale ihre gemeinsame Entschlossenheit, die Republik zu verteidigen. Bald liegt ganz Spanien in blutigem und erbittertem Kampf.

In Europa, besonders im Westen, herrscht ungemaine Aufregung. Die Linksparteien sind im Namen des Antifaschismus gegen Franco. Die spanischen Republikaner haben die Parole «Der Faschismus kommt nicht durch!» ausgegeben. Die Rechtsparteien sind im Namen des Antikommunismus für Franco. Bald erhält der General Unterstützung durch deutsche und italienische Hilfskorps. Die Sowjetunion schickt ebenfalls Waffen und Techniker für die spanischen Republikaner.

In den westlichen Demokratien rufen Sozialisten und Kommunisten nach ‚Flugzeugen und Kanonen für Spanien‘. Scharen von Freiwilligen kommen über die Pyrenäen und kämpfen in den internationalen Brigaden für die Republik. Doch weder die britische noch die französische Regierung kann sich zur Hilfeleistung für die spanische Republik entscheiden, obwohl die französische Regierung zu dieser Zeit sozialistisch ausgerichtet ist.

Der Spanische Krieg – der drei Jahre dauern sollte – erhöht die politischen Spannungen in Europa beträchtlich. Die Linksparteien prangern die Faschisten des Verbrechens gegen das spanische Volk an, die Rechtsparteien machen den gleichen Vorwurf den Kommunisten, insbesondere verweisen sie auf die zahlreichen Morde an Priestern und Mönchen. Sie vergleichen zudem die Ereignisse in Spanien mit denen in Russland nach dem Siegeszug des Bolschewismus.

Der Spanische Krieg enthüllt indes die Schwäche der faschistischen Bewe-

gungen gegenüber ihren Gegnern von der Linken. Während den spanischen Republikanern Zehntausende von Freiwilligen zu Hilfe eilen, lassen sich nur einige tausend Faschisten in den demokratischen Ländern für Franco anwerben. Faschisten sind eben in erster Linie Nationalisten und kämpfen nicht gern für eine Sache, die zwar ihre Sympathie genießt, in ihren Augen aber Angelegenheit eines fremden Landes ist.

Hitler spielt und gewinnt

In Deutschland aber erwacht der Imperialismus während des Spanischen Bürgerkrieges immer mehr. Am 7. März 1936 ordnet Hitler die Remilitarisierung des linken Rheinufers an. Die französische Regierung begnügt sich mit einem schriftlichen Protest, die britische und die amerikanische schweigen. Dennoch beginnt der Nationalsozialismus, die Westmächte ernsthaft zu beunruhigen. Hunderttausende jüdischer Flüchtlinge überfluten vor allem Frankreich und England und schildern mit Entsetzen die Verfolgungen, die sie erlitten haben und die ihre in Deutschland gebliebenen Glaubensgenossen weiterhin erleiden. Nach Beendigung des Ersten Weltkrieges hatten Tausende von russischen Emigranten ähnlich Furchtbares über die bolschewistischen Greuelthaten berichtet. Man hatte in der westlichen Öffentlichkeit die Opfer bedauert, fühlte sich damals jedoch im Hinblick auf die eigene Lage kaum beunruhigt. Anders war es jetzt. Diese Flüchtlinge kamen aus Deutschland, einem benachbarten Land. Es war zudem erst gut zwei Jahrzehnte her, dass dieses Land in Frankreich eingefallen war.

Hitlers Politik hatte in mancher Hinsicht eine vollständige Änderung der Haltung der Linken im Westen Europas zur Folge. Nach dem Versailler Vertrag predigte sie Völkerverständigung und Abrüstung. Jetzt aber verlangt sie die Aufrüstung, um gegen die faschistischen Diktaturen Front machen zu können. Selbst die Kommunisten verzichten zugunsten einer Art Neu-Jakobineriums auf den Antimilitarismus. Wenn sie weiterhin die Armee angreifen, so nur, um ihr Defätismus und geheimes Einverständnis mit Mussolini, Hitler und Franco vorzuwerfen.

Auf der Rechten wird jeder Gedanke an ein ‚antifaschistisches‘ Zusammengehen mit den Sowjets zurückgewiesen. Die Meinungen über den Faschismus sind geteilt: Die einen wünschen ein Einvernehmen mit Mussolini und Franco,

lehnen aber ein solches mit Hitler nach wie vor ab; andere dagegen halten es für günstiger, sich mit Deutschland auszusöhnen, anstatt es sich zum Feind zu machen. Die europäische Rechte besitzt im Übrigen nicht die Geschlossenheit wie sie die Linke aufweist, bei ihr macht sich die Verschiedenheit der nationalen Gesichtspunkte weit stärker bemerkbar.

Ausnahmen gibt es auch hier: Eine Linksminderheit bleibt dem Pazifismus treu und zieht ein Einvernehmen mit Deutschland, sogar mit Hitler-Deutschland, einem etwaigen Konflikt vor; ebenso akzeptiert eine Rechtsminderheit ein Einvernehmen mit den Sowjets, sofern es den deutschen Imperialismus zu Fall zu bringen vermag.

Während Franco nach und nach seine Stellung verstärkt, erfüllt Hitler Schritt für Schritt sein aussenpolitisches Programm. Im März 1938 wird Österreich von deutschen Truppen besetzt. Die französische und britische Regierung beschränken sich darauf, dieses Ereignis zu beklagen und schreiten in keiner Weise dagegen ein. Mussolini, der zu Frankreich und England ein gespanntes Verhältnis hat, nachdem diese sein Vorgehen in Abessinien verurteilt haben, beugt sich dem Anschluss Österreichs und sucht wohl oder übel ein Einvernehmen mit Hitler.

Einige Monate später verlangt Hitler die ‚Heimkehr‘ des deutschbevölkerten Sudetenlandes, das zur Tschechoslowakei gehört. Diesmal rühren sich England und Frankreich: Die französische Regierung ordnet eine Teilmobilisierung an. Mussolini erreicht die grundsätzliche Zustimmung Hitlers zu einer Viererkonferenz, auf der eine Einigung erzielt werden soll. Diese Konferenz in München vereinigt Hitler, Mussolini und die Regierungschefs Frankreichs und Grossbritanniens, Daladier und Chamberlain. Folgendes Ergebnis wird erreicht: Das Sudetenland kommt zu Deutschland, während Berlin die Unabhängigkeit der verstümmelten Tschechoslowakei garantiert.

Eine grosse Mehrheit im Westen nimmt das Münchener Abkommen mit Befriedigung auf. Sowohl bei den Franzosen und Engländern wie bei den Deutschen und Italienern überwiegt die Freude, ein neues Blutbad wie das von 1914–1918 vermieden zu haben. Indessen erheben sich schon bald einige Stimmen dagegen. Sie werfen den Staatsmännern der Demokratien vor, ein Übereinkommen mit Deutschland unter Ausserachtlassung Sowjetrusslands getroffen zu haben, mit dessen Unterstützung man ihrer Meinung nach Hitler zum Verzicht auf seine Forderungen hätte veranlassen können, ohne einen Krieg befürchten zu müssen. In London spricht Winston Churchill, Führer der Oppo-

sition, die berühmt gewordenen Worte: «Sie haben den Krieg um den Preis der Schande vermeiden wollen. Sie werden aber die Schande behalten und dazu noch den Krieg bekommen!» In Paris teilen verschiedene Regierungsmitglieder, besonders Paul Reynaud und Georges Mandel, Churchills Meinung.

Im März 1939, also ein Jahr nach dem Anschluss Österreichs und nur ein halbes Jahr nach München, richtet Hitler entgegen dem Münchener Abkommen an Prag ein Ultimatum, auf Grund dessen Präsident Hacha, der Nachfolger Präsident Beneschs, bekanntgibt, er stelle sich «unter den Schutz des Reiches». Der tschechoslowakische Staat hört auf zu bestehen. Während die Slowakei unabhängig wird, errichtet Deutschland das Protektorat Böhmen und Mähren; von nun an weht über Prag die Hakenkreuzflagge.

In London und Paris ist man bestürzt. Zur gleichen Zeit beendet Franco seine ‚Wiedereroberung‘ Spaniens mit der Einnahme von Barcelona, und Hunderttausende republikanischer Flüchtlinge strömen nach Südfrankreich. Für die Linksparteien bedeutet Francos Sieg einen weiteren Sieg Hitlers. Indessen haben Paris und London die Regierung Franco schon lange anerkannt und finden sich mit dem Zusammenbruch der spanischen Republik ab. Die westlichen Regierungen sind hauptsächlich wegen der Haltung Deutschlands besorgt, denn sie wissen, dass Hitler jetzt alle seine Kräfte gegen Polen richten wird. Daher geben sie Warschau eine Garantie für die Unversehrtheit polnischer Territoriums. Die polnische Regierung überschätzt jedoch die Stärke ihrer westlichen Verbündeten und begegnet den deutschen Forderungen mit schroffer Unnachgiebigkeit.

Am 23. August 1939 bringt eine Meldung die politischen Kreise in Warschau, London und Paris in höchste Verwirrung: Deutschland und die Sowjetunion haben soeben einen Nichtangriffspakt miteinander geschlossen!

Die Demokratie in Gefahr

Bereits acht Tage später richtet Deutschland ein Ultimatum an Warschau, und die Wehrmacht dringt vom 1. September 1939 ab in Polen ein. Grossbritannien und Frankreich erklären gemäss ihren Verpflichtungen Deutschland den Krieg. Ein Vermittlungsangebot Mussolinis hatte London abgelehnt. In Polen zählt man auf die westliche Hilfe, doch die Westmächte schreiten militärisch

nicht ein. In wenigen Wochen sind die polnischen Streitkräfte vernichtet. Während die Deutschen den Westen des Landes besetzen, fallen in Ostpolen die Russen ein. Bald beglückwünschen sich die deutsche und die sowjetische Regierung gegenseitig zum Ende des polnischen Staates.

In Westeuropa bringt das deutsch-sowjetische Übereinkommen die ideologischen Fronten gründlich durcheinander. Die Kommunisten, an Disziplin gegenüber Moskau gewöhnt, werden wieder Pazifisten. Ihre Presse versichert, die Sowjetunion habe, als ihr die britischen und französischen Imperialisten ein Bündnis verweigerten, mit ihrem Nachgeben Deutschland gegenüber nur versucht, den Frieden zu retten; ausserdem habe sie die Hälfte Polens der Hitlerherrschaft entzogen. Verschiedene kämpferische Kommunisten jedoch finden sich damit nicht ab und zerreißen ihre Parteikarte. Die anderen Linksparteien prangern das heimliche Einverständnis Hitlers mit Stalin an. Die Faschisten wiederum – Mussolini und Franco sind im Gegensatz zu den Voraussagen der Antifaschisten nicht an der Seite Deutschlands in den Krieg eingetreten, sondern neutral geblieben – sind überrascht, ja, beunruhigt über die deutsche Schwenkung.

Im Oktober überfallen sowjetische Truppen Finnland. Dieser Angriff steigert die Verwirrung der westlichen Regierungen. Finnland ist eine Schöpfung des Versailler Vertrages. Der Völkerbund verurteilt die sowjetische Aggression. Verschiedene britische und französische Persönlichkeiten rufen zur militärischen Hilfe für dieses kleine Land auf, dessen Heer so tapfer Widerstand leistet. Wie aber soll es möglich sein, Finnland zu unterstützen, ohne Krieg gegen die UdSSR zu führen, da man schon für Polen nichts tun konnte, obwohl man seinetwegen Deutschland den Krieg erklärt hatte? Nach sieben Monate dauernden hartnäckigen Kämpfen, in denen sie von niemandem Unterstützung erhalten, sehen sich die Finnen gezwungen, die Waffen niederzulegen. Sie verlieren einen Teil ihres Landes.

Die öffentliche Meinung in den Demokratien ist deprimiert: Das Einvernehmen zwischen Deutschland und der Sowjetunion geht offenbar weiter, als man vermutet hatte; und andererseits bleiben die Vereinigten Staaten trotz der persönlichen Sympathie ihres Präsidenten Roosevelt für das demokratische System neutral. Hitlers Blitzsiege in Dänemark und Norwegen, dann in Holland, Luxemburg und Belgien und schliesslich in Frankreich führen bald zu noch grösserer Entmutigung.

Ein neues Westeuropa

Am Ende des Sommers 1940 erkennt man Westeuropa nicht wieder. Deutschland hat nur einen Frühling lang gebraucht, um ihm ein völlig anderes Gesicht zu geben. Dänemark, Norwegen, die Niederlande, Luxemburg und Belgien sind von der deutschen Wehrmacht besetzt. Dänemark, das dem Eindringling keinen bewaffneten Widerstand leistete, behält seine bisherigen Verwaltungseinrichtungen. Die anderen vier Länder sind der unmittelbaren deutschen Regierungsgewalt unterworfen. Frankreich hat bei der Unterzeichnung des Waffenstillstandes zwar die Besetzung seines Südens und seiner Kolonien vermeiden können, aber eine Million französischer Offiziere und Soldaten sind in Deutschland kriegsgefangen, und die Haltung der deutschen Behörden im Elsass und in Lothringen lässt eine Annexion dieser Provinzen voraussehen.

Als einzige kriegführende Demokratie im Westen bleibt Grossbritannien frei. Die Exil-Regierungen von Norwegen, den Niederlanden, Luxemburg und Belgien haben sich in London niedergelassen, wo sich schon die Regierungen der Tschechoslowakei und Polens befanden. General de Gaulle bricht mit der in Vichy etablierten französischen Regierung und ruft seine Landsleute zur Fortsetzung des Kampfes gegen Deutschland auf. Die britische Hauptstadt erleidet aber sehr heftige Bombenangriffe, und viele Europäer glauben, Grossbritannien werde der Invasion seines Territoriums ebenfalls nicht entgehen können.

Die Deutschen bemühen sich, in den von ihnen besetzten Ländern politische Unterstützung zu erhalten. Sie räumen den ‚Kollaborateuren‘, also allen Personen, die mit ihnen zusammenzuarbeiten bereit sind, und besonders den Faschisten Freiheiten ein, die sie den anderen verweigern. Dadurch erfreuen sich Quisling in Norwegen, Mussert in Holland, Staaft de Clercq und Degrelle in Belgien eines wahren Monopols politischer Aktivität. Im besetzten Frankreich führen Doriot, Déat, Deloncle und Bucard einen Feldzug für die Rückkehr der Regierung nach Paris und verdammen die abwartende Politik von Vichy, für die die Entlassung Pierre Lavals Ende 1940 bezeichnend ist.

Diese verschiedenen Bewegungen hoffen, der Wunsch der unterworfenen Völker nach Frieden werde ihnen erheblichen Zulauf bringen. Was sie aber an Anhängern gewinnen, wiegt den Abfall bisheriger Mitkämpfer nicht auf, die

ein Zusammengehen mit Deutschland so lange ablehnen, wie ihr Land besetzt ist. Ausserdem erlauben die Deutschen diesen Bewegungen zwar, für sie Propaganda zu treiben, lassen sie aber zu keinen wichtigen politischen Aufgaben zu. Als Nationalist und Grossdeutscher hat Hitler nur sehr begrenztes Vertrauen in die fremdländischen sympathisierenden Organisationen, selbst wenn sie sich mehr oder weniger auf sein eigenes Programm berufen.

Es ist im Übrigen allen Europäern klar, dass es zwischen den verschiedenen faschistischen Parteien kein ähnliches Einvernehmen gibt wie zwischen den Demokraten der ganzen Welt. Wohl hat sich Mussolini offen für Deutschland entschieden, als er Frankreich einige Tage vor seiner Niederlage noch den Krieg erklärte. Die späteren Ereignisse werden aber zeigen, dass das Einvernehmen der beiden Diktatoren doch recht fragwürdig ist und ihr gegenseitiges Misstrauen keineswegs beseitigt. Franco behält seinen Status als ‚Nichtkriegsführenden‘ bei und erhält seine diplomatischen Beziehungen mit Grossbritannien aufrecht. Portugals Neutralität liegt noch deutlicher zutage.

Während die ‚kollaborierenden‘ Parteien versuchen, ihre Tätigkeit auszuweiten, bilden sich im besetzten Europa die ersten Widerstandsbewegungen, teils aus eigenem Entschluss, teils in Verbindung mit den britischen Geheimdiensten. Die illegale Presse regt sich. Diese ersten Bewegungen stützen sich nicht etwa auf eine besondere Ideologie; vereinigen sie doch Konservative und klassische Nationalisten ebenso miteinander wie Liberale und Sozialisten. So sehr sie antideutsch sind, so sehr sind sie auch antikommunistisch. Die Kommunistische Partei besteht ebenfalls nur im Untergrund, doch ihr Kampf unterscheidet sich von dem der bürgerlichen Widerstandsgruppen. Sie verdammt den ‚angelsächsischen Imperialismus‘ gemäss der politischen Linie Moskaus, obgleich die Sowjetunion kurz nach Deutschlands Sieg über Frankreich die drei durch den Versailler Vertrag geschaffenen baltischen Staaten annektiert hat.

Der Widerstand wächst

Deutschlands Angriff gegen Russland im Jahre 1941 stellt die durch den Zweiten Weltkrieg bisher geschaffene politische Lage wieder auf den Kopf. Hitlers Hauptpropagandathema wird erneut, wie schon vor 1939, der Kampf gegen den Bolschewismus. Reguläre italienische, ungarische, slowakische, rumäni-

sche und finnische Streitkräfte kämpfen an der Seite Deutschlands; dem Krieg im Osten soll der Charakter eines ‚europäischen Kreuzzuges‘ gegeben werden. Die westeuropäischen kollaborierenden Parteien verlangen die Teilnahme ihrer eigenen Länder an diesem Kreuzzug. In Norwegen, Dänemark, Belgien, Holland, Frankreich und Spanien werden bald Freiwilligenverbände mit Tausenden von Soldaten aufgestellt.

Indessen genügt die feindselige Einstellung der Mehrheit der westeuropäischen Bevölkerung gegenüber dem Kommunismus nicht, sie gleichzeitig für die Sadio Deutschlands einzunehmen. Die antibolschewistischen Freiwilligen werden als Hitler-Söldner angesehen. Vielfach hofft man in den besetzten Ländern, dass Deutschland und Russland sich gegenseitig aufreiben, was England mit Hilfe der USA den Sieg im Westen ermöglichen würde. Andererseits schliessen sich die Kommunisten in jenen Ländern nun offen dem Widerstand an und werden in kurzer Zeit zu einem seiner aktivsten Elemente. Als Anhänger der ‚direkten Aktion‘ organisieren sie Sabotage und Attentate auf deutsche Soldaten. Diese Taktik, die blutige Repressalien gegen die Bevölkerung der besetzten Gebiete nach sich zieht, wird häufig von nichtkommunistischen Widerstandskämpfern ebenso streng verurteilt wie von der Gesamtheit der Bevölkerung. Nichtsdestoweniger schaffen die Deutschen durch den Fehler, alle verhafteten und als Geiseln erschossenen Zivilisten als Kommunisten zu bezeichnen, schliesslich eine gewisse Sympathie für den Kommunismus – selbst in den Kreisen, die ihm bis dahin feindlich gegenüberstanden. Viele meinen, die Kommunisten würden ihre internationalen klassenkämpferischen Ziele zugunsten des nationalen Befreiungskampfes aufgeben. Die sowjetische Propaganda nährt diese Hoffnung, indem sie ideologische Schlagworte vermeidet und nur noch zum ‚Kampf aller Völker gegen den deutschen Eindringling‘ aufruft.

Die eindrucksvollen Siege, die das deutsche Heer in Russland mehr als ein Jahr lang erzielt, tragen in Europa zweifellos zur Verstärkung des Ansehens der hitlerischen Macht bei. Doch der durch Japans Angriff auf den Marinestützpunkt Pearl Harbour herausgeforderte Kriegseintritt Amerikas an der Seite Grossbritanniens macht in den besetzten Ländern ebenfalls grossen Eindruck. Jetzt weiss man, dass das Reich dem Zweifrontenkrieg nicht mehr entgehen kann. In einem Europa, dessen zukünftiges Schicksal derart im Ungewissen bleibt, üben die Parolen der Kollaboration wie die Widerstandslosungen gegensätzliche Einflüsse auf die öffentliche Meinung aus.

«Die Geschichte des Widerstandes», bemerkt Henri Michel, «ist oft von der Geschichte der Kollaboration nicht zu trennen. Da die Zustände so verwickelt waren, unvorhergesehene Ereignisse einander ablösten, die Gemüter sich verwirrten und die Propaganda an Umfang und Raffinesse zunahm, war die Zahl derer, die von einem Lager ins andere überwechselten, enorm gross. Die Grenze zwischen Widerstand und Kollaboration blieb oft ungenau, besonders bei sogenannten Kämpfernaturen, die nicht so sehr aus klarer Parteinahme oder auf Grund fester Überzeugungen mitmachten, sondern vor allem aus Abenteuerlust. Als nun in beiden Lagern auch noch eine abwartende Haltung oder vorgeschobene Neutralität Platz griffen, erreichte die Verwirrung ihren Höhepunkt. Ein Überlaufen von einem Lager ins andere war jederzeit möglich¹.»

Der Widerstand gegen Deutschland aber wächst, bedingt einmal durch die ersten militärischen Rückschläge des Reiches, zum anderen durch dessen Massnahmen in den besetzten Ländern. Im Jahre 1940 war Westeuropa noch erleichtert darüber, dass Deutschland ihm ein viel weniger hartes Besatzungsregime auferlegte als den osteuropäischen Gebieten. Zwei Jahre später jedoch, als immer mehr Zivilisten der besetzten Gebiete zur Zwangsarbeit gepresst wurden, erhob sich eine wilde Empörung. Zahlreiche Arbeiter ziehen das Leben im Untergrund einer Festnahme durch die Deutschen vor. Die Massenverhaftungen von Juden, die Trennung der Zwangsarbeiter von Frauen und Kindern rufen ebenso den Unwillen hervor wie die Geiselerchiessungen und die grausamen Misshandlungen bei vielen Gestapoverhören.

Auf diese Weise bewirkte die deutsche Unterdrückung nur eine Verstärkung des Widerstandes.

Totaler Krieg und Umschwung in Europa

Freude herrscht daher im Westen über die englisch-amerikanische Landung in Nordafrika und die deutsche Niederlage von Stalingrad. Die Hoffnung auf einen nahen Sieg der Alliierten wächst. Aber diese Hoffnung wird enttäuscht: Die Alliierten müssen nach ihrem Sieg in Tunesien noch eine Reihe schwerer Schlachten schlagen, bevor sie sich die Herrschaft in Italien sichern können.

¹ Henri Michel: «Les mouvements clandestins en Europe», S. 24.

Die Zeit nach der Landung in Nordafrika liefert den Kollaborateuren neue Argumente. Die Angelsachsen, sagen sie, besitzen nicht die gleiche Stosskraft wie die Russen. Käme es daher zu einem alliierten Sieg, so könnte dieser nur die Besetzung ganz Europas durch die Sowjetarmeen zur Folge haben. Der ganze Kontinent werde dann kommunistisch sein. Diese Behauptung macht umso mehr Eindruck, als die Entwicklung der Ereignisse in Französisch-Nordafrika den Einfluss der Linksradikalen in den politischen Kreisen des Widerstandes enthüllt. Darüber hinaus hat man in Frankreich und anderen besetzten Ländern das Gefühl, dass verschiedene Widerstandsgruppen von den Kommunisten beherrscht werden. Sie organisieren ihre Attentate nicht nur gegen allgemein bekannte Kollaborateure, sondern auch gegen Konservative, ‚Reaktionäre‘ oder abgefallene Parteimitglieder, die als ‚Verräter‘ betrachtet werden.

Deutschland treibt unaufhaltsam seiner Niederlage zu. Seine Übergriffe schrecken selbst bisherige Anhänger ab, noch länger für die deutsche Sache einzutreten. Verschiedene Anhänger der Kollaboration geben ihre Mitarbeit auf und laufen ins gegnerische Lager über. Die amerikanische Landung in Nordafrika und die Besetzung des vorher noch freien Teils von Frankreich durch die Deutschen wirken entscheidend in dieser Richtung. Oft ruft aber auch die Verhärtung des Widerstandes eine gleiche Verhärtung bei den Kollaborateuren hervor. Mord wird mit Mord, Vergeltung mit Wiedervergeltung erwidert, und man fragt sich, ob nicht in den besetzten Ländern dem Ende des Krieges ein Bürgerkrieg folgen werde.

Im Januar 1943 geben Franklin Delano Roosevelt und Winston Churchill auf der Konferenz von Casablanca bekannt, sie würden von den Feindmächten die bedingungslose Kapitulation verlangen. Einige Monate später gelingt es dem König von Italien und Marschall Badoglio, die Mussolini gestürzt und gefangengenommen haben, von den Alliierten die Anerkennung als ein ‚mitkriegführendes Land‘ zu erlangen. In Deutschland dagegen ergibt sich für Hitler aus der bedingungslosen Kapitulationsforderung der Alliierten die Möglichkeit, die Wehrmacht für den Endkampf zusammenzuschweißen. Der britische Militärkritiker Liddell-Hart schreibt später, die Forderung nach bedingungsloser Kapitulation habe ‚nichts anderes als Millionen unnötiger Opfer‘ gebracht.

Obwohl sie zu Wasser, zu Lande und in der Luft gejagt werden und einen mörderischen Bombenkrieg über sich ergehen lassen müssen, sind die Deutschen noch nicht am Ende ihrer Kräfte. Einem SS-Kommando gelingt die Be-

freijung Mussolinis, der im Norden seines Landes die ‚Soziale Italienische Republik‘ gründet und die Neugruppierung seiner fanatischen Anhänger erreicht. Dem Führer des faschistischen Italien wie allen Faschisten und Kollaborateuren versichern die Deutschen, sie würden nach dem ‚Endsieg‘ Herren ihrer Länder sein. Siegen dagegen die Alliierten, so würden sie zwischen den Nazis und deren Helfern in den verschiedenen europäischen Ländern keinen Unterschied machen.

In dieser Lage beginnt die faschistische Internationale, die bei Kriegsbeginn nur als Idee bestand, Gestalt zu gewinnen. Während die Deutschen erkennen, dass es falsch war, ihre fremdländischen politischen Freunde zu vernachlässigen, sehen diese für den Fall des alliierten Endsieges keinen Ausweg mehr für sich und schliessen sich noch enger an Deutschland an. So treten Italiener, Franzosen und Belgier aus überzeugter Feindschaft gegen das ‚jüdisch-bolschewistische‘ Bündnis der SS bei, obwohl sie ihrer Erziehung und Gesinnung nach antideutsch eingestellt sind.

In verschiedenen Gebieten Westeuropas aber gewinnen jetzt die Gegner Hitlers die Oberhand. Die Verhaftungen durch die Gestapo und die Deportationen nehmen daraufhin ständig zu. Eine später von der französischen Regierung im Nürnberger Prozess vorgelegte Statistik erlaubt festzustellen, wie sich die Deportationen aus Frankreich erhöhten: 1940 verliessen drei Transporte Frankreich, 1941 vierzehn, 1942 hundertsieben, 1943 zweihundertsiebenundfünfzig und 1944 dreihundertsechszwanzig. Diese Transporte umfassten aktive Widerstandskämpfer ebenso wie zufällig verhaftete Leute, gewöhnliche Verbrecher und allein ihrer Rasse wegen deportierte Juden.

Die Verschärfung der deutschen Unterdrückung und des Widerstandskampfes veranlasst verschiedene Persönlichkeiten, ihre ganze Kraft für einen Kompromissfrieden unter den Kriegführenden einzusetzen. Die Tätigkeit dieser den Begriffen der klassischen Diplomatie treuen Persönlichkeiten vollzieht sich verschwiegen in Madrid, Lissabon, Bern, Stockholm und im Vatikan. Da aber die Alliierten ihren Willen bekundet haben, mit Hitler nicht zu verhandeln, würde das Zustandekommen eines etwaigen Kompromisses zunächst den Erfolg des deutschen antihitlerischen Widerstandes voraussetzen, dessen wichtigste Träger Spitzenstellungen der Wehrmacht innehaben. Um sein Ziel zu erreichen, müsste dieser Widerstand die Unterstützung der Alliierten besitzen. Die Kriegsgegner müssten sich verpflichten, [einem von Hitler befreien](#)

[Deutschland](#) ehrenhafte Friedensbedingungen zuzugestehen. Aber Churchill und Roosevelt sind nicht gewillt, sich auf diese Lösung einzulassen. Nach dem Scheitern der antihitlerischen Verschwörung vom Juli 1944 erklärt Churchill im Unterhaus, er sei glücklich gewesen zu sehen, wie sich die Deutschen gegenseitig an die Kehle gefahren seien. Tatsächlich befürchten die angelsächsischen Führer ein neues deutsch-sowjetisches Übereinkommen. Später wird man erfahren, dass sie sich hierin ganz besonders getäuscht haben, und dass im Gegenteil Hitler überzeugt war, die Angelsachsen würden das Eindringen der Sowjets in das Herz Europas nicht dulden. In Wahrheit erstickte der totale Krieg jede Diplomatie; als einzig mögliche Lösung blieb nur die Vernichtung einer der kriegführenden Parteien übrig?

War schon unter den Kriegführenden kein Kompromiss möglich, so erst recht nicht unter den einander bekämpfenden verschiedenen politischen Gruppen in den besetzten Ländern. In Italien können sich die Regierungen Badoglio und Mussolini nicht wieder aussöhnen, und trotz des Übertritts des Königs zur Sache der Alliierten wird die Monarchie den Faschismus nicht überleben. In Frankreich hoffen Marschall Pétain und Ministerpräsident Laval auf ein Übereinkommen zwischen ihrer Regierung und de Gaulles Komitee von Algier; sie hoffen ferner, die Wiedereinberufung des nach dem deutschen Einmarsch aufgelösten Parlaments werde die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung ermöglichen. Aber weder General de Gaulle noch die Resistance denken an eine derartige Lösung. In Belgien widersetzen sich die Exilregierung in London und die Widerstandsbewegung der Rückkehr des nach Deutschland verbannenen Königs. Unter den in den Krieg verwickelten Ländern scheinen nur die Niederlande, Dänemark und Norwegen vor inneren politischen Kämpfen sicher zu sein, nicht aber vor der Abrechnung mit den Anhängern des Faschismus. Selbst auf ‚nichtkriegführende‘ Länder droht sich diese Abrechnung auszubreiten: So rechnet man insbesondere unter den Linksradikalen fest damit, dass in Spanien und Portugal Revolutionen ausbrechen werden, die Franco und Salazar hinwegfegen. Westeuropa hat in seiner Geschichte zweifellos keine Umwälzung solchen Ausmasses erlebt.

Wo immer die Front in Europa vorwärtsrückt – zuerst in Italien, dann in Frankreich, Belgien und den Niederlanden –, jubeln erregte Massen den alliierten Befreier zu. In jeder von den Deutschen geräumten Stadt wiederholt sich die gleiche Szene: Untergrundleute von gestern stürzen sich auf die Ge-

fängnisse und die Internierungslager und befreien die Insassen. Die Häftlinge umarmen ihre Befreier unter Tränen. Gefängnisse und Lager bleiben aber nicht lange leer. Zahlreiche Verdächtige werden nun in dieselben Zellen geworfen, die noch gestern von ihren Gegnern besetzt waren. So bedeutet das Wort ‚Befreiung‘ für Hunderttausende von Menschen den Anfang ihrer eigenen Gefangenschaft. In sicherer Erwartung dieses Vergeltungsschlages begleiten zahlreiche Faschisten und Kollaborateure die deutschen Truppen auf ihrem Rückzug. Viele aber bleiben zurück, sei es, weil sie den Boden ihres Vaterlandes nicht verlassen wollen, sei es, weil ihnen die Mittel dazu fehlen. Sie müssen sich Misshandlungen in unerwartet grossem Ausmass gefallen lassen. Selbst solche Personen sind davon betroffen, denen man kurz zuvor noch ihre unentschlossene Haltung oder ihre proalliierten Sympathien vorgeworfen hatte.

In manchen Gebieten kehren Tage des Schreckens ein: Gerichte sprechen in wenigen Minuten Todesurteile aus, ohne dass den Angeklagten das Recht zur Verteidigung eingeräumt wird. Die Verhafteten hoffen indessen, die chaotische Lage werde nur von kurzer Dauer sein. Sogar die neuen Regierungen fühlen sich von dieser Entwicklung bedroht. Über den Rundfunk haben sie selbst zum Aufstand aufgerufen, aber sie wissen, dass er für sie nicht minder gefährlich werden kann als für ihre Vorgänger, sollte er nicht bald enden. Über kurz oder lang müssen daher die Widerständler ihre Gefangenen den regulären Behörden überlassen.

Doch entgegen mancher Hoffnung bedeutet diese Rückkehr zur Legalität keine Befriedung. Wenn Gerichtsbeamte und Polizisten als zu milde erscheinen, werden sie von den neuen politischen Verbänden als Komplizen derer bezichtigt, die sie zu bestrafen haben. Darüber hinaus aber gehört die Säuberung zu den Prinzipien, auf die die neuen Regierungen die Rechtmässigkeit ihrer Gewalt stützen. Deshalb sind die Gefängnisse von jetzt ab legal, aber sie werden nicht leer. Die Tribunale sind nunmehr ordentliche Gerichte, ihre Urteile aber bleiben hart.

Die Unterzeichnung der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 setzt zwar den Kämpfen ein Ende, vermag aber die Säuberung nicht zu mildern. In den letzten Kriegswochen haben die alliierten Truppen die Nazi-Konzentrationslager befreit. Was sie dort entdeckten, übertrifft alles, was man sich darunter vorgestellt hatte. Die Überlebenden sind zu Skeletten abgemagert, und die von den Henkern geführten Statistiken ergeben, dass die Toten nach Millionen zäh-

len. Diese Entdeckungen erregen Empörung auf der ganzen Welt. Man gibt es auf, zwischen Deutschland und dem Nazismus zu unterscheiden.

Die rasch zu trauriger Berühmtheit gelangten Namen Buchenwald, Dachau, Belsen und Auschwitz erregen die Empörung der europäischen Massen aber nicht nur gegen Deutschland. Diese Empörung erstreckt sich auf alle, die auf die eine oder die andere Weise direkt oder indirekt angeklagt sind, Mitschuldige Deutschlands und daher seiner Freveltaten gewesen zu sein. Der vor einem Ausnahmegericht stehende Angeklagte muss sich nun auf den Vorwurf gefasst machen, die Vernichtung einer ganzen Rasse durch Gas gebilligt oder mindestens geduldet zu haben. Eine solche Atmosphäre lässt nicht auf ein baldiges Ende der Strafaktion schliessen. Sie endet erst nach langen Jahren, und grosse nationale und internationale Ereignisse müssen eintreten, bevor die Länder Europas allmählich den 1939 beseitigten Friedenszustand wieder erreichen.

Deutschland

Ein ganzes Volk von Verdächtigen

Als Grossbritannien und Frankreich am 3. September 1939 Hitler-Deutschland den Krieg erklärten, betonten sie, ihr Kampf richte sich nicht gegen das deutsche Volk, sondern gegen die nationalsozialistische Herrschaft. Die beiden Westmächte hofften damals, eine innere Erhebung werde dem Hitler-Regime ein Ende bereiten. Die nachfolgenden Ereignisse sollten diesen Optimismus widerlegen. Trotz der internationalen Koalition gegen das Dritte Reich blieb die Mehrheit des deutschen Volkes dem ‚Führer‘ bis zum Ende treu, und die deutsche Widerstandsbewegung endete mit einer Niederlage. Hitler-Deutschland wurde nur durch die zahlenmässige und waffentechnische Übermacht der Kriegsgegner besiegt.

Seit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war es klar, dass es sich hier nicht nur um einen nationalen, sondern auch um einen ideologischen Konflikt handelte. Schon vor dem Krieg hatte sich Hitler mehr Feinde durch seine Rassenlehre und seine antidemokratische Haltung gemacht als durch seine grossdeutschen Theorien. Im Laufe der Feindseligkeiten wuchsen die ideologischen Leidenschaften auf beiden Seiten. Die alliierten Mächte und die Widerstandsbewegungen der besetzten Länder wollten nicht nur die Niederlage der deutschen Waffen, sondern auch die Vernichtung des Nazismus. Unter solchen Vorzeichen war ein Kompromiss, wie ihn verschiedene Persönlichkeiten bei den Kriegführenden und den Neutralen zur Beendigung des Krieges wünschten, ausgeschlossen.

Die bedingungslose Kapitulation, die Admiral Dönitz am 5. Mai 1945 im Namen der letzten Reichsregierung anbot, hatte also nicht nur militärische, sondern auch und besonders politische Bedeutung. Die Alliierten hatten nicht

nur die deutsche Wehrmacht vernichtet, sondern den nationalsozialistischen deutschen Staat. Ein Volk von sechzig Millionen war der totalen Herrschaft der Sieger ausgeliefert. Und diese sahen ihre Aufgabe noch nicht als beendet an. Nicht allein den Hitler-Staat wollten sie zerstören, sondern den Nationalsozialismus in allen seinen Erscheinungsformen. Militärisch war der Krieg zu Ende, ideologisch ging er weiter.

Gegen Ende der Feindseligkeiten dachten einige Deutsche, die Westmächte würden aus Furcht vor dem Bolschewismus dazu neigen, Deutschland glimpflich zu behandeln. Diese Illusion wurde durch die Waffenstillstandsverhandlungen endgültig zerstört. Die Westalliierten, Amerikaner, Briten und Franzosen, lehnten jegliche Regelung unter Ausschluss ihrer sowjetischen Verbündeten ab. General Eisenhower versagte den deutschen Truppen an der Ostfront sogar die Möglichkeit, sich nach Westen zurückzuziehen, um sich den Angelsachsen statt den Russen zu ergeben. Nun verstanden die Deutschen, dass sie vom Westen kein Wohlwollen zu erwarten hatten. Indessen gelang es mehr als zehn Millionen Zivilpersonen aus Ostpreussen, Pommern, Schlesien und Brandenburg, die die Russen und Polen aus ihrer Heimat vertrieben hatten, sowie zwei Millionen aus dem Sudetenland, Westdeutschland zu erreichen und dadurch der mehr oder weniger harten Verfolgung zu entgehen, die ihnen im Osten gedroht hätte.

Durch den Zustrom dieser Flüchtlinge stieg die Bevölkerung Westdeutschlands um zwanzig Prozent, doch die Wohnungen waren zu etwa fünfzig Prozent zerstört, und das Land geriet in ein unvorstellbares Chaos. Die ‚Entnazifizierung‘ musste unter diesen Umständen als praktisch undurchführbar erscheinen. Die Alliierten aber wichen vor dieser Aufgabe nicht zurück. In einem Land, in dem sich die Leute um die Keller rauften, weil sie kein Dach über dem Kopf hatten, wo die Lebensmittelzuteilung für die meisten bald nicht einmal die Rationen der KZ-Häftlinge unter Hitler überstieg, beschäftigten sich interalliierte Kommissionen seit der Besetzung ausschliesslich damit, gemäss der Direktive 1067 der Vereinigten Alliierten Stabschefs «alle Personen, die an der Ausführung der nationalsozialistischen Unternehmungen teilgenommen haben» und ebenso «alle, die imstande sein könnten, die Ausführung der alliierten Pläne zu behindern», zu verhaften und abzuurteilen.

Die Politik der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungsmacht unterschied sich in dieser Richtung sehr von der der Sowjets. In der Ost-

zone wurden nämlich alle den neuen Herrschern nützlich erscheinenden Nationalsozialisten alsbald ‚gesäubert‘. Die Russen sahen viel weniger auf die Vergangenheit als auf die Gegenwart; wurde jemand festgenommen, so wegen ‚Antikommunismus‘, gleichgültig, ob er ein unverbesserlicher Nazi oder ein Nazigegner war. Die Sowjetsoldaten liessen sich, wie bekannt, zahlreiche Vergewaltigungen und Bluttaten zuschulden kommen, aber die nach der Kapitulation eingesetzten Behörden propagierten das Wort Stalins: «Die Hitler kommen und gehen, aber das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt.» Mit anderen Worten: Die sowjetische Obrigkeit wollte die Deutschen wissen lassen, dass sie in Ruhe gelassen würden, sofern sie die Anwesenheit der Roten Armee und den Aufbau der ‚neuen sozialistischen Ordnung‘ hinnähmen. Die Russen verhielten sich also in ihrer deutschen Besatzungszone ebenso wie in den übrigen von ihnen besetzten Ländern. Auch dort erlebte man die Jagd auf ‚Reaktionäre‘ und ‚Kollaborateure‘, während sich ehemalige Aktivisten prohitlerischer Verbände oft von heute auf morgen in militante Kommunisten verwandelten.

Ganz anders war die Situation in Westdeutschland. Eine Bekanntmachung General Eisenhowers verkündete, die Alliierten seien nicht als Befreier, sondern als Sieger gekommen. Eine offizielle Verordnung des alliierten Kontrollrates bestimmte bald näher, auf welche Weise die Entnazifizierung vor sich gehen solle.

Nach dem Wortlaut dieser Verordnung wurden die Verdächtigen in fünf grosse Kategorien eingeteilt:

1. Hauptschuldige,
2. Belastete,
3. Minderbelastete,
4. Mitläufer,
5. Entlastete.

Dann folgten die Erläuterungen zu jeder dieser Kategorien:

«**Hauptschuldiger ist:**

1. Wer aus politischen Beweggründen Verbrechen gegen Opfer oder Gegner des Nationalsozialismus begangen hat.

4. Wer sich in einer führenden Stellung in der NSDAP, in einer ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Verbände oder in irgendeiner anderen nationalsozialistischen oder militaristischen Organisation betätigt hat.

8. Wer sich in einem Konzentrations-, Arbeits-, Internierungslager, in einer Heil- und Pflegeanstalt an Tötungen, Folterungen oder sonstigen Grausamkeiten in irgendeiner Form beteiligt hat. . .»

Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutzniesser):

«Aktivist ist:

1. Wer durch seine Stellung oder Tätigkeit die nationalsozialistische Gewaltherrschaft wesentlich gefördert hat.

3. Wer sich als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt hat.

Aktivist ist auch, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet hat oder möglicherweise noch gefährdet.

Militarist ist:

1. Wer das Leben des deutschen Volkes auf eine Politik der militärischen Gewalt hinzulenken versucht hat;

2. Wer für die Beherrschung fremder Völker, ihre Ausbeutung und Verschleppung eingetreten oder verantwortlich ist;

3. Wer die Aufrüstung für diese Ziele gefördert hat. . .

Nutzniesser ist:

Wer unter Ausnutzung seiner politischen Stellung oder seiner Beziehungen aus der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, der Aufrüstung oder aus dem Kriege für sich selbst oder andere persönliche oder wirtschaftliche Vorteile erlangt hat. . .

Minderbelastet ist:

Wer an sich zur Gruppe der Belasteten gehört, jedoch wegen besonderer Umstände einer mildereren Beurteilung würdig erscheint und nach seiner Persönlichkeit erwarten lässt, dass er nach einer Bewährungsfrist seine Pflichten als Bürger eines friedlichen demokratischen Staates erfüllen wird. Dies bezieht sich auch auf ehemalige Angehörige der Wehrmacht. . .

Mitläufer ist:

Wer nur als nomineller Parteigänger an der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft teilgenommen oder sie unterstützt hat. . .

Entlastet ist:

Wer trotz seiner formellen Mitgliedschaft oder Anwartschaft oder eines anderen äusseren Merkmals sich nicht nur passiv verhalten, sondern auch aktiv nach besten Kräften der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Widerstand geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat.»

Grundlagen der Kriegsverbrecherprozesse

Sobald die alliierten Truppen festen Fuss gefasst hatten, begannen also die Verhaftungen. Man kann sich leicht vorstellen, in welcher Atmosphäre sie vor sich gingen. Unter den Soldaten der Sieger herrschten leidenschaftliche antideutsche Gefühle. Die Amerikaner hassten die Deutschen im Grunde nicht, sahen aber den Nazismus als eine Macht des Bösen an. Die Briten verziehen den Deutschen das Schicksal Londons und Coventrys und die ihnen fünf Jahre lang auferlegte Kriegslast nicht. Die Franzosen waren von Rachedurst für die Besatzungsjahre erfüllt, und manche erinnerten sich, dass der Einfall von 1940 die fünfte deutsche Invasion seit der Französischen Revolution gewesen war. Im Übrigen hatte das Alliierte Oberkommando den Soldaten jedes Fraternisieren mit der deutschen Zivilbevölkerung verboten.

Hauptsächlich aber war die Erregung der alliierten Truppen durch die Aufdeckung der Greuel in den hitlerischen Konzentrationslagern auf die Spitze getrieben worden. Beim Betreten dieser Lager hatten die Alliierten zu Tausenden Leichen und zum Skelett abgemagerte Überlebende entdeckt. Die Namen Buchenwald, Dora, Dachau, Mauthausen, Ravensbrück im Westen, Auschwitz und Treblinka im Osten wurden gleichbedeutend mit nationalsozialistischer Grausamkeit. Die Versicherungen der deutschen Soldaten und Zivilisten, nichts über das Vorhandensein dieser Lager gewusst zu haben, vermehrten nur die Erbitterung der Sieger. In dieser Atmosphäre also begann die Jagd auf die Verdächtigen.

Kurz nachdem Admiral Dönitz anstelle Hitlers Staatsoberhaupt geworden war, erhielt er amerikanische Dokumente über die in den Konzentrationslagern begangenen Schreckenstaten. In seinen Memoiren schreibt er darüber, er sei während des Krieges so von seinen militärischen Aufgaben in Anspruch genommen worden, dass er von dieser Seite der Hitlerherrschaft nie Kenntnis erhalten habe.

Nach der Lektüre jener Dokumente liess er General Eisenhower eine Note überreichen, in der er ihn bat, der deutschen Justiz die Möglichkeit zu geben, die Verantwortlichen abzuurteilen. «Denn ich war der Ansicht», schreibt er, «dass diese Dinge eine deutsche Angelegenheit seien, dass wir selbst alles, was an Unmenschlichem geschehen war, zu klären hatten und die Schuldigen zur Verantwortung ziehen sollten¹.»

Walter Lüdde-Neurath, ehemaliger Adjutant von Dönitz, meint in seinem Buch², ein Eingreifen der deutschen Justiz hätte eine bedeutend grössere moralische Wirkung auf das deutsche Volk erzielt als die Bemühungen der Alliierten.

Indessen entsprachen die Alliierten, die sich entschlossen hatten, im besetzten Deutschland die Staatshoheit selbst auszuüben, der Bitte des Admirals keineswegs. Vielmehr verhafteten sie ihn zusammen mit den Mitgliedern seiner Regierung und stellten ihn vor das Nürnberger Gericht.

Die politische Säuberung im besiegten Deutschland wurde zur grössten in Westeuropa. Wenn auch die Zahl der Inhaftierten – zwischen zwei- und dreihunderttausend – im Verhältnis nicht grösser war als in den anderen Ländern, so wirkten sich doch die Rechtsfolgen der Säuberung auf einen erheblich grösseren Personenkreis aus. Allein in der amerikanischen Besatzungszone schätzte man 1946 die Anzahl der von der Säuberung betroffenen Deutschen auf 3,3 Millionen – 28 Prozent aller Erwachsenen in dieser Zone. Die Säuberung wurde übrigens bald auf die Kriegsgefangenen ausgedehnt, die man in ihren Lagern nach den oben aufgezählten Kategorien einteilte und dementsprechend verschieden behandelte.

Die alliierten Mächte konnten sich aber mit dieser administrativen Aktion nicht begnügen; sie mussten ihr eine juristische Grundlage geben. Diese wurde Gegenstand des Prozesses der ‚Hauptkriegsverbrecher‘, der am 19. November 1945 in Nürnberg gegen die Spitzen des nationalsozialistischen Staates eröffnet wurde.

Entgegen landläufiger Meinung war die Idee, die höchsten Führer eines besiegten Staates als ‚Kriegsverbrecher‘ anzuklagen, nicht neu. Verschiedene Historiker berichten, Bismarck habe schon 1871 vorgehabt, die französischen Staatsmänner vor ein internationales Gericht stellen zu lassen, habe aber

¹ Karl Dönitz: «Zehn Jahre und zwanzig Tage», Bonn 1958, S. 469.

² Walter Lüdde-Neurath: «Regierung Dönitz, die letzten Tage des Dritten Reiches», Göttingen 1953, S. 90.

schliesslich darauf verzichtet, weil er glaubte, die Zustimmung der Grossmächte nicht erlangen zu können. Dagegen sahen die Alliierten 1919 im Artikel 227 des Vertrages von Versailles die Bestrafung der für den Krieg Verantwortlichen vor. Bekanntlich weigerten sich aber die Niederlande, Kaiser Wilhelm II. auszuliefern, so dass seine Aburteilung unterblieb. Im Oktober 1943 gaben die Alliierten in Moskau eine gemeinsame Erklärung bekannt, die vorsah, feindliche Kriegsverbrecher in den Ländern anzuklagen, in denen sie ihre Verbrechen begangen hatten, und näher bestimmte, diese Erklärung solle den Fällen «der Hauptkriegsverbrecher oder solchen, deren Verbrechen nicht auf ein bestimmtes Land beschränkt seien», nicht vorgreifen. Die Frage wurde erneut auf der Konferenz von Teheran aufgeworfen, wo Stalin sein Glas auf die «Hinrichtung von 50'000 Kriegsverbrechern» erhob, während Roosevelt lächelnd erklärte, er für seinen Teil sei auch mit 49 999 zufrieden. Auf der Konferenz von Jalta bestätigten die angelsächsischen und sowjetischen Staatsmänner ihren «unerschütterlichen Entschluss, allen Kriegsverbrechern eine gerechte und schnelle Bestrafung aufzuerlegen».

So trafen sich die Alliierten zu Frühjahrsanfang 1945 in London wieder, um die Statuten des Nürnberger Gerichtshofes auszuarbeiten. Rasch kamen die Juristen zu der Erkenntnis, allzu weitgehende politische Erörterungen könnten den Anklägern gefährlich werden. Sie beschlossen daher, die gegen die Angeschuldigten erhobenen Anklagen genau zu begrenzen und der Verteidigung zu untersagen, ihre Ausführungen über diese Anklagen hinaus zu erweitern. Dies lief zwar ganz klar auf eine Einschränkung ihrer Verteidigungsmöglichkeiten hinaus, vermied aber die Verlängerung des Prozesses ins Uferlose.

Die Sieger als einzige Richter

Die in London begonnenen Erörterungen gingen in Berlin weiter, wo man den Internationalen Gerichtshof konstituierte. Er umfasste je vier von den Siegermächten Sowjetunion, Vereinigte Staaten, Grossbritannien und Frankreich bestellte, nicht ablehnbare Richter und Richterstellvertreter. Es wurde bestimmt, dass dieses Gericht für die Aburteilung der Hauptschuldigen folgender drei Verbrechen zuständig sei:

1. *Verbrechen gegen den Frieden*; das heisst die Vorbereitung eines Angriffskrieges, die Verletzung der internationalen Verträge und Verpflichtungen und die Teilnahme an einer Verschwörung zur Ausführung dieser Handlungen.

2. *Kriegsverbrechen*; das heisst die Verletzung des Kriegsrechts und der Kriegsbräuche, namentlich Mord und Misshandlung von Kriegsgefangenen, Mordtaten, Quälerei oder Deportation der Bevölkerung besetzter Gebiete, Geislerschiessungen, Plünderung und frevelhafte Zerstörungen.

3. *Verbrechen gegen die Menschlichkeit*; das heisst Versklavung, Deportation, Verfolgung von und Ausrottungsmassnahmen gegen bestimmte Volksschichten oder Gemeinwesen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, selbst wenn diese Verbrechen keine Verletzung der eigenen Gesetze des Landes darstellen, in dem sie verübt wurden.

Zum andern verwarf der Militärgerichtshof die Auffassung von der Nicht-Verantwortlichkeit der Staatsoberhäupter ebenso wie die Entschuldigung der Gehorsamspflicht gegenüber Anordnungen der Regierung oder sonstigen höheren Befehlen. Das Gericht konnte ferner jede Organisation oder Gruppe als verbrecherisch erklären und die Mitglieder dieser Gruppe bestrafen, ohne dass es ein Rechtsmittel gegen eine solche Verurteilung gegeben hätte. Diese Bestimmung hatte offenbar zum Ziel, den ersten Nürnberger Prozess zur Grundlage aller künftigen Massnahmen gegen den des Nazismus verdächtigen Personenkreis zu machen.

Der Wunsch der Alliierten ging dahin, alle oberen Parteiführer verurteilen zu können. Aber Hitler hatte sich umgebracht, Goebbels und Himmler ebenfalls. Verhaftet wurden dagegen:

Reichsmarschall Hermann Göring, designierter Nachfolger des ‚Führers‘ und Oberbefehlshaber der Luftwaffe; Rudolf Hess, Hitlers einstiger Stellvertreter, der mit Grossbritannien einen Separatfrieden schliessen zu können hoffte, nach seinem abenteuerlichen Flug nach England aber sogleich interniert worden war; Joachim von Ribbentrop, Minister des Auswärtigen; Hans Frank, Generalgouverneur in Polen, früher Präsident der Akademie für Deutsches Recht; Ernst Kaltenbrunner, Chef des Sicherheitsdienstes (SD); Wilhelm Frick, als Innenminister einer der Verantwortlichen für die Organisation der Konzentrationslager; Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht; Generaloberst Alfred Jodl; die Grossadmirale Erich Raeder und Karl Dönitz, der, wie berich-

tet, nach Hitlers Tod der letzte Chef der Reichsregierung gewesen war; ferner Reichsjugendführer Baldur von Schirach; Albert Speer, Reichsminister für Rüstung und Produktion; Walther Funk, Reichswirtschaftsminister; Dr. Seyss-Inquart, Reichsstatthalter der Niederlande; Reichsarbeitsminister Fritz Sauckel, der Organisator der Fremdarbeiterdeportationen; Alfred Rosenberg, der Chef Ideologe des Nationalsozialismus und Verfasser des Buches ‚Mythos des Zwanzigsten Jahrhunderts‘; Julius Streicher, Herausgeber der antisemitischen Zeitung ‚Der Stürmer‘; Hjalmar Schacht, der ‚Grossschatzmeister des Dritten Reiches‘; Franz von Papen, ehemaliger Reichsminister und Botschafter; Konstantin Freiherr von Neurath, Diplomat und ehemaliger Reichsaussenminister, später Reichsprotector für Böhmen und Mähren; schliesslich Hans Fritzsche, Hauptkommentator des Grossdeutschen Rundfunks. Martin Bormann, der Kanzleichef Hitlers, war vermutlich geflohen, wurde aber in Abwesenheit verurteilt. Auf die Verurteilung des Grossindustriellen Krupp von Bohlen und Halbach verzichteten die Alliierten wegen seines Gesundheitszustandes. Noch ein Angeklagter entging seinen Richtern: Dr. Ley, der Führer der Deutschen Arbeitsfront. Ihm gelang es, sich einige Zeit vor Prozessbeginn in seiner Zelle zu erhängen.

Ausser auf die Spitzen des Dritten Reiches zielte die Anklage ebenso auf verschiedene Organisationen: das Reichskabinett, das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, die ‚Gestapo‘, die SS, den SD, die SA, den Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht. Damit hatte sich also das ganze Dritte Reich vor dem Gericht der Sieger für seine Handlungen seit 1933 zu verantworten.

Dieser beispiellose Prozess wurde am 20. November 1945 eröffnet und endete erst elf Monate später, am 1. Oktober 1946. Es ist nicht zu bestreiten, dass er korrekter geführt wurde als mancher andere, der in verschiedenen europäischen Ländern zur gleichen Zeit stattfand. Die gerichtlichen Formen wurden gewahrt, die Angeklagten wie ihre Verteidiger konnten sich lange aussprechen. Die angelsächsischen Richter hielten besonders darauf, dass alle Sitzungen in würdiger Atmosphäre stattfanden.

Der Prozess selbst warf jedoch schon ein ausserordentlich schwieriges juristisches Problem auf. Der traditionelle römische Rechtssatz *nulla poena sine lege* (= keine Strafe, wenn die Tat zur Zeit ihrer Begehung nicht strafbar war) war von der Anklage völlig ausser Acht gelassen worden. Den Angeklagten wurden tatsächlich Handlungen zur Last gelegt, die sie unter dem Schutz der

deutschen Oberhoheit und zu einer Zeit begangen hatten, zu der auch kein internationales Gesetz sie strafbar machte. Hierzu gab die Verteidigung gleich zu Anfang der Verhandlungen eine wichtige Erklärung ab.

Darin hiess es, der Wunsch der Völker, die für ungerechte Kriege Verantwortlichen vor Gericht zu stellen und zu verurteilen, sei deshalb noch kein geltendes Völkerrecht. «Dieser Gedanke ist weder in der Satzung des Völkerbundes, der Weltorganisation gegen den Krieg, noch im Briand-Kellogg-Pakt, noch in irgendeinem anderen der nach 1918 geschlossenen Verträge verwirklicht worden, als die ersten grossen Anstrengungen unternommen wurden, den Angriffskrieg zu ächten.» In dieser Hinsicht sei die Haltung des Völkerbundes bis zum allerletzten Augenblick unmissverständlich geblieben.

«Er hatte mehrfach über Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit des gewaltsamen Vorgehens eines Bundesmitgliedes gegen ein anderes zu entscheiden. Aber er hat stets das gewaltsame Vorgehen nur als einen Verstoß des Staates gegen das Völkerrecht verurteilt und nie auch nur daran gedacht, Staatsmänner, Generale und Wirtschaftsführer des gewaltübenden Staates zu beschuldigen, geschweige denn vor ein internationales Strafgericht zu stellen. Und als in diesem Sommer in San Francisco die neue Weltfriedensorganisation errichtet wurde, hat man keinen Rechtssatz geschaffen, nach dem in Zukunft ein internationales Gericht die Männer, die einen ungerechten Krieg auslösen, verurteilen werde.»

Deshalb, fuhr die Verteidigung fort, könne sich der jetzige Prozess nicht auf geltendes Völkerrecht stützen, sondern sei ein Verfahren auf Grund eines neuen Strafgesetzes, das erst nach der Tat geschaffen worden sei. «Dies widerspricht einem in der Welt geheiligten Grundsatz der Rechtspflege, dessen teilweise Verletzung im Hitler-Deutschland ausserhalb und innerhalb des Reiches erregt missbilligt worden ist: Bestraft werden darf nur, wer gegen ein zur Zeit seiner Tat bereits bestehendes Gesetz verstossen hat. Dieser Satz gehört zu den grossen Grundsätzen der Staatsordnung gerade der Signatarstaaten des Statuts für diesen Gerichtshof, nämlich Englands seit dem Mittelalter, der Vereinigten Staaten von Amerika seit ihrer Geburt, Frankreichs seit seiner grossen Revolution und der Sowjetunion . . .»

Schliesslich beanstandete die Verteidigung: «Die Richter sind nur von Staaten bestellt, die in diesem Krieg die eine Partei gewesen sind. Diese eine Streitpartei ist alles in einem: Schöpfer der Gerichtsverfassung und der Strafrechtsnormen, Ankläger und Richter.» Dies dürfe aber nach bisheriger allge-

meiner Rechtsüberzeugung nicht so sein. Der Internationale Gerichtshof im Haag sei dafür das beste Beispiel. Die Verteidigung schloss ihre Ausführungen mit dem Antrag: «Der Gerichtshof möge von international anerkannten Völkerrechtsgelehrten Gutachten über die rechtlichen Grundlagen dieses ... Prozesses einholen.»

Wie vorauszusehen war, wurde dieser Antrag der Verteidigung vom Gericht nicht berücksichtigt. Artikel 3 seiner Verfassung bestimmte nämlich: «Weder das Gericht noch seine Mitglieder noch deren Stellvertreter können von den Vertretern der Anklage, von den Angeklagten oder von deren Verteidigern abgelehnt werden.» So begannen also die Verhandlungen.

Die ungeheuer lange Anklageschrift, die vor dem Antrag der Verteidigung verlesen worden war, zählte vier Hauptanklagepunkte auf: den gemeinsamen Plan oder die Verschwörung, die Verbrechen gegen den Frieden, die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Der Vorwurf eines gemeinsamen Plans oder einer Verschwörung zielte im Wesentlichen auf die Tätigkeit der nationalsozialistischen Partei seit ihrer Gründung. Die Angeklagten wurden beschuldigt, am Entwurf oder an der Ausführung eines gemeinsamen Plans oder einer Verschwörung teilgenommen zu haben, die zum Gegenstand hatten, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen. Die NSDAP wurde als ‚Instrument zur Verwirklichung der Ziele und Absichten der Verschwörung‘ erachtet. Die Anklageschrift beschrieb sodann die Hauptabschnitte von Hitlers Machtergreifung und der Konsolidierung des nationalsozialistischen Staates. Weiter rief sie in Erinnerung, wie diese «Nazi-Kontrolle für den Angriff auf das Ausland verwendet» wurde. Die Aggression habe mit dem Einmarsch in Österreich und der Tschechoslowakei begonnen und sei über die Entfesselung des Angriffskrieges gegen Polen zu einem «allgemeinen Angriffskrieg ausgedehnt» worden. (Die Kriegserklärung Frankreichs und Grossbritanniens wurde als vom Reich vorsätzlich provoziert angesehen.) Dieser Angriffskrieg wurde gekennzeichnet durch den Einfall in die westeuropäischen Länder, in Jugoslawien, Griechenland und in die Sowjetunion, sowie durch die Zusammenarbeit des Reiches mit Italien und Japan bei dessen Angriffskrieg gegen die Vereinigten Staaten. Die Hauptanklagepunkte 1 und 2 waren also eng miteinander verbunden, da die Verschwörung die Verbrechen gegen den Frieden unmittelbar hervorgerufen hatte.

Von hier aus ging dann die Anklageschrift auf Hauptanklagepunkt 3 über, die Kriegsverbrechen. Sie machte zahlreiche nähere Angaben über die ‚Morde und Misshandlungen an der Zivilbevölkerung von oder in den besetzten Gebieten und auf hoher See‘, zählte die Deportationen, Grausamkeiten und Vernichtungsmassnahmen an diesen Opfern auf, sowie die gleichen Verbrechen an Kriegsgefangenen und anderen Angehörigen der Streitkräfte der mit Deutschland im Krieg befindlichen Länder. Ein anderer Abschnitt befasste sich näher mit den Geiselausschüssen und ein weiterer mit der Plünderung von öffentlichem und privatem Eigentum, wie Wegnahme von Rohstoffen und von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie mit dem Raub und der Zerstörung von Kunstwerken.

Dieser Hauptanklagepunkt umfasste ferner ‚die frevelhafte Zerstörung von Städten und Dörfern‘, ‚Verwüstungen ohne militärisch begründete Notwendigkeit‘; ‚zwangsweise Rekrutierung von Zivilarbeitern‘; ‚Zwang für Zivilbewohner besetzter Gebiete, einer feindlichen Macht den Treueid zu leisten‘; und die ‚Germanisierung besetzter Gebiete‘, womit Teile Frankreichs, Luxemburg, Dänemark, Belgien und Holland gemeint waren.

Hauptanklagepunkt 4 betraf die Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Er behandelte aus politischen und rassischen Gründen begangene Verbrechen und hauptsächlich die methodische Vernichtung der Juden.

Schliesslich bestimmte die Anklageschrift die persönliche Verantwortung der Angeklagten näher: Einzelne von ihnen hatten sich nur wegen des einen oder des anderen Hauptanklagepunktes zu rechtfertigen, während andere in allen vier Punkten beschuldigt wurden.

Der Verlauf des Nürnberger Prozesses

Wie man sich vorstellen kann, war es für die Angeklagten sehr schwierig, sich gegen eine in solchen Thesen formulierte Anklage zu verteidigen, die ihre Schuld auf Grund von Tatsachen annahm, die sie nicht leugnen und deren offizielle Auslegung sie nicht ablehnen konnten. Trotzdem liessen sie ihre Absicht erkennen, sich als nichtschuldig zu erklären, mit Ausnahme von Frank, der eine Gewissenskrise durchmachte.

Die Anklagevertretung begann damit, dem Hitlerregime im Ganzen den Prozess zu machen, dann ging sie zur persönlichen Verantwortung jedes ein-

zelenen Angeklagten über. Sie hatte zur Unterstützung ihrer Beschuldigungen verschiedene Zeugen laden lassen. General Lahousen, Mitglied der militärischen Abwehr, schilderte die Tätigkeit der antihitlerischen Untergrundbewegung, der er unter der Leitung von Admiral Canaris angehört hatte. Er beschuldigte Göring und Keitel, mit Hitler die Bombardierung Warschaus und die Vernichtung des Adels, der Geistlichkeit und der Juden in Polen vorbereitet zu haben. Er beschrieb die Tätigkeit der SS, der Gestapo und der Sonderkommandos zur Vernichtung der Juden und Kommunisten in Sowjetrußland. Er erklärte auch, von Keitel den Befehl zur Wiederergreifung und Tötung des entflohenen französischen Generals Giraud erhalten zu haben.

Der ehemalige SS-Führer Ohlendorf berichtete, wie er auf Hitlers Befehl die Hinrichtung von 90'000 Juden persönlich geleitet hatte. Ein anderer SS-General, Bach-Zelewski, beschrieb die von der SS in Rußland vollzogenen Hinrichtungen, die Himmler befohlen hatte, um der Tätigkeit der russischen Partisanen ein Ende zu setzen.

Man vernahm auch Überlebende aus den Konzentrationslagern. Frau Vailant-Couturier, Witwe eines französischen kommunistischen Abgeordneten, schilderte das grausame Schicksal der Frauen in Auschwitz; sie selber hatte dieses KZ überlebt. Sie versicherte, Tag für Tag seien Lastwagen voller nackter Frauen zu den Gaskammern gefahren worden. Andere Zeugen sprachen von den an den Insassen von Buchenwald und Mauthausen verübten Grausamkeiten.

General Paulus, ehemaliger Oberbefehlshaber der deutschen Armee in Stalingrad, versicherte, Deutschland habe seinen verbrecherischen Angriff auf Rußland schon seit dem 3. September 1940 vorbereitet, und beschuldigte Keitel, Jodl und Göring. Sodann sprachen mehrere Zeugen von den deutschen Grausamkeiten in Rußland. Ein Jude aus Wilna erklärte, die deutschen Sonderkommandos hätten fast alle seine Glaubensgenossen in dieser Stadt umgebracht. Jüdische Kinder seien schon gleich nach ihrer Geburt getötet worden. Eine russische ehemalige Insassin von Auschwitz sagte aus, die Kinder seien unmittelbar nach der Ankunft im Lager ihren Müttern entrissen worden, und man habe sie nie wieder gesehen.

Der wichtigste Zeuge der Anklage – obwohl von der Verteidigung benannt – war unbestreitbar der Lagerkommandant von Auschwitz, Hoess. Er sagte aus, in diesem Lager seien auf Befehl Himmlers zweieinhalb Millionen Juden vernichtet worden. Man habe ihren Leichen die Goldzähne ausgebrochen und die Haare abgeschnitten.

Unabhängig von den Zeugenaussagen legte die Anklagevertretung eine gewisse Anzahl von Dokumenten vor: Geheimbefehle, vertrauliche Rundschreiben und das Tagebuch Franks, in dem dieser die in Polen durchgeführten Vernichtungsmassnahmen beschrieb.

Aussagen und Dokumente riefen tiefen Eindruck bei den Angeklagten hervor. Man führte ihnen auch zwei Filme vor – einen aus den Konzentrationslagern, den anderen aus dem besetzten Russland. Bald war festzustellen, dass sich die Angeklagten allmählich in zwei Gruppen teilten: Die einen gaben diese Grausamkeiten wohl zu, stellten sie jedoch als von der Anklage übertrieben hin und behaupteten, die Sieger hätten gleich schwere Greuelthaten begangen, besonders die Russen; die anderen dagegen brachten ihren Abscheu angesichts dieser Enthüllungen zum Ausdruck, schoben aber die Alleinschuld auf Hitler und verneinten oder verkleinerten ihre eigene Schuld.

An der Spitze der erstgenannten Gruppe stand Göring, der sich ausserdem bemühte, eine möglichst grosse Einigkeit aller Angeklagten vor Gericht aufrechtzuerhalten. Es war ihnen aber verboten, auf die Taten der Alliierten hinzuweisen. Göring hatte dem sowjetischen Hauptankläger Rudenko erklärt, die Russen hätten eine Million siebenhunderttausend Polen nach Russland verschleppt, erhielt aber die Antwort: «Sie haben nicht das Recht, Handlungen der Sowjets vor Gericht zu bringen.» Ebenso wollte Dr. Laternser, einer der Verteidiger, ein Beweisdokument zur Kenntnis bringen, demzufolge einer der alliierten Staaten den Bakterienkrieg als Offensiv- wie als Defensivwaffe vorbereitet habe und damit 4'000 Personen beschäftigt gewesen seien. «Alle Anspielungen auf etwas, das die Alliierten getan haben, sind unzulässig», entgegnete der Gerichtspräsident in der Sitzung vom 30. August 1946. Unter solchen Umständen wurde eine Verteidigung gegen die Vorwürfe der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit unmöglich.

Ebenso war es hinsichtlich der ‚Verschwörung‘ und der ‚Verbrechen gegen den Frieden‘. Die Anklageschrift erwähnte wohl den deutsch-russischen Vertrag, jedoch ausschliesslich zum Beweis dafür, dass Deutschland ihn durch seinen Angriff auf Russland verletzt habe; sie machte nicht die geringste Anspielung auf die wesentliche Rolle, die dieser Vertrag beim Überfall auf Polen und dessen Teilung sowie ganz allgemein bei der Aufteilung der Interessensphären in Osteuropa gespielt hatte. Auch hier blieb die allgemeine Erörterung der Verantwortlichkeit für den Krieg ausgeschlossen. Die Verteidigung konnte daher nur so geführt werden, dass die Angeklagten die ihnen zur Last gelegten

Taten soweit wie möglich bestritten oder ihren persönlichen Anteil an den Taten des Hitlerregimes als gering hinstellten.

Die alliierten Behörden waren indes beunruhigt über den Einfluss, den Göring und sein engerer Anhang zwischen den Gerichtssitzungen auf die anderen, weniger kämpferischen Angeklagten ausübten. So berichtete später der amerikanische Hauptmann G.M. Gilbert, der auf Prozessdauer zum Gefängnispsychologen ernannt worden war, wie die Angeklagten nach einigen Wochen zu den Mahlzeiten auf fünf verschiedene Räume verteilt wurden, und zwar auf folgende Weise:

«1. Essraum der Jüngeren: Speer, Fritzsche, von Schirach, Funk. Zweck dieser Massnahme war, Speer und Fritzsche zu veranlassen, die beiden anderen dem Einfluss Görings zu entziehen und Schirach Gelegenheit zu der Erklärung zu geben, Hitler habe die deutsche Jugend verraten und mit der Rassenpolitik den Untergang Deutschlands herbeigeführt.

2. Essraum der Älteren: Von Papen, von Neurath, Schacht, Dönitz. Hier wollte man den alten Konservativen, von Schacht ermutigt, Gelegenheit geben, Hitler und Ribbentrop abzuschwören, und Dönitz veranlassen, seinen Konflikt mit der Offiziersehre aufzugeben.

3. Frank, Seyss-Inquart, Keitel, Sauckel: Hier bezweckte man, Keitel von Göring zu trennen und ihm Frank als Vorbild hinzustellen, der Hitler leidenschaftlich verleugnete, die Schuld auf sich nahm und ein Geständnis ablegte. Dies war eine Gruppe, die nicht viel sprach und gelegentlich auch ein gewisses Einsehen in ihr Unrecht zeigte.

4. Raeder, Streicher, Hess, Ribbentrop.

5. Jodl, Frick, Kaltenbrunner, Rosenberg.

6. Göring¹.»

Man sieht, wie geschickt die Gefängnisleitung und ihr bestallter Psychologe dem Gericht Hilfe leisteten. Gilbert erzählt übrigens mit ziemlicher Unbefangenheit, dass zwei oder drei deutsch verstehende amerikanische Wachtposten ihm die Gespräche der Gefangenen unter sich und mit ihren Verteidigern hinterbrachten², was ihm offenbar ermöglichte, ihre Verteidigungsmethoden zu erfahren. Eine seiner Schilderungen zieht das Verhalten einiger Verteidiger in Zweifel. Dr. Thoma soll ihm gesagt haben, er sei von der Haltung seines Man-

¹ G. M. Gilbert: «Le Journal de Nuremberg», S. 164–165.

² Ebenda, S. 204.

danten Rosenberg angeekelt, der von seinem Anwalt verlangt habe, seine eigenen Thesen zu verteidigen. «Ich habe aber», setzte der Verteidiger hinzu, «die schlimmsten Dokumente selbst gefunden, die beweisen, welch scheusslicher Antisemit er ist, und er darf sich glücklich schätzen, dass ich sie nicht verlesen habe!¹» Dieser Vorgang zeigt, dass Rosenbergs Anwalt die Verteidigung nicht gerade in klassischer Manier betrieb. Allerdings befanden sich die Verteidiger in diesem aussergewöhnlichen Prozess in einer absoluten Ausnahmesituation: Der Militärgerichtshof, der sie zugelassen hatte, sicherte auch ihre Honorare, und sie liefen Gefahr, sofort abberufen zu werden, wenn sie die Sache ihrer Klienten so verteidigten, dass man sie selbst als Nazis ansehen könnte.

Die Anklage bemühte sich offensichtlich, die Angeklagten gleichzeitig zur Anerkennung von Hitlers Schuld und zum Eingeständnis ihrer eigenen Schuld zu veranlassen. Keinerlei befriedigendes Ergebnis erzielten sie damit bei Göring, Raeder, Hess, Ribbentrop, Seyss-Inquart, Rosenberg und Streicher. «Richter wird immer der Sieger sein, und Angeklagter stets der Besiegte», erklärte Göring gleich bei Prozessbeginn. Wie sehr er auch die begangenen Grausamkeiten beklagte, sah er sie doch nur als das Werk von Sondereinheiten an, die die positiven Leistungen Hitlers nicht auslöschen könnten. Ebenso bestand er auf der ‚Treue zum Führer‘, einer Pflicht, die für die Angeklagten stets fortbestehe; und dies, obwohl er selbst kurz vor Hitlers Tod durch dessen mündlichen Befehl zum Tode verurteilt worden war. Ribbentrop beklagte die ‚Irrtümer des Führers‘ in der Aussenpolitik, beharrte aber darauf, dass man die Entwicklung zum Kriege als eine Folge des Vertrages von Versailles ansehen müsse und nicht als Absicht zu einem Angriffskrieg. Rosenberg führte aus, die Judenvernichtungen habe Himmler zu verantworten; sie nähmen der Rassenlehre, so wie er sie in seinem Buch ‚Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts‘ dargelegt habe, nichts von ihrer Wahrheit. Streicher, der Herausgeber des antisemitischen ‚Stürmer‘, blieb überzeugt, dieser Prozess stelle nichts anderes als den ‚Triumph des Weltjudentums‘ dar; er sah keine Verbindung zwischen seinen Hetzkampagnen und den geschehenen Greueln.

Andere Angeklagte begaben sich nicht auf politischen Boden; sie beriefen sich hauptsächlich auf die Gehorsamspflicht gegenüber gegebenen Befehlen und auf die unbedingte Verpflichtung zur Staatstreue; so Feldmarschall Keitel

¹ Gilbert, a.a.O., S. 352.

und Generaloberst Jodl. Wieder andere versicherten, sie hätten bei der Ausübung ihrer Aufgaben keinen Anteil an den Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder an den Kriegsverbrechen gehabt; dies war die Haltung von Neurath und des Grossadmirals Dönitz.

Verschiedene Angeklagte schliesslich gingen weiter: Sie schlossen sich der Hauptthese der Anklage völlig an und brandmarkten den verbrecherischen Charakter des Regimes. Demzufolge erklärten sich einige von ihnen – Frank und Baldur von Schirach – für schuldig, andere dagegen, wie von Papen und Schacht, beteuerten ihre Unschuld und waren unwillig darüber, dass man sie mit Menschen auf die gleiche Anklagebank gesetzt habe, mit denen sie nichts zu tun haben wollten.

Missklänge unter den Richtern

Samt und sonders waren die Angeklagten aufs Höchste erstaunt, dass ihr Gericht gleichzeitig aus Amerikanern, Briten, Franzosen und Russen bestand. Es war offensichtlich, dass in gewissen Fällen die Gesichtspunkte der Richter aus dem Westen mit denen der Russen nicht übereinstimmen konnten. Den Beweis dafür erhielt man gleich bei Beginn der mündlichen Verhandlungen, als der amerikanische Hauptankläger, Lord Justice Jackson, folgenden Brief über die Abfassung der Anklageschrift an seine Kollegen richtete:

«Sehr geehrte Herren!

In der heute unterzeichneten Anklageschrift gegen die deutschen Kriegsverbrecher ist die Rede davon, dass Estland, Lettland und Litauen und verschiedene andere Gebiete zur UdSSR gehören. Diese von russischer Seite vorgeschlagene Formulierung wird angenommen, um die Verzögerung zu vermeiden, welche das Bestehen auf einer Textänderung ergeben hätte. Die Anklageschrift wurde jedoch nur unter dem Vorbehalt dieser Einschränkung unterzeichnet.

Ich habe keine Vollmacht im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika, die Sowjet-Forderungen nach der Souveränität über solche Gebiete zuzugeben oder zu bestreiten. Nichts in dieser Anklageschrift kann deshalb als Anerkennung einer solchen Souveränität seitens der Vereinigten Staaten angesehen werden . . . ?»

¹ «Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher», Nürnberg 1947, Bd. I, S. 103.

Um die Wichtigkeit dieses Briefes von R.H. Jackson zu verstehen, muss man sich daran erinnern, dass die nach dem Vertrag von Versailles (1919) geschaffenen drei baltischen Staaten im August 1940, einige Wochen nach der Niederlage Frankreichs, von der UdSSR besetzt und annektiert worden waren. Diese Annexion war und ist seitdem von den Westmächten nie anerkannt worden. Die Russen hatten daher vom Militärgerichtshof eine Art indirekter Anerkennung dieser Einverleibung erhofft, so dass sich der amerikanische Hauptankläger besorgt zeigte, jedes Missverständnis hierüber auszuschalten.

Dagegen machten die Russen den Westmächten erhebliche Zugeständnisse grundsätzlicher wie tatsächlicher Art. Die amerikanischen und englischen Ankläger warfen den Angeklagten insbesondere vor, die Kirche und den christlichen Geist in zerstörerischer Absicht verfolgt zu haben. Solche Vorwürfe konnten für die Russen nicht viel Sinn haben, denn sie vertraten ja einen auf den Marxismus-Leninismus gegründeten Staat, der selber die grösste Christenverfolgung der Neuzeit durchgeführt hatte. Trotzdem nahmen sie ohne Einwände hin, dass die Verantwortlichen des Dritten Reiches des Atheismus angeklagt wurden, wobei sich die Anklage hauptsächlich auf die Encyclica ‚Cura ardente‘ (‚Mit brennender Sorge‘) Papst Pius’ XL berief, obwohl Pius XI. auch die Encyclica ‚Divini Redemptoris‘ erlassen hatte, die den Kommunismus als ‚innerlich lasterhaft verdammt‘.

Auch im politischen Bereich liessen die Russen amerikanische und britische Ankläger den Angeklagten vorwerfen, die politischen Parteien zerstört zu haben, um einer Einheitspartei die Alleinherrschaft zu geben, obwohl die Sowjets ebenfalls kein Mehrparteiensystem zulassen. Mit anderen Worten: Die Russen liessen ihre angelsächsischen und französischen Kollegen Anklagen vorbringen, die man genauso gegen sie hätte richten können, wenn sie nach dem Verlust eines Krieges gegen die demokratischen Mächte abgeurteilt worden wären. Es ist übrigens möglich, dass die Angelsachsen hiermit eine versteckte Warnung an die Sowjets beabsichtigten; auch ihnen könnte ein solches Schicksal bevorstehen, wenn sie ihr totalitäres System beibehielten. Vielleicht glaubten die Angelsachsen, die Russen würden sich nach der Niederlage des Nazismus zur Demokratie hin fortentwickeln; darauf zielten hauptsächlich Roosevelt’s Hoffnungen. Stalin hatte diese Hoffnung dadurch genährt, dass er der orthodoxen Kirche gewisse Freiheiten zurückgegeben und die Wiedereröffnung der Freimaurerlogen sowie die Tätigkeit bestimmter protestantischer

Sekten erlaubt hatte. Den Sowjets kam es vor allem darauf an, den Nationalsozialismus feierlich von einem Gericht verurteilen zu lassen, in dem die Alliierten an ihrer Seite wirkten. Denn sie sahen den grossen Vorteil, den sie später aus dieser gerichtlichen Übereinstimmung würden ziehen können.

Die Angeklagten hatten sich jedenfalls erheblich getäuscht in der Annahme, die Angelsachsen könnten sich mit den Russen nicht über ihre Aburteilung einigen. Der Antinazismus war vielmehr das einzige Gebiet, auf dem sich die rivalisierenden Verbündeten einig wussten.

Das Urteil wurde am 1. Oktober 1946 verkündet, elf Monate nach Prozessbeginn. Zwölf Angeklagte wurden zum Tode durch den Strang verurteilt: Göring, Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenberg, Frank, Frick, Streicher, Sauckel, Jodl, Seyss-Inquart und Bormann (letztenannter in Abwesenheit). Hess, Raeder und Funk bekamen lebenslängliche Haft. Von Schirach und Speer wurden zu je zwanzig Jahren Gefängnis verurteilt, von Neurath zu fünfzehn und Dönitz zu zehn Jahren. Von Papen, Schacht und Fritzsche schliesslich wurden freigesprochen.

Vor der Verlesung des Urteils hatte das Gericht den Angeklagten das ‚letzte Wort‘ erteilt. Göring erklärte, wenn die Haltung der Besatzungsmächte im besiegten Deutschland mit dem Völkerrecht übereinstimme, könne die Haltung Deutschlands in den von ihm besetzten Gebieten nicht verbrecherisch gewesen sein. Hess sagte, er sei glücklich gewesen, ‚als Deutscher, als Nationalsozialist und als treuer Gefolgsmann des Führers‘ seine Pflicht getan zu haben, und er bereue nichts. Ribbentrop erinnerte daran, dass er nach dem Ende des Polenfeldzuges 1939 von Stalin ein Telegramm folgenden Wortlauts erhalten habe: «Die deutsch-sowjetische Freundschaft ist auf gemeinsam vergossenes Blut gegründet und birgt alle Hoffnungen auf Dauer und Festigkeit in sich.» Er fügte hinzu, Grossbritannien und die Vereinigten Staaten stünden jetzt vor dem gleichen Problem wie Deutschland damals, als es eine Verständigung mit Russland versucht habe. Keitel sagte, seine Irrtümer seien seinem Gehorsam und seiner Treue entsprungen. Kaltenbrunner bezeichnete sich als Opfer eines summarischen Verfahrens, verneinte seine Verantwortlichkeit für die KZ-Greuel und versicherte, er habe im Gegenteil Hitler zur Unterbrechung der Judenausrottung gebracht. Rosenberg sagte, er könne die nationalsozialistische Lehre nicht verleugnen, trotz der Greuelthaten; für diese sei er in keiner Weise verantwort-

lich. Seyss-Inquart erklärte über den ‚Führer‘: «Für mich bleibt er der Mann, der Grossdeutschland in die Geschichte eingeführt hat. Ich kann mich nicht gegen den Mann wenden, dem ich gedient habe. Ich kann nicht heute ‚Kreuzigt ihn!‘ rufen, wo ich einst ‚Hosianna!‘ rief.»

Andere Verurteilte vermieden Äusserungen über den Nationalsozialismus und beriefen sich lediglich auf ihre Vaterlandsliebe. Das taten Keitel, Frick, Jodl, Sauckel, von Neurath und Raeder. Dönitz beteuerte seine Unschuld und gab zu, das Führerprinzip habe sich auf politischem Gebiet als falsch erwiesen. Verschiedene Angeklagte verdamnten die Hitlerherrschaft ganz und gar: Speer, Baldur von Schirach, Fritzsche, von Papen und Schacht; die beiden Letztgenannten meinten, der Prozess betreffe sie nicht. Frank, der bei Prozessbeginn die Verantwortlichkeit des deutschen Volkes voll bejaht hatte, ergänzte seine Aussage mit folgenden Worten: «Die Haltung unserer Feinde unserem Volk und unseren Soldaten gegenüber ist in diesem Prozess nicht zur Sprache gekommen, und ebensowenig die riesigen und entsetzlichen Verbrechen, die, wie ich erst jetzt erfahren habe, hauptsächlich in Ostpreussen, Schlesien, Pommern und im Sudetenland von Russen, Polen und Tschechen an Deutschen begangen worden sind und die schon heute alle nur mögliche Verantwortlichkeit unseres Volkes aufwiegen. Wer wird eines Tages über diese Verbrechen am deutschen Volk zu Gericht sitzen?»

Das Gericht verurteilte ferner vier der angeklagten NS-Organisationen: das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, die SS, den SD und die Gestapo. Dagegen wurden die Reichsregierung, die SA, der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht ausser Verfolgung gesetzt.

Der sowjetische Richter, Generalmajor I.T. Nikitschenko, erhob Einspruch gegen die Freisprüche Schachts, von Papens und Fritzsches, sowie des Generalstabes und des OKW. Diese Uneinigkeit kam nicht überraschend: Sie spiegelte nur die Verschiedenheit der Gesichtspunkte zwischen den westlichen Demokraten und den Kommunisten wider, wie sie sich schon vor Prozessbeginn gezeigt hatte. Ihre politische Bedeutung lag offen zutage: Die Angelsachsen dachten an eine tragbare Zukunft und wollten sich die Mitwirkung verschiedener konservativer deutscher Kreise beim Neuaufbau sichern. Die Russen dagegen sahen in einer Pauschalverurteilung der bisherigen deutschen Gesellschaftsordnung und besonders ihrer ‚Militärkaste‘ nur Vorteile – natürlich mit Ausnahme der Kreise, die sich dem Kommunismus anschlossen.

Die Zeit des Fragebogens

Die Verurteilung der Angeklagten und der als verbrecherisch erklärten Organisationen lieferte die Rechtsgrundlage für die Entnazifizierungspolitik der Alliierten. Tatsächlich hatten die Verhaftungen Verdächtiger schon beim Einmarsch der Sieger in Deutschland begonnen und zogen sich mehr als ein Jahr hin.

In verschiedenen Fällen wurden die Verhafteten in den von ihren Vorgängern soeben geräumten ehemaligen Konzentrationslagern untergebracht; anderswo wurden neue Lager eingerichtet. Der Schriftsteller Ernst von Salomon, der als vermutlich ‚Grosser Nazi‘ verhaftet war, hat in seinem Buch ‚Der Fragebogen‘ seine Erinnerungen an das Lager Natternberg in Bayern erzählt. Gleich bei seiner Ankunft schlugen ihn amerikanische Soldaten so, dass er einige Zähne verlor. Als er ihnen nach diesem Spiessrutenlaufen zurief: «Ihr seid keine Gentlemen!», antworteten ihm die Soldaten lachend: «Nein, wir sind Mississippi-Boys!»

«Geprügelt», schreibt von Salomon, «wurde so gut wie ausnahmslos jeder, der in das Lager eingeliefert wurde; die Amerikaner nannten das ‚overwork‘ (‚überarbeiten‘). Geprügelt wurden selbst diejenigen Internierten, die aus einem anderen Lager kamen, in welchem sie bereits ihren Tribut empfangen hatten, und auch die Generale, die aus dem Kriegsgefangenenlager kamen. Ihnen schnitten zudem die Amerikaner die langen Stiefel auf – nur so, es war weiter kein Grund dazu ersichtlich, während der Umstand, dass der Hund des Kommandeurs noch tagelang mit einem Ritterkreuz um den Hals herumjagte, zweifellos seinen Grund hatte.

Der eigentliche Schläger Robertsons war, wenn dieser Kommandant gerade selber keine Lust hatte, der Sergeant Wislowski, ein Amerikaner polnischer Abstammung, ein kleiner, stämmiger Geselle, der wie eine Bulldogge ständig durch das Lager streifte und sich jeden mach vorn’ mitnahm, der ihm aus irgendeinem Grunde nicht sympathisch war. Wenn Sergeant Wislowski im Lager erschien, hielten sich die Krankenträger in der Lazarettbaracke mit einer Bahre bereit; Wislowski schlug ‚lazarettreif‘ und, o krause Wege des menschlichen Gemüts, er versäumte nie, seine Opfer nachher zu besuchen und ihnen ein Stück Schokolade mitzubringen¹.»

Die Internierten in diesem Lager hatten kein Recht auf Beistand durch das

¹ Ernst von Salomon: «Der Fragebogen», Hamburg 1951, S. 689.

Rote Kreuz, denn sie gehörten keiner der in dessen Statuten vorgesehenen Kategorien von Gefangenen an. Die Lagerorganisation war von den Amerikanern ehemaligen ‚Kapos‘ aus den Nazi-Konzentrationslagern anvertraut worden, meistens gemeinen Verbrechern, die dort den gleichen Terror fortsetzten, den sie vorher im Namen des Nationalsozialismus ausgeübt hatten. Die Gefangenen waren der völligen Willkür unterworfen, sie erhielten auch keine Post.

Ernst von Salomon war gleichzeitig mit seiner Frau festgenommen worden, die als Jüdin jahrelang unter falschem Namen gelebt hatte und die deshalb dachte, sofort wieder freigelassen zu werden. Aber einer der Lagerführer fragte sie, wie sie als Jüdin die Frau eines ‚Kriegsverbrechers‘ habe werden können. Niemand wollte gelten lassen, dass der Schriftsteller, den man einst im Zusammenhang mit dem Mord an Rathenau angeklagt hatte, nie Mitglied der NSDAP gewesen war. Schliesslich glaubte man es ihm aber: Als er nämlich erklärte, er habe als Schriftsteller viel mehr Geld verdienen können als mit einer politischen Tätigkeit!

In der Zusammensetzung des Lagers spiegelte sich die grosse Verwirrung im besetzten Deutschland wider. Da gab es eine Frau, die aus Angst vor den Russen mit ihrem kleinen Kind auf einem Lastwagen der SS geflohen war. Bei ihrer Ankunft in einem bayerischen Dorf meldeten sie die Bauern den Amerikanern als ‚mit der SS angekommen‘. Die Amerikaner nahmen ihr das Kind weg und verhafteten sie als ‚SS-Agentin‘. Eines Tages kamen zweihundert aus Landshut stammende Festgenommene im Lager an, die nicht einmal wussten, warum man sie verhaftet hatte. Des Rätsels Lösung:

«Just war von der Anklage in Nürnberg die Forderung erhoben worden, den deutschen Generalstab als Verbrecher-Organisation zu erklären. Daraufhin hatte der Landshuter Resident-Officer sich die Fragebogen vorgenommen und alles, was die Bezeichnung ‚Stab‘ vor dem Range führte, verhaften lassen: Stabsärzte, Stabsapotheker, Stabszahlmeister, Stabsintendanten, Stabsgefreite! Es war wirklich so – da sassen sie im Lager. Nach fünf Tagen stellte sich der kleine Irrtum heraus, aber sie sassen nun einmal, und sie blieben sitzen¹.»

Selbstverständlich gab es im Lager auch echte, aktive Nazis, aber die Amerikaner waren geraume Zeit nicht in der Lage, zwischen den verschiedenen Kategorien der Insassen zu unterscheiden und den einzelnen Fall richtig zu be-

¹ E. v. Salomon, a.a.O., S. 647.

urteilen. Unter den Deutschen befanden sich auch Ausländer aus verschiedenen Staaten, die der Kollaboration beschuldigt wurden. Das tragischste Schicksal unter diesen erfuhren die Russen. Eine Sowjetkommission kam an und verlangte ihre Auslieferung unter dem Vorwand, sie seien Fahnenflüchtige der Roten Armee. Die Russen erklärten aber, sie wollten sich lieber selbst umbringen, als sich ausliefern zu lassen. Da versprach ihnen ein höherer amerikanischer Offizier, sie würden ‚irgendwohin in den Süden Europas‘ geschickt. Eines Nachts aber umzingelten amerikanische Panzer das Lager, amerikanische Soldaten weckten die Russen und verfrachteten sie auf bereitstehende Lastwagen. Jedem Lkw fuhr ein Panzer nach. Später hiess es, die Russen seien im Bayerischen Wald, an der tschechoslowakischen Grenze, den Sowjets ausgeliefert worden.

Dieser Zwischenfall veranlasste Ernst von Salomon, alles in Bewegung zu setzen, um einem der deutschen Häftlinge zur Flucht aus dem Lager zu verhelfen. Es handelte sich um Ludin, den ehemaligen deutschen Botschafter in der Slowakei. Er sollte an die Tschechen ausgeliefert werden, wo sein Los nicht zweifelhaft gewesen wäre. Ludin aber sah es als Ehrensache an, seine Tätigkeit öffentlich zu verteidigen und lehnte eine mögliche Flucht ab. Er wurde tatsächlich ausgeliefert, zum Tode verurteilt und durch den Strang hingerichtet. Die Anklage verweigerte ihm die Anerkennung als Diplomat mit der Begründung, der slowakische Staat sei völkerrechtlich nicht anerkannt gewesen.

Salomon wurde mehr als ein Jahr nach seiner Festnahme freigelassen. Die amerikanischen Behörden gaben zu, dass er ‚irrtümlich festgenommen‘ worden war.

Solche Irrtümer kamen offenbar öfters vor. Um sie zu vermeiden, hatte die amerikanische Militärverwaltung einen riesigen Fragebogen entworfen, den alle Deutschen in den Westzonen ausfüllen mussten. Dieses seltsame Dokument umfasste nicht weniger als 131 Fragen. Der deutsche Staatsbürger musste wahrhaftig nicht nur alle denkbaren Einzelheiten über seine politische Tätigkeit vor und nach dem Krieg angeben, sondern sein ganzes Leben erzählen. Es waren Fragen folgender Art vorgedruckt:

«19. Religion ... 20. Welcher Kirche gehören Sie an? 21. Haben Sie offiziell oder inoffiziell Ihre Verbindung mit der Kirche aufgelöst? 22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an. 23. Welche Religionszugehörigkeit haben Sie 1939 angegeben? . . .

29. Geben Sie in zeitlicher Reihenfolge eine Aufzählung Ihrer Beschäftigungen und Ihres Militärdienstes seit dem 1. Januar 1931 an, mit Begründungen für alle Beförderungen oder Degradierungen, Versetzungen, Arbeitslosigkeit, Besuch von Bildungsanstalten oder Ausbildungsschulen und Volldienst in militärähnlichen Organisationen. Benutzen Sie eine gesonderte Zeile für jeden Wechsel in Stellung und Rang, oder zur Angabe von Arbeitslosigkeits-Zeitabschnitten, oder für den Besuch von Ausbildungsschulen oder für Versetzungen von einer militärischen Organisation zu einer anderen . . .»

Der Fragebogen enthielt auch eine Liste mit den Namen von über sechzig deutschen Organisationen. Jeder musste hier angeben, ob er einer von ihnen angehört habe oder nicht, ob er dort Ämter bekleidet habe und ob er dort ausgetreten sei. Da aber die Militärverwaltung auch diese Angaben noch als unzureichend ansah, war noch hinzugefügt:

«40. Andere Gesellschaften, Handelsgesellschaften, Burschenschaften, Verbindungen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kammern, Institute, Gruppen, Körperschaften, Vereine, Verbände, Klubs, Logen oder andere Organisationen beliebiger Art, seien sie gesellschaftlicher, politischer, beruflicher, sportlicher, bildender, kultureller, industrieller, kommerzieller oder ehrenamtlicher Art, mit welchen Sie je in Verbindung standen oder welchen Sie angeschlossen waren, sind auf Zeile 96–98 anzugeben.»

Eine ‚Warnung‘ besagte, der Fragebogen müsse mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben ausgefüllt werden. Jede falsche oder unvollständige Angabe stelle ein Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung dar und werde dementsprechend geahndet werden. Die amerikanische Verwaltung befand sich daher bald im Besitz der umfassendsten Angaben, die eine Besatzungsmacht über die Bevölkerung des von ihr besetzten Landes jemals erhielt.

Immerhin zeigten sich gewisse Schwierigkeiten. Wie sollte man zum Beispiel die Angaben der zehn Millionen Ostflüchtlinge prüfen können, die meistens ihre Behausungen unter Zurücklassung allen Hab und Gutes innerhalb weniger Stunden hatten verlassen müssen, und die gewöhnlich von ihren Mitbürgern und sogar von ihren Familienangehörigen getrennt waren? Die gleichen Schwierigkeiten traten übrigens für viele Deutsche aus dem Westen auf, wo die alliierten Bombenangriffe zuweilen auch die Standesämter und die NS-Dienststellen zerstört hatten. Noch dazu musste die Improvisation einer so rie-

sigen Volksbefragung Anlass zu allen möglichen Irrungen und Wirrungen geben. Selbst ein so entschiedener Gegner des deutschen Imperialismus und des Nationalsozialismus wie Robert d'Harcourt hat hierüber in einem 1948 erschienenen Buch Folgendes geschrieben:

«Theoretisch kann man den Fragebogen verstehen, wenn es auch anfechtbar ist, dass in ihm die Beweislast über früheres politisches Verhalten dem Betroffenen selbst zugeschoben ist. Praktisch hat er zu allen nur denkbaren Irrtümern Anlass gegeben. Da gab es bedauerliche Personalverwechslungen. Entschiedene Gegner des Hakenkreuzes kamen ins Gefängnis, nur weil sie zufällig den gleichen Familiennamen hatten wie ein als kriminell bekannter Nazi. Anderen erging es ebenso, weil sie einen Ehrentitel mit einer in den Augen eines unentwegten Wächters der Demokratie verdächtigen Endung – wie zum Beispiel ‚. . . rat‘ – führten.» Robert d'Harcourt, der die Entnazifizierung gewiss grundsätzlich billigte, scheute sich nicht zu sagen, dass mit der Zahl der begangenen Irrtümer «wahrscheinlich das Mass an Geduld überschritten war, das man in diesem Land erwarten konnte. Der Durchschnittsdeutsche leidet wahrhaftig unter der Ungerechtigkeit genauso wie unter der Schlamperei und dem Elend. Da sieht er seinen zu Unrecht festgenommenen Freund seit fast zwei Jahren in Untersuchungshaft schmachten und vergeblich auf sein Verhör warten, das mit einem Schlag seine Unschuld ergeben könnte. Er sieht, wie andere Beschuldigte erst begnadigt und dann von den Besatzungsgerichten wieder ergriffen werden, ohne dass sie etwas über die Gründe solch neuer Härte erfahren können¹».

Es war für die Alliierten nicht mehr möglich – wie sie anscheinend anfangs vorgehabt hatten –, alle ehemaligen Parteigenossen zu inhaftieren. Die NSDAP hatte acht Millionen eingeschriebene Mitglieder gehabt. Selbst wenn man davon die grosse Zahl von Gefallenen oder Kriegsgefangenen abzog, hätte man eine mit den allgemeinen Lebensbedingungen unvereinbare Zahl von Lagern einrichten müssen.

Die Inhaftierung wurde daher beschränkt auf die ‚bedeutenden‘ Nazis, die Mitglieder der Gestapo und des SD, der SS und der Waffen-SS und alle Amtswalter der NSDAP, ohne Rücksicht auf ihren Dienstgrad. Schon am 15. November 1945 hatte E.H. Jackson, der amerikanische Hauptankläger im Nürn-

¹ Robert d'Harcourt: «Les Allemands d'aujourd'hui», Paris 1948, S. 48–49.

berger Prozess, ausgeführt, die Vereinigten Staaten wünschten nicht, noch an anderen gemeinsamen Prozessen der vier Mächte teilzunehmen, da der Nürnberger Prozess zum Ziel habe, nicht nur die Nazi-Führer, sondern auch die Nazi-Organisationen zu verurteilen.

«Mit der Anklageerhebung gegen verbrecherische Organisationen und Gruppen», sagte er, «wurde die Grundlage dafür geschaffen, in späteren, vor Militärbehörden oder Kriegsgerichten schneller geführten Prozessen eine grosse Zahl von Einzelnen zu erfassen. Nach Schätzung der amerikanischen Armee läuft die Verurteilung der angeklagten Organisationen als ‚verbrecherisch‘ auf die Verfolgung von ungefähr 130'000 gegenwärtig von der US-Armee Inhaftierten hinaus, und ich besitze keine Angaben über die von den anderen Mächten Festgehaltenen. Es war von Anfang an Absicht der USA, in diesen gegenwärtigen Prozess alles Notwendige einzuschliessen, um alle für die genannten Verbrechen Verantwortlichen anklagen zu können, ohne nochmals alle Beweise erbringen zu müssen.»

Wandlungen der Entnazifizierung

Nach Angabe des amerikanischen Hauptanklägers waren also seit November 1945 in der US-Zone ungefähr 130'000 Personen interniert. In allen drei Westzonen zusammen belief sich diese Ziffer auf etwa 250'000. In der amerikanischen Zone allein befanden sich dreizehn Internierungslager: im grössten, in Darmstadt, waren oft bis zu 28'000 Personen untergebracht.

Wie es ein Jahr lang in diesen Lagern zugeht, haben wir durch das Zeugnis Ernst von Salomons vernommen, dessen Bericht von vielen anderen bestätigt wird. In der Folgezeit bemühten sich die alliierten Stellen, die schlimmsten Missbräuche abzustellen und machten der deutschen Öffentlichkeit beruhigende Angaben. Hauptsächlich verwiesen sie darauf, diese Lager seien in keiner Weise mit den KZs der Nazis zu vergleichen. Hier hatte der Beschuldigte das Recht, einen Rechtsanwalt zu nehmen und bei einer Spruchkammer Klage zu führen, durfte Briefe und Pakete empfangen und hatte Anspruch auf 1'700 Kalorien täglich, während der KZ-Insasse buchstäblich Hungers starb – wenigstens in den letzten Kriegsjahren. Ehemalige KZ-Häftlinge, die die neuen Lager besucht hatten, hoben in der Presse diese Unterschiede besonders hervor und unterstrichen eine weitere wesentliche Tatsache: Der KZ-Insasse war Op-

fer absoluter Ungerechtigkeit, Opfer seiner freiheitlichen Gesinnung; der in einem der neuen Lager Internierte dagegen war schuldig, denn er hatte sich in den Dienst des Totalitarismus gestellt oder war dessen verdächtig.

Die alliierten Stellen ebenso wie die deutschen Antifaschisten, die bei der Entnazifizierung mit ihnen zusammenarbeiteten, versuchten also von den Inhaftierten ein Schuldgeständnis, mindestens in moralischer Hinsicht zu erlangen. Dies gelang ihnen jedoch nur selten. Ernst von Salomon erzählt, ein evangelischer Geistlicher habe mit den Lagerinsassen in Natternberg über ihre Schuld sprechen wollen; aber niemand habe ihn ernstgenommen. Die gleiche Haltung bestätigt Jean Botrot, Direktor eines französischen Informationsdienstes, für das Lager Freiburg im Breisgau.

Die meisten Internierten betonten, sie hätten rechtmässigen Befehlen gehorcht, man könne sie deswegen doch nicht bestrafen! Die Hauptbeschäftigung der ‚Entnazifizierer‘ bestand darin, festzustellen, inwieweit dieser Gehorsam zu Straftaten geführt hatte. Das dauerte seine Zeit. 1946 waren die Internierten schon von einer amerikanischen (dem CIC = Counter Intelligence Corps) und einer deutschen Kommission überprüft worden. In den Lagern arbeiteten Spruchkammern. Diese erklärten die Häftlinge entweder zu ‚Hauptschuldigen‘, die dann den Gerichten für Kriegsverbrechen zugeführt wurden; oder sie erklärten sie für minderbelastet, dann wurden sie entlassen. Trotzdem kamen einige Minderbelastete und ‚Mitläufer‘ erst nach vier Jahren aus dem Lager heraus.

Doch der Entlassene konnte noch kein normales Leben führen. Zwar war er kein Verbrecher, aber der Makel des ‚schuldig‘ haftete ihm an. Paradoxiere Weise nannte sich das Gesetz vom 5. März 1946, das seine bürgerlichen Rechte einschränkte, ‚Befreiungsgesetz‘. Dieses Gesetz betraf nicht die grossen Nazis, die sogenannten ‚Bonzen‘, und auch nicht die mittleren und kleineren ‚Führer‘. Es war auf alle ehemaligen Mitglieder der NS-Verbände anzuwenden. Jeder, der davon betroffen war, erhielt zunächst ein Berufsverbot. Die Zahl dieser Betroffenen war viel höher als die der Internierten. Hören wir hierzu noch einmal einen so redlichen Historiker wie Robert d’Harcourt:

«Allein in der amerikanischen Zone gibt es mehr als drei Millionen (nach der offiziellen Statistik 3’294’318) Betroffene. Eine ungeheure Zahl! So fallen in Süddeutschland, das zwar die Wiege des Hitlerismus war, aber am schnellsten gegen den braunen Bazillus reagierte, 28 Prozent der Erwachsenen unter dieses harte Gesetz, werden amtlich als Schuldige registriert und als «Nazis‘ regelrecht gebrandmarkt.

Diese Zahl, sagen uns die Deutschen, gibt vielleicht die formellen Parteimitglieder an, lässt aber in keiner Weise erkennen, wer ein wirklicher Nazi war¹.»

Hier lag der wesentliche Unterschied zwischen der Betrachtungsweise des alliierten Gesetzgebers und des Durchschnittsdeutschen. Für jenen stellte der Eintritt in die NSDAP eine wohlerrungene, mit Sachkenntnis getroffene Entscheidung dar. Für den Durchschnittsdeutschen aber lag das Problem keineswegs so. Im Allgemeinen hatte ihn die Partei geschickt eingefangen, durch Dinge, die ihn ganz persönlich betrafen. Die Faszinationskraft der ‚Volksgemeinschaft‘ spielte ebenfalls eine Rolle und das Ende der unfruchtbaren Parteienkämpfe, der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit sowie die Abschaffung der Ungerechtigkeiten des Versailler Vertrages. Nach den anderen Dingen hatte er kaum gefragt: Neuheidentum, Rassismus und zügelloser Nationalismus lagen ihm fern. Nach 1933 identifizierte sich die NSDAP gewissermaßen mit dem Leben des ganzen Volkes. Die Zugehörigkeit zu ihr war oft notwendig für die Ausübung eines Berufes, zumindest für eine gehobene Stellung. Der Zweite Weltkrieg konnte die Position der NS-Herrschaft nur stärken. Viele Deutsche, denen das Regime nur wenig sympathisch war, meinten jetzt, das Vaterland sei in Gefahr und man müsse zu ihm stehen. Die Haltung der Alliierten Deutschland gegenüber hat diese Meinung gefördert, besonders nachdem sie bekanntgegeben hatten, sie forderten vom Reich die bedingungslose Kapitulation. Konnte man an einen Sturz des Regimes denken, wenn sich dadurch die Grenzen dem Feind öffneten, vor allem dem sowjetischen Feind, von dem man das Schlimmste befürchten musste? Zum anderen bewirkten die immer heftigeren Bombenangriffe beim deutschen Volk nur wachsende Erbitterung und stärkten dadurch die Stellung des Hitlerregimes statt sie zu schwächen.

Was die grausamen Verbrechen betrifft, die die Alliierten dem Nationalsozialismus vorwarfen, so versicherte die grosse Mehrheit der Parteimitglieder, von deren Existenz nicht einmal etwas geahnt zu haben. Die Welt der Konzentrationslager war eine hermetisch abgeschlossene Welt. Selbst wer nur wenige Kilometer von den Todeslagern entfernt wohnte, versicherte, nichts von dem geahnt zu haben, was dort geschah. Man machte sie darauf aufmerksam, dass die willkürlichen Verhaftungen von Juden oder von Parteigegnern und die schrecklichen Vergeltungsmassnahmen gegen die Zivilisten der besetzten Ge-

¹ Robert d’Harcourt, a.a.O., S. 50–51.

biere nicht unbemerkt geblieben sein könnten. Hierauf antworteten sie, selbst bei Kenntnis dieser Vorfälle hätten sie unmöglich dagegen einschreiten können, da jeder Protest die sofortige eigene Verhaftung nach sich gezogen hätte, ohne dass dies den Opfern irgendetwas hätte nützen können.

Noch etwas steigerte die Unbeliebtheit der Entnazifizierung: die allgemeinen Umstände, unter denen sie vor sich ging. Nehmen wir das Beispiel eines vierzigjährigen Elektroingenieurs, der nach einem Jahr Kriegsgefangenschaft von den Amerikanern freigelassen wurde, nachdem er vorher fünf Jahre lang unter den Waffen gestanden hatte. In München, wo er einst mit seiner Familie gewohnt hatte, fand er sein Haus nicht mehr vor; die Bomben hatten es zerstört. Auch seine Frau war unter den Bombenopfern, und sein Sohn – ein Kind noch – war beim Volkssturm gefallen. Nur seine kranke Tochter lebte noch. Beide bezogen ein Zimmer auf dem Land als notdürftige Unterkunft. Sogleich begann der Ingenieur sich nach einer Beschäftigung in seinem Beruf umzusehen.

Eine amerikanische Dienststelle hätte ihn auch eingestellt, wenn nicht ein Mitbewohner aus seinem früheren Haus einen anonymen Brief an diese Dienststelle geschrieben hätte: Er sei Parteimitglied gewesen. Parteigenossen aber stellten die Alliierten nicht ein. So musste sich unser Mann anderswohin wenden. Doch wohin? Die Grossunternehmen unterlagen der von den Siegermächten befohlenen Demontage. Die seltenen Arbeitsgelegenheiten, die es gab, waren in erster Linie den Opfern des Nationalsozialismus vorbehalten; dann wurden politisch unbelastete Personen vorgezogen; oder sogar solche, die zwar Parteigenossen gewesen waren, aber dank ihrer der Besatzungsmacht geleisteten Dienste die Entnazifizierung umgehen konnten.

Wenn der Ingenieur von seinem Unglück sprach, konnte er die Antwort hören: «Beklagen Sie sich nicht! Sie leben ja noch, haben heile Glieder und waren nicht in russischer Gefangenschaft; obwohl Sie Parteigenosse waren, sind Sie als Soldat in kein Internierungslager der Sieger gekommen. Sie haben Ihre Tochter wiedergefunden; in unserer Stadt haben andere bei Bombenangriffen ihre ganze Familie verloren. Nun, Sie sind Ingenieur. Sie werden schon wieder eine Chance finden.»

Das konnte für den Mann kein Trost sein, zumal er sich keiner Schuld bewusst war. Wenn er zurückdachte, so gestand er sich zwar ein, dem Führer geglaubt zu haben, als er Deutschland zur grössten Weltmacht zu erheben ver-

sprach, freilich in der Hoffnung, er werde dies ohne Krieg fertigbringen. Als dann der Krieg doch ausbrach, habe er seine Pflicht als Soldat tun müssen. Die Vorwürfe, die jetzt gegen ihn erhoben wurden, verstand er nicht: Die Verbrechen seien von anderen verübt worden, nicht von den Frontsoldaten, sie hätten sich anständig geschlagen. Wenn dies an der Ostfront anders gewesen sei, so deshalb, weil die Russen selber das Völkerrecht nicht eingehalten hätten. Die Greuelthaten aber, an denen er mitschuldig sein sollte, könne er nicht glauben. Er selbst habe nichts damit zu schaffen.

Diese bei der Entnazifizierung weitverbreitete Denkweise entging weder den Alliierten noch den deutschen Antifaschisten. In einem Buch, in dem er den furchtbaren und mörderischen Strafmechanismus der Hitler-KZs genauestens beschreibt, betonte Eugen Kogon, der dort selbst sämtliche Kriegsjahre als Häftling verbracht hatte:

«Die alliierte Propaganda musste die Ausrottung des Übels in den Seelen zum Ziel haben, damit eine Wiederkehr des Unheils für immer unmöglich und der seelische Raum für ein erneuertes Deutschland inmitten Europas frei gemacht wurde. Man kann ihr daher den Vorwurf nicht ersparen, dass sie die Aufklärungsarbeit, die sie leisten wollte, undifferenziert und ohne Berücksichtigung der besonderen deutschen Mentalität vorgenommen hat. Ein Volk, das in luftkriegsgeschlagenen Städten allüberall die verkohlten Reste seiner Frauen und Kinder gesehen hatte, konnte durch die massierten Haufen nackter Leichen, die ihm aus den letzten Zeiten der Konzentrationslager vor Augen geführt wurden, nicht erschüttert werden, und es war nur allzu leicht geneigt, hart geworden, die toten Fremden und Verfemten mitleidsloser anzusehen als das eigene im Phosphorregen und Granatsplitterhagel getötete Fleisch und Blut. Ja manche gingen so weit, jene KL-Aufnahmen¹ für Luftkriegsbilder oder gar für gestellte Produkte einer einseitig zweckbestimmten Propaganda zu halten. Die unablässigen Greuelberichte des Rundfunks drehten sie einfach ab, nicht nur weil sie nicht fortwährend unterschiedslos und schwer beschuldigt werden wollten, sondern auch in Ablehnung der ihnen aus Goebbels' Zeiten gewohnten und verhassten Einhämmerei, von deren Propaganda-Schlagworten sie doch wussten, dass sie gelogen waren².»

¹ KL (bei Kogon) = Konzentrationslager.

² Eugen Kogon: «Der SS-Staat – Das System der deutschen Konzentrationslager», München 1946, S. 329.

Ein weiterer bedeutender ehemaliger KZ-Häftling, Pastor Niemöller, wandte sich ebenfalls gegen die Exzesse der Entnazifizierung. In einem 1948 in allen evangelischen Kirchen verlesenen Brief forderte er die Gläubigen auf, sich nicht mehr an einer Aktion zu beteiligen, «die nicht der Rechtlichkeit dient, sondern Ungerechtigkeit und Hass sät».

Dadurch gelangten die Alliierten allmählich zu der Einsicht, dass die Säuberung so, wie sie bisher durchgeführt worden war, nicht weiterbetrieben werden könne, ohne das gewünschte Ergebnis ins Gegenteil zu verkehren. Ausserdem entdeckten sie in sehr vielen Fällen, dass sie von Opportunisten und alten Nazis, denen sie auf die Schliche kamen, getäuscht wurden. So stellte man zum Beispiel fest, dass es in einigen deutschen Dienststellen mehr alte Nazis gab als in der NS-Zeit! Daher schief die Entnazifizierung in den drei besetzten Westzonen allmählich ein und endete am 13. Februar 1952 mit der Bekanntmachung der Bundesregierung, dass in der Bundesrepublik keine Spruchkammer mehr tätig sei.

Die Kriegsverbrecherprozesse

Gleichzeitig mit der Bestrafung der ‚kleinen Nazis‘ befassten sich die Alliierten auch mit der Bestrafung all derer, die zur Kategorie der Kriegsverbrecher gehörten: Verantwortliche von Konzentrationslagern oder militärische Befehlshaber, die von dem Schuldspruch des Nürnberger Gerichtshofes betroffen waren. Die Kriegsverbrecherprozesse begannen sogar noch vor Abschluss des grossen Nürnberger Prozesses.

Ende 1945 wurden achtunddreissig Schuldige aus dem KZ Dachau zum Tode verurteilt. Es handelte sich dabei um Ärzte wie Dr. Schilling, der zahlreiche Häftlinge durch Malaria-Experimente getötet hatte, oder um Aufseher, die gefoltert und gemordet hatten. Zur gleichen Zeit – vom 17. September bis 17. November – wurde in der britischen Zone der Prozess gegen die Gefangenenerwarter von Belsen, einem der mörderischsten Lager Hitler-Deutschlands, geführt. Diese Wächter hatten sich, abgesehen von den medizinischen Experimenten und den Morden durch Gas, einem unvorstellbaren Sadismus hingegeben. Elf wurden zum Tode durch den Strang verurteilt, die anderen zu Gefängnisstrafen von einem Jahr bis lebenslang. Die britischen Militärgerichte verhandelten anfangs 1946 auch über die Industriellen, die das ‚Zyklon B‘, das

Gas für die Gaskammern der KZs, hergestellt hatten. Zwei wurden zum Tode verurteilt, einer freigesprochen. Die Amerikaner urteilten Ende 1945 die Verantwortlichen des Sanatoriums Hadamar ab, in dem mehr als zehntausend für unheilbar erklärte Deutsche Opfer der Euthanasie geworden waren. In diesem Prozess wurden drei Todesurteile, eines zu lebenslangem Zuchthaus und drei zu Gefängnis auf Zeit gefällt.

Die Einleitung solcher Prozesse war nicht leicht, denn wenn auch die Art und Scheusslichkeit der begangenen Verbrechen offen zutage lag, so warf doch die Feststellung der genauen Verantwortlichkeit zuweilen schwierigere Probleme auf, als man vorher geglaubt hatte. Die Konzentrationslager waren von der SS geleitet gewesen. Diese hatte aber – wie man mehr und mehr erkannte – nicht immer selbst in das Lagerleben eingegriffen. Sie hatte die Verwaltungs- und Disziplinaufgaben vielfach den Häftlingen übertragen. Man konnte feststellen, dass es in den KZs ernsthafte Rivalitäten zwischen den ‚Politischen‘ und den ‚Kriminellen‘ und bei den ‚Politischen‘ zwischen verschiedenen Richtungen gegeben hatte. Das Gericht musste daher ausser der allgemeinen Verantwortlichkeit der SS-Lagerleitung auch noch die Tätigkeit verschiedener Häftlingskategorien untersuchen.

Zum anderen war es nicht immer leicht festzustellen, welche Menschenverluste in den Lagern auf den vorsätzlichen Vernichtungswillen der Nazis und welche auf das Chaos zurückzuführen waren, das gegen Kriegsende durch die alliierten Bombenangriffe, durch die Lebensmittelknappheit, den immer grösseren Zustrom von Häftlingen, durch die Epidemien usw. entstanden war. Gewiss, bei den ersten Prozessen zeigten sich diese Schwierigkeiten noch nicht. Denn diese fanden unter dem Einfluss des durch die Entdeckung der KZs entstandenen allgemeinen Abscheus statt, und die Schuldfrage schien bei den Hauptverantwortlichen kein Problem zu sein. Aber wie wir noch sehen werden, machten sich die Schwierigkeiten bemerkbar, als die Untersuchungen gründlicher geführt wurden und als verschiedene anfangs schweigsame Zeugen sich zu Wort meldeten.

Alliierte Gerichte führten auch die anderen Kriegsverbrecherprozesse durch. Allein in Nürnberg fanden nach dem Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher dreizehn weitere Verfahren gegen hohe Funktionäre, Juristen, Industrielle und Offiziere statt. Einer der bedeutendsten war der Prozess gegen den Industriekonzern LG. Farben. Bei den im Ausland begangenen Verbrechen fanden die Prozesse in den Ländern des Tatorts statt.

Diese Kriegsverbrecherprozesse warfen genau die gleichen juristischen Streitfragen auf wie der grosse Nürnberger Prozess: die rückwirkende Gesetzeskraft, den Befehlsnotstand, die Einhaltung des Völkerrechts bei den neuen Methoden der Kriegführung usw. Man muss feststellen, dass im Laufe der Zeit die Verhandlungen in diesen zahlreichen Prozessen weniger emotionell geführt wurden. Ein Beispiel liefert der Prozess gegen deutsche Soldaten wegen des Blutbades von Malmedy. Vierundsiebzig Deutsche waren angeklagt, in dieser Stadt im Zuge der Ardennen-Offensive eine Anzahl belgischer Zivilisten und amerikanischer Gefangener niedergemacht zu haben. Es gelang den Angeklagten, die Misshandlungen vorzubringen, die an ihnen bei ihren Verhören verübt worden waren; sie hatten schwere gesundheitliche Schäden und Verletzungen erlitten. Einer der jungen Soldaten hatte seinen Leiden schliesslich durch Selbstmord in seiner Zelle ein Ende gemacht. Diese Enthüllungen bewirkten die Einsetzung eines amerikanischen Untersuchungsausschusses. Die Todesurteile wurden aufgehoben, und mehrere nun als unschuldig anerkannte Verurteilte wurden in Freiheit gesetzt.

Nahezu unmöglich war es oft, die Personen zu finden, die für bestimmte von militärischen Einheiten im Krieg begangene Taten verantwortlich waren. Diese Erfahrung musste zum Beispiel die französische Militärgerichtsbarkeit bei der Ahndung des Blutbades von Ascq machen, wo die Deutschen als Repressalie für die Ermordung eines Offiziers sechzig französische Zivilisten erschossen hatten. Die Urheber dieses Blutbades konnte man nicht finden. Man verurteilte deshalb Soldaten zum Tode, die zu der damals in Ascq liegenden Einheit gehört hatten, weil der Nürnberger Schuldspruch über die Kriegsverbrechen die Handhabe dazu gab, alle einer angeschuldigten Einheit angehörigen Soldaten gemeinschaftlich als Urheber eines Verbrechens anzusehen. In einem anderen Prozess wurde der Begriff ‚Verantwortlichkeit‘ noch weiter ausgedehnt. Am 24. Januar 1951 verurteilte das Kriegsgericht von Marseille deutsche Offiziere deshalb zum Tode, weil sie am 14. Juni 1944 die Hinrichtung von 25 Geiseln in Murat-Saint-Flour zwar nicht befohlen, jedoch geduldet hatten. Diese Urteile wurden von hervorragenden französischen Juristen wie Professor Donnedieu de Vabres und Rechtsanwalt de Geouffre de la Pradelle als unrechtmässig und als Repressalien bezeichnet.

Der Fall des Massenmordes von Oradour-sur-Glane stellte die französische Kriegsgerichtsbarkeit vor ein besonders schwieriges

Problem. Diese Greuelthat, durch die die achthundert Einwohner jenes Dorfes in Scheunen und in der Kirche, in die man sie vorher gesperrt hatte, lebend verbrannt waren, erschien der ganzen Welt als das schrecklichste im Verlauf von vier Jahren deutscher Besetzung in Frankreich begangene Verbrechen. Die französische öffentliche Meinung wunderte sich darüber, dass die bei viel unbedeutenderen Vorkommnissen so schnelle Justiz mit dem Prozessbeginn gegen die für Oradour Verantwortlichen so sehr zögerte. Der Hauptschuldige, SS-General von Brodowski, war zwar 1944 verhaftet, jedoch bei einem Fluchtversuch getötet worden. So hatte das Kriegsgericht nur noch über die Vollstrecker der Tat zu urteilen. Die Untersuchung hatte aber ergeben, dass verschiedene Angehörige dieser Einheit keine Deutschen, sondern zwangsweise zur Wehrmacht eingezogene Elsässer waren. Der Prozess lief deshalb Gefahr, der französischen Moral einen äusserst schweren Schlag zu versetzen. Er wurde 1953 endlich eröffnet.

Aber schon zu Beginn brach im ganzen Elsass eine heftige Protestwelle aus. Diese so oft heimgesuchte Provinz hatte das Gefühl, man wolle mit ihren Söhnen sie selbst in ihrer Gesamtheit für schuldig erklären. Französische Flaggen wurden dort auf halbmast gesetzt, Kundgebungen von 'Malgré nous'-Leuten ('Gegen unseren Willen') – diesen Namen hatten sich die in die Wehrmacht gezwungenen Elsässer selbst gegeben – fanden in Stadt und Land statt. Schliesslich wurden die Angeklagten nicht hingerichtet, was zweifellos geschehen wäre, wenn der Prozess einige Jahre früher stattgefunden und keine derartigen Rückwirkungen auf das nationale Leben gehabt hätte.

Andere Prozesse politischer Art warfen nicht weniger verwirrende Streitfragen auf. Einer der bedeutendsten war der Prozess gegen Otto Abetz, der jahrelang Vorsitzender der Deutsch-Französischen Gesellschaft gewesen und von Hitler zum deutschen Botschafter im besetzten Frankreich ernannt worden war. Zunächst wurde Abetz, wie alle Kollaborateure, des 'Einverständnisses mit dem Feind' bezichtigt, weil das französische Strafgesetzbuch, auf das sich die Justiz stützen musste, keine andere Anklage politischer Art zulies. Abetz wurde übrigens nicht das einzige deutsche Opfer dieser Unstimmigkeit, denn manche andere seiner Landsleute wurden auf Grund der gleichen Anschuldigung verurteilt. «Schliesslich», schreibt er, «kam man in meinem Fall zu dem Ergebnis, dass ein diplomatischer Vertreter Deutschlands nicht wegen Einver-

ständnisses mit dem von ihm vertretenen Land vor Gericht gestellt werden kann»¹. So wurde Abetz nach vier Jahren als Kriegsverbrecher verurteilt. Die Anklage schrieb ihm die Verantwortung für die Geschehnisse in Frankreich während der Besetzung zu. Zahlreiche Beweise ergaben jedoch, dass er auf verschiedenen Gebieten die Interessen der französischen Bevölkerung beharrlich verteidigt hatte, was ihm auch seine Abberufung durch Hitler im Jahre 1943 eingetragen hatte. Trotzdem wurde er wie ein gemeiner Verbrecher zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Der Fall Manstein, ein Wendepunkt

In Deutschland selbst hörten die Prozesse vor den Besatzungsgerichten Ende 1950 auf. Die Amerikaner hatten ungefähr hundert Todesurteile und ebenso viele Gefängnisstrafen ausgesprochen. Die Briten waren strenger. Bei ihnen gab es 230 Todes- und annähernd 500 Gefängnisurteile und in der französischen Zone schliesslich etwa 100 zum Tode und 1'500 zu Gefängnisstrafen Verurteilte.

Der Prozess gegen Feldmarschall Erich von Manstein, der 1949 stattfand, lässt die Entwicklung der Besatzungsrechtsprechung im Verlauf einiger Jahre gut erkennen. Wäre gegen Manstein unmittelbar nach Einstellung der Feindseligkeiten verhandelt worden, so hätte man ihn wahrscheinlich wegen Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt.

Die Anklage warf ihm vor, er habe sowjetische Kriegsgefangene als Partisanen behandelt, kommunistische Polit-Kommissare und Geiseln hinrichten lassen, russische Zivilisten zur Zwangsarbeit gezwungen, die Taktik der ‚verbrannten Erde‘ angewandt und schliesslich die Erschiessung von hunderttausend Juden mit seiner Autorität gedeckt.

Zwei zu seiner Verteidigung bestellte deutsche Rechtsanwälte waren der Ansicht, der vor einem britischen Gericht angeklagte Feldmarschall müsse auch von einem britischen Anwalt verteidigt werden. Da Manstein aber mittellos war, wurden seine Verteidigungskosten durch eine Sammlung aufgebracht, an der sich nicht nur Deutsche, sondern auch Engländer, darunter sogar Winston Churchill, beteiligten. Manstein hatte das Glück, einen wagemutigen

¹ Otto Abetz: «Das offene Problem. Ein Rückblick auf zwei Jahrzehnte deutscher Frankreichpolitik», 1951.

Mann als Verteidiger zu erhalten, Mr. Paget. Dieser verlangte, sein Klient müsse nach gleichem Recht behandelt werden, wie es in Grossbritannien jedem Offizier der britischen Armee zugestanden würde.

Mansteins Verteidigung beschritt daher ganz andere Wege als die Verteidigung der Nürnberger Angeklagten und der schon beendeten Kriegsverbrecherprozesse. Ohne Bedenken zog Paget Vergleiche besonders zwischen dem, was man Manstein und anderen Wehrmachtsführern vorwarf, und verschiedenen von den angelsächsischen und russischen Oberkommandos begangenen Kriegshandlungen. Er machte darauf aufmerksam, dass ein militärischer Führer nicht für ausserhalb des Kampfes begangene Ausschreitungen verantwortlich gemacht werden könne, die man ihm noch dazu wahrscheinlich nicht zur Kenntnis gebracht hatte. Er betonte, der Feldmarschall habe keine Möglichkeit gehabt, den Befehlen des Oberkommandos der Wehrmacht nicht nachzukommen. Höchstens konnte er sie nach seiner Ansicht auslegen und sich um ihre Milderung bemühen. Hauptsächlich unterstrich Paget, die vorsätzlich illegal kriegführenden Russen hätten sich damit ausserhalb der internationalen Kriegsgesetze gestellt, die sie selbst auch gar nicht anerkannt hätten.

Das Gericht führte gegen Manstein an, er habe im Nürnberger Prozess – wo er als Zeuge vernommen worden war – erklärt, unbedingter Gehorsam sei Pflicht eines jeden Soldaten. Paget erinnerte daran, dass Marschall Montgomery genau die gleiche Ansicht 1946 in einer Ansprache geäussert habe. Um sich besser verständlich zu machen, berief sich der Anwalt auf folgendes Beispiel:

«Als die (französische) Vichy-Flotte (1940) in Mers-el-Kebir das Ultimatum des (britischen) Admirals Somerville zurückwies, erhielt der Admiral den Schiessbefehl. Er protestierte. Wir waren mit der Vichy-Regierung im Zustand der Nichtkriegführung; die französische Flotte lag vor Anker. Somerville erklärte, unter diesen Umständen komme die Beschiessung der Flotte seines Erachtens einem Mord gleich. Die Admiralität unterstützte seinen Protest. Churchill und das Kriegskabinett setzten sich darüber hinweg, und Somerville befolgte die Befehle. Französische Schiffe wurden versenkt, und 1‘500 Franzosen kamen ums Leben. Hat auch nur einer von Ihnen den geringsten Zweifel daran, dass Admiral Somerville im Recht war, als er die Befehle ausführte?»

Manstein wurde trotzdem zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt, aber Pagets Plädoyer machte in Grossbritannien tiefen Eindruck. Man begann nun ein-

zusehen, dass das bei den Kriegsverbrecherprozessen angewandte Verfahren zumindest anfechtbar war, und dass man ihm ein Ende setzen müsse.

Ehemalige Kriegsgegner verteidigen die Deutschen

Diese Ansicht verbreitete sich nun in den Ländern der Alliierten. Zur Zeit des Manstein-Prozesses trat das Unterhaus zur Prüfung der Folgen des Nürnberger Prozesses zusammen. Dr. Bell, ein anglikanischer Bischof, sprach sich für eine Generalamnestie für die Verurteilten aus, wobei er darauf aufmerksam machte, die gleichen Anklagen wie gegen Deutschland könnten auch «gegen einen oder mehrere Verbündete» erhoben werden. Lord Hankey, ein früheres Mitglied des britischen Kriegskabinetts, ging noch weiter: Er erklärte, die Prozesse von Nürnberg und von Tokio stellten einen Rückfall zu der Auffassung dar, das Recht sei für die Besiegten ein anderes als für die Sieger. Falls die Russen, sagte er, in einem etwaigen Krieg die Westmächte besiegten, würden sie sich zweifellos der Nürnberger Gesetzgebung bedienen, um diejenigen zu verurteilen und aufzuhängen, die die Atombombe angewandt hätten.

«Die Russen», sagte er, «bezeichnen ja schon den Atlantikpakt als Völkerrechtsbruch, und ich rate jedem, der an ihm oder seinen militärischen Bestimmungen mitgewirkt hat, nicht in ihre Hände zu fallen.»

Lord Hankey bemerkte ferner, die Richter von Nürnberg hätten die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges in verschiedener Hinsicht irrtümlich dargestellt. So hätten sie zum Beispiel den Naziführern den Angriff auf Norwegen vorgeworfen, obwohl die von ihm, Lord Hankey, geführte Untersuchung ergeben habe, dass die Engländer die norwegischen Gewässer schon am 8. April vermint und dadurch den deutschen Gegenschlag des nächsten Tages herausgefordert hätten. «Meiner Meinung nach», schloss der Lord, «war es ein schwerer Fehler, ein ganzes Volk vor der Geschichte politischer Verbrechen anzuklagen, ohne die von mir aufgezeigten mildernden Umstände zu berücksichtigen.»

Ähnliche Proteste gegen die Ausnahmejustiz waren schon zur Zeit der ersten Prozesse erhoben worden, sei dies durch die beiden obengenannten Redner, sei es durch britische Politiker oder Schriftsteller, wie den Abgeordneten R. Stokes, die Professoren Gilbert Murray und C. K. Allen, den Militärkritiker

Liddell-Hart, den jüdischen Verleger Victor Gollancz, den Herzog von Bedford und den Schriftsteller Montgomery Beigion. Diese von der öffentlichen Meinung zuerst schlecht aufgenommenen Proteste fanden mit der Zeit immer mehr Gehör.

Ein ähnlicher Sinneswandel war in den Vereinigten Staaten zu beobachten. Gleich nach Ende des Nürnberger Prozesses hielt Senator Taft, der republikanische Präsidentschaftskandidat, in der Staatsuniversität Ohio eine Rede, in der er den Prozess ausdrücklich verurteilte. «Die Hinrichtung der elf deutschen Verurteilten», sagte er, «wird in den Annalen der amerikanischen Geschichte ein Fehler sein, den wir noch lange bedauern werden. In diesem Prozess haben wir uns die russische Prozessidee – politisches Interesse statt Gerechtigkeit – zu eigen gemacht, die wenig Beziehung zu unserem angelsächsischen Erbe hat. Wir haben diesem politischen Interesse die Maske eines Rechtsverfahrens aufgesetzt und laufen nun Gefahr, in Europa den Rechtsgedanken auf Jahre hinaus in Verruf zu bringen.» Der Senator verlangte, in Japan nicht den gleichen Fehler zu begehen wie in Nürnberg.

Auch in den Vereinigten Staaten kam es zu Protesten von Journalisten und Schriftstellern. Es wurde zum Beispiel als unsinnig vermerkt, deutsche Offiziere im gleichen Augenblick zu verurteilen, in dem in der Sowjetzone ihre Vorgesetzten als „entnazifiziert“ erklärt wurden. So im Fall des Generals Vinzenz Müller. Dieser hatte den Befehl unterzeichnet, alle russischen Zivilisten zu liquidieren, die auf deutschen Vormarschstrassen im Wege standen. Dennoch war er Generalstabschef der Zonenpolizei geworden, während sein Untergebener, General Hans von Salmuth, vom amerikanischen Militärgericht in Nürnberg zu zwanzig Jahren Gefängnis verurteilt worden war.

In Frankreich rief der Nürnberger Prozess keine so starken Gegenwirkungen hervor wie in den angelsächsischen Ländern. Die öffentliche Meinung interessierte sich damals fast ausschliesslich für die auf die Besetzung folgenden eigenen Säuberungsprozesse. Zum ändern liess die in der Politik und bei den Gerichten herrschende Atmosphäre nicht die gleiche freie Meinungsäusserung zu wie in den beiden anderen grossen verbündeten Ländern.

Zu den Stimmen, die sich in den alliierten Ländern erhoben, kamen solche von neutraler Seite. Hervorragende Juristen sowie katholische und protestantische Theologen waren sich einig in der Forderung nach Beendigung der Aus-

nahmejustiz. Die verbündeten Mächte waren nun umso mehr zu einer Neuorientierung in dieser Richtung geneigt, als sie auf ihre Deutschlandpolitik von 1945 hatten verzichten müssen. Jetzt lag es für sie auf der Hand, um dem sowjetischen Imperialismus ein Gegengewicht bieten zu können, Westdeutschland die Freiheiten zurückzugeben, die es vier Jahre lang hatte entbehren müssen. Insbesondere war es unmöglich, von diesem Land die Neuaufrichtung von Streitkräften zu verlangen, solange ihm noch eine Kollektivschuld vorgeworfen wurde. Die Sieger setzten daher ihrer Nachkriegsrechtsprechung ein Ende, distanzieren sich allerdings nicht davon. Die alliierten Militärgerichte beschleunigten den Abschluss der laufenden Fälle, und eine Reihe von Verurteilten wurde begnadigt. Dies war eine der Voraussetzungen dafür, dass die neue deutsche Regierung zu Ansehen und Autorität kommen konnte.

Eine neue Entnazifizierung

Die Entnazifizierung in der unmittelbar nach dem Krieg betriebenen Form war also nun zu Ende. Das bedeutete jedoch keine Generalamnestie. Denn die deutsche Justiz übernahm jetzt die Aufgabe, auf die die Alliierten verzichtet hatten. Sie ist bis heute noch nicht beendet: In der Bundesrepublik werden weiterhin Deutsche wegen ihrer im Zweiten Weltkrieg begangenen Taten abgeurteilt.

Diese Verlängerung der Säuberung ist in der westlichen Welt oft Gegenstand des Erstaunens. Man fragt sich zuweilen, warum die Deutschen eine Aktion auf unbestimmte Zeit so eifrig weiterführen, deren Grundsätze von ihren Besiegern aufgestellt wurden. Man kann es nur begreifen, wenn man bestimmte psychologisch-politische Gegebenheiten berücksichtigt.

Wir haben ausgeführt, dass sich die nach der Kapitulation in den Lagern gefangengehaltenen Deutschen im Allgemeinen keiner Schuld bewusst waren. Dafür aber herrschte in der deutschen Bevölkerung im Ganzen eine sehr starke Stimmung gegen die Hitlerherrschaft. Die grosse Mehrheit der Deutschen fühlte sich nicht persönlich schuldig, verzieh aber dem Regime nicht, dass der Krieg trotz der grossen Opfer, die er von ihnen gefordert hatte, letztlich nur zur völligen Besetzung und Zerstückelung ihres Landes führte. Ferner verzieh man dem Regime nicht, dass es in den Konzentrationslagern und den besetzten Ländern die Verbrechen begangen hatte, die nun in aller Welt dem ganzen deutschen Volk vorgeworfen wurden.

Andererseits hatten die Alliierten die Wiedergeburt der von Hitler beseitigten politischen Parteien herbeigeführt. In diesen Parteien aber, deren Mitglieder zwischen 1933 und 1945 vielfach eingesperrt oder umgebracht worden waren, herrschte ein starker Drang zur Wiedergutmachung. Deshalb zeigten sich die deutschen Spruchkammern schon zwischen 1945 und 1949 oft strenger als selbst die Gerichte der Alliierten. So wurden auch die drei vom Internationalen Militärgericht in Nürnberg freigesprochenen Hauptangeklagten von den deutschen Gerichten erneut verfolgt und erst nach mehreren Jahren ‚entnazifiziert‘. Die deutschen Spruchkammern begrüßten es, eine Aufgabe erfüllen zu können, die von jetzt ab frei von jeder Kompromittierung durch alliierte Einrichtungen war.

Gewiss, die Verfahren gegen Millionen ehemaliger Parteimitglieder wurden nicht fortgesetzt. Aber man konnte die methodische Untersuchung und Bestrafung der Verantwortlichen weiterführen. Zu dem Wunsch, Recht zu sprechen, gesellten sich politische Interessen. Die von den Alliierten wieder zugelassenen Parteien konnten in der Tat befürchten, dass die Wiederherstellung eines relativ unabhängigen Deutschlands nazistische Einflüsse wiederbeleben könnte. Schon sah man, wie sich die Unzufriedenen Interessenverbänden wie dem ‚Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten‘ oder der extrem rechts stehenden ‚Sozialistischen Reichspartei‘ zuwandten. Die demokratischen Parteien mussten daher, um jede Gefahr von dieser Seite abzuwehren, die Verurteilung der NS-Verbrechen völlig von der Erinnerung an die vier Jahre totaler Besetzung trennen. Sie mussten dem deutschen Volk das Prinzip einer Entnazifizierung auferlegen, die nicht mehr von den Siegern abhing, sondern die im Gegenteil Ausdruck einer Erneuerung Deutschlands durch die Deutschen selbst war.

Für die Bundesregierung hatten diese innerpolitischen Erwägungen wahrscheinlich geringere Bedeutung als die Notwendigkeiten der Aussenpolitik. Die Westmächte hatten die Wiederherstellung eines deutschen Staates erlaubt und sogar gewünscht; aber es war klar, dass ihr Wohlwollen für diesen neuen Staat von dem völligen Bruch mit allen Spuren des vergangenen Regimes abhing. Bei der geringsten Bekundung von ‚Neonazismus‘ erhoben sich in England, Amerika und Frankreich empörte Stimmen, die auf die Wiedergeburt der Gefahr hinwiesen. Die westlichen Demokratien konnten auch nicht verhindern, dass der Kommunismus die Lage zu seinen Gunsten ausnutzte. Dies umso weniger, als die kommunistische Propaganda seit der Errichtung der

Bundesrepublik unaufhörlich trommelte: Die in der sowjetischen Besatzungszone entstandene ‚Volksdemokratie‘ sei entschlossen den Weg des Sozialismus gegangen und habe jede Spur von Nazismus endgültig getilgt; die Bundesrepublik dagegen sei das Land der ‚Revanchisten‘ und «unentwegten Militaristen», in dem alle wichtigen Posten mit ehemaligen Nazis besetzt seien. Die Weiterführung der politischen Säuberung bildete einen wesentlichen Bestandteil der Erwiderung auf diese Propaganda. Sie ermöglichte es der neuen Regierung gleichzeitig, gegenüber den westlichen Demokratien eine stärkere Position zu erringen.

In jenen Ländern rief Deutschlands Wiederaufstieg tatsächlich gemischte Gefühle hervor. Einesteils wurde diese Wiedergeburt mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen, weil man zur Eindämmung des sowjetischen Expansionsdranges auf Deutschland zählte; andernfalls aber fürchtete man, der Aufstieg werde das deutsche Volk zu anmassend machen und es zur Rückkehr zu Imperialismus, Militarismus und Rassismus herausfordern. Solche Befürchtungen waren besonders stark in den intellektuellen antifaschistischen Kreisen und bei den Juden, die die Verfolgung durch Hitler moralisch und physisch getroffen hatte. Mit der Fortsetzung der Säuberung beruhigte die Bundesrepublik diese Kreise, während sie gleichzeitig die kommunistische Propaganda Lügen strafte.

Als die ehemaligen Nationalsozialisten festgestellt hatten, dass die Westmächte ihr Bündnis mit der UdSSR nicht aufrechterhalten konnten und den Kommunismus ebenso heftig brandmarkten, wie es Hitler und Mussolini vorher getan hatten, glaubten sie, dieser Umschwung in der Weltpolitik habe ihre Entlastung, wenn nicht ihre Rechtfertigung zur Folge. Die Sieger bemühten sich indessen zu beweisen, dass *ihr* Antikommunismus mit dem früheren nichts zu tun habe. Der deutsche und der italienische Diktator hatten den Kommunismus noch im Namen des Nationalismus geächtet; die Westmächte ächteten ihn im Namen der Freiheit; sie warfen dem Kommunismus vor, die gleichen Charakterzüge zu tragen wie der Nazismus und die Menschen genauso der absoluten Willkür und dem Terror zu unterwerfen. Mit anderen Worten: Der demokratische Antikommunismus hatte keine gemeinsame Grundlage mit dem antikommunistischen ‚Kreuzzug‘ von gestern. Unter diesen Umständen brachte diese Neuorientierung der Sieger den ehemaligen Hitleranhängern nichts Positives.

Zweifellos wäre die Verlängerung der Säuberung ohne die stillschweigende

Zustimmung des deutschen Volkes nicht möglich gewesen. Und es ist Tatsache, dass nicht nur die demokratischen Parteien dies billigten. Die ‚kleinen Nazis‘ und die ehemaligen Soldaten waren nicht unzufrieden damit, dass die für die KZs oder die Blutbäder an Zivilisten Verantwortlichen verfolgt wurden. Das bestätigte ihre eigene Rechtfertigung und bewies, dass sie mit jenem Nazismus nichts zu tun gehabt hatten. Die Bundesregierung in Bonn bekämpfte mehrere Sammlungsversuche ehemaliger Nationalsozialisten. Der bedeutendste war der Versuch des Generals Otto Ernst Remer. Dieser, der vom ‚Führer‘ mit der Unterdrückung der Erhebung vom Juli 1944 beauftragt gewesen war, gründete 1949 die ‚Sozialistische Reichspartei‘ (SRP) und sammelte alle unentwegten Nationalisten, die Deutschland noch aufwies. Ein Jahr nach ihrer Gründung wurde diese Partei als verfassungswidrig aufgelöst. Ihre Nachfolgerin, die ‚Deutsche Reichspartei‘ (DRP), erreichte nicht die gleiche Ausstrahlung wie ihre Vorgängerin. Ebenso wenig gelang es dem von dem ostdeutschen Landwirtschaftsfachmann Waldemar Kraft gegründeten ‚Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten‘, seine politische Bedeutung länger als einige Jahre aufrechtzuerhalten. In dieser Hinsicht folgte Bundeskanzler Adenauer dem Beispiel der angelsächsischen Mächte: Er führte einen Zweifrontenkrieg und bekämpfte auf der einen Seite die Nationalisten, auf der anderen die Kommunisten aufs Stärkste. So wurde 1956 die Kommunistische Partei Westdeutschlands verboten und aufgelöst. Den neonazistischen Vereinigungen war das gleiche Schicksal bestimmt. Schon 1953 wurde das ‚Deutsche Freikorps‘, das ungefähr zweitausend Mitglieder hatte, verboten. Spätere Versuche im gleichen Geist entgingen der Wachsamkeit der Behörden ebenfalls nicht: 1961 wurde der ‚Ludendorffkreis‘ Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen.

Gewiss gibt es in Deutschland noch Hitleranhänger, aber sie haben keinerlei legale Möglichkeit, ihre Stimme hören zu lassen. Alles, was als Verteidigung oder Wiedergeburt der nationalsozialistischen Ideen erscheinen könnte, wird gerichtlich verfolgt. Besonders sind antisemitische Äußerungen verboten. 1959 hatte der Studienrat eines Gymnasiums, namens Zind, in der Öffentlichkeit erklärt, es seien noch nicht genug Juden getötet worden. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe verhandelte die gegen Zind erhobene Anklage wegen Androhung eines Verbrechens und wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener und verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis. Andere Zwischenfälle gleicher Art endeten ebenfalls mit Verurteilungen.

Nachwirkungen in der Bundesrepublik

Die ehemaligen Nationalsozialisten traten auch für die Entlassung der im Ausland wegen Kriegsverbrechen gefangengehaltenen Deutschen ein.

Sie hoben hervor, dass bis zum Dezember 1948 allein in der britischen Zone 11'864 Angehörige der Waffen-SS verurteilt worden seien, wobei 8'859 von ihnen insgesamt 4'166 Jahre Freiheitsstrafen und 20 Millionen DM Geldstrafen erhalten hätten. Sie wiesen darauf hin, dass die Strafen wie bei gemeinen Verbrechern in Straflisten eingetragen wurden und die Rückkehr der Bestraften in das bürgerliche Leben erschwerten. Gleichzeitig machte man darauf aufmerksam, dass in Frankreich entgegen offiziellen Behauptungen Kriegsgefangene noch zurückbehalten würden, und forderte deren Freilassung, um dadurch die Entlassung der Hunderttausende von Sowjetrussland willkürlich zurückgehaltenen deutschen Soldaten herbeizuführen.

Solche Kampagnen fanden statt, als die Westmächte sich zur deutschen Wiederaufrüstung entschlossen hatten, um ihr Verteidigungssystem gegen den sowjetischen Imperialismus zu verstärken. Dies mussten die alliierten Regierungen ebenso wie die deutsche in Rechnung stellen. Denn man konnte von den Deutschen nur schwerlich neue militärische Leistungen erwarten, wenn man Tausende alter Soldaten des Zweiten Weltkrieges weiterhin als Verbrecher behandelte. Dies umso weniger, als damals in Westdeutschland der Wiederbewaffnungsgedanke ziemlich unpopulär war, und junge Leute mit dem Schlagwort ‚Ohne uns!‘ ihre Abneigung gegen das Militär ausdrückten. Die verbündeten Mächte schritten daher stillschweigend zu verschiedenen Straferlassen für die deutschen Soldaten, denen man nichts vorwerfen konnte, ausser dem Gehorsam gegenüber den Befehlen ihrer Vorgesetzten.

Die Bundesrepublik hielt weiterhin ein wachsames Auge darauf, dass die Amnestie für NS-Anhänger nicht die Bildung neonazistischer Formationen begünstigte. Den Soldaten des Zweiten Weltkrieges wurde zwar erlaubt, sich wieder zusammenzuschliessen, aber nur unter der Bedingung, dass sich ihre Vereinigungen hauptsächlich sozialen Aufgaben und völlig unpolitischen Zielen widmeten.

Als 1963 verschiedene Organisationen europäischer Widerstandskämpfer gegen ein Treffen der ehemaligen Waffen-SS protestierten, fasste ein Sprecher

der Bundesregierung deren offizielle Stellungnahme wie folgt zusammen: «Die Bundesregierung beobachtet seit Jahren die Treffen der ehemaligen Mitglieder der Waffen-SS mit besonderer Aufmerksamkeit. Die Länderbehörden, die für Polizeimassnahmen des Versammlungs- und Vereinigungsrechts zuständig sind, bemühen sich, alle Versuche dieser Vereinigung im Keime zu ersticken, bei ihren Treffen gegen das demokratische und liberale Grundgesetz gerichtete politische Ziele zu verfolgen. Infolgedessen sind in den letzten Jahren mehrere Kundgebungen dieser Art von den zuständigen Behörden verboten worden. Wo die Treffen ausschliesslich der Aufklärung des Schicksals der Vermissten militärischer Einheiten und der Vorbereitung von Gräberbesuchen dienen, sehen die Behörden keinen Grund zum Einschreiten.» Der Regierungssprecher versicherte, die Bundesregierung werde alles in ihrer Macht Stehende tun, um ein Wiederaufleben des nationalsozialistischen Geistes zu verhindern und jede Verletzung der Gefühle der Widerstandskämpfer zu vermeiden.

Dies ist also die von der Bundesregierung seit ihrer Gründung eingenommene Haltung. Die Bundesregierung setzte die von den Alliierten begonnene Säuberung fort und stützte sich dabei auf die nazigegnerischen Ansichten, die die grosse Mehrheit der Deutschen habe. Die Bonner These lautet, die anständigen Bürger im Dritten Reich hätten der Tyrannei Hitlers mindestens passiven Widerstand geleistet; die deutsche Elite habe der Widerstandsbewegung angehört. Da von nun an der Nationalsozialismus auf eine Stufe mit der reinen Kriminalität gestellt war, nahmen besonders die jungen Deutschen diese These leicht an. Die meisten deutschen Bücher und Filme seit dem Krieg geben ebenfalls diese Auffassung wieder: Der anständige Deutsche war Hitlers Hauptopfer.

Manche Deutsche aber betrachten diese ‚Bewältigung der Vergangenheit‘ weiterhin als skandalös und geisseln sie als Heuchelei. Nicht die Tatsache, ein Nazi gewesen zu sein, bringe einen Deutschen in die Gefahr, gerichtlich belangt zu werden, sondern seine Weigerung, die Unterwerfung Adenauers und seiner Nachfolger unter den amerikanischen Nachkriegskonformismus anzuerkennen. Ausserdem sässen auch ehemalige Nationalsozialisten in den Spruchkammern über diejenigen zu Gericht, die ihre Fahne nicht so schnell nach dem Winde drehen.

Für einen Ausländer ist es natürlich sehr schwer, genau abzuschätzen, was an solchen Anklagen begründet ist. Dass der ausgeübte Druck manchmal die

Opportunisten zum Schaden der Idealisten begünstigt hat, ist umso weniger erstaunlich, als diese Erscheinung jedem politischen Druck eigen ist. Der Sinn mancher Säuberungsmassnahmen erscheint verwickelter, als man auf den ersten Blick vermuten könnte: In bestimmten Fällen mag es sich um ‚Abrechnungen‘ zwischen verschiedenen Gruppen handeln, die der nazistischen Verfolgung entgangen sind. Schliesslich kann man auch nicht die dramatischen Folgen dieser oder jener Massnahme im Nachkriegsdeutschland leugnen. Hierzu sei an den Fall Dönitz erinnert.

1962 war Grossadmiral Karl Dönitz, der nach seiner Verurteilung in Nürnberg zehn Jahre Gefängnis verbüsst hatte, vom Direktor einer Schule in Schleswig-Holstein zu einem Vortrag über die Ursprünge des Zweiten Weltkrieges eingeladen worden. Vor einigen Hunderten meist jugendlicher Zuhörer führte der Admiral unter anderem aus, die Verantwortlichkeit für den Kriegsausbruch sei geteilt; er kritisierte die Haltung Grossbritanniens in den Fällen Polen und Norwegen. Man kann nicht sagen, diese sicherlich bestreitbare These sei spezifisch nationalsozialistisch gewesen, auch wenn man daran denkt, dass 1939 und 1940 sowohl Russland wie Deutschland die Verantwortlichkeit des britischen Imperialismus anprangerten. Trotzdem wurde der Vortrag des Admirals von verschiedenen Blättern zum wahren Skandal gemacht. Der Erziehungsminister wurde beschuldigt, die Verbreitung neonazistischer Ansichten zu begünstigen. Strafmassnahmen gegen den Direktor der Schule wurden verlangt, in der Dönitz gesprochen hatte. Ohne die weitere Entwicklung abzuwarten, setzte der Direktor seinem Leben ein Ende.

Solche Ereignisse lassen auf das Bestehen eines ständigen Unbehagens in der Bundesrepublik schliessen. Dieses könnte aber zweifellos leichter zerstreut werden, wenn das Ulbricht-Regime nicht alles täte, um es zu nähren.

Wie wir schon gesehen haben, wurde die Säuberung in Mitteldeutschland viel mehr von der Voreingenommenheit gegen die bestehende Gesellschaftsordnung genährt, als von ausschliesslich antinazistischer Leidenschaft. Darum meinten die sowjetischen Führungsstellen, es sei das beste Mittel, im ‚atlantischen Lagen Zwist zu säen, die Bundesrepublik des Wiedererstehens des Militarismus und eben dadurch des Nazismus zu bezichtigen. Seit 1949 hat die ‚Deutsche Demokratische Republik‘ Bonn angeprangert und gleichzeitig versichert, sich ihrerseits aller Spuren des Nazismus entledigt zu haben. Diese sowjetische Politik begegnete im Westen der Sympathie gewisser deutsch-

feindlicher, einschliesslich antisowjetischer Kreise; sie fand auch günstige Aufnahme in den von der deutschen Besetzung grausam heimgesuchten östlichen Ländern, wie der Tschechoslowakei, Polen und Jugoslawien.

In der Durchführung einer solchen Kampagne liegt ohne Frage eine grosse Unverfrorenheit des internationalen Kommunismus, wenn man daran denkt, wie die Kommunistische Partei Deutschlands ein Bündnis mit der Sozialdemokratie ausschlug und dadurch Hitler die Machtübernahme ermöglichte, oder wie die UdSSR von 1939 bis 1941 Deutschland unterstützte. Aber diese Kampagne dient nur Propagandazwecken. In beiden Teilen Deutschlands gelangten zahlreiche Anhänger des Nationalsozialismus in einflussreiche Stellungen. Das führte – auch in Mitteldeutschland – in bestimmten Fällen infolge der Enthüllungen von westdeutschen antikommunistischen Organisationen zu einer Reihe von Skandalen. So wurde das Mitglied des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei (SED), Ernst Grossmann, 1959 seines Amtes enthoben: Er hatte einer SS-Einheit angehört, die die Wächter für das KZ Sachsenhausen stellte. Ebenso musste Landwirtschaftsminister Professor Bartsch 1961 im Parteiorgan ‚Neues Deutschland‘ Selbstkritik üben, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte: Er hatte seine Zugehörigkeit zur Waffen-SS verheimlicht, in die er – im Alter von 18 Jahren! – eingetreten war. Solche aus dem Westen stammenden Enthüllungen hemmten die Kommunisten offensichtlich in ihrer Propaganda gegen die Bundesrepublik. Jegliche Wirksamkeit verlor diese Propaganda dadurch jedoch nicht.

Die Juden helfen sich selbst

Sechzehn Jahre nach Kriegsende mochten viele vergessen haben, dass die obersten Führer des Dritten Reiches dem Schicksal entronnen waren, das die Sieger ihnen zudedacht hatten. Hitler, Goebbels, Himmler, Ley und Göring hatten sich umgebracht. Martin Bormann war verschwunden, ebenso wie einige andere hohe Naziführer. Aber die Opfer des Nationalsozialismus, davon an erster Stelle die Juden, fanden sich mit dieser Situation nur schlecht ab. Trotz der Zerschlagung des Reiches und der Strenge der alliierten Justiz hatten sie das Gefühl, um die Vergeltung gebracht worden zu sein.

Die alliierten Strafverfolgungsmassnahmen und noch mehr die durch die Enthüllungen über die Verbrechen der Nazis in der ganzen Welt entstandene

Empörung hinderten die nicht gefassten Schuldigen daran, irgendwo auf der Erde unter ihrem wirklichen Namen zu leben. Man hätte meinen sollen, es sei keinem von ihnen gelungen, sich irgendwo ein neues Leben aufzubauen, nicht einmal unter falschem Namen. Die Polizeidienststellen des Westens aber schienen sich hierfür immer weniger zu interessieren. Die Israelis wurden dadurch veranlasst, eigene Nachforschungen anzustellen, 1960 gelang ihnen die erstaunliche Leistung, den ‚technisch‘ Hauptverantwortlichen für die Judendeportationen aufzuspüren: Adolf Eichmann.

Was tun? Die Israelis dachten nicht daran, die Auslieferung dieses ungewöhnlichen Flüchtlings zu verlangen, denn die argentinischen Behörden konnten Eichmanns Identität bestreiten, verschiedene seiner Helfershelfer konnten ihm die Flucht ermöglichen, bevor ihn die argentinische Polizei in Gewahrsam nehmen würde. Die Israelis entschlossen sich daher, Argentinien und die ganze Welt vor vollendete Tatsache zu stellen. Eichmann wurde durch ein geheimes Kommando entführt und sofort im Flugzeug nach Israel gebracht.

Um die erstaunliche Aktivität der israelischen Nachrichtendienste zu verstehen, muss man etwas weiter ausholen.

Die Judenverfolgung, die in Deutschland mit der Verkündung der Nürnberger Gesetze (1935) begann, schuf nicht nur bei den Juden in Deutschland, sondern auch bei ihren Glaubensgenossen in der ganzen Welt und ganz besonders bei den aktiven Zionisten eine Welle der Empörung. Vom Kriegsbeginn im September 1939 an betrachteten sich die Zionisten jedes Landes als im Kriegszustand mit dem Deutschen Reich befindlich. Im ganzen besetzten Europa spielten die Aktivisten der jüdischen Organisationen, die den deutschen Nachstellungen entgangen waren, eine wichtige Rolle in den Widerstandsbewegungen. Für das besetzte Frankreich zum Beispiel nimmt der jüdische Historiker David Knout an, dass dort die jüdische Resistance dem allgemeinen Widerstand vorausgegangen sei.

Indessen zeigten die verbündeten Regierungen, die wohl die Hilfe zionistischer Soldaten oder Partisanen annahmen, einige Zurückhaltung gegenüber einer offiziellen Anerkennung ihres Kampfes. Im englischen Oberhaus betonte Lord Strabolgi am 4. Juli 1944 die grosse Bedeutung des jüdischen Kampfbeitrages und verlangte die Schaffung einer jüdischen Armee unter dem Oberkommando der (künftigen) Vereinten Nationen, in die die Juden der neutralen Länder und des Mittleren Ostens eintreten könnten. Aber der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium hielt ihm die ‚technischen Schwierigkeiten‘ entgegen-

gen, die die Ausführung eines solchen Planes mit sich bringen würde. Zur gleichen Zeit unterstrich die Zeitschrift ‚Palestine und Middle East‘ die den jüdischen Mitkämpfern angetane Ungerechtigkeit:

«Das jüdische Volk hat ein Heer von 1‘500‘000 Mann unter den Waffen, davon fast eine Million in den Reihen der Roten Armee und 500‘000 in der U.S. Army. Die jüdischen Soldaten haben sich an allen Fronten ausgezeichnet, aber dem jüdischen Volk selber sind ihre Heldentaten nur selten zugute gekommen. Man könnte glauben, dass der Anteil der Juden an diesem Krieg unter vorzüglicher Tarnung verborgen wird. Dieses Volk mit einem Heer von anderthalb Millionen Mann ist der unbekannteste Soldat dieses Krieges, Verbündeter ohne Namen und ohne Sitz im Rat der Nationen¹!»

Gleich nach dem Kriege verlangte Chaim Weitzmann von den Alliierten im Nürnberger Prozess als im Namen der Juden sprechender Zeuge vernommen zu werden. Der Chef der amerikanischen Delegation in Nürnberg antwortete ihm jedoch ablehnend: «Ich bin überzeugt, dass es für die künftige Stellung der Juden in Europa besser ist, die Anklage auf die Geständnisse der Naziverbrecher zu gründen, als sie auf angreifbare Zeugenaussagen zu stützen.» So kamen die Israelis zu dem Schluss, dass sie selbst die Initiative ergreifen müssten. Eines ihrer Hauptziele war die Verhaftung Adolf Eichmanns, den sie als den Hauptverantwortlichen für die Verschleppung und die Vernichtung der europäischen Juden ansahen.

Erst sechzehn Jahre später gelang es den Israelis, sich ihres fürchterlichen Gegners zu bemächtigen. Aber dieses unerwartete, kühne Unternehmen einer israelischen Sondereinheit warf ein völkerrechtliches Problem auf. Argentinien verlangte die Rücküberstellung Eichmanns, und als es sie nicht erhielt, berief es seinen Gesandten in Israel ab. Überdies bestand zu der Zeit, zu der Eichmann seine Verbrechen begangen hatte, der Staat Israel noch nicht. Der nazistische Judenjäger sah sich daher von einem Staat angeklagt, der juristisch gesprochen von seinen Taten nicht betroffen war. Verlangte die Logik nicht, dass Eichmann als deutscher Staatsbürger von der Bundesrepublik Deutschland abgeurteilt würde? Dem stimmten die Israelis nicht zu: Deutschland hatte die Todesstrafe abgeschafft, weshalb Eichmann dieser höchsten Strafe entgehen würde. So blieb die Lösung, Eichmann einem internationalen Gericht vor-

¹ Zitiert von Marc Jarblum in ‚La Lutte des Juifs contre les Nazis‘, S. 460.

zuführen. Aber das Nürnberger Experiment war – entgegen dem, was sich die Schöpfer des «Interalliierten Militärgerichtshofes» davon erhofft hatten – ohne anhaltende Wirkung geblieben. Rasch waren die Grossmächte zu ihrer eigenen Rechtsprechung zurückgekehrt. Die Schaffung eines neuen internationalen Gerichts war angesichts der Spannung zwischen Ost und West schlechthin unvorstellbar.

Der Eichmann-Prozess

Für Israel gab es nur eine Lösung: die internationalen Gesetze zu missachten und Eichmann selbst den Prozess zu machen. Argentinien liess die Sache schliesslich fallen, wenn es auch bei den Vereinten Nationen Protest erhob. Viel überraschender war, dass die Bundesrepublik Deutschland dem Staat Israel alle Handlungsfreiheit liess. Obwohl keine offizielle Darstellung hierüber besteht, ist anzunehmen, dass zwischen den Regierungen von Bonn und Tel Aviv ein stillschweigendes Einverständnis bestanden hat. Westdeutschland kam es besonders darauf an, dass dieser Prozess keine Veranlassung geben sollte, vor der Weltöffentlichkeit erneut die Frage nach der Kollektivschuld des deutschen Volkes aufzurollen.

Der Prozess dauerte zwei Monate und wurde genau nach den allgemein üblichen Rechtsregeln geführt. Man sah ihn überall als einen zweiten Nürnberger Prozess an. In der Tat erschienen vor dem Gericht von Jerusalem Überlebende aus den Konzentrationslagern und sagten dort das gleiche aus, was sie sechzehn Jahre früher schon vor dem Interalliierten Gerichtshof ausgesagt hatten. Zu der Absicht, einen Verbrecher abzuurteilen, kam bei den Israelis offenbar noch hinzu, die nach dem Sieg der Alliierten aufgedeckten Verbrechen besser bekanntzumachen; manche Leute hatten sie schon vergessen, und die junge Generation wusste kaum etwas davon. Ausserdem gab der Prozess Israel die Gelegenheit, feierlich und vor dem Angesicht der Welt seinen Lebenswillen und seine Entschlossenheit zu bekunden, gegen seine früheren und jetzigen Feinde bis aufs Äusserste zu kämpfen.

Der Prozess begann mit einer harten Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und Eichmanns Anwalt (der schon in Nürnberg plädiert hatte) über die Frage der Rechtmässigkeit eines solchen Verfahrens. Ausser der Streitfrage über die Entführung Eichmanns machte Rechtsanwalt Servatius geltend, das Gericht – dessen Mitglieder alle von Hitlers ‚Endlösung‘ hätten be-

troffen sein können – könne dem Angeklagten gegenüber nicht unbefangen sein. Der Vorsitzende erwiderte unter Anführung verschiedener Entscheidungen britischer und amerikanischer Gerichte, dass man über einen Angeklagten sehr wohl unter Beschränkung auf die Untersuchung seines Verbrechens urteilen könne, ohne die Art und Weise seiner Verhaftung in Betracht zu ziehen. Was die Frage der Unbefangenheit betreffe, so bemerkte er, dass sie am Ende jede Rechtsprechung verhindern würde, denn die Richter jedes Landes liefen Gefahr, ungünstige Gefühle gegen Spione, Verräter oder Verbrecher zu haben, die sie aburteilen müssten.

Die Verhandlungen erhellten Eichmanns Tätigkeit vor und während des Krieges. Nachdem er die Judenaustreibung aus Deutschland organisiert hatte, war Eichmann mit der Massenverhaftung aller im besetzten Europa befindlichen Juden beauftragt worden. Sein Anwalt bemühte sich, zu beweisen, Eichmann sei als Beamter durch seinen dem deutschen Staatsoberhaupt geleisteten Eid gebunden gewesen. Der Angeklagte selbst versicherte, er habe keinen besonderen ‚Geschmack‘ an der Verfolgung gehabt. Seine Aufgabe sei nur gewesen, die Juden zu sammeln und in die Lager zu leiten, ohne dass er irgendeinen persönlichen Anteil an den Blutbädern und an der Vergasung der Menschen gehabt habe. Zeugenaussagen bekundeten indessen, der Angeklagte sei von fanatischem Antisemitismus und von wahrer Mordleidenschaft besessen gewesen. Die Verhandlungen, die 1944 in Budapest mit Zionisten geführt worden sind, um die Einstellung der Deportationen gegen Lieferung von Militärlastwagen zu erreichen, konnten nicht als mildernder Umstand angesehen werden, denn es war klar, dass Eichmann dabei nicht aus Menschlichkeit gehandelt hatte, sondern auf Weisung seiner Führung.

Der Prozess brachte zwar über die Ausrottung der europäischen Juden nichts wesentlich Neues, enthüllte aber auch den Mangel an Menschlichkeit, den die alliierten Mächte gegenüber den Verfolgten bewiesen hatten. Er gab in der Tat der israelischen Justiz Gelegenheit, daran zu erinnern, dass die britischen Behörden die Aufnahme der Juden im Mittleren Osten verweigert hatten, und dann, dass die Alliierten das Lager Auschwitz nicht bombardieren wollten – worum man sie gebeten hatte. In seinem Buch über den Eichmann-Prozess¹ bemerkt Leo Poliakow hierzu, dass seltsamerweise Mussolini-Italien und Franco-Spanien eine grössere Hilfsbereitschaft gegenüber den in Todesgefahr befindlichen Juden gezeigt hätten als die demokratischen Grossmächte.

Diese Zurückhaltung der Alliierten indes konnte nicht als Entschuldigung für die Taten der Nazis dienen. Daher bestand Dr. Servatius hauptsächlich auf dem zweifelhaften Charakter mancher Zeugenaussagen über das Mass der persönlichen Verantwortung Eichmanns und auch auf der selbst im britischen und amerikanischen Militärstrafgesetzbuch garantierte Strafflosigkeit für den Gehorsam gegenüber in Kriegszeiten gegebenen Befehlen. Diese Strafflosigkeit war erst durch das 1945 ergangene interalliierte Gesetz abgeschafft worden. Zur Zeit des Prozesses war sie im israelischen Strafgesetzbuch noch geltendes Recht. Servatius erinnerte auch daran, dass zahlreiche Blutbäder in der Geschichte nie als ‚von ihren Tätern bewusst begangene Verbrechen angesehen worden seien. Diese Argumentation aber wurde nicht angenommen, da das Gericht die Überzeugung gewonnen hatte, Eichmann sei einer der Hauptorganisatoren dessen gewesen, was die Hitlersche Amtssprache ‚die Endlösung der Judenfrage‘ nannte; er habe mit einem Eifer gehandelt, der jede Art von Zweifel hierüber ausschliesse. Eichmann wurde zum Tode verurteilt und durch den Strang hingerichtet.

Verurteilung und Hinrichtung Eichmanns riefen in der Bundesrepublik anscheinend wenig Erregung hervor. Man war damit zufrieden, dass die israelische Justiz aus dem Prozess gegen einen Mann nicht den gegen ein Volk und auch nicht gegen den neuen deutschen Staat gemacht hatte. In der übrigen Welt dagegen schuf die Sache ein gewisses Unbehagen, nicht wegen der Person des Verurteilten, sondern wegen der durch den Fall angerührten Prinzipien. Argentinien meinte, seine Souveränität sei skandalös verletzt worden. Eichmann hätte entweder von einem Land abgeurteilt werden müssen, in dem er seine Verbrechen begangen hatte, oder von einem internationalen Gerichtshof. Die arabischen Staaten des Mittleren Ostens sahen in der ganzen Sache einen düsteren zionistischen Kunstgriff, um den Staat Israel aufzuwerten.

Nach Meinung der arabischen Staaten und verschiedener neonazistischer Kreise der westlichen Welt beruht die israelische Schätzung des Ausmasses der Judenvernichtung unter Hitler auf keiner ernsthaften Grundlage. Andererseits haben verschiedene jüdische Organisationen oder Persönlichkeiten der westlichen Welt nicht verhehlt, dass sie den Prozess von Jerusalem missbilligten, da dieser ihnen eine zu gefährliche Gleichsetzung des Staates Israel mit der Ge-

¹ Leo Poliakov: «Le Procès de Jérusalem», Paris, 1962.

samtheit der Juden auf der ganzen Welt darstelle. Diese Verbände und Personen widersetzen sich dem Willen der Israelis, die Souveränität des Staates Israel auf alle Juden in der Diaspora auszudehnen. Nach ihrer Meinung ist ihre Zugehörigkeit zum Judentum religiöser und nicht politischer Art; sie stehe deshalb in keiner Verbindung mit der Frage der Staatsangehörigkeit. Sie sind auch der Ansicht, die israelische Justiz hätte sich nicht mit einer Sadie befassen dürfen, die nicht nur die Israelis, sondern die jüdischen Bürger aller europäischer Länder H betroffen habe. Fügen wir noch hinzu, dass manche liberale Juden die Hinrichtung eines Menschen fast zwanzig Jahre nach seinen Verbrechen für unmenschlich hielten, so ausserordentlich diese auch gewesen seien. Zu dieser Ansicht neigten der Verleger Victor Gollancz in England, der Schriftsteller Erick Fromm in den USA und der berühmte Philosoph Martin Buber in Israel selbst.

Schliesslich fiel auch der Ton auf, in dem die Presse der kommunistischen Länder über die Verhandlungen im Jerusalemer Prozess berichtete. Er war ein Beweis für die kommunistische Feindschaft gegen den Zionismus. Die offizielle kommunistische These lautet, die Judenfrage stelle sich überhaupt nur in einer kapitalistischen Welt; im sozialistischen Staat werde sie in dem Masse verschwinden, in dem die Juden dank des Fehlens religiöser und rassistischer Trugbilder assimiliert würden. Unter diesen Umständen sieht der Kommunismus die leidenschaftlichen Anstrengungen der Israelis zur Vereinigung der Juden der ganzen Welt in einem gemeinsamen Staatswesen als die Frucht reaktionären Geistes an. Aus dem gleichen Grund hat man dem Dichter Jewtuschenko vorgeworfen, er habe in einem Gedicht das Schicksal der Juden unter Hitler besungen; und deshalb ist auch eine in Russland erschienene neue Geschichte Hitler-Deutschlands äusserst zurückhaltend in der Darstellung der Judenvernichtung. ‘

Trotz dieser verschiedenen, mehr oder weniger negativen Auswirkungen erreichte der Eichmann-Prozess das von seinen Urhebern gewünschte Ziel. Lange wurde in der westlichen Presse von den Judenvernichtungen gesprochen. Man stellte erneut die Frage nach den anderen Schuldigen, die den Nachforschungen der Alliierten und dem Tod entgangen sein und sich irgendwo versteckt halten könnten. Dieser oder jener, so hiess es, halte sich in Chile, in Österreich oder in östlichen Ländern verborgen. Man konnte sich auch fragen, ob der Fall Eichmann nicht Anlass zu neuen Aktionen mehr politischer Natur geben würde. So verbreitete sich das Gerücht, die spanische Polizei habe die Schutzmassnahmen für den belgischen Faschistenführer Léon Degrelle ver-

stärkt, nachdem sie erfahren habe, ein Kommando sei auf dem Wege, um ihm das gleiche Schicksal zu bereiten wie dem ehemaligen nazistischen Henker.

Das kommunistische Lager versuchte erneut, die westliche Welt anzugreifen. In Ost-Berlin verurteilte der Oberste Gerichtshof den Staatssekretär im Bonner Bundeskanzleramt, Hans Globke, in Abwesenheit zu lebenslänglich Gefängnis. Globke hatte im Innenministerium des Dritten Reiches einen Posten bekleidet und wurde beschuldigt, am Entwurf der Nürnberger Gesetze (von 1935) beteiligt gewesen zu sein und Verordnungen unterzeichnet zu haben, die die spätere Vernichtung der Juden vorbereitet hätten. Ein Rechtsanwalt aus Israel, der die Nebenkläger vertrat, erklärte: «Wir sehen diesen Prozess als die Fortsetzung des Eichmann-Prozesses an, weil diese beiden Angeklagten, jeder auf seine Weise, nach dem gleichen Rechtstitel schuldig sind.»

Selbstverständlich war das Urteil gegen Globke in den Augen der Bundesrepublik und aller Westmächte ungültig. Nichtsdestoweniger beleuchtete es den Willen der kommunistischen Welt, die Entnazifizierungskampagne gegen den Westen auszunützen. Globke entschloss sich, bei Adenauers Rücktritt ebenfalls in den Ruhestand zu treten.

Das französische Zionistenblatt ‚La Terre retrouvée‘ (‚Das wiedergefundene Land‘) kommentierte den Globke-Prozess günstig und schrieb: «Nichts verhindert die Vorstellung und die Hoffnung, dass nicht eine von Nazihelfern völlig reine deutsche Regierung eines Tages die echte Entnazifizierung vornehmen wird: eine wirkliche Bestrafung aller Nazis entsprechend ihren Verbrechen, das Verbot des Neonazismus und die Schaffung einer Gesetzgebung, die den Nazismus, gleich unter welcher Form er sich verbirgt, zum schwersten Verbrechen erklärt¹.»

Eine derartige von dem zionistischen Organ gewünschte Entnazifizierung hätte eine noch strengere Wiederaufnahme des nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches unternommenen Versuches zur Folge. Es besteht nur sehr wenig Aussicht, eine deutsche Regierung könnte einen Weg einschlagen, den selbst die Siegermächte im Vollbesitz aller Gewalten nach einigen Jahren als ungangbar betrachtet haben. Heute hat aber das ganze Problem nicht mehr die grosse Bedeutung von damals. Diejenigen alten Parteigänger, die in der Bundesrepublik noch Stellen bekleiden, werden allmählich infolge zunehmenden Alters durch Leute

¹ «La Terre retrouvée», 1. August 1963.

ersetzt, die den Nationalsozialismus nur aus den Berichten der Älteren kennen. Es stimmt wohl, dass die Gesetzgebung Westdeutschlands den noch lebenden Verantwortlichen für bestimmte Verbrechen die Todesstrafe erspart hat. Aber wer könnte wünschen, dass zu Gefängnis verurteilte Menschen so lange nach den von ihnen begangenen Taten noch einmal verurteilt und dann hingerichtet würden?

Ein in Deutschland Ende 1961 vorgekommener juristischer Zwischenfall zeigt übrigens die Folgen auf, die eine Erneuerung der Entnazifizierung nach sich ziehen könnte. Am 5. November 1961 verhaftete die bayrische Polizei den jugoslawischen Staatsbürger Lazar Vracaric, der in der Bundesrepublik eine Geschäftsreise machte. Vracaric wurde beschuldigt, 1941 als Hauptmann in der jugoslawischen Widerstandsbewegung zwei deutsche Soldaten ohne Verfahren hingerichtet zu haben.

Die aufsehenerregende Verhaftung wurde in Jugoslawien – wo der Beschuldigte als Widerstandsheld angesehen war –, ja in ganz Westeuropa und sogar in Deutschland als Skandal bezeichnet. Vierundzwanzig Stunden nach seiner Verhaftung war Vracaric wieder frei. Er erklärte sein Erstaunen darüber, verfolgt werden zu können, weil er gegen die Besatzungsmacht in seinem Land Krieg geführt habe, und erinnerte daran, das Unternehmen, dessen man ihn beschuldigte, sei rein militärisch gewesen. Das Bundesjustizministerium veröffentlichte ein Kommuniqué, in dem es hiess:

«Die Strafverfolgung beruht auf der unzutreffenden Ansicht, hier liege eine kriminelle Tat vor und nicht eine von Partisanen ausgeführte Kriegshandlung. Partisanen und Widerstandskämpfer dürfen in der Bundesrepublik nicht wegen ihrer im Zweiten Weltkrieg ausgeführten Kriegs- oder Widerstandshandlungen belangt werden.»

Die Affäre Vracaric war nur ein Einzelfall. Es ist aber gestattet, ihm eine gewisse politische Bedeutung beizumessen. Wenn die Bundesrepublik die Unmöglichkeit zugab, ehemalige alliierte Kombattanten wegen Kriegshandlungen zu bestrafen, so verwarf sie unausgesprochen die gegen deutsche Soldaten ergangenen gleichartigen Strafverfolgungen. Sie bestätigte damit auch die Rechtmässigkeit ihrer eigenen Gerichtsbarkeit, derzufolge nur diejenigen Soldaten und Beamten bestraft werden dürfen, die die Bestimmungen des Kriegrechts verletzt haben.

Tatsächlich erlassen die mit der Säuberung befassten Gerichte in der Bundesrepublik ihre Haftbefehle in diesem Sinne. In gewissen Fällen indessen ist

es sehr schwierig, die Grenzen zwischen Befehlsnotstand und Verbrechen zu bestimmen. Im Allgemeinen werden Angeklagte freigesprochen, wenn sie beweisen können, dass die Befehlsverweigerung ihren eigenen Tod bedeutet hätte.

Churchill befürwortet einen ‚Akt des Vergessens‘

In den letzten Jahren wurden in der Bundesrepublik zwei besonders bedeutende Prozesse durchgeführt: In Frankfurt der gegen dreiundzwanzig ehemalige Funktionäre des Vernichtungslagers Auschwitz, in Limburg der Prozess gegen die Verantwortlichen der Euthanasie. Die Euthanasie wurde auf Befehl Hitlers in den Heilanstalten und Sanatorien an Geisteskranken vollzogen, die von den Ärzten für unheilbar erklärt worden waren.

Diese beiden Prozesse behandeln Verbrechen gegen die Menschlichkeit in ihren abscheulichsten Formen. Es handelt sich hierbei nicht mehr um politische Massnahmen, sondern darum, aussergewöhnliche Verbrechen des Nationalsozialismus aufzuklären und abzuurteilen. Dies ist in besonderem Masse schwierig. Bei den Euthanasiefällen sind wesentliche Aussagen und Unterlagen nicht mehr beizubringen. Vier Beschuldigte sollten vor dem Limburger Gericht erscheinen. Einer von ihnen, Gerhard Bohne, ist flüchtig und konnte von der Polizei nicht aufgefunden werden. Zwei andere Angeklagte brachten sich einige Tage vor Verhandlungseröffnung um. Der eine, Friedrich Tilmann, stürzte sich zum Fenster hinaus; der andere, Nervenspezialist Dr. Heyde, erhängte sich im Gefängnis.

«Diese Kette von Selbstmorden ist die reinste Verschwörung», äusserte der Staatsanwalt von Limburg. Tatsächlich muss man feststellen, dass viele ehemalige Nationalsozialisten seit dem Krieg dem Beispiel Hitlers, Goebbels', Himmlers und Görings gefolgt sind, um der Strafverfolgung zu entgehen; zum Teil vielleicht auf Grund von Anweisungen, die die obersten Parteistellen unmittelbar vor der Niederlage des Reiches gegeben hatten.

Der Auschwitz-Prozess, der gegen Funktionäre, Wachmannschaften und sogenannte ‚Kapos‘ des Vernichtungslagers geführt wurde, entwickelte sich in zwanzigmonatiger Dauer zum grössten Schwurgerichtsverfahren der deutschen Justizgeschichte. Gewiss gab es auch hier schwierige Probleme. Das internationale Auschwitz-Komitee, eine Vereinigung ehemaliger Häftlinge, bedauerte vor allem, dass die Hauptschuldigen

«und diejenigen, die das Verbrechen vorbereitet haben,» nicht zu den Angeklagten gehörten. Zwanzig Jahre nach begangener Tat war auch die Beweissicherung nicht gerade einfach. Doch die persönliche Schuld dieser Männer trat immer erdrückender zu Tage.

Sechs Angeklagten wurden eigenhändige Morde nachgewiesen; sie erhielten lebenslängliche Zudithausstrafen. Elf weitere wurden der Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in Tausenden von Fällen überführt; das Gericht verurteilte sie zu Zudithausstrafen zwischen dreieinhalb und vierzehn Jahren und verkündete ferner drei Freisprüche wegen geringer Schuld oder mangels Beweises.

Diese Strafen – die Staatsanwaltschaft hatte sechzehnmal lebenslängliches Zuchthaus beantragt – wurden im Ausland vielfach als «Bagatelle für ein Massaker» (Le Monde) bezeichnet. Auch der Gerichtsvorsitzende erklärte in seiner Urteilsbegründung, ein Menschenleben sei zu kurz, um alle in Auschwitz verübten Taten zu sühnen.

Andererseits wurde aber auch die würdige Prozessführung anerkannt. «Die Entscheidung ist die beste und abgewogenste, die je in Verfahren gegen NS-Verbrecher gefällt worden ist», erklärte zum Beispiel der ehemalige stellvertretende amerikanische Ankläger bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, Dr. Robert W. Kempner. Westdeutsche Politiker wiesen darauf hin, dass sich gerade die deutsche Justiz mit grossem Ernst darum bemühe, Unmenschlichkeit gerecht zu bestrafen.

Eine weitere Absicht solcher Prozesse liegt offen zutage: den Mechanismus des NS-Terrors aufzudecken. Die Grenzen um die Verantwortlichen werden enger gezogen. Diese Männer sind schuldig, nicht aber das ganze deutsche Volk, und nicht einmal, wie es unmittelbar nach 1945 gehiessen hatte, alle nationalsozialistischen Organisationen.

Die Prozesse über Verbrechen zur nationalsozialistischen Zeit sollen noch mehrere Jahre fortgesetzt werden, nachdem der Bundestag im Jahre 1965 die heftig umstrittene Verjährungsfrist für solche Verbrechen verlängert hat. Man muss wünschen, dass sie der modernen Kriminologie neue Erkenntnisse liefern, und dass sie nicht missbraucht werden, um eine Hasspsychose gegen das deutsche Volk zu schüren.

In seiner sensationellen Züricher Rede im September 1946, in der er die Europäer zur Versöhnung aufrief, erklärte Winston Churchill, Europa könne

nur «durch einen Akt des Vergessens aller Torheiten und aller Verbrechen der Vergangenheit vor dem endgültigen Untergang bewahrt werden». Gewiss fällt es den Kontinentaleuropäern, als Opfer des Naziregimes, schwerer, das alles zu vergessen, als den Engländern, die keine Besetzung ihrer Insel erlitten haben. Es ist nur natürlich, dass die Opfer – die Deutschen eingeschlossen – lieber die Bestrafung aller Urheber ihrer Leiden gewünscht hätten. Nichtsdestoweniger muss man Deutschland aber die völlige Befriedung wünschen, nachdem es offensichtlich mit seiner jüngsten Vergangenheit gebrochen hat.

Gewiss wird befürchtet, die Befriedung könne sehr bald eine Erneuerung der nationalistischen oder der rassistischen Agitation, einen ‚Neonazismus‘ also, begünstigen. Eine solche Gefahr kann man aber nicht allein durch gerichtliche oder polizeiliche Massnahmen bannen.

Dieses Problem ist hauptsächlich politischer Natur. Wenn es Westeuropa gelingt, seine Kräfte zu vereinen und jedem seiner Völker die Voraussetzungen einer dauerhaften Blüte zu schaffen, dann werden auch die Ursachen für jeden ‚Neonazismus‘ verschwinden. Auch hierin hat Churchills Rat den Europäern den Weg zu einer glücklichen Zukunft gewiesen.

Österreich

Eine eigenartige Befreiung

Der Status Österreichs nach dem Sieg der Alliierten war recht eigenartig. Der Anschluss hatte das Land 1938 dem Dritten Reich einverleibt, 1945 aber wurde es offiziell wieder unabhängig. Indessen war es dann doch nicht so ‚frei‘ wie die anderen befreiten Länder. Denn die Alliierten verbürgten zwar die Wiedergeburt des österreichischen Staates, teilten ihn aber wie Deutschland in vier Besatzungszonen auf und unterwarfen die Beschlüsse seiner Regierung der Genehmigung durch den Kontrollrat der ‚Grossen Vier‘.

Diese Haltung der vier Alliierten erklärte sich aus dem politischen Schicksal Österreichs zwischen 1938 und 1945. Bei ihrem Einmarsch im März 1938 hatten die Deutschen keinen militärischen Widerstand gefunden, im Gegenteil: Wenn auch gewisse Bevölkerungsgruppen hitlergegnerisch waren, so hatten doch viele andere den Anschluss mit Begeisterung begrüsst. Die Österreicher waren ‚Deutsche‘ geworden, ebenso wie es die Bayern, die Rheinländer oder die Preussen waren. Sie hatten in gleichem Masse am Krieg teilgenommen wie die anderen Staatsangehörigen des Dritten Reiches. Kurze Zeit nach Hitlers Machtergreifung hatte sich in Österreich eine geheime Nazipartei gebildet. Nach dem Anschluss hatte sie die gleiche Bedeutung wie im ganzen Reich erlangt. 1945 hatte Österreich sieben Millionen Einwohner, darunter etwa 500'000 Parteigenossen.

Indessen könnte man den Erfolg der Hitlerpolitik in Österreich nicht begreifen, wenn man sich nicht das Schicksal dieses Landes nach dem Sieg der Alliierten vor 1918 vor Augen hielt. Während Deutschland seine Einheit behielt, wurde das tausendjährige Habsburger Reich zerschlagen. Wien war jahr-

hundertlang die Hauptstadt des grössten europäischen Kaiserreiches gewesen; doch jetzt blieb nur noch ein kleiner Staat von sieben Millionen Einwohnern übrig. Im Namen des Selbstbestimmungsrechts der Völker schuf sich nun jedes Land des alten Kaiserreiches seinen eigenen, unabhängigen Staat. In den neuen Grenzen, die ihm der Friedensvertrag bestimmt hatte, drohte Österreich wirtschaftlich zu ersticken.

Mit Zustimmung verschiedener Völker, denen sie ihre nationale Selbständigkeit verschafft hatten, besonders der Tschechoslowakei – die allerdings selber Angehörige von sechs verschiedenen Nationalitäten in sich vereinigte – hatten die Alliierten bekanntgegeben, sie würden auf keinen Fall die Wiederherstellung des Habsburger Reiches dulden. Dies war einer der seltenen Punkte, in denen Hitler mit den Siegern von 1918 übereinstimmte. «Schon in meiner Jugend», ist in ‚Mein Kampf‘ zu lesen, «habe ich eine Meinung gefasst, die mich nicht nur niemals verlassen hat, sondern sich immer tiefer in mir verankerte, die nämlich, dass die Sicherheit meines Volkes die Zerschlagung Österreich-Ungarns verlangte.» Für ihn sollte aber diese Zerschlagung der Donaumonarchie ihre letzte Vollendung im Anschluss des kleinen, unabhängigen Österreich an das Grossdeutsche Reich finden.

Ein Jahr nach Hitlers Machtergreifung wurde der österreichische Bundeskanzler Dollfuss von Nationalsozialisten ermordet. Sein Nachfolger, Bundeskanzler Schuschnigg, wurde einem immer stärker werdenden Druck von Seiten Deutschlands ausgesetzt. Seine Lage war umso schwieriger, als die westlichen Grossmächte die schwache österreichische Republik nur geringfügig stützten. Zu ihrer schlechten Erinnerung an die Habsburger kam das Misstrauen, ja, die Feindseligkeit, die die reaktionären Ideen Dollfuss' und Schuschniggs bei den westlichen Demokratien weckten. In der Innenpolitik stiess Schuschnigg gleichzeitig auf die Feindschaft der Sozialisten und der besonders unter der Jugend zahlreichen Nationalsozialisten. Die anhaltende soziale Not und die mangelnde Unterstützung des unabhängigen Österreich durch die grossen Demokratien brachte viele Österreicher auf den Gedanken, ihre Zukunft liege bei dem mächtigen deutschen Nachbarn. Die Tatsache, dass Hitler an der österreichisch-bayerischen Grenze geboren war und einen Teil seiner Jugend in Wien verbracht hatte, erhöhte natürlich sein Ansehen. Nur ein entschlossenes Eingreifen der Alliierten hätte den Anschluss verhindern können; es kam aber nicht dazu. 1945 erinnerten sich die Österreicher hieran und verglichen die

Untätigkeit der Alliierten angesichts jener verhängnisvollen Vorkriegsentwicklung mit dem Widerstand, den sie später gegen die Hitlerherrschaft geleistet hatten.

Sogleich nach dem Anschluss, versicherten sie, hatten sich im ganzen Lande geheime antinazistische Gruppen gebildet. 1939 hatten die Österreicher dem Mobilmachungsbefehl gehorcht, weil sie nicht daran denken konnten, anders zu handeln; aber sobald sie eine Möglichkeit dazu sahen, sabotierten sie die Befehle des ‚Führers‘. Den darauf erfolgten schweren Repressalien seien ihrer Schätzung nach ungefähr hunderttausend Menschen zum Opfer gefallen. Der österreichische Hauptmann Szokoll hatte die Verschwörung gegen Hitler vom 20. Juli 1944 vollauf unterstützt. In den letzten Kriegswochen hatte sich ein Teil der Wiener Bevölkerung gegen die Machthaber erhoben, und Hitler hatte befohlen, diese Rebellion mit den brutalsten Mitteln niederzuschlagen. Ebenso war es aufständischen Tirolern gelungen, mit den westlichen Stäben Verbindung aufzunehmen. Kurz, die Österreicher meinten, alles Menschenmögliche getan zu haben, um den Sieg der Alliierten schneller herbeizuführen, und verlangten von den Siegern, hieraus ihre Schlüsse zu ziehen.

Die Massnahmen der Alliierten

Die Alliierten jedoch liessen sich nur halb überzeugen. Zwar verhielten sich ihre Truppen nicht so wie in Deutschland; ähnliche Plünderungen wie im Reich wurden streng verboten. Trotzdem benahmen sich die Befreier in mancher Hinsicht wie in einem eroberten Land. Die neue österreichische Regierung wurde in der ersten Zeit ihres Bestehens schärfster Überwachung unterworfen. In seinen originellerweise ‚zwischen Befreiung und Freiheit‘ betitelten Erinnerungen hat Dr. Karl Gruber, von 1945 bis 1953 Aussenminister, geschildert, wie die Amerikaner im befreiten Österreich das Verfahren mit dem berühmten Fragebogen praktizierten:

«Unaufhörlich regneten auf uns die Fragebogen des CIC herab. Sogar Kuhhirten in Tirol wurde das Wort ‚Fragebogen‘ bald geläufig. Ich selbst habe mindestens ein Dutzend ausfüllen müssen. Im Allgemeinen wurden sie verschlampt; dann verlangten immer neue Beamte, man müsse einen neuen Fragebogen ausfüllen, über das Einkommen, die von der Wiege bis zur Bahre ausgeübten Beschäftigungen, die etwaige Zugehörigkeit zu allen möglichen Organisationen, gleich ob vor, ob nach dem Anschluss ... Es gab für Österreich

keinen eigenen Fragebogen; eine Frage wie ‚Wieviel haben Sie vor 1933 verdient?‘ war für uns absolut ‚nicht betreffend‘. Aus all dem entstanden die unsinnigsten Diskussionen. Eines Tages bat mich ein Offizier vom CIC, ihm einen kurzen Abriss der neuesten österreichischen Geschichte zu schreiben. Diese Arbeit von zehn Seiten, in ein sehr gutes Englisch übersetzt, war bald in den Händen jedes amerikanischen Sicherheitsoffiziers. Einen von ihnen beeindruckte sie so sehr, dass er sie unverzüglich der Historischen Gesellschaft der Vereinigten Staaten übermitteln wollte¹.»

Zur gleichen Zeit aber schritten die alliierten Behörden zu Massenverhaftungen von Verdächtigen. Der französische Journalist Pierre-Antoine Cousteau, ein Kollaborateur, der nach Österreich geflohen und nach dem Sieg der Verbündeten eine Zeitlang in dem in der französischen Zone gelegenen Internierungslager Mockry bei Bludenz festgehalten wurde, schrieb darüber:

«1938, beim Anschluss, wurden in Bludenz etwa zehn Verdächtige verhaftet. Diesmal waren es 800 – so ziemlich alle gesunden Männer dieser Stadt. Konnte man übrigens anders verfahren? Im Grossdeutschen Reich musste jeder Berufstätige von Amts wegen einem Berufsverband angehören, und dieser Verband war nationalsozialistisch abgestempelt. So gab es die nationalsozialistischen Milhhändler, die nationalsozialistischen Tierärzte, die nationalsozialistischen Strassenkehrer. Die kulturellen, künstlerischen oder sportlichen Vereinigungen waren nicht weniger ‚nationalsozialistisch‘. Man konnte auch nationalsozialistischer Schmetterlingssammler oder nationalsozialistischer Klarinettenspieler sein. Für die Kreuzfahrer der Demokratie aber hing alles, was diesen Stempel trug, mit Kriegsverbrechen zusammen . . . Als wir im Lager Mockry ankamen, wurden zwar viele Verdächtige entlassen, aber es blieben immer noch ein paar hundert².»

Das Zeugnis Cousteaus über dieses Lager erinnert wieder an die Erlebnisse Ernst von Salomons in den Lagern in Bayern, besonders, was die dortigen Misshandlungen betrifft. Eine der Lagerbaracken in Mockry, SS-Baracke genannt, in der sich aber auch eine Anzahl nie bei der SS gewesener Ausländer befand, zog besonders die ‚Sühnemassnahmen‘ der Besatzungssoldaten auf

¹ Dr. Karl Gruber: ‚Zwischen Befreiung und Freiheit‘.

² P. A. Cousteau: ‚Les Lois de l’hospitalité‘ (Die Gesetze der Gastfreundschaft), La Librairie Française, Paris 1957, S. 145–146.

sich. «Die in diese Hölle Verdammten hatten alle geschwollene Gesichter, alle humpelten und manch einer war schwer verletzt, ohne dass sich irgendjemand ausser seinen Kameraden um ihn gekümmert hätte¹.»

Wie überall wurden viele Verdächtige der ersten Tage rasch wieder in Freiheit gesetzt. Immerhin schätzte man die Zahl der in den Lagern bis zum 1. März 1946 Festgehaltenen auf 31'000. Diese Säuberungsaktion der Alliierten musste zu schweren Zerwürfnissen zwischen ihnen und den österreichischen Behörden führen.

Schon am 8. Mai 1945 hatte die österreichische Regierung ein Gesetz mit dem Titel ‚Verbotsgesetz‘ verkündet. Dieses hob die Existenz der NSDAP und aller ihr angeschlossenen Verbände auf. Auch erklärte es jeden, der der NSDAP zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 (dem Tage des Anschlusses) angehört hatte, mehr oder weniger für rechtlos. Die hierunter fallenden Beamten wurden ohne Pension entlassen. Ferner konnten die ‚Vogelfreien‘ nicht mehr Angestellte oder Direktoren von Gesellschaften sein oder bestimmte freie Berufe ausüben; man entzog ihnen auch, wenigstens vorläufig, die freie Verfügung über ihre bewegliche und unbewegliche Habe.

Das Schicksal, das dieses Gesetz für die Mitglieder der SS, die Amtswalter der Partei und die ‚Saboteure an der österreichischen Wirtschaft‘ vorsah, war noch härter, gleich, ob sie vor dem Anschluss oder danach gewirkt hatten: Zusätzlich zu den vorgenannten Massnahmen wurden sie strenger polizeilicher Überwachung unterstellt, zu den härtesten Arbeiten gezwungen oder in Zuchthäuser gesperrt.

Schliesslich sah das ‚Verbotsgesetz‘ die Todesstrafe für Kriegsverbrecher vor, zu denen von Gesetzes wegen auch die hohen Parteifunktionäre gehörten. «Kriegsverbrecher ist», definierte das Gesetz, «wer im Laufe des von den Nationalsozialisten angestifteten Krieges gegen die österreichische Bevölkerung oder gegen das gegnerische Militär oder gegen die Bevölkerung eines von deutschen Truppen besetzten Landes eine gegen die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts oder des Kriegsrechts oder gegen die Menschlichkeit verstossende Handlung vorsätzlich begangen oder befohlen hat.»

Die Österreicher wollten also ihre Säuberung selbst durchführen. Schon am 13. August 1945 begannen die Volksgerichte zu tagen. Diese setzten sich aus drei Richtern zusammen, von denen jeder eine der drei grossen, seit der Be-

¹ P. A. Cousteau: ‘Les Lois de l’hospitalité’ (Die Gesetze der Gastfreundschaft), La Librairie Française, Paris 1957, S. 145–146.

freierung neu- oder wiedergebildeten Parteienvertrat: die österreichische Volkspartei (katholisch und konservativ), die Sozialistische Partei und die Kommunistische Partei.

Der bedeutendste Kriegsverbrecherprozess war der gegen Anton Brunner, den man allgemein ‚Brunner II‘ nannte, weil auch sein Bruder, der flüchtig war, in der Naziherrschaft hohe Funktionen ausgeübt hatte. ‚Brunner II‘ hatte das jüdische ‚Emigrationszentrum‘ in Wien geführt und dadurch die Verschleppung von ungefähr 50‘000 Juden eingeleitet. Er versicherte in seinem Prozess, er habe von der ‚Endlösung‘ nichts gewusst, sondern geglaubt, dass es sich lediglich um die Umsiedlung der Juden in die Ostgebiete handle. Aber verschiedene belastende Zeugenaussagen führten zu seiner Verurteilung zum Tode.

Am 12. Juni 1946 gab Bundeskanzler Figl, der Regierungschef des neuen österreichischen Staates, ein offizielles Ergebnis der Säuberung bekannt: Wegen Kriegsverbrechen waren 8‘850 Untersuchungsverfahren eröffnet worden; in 1‘380 Fällen hatten sie zur Anklageerhebung geführt. Bei der administrativen Säuberung waren 149‘044 Beamte entlassen worden, von denen 23‘588 schon vor dem Anschluss Mitglieder der NS-DAP gewesen waren.

Diese Bilanz der gerichtlichen Säuberung rief bei den Alliierten eine gewisse Unzufriedenheit hervor. Sie sahen die Zahl der eröffneten Verfahren als lächerlich gering an. Hierauf erwiderten die Österreicher, es sei ihnen unmöglich, die Zehntausende der unmittelbar von den Alliierten verhafteten Verdächtigen abzurteilen. «Die Verbündeten wie die Österreicher», schrieb ein Sonderreporter der Pariser Zeitung ‚L’Aube‘, «beichtigen sich gegenseitig der Schwäche, weil weder die einen noch die anderen sich dazu entschliessen können, 600‘000 Personen aus dem öffentlichen Leben zu entfernen; dazu gehört die geistige Elite des Landes, dazu gehört auch eine ganze Klasse von Beamten, die sich im Dienst der deutschen Verwaltung eine Arbeitsweise erworben hat, die auch heute durchaus geschätzt wird¹.»

Unzufriedenheit im Lande

Dies war wirklich das Hauptproblem. Die österreichische Regierung bemühte sich, den Alliierten begreiflich zu machen, dass das österreichische Problem mit

¹ ‚L’Aube‘ vom 9. August 1946.

dem deutschen nicht vergleichbar sei. In einer Presse-Erklärung erinnerte Bundespräsident Renner daran, die Österreicher seien entweder aktive Katholiken oder Sozialisten, in beiden Fällen aber dem extremen Nationalismus äusserst feind. Er fügte hinzu: «Adolf Hitler und seine barbarischen Eroberungsmethoden haben den Anschlussgedanken für immer zerstört.»

Die drei grossen Parteien hatten sich schon im April 1946 über eine Ergänzung der Bestimmungen des ‚Verbotsgesetzes‘ geeinigt. Darin war vorgesehen, dass die hohen Amtswalter der NSDAP und die SS-Angehörigen Sondersteuern zahlen müssten und fünf Jahre lang vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen seien, während die einfachen Parteimitglieder diesem Ausschluss nur für drei Jahre unterliegen sollten. Der österreichische Nationalrat aber nahm am 3. Oktober 1946 einstimmig einen Gesetzesentwurf an, demzufolge die nachstehenden drei Personengruppen als nicht unter die Entnazifizierung fallend behandelt werden sollten:

1. Wer der NSDAP zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. April 1945 beigetreten ist und zum Zeitpunkt seines Beitritts noch nicht zwanzig Jahre alt war;
2. wer nur wenig belastet und im gleichen Fall siebzig Jahre oder älter war;
3. bestimmte Gruppen von Kriegsbeschädigten.

Bald erläuterte Bundeskanzler Figl in einer neuen Erklärung, die Lager, in denen die Nazis ihre Strafen verbüsst, seien «eher Arbeitslager» und hätten mit den hitlerischen Konzentrationslagern nichts gemein. Der Innenminister gab bekannt, die Alliierten hätten einer Ausleseaktion des österreichischen Sicherheitsdienstes in den Interniertenlagern des Landes zugestimmt. 1946 waren in der amerikanischen Zone 9'000, in der britischen 6'000, in der französischen 1'500 und in der russischen Zone 2'000 Personen interniert.

Die Verbündeten wussten sehr wohl, dass diese Ausleseaktion die Freilassung eines Teils der Internierten zum Ziel hatte. Vielleicht stimmten sie ihr zu, weil sie sich klarmachten, dass eine Verlängerung der Sühnemassnahmen schliesslich Kreise gegen sie aufbringen würde, auf deren Mitarbeit sie zählten.

Nicht weniger beunruhigt waren sie darüber, dass sich die Österreicher ihrer Meinung nach der Entnazifizierung nur mit wenig Eifer widmeten. Hierüber führten sie zuweilen stürmische Auseinandersetzungen mit den von ihnen selber bei der Befreiung eingesetzten österreichischen Behörden. Dr. Karl Gruber berichtet in seinem Buch, die alliierten Behörden hätten die Verhängung

automatischer Sühnemassnahmen auch über alle Mitglieder der der NSDAP angeschlossenen Verbände verlangt, ohne den Umständen Rechnung zu tragen, unter denen die meisten Personen ihre Mitgliedschaft erworben hatten:

«Mitgliedschaft bei der Arbeitsfront, bei der NS-Volkswohlfahrt, beim Reichskolonialbund, beim NS-Rechtswahrerbund und selbst beim NS-Studentenbund sollte bestraft werden. Jeder, der diese Dinge kannte, wusste, dass die Personen unter politischem Druck diesen Verbänden nur deshalb beigetreten waren, um den Beitritt in die NSDAP selbst zu vermeiden. Nie haben wir unseren Kampf dafür aufgegeben, dass jeder Einzelne als Individuum behandelt werde, und wir bombardierten daher die Siegerbehörden unablässig mit unseren Memoranden. Schliesslich siegte auch auf diesem Gebiet die Vernunft.»

Zum andern beurteilten die Alliierten die Bestimmungen des neuen Entnazifizierungsgesetzes, wie es die politischen Parteien beabsichtigten, als nicht ausreichend. Sie forderten Änderungen, die die Österreicher nicht verweigern konnten. Das so abgeänderte Gesetz wurde vom österreichischen Nationalrat am 6. Februar 1947 angenommen. Es enthielt die Bestimmung, dass ‚Belastete‘ eine Steuererhöhung von 20 Prozent, die Minderbelasteten eine von 10 Prozent zu zahlen hatten. Belastete wurden bis zu zwei Jahren ins Arbeitslager eingewiesen. Studenten beider Kategorien wurden bis 1950 vom Universitätsbesuch ausgeschlossen. Dieser Ausschluss traf ungefähr 5'000 Studenten, an der Universität Wien allein 1'500 von 7'500 Studenten.

Das neue Gesetz erregte in verschiedenen Kreisen starke Proteste. «Dieses Gesetz», erklärte der Erzbischof von Salzburg, Monsignore Rohsacher, «ist wahrhaftig keine Quelle des inneren Friedens und fördert unseren Wiederaufbau nicht. Es sieht summarische Massnahmen vor und trägt den Stempel von Repressalien.» In seiner Rede fragte der Erzbischof auch: «Mit welchem Recht erlauben sich die verbündeten Mächte, Tausende von Personen, die ihnen politisch verdächtig erscheinen, zu verhaften und ohne Verhör monatelang im Gefängnis festzusetzen?» Der Bischof von Innsbruck, Monsignore Rusch, und sogar der sozialistische Vizekanzler Schärf protestierten im gleichen Sinn.

Die Anwendung des neuen Gesetzes rief daher allgemein Unzufriedenheit hervor. Die österreichischen Behörden und die Alliierten hatten übrigens zur gleichen Zeit noch ganz andere Sorgen: eine sich rasch verbreitende Unsicher-

heit und Kriminalität im ganzen Lande. Der Nationalrat der österreichischen Polizei trat zur Untersuchung dieser Fragen zusammen und veröffentlichte eine sehr beunruhigende Bilanz: Allein in Oberösterreich wurden im Januar 1947 mehr als zwanzigtausend Verbrechen und Vergehen, meistens Einbrüche und Raubüberfälle registriert. Diese Taten konnten einer infolge der schlechten Lebensbedingungen und der politischen Unsicherheit entgleisten Jugend zur Last gelegt werden.

Der Prozess gegen Guido Schmidt

In dieser Atmosphäre wurde in Wien der Prozess gegen Guido Schmidt, den Aussenminister Schuschnigg in der letzten unabhängigen Regierung vor dem Anschluss, eröffnet¹. Guido Schmidt war angeklagt, die ‚Nazifizierung‘ des Landes begünstigt zu haben. Man warf ihm besonders das deutsch-österreichische Übereinkommen vom März 1936 vor, das die Illegalität der NSDAP in Österreich beendet und dadurch die Herbeiführung des Anschlusses beschleunigt hatte.

Schmidt verteidigte sich sehr energisch. Als man ihm eine Rede vorhielt, in der er vor dem Anschluss davon gesprochen hatte, dass Deutschland und Österreich *eine* Nation bildeten, sagte er, selbst Bundeskanzler Schuschnigg habe manchmal derartige Ausdrücke gebraucht; er selber habe darunter die ‚germanische Kulturgemeinschaft‘ verstanden. Der ehemalige Bundeskanzler schickte dem Gericht eine schriftliche Zeugenaussage, in der er seinen früheren Minister in dieser Frage deckte. Schmidt berief sich auch auf die Tatsache, er habe hauptsächlich deshalb ein Einvernehmen mit dem Dritten Reich angestrebt, weil sich die Westmächte weigerten, die Sache des kleinen Österreich wirksam zu verteidigen. Der französische Botschafter, erinnerte Schmidt, habe ihm versichert, Hitler besitze «Sinn für das rechte Mass in der Aussenpolitik»; Sir Anthony Eden, der britische Aussenminister, habe Hitler «einen ehrlichen Fanatiker» genannt, «der keinen Krieg wolle»; und Minister Sir John Simon sei der Ansicht gewesen, «man könne zu Hitler Vertrauen haben».

Im Dezember 1937 kam Schmidt in Berlin gerade von einer stürmischen Unterredung mit Göring, als er Sir Neville Henderson, den britischen Botschaf-

¹ Schmidt war bis Februar 1938 Staatssekretär, darauf nur einen Monat, bis zum 11. März 1938, Aussenminister.

ter, traf. Dieser sagte zu ihm: «Warum streiten Sie denn so? Ich weiss gar nicht, was Sie wollen!» Tief entmutigt äusserte Schmidt wenige Augenblicke später zum österreichischen Botschafter in Berlin: «Jetzt weiss ich, dass wir Deutsche werden sollen.»

Schmidt verteidigte sich nicht weniger energisch in Bezug auf die Umstände, unter denen der Anschluss erfolgt war. Es sei seiner Meinung nach absurd, Österreich vorzuwerfen, den deutschen Truppen keinen militärischen Widerstand geleistet zu haben, denn ein Abwehrkampf wäre von den Alliierten nicht unterstützt worden. Bundeskanzler Schuschnigg hatte dem Gericht eine schriftliche Zeugenaussage vorgelegt, in der er Schmidts Standpunkt auch hierin bekräftigte: «Ich bin überzeugt: Wenn Österreich sich auch nur einen Tag lang gewehrt hätte, hätten die fremden Mächte dennoch keinen Entschluss zu bewaffnetem Eingreifen gefasst – wie es dann auch die tschechoslowakische Krise bewiesen hat.» Schmidt machte darauf aufmerksam, die Tschechoslowakei habe 24 kampfkraftige Divisionen und, im Gegensatz zu Österreich, ein Befestigungssystem besessen, und die Westmächte hätten sie trotzdem im Stich gelassen, als Deutschland ein Jahr nach dem Anschluss seinen Gewaltstreich gegen Prag führte.

Nach langen, mehrere Wochen dauernden Verhandlungen wurde der frühere Aussenminister vom Wiener Volksgericht freigesprochen. Einer der Beisitzer erklärte zu der 1936 stattgefundenen Begegnung des Angeklagten mit Hitler: «Gesetzt den Fall, die Einladung nach Berchtesgaden wäre nicht angenommen worden, hätte man einen Gewaltstreich Hitlers befürchten müssen; man kann sich nicht über verantwortliche Staatsmänner beklagen, wenn sie eine noch grössere Katastrophe zu verhindern suchten.»

Die politische Bedeutung dieses Urteils lag für jedermann zutage. Es war nicht nur der Angeklagte Guido Schmidt, den das Volksgericht freisprach – es war auch der österreichische Staat vor dem Anschluss, und zwar insoweit, als gewisse Kräfte ihn für die Annexion des Landes durch Deutschland verantwortlich machen wollten. In seiner Zeugenaussage hatte Bundeskanzler Schuschnigg zwischen den Zeilen auch denen geantwortet, die ihm seit der Befreiung des Landes den Vorwurf machten, das von seinem Vorgänger Dollfuss errichtete autoritäre Regime aufrechterhalten zu haben. Die Wiedereinführung des Parlamentarismus vor dem Anschluss, sagte Schuschnigg vor allem, hätte lediglich dazu geführt, Mussolini schon früher in Hitlers Fahrwasser

zu treiben und dadurch die Stunde des Gewaltreiches zu beschleunigen. Der Spruch des zum Teil aus entschiedenen politischen Gegnern Schuschniggs bestehenden Volksgerichts bekräftigte also selbst angesichts der Befreier die Geschlossenheit der Österreicher gegenüber gewissen Beschuldigungen aus dem Ausland.

Von der Säuberung zur Amnestie

Allerdings musste Guido Schmidt nach seinem Freispruch nochmals belangt werden, und zwar auf Verlangen der Sozialistischen Partei und auf Grund des Entnazifizierungsgesetzes. Dies war mehr als innenpolitisches Manöver anzusehen. Die Sozialistische Partei wollte anscheinend hauptsächlich zeigen, dass die Entnazifizierung keinen Sinn habe, wenn ein für die Annäherung an Deutschland verantwortlicher Minister freigesprochen wird, während Hunderttausende seiner Mitbürger wegen kleiner Verfehlungen gemassregelt werden.

In anderen politischen Kreisen wurde die Entnazifizierung immer mehr kritisiert. Die Zeitung ‚Neues Österreich‘ schrieb, das Gesetz über die Internierung der ‚bedeutenden‘ Nationalsozialisten entspreche zwar den Wünschen der Alliierten, sei aber von zweifelhafter Wirksamkeit: «Jeder, der die Internierungslager mit ihrer besonderen Psychologie und ihrem dort herrschenden Gemeinschaftsgeist kennt», schrieb die Zeitung, «wird starke Zweifel daran haben, dass man dort eine Umerziehung zum demokratischen Glauben erreichen könnte.» In Wien schrieb ein Rechtsanwalt ein Büchlein mit dem Titel «Sie waren ein Nazi», das in jeder Buchhandlung zu haben war, und in dem er dem Mann auf der Strasse die tausend Kniffe beibrachte, wie er sich gegen die Ausnahmegesetzgebung verteidigen konnte.

Die österreichische Justizverwaltung legte bald das Ergebnis aus zwei Jahren Tätigkeit der Volksgerichte vor: 35 Todesurteile, 5‘659 Gefängnisstrafen, davon 21 auf Lebenszeit, 134 von zehn bis zwanzig Jahren, 251 von fünf bis zehn, 3‘958 von einem bis zu fünf Jahren und 1‘295 bis zu einem Jahr. Ausserdem hatten die Volksgerichte 1‘709 Freisprüche erteilt.

Alliierte Gerichte hätten wahrscheinlich mehr und strengere Verurteilungen ausgesprochen. Was aber Österreichs Befreier hauptsächlich beunruhigte, war die Haltung der österreichischen Justiz gegenüber den illegalen nationalistischen oder neonazistischen Gruppen. Die Verbündeten verstanden zum Beispiel

nur schlecht, wie das Wiener Volksgericht im November 1945 vier junge Leute, darunter einen ehemaligen Hitlerjugendführer, von dem Verdacht, eine geheime Nazibewegung (den ‚Werwolf‘) zu gründen beabsichtigt zu haben, freisprechen konnte. Am 21. April 1948 veröffentlichte die sowjetische Zeitung ‚Trud‘ eine sehr schwere Anklage gegen die österreichische Justiz, weil sie Leute wie Philipp Scheller, «einen bedeutenden Naziaktivisten», Rogan, «einen Goebbels-Propagandisten und Terroristen» und den SA-Führer Schenker-Angerer freigesprochen habe. Manche Leute aus dem Westen neigten dazu, die Meinung der Sowjets in diesem Punkt zu teilen.

Doch das österreichische Volk war erbittert über die Art und Weise, wie die Alliierten sich weigerten, die Befreiung in eine wirkliche Freiheit umzuwandeln. Warum wurden zum Beispiel die zwangsweise zur Wehrmacht eingezogenen Österreicher nicht in kürzester Zeit in ihr Land entlassen? Der letzte Zug mit Österreichern aus französischer Kriegsgefangenschaft kam erst im Oktober 1947 an.

Doch das Gesetz über die ‚einfachen Parteigenossen‘ war kaum in Kraft getreten, als es sich schon als praktisch undurchführbar erwies.

An einen schnellen Wiederaufbau der Wirtschaft des Landes war unter Gesetzesbestimmungen, die mehr als 500'000 Männer und Frauen vom öffentlichen Leben ausschlossen, nicht zu denken. Daher wurde ein erster Gesetzentwurf angenommen, der die nach dem 31. Dezember 1918 geborenen minderbelasteten Personen amnestierte. Dieses ziemlich rasch beschlossene Gesetz führte für 41'000 junge Leute wieder zu normalen Lebensbedingungen. Die öffentliche Meinung aber gab sich mit dieser ersten Massnahme nicht zufrieden. Was sie forderte, war die völlige Amnestie für alle ‚einfachen Parteigenossen‘ oder Mitläufer.

Die Linke und die äusserste Linke in Österreich, die zunächst eine strenge Säuberung gefördert hatten, meinten jetzt, sie hätten einen falschen Weg eingeschlagen, und bemühten sich, wieder an die Volksmeinung Anschluss zu finden, ohne ihre anfänglichen Grundsätze leugnen zu müssen. Ihre Abgeordneten stimmten daher ohne Ausnahme zusammen mit der Volkspartei für die Amnestie der jungen Leute. Im Laufe der Debatte vor der Abstimmung bemerkte der Sozialist Eibegger, Deutschland habe bereits vor einem Jahr eine Teilamnestie erlassen, Österreich könne da nicht zurückstehen. Der Kommunist Fischer er-

klärte: «Das Kriterium der Parteizugehörigkeit ist unhaltbar. Viele Industrielle, Beamte und Offiziere, die der Nazipartei nicht angehörten, haben hundertmal mehr für Hitler und gegen das Volk getan, als die, die sich mit dem Eintritt in die Partei begnügten.»

Wahrscheinlich hätte die kommunistische Partei eine andere Haltung angenommen, wenn sie stärker gewesen wäre. Aber sie musste sich bescheiden: Die Russen wollten Österreich nicht in eine sogenannte Volksdemokratie umwandeln und unterstützten die KPÖ nur schwach; und nur wenige Österreicher verspürten den Wunsch, das selbst zu tun, was nicht einmal die Russen taten. Um ihre Anhänger zufriedenzustellen, musste die kommunistische Partei ihre Haltung in dieser Angelegenheit nach den beiden grossen Parteien ausrichten.

Zwei Monate nach der Jugendamnestie wurde die Amnestie für alle minderbelasteten Personen vom Parlament beschlossen. Hunderttausende von Österreichern konnten wieder zu ihrer Tätigkeit als Beamte, Mediziner, Apotheker, Anwälte, Notare usw. zurückkehren. Um diese Berufe ausüben zu dürfen, hatten sie, dem Ausnahmegesetz zufolge, um die Genehmigung einer Sonderkommission nachsuchen müssen. Schliesslich wurden auch die bis 1950 vorgesehenen Sondersteuern und die bis 1955 gedachten Pensionskürzungen aufgehoben.

Das Amnestiegesetz wurde vom österreichischen Nationalrat endgültig erst am 13. Juli 1949 angenommen. Sozialisten und Kommunisten hielten es für zu weitgehend und stimmten dagegen.

Diese Haltung wurde in gemässigten Kreisen streng verurteilt. «Wir wissen», schrieben die ‚Tiroler Nachrichten« dass sich der Wille des österreichischen Volkes von den Absichten der Alliierten unterscheidet. Müssen wir aber deswegen verschweigen, was wir wollen? Die Sozialisten behaupten, Vorkämpfer im Kampf um die Wiedergewinnung unserer Souveränität zu sein. Davon merkt man aber nichts, wenn sie es nicht einmal wagen, dem Rat der Alliierten den Amnestieentwurf vorzulegen; genau wie sie gestern den unglücklichen Vorschlag machten, von den Alliierten nur eine Milderung des Kontrollübereinkommens zu verlangen, während wir doch in Wirklichkeit wünschen, dass die Alliierten abziehen und ihre Kontrolle endlich aufhört.»

Die Proteste gegen die Ausnahmegesetze waren in Österreich also erheblich schärfer als in Deutschland. Die Lage in den beiden Ländern war eben zu ungleich. Bis zur Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 stand Deutschland

vollkommen in der Gewalt der verbündeten Mächte. Österreich dagegen war zwar auch besetzt, konnte sich aber auf seinen Status als ‚befreites Land‘ berufen und verlangen, dass die Alliierten in Übereinstimmung damit handeln müssten. Durch den ‚Staatsvertrag‘ erreichte Österreich schliesslich 1955 das Ziel, auf das Deutschland noch heute wartet: nämlich den Abzug aller alliierten Streitkräfte einschliesslich der sowjetischen Verbände.

Der Fall Otto von Habsburg

Ebenso wie die Bundesrepublik hat die österreichische Regierung nach dem Ende der von den Alliierten betriebenen eigentlichen politischen Säuberung die Gerichtsverfahren gegen die wegen Kriegsverbrechen Beschuldigten aufgenommen. Und ebenso wie in Deutschland wird die Aktion so genau genommen, dass sie noch zwanzig Jahre nach Kriegsende fort dauert. Im Oktober 1963 wurde Stepan Rojko, ehemaliger stellvertretender Lagerkommandant von Theresienstadt, vom Schwurgericht Graz zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt, wobei zu bemerken ist, dass Österreich, wie die Bundesrepublik, die Todesstrafe abgeschafft hat.

Zur gleichen Zeit erliess der österreichische Staat gesetzliche Bestimmungen, um das Aufleben eines «Neonazismus» zu verhindern, der sich hier zeitweilig stärker zeigte als in Deutschland. Seit einigen Jahren bekundet sich der österreichische Nationalismus hauptsächlich in der Südtirolfrage. Diese italienisch gewordene Provinz müsste nach der Volksmeinung zu Österreich gehören. Hitler hatte zur Festigung seiner guten Beziehungen zu Mussolini auf alle Ansprüche auf diese Provinz verzichtet. Schon nach dem ersten Weltkrieg hatten die Alliierten diesen Streitfall zugunsten Italiens entschieden. Die Rückgliederungsbewegung aber besteht in Österreich wie in Südtirol weiter, doch es leuchtet ein, dass das nicht notwendigerweise etwas mit «Neonazismus» zu tun hat.

Wenn auch in Österreich, wie anderswo, die Opfer des Nationalsozialismus nach dem Krieg wieder zu Recht und Ehren gelangten, so bleibt doch eines dieser Opfer auf sonderbare Weise davon ausgeschlossen. Es handelt sich um den Thronprätendenten Erzherzog Otto von Habsburg. Kurz vor dem «Anschluss» hatte der Monarchismus in Österreich bedeutende Fortschritte gemacht. 1934 ernannte das Dorf Kopf Stetten – der letzte Aufenthaltsort der kaiserlichen Fa-

milie nach dem Ersten Weltkrieg und vor ihrer Emigration – Otto von Habsburg in Anwesenheit der Abgesandten der im Exil lebenden Hoheit zum Ehrenbürger. Selbstverständlich bereitete die Annexion Österreichs durch das Reich der monarchistischen Bewegung ein Ende. Kurz nach dem Einzug der deutschen Truppen in Wien wurde der Thronprätendent vom Reichsgericht in Leipzig in Abwesenheit zum Tode verurteilt.

Otto von Habsburg floh in die Vereinigten Staaten und hatte die Absicht, eine österreichische Legion für den Kampf auf Seiten der Alliierten aufzustellen; dieses Projekt ist vermutlich auf persönliches Einschreiten des neben Hitler grössten Gegners der Habsburger, des tschechoslowakischen Präsidenten Benesch, hin gescheitert. Otto selbst trat nun in die amerikanischen Streitkräfte ein und nahm an den Kämpfen bei der Invasion teil. Nach dem Sieg der Alliierten aber hielt die neue österreichische Regierung das alte Exilgesetz gegen die Habsburger aufrecht. In den letzten Jahren nun hat sich die österreichische Volkspartei für die Rückkehr Otto von Habsburg ausgesprochen, der sich inzwischen als internationaler Journalist einen Namen gemacht hat. Auch der österreichische Oberste Gerichtshof erklärte sich Anfang 1963 in diesem Sinne. Die Sozialistische Partei aber liess wissen, sie werde aus der Regierung austreten, wenn das Exilgesetz wirklich abgeschafft würde. So wurde die Entscheidung bis auf Weiteres vertagt.

Im Gegensatz zu der Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg erfreut sich der österreichische Staat heute einer zusehends besseren Wirtschaftslage, was dazu beiträgt, ihn vor politischen Unruhen zu bewahren. Die strikte Neutralität, zu der sich Österreich 1955 nach dem Abzug der Russen verpflichten musste, schränkt die Rolle des Landes in der internationalen Politik allerdings stark ein. So kann heute niemand voraussagen, ob Wien zu seiner europäischen Berufung zurückfinden wird.

Belgien

Verpasste Chancen

Der deutsche Einfall in Belgien im Mai 1940 hatte für dieses Land viel schwerere politische Folgen als die Besetzung von 1914. Diese hatte die nationale Einheit Belgiens im Ganzen nicht berührt. In dem kleinen Brückenkopf von La Panne – dem einzigen Fleckchen belgischen Bodens, das der feindlichen Besetzung entgangen war – hatte König Albert I. tapfer das Oberkommando über die belgischen Streitkräfte weitergeführt. Wenn sich auch einige flämische Bevölkerungsteile auf die Seite Deutschlands geschlagen hatten, so war doch die grosse Mehrheit der Belgier ihrem Herrscher treu geblieben.

Im Mai 1940 aber war die Lage ganz anders. König Leopold III. wollte die Zerstörung seines Landes vermeiden, unterzeichnete nach achtzehn Tagen Kampf die Kapitulation seines Heeres und betrachtete sich als Kriegsgefangener. Die belgische Regierung dagegen hielt es im Interesse des Landes für erforderlich, gemeinsame Sache mit den Alliierten zu machen. Sie wich daher nach Frankreich aus und zögerte nicht, die Entscheidung des Königs zu verwerfen, wie es auch die britische und die französische Regierung taten. Während der französische Ministerpräsident Paul Reynaud in einer Rundfunkrede König Leopold des Verrats an den Alliierten bezichtigte, prangerte der belgische Ministerpräsident Hubert Pierlot in einer auf der Place de la Concorde in Paris unter dem Standbild König Alberts I. gehaltenen Rede die Haltung des Herrschers an.

Wenig später stürzte das französische Waffenstillstandsangebot an Deutschland die belgische Regierung in tiefe Verwirrung. Jaspar, einer der belgischen Minister, begab sich nach London, wo er, ähnlich wie General de Gaulle an die Franzosen, einen Aufruf an das belgische Volk zum Widerstand richtete. Indes-

sen folgte nicht das ganze Kabinett dem Minister Jaspar. Pierlot und seine Mitarbeiter meinten, Belgien solle aus der Haltung der französischen Regierung die nötigen Schlüsse ziehen und wie diese die Möglichkeit eines Waffenstillstandes mit Deutschland erwägen. Sie richteten dementsprechende Botschaften an König Leopold und an verschiedene Persönlichkeiten.

In Belgien hatte die Bevölkerung unterdessen die Entscheidung des jungen Herrschers mit grosser Erleichterung aufgenommen. Die Art, in der die nach Frankreich geflohene Regierung diese Entscheidung verworfen hatte, wurde heftig verurteilt. Auch Paul Struye, ein Politiker, der später im belgischen Widerstand eine bedeutende Rolle spielen sollte, teilt in seinem Buch ‚Die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Belgien unter der deutschen Besetzung‘¹ ausdrücklich diese Ansicht: «In jenem Augenblick konnte man befürchten, eine unüberbrückbare Kluft sei zwischen den Belgiern innerhalb und ausserhalb des besetzten Landes aufgerissen. In vielen Köpfen herrschte äusserste Verwirrung. Da sich das Hauptinteresse auf den Konflikt zwischen König und Regierung konzentrierte und das besetzte Belgien entschlossen und sogar leidenschaftlich Partei für den König ergriff, traten die anderen Probleme in den Hintergrund. Man vergass ganz, dass sich das Land mit Deutschland noch im Kriegszustand befand. Niemand dachte mehr daran, was am 10. Mai geschehen war. Für viele Belgier waren die wahren, wenn nicht die einzigen Feinde niemand anderer als Reynaud und Pierlot.»

Zur selben Zeit wurde die Lage des Königs von der deutschen Propaganda ausgenutzt – übrigens auch von den belgischen Politikern, die in einem Einvernehmen mit Deutschland die einzige Lösung für die Zukunft des Landes sahen. Der grösste Teil der belgischen öffentlichen Meinung nahm diese Ansichten günstig auf. «Man kann ohne Weiteres Folgendes annehmen», schreibt Struye weiter. «Wenn Deutschland in diesem Augenblick feierlich proklamiert hätte, dass der König den Thron behalten werde und dass die Sieger mit Belgien Frieden schliessen und ihm einen Unabhängigkeitsstatus nach Art der Slowakei zuerkennen wollten – die grosse Mehrheit der belgischen öffentlichen Meinung wäre tief befriedigt gewesen. Auch hätte sie ohne Bedenken, ohne Hintergedanken und ohne grosse Überlegung mit ihrer politischen Überzeugung, ihren traditionellen Freunden und ihrer Vergangenheit gebrochen, um unter dem Zeichen

¹ Verlag Lumière, Brüssel 1945.

der Achse und der Überlegenheit der ‚starken Nationen‘ mit Deutschland zusammen zu arbeiten.»

Deutschland aber liess die Belgier im ungewissen. Auf die Waffenstillstandsangebote der in Frankreich weilenden belgischen Regierung gab es keine Antwort. Der König wurde als Kriegsgefangener behandelt. Nach dreimonatigem Zögern beschloss die belgische Regierung, sich nach London zu begeben, wo sich bereits die Exilregierungen Polens, Norwegens, Hollands und Luxemburgs befanden. Die belgische öffentliche Meinung aber betrachtete diese Regierung ihrer Haltung in der Königsfrage wegen als völlig diskreditiert und gestand ihr keinerlei Vertretungsmacht zu. Die Minister selbst waren übrigens im ungewissen über die Rolle, die sie zu spielen hatten, und erst im Februar 1942 wurde in London offiziell eine belgische Regierung gebildet, die jedoch nicht die gleiche Zusammensetzung hatte wie das Kabinett von 1940.

Als bald nach der Kapitulation erschien die belgische Presse wieder. Ausserdem liessen verschiedene Persönlichkeiten ihre Zustimmung zur Kollaborationspolitik erkennen. Die bedeutendsten waren Hendrik de Man, Léon Degrelle und Staff de Clercq. Hendrik de Man war, zusammen mit Paul-Henri Spaak, Führer der belgischen Sozialisten. Seine gelehrten Werke, besonders ‚Jenseits des Marxismus‘, hatten internationale Beachtung gefunden. Weiter hatte er 1934 der Regierung Van Zeeland angehört, in der er eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Degrelle war die markanteste Persönlichkeit des politischen Lebens in Belgien unmittelbar vor dem Krieg. Er war kämpferischer Katholik und hatte mit der offiziellen katholischen Partei gebrochen, um seine eigene Bewegung, den Rexismus, zu gründen. Zur allgemeinen Überraschung hatte er bei den Wahlen von 1936 fast vierhunderttausend Stimmen erhalten und der Christlich-Sozialen Partei ein Viertel ihrer Sitze abgejagt. Er selber zog mit dreiundzwanzig Abgeordneten ins Parlament ein. Staff de Clercq war der Führer der nationalen flämischen Bewegung, die in ganz Belgisch-Flandern Zehntausende von Anhängern besass. Gleichfalls zog es eine Reihe von Schriftstellern und Journalisten zur Kollaboration, darunter Robert Poulet, Raymond de Becker und auch Paul Colin.

Wie überall im besetzten Europa schwanden die Sympathien für Deutschland fortschreitend mit der Entwicklung des Krieges. Indessen bot sich mit dem Angriff Hitlers auf Sowjetrußland eine gute Gelegenheit für die Kollaborateure, zu zeigen, was sie leisten konnten. Zwei belgische Freiwilligen-Legionen, eine flämische und eine wallonische – die letztgenannte unter dem Kommando Degrel-

les – wurden aufgestellt. So brachte Belgien in Westeuropa die grösste Zahl von Freiwilligen für die russische Front auf: mehr als vierzigtausend Mann.

Zwischen der flämischen und der wallonischen Bewegung gab es als Spiegelbild der früheren Spaltungen im nationalen Leben Belgiens, auch unter der Besetzung ernsthafte Meinungsverschiedenheiten. Während die Rexisten und die wallonischen Intellektuellen für Belgien eine hervorragende Rolle im künftigen ‚Geeinten Europa‘ beanspruchten, verlangten die flämischen Nationalisten im Gegenteil die Unabhängigkeit Flanderns oder seine Integration in einen germanischen Staat. Trotzdem waren die wallonischen und die flämischen Kollaborateure notgedrungen solidarisch gegen ihre gemeinsamen Feinde.

Wie wir gesehen haben, gab es 1940 fast keine Deutschfeindlichkeit in Belgien; sie erwachte aber unter dem Einfluss der Rückschläge Deutschlands und unter den drückenden Massnahmen der deutschen Besatzung. Wie in allen besetzten Ländern loderte der Hass gegen die Kollaborateure bald heftiger als gegen die Besatzer selbst. Schmähschriften an ihren Häusern, anonyme Briefe . . . und bald kam es noch schlimmer. 1942 wurden mehrere Kollaborateure ermordet, darunter Paul Colin, der Leiter der grossen Wochenschrift ‚Cassandre‘. Die deutschen Besatzungsbehörden, die sich anfangs zurückgehalten hatten, griffen strenger durch. 1943 schätzte man im Lande, dass die Zahl der von den Deutschen erschossenen Belgier schon zehnmal höher war als während der Kriegsjahre 1914-1918.

Dieser Stand der Dinge verschlimmerte nur noch die Angriffe auf die Kollaborateure. «Es vergeht keine Woche», schreibt Struye, «ohne dass der eine oder der andere aktive Rexist oder VNV-Mann unter den Kugeln eines unbekanntes Mörders fällt. Darunter eine Frau, ein Priester, ein Schwerbeschädigter vom letzten Kriege – und viele junge Leute. Der Prozess gegen die Mörder des ‚Cassandra‘-Herausgebers Paul Colin enthüllte, dass die sogenannten ‚Terroristenorganisationen‘ nicht nur Kommunisten und Schläger umfassen, sondern auch junge Intellektuelle, die zu den führenden Schichten des Landes gehören.»

Die Kollaboration wurde überdies durch verschiedene Überläufer empfindlich geschwächt. Im Laufe des Jahres 1942 stellte Hendrik de Man jede Tätigkeit ein. Mehrere Journalisten, darunter Robert Poulet und Reymond de Becker,

schrieben nicht mehr oder liessen zumindest die Politik aus dem Spiel. Im September 1943 verbreitete Raymond de Becker einen geheimen Brief, in dem er die Deutschen beschuldigte, für das Scheitern der Kollaboration verantwortlich zu sein; dies trug ihm die sofortige Verhaftung und Deportation ein.

Inzwischen hatten die Widerstandskämpfer beschlossen, die Attentate, denen verschiedene ihrer Leute zum Opfer gefallen waren, mit Vergeltungsmassnahmen zu erwidern. Diese sollten zwar auf Politiker beschränkt bleiben, aber, so erläutert Paul Struye, «sie trafen während der letzten Monate des Krieges völlig unpolitische Männer und Frauen, deren einziges Verbrechen war, führenden Kreisen, wie Behörden, der Anwaltschaft, dem Klerus, dem Roten Kreuz, der Industrie und der Finanz, anzugehören.» Im August 1944 rächten Resististen die Ermordung des Bürgermeisters von Charleroi und seiner Familie mit der Tötung des Stadtdekans und von dreiundzwanzig Widerstandsleuten beiderlei Geschlechts. So lebte Belgien vor dem Einmarsch der Alliierten im reinsten Bürgerkrieg.

Wie man ‚Entbürgerter‘ wird

Mit der Befreiung änderte sich diese Atmosphäre; die Säuberung begann auch hier. Die allgemeine geographische Lage des Landes und seine Bevölkerungskonzentration hatten in Belgien dazu geführt, dass keine bedeutenden Widerstandszentren entstanden waren. Die belgische Resistance hatte daher nicht den gleichen revolutionären Charakter wie die französische oder die italienische; deshalb gab es in Belgien auch nicht ähnlich zahlreiche Massensexekutionen. Immerhin beliefen sie sich auf «mehrere Hunderte», wie die einen sagen oder «mehrere Tausende», wie die ehemaligen ‚Gesäuberten‘ versichern.

«Ich habe mir erzählen lassen», schrieb eine Berichterstatterin in ‚Le Monde‘ «dass in Ostende, wo die Leute trotz der Minen ihre Ferien in halbzerstörten Villen verbringen, neulich ein Transport freiwilliger Arbeiter aus Odessa einlief, die glaubten, nun aus der Verbannung heimzukehren. Man liess ihnen aber nicht einmal Zeit zum Aussteigen. Die Menge warf sie ins Wasser. Sie schwammen auf das Land zu. Die Menge stiess sie zurück. Sie ertranken. So wurden die ‚Entbürgerten‘ nach Gebühr bestraft¹ . . .»

¹ ‚Le Monde‘, 28. Juni 1945.

‚Inciwiques‘ – ‚Entbürgerte‘, Mitbürger, die um ihrer ‚illoyalen Haltung‘ wegen belangt wurden – diesen Namen hatte die belgische Résistance schon in den ersten Tagen der Befreiung den politisch Belasteten gegeben. Obwohl die Zeitungen jener Tage über diese Ereignisse nicht viel schrieben, hiess es doch, dass in mehreren Städten, besonders an der Küste und in Brügge, die Häuser von ‚Entbürgerten‘ demoliert oder in Brand gesteckt worden waren. In der Stadt Lesseweghe musste die Polizei aus Deutschland heimgekehrte und «von der Bevölkerung sehr schlecht empfangene» Arbeiter in Schutzhaft nehmen. Zweifellos entgingen sie auf diese Weise der Lynchjustiz.

Im Mai 1945 veröffentlichte sogar die kommunistische Partei der Stadt Courtrai eine Bekanntmachung, in der sie «die Ausschreitungen gegen ‚Entbürgerte‘ und die Inbrandsetzung ihrer Häuser» verurteilte. Die KP lehnte die Verantwortung für diese Gewaltakte ab und riet eher zu wirtschaftlichem Boykott gegen die ‚Entbürgerten‘. In Courtrai waren in der Tat nach der Befreiung Hunderte verhaftet, nach einigen Wochen vorläufig in Freiheit gesetzt und sogleich wieder festgenommen worden. Andere hatten sich von selbst der Justiz gestellt und verlangten ihre Schutzhaft, während wieder andere aus der Stadt geflohen waren, nachdem sie an den Hauswänden Plakate der ‚Unabhängigkeitsfront‘ gelesen hatten, die ihre Bestrafung forderten. In ganz Belgien war die Jagd auf die Kollaborateure eröffnet; um sie zu erleichtern, verlangten die Widerständler von Brügge in einer Bekanntmachung, die Beschuldigten zum Tragen eines ‚Unterscheidungsabzeichens‘ zu verpflichten.

Indessen gelang es den Behörden ziemlich rasch, die Lage wieder in die Hand zu bekommen. Nun hörte die spontane Verfolgung auf und die legale Säuberung begann. Die Verhaftungen erreichten in einigen Monaten die Zahl von hunderttausend, während die Justiz mehr als sechshunderttausend Akten gegen Verdächtige anlegte. Natürlich musste man die meisten dieser Strafverfolgungen wieder einstellen, denn sie beruhten auf unhaltbaren Beschuldigungen. 57'000 Personen aber wurden gerichtlich belangt und fast alle mit Gefängnis bestraft. 238 Todesurteile wurden ausgesprochen. Einige Hinrichtungen fanden öffentlich vor einer tausendköpfigen Menge statt.

Die Leidenschaften erreichten damals ein Ausmass, das bei einem zu normalen Zeiten ebenso friedlichen wie fröhlichen Volk überraschen muss. Belgien hatte jedoch, wenn auch in geringerer Masse als 1940–1944, unter der Kollaboration schon im Ersten Weltkrieg gelitten. Man kann sich von den 1945 entfesselten Leidenschaften ein Bild machen, wenn man den damals von Mar-

cel Houtman, einem Mitglied der Résistance, veröffentlichten Bericht liest. In diesem mit einem Vorwort des Bürgermeisters von Brüssel ausgezeichneten Buch besteht der während der Besetzung als Geisel im deutschen Gefängnis von Huy inhaftierte Verfasser darauf, dass die Verfolgung nach der Befreiung hart sein musste, wenn sie wirksam sein sollte. Er beklagte die Nachsicht, die man nach seiner Meinung nach 1918 habe walten lassen, indem man gegen ‚Verräter‘ vor den ordentlichen Gerichten verhandelte, und verlangte die Verlängerung des Belagerungszustandes, damit die Landesverratsgesetze aufs Strengste angewandt werden könnten. Diese Gesetze sollten nach seiner Ansicht gegen alle Belgier, die an der Ostfront «gegen eine mit Belgien verbündete Macht die Waffen geführt» hatten, gegen alle Kollaborationsschriftsteller und -Journalisten und gegen alle Angehörigen der Verwaltung, die den Vorhaben der Besatzer gedient hatten, die Verhängung der Todesstrafe ermöglichen.

So weit gingen die Behörden nicht. Jedoch verhängten sie bedeutend schwerere Sühnemassnahmen als nach 1918. Die Regierung betonte, es gebe kein rückwirkendes Gesetz, und man werde sich mit der Anwendung der belgischen Kriegsgesetze begnügen. Diese Anwendung vollzog sich aber unter Bedingungen, die während der Besetzung kein Mensch hatte voraussehen können. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, Belgien habe niemals aufgehört, sich mit Deutschland im Kriegszustand zu befinden; und dies, obwohl der König den Kampf eingestellt, die Armee diese Entscheidung respektiert und selbst die Exilregierung die Einstellung der Feindseligkeiten gebilligt hatte, bevor sie sich nach London begab.

Die Zeit der Militärrichter

In allen befreiten Ländern konzentrierte sich die Strafverfolgung besonders auf bestimmte Kategorien von Verdächtigen. In Belgien dagegen lief jeder Staatsbürger, der während der Besetzung auch nur irgendeine Aktivität gezeigt hatte, Gefahr, wegen ‚illoyaler Haltung‘ verurteilt zu werden, selbst wenn man ihm nicht die geringste politische Tätigkeit zugunsten der Kollaboration vorwerfen konnte. Darüber hinaus musste jeder Belgier, der irgendein Amt erhalten oder eine Beschäftigung ausüben wollte, eine Bescheinigung seiner Unbescholtenheit vorweisen können. In den meisten Fällen hing die Aushändigung dieser

Bescheinigung vom Gutdünken der Widerstandskämpfer ab, die die Polizei jeweils befragte. Ein Mieter, der sich mit seinem Vermieter nicht gut stand, konnte unter diesen Umständen seine Bescheinigung nicht bekommen. Ein Belgier, der während der Besetzung in Frankreich gelebt hatte, wollte sich ins Handelsregister einer belgischen Stadt eintragen lassen. Der Bürgermeister verlangte sein ‚Entlastungszeugnis‘ und riet ihm, sich ein solches von den Franzosen ausstellen zu lassen. In Frankreich aber gab es zwar eine Bescheinigung über geleisteten Widerstand, aber kein ‚Entlastungszeugnis‘! So hatte der Unglückliche erhebliche Schwierigkeiten, seine Staatsbürgerrechte wieder voll zu erhalten.

Drei Jahre lang waren die belgischen Gefängnisse überfüllt; in einer Zelle von zwei mal drei Metern lagen manchmal bis zu zwölf Gefangene. Die Angeklagten wurden vor Kriegsgerichte gestellt, die Rechte der Verteidigung auf ein Minimum beschränkt. In manchen Fällen liess man die Angeklagten nicht einmal die Beweggründe für ihr Verhalten vorbringen. Die Anwälte mussten sich damit begnügen, auf mildernde Umstände zu plädieren, um nicht für Komplizen der ‚Entbürgerten‘ gehalten zu werden, die sie verteidigten. Die günstigen Zeugnisse, die manche Angeklagte von diesem oder jenem Widerstandskämpfer erhalten hatten, wurden von den Gerichten kaum gewürdigt. Nuancierungen in der politischen Haltung schien es nicht zu geben. Die Gerichte kannten nur ‚Verräter‘ oder ‚Patrioten‘.

Darüber hinaus konnte der Angeklagte, den das Gericht am Leben liess, seines Schicksals dennoch nicht sicher sein. Der Ankläger zögerte nicht, gegen das Urteil Berufung einzulegen, wenn er es zu milde fand. Dann kam der Angeklagte vor ein neues Gericht, und es kam vor, dass dieses ihn zum Tode verurteilte. Ein solches Los erfuhren vor allem drei bedeutende Journalisten: Jules Lhost, José Streel und Robert Poulet.

Drei Journalisten

Jules Lhost hatte während der ganzen Besetzung mit verschiedenen Zeitungen zusammen gearbeitet, besonders dem ‚Nouveau Journal‘ und der ‚Cassandre‘. Einzig auf Grund dieser Tätigkeit als Journalist sass man über ihn zu Gericht. Sein Rechtsanwalt zitierte einen Brief des Ministerpräsidenten Pierlot vom August 1940, in dem namentlich stand: «Ich würde nicht in den zur Zeit erscheinenden Zeitungen schreiben, aber ich weiss, dass andere gegründet werden sol-

len, und ich wünsche, dass dies gelingt.» Gerade dieser Brief des Ministerpräsidenten der Exilregierung, sagte der Verteidiger, habe Jules Lhost veranlasst, seine Arbeit für die Presse wiederaufzunehmen. Der Kriegsrat verurteilte ihn zu lebenslanger Haft. Auf die Berufung des Militär-Anklägers hin wurde gegen ihn ein zweites Mal verhandelt, und im Februar 1945 wurde Lhost zum Tode verurteilt.

José Streeel, der bei der Befreiung nach Deutschland geflohen war, wurde Anfang 1945 in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Nach der deutschen Kapitulation kehrte er nach Belgien zurück und legte innerhalb der vorgeschriebenen Frist gegen dieses Urteil Berufung ein. (Die ‚Entbürgerten‘ hatten sechs Monate Frist für die Berufung.) Streeel war vor dem Krieg Chefredakteur der rexistischen Tageszeitung ‚Le Pays réel‘ gewesen und hatte nach der Niederlage seine Tätigkeit wiederaufgenommen. Im Januar 1943 missfiel ihm Degrelles grosse Rede im Brüsseler Sportpalast, in der der Rexistenführer das Bild eines zukünftigen ‚Burgundischen Staates‘ entwarf. Daraufhin trat Streeel sowohl aus der Rex-Bewegung wie aus der Redaktion des ‚Pays réel‘ aus und arbeitete seitdem für Radio Brüssel und für das ‚Nouveau Journal‘.

Im Prozess gegen Streeel sagten mehrere Zeugen sehr günstig für den Angeklagten aus. Die bedeutendste Aussage machte Madame Spaak, die Gattin des Aussenministers. Unter der Besetzung hatte eine Unbekannte bei ihr angerufen und ihr gesagt, dass eine ihrer Freundinnen und Madame Spaak selbst sich in Gefahr befänden. Der deutschfreundliche Journalist Paul Colin sei soeben ermordet worden, und verschiedene Extremisten seiner Richtung dächten an Vergeltungsmassnahmen. Madame Spaak hatte danach erfahren, dass die Anruferin, die sie von der drohenden Gefahr unterrichtet hatte, die Gattin José Streeels war.

Zum andern zeigte sich Streeel im Laufe der Verhandlungen als Doktrinär und begeisterter Schüler von Charles Maurras, der zwar Belgiens Erneuerung verlangt hatte, aber königstreu und Feind jeder Verletzung der belgischen Unabhängigkeit gewesen war. Deshalb hatte Streeel auch mit Degrelle gebrochen. Er wurde dennoch zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt.

Der Ankläger aber gab sich damit noch nicht zufrieden. So kam es zu einem neuen Verfahren. Der Ankläger verwies vor allem auf die «Gehässigkeit», die Streeel in seinen Artikeln gegen die Exilregierung in London bewiesen habe.

Dies genügte, um das in Abwesenheit schon gefällte Todesurteil gegen Streeel schliesslich zu bestätigen.

Der bedeutendste Prozess wegen ‚geistiger Kollaboration‘ in Belgien war der gegen Robert Poulet. Als Verfasser mehrerer Romane und Essays war Poulet ein hochgeschätzter belgischer Schriftsteller. Auch er hatte nach der Niederlage seine Arbeit für die Presse wiederaufgenommen. Man warf ihm hauptsächlich vor, Personen unter Namensnennung angegriffen zu haben, die dann von der Besatzungsmacht belästigt werden konnten; diese Angriffe hatten für die Betroffenen jedoch keinerlei Folgen gehabt.

Poulet verteidigte seine politische Haltung mit den Worten Pierlots, des nach Frankreich geflüchteten Ministerpräsidenten: «Pflicht der Regierung ist von nun an, die Heimkehr der Flüchtlinge und der Soldaten zu organisieren.» Hieraus konnte man schliessen, der Krieg sei zu Ende, Belgien solle sein gewohntes Leben wiederaufnehmen. Poulet machte auch geltend, seine umsichtige und gemässigte Haltung habe sich gegen die Aktionen der Besatzer gerichtet. «Man wagt zu sagen, dass ich die Politik und die Absichten der Deutschen unterstützt hätte», erklärte er. «Im Gegenteil! Ich habe gegen sie opponiert; ich habe den Plänen der Deutschen eher geschadet, und das haben sie sehr wohl gemerkt!»

Tatsächlich war Poulet im Januar 1943 zu der Überzeugung gekommen, dass die allgemeine Lage ihm die Vertretung seiner Ansichten nicht mehr erlaube, und er hatte jede Pressearbeit eingestellt. Sein Fall unterschied sich daher sehr von den Fällen anderer Journalisten. Als der Richter aber von den ‚Verrätern der Ostfront‘ sprach, erklärte Poulet, er halte diese Freiwilligen nicht für Verräter, sondern für Idealisten.

Poulet wurde daraufhin schuldig befunden, «böswillig den Absichten des Feindes gedient zu haben», erhielt aber wegen seiner Tapferkeit im Kriege 1914–1918 mildernde Umstände zugebilligt: Er wurde zu lebenslanger Haft verurteilt. Auch hier legte der Militär-Ankläger Berufung ein. Drei Monate später erging ein neues Urteil. Der Richter räumte zwar ein, dass der Fall Poulet nicht mit dem Degrelles oder der Extremisten zu vergleichen sei, machte aber geltend, Poulet habe sich in den Dienst Deutschlands gestellt, bis er zur Einsicht gekommen sei. Seine namentlichen Angriffe auf belgische Patrioten hätten keine Folgen gehabt? Das mache nur wenig aus: Sie hätten welche haben können, im Prinzip sei das das gleiche. Was die Haltung des Angeklagten im Ersten

Weltkrieg betreffe, so habe er selbst geschrieben: «1914–1918 waren wir nichts mehr»; ausserdem habe er «seine Vergangenheit zu Geld gemacht», und das erfordere gegen ihn die Todesstrafe. Sie wurde ausgesprochen.

Poulet sollte schliesslich begnadigt werden – unter Umständen, die wir noch untersuchen werden. Aber Jules Lhost und José Streeel wurden, ebenso wie andere, weniger bekannte Journalisten, hingerichtet. In der Mehrzahl der Fälle sprachen die Gerichte das Todesurteil schon in erster Instanz. Legte der Angeklagte selbst Berufung ein, hatte er nur wenig Aussicht auf Strafmilderung. So wurde der rexistische Journalist Victor Meulenyzer zweimal nacheinander zum Tode verurteilt und schliesslich hingerichtet. Der Zeichner Jam – der seine Laufbahn gleichzeitig mit Hergé begonnen hatte – hatte das Glück, begnadigt zu werden. Ganz allgemein musste sich ein Journalist noch glücklich schätzen, wenn die über ihn verhängte Strafe nur zehn bis zwanzig Jahre Zwangsarbeit betrug. Diese ‚milden‘ Urteile wurden hauptsächlich über die ausgesprochen, die ihre Rolle als nur unbedeutend schilderten und sich reuig zeigten. Manche Prozesse erinnerten an die Praxis in den östlichen Ländern, wo die Angeklagten öffentlich Selbstkritik üben. So sagte in Brüssel ein Journalist in seinem Schlusswort: «Ich bedauere tief das Abscheuliche, das ich begangen habe.» Das Abscheuliche war nichts anderes als seine Pressearbeit gewesen.

Der Streit zwischen Wallonen und Flamen

Die Ausnahmegerichte zeigten nicht weniger Strenge gegen die Beamten der provisorischen Verwaltung aus der Besatzungszeit, gegen die einfachen Aktivistinnen und gegen die Freiwilligen an der Ostfront. Wurde die Todesstrafe auch nicht so automatisch verhängt, wie dies manche verlangten, so geschah dies trotzdem oft genug. Die Härte gegen die antibolschewistischen Freiwilligen hatte in Belgien andere Ursachen als in Frankreich, wo eine mächtige kommunistische Partei bestand, deren Einfluss bis in die Gerichte hineinreichte: In Belgien wurde der ‚Legionär‘ im Allgemeinen von konservativen Bürgerlichen verurteilt. Es genügte, dass er in der Armee der Besatzer gedient hatte.

In manchen Fällen spielte hier wie anderswo die Politik in Ereignisse hinein, bei denen private Rivalitäten und Vorfälle aus dem Bürgerkrieg und der Besat-

zungszeit ausgetragen wurden. Im Mai 1945 wurde in Brügge eine Frau Eingekerkert. Gegen Ende der Besatzungszeit waren zwei Mitglieder ihrer Familie von Widerstandskämpfern entführt worden. Sie hatte sich deswegen an die Deutschen gewandt. Diese hatten eine Razzia gegen die Résistance der Umgebung unternommen, bei der drei Widerstandskämpfer getötet und vier andere nach ihrer Gefangennahme erschossen worden waren. In einem gleichartigen Fall verkündete das Gericht von Charleroi am 26. August 1945 dreizehn Todesurteile und zwanzig Gefängnisstrafen.

In Namur traf die Säuberung eine ganze Familie: Ein gewisser Gustave Dreumont wurde wegen Hochverrats zum Tode verurteilt; seinen Sohn erteilte die gleiche Strafe, weil er ein Internierungslager geleitet hatte. Seine Frau erhielt zehn Jahre und seine Tochter vier Jahre Gefängnis wegen Denunziation. Sein Schwiegersohn schliesslich, in einem Zeitungsbericht lediglich als ‚Waffenträger und Legionär‘ bezeichnet, wurde zu lebenslangem Gefängnis verurteilt. Am 10. November 1947 wurden 27 Resistenzisten, die an dem Blutbad von Charleroi im August 1944 teilgenommen hatten, in dieser Stadt hingerichtet.

Zwei grosse politische Komplexe trugen zur Verschärfung der Nachkriegsverfolgung in Belgien bei: die Rivalität zwischen Flamen und Wallonen und die Königsfrage.

Viel deutlicher als im Ersten lastete im Zweiten Weltkrieg der Zwiespalt zwischen den beiden Sprachgemeinschaften auf dem Leben Belgiens. Die Beweggründe der Kollaboration der Wallonen waren mit denen der Flamen unvereinbar. Selbst wenn sie für die Idee eines ‚Gross-Burgund‘ eintraten, beriefen sich die Wallonen doch auf ihre Königstreue; die Flamen aber forderten ganz im Gegenteil das Ende der Monarchie und des Staates, die sie für künstliche Gebilde hielten. Sie wollten stattdessen zur ‚Gemeinschaft der germanischen Völker‘ gehören. Nach der Befreiung aber machte man bei der Säuberung keinen Unterschied zwischen flämischen und wallonischen Auffassungen. Anscheinend haben die Behörden eine unterschiedslose Säuberung in beiden Sprachgemeinschaften als Mittel zur Festigung der nationalen Einheit aufgefasst. Diese Hoffnung aber war vergeblich.

In den wallonischen Zeitungen der Befreiungszeit wurden die Gerichte Flanderns beschuldigt, sie verfolgten lieber Widerstandskämpfer, die mit Kollaborateuren abgerechnet hatten, als die Kollaborateure selbst. Die walloni-

schen ‚Entbürgerten‘ nahmen es offenbar mit Bitternis auf, genauso behandelt zu werden wie die Flamen, die doch ‚Belgien preisgegeben‘ hätten. Die Flamen wiederum hielten die Säuberung nur für einen Vorwand der politischen Sieger der Stunde, um die autonomistische flämische Bewegung zu zerschlagen – härter noch, als dies schon vor zwanzig Jahren geschehen war. Das war besonders der Standpunkt von August Borms, des Präsidenten der ‚Raad Van Vlandereem-Bewegung, der 1919 verurteilt und später begnadigt, diesmal aber zum Tode verurteilt und erschossen wurde. Der Prozess gegen Dr. Martens, einen der bedeutendsten Mediziner Flanderns, zeigte ebenfalls, wie scharf der Wind wehte. Nach 1918 war er als flämischer Aktivist beschuldigt, aber freigesprochen worden. Diesmal war ihm nichts Schwerwiegenderes vorzuwerfen; er hatte seinen Namen einer Bewegung geliehen, in der er kaum tätig gewesen war. Dennoch brachte ihm sein ‚Rückfall‘ jetzt zehn Jahre Haft ein.

Immerhin war in Flandern die Säuberung weniger streng als in Wallonien. Die Deutschfreundlichkeit, die eine flämische Minderheit im Ersten Weltkrieg gezeigt hatte, liess ausserhalb Belgiens die Ansicht aufkommen, von 1940 bis 1944 hätten alle Flamen zur Kollaboration geneigt, während sich die Wallonen eher dem Widerstand zugewandt hätten. In Wirklichkeit lagen die Dinge nicht so einfach. In Flandern gab es eine erhebliche Anzahl von Gegnern Deutschlands. Ein junger sozialistischer Schriftsteller bemerkt, dass sich sogar manche Anhänger der Flamen-Bewegung ‚Verdinazo‘ für die Resistance entschieden hätten¹.

Dagegen behielt der Rexistismus in Wallonien bis zum Ende einen gewissen Einfluss, trotz des extremen Kollaborationismus seines Führers Degrelle. Aus den genannten Gründen trug die Säuberung also dazu bei, die Spaltung der beiden belgischen Sprachgemeinschaften wiederzubeleben und zu verschärfen. Denn jede beschuldigte die andere der ‚illoyalen Haltung‘. Spuren davon findet man noch in den heftigen Streitigkeiten, die Wallonen und Flamen bis auf den heutigen Tag gegeneinander austragen.

Ein weiterer Spannungsherd für das unglückliche Belgien wurde die Königsfrage. Während der Besetzung rechneten es die meisten Belgier dem jungen König Leopold III. als Verdienst an, dass er unnützen Kämpfen ein Ende gesetzt und in seiner Zuflucht Laeken seine Würde bewahrt hatte. Auch dachte man,

¹ Vgl. Michel Géoris-Reitshof: «Extrême-droite et néo-fascisme en Belgique».

dass der von den Deutschen bei der Invasion im Juni 1944 in Gefangenschaft geführte Herrscher nach dem alliierten Sieg wieder in sein Land zurückkehren werde. Aber bald nach der Befreiung wurde von gewissen politischen Parteien ein Propagandafeldzug geführt, der neuen Zwist zur Folge hatte. Leopold III. wurde vor allem vorgeworfen, dass er sich während des Krieges trotz seiner freiwilligen Gefangenschaft vermählt hatte. Auch der neue Ministerpräsident van Acker richtete schwere Beschuldigungen gegen den abwesenden König. Er versicherte, der König habe seinen Entschluss vom Mai 1940 gegen die Ansicht der Regierung und aus Feindschaft gegen die Alliierten gefasst. 1941 sei er freiwillig nach Berchtesgaden gefahren, um Belgiens Zukunft in einem von Deutschland beherrschten Europa mit Hitler zu erörtern. Schliesslich habe er seine ‚Verschleppung‘ nach Deutschland selbst ins Werk gesetzt, da er die aus London zurückkehrende Regierung nicht in Brüssel habe empfangen wollen. Ein Teil der öffentlichen Meinung – besonders die Linksparteien – schloss sich diesen Ansichten an, und Leopold III. erhielt den Beinamen ‚der Erste der Entbürgerten‘.

Empört protestierten die Königstreuen. Sie versicherten, der König sei im Gegenteil ‚der Erste der Widerständler‘ gewesen. Dieser Gegenangriff gewann jedoch nicht so viel Boden, dass der König in sein Land zurückkehren konnte; er musste nach der deutschen Kapitulation fünf Jahre in der Schweiz verbringen. Die Haltung der ‚Leopoldisten‘ beschleunigte das Ende der Säuberung nicht. Sie waren in der Tat sehr in Sorge, selber einer ‚illoyalen Haltung‘ verdächtig zu erscheinen. Deshalb verteidigten sie die Geächteten nicht – auch nicht diejenigen, die erklärten, die Haltung des Königs im Jahre 1940 habe sie veranlasst, auch ihrerseits die Londoner Exilregierung nicht anzuerkennen.

Prozesse gegen wirtschaftliche Nutzniesser

Da die Gefängnisse zu eng wurden, brachte man die ‚Entbürgerten‘ in mehreren Lagern, besonders in Beverloo (für die belgische SS), Nimy, Courtrai und Lokeren unter, insgesamt etwa zehn- bis fünfzehntausend. Ein Journalist schrieb nach seinem Besuch im Lager Beverloo, der Gesundheitszustand der Gefangenen sei ‚nicht gerade glänzend‘. Man beschäftigte sie mit verschiedenen nützlichen Arbeiten. Wie in ganz Europa waren die Insassen der Lager und Gefängnisse in

Belgien recht bunt zusammengewürfelt. Zuweilen hatte man die Internierten nur deshalb ‚ausgebürgert‘, weil sie mit einem Hauptschuldigen verwandt waren. Allein aus diesem Grunde wurden die Frau Léon Degrelles, ihre Gesellschafterin, Degrelles Eltern, seine Schwester, seine Schwägerin und seine beiden Nichten nach ihrer Rückkehr aus Deutschland interniert.

Anfangs fand ein ‚Entbürgerter‘ kaum einen Verteidiger, denn jeder, der ihn verteidigte, riskierte selbst beschuldigt zu werden. Am 19. Januar 1945 machte der Militär-Ankläger von Brüssel öffentlich bekannt, dass jeder, der einem entwichenen ‚Entbürgerten‘ helfe, eine Strafe bis zu fünfzehn Jahren Zwangsarbeit verwirkt habe. Ende des gleichen Jahres wurde der Provinzialratspräsident von Lüttich und Herausgeber einer sozialistischen Zeitung verhaftet. Er hatte es gewagt, den Direktor einer Verlagsgesellschaft bei sich zu beherbergen, der für die Besatzung gearbeitet hatte. Im Mai 1945 erklärten verschiedene Rechtsanwälte in Brügge, dass sie infolge von Drohungen die Verteidigung von ‚Entbürgerten‘ ablehnen müssten.

Immerhin stiess man bei der Weiterführung der Säuberung auf einige Schwierigkeiten. Mit grösserer Logik als die Säuberer in manchen anderen Ländern meinten die Belgier, die wirtschaftlichen Nutzniesser des Besatzungsregimes müssten ebenso zahlen wie die intellektuellen und die politisch Verdächtigen. Hier wie auf anderen Gebieten liefen aber gewisse Übertreibungen auf das Gegenteil des gewünschten Ergebnisses hinaus. Man verhaftete Unternehmer, die nichts anderes verbochen hatten, als ihre Geschäfte weiterzuführen und so für ihre Arbeitnehmer Arbeitslosigkeit oder den Abtransport nach Deutschland vermieden. Im Ganzen wurden 28'000 Unternehmer beschuldigt. In den meisten Fällen musste das Verfahren aber eingestellt werden. Schon im Mai 1945 verlangte die ‚Unabhängigkeitsfront‘, eine Organisation von Widerstandskämpfern, dass die Verfolgungen auf diejenigen Industriellen beschränkt würden, die wirklich dem Feind geholfen hatten, und deren Zahl ein- bis zweitausend nicht überschreiten dürfte.

Ein grosser Skandal erhellte die Fragwürdigkeit der getroffenen Massnahmen. Zwei Unternehmer, de Coene und Deleu, wurden zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt, ihre Gesellschafter zu verschiedenen langen Gefängnisstrafen, und der belgische Staat erhielt 500 Millionen Schadenersatz. Der Staat legte aber Berufung ein und verlangte eine Milliarde Schadenersatz. Im Gegensatz zu dem, was bei den Journalisten geschehen war, brachte der neue Prozess eine Wende

zur milderen Beurteilung. Das Appellationsgericht in Gent sprach fünf der Angeklagten frei, verminderte die Strafen der anderen und ermässigte die Schadenersatzsumme, anstatt sie zu verdoppeln, von fünfhundert auf . . . drei Millionen! Dieses im August 1945 gefällte Urteil gebot der wirtschaftlichen Säuberung energisch Halt. So konnten am 1. Juni 1946 von 75'391 Verfahren wegen wirtschaftlicher Kollaboration bereits 71'457 als erledigt festgestellt werden.

Intellektuelle und Politiker aber verfügten offenbar nicht über ähnliche Verteidigungsmittel wie die Industriellen. Dennoch erhoben sich einige Stimmen, um die Auswüchse der Verfolgung anzugreifen. Hier muss man ganz besonders den mutigen Feldzug des ehemaligen Anarchisten Pierre Fontaine in der Brüsseler Zeitung ‚La Lanterne‘ erwähnen. Er äusserte, unter 70'000 Gefängnisinsassen befänden sich genau 23'190, die unter keinerlei Strafgesetz fielen. Er wagte auch, von der Verantwortlichkeit der Londoner Exilregierung zu sprechen:

«Warum haben Herr Pierlot und seine ehrenwerten Kollegen, die damals in London sasssen und genug Zeit hatten, sich in Belgien hören zu lassen, nicht laut und deutlich gesagt, was man tun müsse? Warum hat Herr Tschoffen, der später General wurde und der genau Bescheid darüber wusste, was der König mit dem Satz ‚Morgen müssen wir wieder zu Arbeiten anfangen‘ gemeint hat, dem Land nicht die genauen Absichten des Königs mitgeteilt?» Fontaine sprach auch von dem Schaden, den die Säuberung dem internationalen Ruf Belgiens zufüge. Er betonte, die Zahl der Verfeimten sei in Belgien im Verhältnis zur Bevölkerung viel grösser als in Frankreich. In den Niederlanden verlangten die politischen Parteien schon die Mässigung, in Belgien aber verlange man Blut. Fontaine forderte, wenigstens diejenigen Angeklagten nicht mehr hinzurichten, gegen die zwei verschiedene Urteile ergangen seien.

Auch Abgeordnete und Senatoren schwiegen nicht länger. Ein liberaler Senator, Catteau, gab Informationen bekannt, denen zufolge einige gefangengehaltene ‚Entbürgerte‘ von ihren Wärtern misshandelt worden seien, und erklärte im November 1945 im Senat: «Das sind Methoden, die zur Schande der faschistischen Regime beigetragen haben!»

Die Behörden schienen sich der Gefahren klarzuwerden, die eine übertriebene Säuberung für die Erhaltung des Gleichgewichts im Lande bedeutete. Ende November 1945 erklärte der neue Justizminister Grégoire, man müsse unbedingt «mühsam und genau» verfahren, wenn man wirklich Recht sprechen wolle. Er

gab auch bekannt, man werde von nun an die jungen, zum Tode verurteilten Freiwilligen der Ostfront begnadigen, wenn sie nur Soldaten gewesen seien und man ihnen sonst nichts vorwerfen könne. Schliesslich fügte er hinzu, die Attentate gegen ‚Entbürgerte‘ nähmen ab, die Polizei habe die Urheber solcher Gewaltakte in Brüssel und in Ath verhaftet und sei denen von Antwerpen auf der Spur.

Die Regierung nahm also wieder die Zügel in die Hand. Wenn die Hinrichtungen dann auch seltener stattfanden, so dauerten sie doch noch mehrere Jahre lang an. Die Verurteilten hatten nur sechs Monate Berufungsfrist. Manche Belgier, die in Abwesenheit zum Tode verurteilt und später von den Nachbarländern ausgeliefert worden waren, wurden gleich erschossen; vielleicht wäre das Todesurteil nicht mehr vollstreckt worden, wenn sie noch das Recht zur Berufung gehabt hätten. Aus diesem Grunde beschloss Frankreich noch im Jahre 1950, belgische Auslieferungersuchen abzulehnen.

Die Lage der Freigelassenen

In Belgien wurden die Strafen der politisch Verurteilten nur zögernd herabgesetzt. Während sich in den französischen Gefängnissen 1956 nur noch etwa 60 politisch Verurteilte befanden, sassen in belgischen Gefängnissen noch 250 ‚Entbürgerte‘. Manche waren schon einmal inhaftiert, dann freigelassen und abermals verhaftet worden, weil sie wegen ‚illoyaler Haltung‘ unter die Sondergesetzgebung fielen.

Diese Gesetzgebung schränkte auch die Möglichkeiten des freigelassenen Gefangenen beträchtlich ein. Er wurde nicht wieder voll und ganz Belgier mit allen Rechten. Ein nach der Befreiung gerichtlich bestätigtes Sondergesetz untersagte den ‚Entbürgerten‘ jede verantwortliche Tätigkeit. Rechtsanwalt, Journalist, Schriftsteller, Lehrer, Professor, Theater- und Filmschauspieler, Regisseur und sogar Maschinist oder Souffleur—alle diese Berufe waren ihnen verschlossen.

Die ‚Entbürgerten‘ versuchten, das Verbot zu umgehen. Wurde dies entdeckt, so steckte man den freigelassenen ‚Politischen‘ sofort wieder ins Gefängnis, und er verlor die Vergünstigung seiner Strafermässigung. Journalisten, die unter einem Pseudonym wieder für die Presse schrieben, kamen so aufs Neue ins Gefängnis, auch wenn ihre Arbeit nicht das geringste mit Politik zu tun hatte. Die ‚Entbürgerten‘ hatten nicht das Recht, auch nur eine Zeile zu schreiben, weder über Sport noch Film, noch über Tagesereignisse.

Verschiedene Bestimmungen des Ausnahmegesetzes wurden zwar geändert, aber diese Milderungen genügten nicht, um die Bildung einer Kategorie von ‚Bürgern zweiter Klasse‘ zu verhindern. Viele Belgier, die sich keine neue Position zu schaffen vermochten, wanderten für immer aus. Die peinliche Lage der Geächteten stand in einem offenkundigen Gegensatz zum allgemeinen Wohlstand des Landes, der weit über dem Lebensstandard der anderen westeuropäischen Länder lag.

«Der wirtschaftliche Aufschwung Belgiens gleich nach der Befreiung im September 1944 setzte die Welt in Erstaunen», schreibt der Historiker Adrien de Meeus. «Es handelte sich um ein ausserordentliches Beispiel von Unternehmungsgeist und gemeinschaftlicher Anstrengung. Während ganz Europa noch in den Schrecknissen von Hunger, Zerrüttung und Krieg steckte, baute Belgien in einigen Monaten seine Wirtschaftsmacht wieder auf. Es setzte seine Industrie und seine sonstige Produktion wieder in Gang, führte Rohstoffe aus der ganzen Welt ein und machte Antwerpen zu einem Angelpunkt des Handels und Verkehrs in Europa. Schon Ende 1944 konnte die Ausfuhr wieder beginnen, flossen die Einfuhrgüter nach Belgien, von wo aus sie nach ganz Europa befördert wurden, und der Wiederaufbau des Landes begann¹.» Alle Stimmen aus jener Zeit bestätigen diese erstaunliche Vitalität, die damals aus Belgien ein Land machte, in dem es sich besser als in allen anderen Ländern Westeuropas, England eingeschlossen, leben liess. Nach einigen Jahren konnte das belgische Volk stolz darauf sein, den höchsten Lebensstandard auf dem Kontinent gewonnen zu haben.

Aber dieser rasch gewonnene Wohlstand brachte keine Besänftigung der aus der Besatzungszeit stammenden Leidenschaften mit sich. Hierin zeigte sich ein gesteigertes Nationalbewusstsein, das manchmal auch drollige Formen annahm: So etwa die rühmende Erwähnung, die Oberst Piron, der Kommandeur der Infanteriebrigade ‚Liberation‘ – dem Manneken-Pis, der berühmten Figur des Brüsseler Volkslebens, zukommen liess. «Jahrhundertlang hat es unermüdlich Beweise für seinen Unabhängigkeitsgeist geliefert und auf diese Weise die Tugenden der Brüsseler Bevölkerung verkörpert – jene Tugenden, die sich besonders in ihrer würdigen Haltung unter der deutschen Besatzung gezeigt haben ...»

In solcher Atmosphäre war das Scherbengericht gegen die ‚schlechten Bür-

¹ Adrien de Meeus: ‚Histoire des Belges‘, Verlag Fayard, Paris, S. 459–460.

ger‘ eine merkwürdige Ergänzung zu dem mehrhundertjährigen, im Manneken-Pis verkörperten Bürgersinn . . .

Léon Degrelle im Exil

Manche Beschuldigte entgingen indes der Säuberung, entweder, weil sie als Soldaten an der Ostfront für mehrere Jahre in russische Gefangenschaft gerieten, oder weil sie 1944 nach Deutschland geflohen waren und von dort aus in ein anderes Land zu gelangen wussten. Wir müssen nun den Fall des wichtigsten und meistgehassten Mannes untersuchen, den Fall Léon Degrelle.

Degrelle war beim Anmarsch der Alliierten mit einigen seiner Ostfront-Legionäre nach Deutschland geflohen und erreichte von dort aus in den letzten Apriltagen 1945 Spanien. Die belgische Regierung verlangte sogleich seine Auslieferung. Die spanischen Behörden antworteten, Degrelles Gesundheitszustand habe seine Einlieferung ins Krankenhaus von San Sebastian erfordert. Die Angelegenheit zog sich in die Länge. Anfang 1946 schlossen sich die verbündeten Mächte der Stimme Belgiens an und forderten ebenfalls die Auslieferung des ehemaligen Führers der Rex-Bewegung. Die spanische Regierung kündigte darauf an, Degrelle werde spanisches Gebiet innerhalb von acht Tagen verlassen. Am Tage darauf hiess es dann, der Flüchtling habe seine Wachen getäuscht und sei ‚mit unbekanntem Zieh entkommen.

Die belgische Regierung zweifelte keinen Augenblick daran, dass Degrelles ‚Flucht‘ von den Spaniern selber organisiert worden sei, um den Verurteilten zu schützen. Am 17. Oktober 1946 gab das Generalsekretariat der Vereinten Nationen bekannt, Belgien habe soeben gegen Spanien Klage erhoben. Madrid wurde vorgeworfen, der belgischen Regierung «auch die kleinste Einzelheit über Degrelles Verschwinden vorzuenthalten», dadurch «in Europa Unruhe zu verbreiten» sowie «die Sicherheit der Siegernationen zu gefährden».

Die belgische Klage fiel mit dem internationalen Feldzug gegen Franco zusammen, der mit dessen Verurteilung durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen seinen Höhepunkt erreichte. Dieses Vorgehen hatte aber nur die Erbitterung eines Grossteils der spanischen öffentlichen Meinung zur Folge. Franco verstand diese Stimmung zu seinen Gunsten auszunutzen, indem er das spanienfeindliche Kesseltreiben dem internationalen Kommunis-

mus in die Schuhe schob. In der Affäre Degrelle aber beschränkten sich die spanischen Behörden darauf, ihre Versicherung zu wiederholen, sie wüssten nicht, was aus dem Rexistenführer geworden sei.

Tatsächlich lebte Degrelle noch in Spanien, aber heimlich und unter falschem Namen. Seine internationale Ächtung als ‚Kriegsverbrecher‘ hinderte Spanien daran, ihm offiziell die Eigenschaft eines politischen Flüchtlings zuzuerkennen. Aber die spanischen Behörden waren fest entschlossen, ihm die Auslieferung zu ersparen, die zur sofortigen Hinrichtung des ehemaligen Kommandeurs der walлонischen Streitkräfte in Russland geführt hätte. Denn Degrelle war Ende 1944 von einem Kriegsgericht in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden. Die Berufungsfrist gegen dieses Urteil war längst abgelaufen. Wäre also Degrelle der belgischen Justiz übergeben worden, so hätte er sich nicht einmal mehr verteidigen können.

Nach mehreren Jahren zwangsweisen Schweigens rührte sich Degrelle wieder: Er veröffentlichte seine Erinnerungen. Die spanische Ausgabe erschien mit einem Vorwort einer hochangesehenen Persönlichkeit, des berühmten Arztes Maranon. 1955 schliesslich gelang es einem Reporter von United Press, den Verbannten aufzustöbern und ein Interview von ihm zu erhalten.

Degrelle verteidigte sich und klagte an: ganz so, wie er es auch vor Gericht getan hätte. Er versicherte, die Rex-Bewegung habe vor 1939 keinerlei Verbindung mit Deutschland gehabt, sondern sich auf die Verteidigung der Neutralität Belgiens beschränkt. Nach der Niederlage 1940 habe er sich für die Zusammenmit den Deutschen entschieden, aus dem einzigen Grunde, «um grösseres Unzu verhüten». Die Teilnahme der belgischen Freiwilligen am Russlandfeldzug habe kein anderes Ziel gehabt, als dadurch den Belgiern «bei den Deutschen nach deren Sieg ein wirksameres Mitspracherecht zu verschaffen».

Vor allem widersprach Degrelle in aller Form der gegen ihn erhobenen Anklage wegen Kriegsverbrechen. Er erinnerte daran, dass er nur als Rexistenführer und Ostfrontfreiwilliger in Abwesenheit verurteilt worden sei. «Dann müsste man auch konsequent sein», fügte er hinzu. «Erst vor Kurzem ist der spanische General Munoz Grandes in Washington und im Pentagon mit grossen Ehren empfangen worden. Munoz Grandes war an der Russlandfront mein Kamerad und führte genau wie ich eine Division. Heute werden ihm in den Vereinigten Staaten Orden verliehen. Wie kann ich dann wegen genau der gleichen Handlungsweise so unerbittlich verfolgt werden?»

Degrelle hob besonders seine Bereitschaft hervor, unverzüglich nach Belgien zurückzukehren, wenn man ihm zusichere, dass er sich frei verteidigen könne, und wenn die Verhandlung im Rundfunk übertragen würde.

Die belgische Justiz aber dachte gar nicht daran, so zu verfahren. Für sie war Degrelle rechtmässig verurteilt. Eine Wiederaufnahme seines Prozesses kam nicht in Frage. Der Führer der Rexisten blieb also in Spanien. Die Umstände erlaubten ihm auch, etwas mehr von sich reden zu machen als in den ersten Nachkriegsjahren. Ein kleines Brüsseler Organ, ‚L’Europe reelle‘ – hervorgegangen aus dem früheren Rexistenblatt ‚Le Pays réel‘ – veröffentlichte 1961 die Briefe Degrelles an zwei grosse Brüsseler Zeitungen, den ‚Soir‘ und die ‚Cite‘.

Degrelle machte darin wichtige nähere Angaben über die Verbrechen, dertwegen er angeklagt worden war. Die belgische Justiz, sagte er, habe schliesslich anerkannt, dass der Mord am Bürgermeister von Saint-Joose-ten-Noolde von Mitgliedern der flämischen Bewegung ‚De Vlag‘ begangen worden war, und dass Degrelle und die Rexisten hierfür nichts könnten. Auch hätte man anfangs behauptet, Degrelle sei für das Gemetzel an 28 Widerständlern in Bande kurz vor Weihnachten 1944 verantwortlich. Die belgische Kriegsverbrecherkommission habe aber inzwischen festgestellt, dass die Urheber dieses Blutbades elsässische Angehörige einer deutschen Polizeieinheit und nicht der wallonischen SS gewesen waren. Degrelle führte weiter aus, jene Kommission habe kein Belastungsmaterial gegen ihn finden können. Er warf den beiden Zeitungen mit Bitterkeit vor, dass sie nie die gegen ihn verbreiteten Verleumdungen zurückgewiesen hätten. Schliesslich wiederholte er sein Angebot, sofort nach Belgien zurückzukehren, wenn man ihm einen neuen Prozess zugestehe, dessen Verhandlungen vom Rundfunk übertragen würden.

Léon Degrelle hält sich noch heute in Spanien auf, und es ist sehr unwahrscheinlich, dass er in absehbarer Zeit nach Belgien wird zurückkehren können. Sein Name bleibt mit den Erinnerungen an die Besetzung und an die tragische Spaltung verbunden, die sie verursacht hat; die belgische öffentliche Meinung scheint ihn lieber vergessen zu wollen.

Der Fall Henrik de Man

Mehrere Jahre lang verursachte die Affäre Henrik de Man eine ähnliche Erregung wie die Affäre Degrelle. Henrik de Man, der Verfasser des Werkes ‚L’*Idee socialiste*‘ (‚Der sozialistische Gedanke‘), war eine der stärksten Persönlichkeiten des internationalen Sozialismus. Er war auch ein überzeugter Anhänger der belgischen Neutralität. Im Mai 1940 nahm er in aufsehenerregender Weise Stellung für König Leopold und gegen die Regierung Pierlot. Dann ging er noch weiter und versuchte, eine Gewerkschaftsbewegung zu gründen, die ein Einvernehmen mit den Deutschen herstellen, jedoch nicht etwa nationalsozialistisch werden wollte. Im Laufe des Jahres 1942 erkannte de Man, dass seine Bestrebungen gescheitert seien, und zog sich von der Politik zurück. Bei der Befreiung fand er in der Schweiz Zuflucht und wurde in Abwesenheit zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

In einem Brief an einen Führer der belgischen Résistance legte de Man 1948 die Gründe für seine Haltung dar, die ihm seine Verurteilung eingetragen hatte. Wenn er versucht habe, den Besatzern «auf legale Weise Widerstand zu leisten» und wenn er sich mehr passiv verhalten habe, dann deshalb, weil er die Widerstandspolitik der Londoner Exilregierung ablehnte. «Wenn man für das Recht streitet», schrieb er, «dann darf man nicht Vorkämpfer für eine Rechtsverletzung sein. Tatsächlich aber ist durch immer totalitärere, jegliche moralischen und rechtlichen Bedenken überschreitenden Repressalien in voller Absicht der Krieg im Untergrund entfesselt worden.» Er fügte hinzu, ihm erschienen die Widerwärtigkeiten des Krieges im Dunkeln grösser als seine Vorteile. Dann rechnete er mit der ‚Säuberung‘ ab, deren Opfer er war, und die ihm als ein «ausgesprochen hitlerischer Begriff» erschien.

Im Exil schrieb de Man mehrere Werke. Zwei Bücher fanden zunächst in Belgien Verbreitung, wurden dann aber beschlagnahmt und 1948 aus dem Handel gezogen. Gegen de Man wurden mit der Begründung, dass er als ‚Entbürgerter‘ nicht schreiben dürfe, Strafmassnahmen eingeleitet. De Man protestierte zunächst in einem Brief an den Präsidenten des Kriegsgerichts in Brüssel dagegen, dass man ihm für einige 1940–1941 vorgekommene Dinge eine Strafe auferlegen wolle, die erst 1944 eingeführt worden sei. Da man ihm jegliche schriftstellerische Tätigkeit untersagt und ihn auch noch zu einer seine Mittel übersteigenden Geldstrafe verurteilt habe, könne er nicht einmal mehr seinen Lebensunterhalt verdienen.

«Meine Einkaufsquellen als Universitätsprofessor und als Schriftsteller hängen praktisch voneinander ab, weil man sich eine akademische Tätigkeit ohne die Möglichkeit zu publizieren wohl kaum vorstellen kann. Der Verlust meiner Rechte durch das Ausnahmegesetz macht es mir jedoch – ich bin 64 Jahre alt – unmöglich, meinen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Wahrheit ist, dass noch nie eine Strafbestimmung so grausame Wirkungen hatte wie diese angeblichen ‚bürgerlichen Sanktionen‘. Diese unterscheiden sich von gerichtlichen Strafurteilen nur dadurch, dass sie noch schwerer sind. Denn sie sind rückwirkend und immerwährend und schliessen, wie in der Anklageschrift ausdrücklich bemerkt, Begnadigung und Rehabilitierung aus.»

De Man wies darauf hin, das gegen ihn wegen der Veröffentlichung seiner Bücher eingeleitete Verfahren verletze zwei Grundrechte, die erst vor Kurzem in der Deklaration der Vereinten Nationen über die Menschenrechte formuliert worden seien: «Jeder Mensch hat das Recht, ohne Ansehung der Grenzen und durch jegliches Mittel Informationen und Ideen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.» Und weiter: «Niemand darf wegen Handlungen oder Unterlassungen bestraft werden, die zu der Zeit, zu der sie begangen worden sind, nach nationalem und internationalem Recht keine strafbare Handlung darstellten; ebenso darf niemandem eine schwerere Strafe auferlegt werden als die, die zur Zeit, in der die Rechtsübertretung begangen worden ist, anwendbar war.»

Eine Klage vor dem Europarat

Die gegen Schriftsteller und Publizisten verhängten Strafen waren gewiss die härtesten in der belgischen Nachkriegsgesetzgebung. Raymond de Becker, gleichfalls ein verurteilter belgischer Schriftsteller, kam auf den Gedanken, deswegen vor einer internationalen Instanz Klage zu führen.

Er hatte sich nach der Niederlage von 1940 der ‚neuen Ordnung‘ angeschlossen, aber 1943 seinen Fehler eingesehen. Er hatte dann mit der Brüsseler Zeitung ‚Le Soir‘ gebrochen und eine Broschüre verbreitet, in der er die Gründe für das Scheitern der Kollaborationspolitik darlegte. Dies hatte zu seiner Verhaftung und Deportation durch die Deutschen geführt. Trotzdem verurteilte ihn die belgische Ausnahmejustiz zu fünfzehn Jahren Gefängnis. Nach einigen Jah-

ren freigelassen, liess er sich in Frankreich nieder, wo er Bücher veröffentlichte, die in Belgien auf Grund des Ausnahmegesetzes verboten waren.

1956 brachte de Becker bei der Menschenrechtskommission des Europarates eine Klage gegen die belgische Regierung ein, die die Unvereinbarkeit des bewussten Gesetzes mit der Konvention über die Menschenrechte feststellen sollte. Das Klagegesuch war nur zulässig, wenn die Kommission der Ansicht war, dass es die Verletzung der durch die Konvention garantierten Rechte und Freiheiten durch ein Mitgliedsland des Europarates betraf. Nach Ablauf von zwei Jahren erteilte die Kommission einen günstigen Bescheid. Sie wollte sich tatsächlich dieser Angelegenheit annehmen, weil die Betroffenen in ihrem Heimatland keine Möglichkeit hatten, ihr Recht zu finden.

Bevor die Europäische Menschenrechtskommission jenes Gesuch gebilligt hatte, beschäftigte sich die belgische Regierung mit der in Strassburg anhängigen Sache und legte einen Gesetzentwurf vor, der eine Milderung der Ausnahmemassregeln gegen die Schriftsteller vorsah. In der belgischen Kammer schlug Baron Van der Eist vor, das Ausnahmegesetz ganz und gar abzuschaffen, während im Senat Baron Nothomb erklärte, Belgien könne die sowjetische Haltung in der Affäre Pasternak nicht verurteilen, da es ja selbst das Recht der freien Meinungsäusserung verletze. Die Regierung konnte jedoch keinen zur Annahme durch die Parlamentsmehrheit geeigneten Kompromissvorschlag finden. So blieb die Sache in der Schwebe, während der Europäische Gerichtshof die Haltung der belgischen Regierung in dieser Angelegenheit verurteilte¹.

Die Säuberung in Belgien gab demnach Anlass zu einem bedeutenden Schritt in Bezug auf das Eingreifen übernationaler Einrichtungen in das Leben der europäischen Völker. Das von Raymond de Becker in Gang gebrachte Verfahren hat gewiss starke Auswirkungen gehabt; manche Werke der nach dem Kriege verbotenen Schriftsteller dürfen heute wieder in Belgien verkauft werden. Trotzdem ist das belgische Säuberungsproblem noch nicht ganz gelöst.

«In einer Zeit, in der in anderen Ländern, die ebenfalls schwer unter der Besetzung gelitten haben, die Säuberung schon lange überwunden ist», schrieb 1961 der christlich-soziale Senator Ancot, «vergiftet sie in Belgien noch immer die Atmosphäre.» Der Fall Degrelle steht nicht allein da. Auch andere Verur-

¹ Vgl. «Ecrits de Paris», November 1960.

teilte – die automatisch die belgische Staatsangehörigkeit verloren haben – können nicht daran denken, in ihre Heimat zurückzukehren, ohne von Neuem verfolgt zu werden.

Der Schriftsteller Robert Poulet hat nicht gezögert, hierzu auch die Haltung König Leopolds und seiner Umgebung nach der Befreiung ins Feld zu führen. Wie erinnerlich, wurde Poulet auf die Berufung des Militär-Anklägers hin zum Tode verurteilt. Er hatte 1940 in Übereinstimmung mit dem Sekretariat des Königs, der für eine wirklichkeitsnahe Politik eintrat, seine journalistische Tätigkeit wiederaufgenommen. In seinem Prozess führte er diesen Umstand lieber nicht an, denn damals war die Person des exilierten Königs heftig umstritten. Anfang 1946 aber richtete er an den Regenten eine Eingabe, in der er um dessen Eintreten für ihn wie für andere Verurteilte bat. Doch die Mitglieder des Königlichen Kabinetts erinnerten sich nicht mehr an die Vereinbarung von 1940.

«Als meine Hinrichtung unmittelbar bevorstand», schreibt Poulet, «nahm es meine Frau auf sich, die ganze Affäre der Presse zu übergeben. Ich billigte diesen Schritt im Nachhinein, denn ich hielt es für an der Zeit, ganz laut die Wahrheit zu sagen, von der das Schicksal manches rechtschaffenen und unglücklichen Mannes abhing¹.»

Diese Enthüllung hatte zur Folge, dass Poulet schliesslich begnadigt wurde und sich nach mehreren Jahren Haft in Frankreich niederlassen konnte. Seiner Meinung nach bestand der Fehler der Königstreuen darin, dass sie ihn nicht «auf dem Boden der Wahrheit» verteidigten. Der König, müssten sie sagen, habe 1940 gedacht, man müsse an die Lage des Landes im Falle eines deutschen Sieges oder eines Kompromissfriedens denken. Er habe einen solchen Frieden für wünschenswert gehalten, denn Deutschlands vollkommene Vernichtung werde Sowjetrussland ins Herz Europas vordringen lassen.

Schliesslich sei er davon ausgegangen, dass sich Belgien nicht mehr im Krieg befinde, und dass das demokratische und parlamentarische System revisionsbedürftig seien. Er sei wegen der zu erwartenden Leiden der Bevölkerung ein Gegner des bewaffneten Widerstandes und des Untergrundkampfes gewesen.

Robert Poulet gab zu, dass eine solche Erklärung in den Jahren 1944 bis 1946 als ein Verratsgeständnis angesehen worden wäre; die im Lande «durch die aus London zurückgekommene Regierung und durch die Presse» geschaffene Atmosphäre liess nichts anderes zu.

¹ Poulet im ‚Rivarol‘, 10. Oktober 1963.

Nicht weniger beklagte er, dass die Leopoldisten – wenn auch vergeblich – versucht hatten, den Mythos von ‚Leopold, dem Ersten der Widerständler‘ zu ersinnen; auf diese Weise hätten sie nur das Los der Belgier, die der politischen Justiz ausgeliefert waren, erschwert.

Entgegen den Wünschen seiner Anhänger konnte Leopold III. den Thron nicht wieder besteigen. Wer weiss, ob die Dynastie überhaupt überlebt hätte, wenn der König der Belgier unmittelbar nach Kriegsende seine Gedanken und Meinungen frei geäußert hätte?

Solche Erörterungen lassen auf jeden Fall die Tiefe der in Belgien durch die Säuberung aufgewühlten Leidenschaften ermessen. Die Erinnerung daran bleibt lebendig und wirkt sich bis heute im schweren Kampf zwischen Flamen und Wallonen aus. Belgiens Freunde können einen solchen Stand der Dinge nur beklagen. Sie möchten einer Nation, deren hohe Qualitäten sie kennen, wünschen, dass sie ihrer Spaltung ein Ende setze und den Blick entschlossen in die Zukunft richte.

Dänemark

Guter Anfang, schlechtes Ende einer Besatzung

Der deutsche Einmarsch in Dänemark im April 1940 verlief unblutig, denn die Dänen leisteten kaum Widerstand. Desgleichen änderte dieser Einfall kaum etwas am politischen Leben des Landes. Dänemark blieb eine konstitutionelle Monarchie, und das Parlament konnte zusammentreten wie vorher. Deutschland gab übrigens Dänemark – wie auch Norwegen – die beruhigende Versicherung, es beabsichtige nicht, an seine territoriale Unversehrtheit oder an seine politische Unabhängigkeit zu rühren.

Schon bald musste die dänische Regierung der Besatzungsmacht einige Zugeständnisse machen. Am 8. Juli 1940 verlas Außenminister Scavenius eine Erklärung, in der die Regierung «den Wunsch und Willen Dänemarks» ausdrückte, «aufs Positivste und Loyalste an der Errichtung des von Deutschland geleiteten Europas mitzuarbeiten, dessen Fundamente durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre und die militärischen Entscheidungen der letzten zehn Monate gelegt worden sind».

Die dänisch-deutsche Annäherung wurde 1941 durch mehrere Beschlüsse bekräftigt, so besonders durch die gegen die Vereinigten Staaten erhobenen Proteste in der Grönlandfrage, durch den Bruch Dänemarks zuerst mit Sowjetrußland und dann mit den USA, durch die Anerkennung mehrerer Satellitenstaaten des Deutschen Reiches und durch den Beitritt der dänischen Regierung zum Antikominternpakt. Weiter brachte der Justizminister im Juli 1941 ein Gesetz durch, das die kommunistische Partei verbot und jede Untergrundtätigkeit unter Strafe stelle.

In Dänemark existierte eine nationalsozialistische Partei, die 1939 im Parla-

ment – dem Folketing – drei Sitze erhalten hatte. Während der Besetzung arbeitete die einflussreiche Bauernpartei – die sechs Parlamentssitze und etwa 100'000 Mitglieder hatte – mit ihr zusammen. Dr. Clausen, der Vorsitzende der nationalsozialistischen Partei, und Bryld, sein Stellvertreter, sprachen sich deutlich zugunsten eines echten Bündnisses zwischen den beiden Staaten aus: «Nur enge Zusammenarbeit mit Deutschland kann Dänemarks Zukunft sichern», erklärte Bryld 1941. «Jedes Land, das sich zum germanischen Gedanken bekennt, muss auch dafür eintreten. Auch Dänemark muss in Zukunft seinen Boden verteidigen. Es ist stolz auf die zahlreichen Meldungen zur ‚Standarte Nordland‘. Dieses Elitebataillon von tausend Freiwilligen muss zusammen mit allen germanischen Völkern an dem Kampf teilnehmen, der Europa von der Herrschaft der internationalen Finanz und des Weltjudentums befreien wird.»

Die dänische Regierung machte den Deutschen – gewiss nicht zuletzt, um eine ‚Machtergreifung‘ durch die dänischen Nationalsozialisten zu verhindern – einige Zugeständnisse, die für die Erlangung eines Modus vivendi unerlässlich waren. So erhielten die Deutschen die Möglichkeit, Arbeitskräfte auszuheben und Freiwillige für die Ostfront zu werben. Dem König von Dänemark gebührt mit Recht Anerkennung für seine mutige Haltung gegenüber dem deutschen Ansinnen, die für das ganze besetzte Europa vorgesehenen antisemitischen Massnahmen auch in seinem Königreich durchzuführen. Der Herrscher teilte der Besatzungsmacht mit, er selbst werde den gelben Judenstern tragen, wenn sie diesen Weg einschläge. Die Deutschen liessen daraufhin die meisten dänischen Juden nach Schweden ausreisen. Gewiss wären sie weitergegangen, wenn sie nicht lieber Zwischenfälle in einem Land vermieden hätten, das ihnen keine schwerwiegenden politischen Probleme stellte.

Nach drei Jahren Besetzung änderte sich die Lage. Im August 1943 beschloss die Regierung, sich wegen unerfüllbarer deutscher Forderungen aufzulösen. Die Verwaltung wurde von Staatssekretären wahrgenommen, die einer scharfen Kontrolle durch die Besatzungsmacht unterlagen. Zur gleichen Zeit sammelte eine dänische «Befreiungsfront» die Widerstandskämpfer und stellte Beziehungen mit der Sowjetunion her.

Da die Besatzungsmacht am 4. Mai 1945 kampflos kapitulierte, gab es in Dänemark nur einige wenige Schiessereien und geringfügige Repressalien. Aber die Atmosphäre in der Stunde der Befreiung war dort ebenso leidenschaftlich wie in den schwer heimgesuchten Ländern, und die Säuberung nahm ein er-

hebliches Ausmass an. In wenigen Wochen wurden ungefähr zwanzigtausend Personen von der Widerstandsbewegung festgenommen; dabei nahm der Einfluss der kommunistischen Partei überhand.

In den ersten Tagen der Befreiung gab es auch einige summarische Hinrichtungen. Damals wurde zum Beispiel der in Deutschland gut bekannte isländische Schriftsteller und Dramatiker Guomundur Kamban, den man fälschlicherweise pronazistischer Gesinnung beschuldigte, von Widerstandsleuten niedergeschossen.

Ein bemerkenswerter Flüchtling: Louis-Ferdinand Celine

Die Säuberung in Dänemark wurde weltbekannt durch das Zeugnis Louis-Ferdinand Célines. Dieser französische antisemitische Schriftsteller war vor der Befreiung von Paris nach Deutschland und weiter nach Dänemark geflohen, wo er Ruhe zu finden hoffte. Doch er lernte dort nur Verfolgung und Gefangenschaft kennen. «Während meiner siebzehnmonatigen Haft in der Todeszelle», schrieb er 1947 an seine Freundin Eveline Pollet, «hat man mich jeden Tag zwölf Minuten lang in einen Käfig von zwei mal zwei Metern hinausgelassen . . . zum Luftschöpfen. Aus diesem Käfig konnte ich nichts sehen, da mir ein fünfzig Zentimeter hoher Zaun die Aussicht nahm. Und Gott weiss, wie kalt es da im Winter war! Du kannst es Dir vorstellen: in der Ostseekälte! Der Sturm wirbelte den Schnee sogar in diesen Käfig hinein . . .¹»

Celine hat von seiner Gefangenschaft und deren Folgen auch in seinem Buch ‚Von einem Schloss ins andere‘ gesprochen. «Stille überkomme mich!‘ . . . Aber diese dänischen Gefängnislöcher sind wahrhaftig in keiner Weise zu ertragen...» Am Rande erwähnt er einen Arzt, Professor Gram, der ihn in sein Krankenhaus geholt hatte, nachdem er im Gefängnis krank geworden war². Erik Clemmesen, ein dänischer Schriftsteller, bemerkte, dieser Arzt habe damit unter den 1946 herrschenden Umständen grossen Mut bewiesen. Als Celines Anwesenheit in dem betreffenden Krankenhaus bekannt wurde, gab es einen Skandal. Ein Jahr später, 1947, liess der dänische Justizminister Celine im Kopenhagener Landes-

¹ Brief L.-F. Celines an Eveline Pollet, veröffentlicht in der Revue ‚L’Herne‘, Nr. 3, S. 111.

² L.-F. Celine: ‚D’un Chateau l’autre‘, Verlag Gallimard, Paris, S. 105–107.

krankenhaus internieren, nachdem er ihn eine Verpflichtung hatte unterzeichnen lassen, das Krankenhaus ohne Erlaubnis der Sicherheitspolizei nicht zu verlassen. Auch hier erhob sich eine Welle stürmischer Proteste, geschürt von der kommunistischen Presse, die auf Grund eines grossen Druckerstreiks bei den anderen Blättern die zur Zeit einzigen Zeitungen herausbrachte. Der Justizminister wurde heftig angegriffen. Fünfzehn Ärzte des Landeskrankenhauses unterzeichneten eine öffentliche Erklärung gegen die Aufnahme Celines im Krankenhaus. Erst der Tod des Königs im April 1947 und die allgemeine Lage liessen dann diese Frage in den Hintergrund treten. Trotzdem wurde Celine auf Ersuchen der französischen Botschaft in Kopenhagen noch mehrmals wieder in Haft genommen.

Auch die erste Verhaftung Celines kurz nach seiner Ankunft in der dänischen Hauptstadt, wo er sich heimlich niederlassen wollte, war auf persönliches Einschreiten des französischen Botschafters in Kopenhagen hin erfolgt. Denkt man an die damalige Lage Dänemarks gegenüber den siegreichen Grossmächten, so sieht man keine Möglichkeit für die Kopenhagener Behörden, diesen dringenden Schritt des Vertreters Frankreichs zu ignorieren. Doch wenn sie ihn auch einsperrten – seiner Auslieferung an die französische Regierung gaben sie nicht statt. Wäre Céline im Jahre der Befreiung ausgeliefert worden, so hätte er vielleicht mit der Todesstrafe rechnen müssen; auf keinen Fall aber wäre er langen Gefängnis] ahren entgangen. So aber wurde er erst 1951 in Abwesenheit verurteilt – und nur zu einem Jahr Gefängnis. Da seine dänische Gefangenschaft angerechnet wurde, kam das Urteil praktisch einem Freispruch gleich. Die einzigen belastenden Beweisstücke waren ein Buch und einige Aufsätze, deren Verlesung durch den Gerichtsvorsitzenden bei den Zuhörern Heiterkeit hervorrief. 1945 aber hätte ihm diese Verlesung zum Verhängnis werden können.

Unerwartete Strenge

Berücksichtigt man die besondere Lage Dänemarks im Kriege, so muss man sagen, dass die Dänen bei der Befreiung erstaunlich streng vorgegangen sind. Sie führten eine politische Säuberung durch, wie man sie unter den früheren Verhältnissen nur schwer voraussehen konnte.

Am 1. Juni 1945 nahm das Parlament ein neues Gesetz mit dem offiziellen Titel ‚Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über Hoch- und Landesverrat und nationale Untreue‘ an. Dieses neue Gesetz ging über die Bestimmungen des Strafgesetzbuches hinaus. Der Grundsatz, dass Strafbestimmungen nicht rückwirkend in Kraft treten können, wurde verlassen. Wenn er auch nicht ausdrücklich im Gesetzestext gestanden hatte, so war dieser Grundsatz doch von allen Juristen im Lande einmütig angewandt worden; die ganze Rechtsprechung bekannte sich zu ihm. Das Härteste an dem neuen Gesetz aber war, dass es die in Dänemark abgeschaffte Todesstrafe wieder einführte.

Das neue Gesetz war auf alle vom ersten Besatzungstag bis zur Befreiung begangenen Taten anzuwenden. Für das Vergehen der Zusammenarbeit mit dem Feind sah es eine Mindeststrafe von vier Jahren Gefängnis vor. Diese Bestimmung wurde von den Juristen stark kritisiert, und schliesslich führten die Gerichte die Strafen durch Zubilligung mildernder Umstände auf eine kürzere Dauer zurück.

Das Gesetz sah weder bedingten Strafaufschub noch das bei gewöhnlichen Delikten normalerweise zur Anwendung kommende System der Bewährung vor. Anstatt vor ein Schwurgericht zu kommen, wurden die politischen Beschuldigten Sondergerichten überstellt. Es war festgesetzt, dass der Verurteilte nur dann Berufung einlegen konnte, wenn die ausgesprochene Strafe zehn Jahre Gefängnis nicht überschritt. Die härteste Bestimmung dieses ‚Ergänzungsgesetzes‘ betraf die Denunziation. Im Gegensatz zur allgemeinen Übung in den anderen Ländern konnten Denunzianten zum Tode verurteilt werden, selbst wenn ihre Handlungsweise keine Folgen gehabt hatte, der Denunzierte also gar nicht festgenommen worden war. Hier wurde schon die Absicht bestraft.

Auf einem anderen Gebiet zeigten sich die dänischen Behörden grosszügiger: Die Politiker, die vor dem Krieg die Regierungsgeschäfte führten und auch unter der Besatzung an der Spitze geblieben waren, wurden nicht angeklagt. Die politische Säuberung konzentrierte sich daher auf diejenigen Staatsbürger, denen eine aktive Unterstützung der deutschen Sache zur Last gelegt werden konnte. Bemerkenswerterweise sah das neue Gesetz keine Verfolgung der Mitglieder der dänischen NS-Partei allein wegen ihrer Mitgliedschaft vor. Eine solche Verfolgung wäre tatsächlich auch juristisch unhaltbar gewesen, denn die nationalsozialistische Partei war vor dem Kriege rechtmässig zugelassen und

hatte während der Besetzung keine besondere Bevorzugung vor den anderen Parteien genossen. Eine grosse Anzahl ihrer tätigen Mitglieder jedoch wurde von der Säuberung betroffen, weil man ihnen persönlich eine eifrige Zusammenarbeit mit den Deutschen vorwerfen konnte.

Wohlverstanden: Die politischen Führer aus der Besetzungszeit, einschliesslich der Minister Buhl und Scavenius, wurden nur deshalb nicht bestraft, weil sie sich rechtzeitig dem Lager des Widerstandes angeschlossen hatten. In ihrem Buch ‚Tatsachen und Mythen der Justiz‘ verurteilten zwei prominente Persönlichkeiten, der Ingenieur Claf Forchhammer und der Rektor Carl Gad, ihre Haltung:

«Dass die Politiker von der Widerstandsbewegung geduldet worden sind», schrieben sie, «hat keine Brücke über den Graben geschlagen, der zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen bestand. Sie liefen von der einen Seite des Grabens auf die andere über und nahmen die politische Haltung an, die dort herrschte – eine Haltung, die sie zu Beginn der Besetzung mit aller Macht bekämpft hatten. Auf der anderen Seite aber liessen sie ihre Politik und all die Leute im Stich, die sich auf sie verlassen hatten.»

Eine Verurteilung bewegte die öffentliche Meinung in besonderem Masse: Die Verurteilung von P. Knutsen, des Generaldirektors der Staatseisenbahnen und Präsidenten der dänisch-deutschen Gesellschaft. Sein beim Obersten Gericht zugelassener Rechtsanwalt, H. H. Bruun, veröffentlichte ein Buch, um die Ungerechtigkeit dieses Urteils anzuprangern.

«In der Tat», schrieb der Verteidiger, «ist Knutsen für eine Handlungsweise verantwortlich gemacht worden, die er ausgeübt und als gut angesehen hat, die aber nicht seiner eigenen Initiative entsprungen war und nicht unter seiner eigenen Verantwortung, sondern unter der der Regierung stand.»

Knutsen wurde beschuldigt, durch seine Freundschaftserklärungen für die Besatzungsmacht das Nationalgefühl beleidigt zu haben. «Aber», fragte der Verteidiger, «was war 1940–44 für das Nationalgefühl der Dänen nicht beleidigend, und wo befand sich – alles in allem – in jenen Jahren die nationale Würde?» Um Knutsen zu verurteilen, wurde vor Gericht besonders eine Rede von ihm angeführt, die seinerzeit vom Aussenminister gebilligt worden war! Der Anwalt brachte auch vor, dass die Regierungserklärung vom 8. Juli 1940 die Bewunderung der Regierung für die siegreichen Deutschen zum Ausdruck gebracht habe, dass für das dänische Militär gegenüber deutschen Soldaten während der Besetzung Grusspflicht bestand, und dass die Gesetze gegen den Kom-

munismus von der Regierung unter Verletzung der Verfassung angenommen worden seien.

«Zahlreiche Dänen», fügte Bruun hinzu, «betrachten die Säuberung mit Unwillen und Trauer . . . Man kann von einer Krise des Vertrauens auf die Rechtllichkeit sprechen.»

Der Fall Knutsen stand nicht einzig da. Die meisten anderen politischen Verurteilungen krankten grundsätzlich an der gleichen Zweideutigkeit. So wurden die Freiwilligen der an der Ostfront eingesetzten dänischen Verbände zu Gefängnis verurteilt, obwohl die Behörden unter der Besatzung diesen freiwilligen Dienst grundsätzlich zugelassen hatten. Im Gegensatz dazu wurden die zahlreichen Freiwilligen für den deutschen Arbeitsdienst nicht zur Verantwortung gezogen.

Die Zahl der in Dänemark verhängten Strafen war zwar kleiner als in den anderen nordeuropäischen Ländern, doch die Säuberung war deshalb nicht weniger umfassend. Insgesamt wurden 15'724 Verfahren eröffnet. 2'375 Angeklagte wurden zu Strafen unter einem Jahr verurteilt; 3'924 erhielten ein bis zwei Jahre Gefängnis, 4'187 zwei bis vier Jahre, 3'641 vier Jahre und mehr. Unter den letztgenannten waren 62 Bestrafungen zu lebenslanger Zwangsarbeit und 78 Todesstrafen, von denen 46 vollstreckt wurden.

Darüber hinaus verloren 9'737 Personen für eine bestimmte Zeit und 2'936 für immer ihre bürgerlichen Ehrenrechte.

Manchmal änderten die Berufungsgerichte die Urteile der ersten Instanz ab. Für 641 Angeklagte wurde die Strafe in der zweiten Instanz verschärft. 1'878 Personen aber erhielten Strafminderung. 200 Verurteilte wurden auch vollkommen rehabilitiert.

Einfluss der Kommunisten auf die Säuberung

Warum konnte dieses Land, dem es doch im Kriege gelungen war, die meisten Heimsuchungen der anderen besetzten Länder zu vermeiden, nicht auch den Kriegsfolgewirren entgehen? Um dies zu verstehen, muss man die beträchtlichen Fortschritte der dänischen kommunistischen Partei in den letzten Besatzungsjahren berücksichtigen. Der Dänische Nationalrat, das nach der Demission der Regierung im Sommer 1943 gebildete Widerstandskomitee, wurde von Sowjetrussland eher anerkannt als von den Alliierten. Diese Anerkennung ermöglichte es der kommunistischen Partei, in der Widerstandsbewegung eine

hervorragende Rolle zu spielen und in der öffentlichen Meinung grosses Ansehen zu geniessen. Während die dänischen Nationalsozialisten 1943 nur ein Drittel Stimmen mehr als bei der Wahl von 1939 erhielt – 43'000 gegen 31'000 –, bekamen die Kommunisten, die 1939 nur 40'000 Stimmen gehabt hatten, 1945 deren 255'000, also über sechsmal mehr als vor dem Kriege.

Es muss noch erwähnt werden, dass diese Partei die einzige war, gegen die während der Besetzung (dänische) Verbotsmassnahmen ergangen waren, die die Verhaftung ihrer aktivsten Mitglieder nach sich zogen. Bei der Befreiung erläuterte die Regierung dies dahingehend, dass die Verhaftungen nur deshalb erfolgt seien, um die drohende Deportation der Kommunisten zu verhindern. Angesichts der allgemeinen Stimmung bei der Befreiung sah sich die Regierung jedoch genötigt, ihnen rechtliche Zugeständnisse zu machen.

In dieser Beziehung also steht die dänische Säuberung der französischen und der italienischen näher als der norwegischen, niederländischen und belgischen, wo die kommunistische Partei nur eine zweitrangige Rolle spielte.

Ausser der kommunistischen Frage stellte sich der dänischen Regierung nach dem Umschwung ein Problem, das in den letzten Kriegsmonaten durch deutsche Massnahmen geschaffen worden war. Die deutschen Behörden hatten nämlich in Dänemark mehr als 250'000 deutsche Flüchtlinge aus Pommern, West- und Ostpreussen untergebracht. Da in Deutschland die grösste Wohnungsnot herrschte, konnten diese Flüchtlinge erst im Laufe von ungefähr drei Jahren zurückgeschickt werden. Dies trug dazu bei, dass die Volksstimmung gegen die ehemaligen Besatzer nicht so bald abklang.

Es wäre falsch, daraus zu schliessen, dass das ganze Land voll deutschfeindlicher Gefühle steckte. Hierzu ist ein seltsamer Zug erwähnenswert. Eine Journalistin befragte eine Reihe von Mädchen, die mit deutschen Männern Beziehungen gehabt hatten, und die in Dänemark, wie anderswo, von bestimmten Bevölkerungskreisen eine Zeitlang geächtet waren. Die meisten Mädchen erklärten der Befragerin, sie seien nicht aus ideologischen Gründen mit deutschen Soldaten gegangen, sondern einfach, weil sie sie höflicher und besser erzogen fanden als ihre eigenen Landsleute . .¹ Diese Mädchen hatten offenbar nicht das Gefühl gehabt, es mit ‚feindlichen Soldaten‘ zu tun zu haben.

¹ Vgl. Grete Hartman: ‚The girls they left behind‘, Kopenhagen 1946.

Die Entwicklung der Säuberung in Dänemark war stark mit der Rolle verknüpft, die die kommunistische Partei im nationalen Leben des Landes spielte. Nachdem die KP 1945 ihren Höhepunkt erreicht hatte, verlor sie ihren Einfluss bald wieder. Das Land fand seine politische Stabilität aus der Vorkriegszeit wieder und überwand allmählich auch die Folgen der Säuberung.

Frankreich

Für oder gegen den Waffenstillstand

«In dieser Stunde werden alle Franzosen begreifen, dass die üblichen Regierungsformen nicht mehr gültig sind. Angesichts der Verwirrung der französischen Seelen, der Auflösung einer Regierung, die unter die feindliche Knechtschaft fiel, und der Unmöglichkeit, unser parlamentarisches System arbeiten zu lassen, bin ich, General de Gaulle, Soldat und französischer Befehlshaber, mir bewusst, im Namen des französischen Volkes zu sprechen.»

Dies sagte General de Gaulle am 19. Juni 1940 in seinem zweiten über den Rundfunk verbreiteten Aufruf. Drei Tage später verkündete Marschall Pétain, der inzwischen Regierungschef geworden war, der französischen Nation, er habe Bevollmächtigte zu den Deutschen gesandt, um die Bedingungen eines Waffenstillstandes zu erkunden. «Ich war mit euch in den Tagen des Ruhms», sagte er am Ende seiner Ansprache, «ich bleibe mit euch in den Tagen des Elends. Der Kampf bleibt der gleiche: Es geht um Frankreich, um seine Erde und seine Söhne.»

Und Frankreich hörte auf die Stimme Pétains. Der Aufruf de Gaulles dagegen fand nicht nur im Mutterland, sondern auch im französischen Kolonialreich nur geringes Echo. Selbst in London schloss sich die Mehrzahl der Franzosen, die sich aus beruflichen Gründen oder als Soldaten dort aufhielten, nicht der Bewegung ‚Freies Frankreich‘ an. Der Angriff der Briten auf die französische Flotte in Mers-el-Kebir, dem 1‘500 französische Seeleute zum Opfer fielen, brachte England in noch grösseren Misskredit. Die überwältigende Mehrheit des französischen Volkes billigte Marschall Pétains Wunsch nach einem Waffenstillstand; sie stimmte darin überein, dass die für die Niederlage Verantwortlichen

aus der Regierung zu entfernen und die Grundlagen für eine neue Regierungsform zu schaffen seien.

Diese Lage änderte jedoch nichts an dem Entschluss General de Gaulles. Er wollte weiterkämpfen, nicht allein gegen die Deutschen, sondern auch gegen die Franzosen, die aktiv die Politik Marschall Pétais unterstützten. Eine Klausel des Vertrages, den er mit den Engländern schloss, besagte, dass Freiwillige des ‚Freien Frankreich‘ auf keinen Fall die Waffen gegen das Mutterland richten würden. In seinen Memoiren ergänzt der General jedoch hierzu: «Das bedeutete nicht, dass sie niemals gegen Franzosen kämpfen sollten. Leider musste man mit dem Gegenteil rechnen, da Vichy nun einmal das war, was es war, nämlich keineswegs Frankreich. Die Klausel sollte Garantie dafür sein, dass das militärische Vorgehen der Alliierten, dem wir uns anschlossen, auch wenn es auf die Streitkräfte des offiziellen Frankreich stiesse, doch nicht gegen das wahre Frankreich gerichtet sein und dessen Herrschaftsbereich so wenig wie seinen Interessen schaden sollte¹.»

Von diesem Zeitpunkt an zweifelte General de Gaulle nicht mehr an seinem Auftrag. Er verkörperte das ‚wahre Frankreich‘, das im Kampf mit dem ‚offiziellen Frankreich‘ stand. Die Taten sollten folgen. In Dakar wurden die Soldaten des ‚Freien Frankreich‘ unterstützt von den Briten, von französischen Vichy-Truppen zurückgeschlagen. In Äquatorial-Afrika dagegen behielten die Anglo-Gaullisten die Oberhand. Am 27. Oktober 1940 veröffentlichte General de Gaulle in Brazzaville ein Manifest, das seine unverändert feindliche Haltung gegenüber der Regierung bekundete: «Millionen Franzosen sind entschlossen, den Krieg bis zur Befreiung weiterzuführen. Millionen und Millionen anderer Menschen warten nur auf Vorkämpfer, die dieses Namens würdig sind, um ihnen nachzufolgen. Es gibt keine französische Regierung mehr. Denn der Organismus von Vichy, der sich diesen Namen anmasst, entspricht nicht der Verfassung und ist dem Feinde hörig. Es ist daher unumgänglich, dass eine neue Kraft es auf sich nimmt, die französischen Kriegsanstrengungen zu lenken. Die Ereignisse weisen mir diese heilige Aufgabe zu. Ich werde mich ihr nicht entziehen.»

Aber sowohl in den beiden Zonen des französischen Mutterlandes als auch in den überseeischen Gebieten und der übrigen Welt erweckte die Haltung des

¹ General de Gaulle: ‚Memoires de guerre‘, Bd. I ‚L’appel‘, S. 80–81 (deutsch im S. Fischer Verlag).

Generals nur sehr wenig Interesse. Zwar waren im geteilten Frankreich Widerstandsbewegungen entstanden, die jedoch nur einige tausend Mann umfassten und in der Hauptsache gegen die Besatzungsmacht und weniger gegen die Regierungspolitik gerichtet waren. Wenn auch viele Franzosen erfreut waren, zu wissen, dass eine Anzahl ihrer Landsleute auf der Seite der Alliierten kämpfte, so massen sie dieser Tatsache doch keine politische Bedeutung bei. Sie glaubten nicht einmal an ein echtes Zerwürfnis zwischen dem offiziellen Frankreich und den ‚Andersdenkenden‘ und waren überzeugt, dass nach dem Kriege das Einverständnis in dem befreiten Land wiederhergestellt werden würde. In diesem Zusammenhang schreibt de Gaulle: «Im Grunde glaubten die meisten Franzosen, Pétains Haltung bestehe nur zum Schein; im Ernstfall werde er sofort wieder zu den Waffen greifen. Die allgemeine Meinung ging dahin, dass er und ich in geheimem Einverständnis stünden¹.» Überwiegend nahm man dies auch im Ausland an, nicht nur in den angelsächsischen Ländern, sondern auch in den Ländern der Achse.

Der Lauf der Ereignisse sollte jedoch die Zwistigkeiten unter den Franzosen entscheidend verschlimmern. Unter den Anhängern Pétains machten sich zwei Tendenzen immer stärker bemerkbar: Die eine betrachtete den Waffenstillstand nur als Waffenruhe, bis sich die Gelegenheit ergäbe, den Kampf an der Seite der Alliierten wiederaufzunehmen; die andere befürwortete einen endgültigen Bruch Frankreichs mit der angelsächsischen Politik und erhoffte dafür einen deutsch-französischen Frieden auf der Basis einer Politik der Zusammenarbeit. Diese zweite Tendenz wurde offen und nachdrücklich in der besetzten Zone vertreten, insbesondere durch die Presse und verschiedene andere Bewegungen, die von den Deutschen unterstützt wurden: die ‚Parti populaire française‘ von Jacques Doriot, der ‚Rassemblement National‘ von Marcel Déat, der ‚Francisme‘ Marcel Bucards, der ‚Mouvement social revolutionnaire‘ von Eugene Deloncle und andere mehr.

Die französische Bevölkerung zeigte sich jedoch für diese Propaganda umso weniger empfänglich, je härter der Druck der Besatzung wurde. Nach kommunistischen Attentaten auf deutsche Soldaten wurden zur grossen Erschütterung der Bevölkerung Todesurteile an Geiseln vollstreckt. Die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich immer mehr. Die Kriegsgefangenen, deren baldige Entlassung nach dem Waffenstillstand man erwartet hatte, wurden

¹ General de Gaulle, a.a.O., S. 133.

weiter festgehalten. Trotz der weitverbreiteten Angst vor dem Bolschewismus hofften die Franzosen daher immer stärker auf einen Sieg der Alliierten. Die Propaganda des gaullistischen Rundfunks in London, die alle Anhänger des Marschalls als Verräter beschuldigte, fand nun günstige Aufnahme.

Giraud, de Gaulle und Pucheu

Die Landung der Briten und Amerikaner in Nordafrika im November 1942 stürzte Frankreich in eine beispiellose politische Verwirrung. Admiral Darlan, vor einem Jahr noch französischer Ministerpräsident und daher in die Kollaboration mit den Deutschen verwickelt, schloss mit den Amerikanern Verträge über den Wiedereintritt Frankreichs in den Krieg ab. Er gab vor, ‚im Namen des Marschalls, des Gefangenen der Deutschen‘, zu handeln. Der Marschall aber verurteilte über Radio Vichy diesen erneuten ‚Versuch einer Spaltung‘. De Gaulle, den die Alliierten über ihre Operationen in Nordafrika nicht einmal unterrichtet hatten, zeigte sich entrüstet über das Vertrauen, das die Amerikaner früheren Vichy-Ministern entgegenbrachten.

Die französische Bevölkerung betrachtete dies nur als zweitrangige politische Zwischenfälle, die wenig zählten im Vergleich zu den alliierten Erfolgen und der Aussicht auf die baldige Befreiung Frankreichs. Daher wechselten viele ‚Vichy-Anhänger‘ nun in das Lager der Widerstandsbewegung hinüber.

In Nordafrika jedoch wurden die politischen Kämpfe immer erbitterter. Nach der Ermordung Admiral Darlans durch einen jungen gaullistischen Fanatiker trat General Giraud an die Spitze des französischen Nationalkomitees, dem sich zahlreiche Persönlichkeiten aus den verschiedensten Teilen des Kolonialreiches angeschlossen hatten. Der Wahlspruch General Girauds ‚Ein einziges Ziel, der Sieg‘ bedeutete, dass die Untersuchung der innenpolitischen Probleme bis zur Befreiung Frankreichs zurückzustellen sei, und dass zur Zeit nur die nationale Einigkeit zähle. Die Gaullisten aber dachten anders darüber. Bei einem Gespräch mit General Leclerc, dem Helden des kämpfenden Frankreichs, hatte Giraud Gelegenheit, den Standpunkt der Gaullisten kennenzulernen. Nach einigen einleitenden Worten sagte Leclerc:

«Herr General, erlauben Sie, dass ich Ihnen ehrlich unsere Ansicht mitteile. Alle Zivilisten oder Militärs, die 1940 General de Gaulle nicht gefolgt

sind oder sich ihm entgegengestellt haben, sind Verräter, die wie Verräter bestraft werden müssen.»

«Sie sind hart, Leclerc, denn das bedeutet, dass nach unserer Rückkehr die Guillotine in jedem französischen Dorf stehen wird und Massenexekutionen der Verdächtigen stattfinden.»

«Ganz recht, Herr General, und ohne zu zögern¹.»

Man muss dabei die damalige Stimmung Leclercs berücksichtigen. Seine Haltung nach der Befreiung war wesentlich milder. Gleichwohl standen sich zwei unvereinbare Auffassungen gegenüber. Trotz des Wohlwollens, das die Amerikaner Giraud entgegenbrachten, gewann de Gaulle mit seiner Hartnäckigkeit schliesslich die Oberhand. Das Komitee von Algier, das unter dem Druck der Amerikaner gebildet wurde und von beiden französischen Führern gleichberechtigt geleitet werden sollte, bestand nur kurze Zeit. General de Gaulle übernahm die alleinige Führung des Komitees, im Einverständnis mit Giraud, dem ein militärischer Befehlsbereich übertragen wurde. Ihre unterschiedlichen Konzeptionen traten unter besonders dramatischen Umständen bei der Affäre Pucheu zutage.

Pierre Pucheu, Innenminister im Jahre 1941, hatte sich von Vichy losgesagt, als 1942 das zweite Kabinett Laval gebildet worden war. Am Ende des gleichen Jahres, nach der erfolgreichen Landung der anglo-amerikanischen Truppen in Nordafrika, hatte Pucheu General Giraud gebeten, nach Algier kommen zu dürfen, um dort in der Armee zu dienen. Kurz nach der Ankunft des früheren Ministers verlangten bestimmte politische Kreise zunächst seine Überwachung und dann seine Verhaftung, kraft einer kürzlich verabschiedeten Verordnung, derzufolge alle Mitglieder der Regierung Pétain automatisch in Haft genommen werden sollten.

Der Prozess gegen Pucheu begann im März 1944. Die Hauptanklage gegen den Exminister stützte sich auf seine Mitverantwortlichkeit an der Erschiessung von fünfzig französischen Geiseln in Nantes im Jahre 1941 durch die Deutschen. Pucheu behauptete dagegen, gerade durch seine Proteste bei den deutschen Behörden sei die Zahl der Geiseln um die Hälfte verringert worden. Die Kommunisten aber, deren Sprecher Fernand Grenier war, gaben ihrer Überzeugung Ausdruck, Pucheu habe die Deutschen bei der Auswahl der Geiseln beraten und ihnen empfohlen, diese unter den kommunistischen Häftlingen auszusuchen. Ohne diese Beschuldigung beweisen zu können,

¹ General Giraud: ‚Un seul but, la victoire‘, Verlag Julliard, Paris, S. 175.

betonten sie besonders die Unterdrückung ihrer Partei durch den ehemaligen Minister, die sie gezwungen habe, in den Untergrund zu gehen.

Die Verteidiger erhofften sich viel von der Aussage General Girauds, der ja für die Anwesenheit Pucheus in Algier verantwortlich war; aber der General, der inzwischen seine politischen Ämter hatte niederlegen müssen, wagte nicht, den Mann zu verteidigen, dessen Dienste als Soldat für das ‚Freie Frankreich‘ er selber angenommen hatte. Im Laufe der Verhandlung zeigte sich, dass Gaullisten und Kommunisten ihre gemeinsame Forderung nach der Todesstrafe für Pucheu als Symbol ihrer Zusammenarbeit gegen Vichy betrachteten, ein Symbol, mit dem sie die öffentliche Meinung in Amerika und Grossbritannien zwingen wollten, das Prinzip der Illegalität dieser Regierung anzuerkennen.

Obwohl er den Verteidigern Pucheus gegenüber behauptete, dass der Angeklagte weiterhin seine Hochachtung besitze – ein offener Widerspruch in Anbetracht seiner Überzeugung, Pucheu habe Hochverrat begangen –, lehnte de Gaulle aus ‚Gründen der Staatsräson‘ ab, Pucheu zu begnadigen. Die Vollstreckung des Urteils an Pierre Pucheu war tatsächlich der erste Sieg des Komitees von Algier über seine politischen Gegner. Er liess keinen Zweifel über die Art und Weise, mit der die Säuberung in Frankreich gehandhabt werden würde.

Die algerische Säuberung und die Spaltung im Mutterland

In Nordafrika suchten die gaullistischen Kreise die Verfolgung ihrer Gegner zu beschleunigen. Kollaborateure wie der Major Christophini und verschiedene andere Angehörige der ‚Afrikanischen Phalange‘ – einer Freiwilligen-Formation, die an der Seite der Deutschen kämpfte – wurden ebenfalls verurteilt und erschossen. Selbst Persönlichkeiten wie die Gouverneure Boisson und Chatel, General Bergeret, der frühere Minister Peyrouton und der ehemalige Ministerpräsident Pierre-Etienne Flandin wurden verhaftet – weil sie zwar für die Alliierten, aber gegen de Gaulle waren. Der Schriftsteller André Gide entging mit Mühe der von den Kommunisten geforderten Internierung.

Antoine de Saint-Exupéry weigerte sich, zwischen de Gaulle und Giraud zu wählen; das genügte schon, um den Verkauf seiner Bücher zu verbieten. Verschiedene seiner Freunde sind überzeugt, dass sein Tod – durch

Absturz seines Flugzeugs unweit der Küste Korsikas – Selbstmord war: Er hatte immer wieder betont, wie erdrückend die Atmosphäre der Parteintrigen in Algier für ihn gewesen sei.

Im besetzten Frankreich hatte der Prozess Pucheu die Gemüter sehr erregt. Schon lange lieferten sich die rivalisierenden Parteien einen erbitterten Kampf. Die ersten Opfer der nun beginnenden heimlichen Attentate waren ehemalige Kommunisten, die zu mit den Deutschen kollaborierenden Organisationen übergetreten waren und nun von ihrer eigenen Partei als Verräter bestraft wurden. Standrechtliche Erschiessungen wurden auch an den Mitgliedern anderer Parteien und an Vichy-Anhängern vollstreckt. Oft fällt es schwer, zwischen politischen und kriminellen Morden zu unterscheiden. Die von der Besatzungsmacht kontrollierte Presse brandmarkte jeden Tag die ‚Untaten‘ der sogenannten Terroristen: Radio London und Algier sowie die Untergrundpresse prangerten ihrerseits die Verbrechen der Kollaborateure und der deutschen Besatzung an. So unerbittlich sie sich gegenüber Anschlägen zeigten, die gegen sie selbst gerichtet waren, so gleichgültig verhielten sich die Deutschen bei Attentaten auf die mit ihnen zusammenarbeitenden Franzosen. Diese reagierten bald mit zunehmender Heftigkeit auf die Tätigkeit des Maquis. Die Vichy-Miliz unter Darnand veranstaltete Strafexpeditionen gegen die ‚Terroristen‘. Racheakte, Morde, Entführungen, Folterungen mehrten sich, besonders in Gegenden, in denen der Maquis stark war: in den Alpen, in Savoyen, in den Cevennen, der Dordogne und im Limousin.

Durch die Rivalität zwischen den kommunistischen Untergrundbewegungen – den ‚Freischärlern‘ und ‚Partisanen‘ – und den nichtkommunistischen, von ehemaligen Offizieren, jetzt Angehörigen der ‚Geheimen Armee‘, geführten Widerstandsgruppen, wurde die Lage noch verworrener. Die Behörden dieser Gebiete mussten sowohl zwischen den Deutschen und den mit ihnen zusammenarbeitenden Franzosen, als auch zwischen den verschiedenen Gruppen des Widerstandes lavieren.

Unter den Opfern der Attentate sind viele berühmte Persönlichkeiten zu finden: Der Informationsminister Philippe Henriot, der frühere Abgeordnete der Radikalen Partei, Albert Chichery, und der Ethnologe Montandon wurden von der Résistance ermordet, Jean Zay, Maurice Sarraut und Georges Mandel von der Vichy-Miliz umgebracht.

Zumindest den aufmerksamen Franzosen wurde klar, dass die Befreiung des französischen Territoriums Blut kosten und die Auffassung General Leclercs,

und nicht die General Girauds, den Sieg davontragen werde. Bereits am 15. Oktober 1943 hatte die Führung der ‚Vereinigten Untergrundbewegungen‘ in Algier ein Rundschreiben an die Verbände der Résistance im Mutterland geschickt, das die Verhaltensregeln für den Tag X festlegte. Das Rundschreiben lässt keinen Zweifel daran, dass die Befreiung des Landes mit der Bestrafung der ‚Vichy-Regierung und ihrer Komplizen‘ Hand in Hand gehen sollte. Der Aufstand, betont das Rundschreiben, «hat zum Ziel, in wenigen Stunden die Ausschaltung aller Beamten des Behördenapparates zu garantieren und die revolutionäre Ausrottung des Verrates gemäss den Vergeltungswünschen der Kämpfer der Résistance zu bewirken». Es wird weiterhin erklärt, dass die Regional- und Bezirkskomitees unbeschränkte Vollmachten hätten und dass der Vollzug der Säuberungsaktionen von ihnen zu überwachen sei. Weiter heisst es: «Selbst wenn die Bedingungen der Machtübernahme durch das ‚Nationale Französische Befreiungskomitee‘ den sofortigen, gewaltlosen Zusammenbruch der Vichy-Regierung bewirkten, wäre es doch törricht und beleidigend für das französische Volk, auf einen bewaffneten Massenaufstand und damit auf seinen Anspruch nach gerechter Vergeltung zu verzichten. Es ist vorzusehen, dass die Befreiung vom Feind und vom Vichy-Faschismus, die sich mit revolutionärer Sprengkraft vollziehen wird, fest in der Hand der Résistance und ihrer erweiterten Befreiungskomitees bleiben muss.»

Es ging nun darum, die Säuberungsmassnahmen zu koordinieren. Personen, die «sofort verhaftet oder erschossen» werden sollten, waren: «Höhere Staatsbeamte der Vichy-Regierung, notorische Kollaborateure und besonders Mitglieder faschistischer Organisationen.» Der Aufstandsplan sollte eine vollständige Liste mit Namen und Adressen (Privat und Arbeitsplätze) enthalten, um jegliche Fluchtmöglichkeit auszuschalten. Das Rundschreiben sah ausserdem «eine Besetzung der Druckereien und Zeitungsverlage» vor, die des Verrates für schuldig befunden worden sind. Des Weiteren sollte die Zeit vor dem Aufstand durch eine fortschreitende Verstärkung der Verräterexekutionen gezeichnet sein. «Es ist zu überlegen, ob es nicht wünschenswert wäre, den siegreichen Aufstand durch standrechtliche Hinrichtungen zu prägen. Die Meinungen darüber sind geteilt.» Daher sollten «in jedem Verwaltungsbezirk Namenslisten der notorischen Verräter aufgestellt werden . . . Die Listen – mit kurzer Begründung – sollen durch die Vermittlung der zuständigen Bereiche an das betreffende Komitee zur Genehmigung weitergeleitet werden, danach sind die Be-

schuldigten sofort hinzurichten. Durch Plakate werden die Hinrichtungen auf Grund der Verurteilung durch das Befreiungskomitee bekanntgegeben».

Spontane Aktionen im befreiten Land

Zur Stunde der alliierten Landung glaubte die französische Regierung immer noch, sie könne durch einen Kompromiss mit Algier die schwersten Unruhen vermeiden. Marschall Pétain wollte mit General de Gaulle in Verbindung treten. Ministerpräsident Laval dachte daran, die Nationalversammlung, die 1940 ausgeschaltet worden war, wieder einzuberufen. Dazu aber benötigte er die Genehmigung des Präsidenten Herriot, der von den Deutschen unter Hausarrest gehalten wurde. Weder Pétain noch Laval erreichten ihr Ziel. Beide wurden von den Deutschen verhaftet und ins Reichsgebiet gebracht, wo man sie bis zum Zusammenbruch in Sigmaringen unter Hausarrest hielt. Es gab keine französische Regierung mehr, und eine Machtübergabe war nicht mehr möglich. Das Schicksal Frankreichs lag in den Händen der Alliierten.

Für sie war de Gaulle noch kein Regierungschef. Militärische Erwägungen hatten zur Zeit Vorrang. Der Vormarsch musste schnellstens weitergehen. Den Franzosen blieb es selbst überlassen, sich ein passendes organisatorisches Provisorium zu schaffen. Natürlich durfte dieses Provisorium die Alliierten nicht behindern. Damit war den Befreiungskomitees völlige Handlungsfreiheit gegeben.

Die Ereignisse spielten sich nun ungefähr so ab, wie es das Rundschreiben aus Algier empfohlen hatte. In jeder Stadt, in jedem Dorf wurde mit mehr oder weniger Nachdruck Jagd auf die Verräter gemacht.

Wie viele Franzosen wurden wirklich in jenen Wochen der Befreiung verhaftet? Es wird nie möglich sein, darüber eine einigermaßen genaue Statistik aufzustellen. Der ‚Figaro‘ vom 1. Januar 1946 schätzt die Zahl der festgenommenen Personen auf ungefähr eine Million, auf «ein Zehntel der in den besten Jahren stehenden französischen Bevölkerung».

Diese Verhaftungen wurden von Gruppen vorgenommen, die aus dem Untergrund hervorgegangen waren. Einige der Verhafteten wurden von zusammengerottetem Volk gelyncht, andere sofort erschossen. Ihre ‚Richter‘ zogen oft den schnellen Mord einer Verhaftung vor. Manchmal wurden die Opfer vor

ihrer Hinrichtung durch die Strassen geführt und der Mob bespuckte und schlug sie. Mit diesen Strassenszenen wollten die Verantwortlichen die Bevölkerung beeindrucken. Frauen, die verdächtig waren, in Beziehungen zu Deutschen gestanden zu haben, wurden öffentlich die Haare geschoren, manchmal auch völlig entkleidet, und mit Hakenkreuzen aus Teer oder Mennige bemalt. Es kam sogar vor, dass angebliche «Patrioten» die Unglücklichen vergewaltigten. Diese Vorfälle waren so empörend, dass der Lyriker Paul Eluard, selbst Kommunist und Anhänger einer gnadenlosen Säuberung, in der Zeitschrift «Lettres Françaises» heftig dagegen protestierte.

Die Verantwortlichen dieser Untaten wussten, dass sie straflos ausgehen würden. Die Staatsgewalt war restlos aufgelöst. Vom Präfekten bis hinab zum einfachen Polizisten lief jeder Staatsbeamte Gefahr, verhaftet zu werden. Macht hatten nur diejenigen, die sich ihrer bemächtigten. Sie konnten ohne Gefahr willkürlich jeden nach eigenem Gutdünken verhaften. Die Behörden mussten, um diese Zeit zu überstehen, Macht vor Recht gehenlassen, denn sie standen selbst unter strengster Kontrolle. Die Angehörigen des Maquis bildeten ihre eigene Polizei, richteten Gefängnisse ein und legten Internierungslager an, gegen die niemand zu protestieren wagte. Bei der Übergabe ihrer Häftlinge an die Behörden konnten sie verlangen, den Gefangenen nicht den vollen Schutz des Gesetzes zuzuerkennen. Sogar das Rote Kreuz musste mehrere Monate warten, bevor es die Erlaubnis zur Gefangenenbetreuung erhielt.

Verhaftungen, Misshandlungen, Folterungen und Erpressungen fanden in ganz Frankreich statt, sie waren aber besonders zahlreich in den Gegenden, die starke Maquisverbände aufwiesen. In Paris, wo sich die provisorische französische Regierung sofort nach dem Abzug der deutschen Truppen niederliess – die Armee General Leders konnte gerade noch einen kommunistischen Putsch verhindern –, fanden überall standrechtliche Erschiessungen statt. Wir besitzen über diese Ereignisse die Aussagen eines prodeutschen Journalisten, der im berühmten Institut Dentaire (Zahninstitut) interniert war. Er hat seine Erinnerungen unter dem Pseudonym Jean-Pierre Abel herausgegeben. Das Institut, das während der Besatzungszeit vom deutschen Geheimdienst belegt war, wurde nun nach der Befreiung von der kommunistischen Gruppe innerhalb des Maquis – der FTP – als Gefängnis benutzt.

Die dort eingelieferten Personen gehörten den verschiedensten Kreisen an.

Manche hatten sich überhaupt nicht politisch betätigt. Eine Frau, Besitzerin einer Parfümerie, war auf die Anzeige einer ihrer Angestellten hin verhaftet worden. Diese hatte erklärt, ihre Arbeitgeberin sei die Geliebte eines Deutschen gewesen. Ein paar Stunden nach der Verhaftung intervenierte der ‚Deutsche‘ bei der FTP: Er war in Wirklichkeit Schweizer Staatsbürger. Einer der kommunistischen Anführer entschied, dass die unschuldige Geschäftsinhaberin zu entlassen und dafür die Denunziantin einzusperren sei. Am nächsten Tag erschien die Besitzerin des Geschäftes wieder im Institut Dentaire, um ihren Schmude, den man ihr bei der Verhaftung unter dem festen Versprechen der Rückgabe abgenommen hatte, zurückzufordern. Zu ihrem Entsetzen wurde sie sofort wieder festgenommen: dieses Mal für mehrere Monate! Was war geschehen? Wahrscheinlich hatten sich die Spitzen der FTP überlegt, dass die Entlassung der Frau eine negative Auswirkung auf die sogenannte revolutionäre Propaganda haben würde und man deshalb besser daran täte, den Irrtum nicht einzugestehen.

Im Allgemeinen wurde mit den Verhaftungen eine ganz bestimmte politische Taktik verfolgt. «Die FTP», schreibt J.-Pierre Abel, «gab sich grosse Mühe, Verhaftungen vorzunehmen, die einer künftigen Wählerschaft gefielen. Bevor eine Verhaftung erfolgte, versuchte sie, die Stimmung im betreffenden Stadtviertel festzustellen. Es genügte, wenn die Verhaftung allgemein gutgeheissen wurde. Einen Arbeitgeber in einem roten Wohnviertel zu verhaften, war ‚politisch klug‘, ganz gleich, wer der Arbeitgeber war. Aus diesen Gründen erklärte ich mir die Abneigung der FTP, ihre Gefangenen zu entlassen, selbst wenn es sich herausgestellt hatte, dass sie unschuldig waren. Das wäre ‚schlechte Politik‘ gewesen. Die Partei predigte Härte und Strenge, sie warf der Staatsjustiz Schwäche und Langsamkeit vor. Die Partei hätte ein schlechtes Beispiel gegeben, wenn sie die Gefängnistore – und sei es auch nur für die Unschuldigen – geöffnet hätte.»

Wenn sie es für zweckmässig hielten, ordneten die Anführer im Institut Dentaire die Hinrichtung eines Gefangenen ohne richterliches Urteil an. Nachdem sie einen Mann, der der Spionage für Deutschland beschuldigt wurde, unter einen Panzer hatten werfen lassen, wurde dessen Ehefrau ebenfalls hingerichtet. «Das Schönste war», fügt J.-P. Abel hinzu, «dass die FTP einige Tage später ein kleines Plakat an die Haustür des Toten kleben musste, auf dem sie erklärte, sich geirrt zu haben und dafür um Entschuldigung bitte.»

Ein junger Ostfront-Freiwilliger brach sich beide Beine, als er sich aus einem Fenster des Instituts stürzte. Die Leute der FTP hoben ihn auf und erschossen ihn – da er ja nicht stehen konnte – im Liegen auf einer Tragbahre. Ein Mann, den man verdächtigte, in der Besatzungszeit doppeltes Spiel gespielt zu haben, wurde nach seiner Hinrichtung in einer Strasse von Vanves ausgestellt, ein Schild auf der Brust, das besagte: So sterben Verräter! Andere Opfer waren ein Schuster, Mitglied der Partei Jacques Doriot's, und eine Frau, die beschuldigt wurde, die Geliebte des Journalisten und Doriot-Anhängers Jean-Herold Paquis gewesen zu sein.

Wie viele Menschen wurden nun so getötet? J.-P. Abel sagt: «Ich weiss von Aussagen der Kriminalpolizei, dass die Zahl allein hier im Institut Dentaire etwa bei fünfzig lag. Diese Zahl ist jedoch als Minimum anzusehen. Erst muss die Flusspolizei die Seine, die Marne und die Kanäle völlig durchsucht haben. Man muss abwarten, bis die Spaziergänger keine Leichen mehr in verschwiegenen Waldwinkeln entdecken. Man muss warten, bis alle Löcher, alle Massengräber gefunden werden ...»

Andere Inhaftierte entgingen zwar dem Tod, wurden aber dermassen gefoltert, dass sie zeitlebens nicht mehr gesundeten. Ein junger Soldat einer der Waffen-SS angegliederten französischen Einheit wurde gezwungen, bis zur Erschöpfung auf der Stelle zu laufen, dann hiess man ihn auf einem Spatenstiel niederknien. «Die blossen Füsse ruhten mit dem Spann auf dem Stiel irgendeines anderen Werkzeuges, so dass die Fusssohlen frei schwebten. In dieser Stellung musste der Angeklagte mit ausgestreckten Armen eine Maschinenpistole halten. Sobald er nachliess oder die Arme ihm herunterfielen, wurde er mit Knüppeln auf Fusssohlen und Zehen geschlagen. Oder man befahl ihm, sich nur auf den Knien, die Hände und Füsse erhoben, im Gleichgewicht zu halten. Natürlich schwankte der Junge, verlor das Gleichgewicht und senkte instinktiv die Hände, um sich zu stützen. Daraufhin schlugen sie ihn mit seinen Stiefeln, die sie am Schaft hielten. Bald blutete er heftig am Kopf und im Gesicht. Der Mann sah grauenhaft aus.»

Die Frau eines deutschfreundlichen Journalisten wurde eines Tages in das Institut eingeliefert. Man hatte sie einen ganzen Tag lang verhört und geschlagen; sie war mehrere Male ohnmächtig geworden, und ihr Rücken war eine einzige grosse Wunde. Ihren achtzehn Monate alten Sohn hatte sie bei sich, als man sie verhaftete, und während man sie schlug, hörte sie das Kind weinen. An

einem der nächsten Tage wurde das Kind der Fürsorge überantwortet. Etliche Monate später machte man ihrem im Gefängnis von Fresnes inhaftierten Mann den Prozess. Die Schilderung des Martyriums seiner Frau verbreitete ein solches Entsetzen im Gerichtssaal, dass der Angeklagte zu der für seinen Fall geringsten Strafe – zu fünf Jahren Gefängnis – verurteilt wurde. Gleichzeitig erfuhr er vom Tode seines der Fürsorge anvertrauten Kindes.

Die Pariser Polizei versuchte nach einigen Wochen das Institut zu übernehmen, um dort endlich wieder menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Sie musste sich aber zurückziehen, da die FTP drohte, alle Gefangenen zu töten, falls die Polizei es wagte, das Institut zu betreten. Die Auflösung dieses ‚Gefängnisses‘ erfolgte erst später nach Verhandlungen zwischen den Behörden und der FTP.

Gefängnisse in der Art des Instituts gab es in ganz Frankreich. Die Behörden hatten überall grosse Schwierigkeiten, sie zu beseitigen. Bei jedem Versuch hagelte es empörte Berichte in der Widerstandspresse, und die politischen Gruppen, insbesondere die Kommunisten, klagten die Behörden an, sich dem Willen des Volkes entgegenzustellen und ‚heimtückische Verräter‘ zu begünstigen. Es kam vor, dass Gefangene bei ihrer Entlassung vor den Toren des Gefängnisses ermordet wurden. Andere Gefangene, die ihre Entlassung auf Grund eines – nach Meinung der ‚Patrioten‘ – zu milden Urteils erwarteten, wurden schon innerhalb der Mauern der Haftanstalt gelyncht.

General de Gaulle behandelt in seinen Memoiren die ganze Säuberung nur in Bausch und Bogen, ohne näher auf Einzelheiten einzugehen. Über die allgemeine Lage schreibt er: «Bisweilen wurden die Gerichtssitzungen durch Kundgebungen der Menge gestört. In mehreren Gebieten kam es sogar zu offenem Aufruhr, um von den Gerichten Todesurteile zu erzwingen. Das geschah z.B. in Nîmes, Maubeuge, Bourges, Annecy, Alès und Rodez. Hier und da wurden die Unglücklichen – etwa zwanzig – auch massakriert¹.»

Ein Brief Adrien Tixiers, zu dieser Zeit Innenminister, an General de Gaulle, der auch im Dokumentenanhang der Memoiren des Generals erscheint, beleuchtet hinreichend die Schwierigkeit der Situation. Tixier erklärt, er habe den «obersten Polizeichef, den Präfekten von Aveyron und den Unterpräfekten von Béziers wegen zu grosser Schwäche gegenüber den Organen der Résistance» ihrer Ämter enthoben und fährt fort: «Ich habe den Bezirkskommissaren, den Präfek-

¹ General de Gaulle, a.a.O., Band III ‚Le Salut‘, S. 107.

ten, Unterpräfekten und den Polizeichefs strikteste Anweisung gegeben betreffs der Untersuchungen und Verhaftungen aller Personen, die für schuldig befunden sind, Gefängnisse angegriffen, illegale Hinrichtungen begangen und Gefangene oder Verurteilte ermordet zu haben. Ich muss aber eingestehen, dass meine Befehle kaum durchzuführen sind, solange nicht jedes Gebiet, jedes Departement, ein Minimum an Polizei, Gendarmerie, Einheiten der Garde Mobile sowie Waffen und Transportmittel zur Verfügung hat. Und diese Bedingungen», fügt der Minister hinzu, «sind nirgends erfüllt¹.»

Wie viele Opfer ‚spontaner Exekutionen‘ gab es nun eigentlich? Diese Frage wurde seit der Befreiung oft gestellt. Zuerst müssen die offiziellen Angaben erwähnt werden, die Rechtsanwalt Maître Isomi, einem Abgeordneten von Paris, auf seine Anfrage hin vom Ministerpräsidenten und vom Innenminister mitgeteilt wurden.

Den Ermittlungen zufolge, die die einzelnen Präfekturen im Jahre 1948 durchführten, beläuft sich die Zahl der summarischen Hinrichtungen auf etwa 10'000. Sie setzt sich wie folgt zusammen: Hinrichtungen während der Besatzungszeit 5'234
Hinrichtungen während und nach der Befreiung

a) ohne Urteil	3'114
b) mit Urteil eines Standgerichts	1'325

9'673

In seinem Buch 'Histoire de la libération de la France' schätzt Robert Aron diese vom Innenminister angegebenen Zahlen als zu niedrig ein. Er schildert ein Gespräch, das er diesbezüglich mit Michel Debré, zu jener Zeit Justizminister, führte, und in dessen Verlauf Debré zu den angeblich nur 4'500 spontanen Hinrichtungen während der Befreiung ausrief:

«Was für ein Unsinn! Zwei oder drei Départements im Südwesten würden schon allein für diese Zahl genügen.»

Das Aktionskomitee der 'Résistance judiciaire' veranlasste Untersuchungen durch die Präfekturen, die aber zu keinen nennenswerten Ergebnissen führten.

«Hinrichtungen ohne Gerichtsurteil haben während der Besatzungszeit und in den Tagen nach der Befreiung nicht stattgefunden», schrieb zum Beispiel der Präfekt des Départements Maine-et-Loire. «Es fällt nicht in mein Ressort, Ihnen

¹ de Gaulle, a.a.O., Band III, S. 423.

darüber Auskunft zu geben», antwortete der Präfekt des Departements Hautes-Alpes. Der Generalsekretär des Verbandes der ehemaligen Frontkämpfer und Kriegsoffer des Département Savoyen sagte: «Wir besitzen keine zuverlässigen Unterlagen über spontane Hinrichtungen.» Zahlreiche andere Präfekten antworteten in ähnlichem Sinne. Die Erklärung des Sekretärs des Verbandes der ehemaligen Frontkämpfer und Kriegsoffer der Mayenne war noch kategorischer; «In der Mayenne gab es keinerlei Opfer, weder durch standrechtliche Hinrichtungen noch durch Kriegsgerichte, weder vor noch nach der Befreiung. Das Komitee der Resistance und das Komitee der Befreiung haben diese Hinrichtungen verboten, ihre Anordnungen wurden befolgt.»

Diese Antwort, bemerkt Robert Aron, steht im Widerspruch zu den Aussagen des Innenministeriums, das die Zahl der standrechtlichen Hinrichtungen im Département Mayenne mit fünf angibt. Robert Aron führt weiter aus, die optimistischen Behauptungen des Präfekten von Maine-et-Loire seien durch Ermittlungen hinfällig geworden, die er selbst in Cholet durchgeführt habe. Aron glaubt, es werde unendlich schwierig sein, die Wahrheit über die Zahl der Hinrichtungen zu erfahren. Nachforschungen an Hand der Standesamtsregister würden enttäuschend sein. «Im Laufe unserer eigenen Recherchen in der Provinz», schreibt er, «besonders aber in Limoges, konnten wir feststellen, wie flüchtig die Register in der bewussten Zeit geführt worden sind. In einigen Todesurkunden fehlen genauere Angaben über die Verstorbenen, und ausserdem warten bestimmt noch viele Tote in namenlosen und unbekanntem Massengräbern auf die amtliche Registrierung ihres Todes.»

Der Autor der ‚Histoire de la libération de la France‘ konnte durch persönliche Nachforschungen feststellen, dass die für bestimmte Départements gültigen offiziellen Zahlen verdoppelt, verdreifacht oder sogar vervierfacht werden müssen. Robert Aron zieht daraus die Schlussfolgerung: Auf dem gesamten französischen Gebiet haben 30'000 bis 40'000 spontane Hinrichtungen stattgefunden.

Viele behaupten sogar, die Zahl der Hinrichtungen überschreite in Wirklichkeit 100'000. Sie berufen sich dabei auf mehrere Dokumente: Das eine ist die Schilderung eines Amerikaners, Donald Robinson, in der Zeitschrift «American Mercury» vom April 1946: «Ich war damals dem Hauptquartier der VII. Armee für zivile Angelegenheiten in Marseille zugeteilt worden und wurde so selbst Zeuge des kommunistischen Terrors, der sich nach dem Rückzug der deutschen Truppen im Süden Frankreichs ausbreitete. Offiziere des militärischen Sicher-

heitsdienstes schätzen die Zahl der Opfer auf 5'000, die in der Mehrzahl von den Kommunisten hingerichtet wurden. Im Laufe des Sommers 1944 überschwemmte die Revolution, deren stärkste Triebfeder die Kommunisten waren, den ganzen Süden. Die Ursache ihres teilweisen Scheiterns ist sicher auf die Anwesenheit amerikanischer Truppen zurückzuführen. Von Toulouse bis Nizza herrschte der Terror. Überall waren die Strassen von Zivilisten mit harten Gesichtern bevölkert, auf das Unterschiedlichste bewaffnet – mit Dolchen und Gewehren bis zu Handgranaten und amerikanischen Waffen. Sie rollten in Wagen ohne Türen über die Boulevards, um im Ernstfall schneller und leichter schießen zu können. Jedes Viertel, jede Strasse wurde gesäubert, durchsucht, nicht nur nach Angehörigen der Miliz, sondern auch nach Leuten, die sich ihre politische Feindschaft zugezogen hatten. Sogar Amerikaner befanden sich unter den Opfern. Soldaten wurden getötet, verwundet, und auf mich selbst schoss man bestimmt ein dutzendmal.»

Eine andere Aussage, auf die sich die Opfer der Säuberung berufen, ist die Erklärung, die Adrien Tixier, der Innenminister, im November 1944 Oberst Dewawrien – in der Résistance ‚Passy‘ genannt – gegeben hat. Danach muss den Berichten der Präfekturen an die Regierung zufolge die Zahl der spontanen Hinrichtungen im gesamten Frankreich mit 105'000 angesetzt werden. Diese Zahl wurde in Zeitschriften wie ‚Ecrits de Paris‘ und ‚Rivarol‘ veröffentlicht und nie dementiert.

Damit ist erwiesen, dass Frankreich in wenigen Monaten eine der blutigsten Säuberungsaktionen seiner Geschichte erlebte. In einigen Fällen wurden die Hinrichtungen sogar beschleunigt durchgeführt. So wurden 77 Schüler der ‚École des cadres de la Milice‘ in Uriage, denen ausser ihrer Zugehörigkeit zu dieser Schule nichts vorzuwerfen war, gleich zu viert in Grand-Boman (Isère) erschossen. Diese Taten erinnern an den spanischen Bürgerkrieg. Man darf nicht vergessen, dass die früheren Kämpfer der Internationalen Brigaden eine wichtige Rolle innerhalb der kommunistischen Maquisbewegung spielten.

Endlich gibt die offizielle Liste der Kriegsoffer noch einen weiteren wichtigen Hinweis. Sie wurde von François Mitterand, dem Minister der ehemaligen Frontkämpfer, am 16. Juni 1946 offiziell bekanntgegeben. Hier die Aufstellung der Verluste, die Frankreich von 1939-1945 erlitten hat:

Frontkämpfer 1939–1940	92'233
Frontkämpfer in der Befreiungsarmee 1940–1945	57'221
Widerstandskämpfer der FFI ¹	24'440
Zwangswise von der Wehrmacht Eingezogene	27'000
Vermisste der oben angeführten Kategorien	10'000
Kriegsgefangene	30'000
Deportierte	150'000
Zivile Opfer (verschiedene Ursachen)	97'000
Zivile Opfer (Bombardement)	55'000
Zivile Opfer («Akten noch anzulegen»)	36'000
Erschossene	30'000

608'894

Zwei Zahlen dieser Liste sind besonders zu beachten: Die ‚Zivilen Opfer aus verschiedenen Ursachen‘ und die ‚Zivilen Opfer, deren Akten noch anzulegen sind‘. Zusammen ergeben sie die Summe von 133'000 Toten. Selbst wenn man die bei Statistiken unvermeidliche Ungenauigkeit mit in Betracht zieht und weiterhin annimmt, dass ein gewisser Prozentsatz Opfer der deutschen Unterdrückung, der alliierten Bombenangriffe und einfacher Unfälle gewesen ist, so ergibt sich doch eine den Angaben vom ‚American Mercury‘ und von Oberst ‚Passy‘ vergleichbare Zahl ‚summarische‘ Hinrichtungen.

Es wäre falsch zu glauben, nur Angehörige der Miliz, deutsche Agenten oder deutsche Staatsbürger seien solchen spontanen Vergeltungsakten zum Opfer gefallen. Die Beschuldigung des ‚Pétainismus‘ genügte, um einen Menschen zu töten. Es kam sogar vor – besonders in Limousin –, dass nichtkommunistische Mitglieder der Résistance von den Kommunisten niedergemacht wurden.

In der Mehrzahl der Fälle wurden die Opfer ohne Urteil erschossen. Andere wurden von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Letztlich blieb sich das gleich, denn die Verhandlungen dieser Gerichte endeten automatisch mit der Verhängung der Todesstrafe. Die meisten dieser Urteile wurden zwar in Abwesenheit der Angeklagten ausgesprochen, doch schätzt man die Zahl der vollstreckten Urteile immerhin auf Tausend.

¹ FFI = Forces Françaises Intérieures, die Organisation des französischen Widerstandes.

Maurice Thorez amnestiert

Der oben zitierte Brief Adrien Tixiers zeigt, wie die Regierung durch die entfesselten Widerstandsgruppen selbst in Gefahr geriet, hinweggefegt zu werden. Die Anwesenheit der französischen und alliierten Truppen verhinderte den vollkommenen Triumph der aufrührerischen Elemente. Auch scheint es, als hätten die Kommunisten keinen Befehl aus Moskau erhalten, die Macht an sich zu reißen. Wie es auch immer gewesen sein mag – die Affäre des KP-Chefs Maurice Thorez gab General de Gaulle Gelegenheit, verschiedene linksextremistische, oppositionelle Verbände zu entwaffnen.

Anlässlich der englisch-französischen Kriegserklärung an Deutschland im Jahre 1939 hatte Maurice Thorez seinem Einberufungsbefehl nicht Folge geleistet, sondern war ins Ausland geflohen. Die französische kommunistische Partei war nach dem deutsch-sowjetischen Freundschaftsvertrag aufgelöst worden. Thorez wurde daraufhin als Fahnenflüchtiger verurteilt. Zur Zeit der Befreiung befand sich Maurice Thorez in Russland, doch die wiedererstandene kommunistische Partei tat ihr Möglichstes, um die Erlaubnis für seine Rückkehr zu erreichen. Die provisorische Regierung schloss mit Moskau folgendes Abkommen: Maurice Thorez darf nach Frankreich zurückkehren und wird begnadigt, unter der Bedingung, dass die kommunistische Partei ihre Kampfverbände und patriotischen Milizen auflöst. Am 22. Oktober 1944 wurde im ‚Journal Officiel‘ ein Erlass über die Auflösung der patriotischen Milizen und die Amnestie für gewisse Personen bekanntgegeben, die durch Kriegengerichte vor dem 17. Juni 1940 verurteilt worden waren, falls sie «später sehr starken Anteil am Widerstand gegen die Feinde der französischen Nation» hatten. Etliche Tage später kamen durch einen weiteren Erlass fünf namentlich genannte Personen, unter ihnen Maurice Thorez, in den Genuss dieser Amnestie. Gleichzeitig entwaffneten die Kommunisten ihre Rollkommandos und taten damit den ersten Schritt auf dem Wege zur Wiederherstellung der Legalität.

Aber es war nur ein erster Schritt, denn noch lange Monate sollte der Terror in verschiedenen Gebieten Frankreichs andauern. In diesem Zusammenhang muss noch bemerkt werden, dass das Amnestiegesetz vom 5. Februar 1954, von dem später noch die Rede sein wird, Verbrechen für straflos erklärte, die bis zum 1. Januar 1946 mit der Absicht begangen worden waren, «der Sache der endgültigen Befreiung unseres Landes zu dienen». Das Wort ‚endgültig‘ wurde

vom Rechtsausschuss der Nationalversammlung hinzugefügt, als verschiedene Abgeordnete bemerkten, am 1. Januar 1946 sei die Gesamtheit des französischen Territoriums schon seit geraumer Zeit befreit gewesen. Damit sollten die Elemente der Résistance, die nach dem Abzug der deutschen Truppen persönliche Abrechnungen vorgenommen hatten, in den Genuss grösster Nachsicht kommen.

Der Weg von der Illegalität zur Legalität war für die Inhaftierten nicht notwendigerweise der Weg in die Freiheit. J.P. Abel berichtet in seinem bereits erwähnten Buch, wie die Gefangenen nach der Auflösung des Glacière-Gefängnisses und des Instituts Dentaire in das Internierungslager von Drancy überwiesen wurden.

«Die Regierung wollte weder die FTP noch die FFI durch die zu schnelle Entlassung von Zehntausenden von Unschuldigen, die aufs Geratewohl verhaftet worden waren, verärgern. Man muss eben verstehen, dass ein zu früh nach Hause geschickter Unschuldiger die FTP-Leute seines Bezirkes in ein schlechtes Licht gesetzt hätte¹.»

Die neue Rechtsprechung

Nachdem über die spontanen Säuberungsaktionen der aufständischen Elemente gesprochen worden ist, soll nun die Säuberung in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Die meisten Angeklagten waren nicht in die Hände der irregulären Verbände gefallen, sondern die Polizei hatte, gestützt auf zahlreiche Denunziationen, überwiegend die Verhaftungen selbst vorgenommen.

Wenn auch viele Festgenommene – man schätzt die Zahl auf eine Million – nicht länger als ein paar Tage oder einige Wochen in Haft blieben, so sassen doch Ende 1944, also mehrere Monate nach der Befreiung, noch Hunderttausende in den französischen Gefängnissen. Noch nie hatte Frankreich im Laufe seiner Geschichte eine nationale Ächtung dieses Ausmasses über sich ergehen lassen müssen.

Die Arrestlokale der Polizei und die Strafanstalten reichten nicht aus, um alle verhafteten Personen aufzunehmen. So benutzte man wieder die Konzentrationslager, die vorher der Besatzungsmacht gedient hatten. Trotzdem waren alle Lager und Behelfsgefängnisse über ihr Soll hinaus belegt. In Zellen, die für ein oder zwei Gefangene gedacht waren, pferchte man jetzt acht bis zehn.

¹ J.P. Abel, a.a.O., S. 153–154.

Ein solcher Zustand konnte nicht von langer Dauer sein. Wenn auch viele verhaftete Personen im Laufe des Winters 1944/45 entlassen wurden, so kamen doch immer wieder neue hinzu: vor allem die Franzosen, die nach dem Sieg der Alliierten in Deutschland verhaftet wurden, wo sie sich als freiwillige Arbeiter oder Mitglieder der politischen Bewegungen für die Zusammenarbeit mit den Deutschen, als Freiwillige der Waffen-SS, der Kriegsmarine und anderer Verbände aufgehalten hatten. Die Verhaftungen erstreckten sich über Jahre hinaus. In Abwesenheit Verurteilte, die sich erst 1958 oder 1959 stellten, wurden ebenfalls vorsorglich verhaftet, ehe es zu einer neuen Gerichtsverhandlung kam.

Die Bemerkungen über die Verschiedenheit der Insassen der ‚Privatgefängnisse‘ wie des Instituts Dentaire sind gleichermassen für die Inhaftierten der Jahre 1944/45 gültig. Es genügte, dass eine Frau – auch anonym – denunziert wurde, ein Verhältnis mit einem Deutschen gehabt zu haben: Sie wurde sofort in Haft genommen. Der Admiral oder General, angeklagt der bedingungslosen Treue gegenüber Marschall Pétain; das Mitglied irgendeines deutschfreundlichen Verbandes; der Kolonialwarenhändler, den man der Kriegsgewinnerei beschuldigte; der Frontkämpfer aus Russland; der Hilfsagent der Gestapo; der Journalist, der während der Besetzung weitergearbeitet hatte; der Widerstandskämpfer, den seine Kameraden des doppelten Spiels bezichtigten; der Gangster, den die Besatzer geschützt hatten – sie alle befanden sich in den gleichen Zellen, unter der gleichen pauschalen Anklage: Zusammenarbeit mit dem Feind. Jedes Alter, jede gesellschaftliche Stellung, jede Geistesrichtung war vertreten.

Die erste Aufgabe der Justiz war es, Ordnung in dieses gigantische Chaos zu bringen. Bei einer ganzen Anzahl Inhaftierter wusste man nicht, wie man auch nur die kleinste Akte anlegen sollte. In vielen Fällen blieb der Denunziant anonym oder wagte es nicht, seine ersten Anschuldigungen zu wiederholen, wenn er nicht sogar zugeben musste, unmöglich Beweise für seine Behauptungen erbringen zu können. Da der Beschuldigte seinerseits seine Unschuld beteuerte, blieb den Untersuchungsrichtern häufig nichts anderes übrig, als das Verfahren einzustellen.

Damit waren aber noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden; oft waren die Wohnungen von Mitgliedern der Résistance – echten oder weniger echten – besetzt, und viel Energie war nötig, um sein Eigentum wiederzuerlangen. Die

Behörden und die Polizei fürchteten vielfach, sich ‚politisch verdächtig‘ zu machen, wenn sie die alte Ordnung wiederherstellten, und nur unter heftigem Drängen konnte man sie zu dem Entschluss bringen, einzugreifen. Nicht alle Verfahren wurden aber schon nach ein paar Wochen oder Monaten eingestellt. Hohe politische Persönlichkeiten wurden, wie wir später sehen werden, erst nach zwei, drei, vier oder auch fünf Jahren wieder in Freiheit oder ausser Verfolgung gesetzt.

Zur Zeit des Untergrundkampfes hatte Rechtsanwalt Maître Marcel Willard, Mitglied der kommunistischen Partei, den Posten des vorläufigen Generalsekretärs im Justizministerium inne. Am 22. August 1944 erläuterte er im Verlauf einer Pressekonferenz seine Auffassung mit folgenden Worten: «Wir stehen zur Zeit nicht im Zeichen der Waage, sondern im Zeichen der Maschinenpistole. Wer wird Recht sprechen? Nicht nur die dazu Berufenen, sondern die Nation selbst, die ihre Vertreter in den Gerichtssaal schicken wird.» Diese Erklärung beweist, dass sich die Auffassung des Generalsekretärs nicht wesentlich von der Meinung des einfachen Mannes in der Resistance unterschied. Er hatte ausserdem schon vor dem Kriege seine persönliche Rechtsauffassung in einem Buche kundgetan, das vor allem die Unparteilichkeit der sowjetischen Gerichte rühmte.

Etliche Wochen später bildete sich die provisorische Regierung. Der Posten des Generalsekretärs wurde abgeschafft und das Justizministerium einer christlich-demokratischen Persönlichkeit, François de Menthon, anvertraut. Eines der grossen Themen der kommunistischen Polemik dieser Tage war die Beschuldigung der christlichdemokratischen Partei, des Mouvement Républicain Populaire, ‚alte Anhänger der Vichy-Regierung aufzunehmen und ‚Verräter‘ mit Vorbedacht wohlwollend zu behandeln. Menthon beeilte sich zu erklären, er beabsichtige die Linie seines Vorgängers einzuhalten. In seiner Parteizeitung ‚L’Aube‘ schrieb er:

«Wir distanzieren uns von denjenigen, die da glauben, die Zeit der Beruhigung oder gar der Barmherzigkeit sei gekommen. Das Recht muss seinen Weg gehen. So muss es sein, damit sich der französische Patriotismus in Reinheit und Unbeugsamkeit erheben kann!»

Der Historiker wird mit Verwunderung bemerken, wie ein katholischer Jurist in dieser Zeit den Begriff der Barmherzigkeit mit politischer Zweckmässigkeit verbinden konnte. Immerhin hat de Menthon die Anhänger unerbittlicher Strenge nicht enttäuscht. Über ein Jahr lang haben die Gerichtshöfe, die am 23. Oktober 1944 ihre Arbeit aufnahmen, mehr Todesurteile als andere Urteile aus-

gesprochen, und jeder, der der Höchststrafe entrann, konnte sich glücklich schätzen, wenn er mit zehn Jahren Zwangsarbeit davonkam.

Die Gerichtshöfe mussten eine neue Rechtsprechung einführen. General de Gaulle erklärt in seinen Memoiren, dies sei nur geschehen, weil die aussergewöhnlichen Umstände, die als Folge der Besetzung auftraten, eine normale Gesetzgebung überfordert hätten.

«Es verstand sich von selbst, dass hierfür die normalen Strafgerichte nicht in Frage kamen, und zwar nicht allein ihrer Natur, sondern auch ihrer Zusammensetzung nach. Denn viele Richter waren zum Eid auf den Marschall und zur Vornahme von Verhaftungen gemäss den Befehlen Vichys gezwungen worden. Wir mussten also etwas Neues schaffen, und so sah das Befreiungskomitee die Errichtung von ‚Cours de Justice‘ am Sitz der Appellationsgerichte vor. Die Vorsitzenden dieser Gerichtshöfe und die Staatsanwaltschaften sollten vom Justizministerium ausgesucht werden. Die Geschworenen sollten an Hand einer vom Gerichtspräsidenten und zweier vom Regionalkommissar bestimmter Resistancevertreter aufgestellten Liste ausgelost werden. Auf jeden Fall erschien es ratsam, die Résistance an der Rechtsprechung teilnehmen zu lassen. Was die Personen betraf, die sich, sei es auf hohem Posten oder in der Regierung, bei der Kapitulation oder Kollaboration an exponierter Stelle schuldig gemacht hatten, so sollten sie sich vor dem ausserordentlichen Gerichtshof für Staatsverbrechen verantworten¹.»

Eine umfassendere Säuberung als 1793

Mit der neuen Rechtsprechung wollte de Gaulle also das Land vor einem «elementaren Impuls der Vergeltung» bewahren. Die grosse Zahl der summarischen Hinrichtungen und willkürlichen Verhaftungen beweist, dass er dieses Ziel nicht erreichte. Es bleibt uns nun noch die Aufgabe, die Arbeit der Gerichtshöfe und des Sondergerichtshofes zu untersuchen.

Es wäre logisch gewesen, bei Vergehen oder Verbrechen politischer Art kein Urteil zu sprechen, bevor nicht die höchsten Verantwortlichen der Vichy-Regierung, zu allererst Pierre Laval und Marschall Pétain, vor Gericht gestanden hätten. Konnte man denn einen Angeklagten verurteilen, der sich auf die Regie-

¹ General de Gaulle, a.a.O., Band II ‚L’Unité‘, S. 178.

zung der Besatzungszeit berief, wenn man die Haltung dieser Regierung noch nicht rechtlich überprüft hatte? Diese Schwierigkeiten sollte die Verordnung von Algier vom 26. Juni 1944 überbrücken. Sie bezeichnete die Regierung der Besatzungsjahre als ‚de facto-Autorität und sogenannte Regierung des französischen Staates‘. Verziehen wurden im Sinne der Verordnung nur die Handlungen des Gehorsams gegenüber der ‚de facto-Autorität‘, wenn diese sich auf die «strikte Ausführung von Anordnungen und Unterweisungen, bar jeder Ausweitung oder persönlichen Initiative», beschränkten. Ebenfalls straffrei war die «Erfüllung beruflicher Pflichten, mit Ausnahme freiwilliger Teilnahme an einer antinationalen Tat».

Es ist ersichtlich, dass die freiwillige Unterstützung der Vichy-Regierung nicht in den Rahmen dieser «strikten Ausführung, bar jeder persönlichen Initiative» passt. Die Teilung des Landes in zwei Zonen und die Situation nach der vollständigen Besetzung des französischen Territoriums stürzten die Nation in eine vollkommene Verwirrung hinsichtlich der Ausübung der Staatsgewalt. Wenn auch mancher Bürger die Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht bejaht hatte, um damit die Politik der französischen Regierung zu unterstützen, so gab es doch viele, die sich missbräuchlich auf ihre Regierung beriefen, um besser ihre Kollaborationspolitik betreiben zu können. Das ‚neue Recht‘ konnte nun ohne Schwierigkeiten die Aufgabe bewältigen, die ihm die provisorische Regierung anvertraut hatte.

Dieser Rechtsstandpunkt wurde im Prozess gegen den Schriftsteller Robert Brasillach besonders deutlich. Der Rechtsanwalt Brasillachs, Maître Isorni, sagte in seinem Plädoyer, sein Mandant werde belangt, weil er mit der Feder eine Politik verteidigt habe, die von der Regierung der Besatzungszeit‘ befürwortet worden sei. Der Staatsanwalt unterbrach ihn sofort und sagte zu dem Richter gewandt: «Die Verordnungen der provisorischen Regierung, nach denen Sie hier richten, haben im Prinzip die Amtshandlungen des ‚de facto-Staates, genannt Regierung des französischen Staates‘ für null und nichtig erklärt. Daher sind Kollaborationshandlungen illegal und können somit nicht zum Ausgangspunkt einer juristischen These werden.» Den Angeklagten war es demnach unmöglich, sich bei ihrer Verteidigung auf die Legalität ihrer damaligen Obrigkeit zu berufen, da diese nach der herrschenden Rechtsauffassung gar nicht existiert hatte oder zumindest nicht legal gewesen war.

Die Urteile beweisen im Übrigen, dass die Anklage der Kollaboration eine

Auslegung im weitesten Sinne zulässig. Manche Angeklagten hatten keinerlei Verbindung zur Besatzung gehabt, sondern waren im Gegenteil für ihre feindliche Einstellung den Deutschen gegenüber bekannt und oftmals gerade deswegen verfolgt worden. Man verurteilte sie trotzdem, häufig sogar zu den schwersten Strafen, weil sie sich entweder gegen den Gaullismus, den Kommunismus oder die angelsächsischen Mächte gewandt hatten. «Wer nicht für mich ist, ist gegen mich!» Dieses Bibelwort wurde während der politischen Säuberungen in einen Grundsatz des Staatsrechts verwandelt.

Die Bilanz der Ausnahmerechtsprechung ist schwer zu ziehen. Annähernd 170'000 Verfahren wurden eröffnet, wovon 50'000 wieder eingestellt werden mussten; 120'000 Verurteilungen wurden ausgesprochen, darunter 50'000 auf Zuchthaus oder Gefängnis und 70'000 auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. 4'783 Todesurteile wurden verhängt und etwa 2'000 davon vollzogen.

Hinzu kamen Disziplinarstrafverfahren, deren Zahl von der ‚Union zum Schutze der öffentlichen Bediensteten‘ mit 120'000 angegeben wird. Unter den Gemassregelten befanden sich 42'000 Berufsoffiziere, 28'750 Beamte, 7'039 Angestellte der französischen Eisenbahn und 5'000 Angestellte der Energieversorgung. Jean Maze schreibt zu dieser Liste ergänzend: Von den insgesamt 16'000 Beamten der Polizeipräfekturen wurden 3'000 aus verschiedenen Gründen belangt, von 200 im Amt befindlichen Polizeikommissaren 100 entlassen und 70 verhaftet; 18 Mitglieder des 148köpfigen Staatsrates wurden von Verwaltungssanktionen betroffen; 334 Richter fielen der Säuberung zum Opfer.

Über den Massregeln, die die Beamtenschaft trafen, darf man aber nicht die Rückwirkungen der Säuberung auf die freien Berufe vergessen. Hier kann natürlich keine genaue Statistik aufgestellt werden. In der Industrie, im allgemeinen Wirtschaftsleben, im Verlagsleben, im Theater- und Filmgeschäft wurden viele Menschen zwar nicht unmittelbaren Sanktionen unterworfen, aber man stellte sie kalt, da sie als kompromittiert galten oder in der Besatzungszeit ‚aufgefallen‘ waren.

Es ist nicht übertrieben, wenn man – wie Jean Paulhan – die Zahl der Franzosen, die von den Säuberungsmassnahmen betroffen wurden, zwischen einhalb und zwei Millionen sucht. Die linksorientierte und die extrem linke Presse sowie die entsprechenden Organisationen behaupteten dennoch über Monate und Jahre hinaus, die Säuberung sei ‚sabotiert‘ worden und die Schuldigen seien zu gut weggekommen.

Auf diese Kampagnen antwortete der damalige Justizminister Teitgen am 5. August 1946 vor der Nationalversammlung. Nachdem er die Bilanz der Säuberung gezogen hatte, fuhr er fort: «Man lächelt über die Zahlen und sagt sich, schätzungsweise 150'000 Verurteilungen seien doch recht wenig. Um dem Hohen Haus dennoch den umfassenden Charakter dieser Aufgabe vor Augen zu führen, möchte ich die Ergebnisse mit denen einer anderen grossen Säuberung in Frankreich vergleichen: der Revolution von 1789, wo es Justizminister in der Republik gab, die noch richtige Patrioten waren, tatkräftige Männer, die von der Geschichte wegen ihrer Kühnheit und ihres Mutes gefeiert werden. Sie werden sicher denken, im Vergleich zu Robespierre, Danton und anderen wirke der Justizminister, der hier vor ihnen steht, nur wie ein Knabe. Weit gefehlt! Wenn man die Zahlen kennt, dann kann ich nur sagen, dass jene Männer die Knaben waren! Nach gewissen Statistiken soll die damalige Schreckensherrschaft 17'000 Opfer gefordert haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren es zwar mehr, da die Zahlen aus dem Westen Frankreichs nicht darin enthalten sind. Nicht zu leugnen aber ist, dass die Säuberung von 1944/45 eine der blutigsten in der Geschichte Frankreichs war.» Teitgen überzeugte nicht alle Anwesenden, als er ein paar Jahre später, wieder vor der Nationalversammlung, auf die Vorwürfe eines Abgeordneten der Rechten über den Inhalt seiner damaligen Rede sagte, sie sei nichts als ‚sanfte Ironie‘ gewesen.

Die Säuberung hatte fast in jeder Provinz ein anderes Gesicht. Eine vollständige Studie dieses Phänomens würde manche regionale Eigenart zeigen. Wir wollen wenigstens die Lage im Département Moselle und in den beiden elsässischen Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin im Jahre 1945 schildern.

Das Schicksal dieser Départements war – was vielen Franzosen entging – sehr verschieden von dem der übrigen französischen Départements. Wie im Grossherzogtum Luxemburg betrieb die Besatzungsmacht auch in Elsass-Lothringen eine Politik der totalen Germanisierung. War es schon im besetzten Frankreich verboten, die alliierten Sender zu hören, so durfte man in Elsass-Lothringen ausserdem nicht einmal die unter deutscher Kontrolle stehenden Sender Vichy und Radio Paris hören. Wer französisch sprach, wurde bestraft. Die deutsche Gesetzgebung trat an die Stelle der französischen. Ab Herbst 1940 wurden 50'000 Lothringer, die die deutsche Sprache nicht beherrschten, vertrieben; sie flüchteten in die unbesetzte Zone Frankreichs. Zwei Organisationen, die ‚Deut-

sche Volksgemeinschaft in Lothringen‘ und der ‚Opferring‘ im Elsass, wurden zur beschleunigten Germanisierung der Provinzen gegründet. Alle Lothringer des Departements Moselle und alle Elsässer waren praktisch gezwungen, Mitglieder zu werden, wollten sie sich nicht Verfolgungen aussetzen. Der französische Sprecher im Londoner Rundfunk empfahl ihnen, die Mitgliedsanträge zu unterschreiben, um Repressalien zu vermeiden.

Im August 1942, zwei Jahre nach der deutschen Invasion, wurde den Bürgern Elsass-Lothringens offiziell die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen. Dies war der Schlusspunkt einer bereits vollzogenen Annexion. Zehntausende von Protesten gingen bei den deutschen Behörden ein; diese reagierten mit verstärkten Deportationen, mehr als 8'000 Lothringer wurden innerhalb von 48 Stunden nach Schlesien und ins Sudetenland deportiert. Ausserdem wurden Zehntausende von jungen Männern zwangsweise zur Wehrmacht eingezogen,

Ein Rechtsanwalt aus Metz, Maître Albert Eisele, bemerkt dazu, ein Vergleich zwischen der Lage der Menschen im besetzten Elsass-Lothringen und den übrigen unter deutscher Besatzung lebenden Franzosen sei nicht möglich. Im gesamten besetzten Frankreich war niemand gezwungen, einer kollaboristischen Bewegung beizutreten. In Elsass-Lothringen hingegen war eine Mitgliedschaft in diesen Organisationen der einzige Schutz gegen Verhaftung und Deportation.

Trotz der Anweisungen, die ihnen über den Londoner Rundfunk gegeben worden waren, wurden die Lothringer und Elsässer dann einer Säuberung unterworfen, die nach den gleichen Prinzipien wie im übrigen Frankreich verfuhr. So wurden nach der Befreiung in den drei Départements fast 50'000 Personen interniert, Tausende an ihrem Wohnort vor Gericht gestellt oder gezwungen, ihren Wohnsitz in eine bestimmte Entfernung von der Grenze zu verlegen. Dann gingen die Straf- und Zivilgerichte daran, Recht zu sprechen, ohne die Umstände zu berücksichtigen, unter denen die Angeklagten vier Jahre gelebt hatten. Die äussere Haltung allein und nicht der schreckliche Zwang, unter dem sie gestanden hatten, war massgeblich. In Artikel 64 des französischen Strafgesetzbuches heisst es: «Es liegt weder ein Verbrechen noch ein sonstiges Delikt vor, wenn der Beklagte im Augenblick der Tat nicht zurechnungsfähig gewesen ist, oder wenn er von einer Gewalt, der er sich nicht widersetzen konnte, zur Tat gezwungen wurde.» Die Gerichte des Départements Moselle und des Elsasses jedoch erkannten auf ‚nationale Unwürdigkeit‘ und Gefängnisstrafen, ohne zu berücksichtigen, dass es den Beschuldigten in vielen Fällen unmöglich gewesen war, sich der deutschen Besatzungsmacht zu widersetzen.

Sowohl in diesen Départements als auch im übrigen Frankreich wurden später durch bedingte Straferlasse und mehrere Amnestien viele anfängliche Irrtümer wiedergutmacht. Aber es ist verständlich, dass sie eine ernstliche Verstimmung in Elsass-Lothringen hinterliessen.

Die grossen Prozesse: Marschall Pétain

Der wichtigste der im Sinne der Verordnung von Algier geführten Prozesse zur Bestrafung von ‚Kollaborationstaten‘ war selbstverständlich der Prozess des französischen Staatsoberhauptes, Marschall Pétain.

Im April 1945, ein paar Wochen vor der deutschen Kapitulation, hatte Marschall Pétain, der in Sigmaringen unter Hausarrest gehalten wurde, von den deutschen Behörden die Erlaubnis erhalten, deutsches Gebiet zu verlassen und sich in die Schweiz zu begeben. Als General de Gaulle von diesem Entschluss hörte, liess er die Schweizer Regierung wissen, er erhebe keinen Einspruch gegen die Einreise Pétains und einen Aufenthalt von unbestimmter Dauer. Inzwischen hatte die Schweizer Regierung dem früheren französischen Staatsoberhaupt Asyl geboten. Der Marschall aber ging nach Frankreich, um sich dort der Justiz zu stellen; diesen Mut würdigt selbst de Gaulle in seinen Memoiren. Am 23. Juli 1945 wurde der Prozess gegen Pétain eröffnet.

Den Vorsitz des Gerichts führte Präsident Montgibeaux; die Geschworenen waren unter ehemaligen Parlamentsmitgliedern und Kämpfern der Résistance ausgesucht worden. Der öffentliche Ankläger war Generalstaatsanwalt Mornet; der Marschall selbst wurde von drei Anwälten verteidigt: einem älteren, Maître Payen, und zwei jüngeren, Maître Lemaire und Maître Isorni, der fünf Monate zuvor schon den Schriftsteller Brasillach verteidigt hatte.

Die Anklage warf dem Marschall besonders vor, er habe schon in den Vorkriegsjahren versucht, die Macht in Frankreich an sich zu reissen, und bereits in dieser Zeit erwogen, die republikanische Regierungsform durch eine autoritäre zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Kontakte erwähnt, die der Marschall zu rechts und extrem rechts gerichteten Persönlichkeiten gehabt hatte. So sei, laut Anklage, der Druck zu verstehen, den der Marschall und General Weygand im Juni 1940 auf Ministerpräsident Reynaud ausgeübt hätten, um diesen zum Rücktritt zu zwingen. Vor allem aber wurde die Sitzung vom

10. Juli 1940 angeführt, in der das Parlament, geschickt von dem neuen Ministerpräsidenten Pierre Laval gesteuert, dem Marschall durch Abstimmung freie Hand zur Bildung einer neuen Verfassung gegeben hatte.

Innenpolitisch wurde Pétain die Beseitigung der parlamentarischen Regierungsform, die Auflösung der französischen Republik zugunsten des ‚Etat Français‘, die Abschaffung der Gewerkschaften, der politischen Parteien, der Freimaurerei und des Status der Juden vorgeworfen; aussenpolitisch die Unterredung von Montoire, die Entscheidung, mit dem Deutschen Reich zusammen zu arbeiten, der bewaffnete Widerstand gegen die anglo-gaullistischen Kräfte im französischen Kolonialreich und im syrischen Mandatsgebiet, die Aufstellung einer antibolschewistischen Freiwilligenlegion, die Seite an Seite mit den Deutschen kämpfte, die Unterdrückung der Gegner Deutschlands, der Widerstand gegen die anglo-amerikanischen Truppen bei ihrer Landung in Nordafrika im November 1942, die Aufrechterhaltung des ‚Etat Français‘ nach der vollständigen Besetzung Frankreichs durch deutsche Truppen als Folge eben dieser alliierten Landung, die Entsendung freiwilliger Arbeiter nach Deutschland, die Unterlassung offizieller Proteste gegen deutsche Repressalien und der Verrat an Elsass-Lothringen: Kurz, alles was irgendwie als Angleichung der französischen Politik an die Politik der deutschen Besatzungsmacht betrachtet werden konnte.

Sofort nach der Eröffnung der Verhandlung gab Marschall Pétain eine Erklärung ab, in der er seine Absicht betonte, keine Fragen einer Gerichtsbarkeit zu beantworten, bei der nach seiner Meinung keine Gewähr der Unparteilichkeit gegeben sei. Der Marschall gab jedoch von sich aus einen Überblick über die wichtigsten Punkte seiner vierjährigen Regierungszeit:

«Es war das französische Volk, das mir durch seine gewählten Vertreter in der Nationalversammlung am 10. Juli 1940 die Macht anvertraute. Ihm will ich Rechenschaft ablegen! Dieses Sondergericht hier aber spricht nicht stellvertretend für das französische Volk. An dieses Volk allein wende ich mich, ich, Marschall von Frankreich und Staatsoberhaupt...»

Pétain erinnerte daran, dass er sein Leben im Dienste Frankreichs verbracht habe, und führte anschliessend aus, wie es zu seiner Berufung im Jahre 1940 gekommen sei:

«Ich trat die Erbschaft einer Katastrophe an, deren Urheber ich nicht gewesen bin, während sich die wahren Schuldigen hinter meinem Rücken vor dem

Zorn des Volkes versteckten. Als ich im Einverständnis mit unseren militärischen Befehlshabern um Waffenstillstand bat, war dies eine notwendige und rettende Tat. Jawohl, der Waffenstillstand hat Frankreich gerettet und dazu beigetragen, uns ein freies Mittelmeer und die Unversehrtheit unserer Kolonien zu erhalten.

Die Staatsgewalt wurde mir legitim anvertraut und von allen Ländern der Erde, vom Heiligen Stuhl bis zur Sowjetunion, anerkannt. Diese Macht habe ich wie einen Schild zum Schutze des französischen Volkes benutzt. Für dieses Volk habe ich mein Ansehen geopfert; ich blieb an der Spitze eines vom Feinde besetzten Landes . . .

Wann wird man endlich verstehen, was es bedeutet, unter diesen Umständen zu regieren? Jeden Tag habe ich, das Messer an der Kehle, gegen die Forderungen des Feindes gekämpft. Die Geschichte wird einmal berichten, was ich Frankreichs Bürgern erspart habe, während meine Gegner jetzt nur daran denken, mir das Unabwendbare vorzuwerfen. Die Besetzung zwang mich, den Feind zu schonen, um euch zu schützen, in der Erwartung, dass unser Land befreit werde. Die Besetzung zwang mich auch, gegen meinen Willen und gegen mein Herz Reden zu halten und Taten zu begehen, unter denen ich mehr zu leiden hatte als ihr. Aber trotz aller Forderungen des Feindes habe ich unser Vaterland niemals in wesentlichen Dingen preisgegeben. Im Gegenteil, ich habe vier lange Jahre durch meine Haltung den Franzosen Leben und Brot und unseren Gefangenen die Unterstützung der Nation gesichert.

Mögen die, die mich beschuldigen und mich richten wollen, ihr Gewissen erforschen und sich fragen, was sie wohl ohne mich geworden wären. Während General de Gaulle ausserhalb unserer Grenzen den Kampf fortführte, habe ich die Wege zur Befreiung geebnet. Ich habe ein gequältes, aber lebendiges Frankreich aufrechterhalten. Was hätte es genützt, Ruinen und Friedhöfe zu befreien?»

Marschall Pétain erklärte weiter, die Deutschen hätten ihn gehindert, die neue Verfassung zu verkünden, mit deren Abfassung ihn die Nationalversammlung am 10. Juli 1940 beauftragt hatte. Trotzdem habe er sein Werk der nationalen Aufrichtung begonnen, in dem er die ‚Einigkeit und Versöhnung aller Franzosen‘ zu erreichen versucht habe. Für sich nahm er die ‚Tradition der christlich-französischen Zivilisation‘ in Anspruch, die ihr stetes Ziel «im Kampf gegen alle Exzesse der Tyranneien‘ sieht. Er sprach auch mit Nachdruck über den Widerstreit der Meinungen, der seiner Verurteilung mit Sicherheit folgen werde, und schloss mit den Worten:

«Wenn Sie mich verurteilen, so lassen Sie es die letzte Verurteilung sein, damit nie wieder ein Franzose verhaftet oder verurteilt wird, weil er die Befehle seines legitimen Oberhauptes befolgt hat. Aber ich sage Ihnen vor dem Angesicht der ganzen Welt, dass Sie im Namen des Rechts einen Unschuldigen verurteilen werden, einen Unschuldigen, der die ganze Bürde auf sich nehmen müsste, denn ein Marschall von Frankreich wird niemanden um Gnade bitten ... Ihr Urteil wird nach dem Urteil Gottes und dem Urteil der Geschichte gewogen werden. Beide sind vor meinem Gewissen und für meinen späteren Leumund allein massgebend. Ich lege mein Schicksal in die Hände Frankreichs.»

Der Entschluss des Marschalls, auf keine Frage zu antworten, verhinderte jegliches Verhör, so dass sich der Gerichtshof gezwungen sah, zunächst die Belastungszeugen zu hören. Unter ihnen die Ministerpräsidenten der letzten Jahre der III. Republik: Léon Blum, Edouard Daladier, Paul Reynaud, und die beiden letzten Präsidenten der Abgeordnetenkammer und des Senates: Jeanneney und Edouard Herriot. Die Freude an der Aussage war insbesondere bei Blum, Daladier und Reynaud offenkundig. Pétain hatte sie beschuldigt, für die Niederlage verantwortlich zu sein, und sie dem Gerichtshof in Riom übergeben. Nach der Besetzung der freien Zone Frankreichs wurden sie von den Deutschen deportiert. Sie beschuldigten nun den Marschall, die Republik zerstört und sich der Unterjochung des Landes gefügt zu haben. Ein heftiger Wortwechsel fand zwischen Paul Reynaud und General Weygand statt. Als Reynaud den Generallissimus beschuldigte, zusammen mit Pétain auf den Sturz der Republik hingearbeitet zu haben, erinnerte Weygand daran, dass er selbst, Reynaud, ihn auf seinen Posten berufen habe; «Warum haben Sie mich denn nicht abgelöst?»

Noch andere, weniger wichtige Belastungszeugen, wurden gehört: Louis Marin, früherer Minister und Mitglied einer rechtsgerichteten Partei; Michel Clemenceau, Abgeordneter und Sohn des ehemaligen Ministerpräsidenten; und Minister Marcel Paul, Deportierter in Buchenwald und Mitglied der kommunistischen Partei. Nun kamen die Entlastungszeugen, darunter Prinz Sixtus von Bourbon-Parma, ehemaliger Deportierter in Dachau, der betonte, der Marschall habe sein Möglichstes getan, um den Franzosen die deutsche Besetzung zu erleichtern. Mehrere Generale vertraten die Ansicht, in Anbetracht der Lage Frankreichs, im Juni 1940, sei der Waffenstillstand die einzig mögliche Lösung gewesen, wenn man ohne weiteres Blutvergiessen den Tag erwarten wollte, an dem der Kampf an der Seite der Alliierten fortgeführt werden konnte.

Das Gericht hörte auch drei Männer, die später selbst der Säuberung zum Opfer fallen sollten: Pierre Laval, Joseph Damand und Fernand de Brinon. Auf ihre Aussagen legten die Gegner des Marschalls besonders grossen Wert, da sie den kollaborationistischen Flügel der Vichy-Regierung vertreten hatten; man hoffte, sie würden ihre eigene Haut auf Kosten des Marschalls verteidigen. Pierre Laval betonte jedoch nur ihre gemeinsamen Ansichten in Bezug auf den Schutz der nationalen Interessen, und de Brinon hob hervor, der Marschall habe auf eine Versöhnung zwischen Deutschland und den USA gehofft, um den sowjetischen Imperialismus einzudämmen. Joseph Damand war für die Verteidigung schon störender, denn er erklärte, die Miliz sei von ihm in völliger Übereinstimmung mit dem Marschall gegründet worden.

Nach fünfzehn Verhandlungstagen hielt Generalstaatsanwalt Mornet sein Plädoyer. Während des Zeugenverhörs hatte es einen peinlichen Zwischenfall gegeben: Der Präsident des Gerichtshofes in Riom, M. Caous, der als Zeuge geladen war, behauptete, dass er Staatsanwalt Mornet 1940 zum Vorsitzenden des Gerichtshofes in Riom vorgeschlagen habe; Mornet sei einverstanden gewesen. Pierre Laval aber habe ihn abgelehnt. Der Generalstaatsanwalt versuchte diese peinliche Eröffnung nun durch eine besonders unerbittliche Anklagerede zu überspielen. Sein Hauptargument war, der Marschall sei nach seinen offiziellen Reden und Taten und nicht nach seinem mehr oder weniger privaten Verhalten zu richten. Da er keine Beweise für die ‚auführerische‘ Tätigkeit des Marschalls vor der Niederlage erbringen konnte, spickte er seine lange Anklagerede mit Zitaten aus den Reden Pétains, die die Kollaboration, den Widerstand gegen die Angelsachsen, den Kampf gegen den Kommunismus, die Parlamentsfeindlichkeit und die diktatorischen Prinzipien des ‚Etat Français‘ betrafen. Damit wollte er seine These stützen, dass der Marschall praktisch mit allen Unterdrückungsmassnahmen der Besatzungsmacht einverstanden gewesen sei.

Alle drei Verteidiger betonten mit Nachdruck den ständigen Kampf des Marschalls gegen einen Umsturz und die unumschränkte Gewalt der Deutschen über das besetzte Frankreich. Sie machten geltend, die Zahl der Deportierten und zwangsverpflichteten Arbeiter in den von den Deutschen völlig besetzten Ländern sei im Verhältnis wesentlich grösser gewesen als in Gebieten, in denen eine legale Regierung die deutschen Forderungen lenken konnte. Sie hoben die heimlichen Kontakte des Marschalls zu England hervor und erwähnten die guten

Beziehungen zu den USA bis zur Landung der Alliierten in Nordafrika im November 1942, die die endgültige Besetzung Frankreichs auslöste. Der Marschall sei auch nach den Ereignissen im November 1942 bis zur Befreiung Staatsoberhaupt geblieben, habe der ‚Geheimen Armee‘ die Möglichkeit gegeben, sich auf den Kampf vorzubereiten, und gleichzeitig verhindert, dass das Land schwerste Repressalien erdulden musste, die Deutschland zweifellos ausgeübt hätte, wenn Frankreich schon damals in den Krieg eingetreten wäre. Sie erwähnten auch die zahlreichen Vorstösse des Marschalls und seiner Regierung zugunsten der Franzosen, die am meisten unter dem Unglück des Landes zu leiden hatten.

Das Urteil spiegelte das Dilemma wieder, in dem sich die Ausnahmerechtsprechung befand: Der Marschall wurde zum Tode verurteilt, aber man sprach gleichzeitig den Wunsch aus, in Anbetracht des hohen Alters des Angeklagten – Pétain war 89 Jahre alt – das Urteil nicht zu vollstrecken. Zwei Tage später wandelte der Präsident der provisorischen Regierung das Urteil in lebenslange Festungshaft um. Für den Marschall begann in einem Alter, in dem kein Verurteilter des allgemeinen Rechts mehr in Haft genommen wird, eine Zeit strenger Festungshaft, die erst sechs Jahre später, wenige Tage vor seinem Tode, mit der Entlassung enden sollte.

Ministerpräsident Laval

Der Prozess gegen Pierre Laval fand drei Monate später statt und war wesentlich kürzer. Am ersten Verhandlungstag, dem 4. Oktober 1945, erschien der Angeklagte allein vor den Richtern. Seine Anwälte wollten durch ihre Abwesenheit gegen die ungenügende Untersuchung und die Überstürzung, mit der die Justiz diesen Prozess vor den in Kürze stattfindenden Wahlen abwickeln wollte, protestieren. Die Verhandlung begann mit schweren Zwischenfällen. Laval erklärte sich mit dem Verhalten seiner Rechtsanwälte einverstanden, die ihn unter solchen Umständen nicht verteidigen wollten:

«Ich bin des Einvernehmens mit dem Feinde angeklagt, und man hat mich weder über die Gespräche von Montoire noch über meine Verhandlungen mit der deutschen Regierung verhört; man hat die deutschen Requisitionen und die Deportation von Arbeitskräften nicht untersucht; dies sind nur Beispiele. Man hat sich nicht um meine Aussenpolitik vor dem Krieg gekümmert, obwohl sie

mir in der Anklage zur Last gelegt wird. Was konnten Sie von einer richtigen Untersuchung befürchten? Sie wäre nicht nur für mein natürliches Recht auf Verteidigung notwendig gewesen, sondern hätte auch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte meines Landes geleistet. . .»

Vom Standpunkt des Gerichts hingegen war jede zusätzliche Untersuchung in diesem Fall unnötig. Präsident Montgibeaux erläuterte vor der Verhandlung seinen Standpunkt in knappen Worten, die keinen Zweifel an seiner Einstellung liessen: «Die Untersuchung? Sie wurde seit 1940 von Radio London vorgenommen. Der Fall Pierre Laval hätte ohne jede vorherige gerichtliche Untersuchung zur Verhandlung kommen können.»

Die Verteidiger Lavals konnten sich dieser seltsamen Rechtsauffassung unmöglich beugen. Als Präsident Montgibeaux hörte, dass sie die Verteidigung ablehnten, verwies er sie des Gerichts. Die Verteidiger erhoben Einspruch beim Präsidenten der Anwaltskammer gegen «die absolute sachliche Unmöglichkeit, ihrem Klienten in dieser Verhandlung zu dienen». Dies gab Anlass zu einer heftigen Kontroverse.

«Verurteilen Sie mich doch gleich, dann weiss man besser Bescheid!» rief Pierre Laval.

Nach einer letzten vergeblichen Bemühung des Hauptverteidigers, Maître Naud, dem früheren Ministerpräsidenten wenigstens die gleichen Verteidigungsmöglichkeiten zu verschaffen, wie sie in der englischen Besatzungszone der Lagermannschaft des KZ Bergen-Belsen, die der furchtbarsten Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt war, zugestanden wurden, entschloss sich Pierre Laval am dritten Prozesstag, den Verhandlungen in Zukunft nicht mehr beizuwohnen. Sie fanden von nun an ohne ihn statt.

Vom ersten Tage an war sich Laval darüber klargewesen, dass man es ihm unmöglich machen werde, die Gründe seines Verhaltens einem Gericht zu erläutern, das grundsätzlich gegen ihn eingestellt war. Seine Erklärungen steigerten die Leidenschaften noch mehr. «In vierzehn Tagen wirst du nicht mehr so laut schreien», rief ihm einer der Geschworenen zu. Als man einen jungen Mann verhaftete, der im Saal ‚Vive Laval‘ geschrien hatte, rief ein anderer Geschworener: «Jagt dem Kerl genau wie Laval zwölf Kugeln in den Leib!»

Die Anklage war ähnlich formuliert wie die gegen Pétain, nur mit dem Unterschied, dass Laval, im Sinne der damaligen öffentlichen Meinung, als der ‚böse Geist‘ Pétains dargestellt wurde. Er wurde als ein Politiker geschildert, der aus Opportunismus die Linksparteien verlassen hatte; als Feind Englands,

der sich Mussolini genähert habe, um in Frankreich eine dem italienischen Regime ähnliche Staatsform einzuführen. Man warf ihm ferner vor, die Regierung der Republik Pétain ausgeliefert und die Unterredung von Montoire angeregt zu haben, um zwischen Hitler und dem französischen Staatschef die deutsch-französische Kollaboration ins Leben zu rufen. Laval wurde für alle Unterdrückungsmassnahmen der Besatzungsmacht verantwortlich gemacht, die nach seiner Rückkehr in die Regierung im Mai 1942 geschehen waren. Die Anklage zitierte häufig Reden, die er als Ministerpräsident gehalten hatte. Dies entfachte in der damaligen «Atmosphäre der Säuberung» eine wesentlich grössere Empörung als unter normalen Umständen.

Auf die verschiedenen Beschuldigungen antwortete Pierre Laval mit eilig im Gefängnis redigierten Schriftsätzen. Die Entwicklung des Prozesses gestattete ihm aber nur selten, seine Entgegnungen vorzubringen. Nach der Unterbrechung seines Verhörs wurden auch die von ihm benannten Zeugen nicht mehr vernommen. Seine Verteidiger hielten sich an ihren Entschluss, nicht mehr zu erscheinen: Es wurden also keine Plädoyers zur Verteidigung des Angeklagten gehalten, da es der Präsident nicht für nötig hielt, neue Verteidiger zu ernennen. Unter solchen Umständen wurde der frühere Ministerpräsident am 9. Oktober 1945 zum Tode verurteilt.

Im Bewusstsein, dass die Hinrichtung Pierre Lavals in Frankreich und im Ausland nicht das Aufsehen erregen werde, wie es bei Marschall Pétain der Fall gewesen wäre, begnadigte ihn General de Gaulle nicht, obwohl ihm die Verteidiger die offensichtliche Rechtsbeugung («l'illégalité flagrante») dieses Prozesses auseinandersetzen. Am Morgen des 15. Oktober, an dem die Hinrichtung stattfinden sollte, stellten Staatsanwalt und Verteidiger beim Betreten der Zelle fest, dass Laval sich vergiftet hatte. In einem Brief, der «an meine Rechtsanwälte und an meine Henker» gerichtet war, erklärte der ehemalige Ministerpräsident:

«Ich nehme das Urteil nicht an, ich nehme die Schande einer Hinrichtung, die ein Mord ist, nicht auf mich. Ich werde mich selbst töten, durch Gift, wie es die Römer taten. Dies wird meine letzte Tat sein, um gegen die Barbarei zu protestieren. Soldaten haben die Pflicht zu schiessen, aber heute würde diese Pflicht furchtbar sein, denn sie zwänge sie zum Mord. Ich will nicht, dass sie die unfreiwilligen Helfer derjenigen werden, die von ‚oben‘ den Befehl zu meiner Ermordung gegeben haben. Sie werden nicht auf einen Mann schiessen

müssen, der sterben muss, weil er sein Vaterland zu sehr geliebt hat.»

Dies war der Auftakt zu einer der makabresten Episoden der europäischen Säuberungen des Jahres 1945. Es wurde beschlossen, Wiederbelebungsversuche an Laval zu machen, um ihn anschliessend doch erschiessen zu können. Dem Sterbenden wurde während mehrerer Stunden der Magen ausgespült, und bald gaben die Behörden folgende Mitteilung an die Presse: «Das Leben Pierre Lavals ist nicht mehr in Gefahr.»

Die Hinrichtung sollte ursprünglich im Morgengrauen stattfinden, nun aber war Laval erst gegen Mittag ‚wieder soweit hergestellt‘, dass man ihn zu seiner Hinrichtungsstätte führen konnte. Man bot ihm einen Stuhl an, er lehnte ab: «Ein Ministerpräsident von Frankreich stirbt aufrecht.»

Der Prozess und die Hinrichtung Pierre Lavals liessen die öffentliche Meinung in Frankreich und im Ausland in einem Punkte klarsehen: Eine Justiz, in der die Geschworenen den Angeklagten nicht nur beschimpften und mit dem Tode bedrohen konnten, sondern auch im Laufe der Verhandlung sagen durften, dass für sie das Urteil schon feststehe, hatte natürlich wenig mit der normalen Gerichtsbarkeit gemeinsam. Die Verletzung des Rechtes trat für alle klar zutage. Man erkannte, dass dies hier nichts mehr mit Gerechtigkeit zu tun hatte, sondern dass hier politische Streitigkeiten im Rahmen eines viel grösseren internationalen Konfliktes ausgetragen wurden.

Weitere ‚Hauptschuldige‘

Zwei weitere Hauptangeklagte wurden ebenfalls zum Tode verurteilt und hingerichtet: Fernand de Brinon und Joseph Darnand. Der Fall de Brinon war besonders eigenartig. De Brinon hatte als Deutschlandkorrespondent des ‚Journal des Débats‘ und der Zeitschrift ‚Information‘ in seinen Artikeln sehr hellhörig auf die Gefahr des «Hitlerismus» aufmerksam gemacht. Nach Hitlers Machtergreifung bezog er jedoch sehr schnell Stellung für eine deutsch-französische Zusammenarbeit und wurde Präsident des «Comite France-Allemagne». Es gab sogar Leute, die ihn im Verdacht hatten, deutscher Agent zu sein. Unter der deutschen Besatzung ernannte ihn Marschall Pétain zum Generalkommissar der Regierung in den besetzten Gebieten. De Brinon fiel bald durch seine deutschfreundlichen Erklärungen auf. Die meisten Minister der Vichy-Regie-

rung hassten ihn und lehnten jeden Kontakt mit ihm ab, da sie überzeugt waren, dass er für die Deutschen arbeitete. Während des Winters 1944/45, als Marschall Pétain und Pierre Laval in Sigmaringen interniert waren und sich als abgesetzt betrachteten, präsidierte Fernand de Brinon einer ‚Regierungskommission‘ und gab vor, im Namen des Marschalls zu handeln.

Die Anklageschrift unterstrich natürlich diesen ‚Hyperkollaborationismus‘ de Brinons. Es wurde aber auch erwähnt, dass der Angeklagte zahlreiche Male und oft mit Erfolg bei den Deutschen zugunsten von Franzosen interveniert hatte, die deportiert oder hingerichtet werden sollten.

Ähnlich wie im Prozess Laval protestierten die Anwälte de Brinons sofort nach Eröffnung der Verhandlung gegen die ungenügende Untersuchung des Falles und forderten zusätzliche Recherchen, die ihnen jedoch verweigert wurden. De Brinon entband seine Verteidiger von ihrer Aufgabe und verlangte von dem Gerichtspräsidenten, ihn selber von der Teilnahme an den Verhandlungen zu entbinden. Als man diesen Wunsch ablehnte, entschloss sich de Brinon, zu schweigen.

Das Gericht verhörte die Zeugen. General de La Laurencie, Vorgänger de Brinons auf dem Posten des Generalkommissars der Regierung in den besetzten Gebieten, beschuldigte de Brinon, er habe mit Lavals Hilfe intrigiert, um ihn, de La Laurencie, auszubooten. Die Anklageschrift vermerkt davon nur, dass der General – ein Bewunderer Marschall Pétains, jedoch von antideutscher Gesinnung – de Brinon wörtlich als ‚vollkommenen Verräter‘ bezeichnete. Der ehemalige Botschafter des Reiches in der besetzten Zone, Otto Abetz, der in jenen Jahren ununterbrochen in Kontakt mit de Brinon gewesen war, sagte im Gegenteil, der Angeklagte habe immer nur die französischen Interessen vertreten, und dank seiner Interventionen seien viele Menschenleben gerettet worden. Die Aussage des früheren Ministerpräsidenten Daladier, von der man sich viel erhofft hatte, bestätigte nur die schon bekannten Tatsachen über die Aktivität des Angeklagten im ‚Comité France-Allemagne‘.

Zur Ablehnung der von den Anwälten geforderten zusätzlichen Untersuchungen sagte Generalstaatsanwalt Fontaine: «Alle Welt weiss, wer an der Spitze der Kollaborateure stand und wer der erste Kollaborateur war; jeder hat ihn in dieser Zeit sprechen hören und handeln sehen. Jeder weiss auch, dass die Mehrzahl seiner Mitarbeiter schon hingerichtet wurde und dass nur er allein noch übrig ist.»

Damit war das Schicksal Fernand de Brinons besiegelt. Er wurde zum Tode verurteilt, ohne seine Politik erklärt zu haben und ohne von seinen Rechtsanwälten verteidigt worden zu sein. Präsident Vincent Auriol lehnte eine Begnadigung ab. Fernand de Brinon wurde am 13. April 1947 hingerichtet. Zu dem Obersten des Erschiessungskommandos sagte er: «Wenn unter diesen Jungen einer ist, dessen Verwandte ich damals vor dem Tode gerettet habe, so sagen sie ihm, dass er nicht auf mich schießen soll.» Der Militärpfarrer, der dabei stand, will gehört haben, wie der Oberst antwortete: «Ich bin einer davon!»

So starb die umstrittenste und wohl zwielichtigste Persönlichkeit der Vichy-Regierung.

Joseph Darnand war das dritte Mitglied dieser Regierung, das hingerichtet wurde. Joseph Darnand, Kriegsheld von 1914-1918 und 1939/40 und Anführer eines Freikorps, das eine der wenigen wirklichen Heldentaten vollbrachte, ehemaliges Mitglied der ‚Action Française‘ und der ‚Cagoule‘, war nach dem Waffenstillstand Leiter des ‚Service d’ordre de la Legion des Combattants‘, einer Vereinigung, die Marschall Pétain ins Leben gerufen hatte, um die ehemaligen Frontkämpferverbände zu sammeln. Zwei Jahre später stand Darnand an der Spitze einer neuen Organisation, der französischen Miliz, die die Aufgabe hatte, ‚Terroristen‘ zu bekämpfen, also Verbände, die den Besatzern und Vichy feindlich gegenüberstanden. Im April 1944 wurde Darnand auf deutschen Druck Generalsekretär des Amtes zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Zusammenstöße, Repressalien und Gegenrepressalien zwischen Miliz und Maquis waren an der Tagesordnung. Im Juli 1944 warf Marschall Pétain Darnand in einem Brief Grausamkeiten vor, die die Miliz begangen hatte. Nach der Befreiung Frankreichs fasste Darnand die nach Deutschland geflohenen Milizangehörigen zusammen und füllte mit ihnen die seit 1943 bestehende SS-Division ‚Charlemagne‘ auf, die an der russischen Front eingesetzt war. Er selbst wurde dann mit einer Schar seiner Anhänger in Italien verhaftet.

Der oberste Militärggeistliche der Résistance und ehemalige Kriegskamerad des Angeklagten, Pater Bruckberger, sagte im Verlauf des Prozesses aus, für Darnands Verhalten sei allein Marschall Pétain verantwortlich gewesen. Nach seiner Verurteilung schrieb Darnand an General de Gaulle, er nehme sein eigenes Todesurteil an, bitte aber um Milde für seine Miliz. Sein Wunsch wurde nicht erfüllt.

Drei weitere hohe Persönlichkeiten wurden vom Obersten Gerichtshof zum

Tode verurteilt: General Dentz, Jacques Benoist-Méchin und Georges Dayras.

General Dentz war Befehlshaber der französischen Truppen in Syrien, die im Jahre 1944 von Briten und französischen Gaullisten angegriffen worden waren. Nach zwölf Tagen hatte der General um Waffenstillstand gebeten. In der Absicht, die ‚abtrünnigen Franzosen‘ zu übergehen, hatte er sich direkt an den britischen Befehlshaber gewandt, der ihm erlaubte, nach Frankreich zurückzukehren. De Gaulle aber verzieh es dem General nicht, dass er die Vertreter des ‚Freien Frankreich‘ ignoriert und mit den Engländern verhandelt hatte. Nachdem das Todesurteil gefällt war, erkrankte Dentz schwer. Als de Gaulle davon erfuhr, liess er Dentz begnadigen, doch zu spät: Der frühere Befehlshaber von Syrien starb im Lazarett des Gefängnisses von Fresnes.

Der Prozess gegen Staatssekretär Jacques Benoist-Méchin, dem man insbesondere vorwarf, mit den Deutschen die berühmten ‚Protokolle‘ aufgesetzt zu haben, die eine gemeinsame deutsch-französische Verteidigung der französischen Kolonien vorsahen, führte zu einem Zwischenfall, der an die Ereignisse während des Prozesses Laval erinnerte. Als der Angeklagte energisch gegen das Urteil protestierte, das ihm eben verkündet worden war, antwortete ein Geschworener: «Wir haben unsere Toten zu rächen!»

Jacques Benoist-Méchin wurde jedoch ebenso wie der Staatssekretär im Justizministerium, Georges Dayras, und Admiral de Laborde, der ehemalige Oberbefehlshaber der Flotte, vom Präsidenten der Republik, Vincent Auriol, begnadigt.

In Abwesenheit wurden zum Tode verurteilt: Justizminister Rafaël Albert; Unterrichtsminister Abel Bonnard; der Generalsekretär im Innenministerium, René Bonnefoy; General Bridoux, Staatssekretär im Kriegsministerium; Louis Darquier de Pellepoix, Generalkommissar für jüdische Fragen; der Staatssekretär im Justizministerium, Maurice Gabolde; Jacques Guérard, Generalsekretär beim Ministerpräsidenten; der Generalkommissar für die Kriegsgefangenen, André Masson; der Generalsekretär im Ausserministerium, Charles Rochat.

Der Oberste Gerichtshof zeigte sich besonders streng bei seinen Urteilen gegen die Admiralität, die sich absolut loyal gegenüber Marschall Pétain verhalten hatte. Das Todesurteil gegen Laborde wurde bereits erwähnt. Admiral Abrial erhielt zehn Jahre Zwangsarbeit, und Admiral Bléhaut, wie Abrial, Staatssekretär im Marineministerium, zehn Jahre Gefängnis; Admiral

Esteva, Generalbevollmächtigter Frankreichs in Tunesien zur Zeit der alliierten Landung, hatte sich strikt an die Befehle Vichys gehalten und wurde deshalb zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Admiral Auphan, in Abwesenheit: lebenslängliche Zwangsarbeit. Admiral Marquis, Präfekt von Toulon: fünf Jahre Gefängnis. Admiral Platon entging seiner Verurteilung nur dadurch, dass er schon im August 1944 von ‚maquisards‘ ermordet worden war.

Die Härte mancher Urteile des Obersten Gerichtes gegen Mitglieder der Vichy-Regierung ist umso erstaunlicher, als diese Urteile der Vichy-Regierung praktisch die Schuld an den blutigen Zwischenfällen zwischen Franzosen und Engländern aufbürdeten, obwohl die Alliierten zugaben, dafür allein verantwortlich gewesen zu sein. «In seiner Anklagerede gegen M. Baudouin», schrieb das der Widerstandsbewegung nahestehende Wochenblatt ‚Une Semaine dans le Monde‘, «hat der Generalstaatsanwalt Frankreich für Mers-el-Kebir verantwortlich gemacht. Nun haben aber die Engländer selbst durch das Sprachrohr von Churchill und Lord Halifax kundgetan, Mers-el-Kebir sei ein tragischer und unnötiger britischer Irrtum gewesen. Ebenso erstaunt ist man auch zu hören, dass der Generalstaatsanwalt in seiner Anklagerede gegen die Generalgouverneure Brévié und Annet die Franzosen für die Kämpfe von Diego-Suarez verantwortlich macht, obwohl alle Augenzeugen berichten, dass die Briten warnungslos einen Hafen angriffen, den sie ohne einen Schuss Pulver hätten erobern können.» Alfred Fabre-Luce zitiert diesen Kommentar in seinem ‚Journal de l’Europe‘ und gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass zu Gericht sitzende Volksvertreter ausgerechnet in Versailles zusammengekommen seien, «um ihrem Land die Sünden der anderen aufzuladen».

Andererseits wurde eine grössere Anzahl von Ministern und Staatssekretären nur pro forma verurteilt und anschliessend wegen ihrer ‚Verdienste im Widerstand‘ sofort jeder Strafe enthoben. Das war insbesondere der Fall bei Verteidigungsminister General Weygand, Luftfahrtminister General Bergeret, Landwirtschaftsminister Max Bonnafous, Aussenminister Pierre-Etienne Flandin, dem Kommissar für die Jugend, General de la Porte du Theil, und Unterstaatssekretär Robert Schuman. So seltsam es auch klingen mag; die hier anerkannten Widerstandshandlungen waren von den Ministern in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Regierung von Vichy ausgeführt worden.

Die ersten und letzten Urteile des Obersten Gerichts hatten nichts mehr miteinander gemeinsam. Jacques Guérard und Abel Bonnard verurteilte man in

Abwesenheit zum Tode, doch als sie sich 1958 und 1960 stellten, wurde der eine begnadigt und der andere nur pro forma bestraft. Durch die Urteile der letzten Jahre bekannte sich das Oberste Gericht selbst dazu, in der ersten Nachkriegszeit ‚befangen‘ gewesen zu sein. Es war klar, dass man viele Angeklagte freigesprochen hätte, wenn sie erst vor Gericht hätten erscheinen müssen, als die Leidenschaften abgeklungen waren.

Sondergerichte in voller Aktion

Einer der gegen Marschall Pétain im Laufe seines Prozesses erhobenen Vorwürfe lautete, er habe ‚einer Anzahl gutgläubiger Franzosen den Weg in die Kollaboration gewiesen. Diese gerichtlich anerkannten ‚Gutgläubigen‘ hätten nun aller Voraussicht nach ein Anrecht auf die Milde des Gerichts haben müssen. Davon war jedoch keine Rede: Was man allgemein anerkannte, galt nicht für den Einzelfall.

Die verschiedenen Gerichtshöfe nahmen im Oktober 1944 ihre Arbeit auf. Bei den meisten Urteilen handelte es sich um Todesstrafen, verbunden mit der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Vermögenseinziehung. Diese Gerichte waren immerhin besser als die Schnellgerichte während und gleich nach der Befreiung. Jetzt hatte der Verhaftete das Recht auf einen Anwalt und die Angabe von Zeugen. Die Geschworenen kamen allerdings meist weiterhin aus Resistancekreisen oder waren Mitglieder der kommunistischen Partei, so dass dem Angeklagten keinerlei Gewähr für deren Unparteilichkeit gegeben war. Wenn die Verhandlungen dieser Gerichte auch nicht die Kürze von Kriegsgerichtsprozessen hatten, so ging doch alles noch recht rasch vonstatten: Im Allgemeinen wurden die Fälle in einigen Stunden erledigt. Die Richter waren alle auf die Regierung Pétain vereidigt gewesen. Das bedeutete jedoch nicht, dass sie deshalb den Angeklagten wohlgesonnen waren; sie wollten im Gegenteil oft durch ihre Härte beweisen, dass sie trotz eines unter ‚Zwang‘ geleisteten Eides keinerlei Bindungen an das vorherige Regime hatten. Die Rundfunk- und Pressepropaganda, die die ‚Verräter-Prozesse‘ in einer geschickt ausgesuchten Terminologie ankündigte, bewirkte, dass die Öffentlichkeit nur die härtesten Strafen für wünschenswert halten konnte.

Die Strenge der Gerichte war nach Stadt und Gegend verschieden. Für dasselbe Delikt konnte es in Angers fünf Jahre Gefängnis geben und in Toulouse

die Todesstrafe. Zu diesen regionalen Unterschieden kam noch die Differenzierung, die je nach Stellung des Angeklagten gemacht wurde. Der Historiker ist erstaunt über die Härte der Strafen für ‚Politisches‘ im Vergleich zu den Strafen für ‚Kriegsgewinnler‘. Den Wirtschaftlern standen eben noch andere Druckmittel zur Verfügung als den Politischen. Das Verfahren gegen die Firma Sainrapt et Brice, die mit anderen im Auftrage der Deutschen am Atlantikwall gebaut hatte, wurde rasch eingestellt; der Angeklagte Joanovici, der durch seine Geschäfte mit der Besatzungsmacht ein riesiges Vermögen angehäuft hatte, erhielt nur fünf Jahre Gefängnis, während Anhänger der Parteien von Doriot oder Déat zu Zwangsarbeit verurteilt wurden.

Zu den Angeklagten, die am schwersten bestraft wurden, zählten vor allem die Mitglieder kollaborationistischer Verbände, Polizeiangehörige, Schriftsteller und Journalisten.

Die Mitarbeiter Darnands bei der Miliz erlitten das gleiche Schicksal wie ihr Chef: Marcel Gombert, Knipping, Radici wurden wie viele andere Angehörige der Miliz erschossen. Natürlich hatte sich die ohnehin unbeliebte Miliz in ihrem Kampf gegen den Maquis den besonderen Hass der später siegreichen Resistance zugezogen. Ebenso rigoros verfuhr die Sondergerichte gegen die Mitglieder der L.V.F. (französische Freiwilligenlegion) und der Waffen-SS, die an der russischen Front eingesetzt gewesen waren. Für den Kämpfer der ‚antibolschewistischen Legion‘ und für den Milizangehörigen war die Todesstrafe in der ersten Zeit der Befreiung fast obligatorisch. Obwohl Hauptmann Bassompierre der Miliz angehörte, hatte er doch wenig mit deren sonstiger Aktivität zu tun, da er an der russischen Front kämpfte. Er wurde trotzdem am 28. April 1948 erschossen, noch dreieinhalb Jahre nach der Befreiung von Paris.

Paradox mutet auch das Schicksal einiger antibolschewistischer Freiwilliger an, die ihr Leben dadurch retteten, dass sie das – ihrer Meinung nach – Schlimmste zu erdulden hatten: die russische Gefangenschaft; denn die Russen machten unter der riesigen Anzahl ihrer Gefangenen keinerlei Unterschiede.

Anhänger politischer Verbände wie der P.P.F., des ‚Francisme‘ und der R.N.P. wurden oft weniger hart bestraft als Mitglieder der Miliz und der L.V.F. Trotzdem wurde Marcel Bucard, der Führer des Francisme, zum Tode verurteilt und erschossen. Doriot und Déat entgingen diesem Schicksal nur, weil der erstere in Deutschland durch Bordwaffenbeschuss eines Flugzeuges getötet worden war und Déat sich in Italien ausser Reichweite befand.

Die Polizei wurde ebenfalls schwer bestraft. Über einen Kamm geschoren wurden Hilfskräfte der Gestapo, der Besatzung und der regulären französischen Polizei, die ausführendes Organ der Vichy-Regierung gewesen war. Die Härte gegenüber der Polizei hatte die gleiche Ursache wie die unerbittliche Verfolgung der politischen Gruppen. Die kommunistische Partei forderte die Bestrafung derjenigen, die sie als ihre entschiedensten Gegner betrachtete. Xavier Vallat, früheres Mitglied der Vichy-Regierung und selbst zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt, schildert unter anderem den Fall des Polizisten Giot, der nach der Befreiung interniert wurde:

«Dieser junge Polizist hatte auf Befehl seiner Vorgesetzten Kommunisten verhaften müssen. Als die Division Leclerc in Paris einmarschierte, meldete er sich freiwillig zur Armee. Vor Strassburg wurde er schwer verwundet, so dass ihm beide Beine amputiert werden mussten. Im ‚Val-de-Grace‘-Krankenhaus in Paris verhafteten ihm die Häscher Airauds (kommunistischer Polizeikommissar) und einer sagte zu ihm: ‚Man hat dir die Beine abgeschnitten, jetzt wird man dir auch noch den Kopf abschlagen.‘ Das Gericht verurteilte ihn am 31. Dezember 1945 zum Tode, begnadigte ihn jedoch dann. An seinem Kameraden Barrachin hingegen vollstreckte man das Urteil.»

Schriftsteller und Journalisten

Unter den Anhängern der Regierung Pétain und den Kollaborateuren hatten ohne Zweifel die Schriftsteller und Journalisten am meisten zu leiden. Der erste Prozess im Departement Seine wurde gegen Georges Suarez geführt, den Autor eines bedeutenden Werkes über Aristide Briand und während der Besatzungszeit Chefredakteur der Pariser Tageszeitung ‚Aujourd’hui‘. Suarez wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet. Sein Schicksal liess ahnen, welches Los den anderen inhaftierten Schriftstellern und Journalisten beschieden sein würde. Auch Henri Béraud wurde zum Tode verurteilt, dann aber von de Gaulle begnadigt; allerdings, so hiess es, nur auf die diskrete Intervention des britischen Botschafters hin, da man in England vermeiden wollte, dass ein französischer Schriftsteller erschossen würde, nur weil er einige antibritische Artikel geschrieben hatte. In den Schriften Bérauds konnte tatsächlich nichts gefunden werden, was eine Deutschfreundlichkeit bewiesen hätte. Ebenso unmöglich war

es, Charles Maurras, den Direktor der Zeitung ‚Action Francaise‘ und seit 50 Jahren Gegner des deutschen Imperialismus, der Deutschfreundlichkeit zu bezichtigen. Ihm brachten seine Artikel gegen den Gaullismus, die Angelsachsen und den Kommunismus lebenslängliche Haft ein. Dafür jedoch wurden der Romanschriftsteller und Journalist Paul Chack und einer der begabtesten Schriftsteller seiner Generation, Robert Brasillach, zum Tode verurteilt und erschossen. Ende 1945 ereilte Jean-Hérolde Paquis, den Rundfunksprecher von Paris während der Besatzungszeit, das gleiche Schicksal; 1946 wurde Jean Luchaire, Chefredakteur des ‚Nouveau Temps‘, hingerichtet.

Die Chefredakteure von ‚Je suis partout‘, Pierre Antoine Cousteau und Lucien Rebatet, die bei Kriegsende nach Deutschland geflüchtet waren, verurteilte man ebenfalls zum Tode, doch sie hatten das Glück, von dem neuen Präsidenten der Republik, Vincent Auriol, zu sieben Jahren Zuchthaus begnadigt zu werden. Viele andere Journalisten teilten ihr Schicksal. Einer der Veteranen des politischen Journalismus, Jean Drault, wurde zu Zwangsarbeit verurteilt; er hatte einige antisemitische Artikel veröffentlicht, die wahrscheinlich auf Erinnerungen an seinen Jugendfreund Edouard Domont zurückgehen. Urbain Gohier, einer der streitbarsten Journalisten der ersten Jahrhunderthälfte, zwang das Gericht sogar zu einigen Umständen: Es musste sich zu ihm nach Sancerre begeben, da er gelähmt und nicht transportfähig war. Der betagte Schriftsteller Abel Hermant, Mitglied der Academie Française und berühmter Sprachwissenschaftler, schrieb für Pariser Tageszeitungen die an sich bedeutungslosen ‚billets‘. Er wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt.

Manche Schriftsteller entgingen auch der Justiz. Drieu la Rochelle verübte am 13. März 1945 Selbstmord, als man die Untersuchung gegen ihn eröffnete. Louis Ferdinand Celine, der nach Dänemark flüchtete, wurde fünf Jahre später nur zu einer leichten Strafe verurteilt. Allerdings musste er in dem Land, das er um Asyl gebeten hatte, zwei Jahre im Gefängnis verbringen. Alphonse de Chateaubriand, Verlagsdirektor von ‚La Gerbe‘, hielt sich in Österreich verborgen, wo er 1951 starb. Raymond Abellio, in Abwesenheit zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt, wurde 1952, nach sechs Jahren Exil in der Schweiz, begnadigt.

Die Säuberung der Presse betraf im Grunde alle Redaktionen derjenigen Zeitungen, die im Laufe der vier Jahre in beiden Zonen Frankreichs erschienen waren. Auch hier muss wieder der Unterschied zwischen den ‚Politischen‘ und den

Kaufleuten hervorgehoben werden. Die Verlagsdirektoren und Gesellschafter kamen mit einer Geldstrafe davon, während die politischen Redakteure zu Gefängnis, Zwangsarbeit oder zum Tode verurteilt wurden.

Ein Buch; ein Artikel schon genügt als ‚Tat, die dem Feinde diene‘. Der Schriftsteller konnte sich nicht auf den provisorischen, umständegebundenen Charakter seiner Schriften berufen, ohne sich dem Verruf der Feigheit oder des Opportunismus auszusetzen. Wollte er seinen Prinzipien treu bleiben, so beschuldigte man ihn der Unverbesserlichkeit und behauptete, dass er nur auf den Tag warte, an dem wiedererweckt werden könne, was durch den Sieg der Demokratie niedergeschlagen worden sei. Unter diesen Umständen war eine Verteidigung unmöglich. Es ereigneten sich die erstaunlichsten Dinge: Ein Journalist, der sich beschwerte, dass man ihm irrtümlicherweise das Zitat eines anderen Schriftstellers untergeschoben hatte, erhielt vom Staatsanwalt die Antwort: «Wir wollen uns hier nicht mit Anführungsstrichen aufhalten!»

Brasillach und Maurras

Die beiden wichtigsten Prozesse der intellektuellen Säuberung richteten sich gegen Robert Brasillach und Charles Maurras.

Das Verhör Brasillachs zeigt, wie sehr auch die Sondergerichte von der hochgradigen politischen Verwirrung, die in Frankreich herrschte, beeinflusst worden sind. Der Vorsitzende des Gerichtes: «Glauben Sie, dass die damalige Zeit besonders glücklich gewählt war, die Franzosen aufzuspalten oder sie von der nationalen Gemeinschaft auszuschliessen?» Brasillach: «Herr Präsident, ich sehe, dass die Zeitungen General Weygand angreifen, obwohl er sich in deutscher Gefangenschaft befindet, und ich sehe weiter, dass dies die Journalisten nicht daran hindert, die damalige Rolle des Generals zu verurteilen.»

Als der Vorsitzende Brasillach unter Berufung auf die Zeugen Kardinal Suhard und Carcopino weiter vorwarf, ‚alle Kräfte des Widerstandes‘ angegriffen zu haben, antwortete Brasillach: «Ich glaube, Minister Carcopino, der zur Zeit im Gefängnis von Fresnes inhaftiert ist, wird sehr überrascht sein zu hören, dass er der Résistance angehört habe.»

Tatsache ist, dass viele proalliierte Persönlichkeiten, denen Brasillach ihre damalige Politik zum Vorwurf gemacht hatte, 1945 ebenfalls angeklagt waren, und

zwar als Anhänger der Vichy-Regierung. Obwohl General Weygand seit zwei Jahren in deutscher Gefangenschaft war, wurde er des Verrats bezichtigt und nach der Niederschlagung Deutschlands interniert.

Der Fall Brasillach offenbarte noch einen weiteren Aspekt der verwickelten französischen Lage. Die meisten seiner beanstandeten Artikel waren bereits in den Jahren 1941 und 1942 erschienen. Die Entwicklung der Ereignisse nach der anglo-amerikanischen Landung in Nordafrika brachte ihn zu einer gewissen Revision seiner Anschauungen, da er glaubte, dass die Kollaborationspolitik gescheitert sei und dass manche ihrer Anhänger nun zu sehr zu einer ‚Denationalisierung‘ tendierten. Im September 1943 schied er aus der Redaktion des ‚Je suis partout‘ aus, wodurch er sich heftigen Angriffen seiner übrigen Kollegen aussetzte. Als man ihm den Prozess machte, waren sie nach Deutschland geflüchtet und warfen ihm vor, nicht mit ihnen gekommen zu sein. Wahrscheinlich wäre es ihm noch übler gegangen, wenn eine Wandlung der militärischen Lage diesen Ultra-Kollaborateuren eine Rückkehr ermöglicht hätte. Das Sondergericht aber warf Brasillach beides vor: seinen Anti-Demokratismus wie seine Deutschfreundlichkeit.

Maître Isorni, Brasillachs Verteidiger, verursachte durch zwei Enthüllungen eine Sensation im Gerichtssaal: Präsident Bouchardon, Vorsitzender der Untersuchungskommission des Obersten Gerichtshofes, bekannt durch seine Verurteilung der Meuterer von 1917, hatte noch 1942 der Zeitung ‚Je suis partout‘ ein Interview gegeben; und der Ankläger Reboul, der soeben die Todesstrafe für Brasillach gefordert hatte, hatte während der Besatzungszeit selbst die Anklage gegen Résistanceangehörige geführt. Nach diesen Enthüllungen und dem grossen Mut, den Brasillach vor seinen Richtern gezeigt hatte, indem er die Notwendigkeit einer deutsch-französischen Entente verteidigte, wurde sein Todesurteil auch von Kreisen, die seine politischen Ideen ablehnten, als empörend empfunden. Ein Gnadengesuch der Schriftsteller für Brasillach fand zahlreiche Unterschriften. Maître Isorni verlas im Laufe des Prozesses Briefe von Paul Claudel, Paul Valéry, François Mauriac und Marcel Aymé, die alle ihre Hochachtung vor der ungewöhnlichen Begabung des jungen Schriftstellers Ausdruck gaben. Die Hinrichtung dieses Mannes, der bereits mit 35 Jahren ein bedeutendes belletristisches, lyrisches und zeitkritisches Werk hinterliess, war für Frankreich und die ganze Welt grausamer Höhepunkt der Säuberung unter den Intellektuellen.

Der Prozess gegen Charles Maurras war in mancher Hinsicht der peinlichste für die Befreiungsjustiz. Gewiss hatte Maurras ausserordentlich heftige Artikel gegen die Alliierten, die aufgelösten republikanischen Parteien, die Freimaurer, die Juden, den Gaullismus und die Resistance geschrieben. Dennoch war sein Fall aufgrund seiner Artikel nicht mit den Fällen anderer Schriftsteller und Journalisten zu vergleichen. Seit Beginn seiner journalistischen Laufbahn zeichnete sich Maurras durch seine totale Deutschfeindlichkeit aus. Während der Besatzungszeit hatte er konsequent die 'fraction attentiste' – das heisst Parteien, die sich der Regierungspolitik gegenüber abwartend verhielten – unterstützt. Das brachte ihm zahlreiche Angriffe der Pariser Presse ein. Nach der Niederlage hatte er den Spruch ‚La France, la France seule‘ geprägt, der von den Kollaborateuren – nicht zu Unrecht – als Beweis für seine Ablehnung einer deutsch-französischen Entente betrachtet wurde. Unter dem Besatzungsregime war es natürlich für Maurras unmöglich, seiner Deutschfeindlichkeit anders als in Andeutungen Ausdruck zu geben, freie Hand hatte er jedoch gegen den Gaullismus und die Alliierten, denen er vorwarf, die Einheit Frankreichs mit ihren Angriffen auf die legitime Regierung Marschall Pétains zu zerstören.

Es war leicht, an Hand einiger Artikel eine belastende Akte gegen ihn zusammenzustellen. Die Verteidigung konnte jedoch aufdecken, dass der Sachverständige, den die Justizbehörde mit der Zusammenstellung der Akte beauftragt hatte, inzwischen wegen Betrug im Gefängnis sass.

Vor Gericht zeigte sich der Schriftsteller von einer Aggressivität, die unter den Angeklagten dieser Zeit nicht ihresgleichen fand: Maurras ging so weit, dem Anklagevertreter zu sagen, dass sie eigentlich die Plätze tauschen müssten. Eine solche Herausforderung hätte jeden anderen Angeklagten den Kopf gekostet. Charles Maurras aber wurde zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Ein Gerücht besagt, Freunde Maurras' hätten mit Repressalien gedroht, falls der Schriftsteller zum Tode verurteilt werden würde. Gewiss haben auch seine grosse Kampfeslust und seine Offenheit Eindruck auf das Gericht gemacht. Auch hätte die Hinrichtung in den verschiedensten Ländern eine Welle der Empörung ausgelöst. Es war bekannt, dass Anhänger von Maurras, die sich in den letzten Jahren von seiner Lehre gelöst hatten, auf die Seite der Alliierten übergegangen waren.

Dieser Mann, der gewiss die schärfsten Angriffe gegen den Gaullismus führte – er ging damals sogar so weit, zu verlangen, dass gaullistische Geiseln

erschossen werden müssten, wenn die algerische Justiz Anhänger Pétains hinrichten liesse –, kam also mit dem Leben davon. Wie Marschall Pétain wurde er erst 1952 aus dem Gefängnis entlassen, um in eine Klinik eingeliefert zu werden, wo er einige Monate später starb. Er hatte aber noch Zeit, einen letzten politischen Skandal auszulösen. Bereits einige Tage nach seiner Haftentlassung forderte er in einem offenen Brief an den Präsidenten der Republik, Vincent Auriol, die Todesstrafe für den Justizminister des Jahres 1945, M. François de Menthon. Obwohl Maurras schon über achtzig Jahre alt und sehr krank war, provozierte der Artikel eine Erregung, die gross genug war, um eine Sondersitzung des Parlaments zu bewirken.

Vorwürfe gegen die Intellektuellen

Fast bei allen Verfahren der Säuberungszeit führte die oberflächliche und schnelle Untersuchung zu zahlreichen sachlichen Irrtümern. Diese Irrtümer waren besonders auffällig bei den Journalisten und Schriftstellern. Als Beweis dazu mag ein Auszug aus dem Verhör Henri Bérauds während seines Prozesses im Dezember 1944 dienen.

«Sie sind Chefredakteur des ‚Canard enchainé geworden«, erklärt der Vorsitzende.

«Nein», entgegnet Béraud.

«Später waren Sie beim ‚Eclair-Ouest‘ oder heisst es ‚Ouest-Eclair‘?»

«Nein, nie.»

«Im Jahre 1927 wurden Sie Feuilletonchef beim ‚Paris National‘?»

«Nein.»

«Im Februar 1930 übernahmen Sie die literarische Leitung der ‚Marianne‘ .

«. . .Das geht aus den Akten hervor.»

«Nein.»

«Im Grunde spielt das ja auch keine Rolle.»

«Ich war nie Mitarbeiter von ‚Marianne‘.»

«Am 15. Juni 1932 verlieh Ihnen die Académie Française den Grand Prix du Roman.»

«Das ist unrichtig. Ich habe nicht den Grand Prix du Roman, sondern den Prix Goncourt erhalten, und zwar im Jahre 1924.»

«Dann schrieben Sie den «Dictateur d’aujourd’hui’. Das hat die Untersuchung ergeben.»

«Ich habe nie ein Buch unter diesem Titel herausgegeben. Sie meinen das Buch meines englischen Kollegen Ward Price.»

«Es heisst, dass Sie beim ‚Aujourd’hui‘ mitgearbeitet haben?» «Niemals. Bei keiner Zeitung der besetzten Zone, Herr Präsident, auf welche Art auch immer.»

Diese Irrtümer der Beweisaufnahme waren für den Angeklagten aber immer noch ungefährlicher als die Auslegung, die das Gericht seinen Taten und Handlungen gab. Das ganze Gebäude der Anklage ruhte auf der Verneinung der Legitimität des Waffenstillstandes von 1940. Demzufolge wurden die Schriftsteller und Journalisten den Journalisten gleichgesetzt, die sich 1914/18 in den von den Deutschen besetzten Departements im Norden Frankreichs den militärischen Behörden zur Verfügung gestellt hatten. Nach diesem Prinzip war der Inhalt der beanstandeten Bücher und Zeitungsartikel nur von zweitrangiger Bedeutung: Das eigentliche Verbrechen lag darin, unter der Besatzung überhaupt publizistisch tätig gewesen zu sein.

Die Zeitungen und die politischen Parteien der Befreiungszeit warfen aber den verhafteten Journalisten und Schriftstellern nicht nur vor, dem Feinde gedient zu haben; sie beschuldigten sie, die politischen Ideen des Nationalsozialismus geteilt zu haben. Diese allgemeine Beschuldigung ist bei näherer Betrachtung abwegig. Unter den verhafteten Schriftstellern und Journalisten gab es viele unterschiedliche politische Ansichten. Charles Maurras, Henri Béraud und die Gesamtheit der Journalisten der unbesetzten Zone Frankreichs, die verfolgt wurden, waren nie Anhänger einer deutsch-französischen Kollaboration, obwohl sie die Innenpolitik der Vichy-Regierung unterstützten. Sie hofften, auf diese Weise Deutschland den grösstmöglichen legalen Widerstand entgegenzusetzen zu können. Die Schriftsteller der besetzten Zone dagegen waren alle Anhänger der Kollaboration, wenn auch nicht alle aus denselben Interessen. Nur sehr wenige konnte man – ohne den Ausdruck falsch anzuwenden – Nationalsozialisten nennen. Die Mitarbeiter von ‚Je suis partout‘ bezeichneten sich selbst als Faschisten. Die antisemitischen und antifreimaurerischen Polemiker, die in manchen Organen der Presse schrieben, kamen aus der traditionellen extremen Rechten, die ihre Blütezeit schon in den Tagen der Affäre Dreyfus gehabt hatte. Andere Publizisten unterstützten die Kollaboration hauptsächlich aus antinationalistischen und pazifistischen Gründen: Sie kamen von der Linken, unter ihnen liberale Gewerkschaftler und Anhänger eines autoritären Sozialismus, die mit der orthodoxen Richtung der Internationale gebrochen hatten.

Journalisten wie Georges Suarez oder Jean Luchaire waren sowohl in der Zeit der deutschen Sozialdemokratie als auch zur Zeit des Dritten Reiches Anhänger einer deutsch-französischen Zusammenarbeit.

Zwei Angeklagte, die beide dem Ausnahmerecht entgingen, hätten schon eher die Bezeichnung ‚Hitleristen‘ verdient: Alphonse de Chateaubriant und Marcel Déat. Chateaubriant glorifizierte Hitler aus der Sicht seiner theosophischen Visionen und einem System mittelalterlicher Wertbegriffe, die im Grunde recht verschieden waren von den Anschauungen Walter Darrés und Alfred Rosenbergs. Der Nationalsozialismus Marcel Déats beruhte hauptsächlich auf dem Wunsch nach einer ‚autoritären Republik‘, der das Gedankengut des Neosozialismus des Jahres 1934 erkennen lässt. Hinzu kommt, dass weder Chateaubriant noch Déat es vermochten, ihre Gedanken in eine allgemein gültige Form zu bringen.

Für die Anklage waren dies nur Nuancen ohne jegliche Bedeutung. Auch ihre unabhängige Haltung wurde ohne Interesse registriert. Die Journalisten, denen sofort nach der Befreiung der Prozess gemacht wurde, waren meist diejenigen, die das Angebot der Besatzungsmacht, nach Deutschland zu gehen, abgelehnt hatten. Sie hielten es für ihre Pflicht, in der Heimat zu bleiben. Aber auch dies wurde nicht zu ihren Gunsten ausgelegt. Als dann später diejenigen vor Gericht standen, die man in Deutschland verhaftet hatte, wurde ihnen die Flucht als erschwerender Umstand und als Beweis ihres Beharrens im Irrtum und Verrat angerechnet. So widersprach sich die Beweisführung von einem Prozess zum anderen. Auch wenn es um materielle Angelegenheiten ging, war es nicht anders. Wenn ein Angeklagter darauf aufmerksam machte, dass er aus seiner Stellung keine finanziellen Vorteile gezogen, sondern aus innerer Überzeugung gehandelt habe, so antwortete ihm der Richter: «Dann sind Sie umso schuldiger!»

Die Härte gegen die Journalisten und Schriftsteller entsprang aber nicht blinder Abneigung; sie war vielmehr die konsequente Folge einer Politik, die es sich zu einem ihrer Hauptziele gemacht hatte, alle publizistischen Organe in die Hand zu bekommen. Die unerbittliche Verurteilung aller Redaktionsstäbe der Besatzungszeit sollte vor der Öffentlichkeit die Einziehung des Besitzes der Presse zu Gunsten der politischen Parteien, die aus der Résistance hervorgingen, rechtfertigen. Die Logik der Jahre 1944/45 verlangte, dass die beschlagnahmten Unternehmungen der ‚Verräter‘ den «Patrioten» zufallen sollten, selbst wenn

dies die rechtmässigen Eigentümer schädigte, die diese Verlage vor der Niederlage 1940 besessen hatten. Am 7. März 1945 erklärte M. Francisque Gay, Präsident der 'Fédération de la Presse' vor der Nationalversammlung:

«Man kann wirklich sagen, dass erstmalig in der Geschichte der Weltpresse ein solcher Versuch nicht nur gewagt wurde, sondern auch noch obendrein glückte. Selbst die totalitären Regime sind vor diesem Versuch zurückgeschreckt, aber wir, wir haben das Werk vollbracht.»

Die Worte M. Francisque Gays waren keine Übertreibung. Fast alle während der Besatzungszeit erschienenen Zeitungen wurden bei der Befreiung unter die politischen Parteien: M.R.P., Sozialisten und Kommunisten aufgeteilt.

Die allgemeine Atmosphäre der Säuberung

In einer Zeit, in der Verhaftungen, Verurteilungen zu Gefängnis und Zwangsarbeit an der Tagesordnung waren, sah die Verurteilung zur ‚Nationalen Unwürdigkeit‘ nur wie eine leichte Strafe aus, wenn der Betroffene sonst ungeschoren blieb. Die Freiheit kann jedoch ein gefährliches Privileg sein, wenn derjenige, der sich ihrer erfreut, keine Möglichkeit hat, auf normale Weise seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Zahllose Menschen, die zur ‚nationalen Unwürdigkeit‘ verurteilt wurden, mussten das am eigenen Leibe erfahren.

Die national Unwürdigen wurden ihrer Stellungen enthoben, sowohl die Beamten als auch die freiberuflich Tätigen. Sie hatten die grössten Schwierigkeiten, eine neue Stellung zu finden. Die Unwürdigkeit nahm ihnen nicht nur die politischen und staatsbürgerlichen Rechte – auf die sie sicher leicht verzichtet hätten, denn sie waren ohnehin skeptisch gegenüber staatlichen Institutionen –, sondern sie bedeuteten auch den Ausschluss von allen öffentlichen und halböffentlichen Ämtern, allen Verwaltungsposten einer Gesellschaft, der Leitung eines Lehrinstituts, dem Lehramt selbst, der Führung eines Zeitungs-, Radio- oder Filmunternehmens, dem Beruf des Anwalts und des Notars, und dem Staatsdienst. Sie bedeutete für den Angeklagten auch den Ausschluss aus allen beruflichen Organisationen und Gewerkschaften. Und damit nicht genug, gibt es ein weiteres merkwürdiges Detail: Der Ehepartner eines national Unwürdigen konnte in kürzester Frist geschieden werden; man kann sich vorstellen, welchen

Gebrauch nicht sehr gewissenhafte Personen von dieser Möglichkeit machten, die ihnen die Ausnahmegesetze boten. Eine andere Vorschrift besagte, ein national Unwürdiger habe nicht wie jeder andere das Recht, die Leiche seines für Frankreich gefallenen Sohnes in die Heimat überführen zu lassen.

Der Tatbestand der nationalen Unwürdigkeit war durch seine mittelbaren wie unmittelbaren Konsequenzen gleich nachteilig. Bei vielen Berufen musste man selbst in untergeordneten Positionen beweisen können, dass man nicht kollaboriert hatte. Natürlich war das dem national Unwürdigen unmöglich. Wie im übrigen Europa gab es neben den Verhafteten die sehr viel zahlreicheren Verfolgten, die in Freiheit lebten und deren Lage an die Lage der deutschen Juden nach der Verkündigung der Nürnberger Rassengesetze erinnerte.

Von der Regierung gewollt, von der Gesetzgebung gebilligt, wurde die Säuberung von offiziellen und halboffiziellen Stellen als ‚Werk zum Wohle des Staates‘ gefeiert. Den Staatsanwälten dieser Gerichtshöfe genügte es nicht, die schwersten Strafen zu fordern; sie bedauerten, dass nicht noch strengere erfinden werden konnten.

Im Verlauf des Prozesses gegen den Gelehrten Georges Claude, der Anhänger einer Kollaborationspartei gewesen war, ohne dass ihm die geringste unehrenhafte Handlung vorgeworfen werden konnte, sagte der Staatsanwalt Vassard: «Den Tod haben Sie tausend Mal verdient, aber da wir ihn Ihnen nur einmal geben können, muss das Erschiessungskommando bei Ihnen stärker als üblich sein.» Diese Geisteshaltung war nicht nur Privileg der Staatsanwälte, sondern sie herrschte auch in einem weiten Teil der Presse, die jedesmal, wenn ein Angeklagter nicht zum Tode verurteilt wurde, eine Schwäche gegenüber den Verrätern witterte.

In der ersten Zeit berichtete die Presse über die getroffenen Massnahmen oder Urteile ohne Kommentare, es sei denn, um ihre Unzulänglichkeit zu beklagen. Wenn Tatbestände peinlich für die Justiz waren, so wurden sie verschwiegen. Am Tage nach dem Prozess Brasillach gab es nur einen Journalisten, den späteren Filmregisseur Alexandre Astruc, der in der Zeitung ‚Combat‘ die Antworten Brasillachs während seines Verhörs objektiv zusammenfasste. Alle anderen Tageszeitungen begnügten sich damit, die Behauptungen der Anklage darzulegen. Verschwiegen wurde, dass sich Brasillach selbst der Justiz gestellt hatte, um die Entlassung seiner Mutter zu erreichen, die sich seit einem Monat irgendwo in der Provinz in Haft befand, weil ihr Sohn Kollaborateur war.

In manchen Fällen wurden Tatsachen nicht nur verschwiegen, sondern auch frei erfunden, um die Stimmung gegen den Angeklagten noch zu schüren. So gaben die Zeitungen der Befreiungszeit mit viel Lärm bekannt, dass der Gelehrte Georges Claude die bekannten V 1 und V 2 für die Deutschen erfunden hätte. Diese Beschuldigung wurde natürlich im Prozess selbst fallengelassen, trug aber doch dazu bei, den Hass gegen den Mann zu verstärken, dem man wärmetechnische Erfindungen in der Meeresforschung verdankte. In ähnlicher Weise wurde eine Anzahl Milizangeklagter von der Presse als ‚Mörder Georges Mandels‘ bezeichnet. Zur Zeit der deutschen Besatzung hatte die Ermordung des früheren Innenministers durch Milizangehörige die öffentliche Meinung sehr erregt, und man war froh, einen – wenn auch völlig schuldlosen – Sündenbock gefunden zu haben.

Es fällt schwer, sich noch zwanzig Jahre später den Fanatismus vorzustellen, der damals herrschte. Vielleicht können das ein paar Beispiele besser verdeutlichen. Eine Schwester der Fürsorge wurde wegen ‚übermässigen Eifers gegenüber feindlichen Verwundeten‘ gemassregelt. Als in einer Debatte in der Nationalversammlung über die Bordelle gesprochen wurde, befürwortete ein Parlamentarier die endgültige Schliessung dieser Etablissements, weil sie vier Jahre den Besatzern gedient hätten und daher entehrt seien.

Nach diesen Beispielen wird kaum noch jemand erstaunt sein über den Artikel, den Claude Morgan, Sohn von Georges Lacomte von der Academie Française, in den ‚Lettres Françaises‘ über die kollaborierenden Schriftsteller veröffentlichte: «Man soll nicht versuchen, in uns Mitleid für das Schicksal eines Maurras, eines Montherlant, eines Giono, eines Brasillach oder eines Morand zu erwecken. Der Fall dieser Schriftsteller ist vielschichtig, das sagt man zurecht. Einige sind nur durch ihre Schriften schuldig, andere nur durch ihre Taten. Je grösser die Begabung – desto grösser die Schuld. Maurras war die Stütze Petains, Montherlant schrieb ‚Le Solstice de juin‘. Das Schweigen Gionos war allein schon ein Verbrechen: Der Mann, der sich 1939 gegen die französische Mobilmachung erhoben hatte, stellte seinen Namen der ‚Gerbe‘ zur Verfügung, und zwar in einer Zeit, als diese Zeitung die Mobilmachung unseres Volkes für Hitler forderte. Brasillach wurde aus der Gefangenschaft entlassen in ‚Je suis partout‘ Goebbels‘ Propaganda zu verbreiten. Morand war der Freund Stülpnagels und ein Werber für dessen Ideen. Ob sie es leugnen oder nicht, alle diese Schriftsteller, die mehr oder weniger mit dem Feinde kollabo-

riert haben, sind die Komplizen ihrer Meister, der Nazis. Sie sind die Brüder dieser Milizleute, die von den Dächern auf uns schossen. Ihnen gegenüber Milde zu zeigen wäre ein Verbrechen.»

Komitees von Schriftstellern und Künstlern stellten Listen von Schuldigen auf, deren Tod man zwar nicht forderte, denen aber jede Tätigkeit untersagt werden sollte. Ausser den schon vorher erwähnten standen noch auf der Liste: Jean Aj albert, René Bar javel, Georges Blond, Henri Bordeaux, Louis-Ferdinand Celine, Jacques Chardonne, André Demaison, Marcel Johandeau, Henri Massis, Armand Petitjean, André Thérive und andere mehr. Die sogenannte ‚Nationale Front der Kunst‘ (sie hiess wirklich so) gab bekannt, dass Künstler wie Dérain, Dunoyer de Ségonzac, Despiau, Othon Friez, Oudot, Vlaminck nicht mehr in den Kunstgalerien ausstellen dürften. Andere Listen enthielten die Namen von Film-, Theater- und Rundfunkleuten. Manche der genannten Personen wurden verhaftet, unter ihnen auch Direktoren grosser Pariser Museen.

Diese Verfolgung hatte nicht so weitreichende Konsequenzen wie in Deutschland und Belgien. Sobald aber die Untersuchungskommissionen diejenigen aus den Gefängnissen entliessen, denen wirklich nichts vorzuwerfen war, wurden wieder Stimmen laut, die nach einer Fortführung der Säuberung verlangten.

Für oder gegen den Terror

Es waren nicht nur Kommunisten, die diese Massnahmen forderten. In der an sich konservativen ‚L'Ordre‘ verlangte Julien Benda drakonische Strafen für die Befürworter einer Milderung der Säuberungsaktionen. Die Regierung, meinte er, solle von einer Partei gebildet werden: der Partei der Patrioten. Es sei dabei unwichtig, dass sie nicht alle Franzosen vertrete, denn die Nicht-Patrioten seien ohnehin unmassgeblich. Das war ein guter Grund, um die Milderung der Säuberung abzulehnen, denn: «Es ist völlig falsch», schrieb Benda, «dass die Versöhnung eine lebenswichtige Frage für die Nation sei. Die russische Regierung ist einzig und allein eine Regierung der Patrioten, sie hat ohne Mitleid vor dreissig Jahren die bürgerliche Klasse ausgerottet, die den Sieg des Feindes wollte und für ihn tätig war; und wie man feststellen kann, hat die russische Nation ihre Existenz dadurch nicht eingebüsst.» Deutlicher konnte man nicht mehr sein.

Albert Camus, dessen Humanismus und Grosszügigkeit man später ehren sollte, zählte zwar nicht zu den «Unversöhnlichen» – er unterschrieb das Gnadengesuch für Brasillach –, sprach sich aber für die Beibehaltung eines jakobinischen Geistes aus. Auf die Aufrufe Mauriacs zur christlichen Nächstenliebe antwortete Camus im Namen der Justiz: «Als Mensch würde ich vielleicht die Liebe Mauriacs zu den Verrätern bewundern, als Bürger aber beklage ich sie, da aus dieser Liebe eine Nation von Verrätern und Mittelmässigen entstünde und sich eine Gesellschaft bildete, die wir nicht mehr wollen.»

Jean-Paul Sartre glaubte, dass die Motive einer Kollaboration niemals uneigennützig sein können: «Wenn ein Mann wie Celine die Nazithesen hat unterstützen können, dann nur gegen Bezahlung.» Sartres Freund und Mitarbeiter Merleau-Ponty versuchte der Säuberung eine philosophische Grundlage zu geben, die ihr bisher noch gefehlt hatte. In seinem Essay ‚Humanismus und Terror‘ unterscheidet er zwischen der bürgerlichen (liberalen) Justiz und der objektiven, revolutionären Justiz, zeigt aber deutlich seine Vorliebe für die letztere. «Ehre, Unehre, Aufrichtigkeit, Lüge, diese Worte sind sinnlos für den geschichtlichen Menschen. Es gibt nur objektiven Verrat und objektive Tatsachen. Verräter ist, wer in seinem Land die Revolution unterdrückt. Der Rest ist Psychologie.» Dies ist die sowjetische Auffassung von der Justiz! Als er sie den Franzosen vorschlug, richtete er sich damit indirekt an die Liberalen und dort besonders an Emmanuel Berl, dem diese Auffassung sehr entgegenkam. Merleau-Ponty erinnerte die Liberalen daran, dass sie die Hinrichtungen der Meuterer 1917 als etwas Selbstverständliches empfungen hätten. Warum sollte man sich jetzt über so viele Hinrichtungen aufregen? «Nach dem langen ‚Sterben für das Vaterland‘, mag man nun ruhig einmal das ‚Sterben für die Revolution‘ hören.» Uneigennützigkeit lässt er nicht als Entlastungsgrund gelten.

«Wir haben schon gesagt, dass uneigennützigte Kollaboration nicht weniger strafbar ist und dass der politische Mensch unter extremen Umständen seinen Kopf riskiert, auch wenn er weder dumm noch käuflich ist. Das ist eine Tatsache, der man sich fügen muss.» Der christliche Politiker Emmanuel Mounier machte sich zum Sprachrohr des Agnostikers Merleau-Ponty. Die Auffassung der Liberalen von der Justiz erscheint ihm veraltet. Nur eine Justiz zum Wohle des Staates sei es wert verteidigt zu werden. «Die Justiz der Krisenzeit ist keine Justiz zum Wohle des Einzelnen, wie es bei der Strafjustiz zum grössten Teil

der Fall ist, sondern eine Justiz zum Wohle des Staates. Man muss vom terroristischen Beiklang des Ausdrucks absehen und nur seinen politischen und geistigen Sinn in Betracht ziehen. Die Massnahmen des politischen Gerichts beziehen sich nicht mehr auf den Einzelfall des Angeklagten, sondern auf die bedrohte Allgemeinheit. Das persönliche Schicksal des Einzelnen verschwindet vor dem Schicksal der Allgemeinheit, die sich in einem Kampf auf Leben und Tod befindet.»

Der Philosoph Jean Lacroix geht noch weiter. In seinem ‚Plädoyer für den Zorn‘ betont er, mit Zorn meine er nicht Hass, obwohl diese Ansicht nicht ganz aus der Schrift herauszulesen ist. «Wer nicht Zorn gegen einen Pétain, einen Laval, einen Darlan, einen Benoist-Méchin, einen Déat oder einen Doriot empfindet, ist auch nicht würdig, sie zu richten. In diesem Sinne werden wir unsere Rehabilitierung bis an die Grenze der Rache vorantreiben, um die Beschmutzung wegzuwischen, die unserem ganzen Volke angetan wurde. Dieses Gefühl nicht zu empfinden, diese Aufgabe nicht zu erfüllen, würde bedeuten, dass die Nation keinen Mut mehr besitzt.»

Doch der Mut, wie Lacroix ihn verstand, fehlte weder der Presse und den politischen Parteien noch der Nationalversammlung. Die Zeitung ‚Franc-Tireur‘ veröffentlichte die Verurteilungen in einer Rubrik, die die Überschrift trug: «Hoffentlich geht es so weiter.»

Anderen freilich fehlte dieser ‚Mut‘, und sie forderten eine Einschränkung der Säuberungsaktionen. Der erste unter ihnen war François Mauriac. Obwohl er sich offiziell zur ‚Front National‘, einer pro-kommunistischen Bewegung, bekannt hatte, war Mauriac der einzige, der sich in allen grossen Zeitungen des Jahres 1944/45 gegen den Wahnsinn des Ausnahmerechts wandte: «Die unklaren, ungreifbaren Beschuldigungen, die gegen eine Anzahl von Bürgern ausgesprochen werden, dienen nur dazu, die fanatische Glut unserer geheimen Marats zu schüren. Sie sind mit das Schlimmste, was ein Volk wie das unsere, das von soviel Leid heimgesucht wurde, treffen kann.» Besonders intensiv verteidigte er die Schriftsteller: «Was sie auch alle sagen mögen, das Beste im Wesen unseres Volkes wird getroffen, wenn ein denkender Kopf vernichtet wird.»

Mauriac versuchte, Brasillach zu retten, dessen Begnadigung ihm General de Gaulle versprochen hatte, ohne dass man später je erfuhr, warum dieses Versprechen nicht gehalten wurde. Mauriac verteidigte auch später die Opfer der Säuberung, aber er tat es im Namen der christlichen Nächstenliebe und nicht im Namen des Rechts.

In der ersten Zeit der Säuberung wagten die Behörden aus Furcht keinen

Protest. Die Resistance forderte auch den Ausschluss von vier Mitgliedern der Académie Française, die sich jedoch nur in den Fällen Hermant und Bonnard fügte, es aber bei Pétain und Maurras ablehnte. Diese halbe Weigerung war im Jahre 1944 eine mutige Tat. Nicht weniger mutig war der Aufruf des berühmten Widerstandskämpfers und Präsidenten der Anwaltskammer, Charpentier, der 1945 im Namen der Anwaltschaft die Rückkehr zu juristischen Normen forderte. Wer aber zu heftig protestierte, lief Gefahr, sich bald jede Möglichkeit der Publikation zu verschliessen. Dies bekam auch Pater Panici, ein Prediger von Notre-Dame, zu spüren. In einer seiner Fastenpredigten des Jahres 1945 protestierte er mit Nachdruck gegen die Folterungen und Morde der Befreiung. Die Regierung erreichte, dass der Vatikan ihn abberief.

Auch unter den Widerstandskämpfern gab es einige, die es wagten, gegen das Partisanenrecht anzugehen, so Jean Paulhan und der Kommunist Jacques Decour, Gründer der damals illegalen 'Lettres Françaises'. In einer der ersten Sitzungen des Nationalkomitees der Schriftsteller beklagte er den Widersinn der intellektuellen Säuberung. Er musste aus dem Komitee austreten. Ihm folgten der Philosoph Gabriel Marcel, Raymond Aron und Georges Duhamel, da sie nicht länger die ‚Konvent-Atmosphäre‘ ertragen konnten. Nur Vercors, Aragon, Cassous und Benda blieben weiterhin Mitglieder des Komitees.

Die Presse begann nun ebenfalls auf die Terrorakte zu reagieren. Der Herausgeber der ‚L'Epoque‘, der Widerstandskämpfer Jean-Louis Vigier, hatte den Mut, eine Untersuchung der verübten Morde in den Gebieten Frankreichs einzuleiten, in denen von einer Beruhigung der Säuberungsmassnahmen noch keine Rede sein konnte. Bald darauf setzte sich die Wochenzeitschrift ‚Paroles françaises‘ offen für die Opfer der Säuberung ein und verlangte eine Amnestie. Diese Amnestie wurde von den grossen Parteien – MRP, SFIO, PC¹ – übereinstimmend abgelehnt. Selbst wenn Résistanceangehörige sie verlangten, wusste man ihre Stimmen zu unterdrücken, oder man beschuldigte sie, ‚die Résistance zu verraten‘.

Erstaunliche Paradoxie: Für die politischen Parteien galt nicht, was sie *vor*, sondern was sie *nach* der Befreiung gedacht oder getan hatten. Ehemalige Anhänger Pétains und Kollaborateure hatten die Chance – wenn sie nicht allzusehr hervorgetreten waren – eine Bescheinigung als ‚gute Résistanten‘ zu erhalten,

¹ Volksrepublikaner, Sozialisten und Kommunisten.

allerdings um den Preis von Lobreden auf das neue Regime und auf die Säuberung. Andererseits konnte es vorkommen, dass einem ehemaligen Soldaten an der italienischen Front oder einem KZ-Insassen jeglicher Patriotismus abgesprochen wurde, wenn er es wagte, sich für einen Angeklagten einzusetzen. Zwei Überlebende aus deutschen KZs, der Prinz Xavier von Bourbon-Parma und der Major Loustaunau-Lacau, erschienen im Prozess Pétain als Entlastungszeugen vor Gericht: In einigen Zeitungen schimpfte man sie deshalb als ‚falsche Widerständler‘. Das war das Gesetz des ‚Systems‘, wie Jean Maze es in seinem bemerkenswerten Buch nennt, ein Wort, das die gaullistische Opposition bald aufgriff.

Die Aktion General de Gaulles, der 1947 den ‚Rassemblement du Peuple Français‘ (RPF) gründete, liess die Opfer der Säuberung hoffen, der Gründer der IV. Republik werde sie gegen seine ehemaligen politischen Freunde in Schutz nehmen. Die Angelegenheit war jedoch komplexer als man dachte. Gewiss zögerte General de Gaulle nicht, in Kenntnis der Auswüchse der Säuberung und in dem Wunsch, die grösstmögliche Anzahl Franzosen auf seine Seite zu ziehen, seinen Landsleuten, die ‚guten Glaubens‘ waren, die Verzeihung zu versprechen. Weitaus die meisten ‚Gesäuberten‘ wollten jedoch keine Gnade, sondern verlangten ihre Rehabilitierung. Es war de Gaulle aber unmöglich, sich von den Prinzipien der Säuberung und der Verurteilung des Vichy-Regimes zu lösen, da seine eigene Legende unlöslich damit verbunden war. Colonel Remy, der seit Juni 1940 im Widerstand tätig gewesen war und das erste Widerstandsnetz des ‚Freien Frankreich‘ gegründet hatte, führte einen schweren Schlag gegen die eigenen Reihen: In einer Artikelserie erklärte er, er habe sich in Beziehung auf Marschall Pétain geirrt, der Marschall habe seinem Land ebenso grosse und nötige Dienste erwiesen wie General de Gaulle; beide hätten einander ergänzende Aufgaben zu erfüllen gehabt: de Gaulle die des Schweres, Pétain die des Schildes. Diese These konnte de Gaulle nicht gelten lassen. Colonel Remy wurde durch ein offizielles Kommuniqué der RPF die Mitgliedschaft aberkannt, und er musste die Bewegung verlassen.

Die politischen Sieger – Gaullisten, Liberale, Christdemokraten –, die Anhänger einer Milderung waren, während die Sozialisten eine Amnestie ablehnten, wollten jedoch vermeiden, dass diese eventuelle Milderung die Form einer Rehabilitierung ihrer Gegner annahm. Anfang 1948 lehnte Präsident Auriol die Begnadigung Bassompierres, eines ehemaligen Soldaten an der Ostfront, ab.

Die Zeitung ‚Le Figaro‘ liess, als sie die Meldung bekanntgab, durchblicken, dass die Schuld an der Ablehnung einem wenige Tage zuvor gebildeten Komitee, dem auch Mitglieder der Academie Française angehörten, zuzuschreiben sei. Dieses Komitee verlangte die Haftentlassung Pétains. Das bedeutete in anderen Worten, dass Präsident Auriol befürchtete, es könnte durch eine vorzeitige Entlassung der Eindruck entstehen, er handele unter dem Druck des ‚wiedererstandenen Pétainismus‘.

Schon Ende 1944 übernahm die Zeitschrift ‚Questions actuelles‘, die sich später ‚Ecrits de Paris‘ nannte, die Verteidigung der Gesäuberten, diesmal nicht im Namen des Mitleids, sondern im Namen des Rechts. 1947 veröffentlichte Maurice Bardèche seinen ‚Brief an François Mauriac‘, der die erste Anklage gegen das *Prinzip* der Säuberung darstellt. Zwischen den verschiedenen Opponenten herrschten heftige Meinungsverschiedenheiten. Alfred Fabre-Luce, Vertreter des Grossbürgertums der III. Republik, kam es vor allem auf die Wiederherstellung der Legalität an. Bei der illegalen ‚Action française‘ gab es keinen gemeinsamen Nenner für die Kollaborateure, die aus Gründen der Staatsräson begnadigt werden sollten, und der Rehabilitierung der überzeugten Anhänger Marschall Pétains. Für Maurice Bardèche wiederum waren die Unterschiede zwischen ‚Vichysois‘ und ‚Collabos‘ zweitrangig, da die Haltung der Vichy-Regierung zwangsläufig die Kollaboration mit einschloss. Daher entstanden manchmal recht heftige Streitigkeiten zwischen den einzelnen illegalen Presseorganen. Alle jedoch waren von dem gemeinsamen Wunsch nach einer Amnestie beseelt.

Die allgemeine Entwicklung ging natürlich in Richtung auf eine Milderung der Säuberungsaktionen. Am 1. Januar 1947 war die Zahl der Inhaftierten von einigen hunderttausend im Jahre 1945 auf 20‘000 zurückgegangen; am 1. Januar 1948 waren es noch 15‘585, am 1. Januar 1950 noch 4‘791. Dieser Rückgang entstand nicht nur durch Entlassung der Inhaftierten nach verbüsster Strafe, sondern auch durch zahlreiche Amnestien. Die beiden sozialistischen Präsidenten der IV. Republik zögerten nicht, sich in dieser Beziehung über die Einstellung ihrer Partei hinwegzusetzen. Diese Massnahmen wurden durch das Wirken verschiedener humanitärer Organisationen gefördert, so durch die ‚Fraternité de Notre-Dame de la Merci‘, die von einem früheren christlich-demokratischen Parlamentarier der III. Republik, dem Domherrn Desgranges, gegründet worden war.

Diese Besserung zog aber noch keinen allgemeinen Schlussstrich unter die Ungerechtigkeiten. Aus den überbelegten Gefängnissen wurden die Häftlinge,

die zu schweren Strafen verurteilt worden waren, in die Zuchthäuser von Eys-
ses, Clairvaux, Saint-Martin de Ré usw. gebracht. Sie alle, ob Admirale, Prä-
fekten, Propagandisten oder Legionäre, mussten den gleichen Tagesablauf er-
dulden und unter Redeverbot Pantoffeln oder Papiersäcke herstellen. Zum Tode
Verurteilte warteten in Ketten zwei, drei oder vier Jahre auf ihre Hinrichtung
oder Begnadigung. Marschall Pétain, Henri Bécaud und Charles Maurras wur-
den nach sieben- und achtjähriger Haft entlassen, als ihr Gesundheitszustand
nur noch den baldigen Tod erwarten liess.

Es war offensichtlich, dass die Rückkehr zu einem wirklichen inneren Frie-
den nur durch eine Generalamnestie aller politischen Verbrechen und Vergehen
möglich war. Eine erste Amnestie wurde 1951 bekanntgegeben. Sie erstreckte
sich aber fast nur auf die zur ‚nationalen Unwürdigkeit‘ Verurteilten und nur in
ganz geringem Masse auf die Inhaftierten. Eine weitere Amnestie war notwen-
dig. Sie kam zwei Jahre später, am 6. August 1953 zur Abstimmung. Grosszüg-
iger als die erste, vermochte sie doch noch nicht alle Ungerechtigkeiten aus-
zulöschen und enthielt wichtige Vorbehalte gegen bestimmte Kategorien poli-
tisch Verurteilter. Es war mehr das Vorspiel zur Befriedung als die Befriedung
selbst. Gewiss, die Gefängnisse und Zuchthäuser leerten sich: Am 1. Januar
1956 waren nur mehr 60 politische Häftlinge in den Gefängnissen. Immer noch
– wenn auch selten – fanden Hinrichtungen statt.

1954, vier Jahre nach ihrem Todesurteil, wurden zwei Milizangehörige, De-
han und Guilbeau, die verurteilt worden waren, weil sie an einer Aktion gegen
den Maquis teilgenommen hatten (was der eine nachdrücklich bestritt), in
Bordeaux erschossen.

Die Befriedung wurde 1948 sehr erleichtert durch die Ablösung der Sonder-
gerichtshöfe durch Militärgerichte. Diese waren im Allgemeinen nicht mit
ideologischer Leidenschaft behaftet. Die Militärrichter legten grösseren Wert
auf die klassische Auslegung des Verrats, auf den Nachweis von konkreten
Diensten für den Feind. Von da an löste sich die Säuberung aus der politischen
Sphäre, um sich auf den ungleich festeren Boden des allgemeinen Rechts zu
stellen. Die nun folgenden Verhaftungen betrafen immer häufiger nur noch Per-
sonen, die der Denunziation oder der Grausamkeit im Dienste der Deutschen
angeklagt waren. Sie stehen in keinem Zusammenhang mehr mit den hier ge-
schilderten Fällen.

Ein neues französisches Drama

Eine so grosse Umwälzung musste ihre Spuren hinterlassen. Im Jahre 1957 brachte das Théâtre des Arts in Paris Brasillachs ‚La Reine de Césarée‘ heraus. Mehrere Tage lang kam es zu Zusammenrottungen von ehemaligen Widerstandsleuten und zu Schlägereien vor und in dem Theater. Obwohl verschiedene Persönlichkeiten der Resistance öffentlich die Kundgebungen missbilligten, entschied der Gemeinderat von Paris, das Stück dürfe nur noch auf Einladung besucht werden. Das von Brasillach hinterlassene Werk ist, das muss betont werden, völlig unpolitisch: Ausschliesslich die Person des Autors wollte man noch posthum durch die Absetzung seines Stückes treffen. Im Jahre 1959 bewarb sich der Schriftsteller Paul Morand um einen Sitz in der Académie française. Einige Mitglieder gaben ihm zu verstehen, sie sähen ihn nicht gerne unter sich. Paul Morand, der Berufsdiplomat war, hatte nach dem Waffenstillstand 1940 London freiwillig verlassen und sich nach Vichy begeben. Er wurde zum Botschafter ernannt und blieb bis zum Sieg der Alliierten im Dienste Marschall Pétains. Schliesslich wurde Morand vom Elysee-Palast gebeten, seine Kandidatur zurückzuziehen, und zwar nach einer Wahl, die ein Stimmenverhältnis von 50:50 für Morand und seinen Gegenkandidaten ergeben hatte.

Im Jahre 1960 erhielt der Exil-Rumäne Vintilia Horia den Prix Goncourt für seinen Roman ‚Gott ist im Exil geboren‘. Aus Missgunst über diesen Erfolg liessen rumänische Flüchtlinge den Presseagenturen Fotokopien von Horia-Artikeln zukommen, die 1941 in Bukarest erschienen waren. Darin hatte der junge Antikommunist ohne Zusammenhang Hitler, Mussolini und Maurras lobend erwähnt. Entsetzt bat ihn sein Verleger, um der öffentlichen Ordnung willen auf den Preis zu verzichten; der Schriftsteller befolgte diesen Rat.

Dies sind, wenn man so will, ausschliesslich Pariser Skandale. Sie gewinnen jedoch an Bedeutung, wenn man den Einfluss der literarischen Kreise Frankreichs auf das politische Leben des Landes kennt. Sofort nach der Befreiung war die Säuberung in der geistigen Welt äusserst spürbar gewesen. Neben den betroffenen Schriftstellern bildeten sich bald Lager für und gegen die Säuberung. Manchmal war ein Schriftsteller erst Anhänger der Säuberung und später ihr Gegner, so zum Beispiel Bernanos. Es geschah auch, dass sich Linksinтеллекuelle, angewidert vom Konformismus der grossen Regierungsparteien und der offiziellen Linken, von der Säuberung lossagten: So Jean Galtier-Boissière

und Henri Jeanson. Aber auch unpolitische Schriftsteller brachten Problemstücke auf die Bühne: Marcel Aymé mit ‚La tête des autres‘ und Jean Anouilh mit ‚Pauvre Bitos‘. So flammte von Jahr zu Jahr die Polemik um dieses Thema neu auf.

Auch historische Werke wie die Rechenschaftsberichte und Memoiren der Hauptverurteilten wurden veröffentlicht. Über die tragischen Ereignisse der Besatzungszeit erschienen Studien. ‚Die Geschichte Vichys‘ von Robert Aron, ein grosser Verkaufserfolg, gab eine von der offiziellen Meinung abweichende Darstellung der Nachkriegszeit. Ein Buch von Louis Noguères, dem früheren Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, erregte Aufmerksamkeit: ‚Die Wahrheit über den Prozess des Marschalls Pétain‘. Noguères enthüllte, dass sich seine Kollegen, die den Sieger von Verdun richteten, die umfangreiche Akte, die er nun in seinem Buch veröffentlichte, nie durchgesehen hatten. Der Prozess war, mit einem Wort, ungesetzlich. Diese Offenbarung hätte sicher mehr Staub aufgewirbelt, wenn die öffentliche Meinung nicht ohnehin äusserst skeptisch gegenüber Umfang und Wert der politischen Prozesse gewesen wäre.

Noch ein weiterer Grund für die Beunruhigung der Säuberungsaktionen muss hier erwähnt werden: die verschiedenen Skandale, die das Leben der IV. Republik kennzeichneten. Nach der Befreiung war ein grosser Teil der Öffentlichkeit bereit, an die ‚Reinheit‘ der neuen, aus dem Untergrund kommenden Politiker zu glauben. Doch Mittelmässigkeit, vulgäres Emporkömmlingsgebaren und Bestechlichkeit unterhöhlten bald ihre Glaubhaftigkeit.

Man fragte bald nach ihrer Vergangenheit. Allzuoft musste man erfahren, dass der Titel ‚resistant‘ mehr aus politischer und wirtschaftlicher Solidarität als wegen Verdiensten im Widerstand verliehen worden war. Im Jahre 1948 konnte Bernanos, ohne einen Skandal zu verursachen, schreiben: «Frankreich hat noch nie ein mittelmässigeres Regime gehabt als dieses, das sich ihm 1945 als Befreier aufgedrängt hat und das seither das Wort Befreiung zu seinen Gunsten prostituiert oder vielmehr lächerlich macht. Noch nie hat die niedrigste und gewöhnlichste Korruption ein solches Ausmass erreicht: nicht an Zynismus, denn darin wäre ja noch eine gewisse bittere Herausforderung enthalten, sondern an pueriler, infantiler Sorglosigkeit im Feilschen um Stellungen, in der Erstickung von Skandalen und in der obszönen Ausbreitung befriedigter Mittelmässigkeit¹.»

¹ Georges Bernanos in ‚L’Intransigeant‘, 13. März 1948.

Als General de Gaulle im Mai 1958 an die Macht kam, waren die Meinungen der Verurteilten von 1945 geteilt. Die einen waren vor allem erfreut über den Tod der IV. Republik und hofften, der General werde, die Vergangenheit vor Augen, eine ihnen zusagendere Regierungsform einführen. Die anderen dachten im Gegenteil, der Liberalismus der IV. Republik sei bei näherer Betrachtung immer noch besser gewesen als die gefährliche Eigenmächtigkeit eines Mannes, der in nichts von seiner Auffassung der Jahre 1940-1945 abgerückt war.

Niemand konnte voraussehen, was sich wirklich ereignen würde: wachsende innen- und aussenpolitische Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die Verlängerung des Algerien-Konfliktes, die General de Gaulle heraufbeschwor, als er zunächst die Politik der Armee und der Algerien-Franzosen unterstützte, sie dann aber wieder verwarf und in einen offenen Kampf mit denjenigen geriet, die seine Rückkehr ermöglicht hatten. Durch diesen Kampf erlebte Frankreich als einzige Nation des Westens eine erneute Säuberung, mit neuen Internierungslagern, neuen Sondertribunalen und neuen Hinrichtungen. Wir werden hier nicht darüber sprechen, denn diese Säuberung gehört nicht mehr zum Gegenstand unserer Untersuchung.

Grossbritannien

1940: Die Faschisten wandern ins Gefängnis

Es mag verwunderlich erscheinen, dass es im Jahre 1945 auch in Grossbritannien eine politische Verfolgung gab. Doch wenn das Land – mit Ausnahme eines winzigen Teiles seines Staatsgebietes, von dem noch die Rede sein wird – auch keine feindliche Besetzung erlebt hatte, war das politische Leben auf der Insel dennoch von den gewaltigen ideologischen Bewegungen der Zeit in Mitleidenschaft gezogen worden. Trotz aller Ausgewogenheit seiner Institutionen und der Machtstellung seiner grossen demokratischen Parteien hatte auch Grossbritannien seine Kommunisten und seine Faschisten.

Die britische faschistische Partei (British Union of Fascists) war im Jahre 1935 von Sir Oswald Mosley gegründet worden. Der Werdegang dieses streitbaren Politikers war recht eigentümlich. Zunächst war er der Labour Party beigetreten und hatte gemeinsam mit Lord Attlee bald als eine der grossen Hoffnungen dieser Partei gegolten. Im Jahre 1931 wurde er zum Staatssekretär in einem Labour-Kabinett ernannt. Doch unter dem Eindruck des Beispiels, das Italien gab, gelangte Sir Oswald schon früh zu der Überzeugung, das parlamentarische Regime in Grossbritannien mache wirkliche soziale Umwälzungen unmöglich. Deshalb ergriff er Partei für die Errichtung eines autoritären Regimes, brach mit seinen bisherigen politischen Freunden und gründete eine eigene Partei, die bis in ihre äusseren Merkmale hinein ein Spiegelbild der italienischen Faschistischen Partei wurde: Die Mitglieder der BUF trugen schwarze Hemden.

Die grosse Mehrheit der Briten aber nahm die ‚Black Shirts‘ einfach nicht ernst. Sie wollten in Mosley nichts weiter sehen als ein Original, einen Sonder-

ling, wie sie England so häufig hervorbringt. Die Partei aber entwickelte sich weiter. Nicht nur junge, wirkköpfige Studenten, sondern auch Burschen aus den Vorstädten Londons schlossen sich Mosley an, angezogen durch das Gemisch nationalistischer und sozialistischer Ideen, aus dem seine Lehre bestand. Bei den Gemeindewahlen des Jahres 1937 errang die Partei eine nicht unbedeutende Zahl von Stimmen. Um die gleiche Zeit veranstalteten die ‚Schwarzhemden‘ immer häufiger Kundgebungen gegen die Gefahr eines gegen Mussolini und Hitler gerichteten Krieges und belästigten auf den Strassen Londons ihre jüdischen Mitbürger.

Das genügte, um den Behörden im Jahre 1940 eine Handhabe für den Beschluss zu geben, Mosley und einige Tausende seiner Anhänger kraft eines Ausnahmegesetzes – des Artikels B 18 – internieren zu lassen. Stellten die britischen Faschisten aber tatsächlich eine Gefahr für die Krone dar? Gleich nach der Kriegserklärung an Deutschland hatte Mosley seine politische Tätigkeit eingestellt. Der Artikel B 18 stand ausserdem in krassem Widerspruch zu den freiheitlichen Traditionen, auf die Grossbritannien mit Recht so stolz ist. Eine Reihe von Persönlichkeiten hielt die Internierung der Faschisten daher auch für einen Skandal. Andere dagegen forderten die strikte Anwendung des Sondergesetzes und behaupteten, falls es den Deutschen gelänge, in Grossbritannien Fuss zu fassen, werde Mosley hier die gleiche Rolle spielen wie Quisling in Norwegen oder Hacha in der Tschechoslowakei. Als Mosley und seine Frau im Jahre 1943 aus Gesundheitsrücksichten wieder freigelassen wurden, erhob sich im Unterhaus ein Sturm des Protestes gegen diese aus reiner Menschlichkeit getroffene Massnahme. Daran war deutlich zu erkennen, dass der Krieg, wie auf dem ganzen Kontinent, so auch in Grossbritannien gewisse freiheitliche Grundsätze ins Wanken gebracht hatte.

Bei Kriegsende durften Mosley und seine Anhänger jedoch endgültig wieder zu ihrem normalen Leben zurückkehren, da gegen sie keine Anklage erhoben werden konnte. Anders erging es allerdings einer Reihe britischer Untertanen, die der Krieg in Deutschland oder in den besetzten Gebieten überrascht und die sich für eine Zusammenarbeit mit Deutschland entschieden hatten, obwohl sich dieses Land im Kriegszustand mit ihrer Heimat befand.

Zwei Rundfunksprecher: Amery und Joyce

Der merkwürdigste Fall war der des Journalisten John Amery. Er gehörte den ersten britischen Gesellschaftskreisen an, und sein Vater, Lord Amery, war als Indienminister Mitglied der Regierung Churchill. John Amery aber, der sich im Jahre 1940 in Spanien befand, kehrte nicht nach Grossbritannien zurück, sondern begab sich in das besetzte Frankreich, wo er Verbindung zu Doriot und Déat, den Führern der französischen Kollaborateure, und bald auch zu deutschen Dienststellen aufnahm.

Dann schritt Amery zu Taten. Im Einvernehmen mit den Deutschen hielt er zahlreiche für Grossbritannien bestimmte Rundfunkansprachen und ausserdem noch Vorträge in verschiedenen europäischen Ländern, so in Belgien, Frankreich und Italien. Diese Vorträge wurden durch eindrucksvolle Plakate angekündigt, die das Wappen Seiner Britischen Majestät trugen und unter dem Motto standen: «Ein Engländer spricht zu Ihnen!» In seinen Rundfunkansprachen prangerte Amery die verbrecherische Politik' Churchills an und machte den britischen Premierminister für den Bruderkrieg zwischen Deutschland und seinem Vaterland verantwortlich. Im Übrigen entwickelte er vor seinen Landsleuten die antibolschewistischen und die antisemitischen Thesen der Hitler-Propaganda.

Amery hielt auch eine Ansprache im Lager Saint-Denis, in dem die Deutschen alle Briten, die sich bei ihrem Einmarsch in der Gegend von Paris aufhielten, interniert hatten. Vor ihnen beschwor Amery das Los anderer Engländer herauf – derer nämlich, die Churchill hatte einsperren lassen: «150'000 Briten sitzen gegenwärtig in unserer Heimat im Gefängnis, nur weil sie ihre Abneigung gegen diesen Bruderkrieg zu erkennen gegeben haben.» Bei dieser Gelegenheit verkündete Amery auch, er habe die Deutschen um die Genehmigung zur Aufstellung einer ‚Sankt-Georgs-Legion‘ gebeten, die es den Engländern ermöglichen solle, an der Seite der Deutschen am Kampf gegen ‚die jüdische und die asiatische Barbarei‘ teilzunehmen.

In seinem Prozess am 28. November 1945 erkannte Amery seine Schuld voll und ganz an und nahm sich nicht einmal die Mühe, seine Haltung näher zu erläutern. Er wurde zum Tode verurteilt und einige Wochen später gehängt. Damals war er 33 Jahre alt. Einem Gerücht zufolge soll seine erste Verbindung zu den Deutschen auf Anweisung des ‚Intelligence Service‘ des britischen Geheim-

dienstes, zustande gekommen sein. Auf die politische Laufbahn seines Vaters wirkten sich die Geschicke John Amerys nicht aus. Lord Amery blieb Indienminister, bis die Regierung zurücktrat.

Der Fall von William Joyce ist ganz anders gelagert als der John Amerys. Joyce war als Sohn eines irischen Vaters und einer englischen Mutter in New York zur Welt gekommen. Zunächst hatte er sich der Partei Mosleys angeschlossen, im Jahre 1937 jedoch mit Sir Oswald gebrochen und eine kleine radikale Gruppe gegründet: die britische Nationalsozialistische Partei. Im Jahre 1939 begab er sich nach Deutschland, wo ihm kurz darauf die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkannt wurde. Die Deutschen machten ihn bald zum führenden Kommentator ihrer Sendungen für Grossbritannien. In England, wo seine Sendungen häufig gehört wurden – was nicht verboten war –, wurde Joyce rasch unter dem Spitznamen ‚Lord Haw-Haw‘ bekannt, den er seiner eigenartigen Aussprache verdankte.

Im Wesentlichen befasste sich Joyce mit ähnlichen Fragen wie John Amery. Er schob Churchill alle Verantwortung zu und forderte die Engländer auf, dem ‚jüdischen Krieg‘ ein Ende zu setzen und sich den Deutschen in ihrem Kampf gegen den Bolschewismus anzuschliessen. Noch 1945, mitten in der Schlacht um Berlin, behauptete er: «Die Schlacht um Berlin ist die wahre Schlacht um England!», womit er sagen wollte, dass Deutschland in seinem Kampf gegen die Sowjets ganz Europa und damit widersinnigerweise auch seinen Todfeind England verteidige.

Kurz nach seiner Verhaftung im Mai 1945 gab Joyce vor dem Richter, der ihn verhörte, eine lange Erklärung ab, in der er die Ziele seiner politischen Tätigkeit auseinandersetzte. Dabei erinnerte er daran, dass er schon vor dem Kriege den Eindruck gehabt habe, die britische Politik sei ebenso gefährlich für die Weltmachtstellung Englands wie ungeeignet für die Lösung der neuzeitlichen wirtschaftlichen Probleme. Unter dem Eindruck des Werkes, das Hitler in Deutschland geschaffen habe, habe er gewünscht, Grossbritannien möge den Weg zu einer von nationalsozialistischem Geist geprägten politischen und sozialen Reform finden. Auch sei er davon überzeugt gewesen, England und sein Weltreich würden einen Krieg gegen Deutschland nicht überleben.

«Als es im August 1939 zur endgültigen Krise kam», fügte Joyce hinzu, «war ich der Ansicht, dass die Danziger Frage keine Rechtfertigung für einen Weltkrieg sei. Da ich es auf Grund meiner Anschauungen nicht mit meinem Gewissen vereinbaren konnte, für Grossbritannien gegen Deutschland in den

Krieg zu ziehen, beschloss ich, meine Heimat zu verlassen, zumal ich nicht geneigt war, die Rolle eines Kriegsdienstverweigerers aus Gewissensnot zu spielen. Ausserdem nahm ich an, ich würde in Deutschland die Gelegenheit erhalten, Meinungen zu vertreten und zu verbreiten, die auszudrücken ich in England in Kriegszeiten kein Recht gehabt hätte. Ich war mir allerdings auch klar darüber, dass ich damit England in jener kritischen Stunde meine Dienste verweigerte. Daraus zog ich die logische Folgerung, ich habe damit auch das moralische Recht auf eine Rückkehr in die Heimat verloren, und es sei daher das Beste, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen und meinen Wohnsitz endgültig in Deutschland zu nehmen. Dennoch aber habe ich mein politisches Ziel nicht aufgegeben, das darin bestand, nach besten Kräften zu versuchen, eine Aussöhnung oder wenigstens eine Verständigung zwischen den beiden Ländern herbeizuführen. Eine solche Verständigung erschien mir nach dem Kriegseintritt Russlands und der Vereinigten Staaten nicht weniger erstrebenswert als zuvor. Wenn ich es auch für wahrscheinlich hielt, es werde Grossbritannien mit seinen mächtigen Verbündeten gelingen, Deutschland schliesslich zu überwältigen, schien mir der Preis, den wir für diese Hilfe letzten Endes zu zahlen haben würden, höher zu sein als der Preis für eine Übereinkunft mit Deutschland.

Diese Überzeugung festigte sich in mir von Monat zu Monat mehr, und zwar in dem Masse, in dem die Macht Russlands zunahm; in den letzten Phasen des Krieges erlangte ich die Gewissheit, Grossbritannien werde zwar imstande sein, den Endsieg über die Deutschen zu erringen, dann aber vor einer Lage stehen, die ungleich gefährlicher und verwickelter wäre als die, mit der wir es im August 1939 zu tun hatten. Und aus diesem Grunde habe ich mich bis zum letzten Augenblick an die Hoffnung auf eine deutsch-englische Verständigung geklammert, wenn ich auch einsah, dass die Aussichten hierfür sehr gering waren. Ich weiss wohl, dass ich als Verräter hingestellt werde, und das erweckt in mir ein Gefühl der Bitterkeit, denn ich bin mir keiner Schuld an irgendeinem geheimen oder heimtückischen Anschlag gegen England bewusst, obwohl ich die Empörung, die meine Rundfunkansprachen in gewissen Kreisen ausgelöst haben, durchaus begreifen kann. Welche Meinung man sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch immer über mein Verhalten bilden mag: Ein zutreffendes Urteil hier-

über wird nicht gefällt werden können, solange es sich nicht herausgestellt hat, ob Grossbritannien tatsächlich imstande ist, den Frieden zu gewinnen¹.»

Diese spitzfindige Verteidigung von William Joyce vermochte den Gerichtshof, der ihn abzuurteilen hatte, natürlich nicht zu beeinflussen. Sein Verteidiger versuchte ihn zu retten; er gab zu bedenken, dass ein Mann, der deutscher Staatsbürger geworden sei, von den Richtern seines einstigen Vaterlandes nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. Die Richter hielten dem entgegen, die Tatsache, dass Joyce mitten im Kriege die Staatsbürgerschaft eines Feindstaates beantragt habe, falle noch erschwerend ins Gewicht. Joyce wurde zum Tode verurteilt und durch den Strang hingerichtet.

Andere Angeklagte und Verdächtige

Drei weitere Briten wurden wegen Landesverrats zum Tode verurteilt, aber nur einer wurde hingerichtet: Theodor William Schurch, für schuldig befunden, bei den britischen Streitkräften vor El Alamein Spionage für die Deutschen getrieben zu haben. Die über Walter Purdy, einen Mitarbeiter des deutschen Rundfunks, und Theodor Haller, einen Angehörigen der Waffen-SS und Werber für die ‚Sankt-Georgs-Legion‘, verhängten Todesurteile wurden in lebenslängliche Gefängnisstrafen umgewandelt. Bailie-Stewart dagegen, ein recht bekannter Rundfunkkommentator, hätte vielleicht das gleiche Schicksal erlitten wie William Joyce, wenn er sich nicht bereits im Jahre 1938, also noch vor dem Kriegsausbruch, um die deutsche Staatsangehörigkeit bemüht hätte. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage wurde er zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt und erhielt die Auflage, sofort nach seiner Entlassung endgültig nach Deutschland überzusiedeln.

Am 11. April 1946 gab der britische Staatssekretär Chuter Ede eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Säuberungsmassnahmen. Danach waren 125 britische Staatsangehörige des Verrats beschuldigt worden. Von diesen hatten 45 bei den deutschen Streitkräften gedient, 42 dem deutschen Rundfunk angehört, und 21 hatten sich politisch für die Deutschen betätigt. Von den 125 Beschuldigten waren 50 vor Gericht gestellt, 48 verurteilt und weitere 59 ohne vorheriges Verfahren wieder auf freien Fuss gesetzt worden. Somit blieben also

¹ Vgl. Raymond Aron: «Polémiques», Verl. Gallimard, Paris.

noch 16 Personen übrig, deren Fall bislang nicht behandelt worden war.

Allen Bemühungen Amerys und einiger anderer zum Trotz hatten sich nur ein paar Dutzend britische Freiwillige für den Kampf an der Ostfront gemeldet, so dass die Aufstellung einer regelrechten ‚Legion‘ nicht möglich gewesen war.

Unter den Briten, die nach dem Kriege des Landesverrats bezichtigt wurden, verdient der Fall des berühmten Romanschriftstellers P. G. Wodehouse besondere Erwähnung.

Am 15. Juli 1941 beschuldigte die BBC den Romancier, der in Frankreich lebte und nach dem Einmarsch der Deutschen im Jahre 1940 dortgeblieben war, er habe sich «Hitler zu Füßen geworfen und seine Ehre um den Preis eines angenehmen Lebens verkauft». Diese Nachricht löste in England, wo Wodehouse zu den beliebtesten Schriftstellern gehörte, tiefe Empörung aus. Piloten der RAF starteten ohne Genehmigung zum Feindflug, um das Haus, das Wodehouse in Le Touquet bewohnte, mit Bomben zu belegen, zerstörten irrtümlich jedoch das Nachbarhaus. Nach dem Siege der Alliierten forderte die Presse die Aburteilung des Schriftstellers, und einige seiner Freunde – vor allem George Orwell, der Verfasser des Buches ‚1984‘ – mussten eingreifen, um zu verhindern, dass es zu einem Verfahren kam.

In Wirklichkeit war Wodehouse nur verschwindend wenig vorzuwerfen. Als britischer Staatsangehöriger war er von den Deutschen verhaftet worden und hatte sich dann mit der Sendung einiger Plaudereien einverstanden erklärt, in denen er zwanglos von einigen seiner Abenteuer, und zwar in erster Linie von denen, die er im Jahre 1940 erlebt hatte, erzählte. In diesem Zusammenhang erwähnte er, dass er in Frankreich geblieben sei, weil die britisch-französischen Militärbehörden die Zivilpersonen angewiesen hätten, die Strassen nicht zu verstopfen. Die Deutschen hatten diese Plaudereien später im Rahmen ihrer Sendungen für Grossbritannien ausgestrahlt.

Im Jahre 1961 ergriff der Romanschriftsteller Evelyn Waugh in der BBC das Wort, um seinem Bedauern über die Verleumdungen, die zwanzig Jahre zuvor über den gleichen Sender über Wodehouse verbreitet worden waren, Ausdruck zu geben. Wodehouse aber war, von dem gegen ihn geführten Verleumdungsfeldzug zutiefst verletzt, nach dem Kriege nicht nach Grossbritannien zurückgekehrt, sondern hatte sich eine neue Heimat in den Vereinigten Staaten gesucht, wo er seither lebt.

Keine Säuberung auf den Kanalinseln

Vielen Europäern ist noch heute nicht bekannt, dass ein Teil des britischen Staatsgebietes von den Deutschen besetzt wurde: die anglo-normannischen Inseln, die sich im Besitz der Krone befinden, seit Wilhelm der Eroberer im Jahre 1066 den Thron Englands bestieg.

Die Deutschen hatten diese Inseln – Jersey, Guernsey, Alderney, Sark und Herm – einige Tage nach der Eroberung des Cotentin in Besitz genommen. Die britische Regierung hatte den Bewohnern der Inseln mitgeteilt, sie sei ausserstande, die Inselgruppe zu verteidigen, da sie keinerlei strategischen Wert besässe. Etwa ein Fünftel der Bevölkerung von Jersey und die Hälfte der Einwohner Guernseys konnten nach England evakuiert werden. Den beiden Gouverneuren auf Jersey und Guernsey gab die Regierung Seiner Majestät Anweisung, sie hätten die Aufgabe, für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen, bis sich die Lage wieder geklärt habe. Die Deutschen trafen daher bei ihrer Landung auf den Inseln auf keinerlei Widerstand.

Zwischen den Besatzungsbehörden und denen des besetzten Gebietes wurden unverzüglich Abmachungen getroffen. Der Provoss auf Jersey wies darauf hin, dass sich Grossbritannien nach wie vor im Kriegszustand befinde, und konnte dadurch verhindern, dass die Deutschen die Bestimmungen, die sie für die besetzten französischen Gebiete erlassen hatten, auch auf seine Insel anwandten. Damit behielt er sich auch die Ausübung seiner politischen Rechte vor. Der Provoss auf Guernsey dagegen scheute sich nicht einmal, die Deutschen an der Regierung seiner Insel zu beteiligen.

Das friedliche Leben auf diesen Inseln sollte allerdings durch verschiedene Massnahmen der Deutschen getrübt werden. Die russischen Kriegsgefangenen, die die Deutschen zur Arbeit an den Befestigungsanlagen auf der Insel nach Jersey brachten, wurden, wie überall in Europa, von den Wachmannschaften hart angefasst. Auf der kleinen Insel Alderney richteten die Besatzungsbehörden ein Konzentrationslager für aufsässige ausländische Arbeitskräfte ein, in dem einigen Quellen zufolge an die tausend Menschen infolge der schlechten Behandlung ums Leben gekommen sein sollen. Einige hundert Inselbewohner wurden aus den verschiedensten Gründen verhaftet und anschliessend nach Deutschland deportiert. Die übrigen Einwohner durften bis zum Ende des Krieges ein Leben führen, das sich von dem, das sie aus Friedenszeiten her kannten, nur wenig unterschied.

Die Befreiung dieser Inselgruppe erfolgte zu deren Glück ohne Kampf, obwohl Hitler eigenartigerweise beschlossen hatte, hier 35'000 Soldaten zu stationieren. Dabei muss allerdings eingeräumt werden, dass die Befreiung der Inseln erst nach der deutschen Kapitulation erfolgen konnte, während sich die Normandie zu diesem Zeitpunkt bereits fast ein Jahr lang in den Händen der Alliierten befand. In politischen Kreisen auf dem Kontinent erhob sich damals die Frage, wie wohl die britischen Behörden mit den Problemen fertig werden würden, die durch die lange Besetzung der Inseln entstanden waren. Hatte es hier nicht auch auf britischem Boden Fälle von Kollaboration gegeben – angefangen bei den in Amt und Würden verbliebenen Behörden, die ihren Auftrag vielleicht überschritten hatten?

Anstatt den Zusammentritt eines Sondergerichts anzukündigen, liess die britische Regierung eine Liste der Inselbewohner aufstellen, die eine Auszeichnung oder eine Erhebung in den Adelsstand verdient hätten. Diese letztere Ehre wurde unter anderem auch den beiden Gouverneuren zuteil, obwohl der Provoss auf Guernsey sogar denen, die ihm die ‚V‘-Maler und die Urheber anderer antideutscher Parolen auf Hauswänden anzeigten, eine finanzielle Belohnung ausgesetzt hatte! Dazu ist allerdings zu bemerken, dass er nach seiner Erhebung in den Adelsstand aufgefordert wurde, von seinem Amte zurückzutreten und die Inseln zu verlassen. Andere Inselbewohner, deren Bestrafung von ihren Mitbürgern verlangt wurde, gingen ebenfalls nach England, ohne dass die Justizbehörden eingegriffen hätten.

«So wurde», wie Robert Aron bemerkt, «nicht ohne Humor und gesunden Menschenverstand die Säuberung auf britischem Boden verstanden¹.» Von allen europäischen Ländern war England dasjenige, das sich am stärksten darum bemüht zeigte, das Gesicht zu wahren, anstatt die nationale Ehre durch die Ausbreitung innerer Meinungsverschiedenheiten in den Schmutz zu ziehen. Es ist zugleich auch das Land, in dem die persönlichen Freiheiten durch das Gesetz am besten geschützt werden. Der Gedanke an eine politische Säuberung ist der britischen Mentalität daher fremd.

Seit Ende des Krieges haben die Zeitungen verschiedener Länder immer wieder mit allen Anzeichen der Überraschung und der Entrüstung darauf hingewiesen, dass in Grossbritannien faschistische Gruppen unbehelligt ihre Propa-

¹

ganda betreiben dürfen. Sir Oswald Mosley hat seine Partei neu gegründet. Unter der Führung eines Lehrers namens Collin Jordan ist eine andere, noch radikalere Bewegung entstanden und in Wettstreit mit ihr getreten. Die britische Polizei greift nur dann ein, wenn die Kundgebungen dieser politischen Gruppen die Gefahr von Unruhen in der Öffentlichkeit mit sich bringen.

Wer sich aber darüber beklagt, gibt damit zu erkennen, dass er vom wahren Wesen des britischen Liberalismus keine Ahnung hat. Dieser Liberalismus hält nämlich den jakobinischen Grundsatz, nach dem es ‚keine Freiheit für die Feinde der Freiheit‘ geben dürfe, für ebenso empörend wie falsch. Nach britischer Auffassung ist eine Freiheit erst dann gegeben, wenn auch die ärgsten Feinde der Freiheit das Recht zu freier Meinungsäußerung besitzen. Die Beharrung auf den Grundsätzen eines solchen Liberalismus ist vielleicht nur in einem Lande möglich, das nicht den gleichen Prüfungen unterworfen war wie die meisten anderen Länder Europas. Sicher aber ist diese liberale Grundhaltung eine wesentliche Voraussetzung zum inneren Frieden und zu dem weltweiten Ansehen, das Grossbritannien genießt.

¹ Robert Aron: «Les Grands Dossiers de l’Histoire contemporaine», Librairie Académique Perrin, Paris.

Italien

Erstes Opfer der Säuberung: Mussolini

Zu der Zeit, da die in Nordafrika stehenden alliierten Streitkräfte die italienische Halbinsel bedrohten, war Mussolini seit mehr als zwanzig Jahren an der Macht. Für seine Bewunderer und seine Gefolgsleute war er der Mann, dem Italien all das zu verdanken hatte, was es nie zuvor besessen hatte: eine beachtliche Entwicklung der Landwirtschaft und Industrie, eine mächtige Marine, ein Kolonialreich und den Rang einer Weltmacht. Gewiss hatte ihm der Krieg in den letzten drei Jahren nicht die Erfolge gebracht, die er sich von ihm erhofft hatte. Viele Italiener waren über Mussolinis Kriegserklärung an das grösstenteils von den Deutschen besetzte Frankreich entrüstet. Den ohne vorherige Benachrichtigung seiner deutschen Verbündeten vom Zaune gebrochenen Feldzug in Griechenland hatte der Duce mit einer Niederlage bezahlt, und Hitler hatte eingreifen müssen, um die italienischen Streitkräfte aus ihrer misslichen Lage zu befreien. Das erste Land, das die Briten in Afrika erobert hatten, war Abessinien, das wieder in den Besitz von Kaiser Haile Selassie übergegangen war. Anschliessend hatte Montgomery Libyen besetzt – das italienische Imperium war nur noch ein versunkener Traum. An der Ostfront hatten die italienischen Divisionen schwere Rückschläge erlitten. Die italienische Flotte war schon im Jahre 1940 von der britischen Marine hart angeschlagen worden, und zur Stunde nahmen die alliierten Bombenangriffe auf die Halbinsel in bedrohlichem Ausmass zu.

Benito Mussolini liess sich deshalb aber noch nicht völlig entmutigen. Schliesslich war er ja der Begründer des Faschismus, der Staatsmann, dessen Beispiel die anderen europäischen Diktatoren – auch Hitler – le-

diglich nachgeahmt hatten. So blieb er bei seiner Überzeugung, Europa werde sich niemals vom Bolschewismus erobern lassen, andererseits aber auch nicht zu einer liberalen Demokratie angelsächsischer Prägung zurückkehren. Er war sich zwar durchaus im Klaren über die Rückschläge, die die Streitkräfte der Achsenmächte an den verschiedenen Fronten einsteckten, wollte deshalb aber doch keine Zweifel daran aufkommen lassen, dass die faschistische Dynamik letzten Endes jenen Ideologien überlegen sein werde, die seiner Meinung nach nichts weiter ins Feld zu führen hatten als ihre zahlenmässige Überlegenheit – und die Macht ihres Goldes.

Und doch sollte dieser faszinierende Mann, dessen Persönlichkeit noch wenige Jahre zuvor überall in der Welt Bewunderung oder Furcht erweckt hatte, der einzige europäische Staatsführer sein, der noch vor dem Siege der Alliierten durch eine innenpolitische Verschwörung gestürzt wurde.

Mussolini war nämlich gar nicht so stark, wie es den Anschein hatte, weniger stark sogar, als seine Gegner annahmen. Gewiss war es ihm nach seiner Machtergreifung in kurzer Zeit gelungen, sich der verschiedenen Oppositionsparteien zu entledigen und die Faschistische Partei zur einzigen Staatspartei zu erheben. Dabei hatte er sich jedoch mit der Monarchie, mit der Kirche und mit dem Grossbürgertum einigen müssen, die seiner Machtergreifung nur deshalb zugestimmt hatten, weil sie ihn für das kleinere Übel hielten – und nun warfen ihm diese drei Gruppen vor, er habe Italien durch die Verkettung mit dem Schicksal Deutschlands in die Katastrophe geführt.

Auch innerhalb der Faschistischen Partei selbst war diese Meinung weit verbreitet, wie sich auf der Sitzung des Faschistischen Grossrates am 24. Juli 1943 herausstellte. Grandi, der die Einberufung dieser Sitzung gefordert hatte, ging äusserst hart mit Mussolini ins Gericht. Er beschuldigte den Duce, er habe dem Land eine ‚geschichtlich unmoralische‘ Diktatur aufgezwungen, die Freiheitsrechte abgeschafft, die Verfassung verletzt und schliesslich den Krieg vom Zaune gebrochen, der jetzt verloren sei. Die Tagesordnung, die Grandi vorlegte, forderte, dass der Krone, dem Grossrat, der Regierung, dem Parlament und den Korporationen die ihnen zustehenden Rechtsbefugnisse zurückgegeben würden. Auch sollte der König wieder den Oberbefehl über die Streitkräfte übernehmen, wie es in der Verfassung vorgesehen sei.

Mussolini versuchte sich zu verteidigen. Eine bedingungslose Kapitulation,

wie die Alliierten sie verlangten, komme nicht in Frage. Er erklärte, Grandis Tagesordnung setze den Fortbestand des Regimes aufs Spiel. Grandi aber hatte sich bereits vor Beginn der Sitzung die Mehrheit der Stimmen gesichert. 19 Teilnehmer stimmten für die Tagesordnung, nur sieben dagegen. Mussolini sah dennoch keinen Grund zu übermässiger Besorgnis: Der Grossrat hatte lediglich das Recht, Ratschläge zu erteilen, und Mussolini meinte, der König werde ihm nur nahelegen, auf den Oberbefehl über die Streitkräfte zu verzichten. Er war bereit, diese Forderung ohne Widerspruch zu erfüllen. So begab er sich denn 48 Stunden nach der Sitzung, in der sich die Mehrheit seiner Mitarbeiter gegen seine Politik ausgesprochen hatte, innerlich völlig ruhig zum König.

Die erste Überraschung, die ihn hier erwartete, war die Erklärung Viktor Emanuels III., die Lage mache einen Regierungswechsel erforderlich, und er werde daher die Regierungsgeschäfte dem Marschall Badoglio übertragen. Die zweite Überraschung bestand darin, dass Mussolini nach seiner Audienz beim König von einem Karabinieri-Offizier, den Seine Majestät damit beauftragt hatte, «über seine Sicherheit zu wachen», aufgefordert wurde, in einen Sanitätskraftwagen zu steigen, der ihn geradeswegs in eine Karabinieri-Kaserne brachte. Ein paar Stunden später beseitigte eine Botschaft, die Marschall Badoglio ihm zustellen liess, die letzten Zweifel. Mussolini war nicht, wie der neue Regierungschef ihm versicherte, Gegenstand von ‚Sicherheitsmassnahmen‘, er befand sich ganz einfach in Haft. Er war jetzt nur noch ein Gefangener – und zwar ein politischer Gefangener, gehörte also zu denen, auf die ein ganz ungewisses Schicksal wartet.

Zwei Regierungen – zwei politische Verfolgungen

Die Säuberung in Italien begann also mit der Verhaftung des Mannes, der die Hauptverantwortung für die Geschicke des Landes trug. Sobald die Nachricht bekannt wurde, kam es auf der Halbinsel zu Freudenausbrüchen beim Volk; wenn der Duce seine Macht verloren hatte, so hiess das, dass der Friede unmittelbar bevorstand. Die Abkehr der meisten hochgestellten Faschisten von ihrem Führer wurde von der Mehrheit der Parteimitglieder nachvollzogen. Schon am Morgen des 25. Juli ergoss sich die Menschenmenge, wie Mussolini in seinen Erinnerungen schreibt, «umgeben und unter dem Schutz von Karabinieris auf die

Strassen von Rom, plünderte die Dienststellen aller faschistischen Organisationen, zerschlug die Likatorenbündel, misshandelte die Faschisten, denen sie begegnete, und zerstörte in dem dumpfen Wahn von Bilderstürmern alles, was an mich und den Faschismus erinnern mochte. Während meine Büsten und Bilder zu Tausenden aus den Fenstern flogen, wurden die Schaufenster überreich mit Bildern Viktor Emanuels und Badoglios geschmückt.»

Auf die Absetzung Mussolinis musste logischerweise die Entlassung seiner getreuesten Anhänger folgen. In den Zeitungen begannen Hetzfeldzüge, in denen die führenden Persönlichkeiten des Faschismus angeprangert wurden; fast überall bildeten sich Säuberungsausschüsse. König Viktor Emanuel wünschte jedoch, dass die Regierung Badoglio weiterhin den Charakter einer ‚Militärregierung‘ beibehalte. Die Zeit des Faschismus war abgelaufen, doch blieb jede politische Betätigung untersagt, solange sich Italien noch im Kriegszustand befand. In einem vertraulichen Memorandum, das er am 16. August 1943 an Badoglio richtete, verlangte der König, die Säuberungsmassnahmen gegen die Faschisten hätten augenblicklich ein Ende zu nehmen.

«Die in grosser Zahl bei den verschiedenen Ministerien gebildeten Säuberungsausschüsse sind von den gesunden Kräften der Bevölkerung ungünstig aufgenommen worden», hiess es in diesem Bericht. «Das Inland und sogar das Ausland könnten zu der Annahme verleitet werden, unsere öffentliche Verwaltung sei faul bis ins Mark hinein.» Der König wies darauf hin, dass «nicht angekränkelte Elemente» der einstigen faschistischen Partei versucht sein könnten, ihre organisatorischen Fähigkeiten radikalen Parteien zur Verfügung zu stellen, «womit sie der Regierung ihre Aufgabe noch schwerer machen würden.» Und er fügte hinzu: «Eine unterschiedslos durchgeführte Massensäuberung würde weiterhin zur Folge haben, dass diese übrigens recht zahlreichen Kräfte die Überzeugung gewinnen, sie seien vom König verlassen, von der Regierung verfolgt und würden zu Unrecht von der sehr schwachen Minderheit jener verurteilt und angegriffen, die, obwohl sie den alten Parteien angehört hätten, doch zwanzig Jahre lang alle möglichen Kompromisse in Kauf genommen hätten. Diese einstigen Faschisten würden dann schon bald wieder auf der politischen Bühne auftauchen und den Anschein zu erwecken versuchen, als wollten sie das Bürgertum retten und den Kommunismus bekämpfen. Diesmal aber wären sie entschlossene Gegner der Monarchie.»

König Viktor Emanuel hegte also die Befürchtung, die gegen die Faschisten

gerichteten Säuberungsmassnahmen könnten sich letzten Endes gegen die Monarchie selbst wenden. Vermutlich fürchtete er auch jede Art politischer Tätigkeit im Innern des Landes in einem Augenblick, in dem er die erstaunlichste Umkehrung der Bündnisse, die die Geschichte des Zweiten Weltkrieges kennt, in die Wege leitete.

Dieser Versuch, der Säuberung Einhalt zu gebieten, hinderte die Presse jedoch nicht daran, heftige Angriffe gegen Mussolini zu veröffentlichen, in denen sowohl das Privatleben wie auch die Politik des Duce kritisiert wurden. Es ging jetzt offenbar darum, das italienische Volk endgültig von dem Manne zu trennen, dem es vor zwanzig Jahren seine Geschicke anvertraut hatte.

Am 8. September 1943 unterzeichneten König Viktor Emanuel und Marschall Badoglio die Kapitulationsurkunde. Die Deutschen antworteten darauf mit der schlagartigen Besetzung des Nordens der Halbinsel, der noch nicht in die Hände der Alliierten gefallen war; dazu gehörte auch Rom. Die Haltung der Bevölkerung aber bewies, dass die Entscheidung des Königs den Wünschen des italienischen Volkes entsprochen hatte; es war eines Krieges überdrüssig, der sehr leicht in völliger Katastrophe enden konnte.

Der König und Badoglio hatten die deutschen Gegenmassnahmen natürlich erwartet; nicht voraussehen aber konnten sie die unglaubliche Kühnheit, mit der es deutschen Fallschirmjägern gelang, den auf dem Gran Sasso gefangengehaltenen Mussolini zu befreien. Der Duce selbst hatte nicht im Traum an eine Befreiung gedacht. Durch sie wurde er dann zu dem, wogegen er sich stets gesträubt hatte: zu einem Satelliten Deutschlands. Für den Augenblick war die Nachricht von dem Unternehmen Skorzenys zwar eine Sensation, nicht nur in Italien, sondern in der ganzen Welt. Jedermann aber sah ein, dass sie am Schicksal Italiens, auf dessen Boden die alliierten Streitkräfte ihre Stellung festigten, nichts mehr zu ändern vermochte.

Nach einer kurzen Unterredung mit Hitler beschloss Mussolini, seine einstigen Ämter wieder zu übernehmen. Er änderte allerdings den Namen des Regimes, das er jetzt als ‚Italienische Soziale Republik‘ bezeichnete. Damit vollzog der Faschismus seinen Bruch mit der Monarchie und machte den Versuch einer Rückkehr zu seinen Anfängen, die auf der ‚Linken‘ zu suchen waren. Die Deutschen aber gestatteten Mussolini nicht, nach Rom zurückzukehren, das der König und Badoglio hatten verlassen müssen. So schlug die Sozialrepublik ihren Sitz im äussersten Norden Italiens, an den Ufern des Garda-Sees, auf.

Somit gab es also im Herbst 1943 in Italien zwei Regierungen. Während die Regierung Badoglio binnen kurzer Zeit von den Alliierten und den neutralen Staaten anerkannt wurde, fand das Regime Mussolini nur bei Deutschland und seinen Satelliten Anerkennung. Nicht einmal die Vichy-Regierung erkannte die Italienische Soziale Republik an. Ausserdem muss darauf hingewiesen werden, dass alle grösseren Entscheidungen im politischen Leben Italiens nicht mehr von den Italienern selbst, sondern im Süden von den Alliierten und im Norden von den Deutschen getroffen wurden. Aus diesem Grunde war die Autorität der beiden Regierungen auch nur sehr begrenzt. Obwohl die Alliierten den König und Badoglio kurz nach der Kapitulation als ‚Mitkriegführende‘ anerkannten, und obwohl Hitler Mussolini vor der Öffentlichkeit als ‚seinen getreuen Bundesgenossen‘ feierte, wurde Italien von den Alliierten wie von den Deutschen als besetztes Gebiet angesehen und behandelt. Das italienische Volk war in seiner grossen Mehrheit den Alliierten freundlicher gesinnt als den Deutschen, denn es sah in einem Siege der Alliierten eine bessere Gewähr für den Einzug des Friedens. Zwar gelang es Mussolini, in Norditalien die Begeisterung einer Anzahl alter Getreuer wieder zu entfachen, doch lehnte die überwältigende Mehrheit der Italiener, die unter alliierter Kontrolle standen, den Faschismus ab.

Die ersten Massnahmen der Antifaschisten

In einem Interview mit der ‚Times‘ erklärte Badoglio am 24. Oktober 1943, man habe drei Arten von Faschisten zu unterscheiden:

1. Die Hierarchie (also die Mitglieder der Partei, die Regierungsämter bekleideten);
2. die Faschisten in verantwortlicher Stellung und die aktiven Kämpfer;
3. die Personen, die aus den verschiedensten Gründen zum Eintritt in die Partei gezwungen waren.

Badoglio erläuterte hierzu, die Säuberungsmassnahmen würden sich im Wesentlichen gegen die beiden ersten Gruppen richten. Gegen Ende des nächsten Monats gab Badoglio ein Sechs-Punkte-Programm bekannt, das die Regierung soeben gebilligt hatte:

1. Alle Faschisten, die sich einer Unterdrückung der Freiheitsrechte schuldig gemacht haben, werden ihre bürgerlichen und politischen Rechte verlieren;

2. alle Italiener, die nach Abschluss des Waffenstillstandes mit den Alliierten noch mit den Deutschen zusammen arbeiteten, werden von Sondergerichten abgeurteilt;

3. alle Faschisten werden aus den Verwaltungsdienststellen entfernt;

4. alle Beamten, die den Säuberungsmassnahmen des faschistischen Regimes zum Opfer gefallen sind, werden wieder in ihre Ämter eingesetzt;

5. alle politischen Prozesse werden bis zu einem Zeitpunkt drei Monate nach Ende der Feindseligkeiten vertagt;

6. die gesamte faschistische Gesetzgebung wird ausser Kraft gesetzt und durch eine Gesetzgebung demokratischer Prägung abgelöst.

Die Säuberungsmassnahmen, die Badoglio mit diesen Worten umriss, entsprachen ebenso den Wünschen der alliierten Behörden wie denen des italienischen Bürgertums. Die Kreise aber, die sich schon jetzt als Partisanen bezeichneten und die die Kommunistische Partei zusammenzufassen und zu organisieren versuchte, hielten sie für höchst unzulänglich. Daher wurde die legale Säuberung bald von Massnahmen in den Schatten gestellt, die die antifaschistischen Kräfte, dem Vormarsch der Alliierten folgend, in jeder Stadt und in jedem Dorf auf eigene Faust ergriffen. Die Regierung hätte diesem ungesetzlichen Treiben nur dann Einhalt gebieten können, wenn es ihr gelungen wäre, ihre Autorität auf die Gesamtheit der Nation auszudehnen. Die besonders erbitterten Antifaschisten aber versagten Führern, die selbst zwanzig Jahre lang mit Mussolini zusammen gearbeitet hatten, ihr Vertrauen. Auch waren sie der Meinung, das Ende des Faschismus müsse folgerichtigerweise auch den Sturz der Monarchie nach sich ziehen, denn diese habe sich einer Duldung des Regimes schuldig gemacht. Selbst den Alliierten wurde klar, dass die Regierung Badoglio nur eine ‚Verlegenheitslösung‘ sein konnte und bald eine andere politische Lösung für Italien gefunden werden musste.

Mussolini gab sich dagegen alle Mühe, eine Anhängerschaft in Norditalien zurückzugewinnen, und stellte den Italienern den Faschismus in neuem Gewände vor. In dem Manifest, das die Generalversammlung der Republikanischen Faschistischen Partei am 14. November 1943 in Verona billigte, wurden die Fehler des vorherigen Regimes ausdrücklich anerkannt. Es sah vor, fortan dürfe kein Bürger länger als sieben Tage ohne richterlichen Haftbefehl festgesetzt werden. Die Richter sollten vollkommene Unabhängigkeit geniessen, die

Kammerabgeordneten und die Mitglieder der faschistischen Führungsschicht nach den Grundsätzen des allgemeinen Stimmrechts gewählt werden und die Mitgliedskarte der Partei nicht mehr Voraussetzung für die Bekleidung irgendeiner Stelle oder eines Amtes sein. Auf aussenpolitischem Gebiet sprach sich das Manifest für eine europäische Gemeinschaft aus, und zwar auf der Grundlage der Abschaffung des Kapitalismus, des Kampfes gegen die ‚Weltplutokratien‘ und einer gemeinsamen Ausbeutung der Naturschätze Afrikas, wobei letztere allerdings «unter voller Achtung der Völker, im vorliegenden Falle der Mohammedaner, die, wie in Ägypten, politisch bereits organisiert sind», zu erfolgen habe. Auf dem Gebiet der Sozialpolitik trat das Manifest für den Schutz des Privateigentums ein, sah jedoch eine Mitbestimmung in den Betrieben vor. Das korporative Wirtschaftsministerium wurde durch einen Zentralausschuss für Sozialisierungsfragen vervollständigt.

Dieser Versuch, eine breite Vertrauensbasis beim Volk zurückzugewinnen, kam zu spät. Die Abhängigkeit der Faschistischen Republik vom Deutschland Hitlers war zu offensichtlich. Ein Beweis dafür war übrigens auch im Manifest von Verona zu finden, in dem erklärt wurde, dass die Juden in diesem Krieg als «Angehörige einer feindlichen Nation» zu betrachten seien, während doch die Rassenlehre niemals ein Bestandteil der faschistischen Doktrin gewesen war.

Seine Säuberungsmassnahmen wollte Mussolini offenbar auf die wichtigsten ‚Verräter‘ des September 1943 beschränken. Zwei Admirale, die die italienische Flotte den Alliierten ausgeliefert hatten, und fünf Mitglieder des Faschistischen Grossrates, die für den Sturz Mussolinis gestimmt hatten, wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Unter letzteren befand sich Mussolinis eigener Schwiegersohn, Graf Galeazzo Ciano. «Das waren Exempel, die der Neo-Faschismus seiner tiefsten Überzeugung nach statuieren musste», schrieb Filippo Anfuso¹.

Die Tätigkeit der Partisanen, die sich ebenso gegen die Deutschen wie gegen die Sozialrepublik richtete, nahm jedoch ständig zu. Die Deutschen schritten daher zu Vergeltungsmassnahmen, an denen die Faschisten moralisch wie tatsächlich Teil hatten. Unter solchen Bedingungen konnte die Sozialrepublik bei den Massen des Volkes nur zunehmender Feindschaft begegnen. Die neofa-

¹ Filippo Anfuso: «Du Palais de Venise au Lac de Garde», Paris, 1949, S. 346.

schistischen 'Schwarzen Brigaden' erlitten schwere Verluste. Renato Ricci, ein Mitarbeiter des Duce, schreibt in einem seiner Berichte, dass die Milizen Mussolinis in den beiden Monaten Februar und März 1944 344 Tote und 339 Verwundete zu beklagen hatten¹.

Die Alliierten kamen in Italien nicht so schnell voran wie sie gehofft hatten. Die lange Dauer der militärischen Operationen hatte zur Folge, dass das allgemeine Durcheinander im ganzen Lande nur noch grösser wurde. Hier und da traten in der von den Alliierten besetzten Zone Kriegsgerichte zusammen, um Anschläge faschistischer Elemente zu unterbinden. Auf Sardinien, auf Sizilien und in der Provinz Neapel wurden mehrere Personen zu Gefängnisstrafen oder zum Tode verurteilt, weil sie versucht hatten, die Likatorenbündel wiederaufzurichten.

Nach der Einnahme Roms sah sich die Regierung nicht mehr imstande, die Säuberungsmassnahmen weiterhin bis auf einen Zeitpunkt nach der Einstellung der Feindseligkeiten zu vertagen. Eine Verordnung vom 26. Mai 1944 bestimmte, dass die mit der Aburteilung der Delikte und unerlaubten Handlungen aus der Zeit des Faschismus beauftragten Distriktsgerichte aus sieben ‚Volksrichtern‘ zusammengesetzt sein sollten. Diese Richter sollten aus dem Kreis der Bürger heraus gewählt werden, «die ihre ablehnende Haltung dem Faschismus gegenüber durch ein untadeliges Leben und durch ihr politisches Verhalten nach dem 28. Oktober 1922 zu erkennen gegeben haben». Dabei sollte denen der Vorzug gegeben werden, die wegen ihrer antifaschistischen Haltung verfolgt worden waren.

Diese Verordnung schien anzudeuten, dass die Regierung einen ähnlichen Weg einzuschlagen beabsichtigte wie den, den die alliierten Besatzungsbehörden später im besiegten Deutschland beschritten, und dass alle Mitglieder der Faschistischen Partei von dem Gesetz betroffen würden. Für die Italiener gab es allerdings keinen alliierten ‚Fragebogen‘ wie später für die Deutschen und die Österreicher, denn der Ernst der militärischen Lage erlaubte es den Alliierten nicht, sofort eine ‚Entfaschisierung‘ in Angriff zu nehmen, die der Entnazifizierung vergleichbar gewesen wäre. Sie gaben sich damit zufrieden, die Italiener zur Ausmerzung aller Spuren des gestürzten Regimes anzuhalten, wobei sie allerdings Wert darauf legten, dass diese Aktion nicht zu einem allgemeinen Zusammenbruch der Ordnung im Lande führen dürfe.

¹ Georges Roux: «Mussolini», Paris, 1960, S 451.

Abgesehen von den Strafen, die für die schwersten Fälle festgesetzt wurden, sah das Gesetz über die Strafbestimmungen vor:

«Wer auf Grund seiner faschistischen Gesinnung oder in Ausnutzung der Lage besonders schwerwiegende Taten begangen hat, die zwar nicht als Verbrechen zu bezeichnen sind, aber doch den Geboten politischer Anständigkeit und Sauberkeit zuwiderlaufen, wird mit einem befristeten Verbot zur Ausübung öffentlicher Ämter oder mit dem Verlust seiner politischen Rechte für eine Zeit, die zehn Jahre nicht überschreiten darf, bestraft.»

Einige Antifaschisten gaben sich mit dieser Massnahme nicht zufrieden; so forderte Professor Vinciguerra, selbst solchen Faschisten, die einen unbedeutenden Posten bekleidet hätten, ihre politischen Rechte für eine Dauer von zwanzig Jahren abzuerkennen. Die Säuberungsmassnahmen lösten in manchen Kreisen allerdings auch eine entgegengesetzte Kritik aus, und da es im Italien der Jahre 1944/1945 eine grössere Meinungsfreiheit gab als in anderen Ländern Westeuropas, fanden diese kritischen Stimmen in einigen Zeitungen grosse Beachtung. ‚L’Italia Nuova‘, eine monarchistische Zeitung, hielt die Massnahmen, die getroffen worden waren, für unsinnig:

«Selbst wenn man voraussetzt, dass es möglich ist, einige hunderttausend Italiener, darunter natürlich die jüngsten und tatendurstigsten Jahrgänge, aus dem politischen Leben auszuschliessen, wird man sich fragen müssen, wohin eine solche Massnahme notwendigerweise führen muss. Wir werden dann die einstigen Faschisten dazu gezwungen haben, sich eng in einem neuen solidarischen Bund zusammenzuschliessen, der sich zwangsläufig zu einer neuen politischen Partei weiterentwickeln muss, und für diese Partei werden wir dann mit eigenen Händen sichere Zukunftsaussichten geschaffen haben¹».

Die Parteien der Rechten und der Mitte hegten grosse Sorge, die äusserste Linke könne den Antifaschismus für sich allein in Anspruch nehmen. Mit Nachdruck wies die Zeitung ‚Risorgimento Liberale‘ darauf hin, das Bürgertum habe im Kampf um die Freiheit eine ebenso hervorragende Rolle gespielt wie die Arbeiter und Bauern:

«Alle Klassen und alle Kreise der Bevölkerung haben sich am Kampf gegen den Faschismus beteiligt; die Listen derer, die von faschistischen Gerichten verurteilt worden sind, können das beweisen. Wir möchten sogar behaupten, dass das hervorragendste und vornehmste Beispiel hierfür gerade jene Klasse des

¹ «L’Italia Nuova», 30. Januar 1945.

Bürgertums gegeben hat, die die Sozialisten aller Ämter und aller Zukunftsaussichten berauben möchten. Dem Bürgertum verdankt Italien die berühmten Namen eines Croce, eines Albertini, eines Ruffini, eines Matteotti, eines de Bosio, eines Gobetti, eines Amendola und der beiden Brüder Roselli . . . um nur die zu erwähnen, die den Faschismus bereits in den Zeiten seiner ersten Erfolge bekämpft haben¹.»

Die Linke ging bald vom Antifaschismus zum Antimonarchismus über. Als General Varboni, der in dem Augenblick aus Rom geflohen war, als sich die Deutschen der Stadt bemächtigten, vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, brachte die republikanische Zeitung ‚Voce Repubblicana‘ ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass ein General hierfür zur Verantwortung gezogen werden könne, während der König nicht belangt werde.

«Hier wird», bemerkte die Zeitung, «dem einzigen General, der in Rom geblieben ist und sich nach dem Fall der Stadt in die Abruzzen absetzte, um dort die ‚Squadre‘ der Widerstandsbewegung aufzustellen, der Prozess gemacht. Wie aber steht es mit dem König? Es heisst: ‚Der König hat seinen Posten nicht verlassen. Er steht unter dem Schutz des Burgfriedens, zu dessen Einhaltung man sich verpflichtet hat.‘ Nun wohl! Auch Badoglio, der mit dem Schiff des Königs entwich, hat ‚seinen Posten nicht verlassene Ambrosio, der mit Roatta, Badoglio und dem König flüchtete, hat seinen Posten ebenfalls ‚nicht verlassen‘.

Der Einfalt des Ministerpräsidenten Parri ist es zu verdanken, dass sich die traurigen Gestalten aus dem Quirinal und dem Kriegsministerium folgende Rechtsprechung ausdenken konnten: Wer bei seiner Flucht die Armee ohne Befehle im Stich liess und von Neapel nach Brindisi türmte, hat ‚seinen Posten nicht verlassen‘, wer aber zunächst in Rom blieb und dann den Kampf an anderer Stelle fortsetzte, gilt als Verräter.

Die Generale der ersten Gruppe stehen alle unter dem Schutz des Hauses Savoyen; die Generale der zweiten Gruppe haben vor aller Öffentlichkeit die Treulosigkeit und die Niedertracht des Königshauses und seiner militärischen Umgebung gebrandmarkt. . .²»

Solche kritischen Äusserungen in der Linkspresse liessen klar erkennen, dass die Säuberung in dem Augenblick, da die Linksparteien das Übergewicht im Lande erhielten, nicht bei den Faschisten halt machen würde, sondern bald

¹ «Risorgimento Liberale»,

² «Voce Reppublicana», 28.

auch die Kader des provisorischen Regimes erfassen und sogar die Monarchie selbst treffen könnte.

Die Tätigkeit der Befreiungsausschüsse führte auf der ganzen Halbinsel zu schweren Zwischenfällen. Die Partisanen scheuten sich nicht vor offener Auflehnung gegen die rechtmässige Regierung, sobald diese Anstalten machten, sich ihnen zu widersetzen. So liess im Gebiet von Caulonia ein von den Partisanen ernannter Bürgermeister die Gendarmeriebeamten durch die Bevölkerung, an die er hatte Waffen verteilen lassen, festnehmen. Der Präfekt konnte diese Angelegenheit nur dadurch bereinigen, dass er sich unmittelbar an den Generalsekretär der Kommunistischen Partei wandte, der ihm dann einen Kompromissvorschlag machte, auf den man sich einigte. Die Marktflecken Caulonia, Bivongi, Biace und Camini waren einige Tage lang von der übrigen Provinz völlig abgeschnitten, da die Zufahrtsstrasse vermint war und von bewaffneten Partisanen überwacht wurde.

Während die Kriegsgesichte der Partisanen tagten, kam es zu einigen summarischen Hinrichtungen, denen nicht allein Persönlichkeiten der faschistischen Partei zum Opfer fielen: In Roccaforte del Greco wurde der Sekretär der Ortsgruppe der Christlich-Demokratischen Partei niedergeschossen. Der Priester eines benachbarten Ortes wurde in seinem Landhaus auf grausame Weise umgebracht. Später wurde bekannt, dass der Bürgermeister von Caulonia ein äusserst heftiges Temperament hatte und auch bereits auf ein recht beachtliches Vorstrafenregister zurückblicken konnte. Schon in früheren Zeiten seien Anzeigen wegen Mordes gegen ihn erstattet worden. So sahen die Ausschreitungen aus, die die gegen Ende des Krieges herrschende Atmosphäre mit sich brachte . . .

*

Curzio Malaparte hat in seinem Roman «Die Haut» packend die Hinrichtung junger Faschisten geschildert, so wie sie sich in den stürmischen Tagen des alliierten Vormarsches in Italien abspielte. Junge Burschen und Mädchen, kaum 15 bis 16 Jahre alt, waren vor einer Kirche in Florenz zusammengetrieben worden. Als Malaparte und der amerikanische Offizier, der sich in seiner Begleitung befand, an Ort und Stelle eintrafen, lagen bereits mehrere Leichen auf dem Kirchenvorplatz, und auf der Marmorplatte war eine grosse Blutlache zu sehen. Ein

Junge, der gerade an die Reihe kam, hatte «Hoch Mussolini!» gerufen, bevor er unter den Kugeln zusammenbrach. Der amerikanische Offizier war empört. Malaparte setzte sich beim Führer der Partisanen für die Überlebenden ein:

«Das Alliierte Oberkommando hat summarische Hinrichtungen verboten!» sagte ich. «Lass diese Jungens in Ruhe, wenn du keine Unannehmlichkeiten haben willst!»

«Du bist einer der Unseren und sprichst so?», fragte der Partisanen-Offizier.

«Ich bin einer der Euren, aber ich muss dafür sorgen, dass der Befehl des Alliierten Oberkommandos beachtet wird.»

«Willst du die Kadaver? Ich wusste nicht, dass du jetzt Totengräber bist!»

«Ich will die Lebenden; diese Jungens dort.»

«Nimm lieber die, die schon tot sind», antwortete der Partisanen-Offizier. «Ich geb' sie dir billig. Hast du eine Zigarette?»

«Ich will die Lebenden», sagte ich, während ich ihm das Zigarettenpäckchen hinhielt. «Diese Jungens werden von einem Kriegsgericht abgeurteilt werden.»

«Von einem Kriegsgericht?» fragte der Partisan. Er zündete sich eine Zigarette an. «Was für ein Luxus!»

«Du hast kein Recht, sie zu richten.»

«Ich richte sie gar nicht», sagte der Partisan, «ich töte sie.»

«Weshalb tötest du sie? Mit welchem Recht?»

«Mit welchem Recht?»

«Warum wollen Sie diese Jungens umbringen?» fragte Jade.

«Ich bringe sie um, weil sie ‚Hoch Mussolini‘ schreien.»

«Sie schreien ‚Hoch Mussolinis weil du sie umbringst‘, sage ich.

«Aber was wollen denn die beiden dort?» rief eine Stimme aus der Menge.

«Wir wollen wissen, weshalb er sie umbringt», sagte ich zu den Zuschauern gewendet.

«Er bringt sie um, weil sie von den Dächern geschossen haben», rief eine andere Stimme.

Nun gab es wieder eine Auseinandersetzung, bei der sich herausstellte: Niemand hatte in der Menge gesehen, dass die Jungen von den Dächern herabschossen. Der von Ferne zu vernehmende Lärm von Gewehrschüssen und Maschinengewehrgarben hatte jedoch genügt. Die schnell zusammengelaufene Menge glaubte, was man ihr sagte, und billigte damit die Hinrichtung der vermeintlich Schuldigen. Der Partisanen-Führer war wütend darüber, dass die Amerikaner

sich in etwas einmischten, was er als ‚Familienstreit‘ bezeichnete. Auch einer der jungen Faschisten bekundete sein Missfallen über diese Einmischung, die ihm doch das Leben retten sollte. Der amerikanische Offizier gab Befehl, die jungen Burschen mit Jeeps fortzubringen.

In diesem Augenblick trat ein Mönch aus der Kirche heraus und begann den Vorplatz zu säubern. Als er die Leichen da liegen sah, geriet er in Zorn und fing an, die Partisanen zu beschimpfen und mit dem Besen auf sie einzuschlagen. Auch die Zuschauermenge verlief sich. Nun wandte sich der Mönch an Malaparte und an den amerikanischen Offizier und fragte sie, ob sie es für richtig hielten, dass in einer Stadt wie Florenz Christenmenschen auf den Stufen der Kirchen umgebracht würden. Dann kam er auf die Partisanen zu sprechen und fügte hinzu:

«Jene Faulpelze sind an sich brave Leute; sie haben vieles erduldet, und bis zu einem gewissen Grade verstehe ich sie. Aber die Tatsache, dass sie gesiegt haben, richtet sie zugrunde. Sobald ein Christenmensch siegt, vergisst er, dass er ein Christ ist. . ?»

Eine Verordnung, die ein Oberst im Sommer 1944 in Rom erliess, ordnete die sofortige Einstellung aller Zahlungen an die wichtigsten Mitglieder der Faschistischen Partei (Politiker, Geschäftsleute, Journalisten usw.) an. Dreissigtausend Personen wurden von dieser Massnahme betroffen. Ausserdem wurden 25 Professoren der Universität Rom von ihren Lehrstühlen entfernt. Ein paar Wochen später gab Graf Sforza bekannt, 1‘350 Personen würden vor Gericht gestellt werden.

Eines der wichtigsten Verfahren sollte der Prozess gegen den faschistischen General Roatta werden. Wenige Tage nach Beginn der Verhandlungen gelang es ihm jedoch zu entfliehen. Es hiess, er halte sich im Vatikan versteckt; andere behaupteten, sie hätten ihn über ‚Radio Tevere‘, den Sender der Sozialrepublik, gehört. Am 12. März 1945 wurde Roatta von dem italienischen Kriegsgericht in Rom zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Über den einstigen Botschafter Mussolinis in Berlin, Filippo Anfuso, sprach dasselbe Gericht das Todesurteil. Der frühere Minister Suvich und der einstige Vizekönig von Albanien, Jacomini, erhielten 24 Jahre Gefängnis, General Pariani, der sich noch im Norden aufhielt, 15 Jahre und Paolo Angioli 20 Jahre Haft.

¹ Curzio Malaparte: «Die Haut», Karlsruhe 1950, S. 420–426.

Die Hinrichtung des Duce

Die Lage im ganzen Norden der Halbinsel war undurchsichtiger als je zuvor. Der rechtmässigen Regierung gelang es nicht, Hand in Hand mit den militärischen Erfolgen der Alliierten und dem allgemeinen Rückzug der Deutschen die Lage wieder in die Hand zu bekommen. Wo immer die Deutschen abgezogen waren, übernahmen örtliche Befreiungsausschüsse die Gewalt. Den Alliierten war sehr wohl bekannt, dass diese Ausschüsse fast ausnahmslos unter dem Einfluss der Kommunisten standen, doch konnten sie nur schwerlich offen gegen das politische Emporkommen von ‚Widerstandskämpfern‘ Stellung nehmen, da sie diese ja selbst dazu aufgefordert hatten, zu den Waffen zu greifen. Daher genossen die Befreiungsausschüsse in den Wochen, die der deutschen Kapitulation vorausgingen, und in den ihr folgenden Monaten eine gewisse Straffreiheit.

Hauptziel der Partisanen war es, Mussolini und die wichtigsten Persönlichkeiten der Sozialrepublik in ihre Hand zu bekommen. Grundsätzlich war vereinbart, den Führer des Faschismus an die alliierten Mächte auszuliefern. Am 22. September 1943, also unmittelbar nach der Flucht Mussolinis vom Gran Sasso, hatte Winston Churchill dazu vor dem Unterhaus erklärt:

«Die bedingungslose Kapitulation Italiens sah natürlich auch die Auslieferung der Kriegsverbrecher an die Siegermächte vor. Eine besondere Klausel war für die Person Mussolinis vorgesehen. Allerdings war es uns nicht möglich, diese Bestimmung vor der Landung und dem Waffenstillstand bekanntzugeben, da sonst die Absichten der italienischen Regierung dem Feind bekannt geworden wären, der sich in alle Regierungsgeschäfte hineinmischte und sämtliche Schlüsselstellungen besetzt hielt.» Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erklärte Churchill, er sei davon überzeugt, die Regierung Badoglio sei von dem Überfall des deutschen Kommandotrups überrascht worden und dürfe daher nicht dem Verdacht ausgesetzt werden, sie habe ihre Verpflichtungen hinsichtlich Mussolinis gebrochen.

Der Führer des Faschismus war also gewarnt: Falls es den Partisanen gelänge, seiner Person habhaft zu werden, würde gewiss das nachgeholt, was im September 1943 versäumt worden war. Die Partisanen dachten aber gar nicht daran, Mussolini den Alliierten auszuliefern. Sie wollten selbst ‚Gerechtigkeit üben‘. In dem Codex, den der Nationale Befreiungsausschuss in Turin am 6. April 1945 annahm, hiess es in Artikel 2:

«Die Mitglieder der Faschistischen Regierung und die Führer der Faschistischen Partei, die für schuldig befunden werden, zur Abschaffung der verfassungsmässigen Rechte beigetragen, die Freiheiten des Volkes zugrunde gerichtet, das Faschistische Regime geschaffen und das Land verraten und in die derzeitige Katastrophe geführt zu haben, werden mit dem Tode, in weniger schweren Fällen mit Zwangsarbeit bestraft.» Eine noch schärfere Entschliessung fasste ein paar Tage später der Partisanen-Kongress in Mailand.

Als die Befreiungsausschüsse diese Beschlüsse fassten, erklärten sie damit die Verpflichtungen, die die Regierung den Alliierten gegenüber im Waffenstillstandsvertrag übernommen hatten, für nichtig. Diese Verpflichtungen – auf die Churchill in seiner Unterhausrede anspielte – waren in den Artikeln 29 und 30 des Vertrages, den Eisenhower und Badoglio im September 1943 in Malta unterzeichnet hatten, genau festgesetzt worden. Artikel 29 dieses Vertrages lautete:

«Benito Mussolini, seine wichtigsten Mitarbeiter und alle Personen, die unter dem Verdacht stehen, Kriegsverbrechen begangen zu haben, und deren Namen auf den Listen stehen, die von den Verbündeten Nationen bekanntgegeben werden, sind, wenn sie sich in dem vom Alliierten Oberkommando oder von der italienischen Regierung kontrollierten Gebiet befinden oder später befinden werden, sofort zu verhaften und von den Streitkräften der Verbündeten Nationen in Gewahrsam zu nehmen. Alle Anordnungen, die von den Verbündeten Nationen diesbezüglich gegeben werden, werden befolgt werden.»

Artikel 30 bestimmte dann sehr eindeutig, dass die Ausmerzung des Faschismus im Einklang mit den Wünschen und Anordnungen der siegreichen Verbündeten zu erfolgen habe:

«Die italienische Regierung wird alle Anweisungen befolgen, die die Verbündeten Nationen zu einem späteren Zeitpunkt für die Ausrottung des Faschismus und seiner Institutionen, die Entlassung oder Internierung der Faschisten, die Überwachung der faschistischen Vermögenswerte und die Unterdrückung der faschistischen Weltanschauung oder Doktrin geben werden.»

Das gleiche stand noch einmal im Vertrag von Neapel. Die Partisanen aber kümmerten sich, wie wir schon gesehen haben, nur wenig um Verpflichtungen, die eine Regierung übernommen hatte, die von ihnen nicht anerkannt wurde und ihren Platz ausserdem schon einem neuen Kabinett hatte räumen müssen. Sie kämpften nicht nur für die Ausrottung des Faschismus und die Beseitigung

der deutschen Besatzung, sondern für die soziale Revolution, und das genügte, um sie in einen völligen Gegensatz zu den bürgerlichen Elementen der Regierung in Rom zu bringen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings eines merkwürdig: General Cadorna, der von den beiden kommunistischen Partisanen Lampredi und Valerio ständig auf dem Laufenden gehalten wurde, erklärte sich grundsätzlich mit der Hinrichtung des Duce einverstanden. General Cadorna, der bald darauf zum Befehlshaber des ‚Korps der Freiwilligen für die Freiheit‘ (CVL) ernannt wurde, war kein Kommunist; wenn er sich dem Beschluss beugte, dann geschah dies, wie er später sagte, weil er glaubte, die grösste Gefahr für Italien bestünde in einer Gefangennahme Mussolinis durch die bereits in der Gegend von Como stehenden amerikanischen Streitkräfte. Der General war der Meinung, das Schweigen eines Toten sei den Enthüllungen, zu denen ein Schauprozess möglicherweise führen konnte, vorzuziehen.

«Auf keinen Fall», schrieb Cadorna, «hätte ich freiwillig Beihilfe zu einer Auslieferung Mussolinis an die Alliierten geleistet, damit dieser dann im Ausland abgeurteilt und hingerichtet werde. Ich entsann mich noch an die Empörung, die das Gericht, eine solche Auslieferung seitens der italienischen Regierung sei in einer der Geheimbestimmungen des Waffenstillstandsvertrages vorgesehen, im In- und Ausland ausgelöst hatte. Mussolini hat in seiner ‚Geschichte eines Jahres‘ zu wiederholten Malen betont, dass er entschlossen war, sich eher den Tod zu geben, als lebendig in die Hände des Feindes zu fallen. Wenn er seine Meinung inzwischen geändert hätte, wäre er nicht nach Norden geflohen, sondern dorthin, wo er die alliierten Vorhuten hätte treffen können.»

Franco Bandini bestreitet in seinem Buch «Die letzten Stunden Mussolinis» ausdrücklich die Richtigkeit der Überlegungen des Generals Cadorna. Dieser hatte, wie Bandini bemerkt, seinen Auftrag von einer Regierung, die durch einen Vertrag gebunden war. Überdies hatte der Nationale Befreiungsausschuss ein Abkommen mit der Regierung in Rom getroffen, das auch vom Alliierten Oberkommando im Mittelmeerraum bestätigt worden war. Hiernach musste sich der Ausschuss den Befehlen der Regierung und der Alliierten unterordnen. Der Ausschuss erhielt dafür einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 60 Millionen im Monat. Unter diesen Umständen konnte der General, nach Meinung Bandinis, nicht im Unklaren darüber sein, dass er gegen seine Befehle versties.

Es ist bekannt, unter welchen Umständen Mussolini in die Hände der Partisanen fiel. Zusammen mit einigen seiner Getreuen war er bei seinem Versuch, sich nach Menaggio zu begeben, von einem deutschen Offizier festgehalten worden. Die Deutschen hatten ihn davon unterrichtet, sie hätten von den Partisanen das Durchmarschrecht für die Soldaten des Reiches erwirkt. Falls der Duce eine deutsche Uniform anlegen wolle, könne er mit über die Grenze kommen und einen Unterschlupf in Deutschland suchen. Mussolini hatte sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt. Die deutsche Wagenkolonne wurde jedoch von den Partisanen angehalten und Mussolini wurde trotz seiner Verkleidung erkannt.

Der Duce wurde gefangengenommen und von jungen Kommunisten einem eigentümlichen Verhör unterzogen. Die Nacht verbrachte er mit seiner ebenfalls festgenommenen Geliebten Clara Petacci. Am nächsten Morgen wurden die beiden von den Partisanen fortgeschleppt und unterwegs gemeinsam niedergeschossen. Anschliessend wurden die beiden Leichen nach Dongo geschafft, wo die sechzehn Minister der italienischen Sozialrepublik in Anwesenheit Valerios, des ‚Henkers‘ Mussolinis, sofort hingerichtet wurden. Die Leichen all dieser Opfer wurden dann auf dem Loreto-Platz in Mailand öffentlich zur Schau gestellt, und zwar an derselben Stelle, an der die Deutschen ein Jahr zuvor fünfzehn Partisanen erschossen hatten.

Ein Jahr später wurden in Nürnberg die wichtigsten Naziführer hingerichtet. Ihnen war jedoch vorher die Möglichkeit gegeben worden, zu sprechen, den Versuch einer Rechtfertigung zu unternehmen und Aufzeichnungen oder Memoranden für die Nachwelt abzufassen. Die Führer der italienischen Sozialrepublik dagegen wurden liquidiert, ohne dass sie die Möglichkeit einer Rechtfertigung hatten. Dies erscheint so ungeheuerlich, dass sich eine ganze Anzahl von Fragen aufdrängt. Den Standpunkt der Kommunisten und ihrer Verbündeten von der Linken wird man unschwer verstehen können. Ist es aber denkbar, dass die Alliierten in völliger Unkenntnis über die Dinge, die sich da anbahnten, gehalten werden konnten? Richtig ist, dass die Partisanen und die Befreiungsausschüsse praktisch ihrer Kontrolle entzogen waren; soll man aber wirklich glauben, niemand habe die Alliierten rechtzeitig über den Beschluss, Mussolini und die Mitglieder der faschistischen Führungsschicht zu ermorden, unterrichtet?

Franco Bandini meldet hier starke Zweifel an. Wie er feststellt, unternahmen

die Briten nichts, um Mussolini zu retten. Die Ernennung des Generals Cadorna zum Befehlshaber des CVL sei eigenartigerweise auf Veranlassung des britischen Aussenministeriums erfolgt. Von amerikanischer Seite dagegen hat ein solcher Rettungsversuch stattgefunden. Den Anstoss hierzu gab Allan Dulles, der Chef eines in der Schweiz sitzenden amerikanischen Nachrichtendienstes. Dulles soll seinen italienischen Verhandlungspartnern gegenüber versichert haben, Mussolini werde abgeurteilt werden, doch stünde sein Name nicht auf der Kriegsverbrecherliste, und daher würde er wahrscheinlich auch nicht zum Tode verurteilt werden. Einer anderen Quelle zufolge sollen die Amerikaner einen Kurier zu Mussolini geschickt haben, der dem Duce mitteilen sollte, er werde, falls er sich gefangengebe, «wie ein achtbarer Kriegsgefangener» behandelt werden, und man würde «jetzt oder später keinen Anschlag auf sein Leben, vor allem aber auch nicht auf seine Ehre dulden». Der überstürzte Ablauf der Ereignisse verhinderte jedoch die Übermittlung dieser Botschaft an Mussolini.

Die Frage ist daher berechtigt, ob es nicht führende Kreise der Alliierten, vor allem die leitenden britischen Staatsmänner, lieber gesehen haben, dass der Duce ohne Verfahren hingerichtet wurde, als ihn zur Aburteilung vor ein alliiertes Gericht zu stellen. Die Briten hatten sich bereits im Jahre 1943 bei den Beratungen der Alliierten über das Schicksal, das sie den Führern des Hitler-Reiches bereiten wollten, der Schaffung eines internationalen Gerichtshofes gegenüber ablehnend verhalten. Aus politischen Gründen hätten sie es vorgezogen, die Nazi-Machthaber summarisch hinrichten zu lassen.

Ein Prozess gegen den Duce und die hohen Würdenträger seines Regimes aber hätte die Alliierten in noch grössere Schwierigkeiten gebracht als der Nürnberger Prozess. Mussolini konnte sich auf eine Reihe anerkennender Äusserungen berufen, die ihm sein innerpolitisches Vorgehen seitens der Führer der Demokratien, besonders Churchills, eingebracht hatte. Nach seinem Tode wurde bekannt, dass er die Briefe des britischen Premiers bis zur letzten Stunde sorgfältig aufbewahrt hat. Ausserdem hatte Mussolini jahrelang eine Aussenpolitik verfolgt, die sich gegen Hitler richtete. Zu einer Zeit, als die grossen Demokratien Hitler gegenüber eine Beschwichtigungspolitik trieben, hatte er zur Unterstützung Österreichs die italienischen Armeen am Brenner mobilisiert. Im Jahre 1938 hatte er dann die Initiative zu jenem Münchener Treffen ergriffen, deren Ergebnisse von den führenden Kreisen und der öffentlichen Meinung Grossbri-

tanniens und Frankreichs mit Erleichterung begrüsst worden waren. Bei einem Prozess wäre das alles unweigerlich zur Sprache gekommen, und es ist – wenn dafür allerdings auch nicht der geringste Beweis vorliegt – denkbar, dass es die britische Regierung lieber sah, wenn es gar nicht erst zu einem solchen Prozess kam.

Jagd auf die Faschisten

Mit der Zurschaustellung der Leichen des Duce, seiner Geliebten und seiner Minister auf dem Loreto-Platz in Mailand wollten die Partisanen vor der italienischen wie vor der Weltöffentlichkeit zum Ausdruck bringen, es sei ihnen in erster Linie darum gegangen, Rache für den Tod der seit dem September 1943 gefallenen Partisanen zu nehmen, ganz besonders aber für den Tod jener fünfzehn Männer, die ein Jahr zuvor auf eben diesem Platze erschossen worden waren.

Durfte man aber die Verantwortung für jene Hinrichtung gerechterweise den Führern der Sozialrepublik in die Schuhe schieben? Franco Bandini hat gewichtige Gründe für eine gegenteilige Auffassung vorzubringen. Er erinnert daran, dass diese fünfzehn Partisanen zur Vergeltung für den Tod zweier in Mailand niedergeschossener Angehöriger der Wehrmacht exekutiert wurden. Die Anregung zu dieser Vergeltungsmassnahme war jedoch nicht von italienischer Seite ausgegangen. «Der Präfekt Parini reichte seinen Rücktritt ein, und Mussolini selbst machte dem Kommandanten der ‚Muti‘, Franco Colombo, Vorwürfe, weil er Männer für das Hinrichtungskommando zur Verfügung gestellt habe. Ausserdem wies der Duce das deutsche Oberkommando darauf hin, dass er, falls sich derartige Vorfälle wiederholen sollten, der Presse eine eigenhändige Erklärung mit einer Verurteilung der Repressalien übergeben werde. Diese Drohung wirkte, und fortan hörten die Hinrichtungen auf. Die Mailänder aber hatte jener tragische Vorfall zutiefst beeindruckt, und in der öffentlichen Meinung herrschten fortan die Gefühle des Hasses und der Vergeltung.»

Die Hinrichtung Mussolinis wurde nicht nur von den verschiedenen antifaschistischen Parteien begrüsst. Graf Sforza legte Wert darauf, seine Befriedigung persönlich zum Ausdruck zu bringen. Kam diese Hinrichtung nämlich den Wünschen der Alliierten entgegen, so ermöglichte sie es andererseits auch den neuen

Führern Italiens, unangenehmen Erörterungen und Enthüllungen, die ein Prozess gegen Mussolini mit sich gebracht hätte, aus dem Wege zu gehen. Ausserdem verschaffte sie der Regierung die Möglichkeit, den Alliierten gegenüber mit einem Hinweis auf die antifaschistische Gesinnung des italienischen Volkes von der Vergangenheit abzurücken und damit zu verhindern, dass der Prozess gegen den Faschismus für die Angelsachsen zu einem Prozess gegen das ganze italienische Volk wurde.

Der Duce und seine Minister waren nicht die einzigen Faschisten, die den Kugeln der Partisanen zum Opfer fielen. In ganz Italien – besonders aber in dem Teil des Landes, der mehr als ein Jahr lang unter der Herrschaft der Sozialrepublik gestanden hatte – kam es zu zahlreichen öffentlichen und geheimen Hinrichtungen. In Wirklichkeit hatte diese ‚spontane‘ Säuberung schon eingesetzt, als Badoglio den Waffenstillstand mit den Alliierten unterzeichnet hatte. Nur wenige Stunden nach diesem Ereignis waren in einer Reihe italienischer Städte Faschisten von einer aufgebrachten Volksmenge gelyncht worden. Wahrscheinlich ist es der Tatsache, dass die meisten Verbände der Armee den Befehlen Badoglios und des Königs Folge leisteten, zu verdanken, wenn sich die Ausschreitungen der Antifaschisten in den Südprominzen in Grenzen hielten.

Im Norden des Landes sah die Lage schlimmer aus. In den letzten Monaten der deutschen Besatzungszeit gelang es den deutschen Streitkräften und den Verbänden der italienischen Sozialrepublik nicht mehr, der täglich zunehmenden Anarchie Herr zu werden, und die Partisanen konnten oft ganz ungestraft zuschlagen. Eine Anzahl von Faschisten wurde also schon vor ihrem Führer niedergemacht. Einer der bekanntesten war Professor Giulio Lioret, ein Astronom von Weltruf (ein von ihm entdeckter Stern trägt seinen Namen). Da er der neofaschistischen Garde angehörte, wurde er im Februar 1945 in Bologna niedergeschossen.

Nach dem Sieg der Alliierten wurden die Hinrichtungen mit verdoppelter Intensität fortgesetzt. Der Sonderberichtersteller von ‚Paris-Presse‘, J.P. Fehlmann, schilderte scheussliche Szenen, deren Zeuge er wurde, als er mit den Partisanen auf einem Lastwagen durch Stadt und Provinz Como fuhr:

«Ein Mann und eine Frau wurden an den Haaren aus einem Laden herausgezerrt. Dann drangen einige Partisanen in das Geschäft ein und rissen alles an sich, was ihnen unter die Hände kam. Die Ladeninhaber wurden mit Stiefelabsätzen traktiert und grausam getreten.

Ich wandte mich an einen der Anführer und versuchte, Einspruch zu erheben:

„Was Sie da tun, ist unmenschlich!“

„Danke! Haben diese Leute Menschlichkeit bewiesen, als sie Patrioten an die Deutschen verrieten?“

„Sind Sie sicher, dass sie tatsächlich schuldig sind?“

„Sie sind angezeigt worden.“

„Warum stecken Sie sie nicht ins Gefängnis, um sie aburteilen zu lassen?“

„Keine Zeit! Die Justiz arbeitet zu langsam.“

Auf der Strasse blieben zwei unförmige Leichen zurück. Ich sprang auf den anfahrenden Lastwagen. Von Zeit zu Zeit ratterten Maschinengewehrstösse. Auf den Bürgersteigen brachen Leute zusammen. Niemanden schien das zu kümmern.»

Ein paar Kilometer weiter wurde der Pariser Journalist Zeuge eines Überfalls auf ein Café, das von den Partisanen ausgeplündert wurde. Wieder wandte er sich an einen der Partisanenführer und stellte ihm die Frage, ob derartige Gewalttaten der Sache, der er dienen wolle, nicht einmal schaden könnten:

«Gewiss», antwortete der Anführer, «aber die Leute erkennen mich nur so lange als ihren Führer an, wie ich sie gewähren lasse. Es gibt keine Armee und keine Polizei mehr, und auch keine andere Autorität als die ihre. Was tagsüber geschieht, ist alles noch gar nichts. Sie müssen das einmal bei Nacht erleben. Dann kommt der Irrsinn der Entführungen. Die Opfer liegen am nächsten Tage, von Kugeln durchlöchert, auf der Strasse . . .»

Ein wenig später wandte sich der Journalist in Brescia mit seinen Fragen an andere Partisanen. Sie erklärten ihm, die Leute, die diese Welle des Terrors walten liessen, seien nicht die echten Patrioten, sondern eher unkontrollierbare Elemente, „Partisanen der letzten Stunde“, die ihr Handwerk unter dem Deckmantel der Widerstandsbewegung ausübten. Ob es keine Möglichkeit gebe, zwischen den echten und den unechten Widerstandskämpfern zu unterscheiden? fragte J.P. Fehlmann.

«Ausgeschlossen!» erhielt er zur Antwort. «Es fehlt an Autorität. Wie die Zeitungen schreiben, wollen die Alliierten strenge Massnahmen gegen alle ergreifen, die nach der Sperrstunde noch auf den Strassen im Besitz einer Waffe angetroffen werden. Will man dieser Anordnung aber Geltung verschaffen,

muss erst einmal eine zahlen mässig starke und energische Polizei Ordnung in unserer Provinz schaffen¹.»

Die Ausführungen des Berichterstatters von ‚Paris-Presse‘ werden von einigen anderen Augenzeugen bestätigt. Paul Bodin schrieb um die gleiche Zeit im ‚Combat‘, in den Strassen von Mailand könne man jeden Morgen zwanzig bis vierzig Leichen finden, «Leichen, deren Identifizierung unmöglich ist, weil aus den Kleidungsstücken alle Namen sorgfältig entfernt worden sind»².

In den Gebieten von Ravenna, Ferrara und Belluno hatten Unbekannte etliche ehemalige Faschisten ermordet. Die Partisanen vergriffen sich sogar an Vertretern der Kirche: Der Erzpriester von Finalborgo in der Nähe von Savona wurde vor seiner Kirche umgebracht; auf Sizilien wurde der Bischof von Agrigento, Msgr. Peruzzo, bei einem Spaziergang in der Umgebung der Stadt tödlich verletzt. In Ferrandina, in der Nähe von Matera, zertrampelte die Volksmenge, die zuvor das Lebensmittellager angezündet hatte, mit den Absätzen den Kopf des faschistischen Bürgermeisters Caputi, dem vorgeworfen wurde, er habe im Jahre 1921 den Bürgermeister Montevinesi getötet.

Einige Episoden dieser wilden Säuberung zeigen, wie gross die Erregung des Volkes war. Donato Carreta, der Direktor des römischen Gefängnisses ‚Regina Coeli‘, der gekommen war, um bei einem Prozess auszusagen, wurde vor dem Gerichtsgebäude von der Volksmenge umstellt. Eine Frau beschuldigte ihn, er habe ihren Mann den Deutschen ans Messer geliefert. Daraufhin packte die Menge den Gefängnisdirektor und schleppte ihn zum Tiber, wo er unter dem Geheul der Zuschauer in den Fluss geworfen wurde. Carreta konnte schwimmen, und es gelang ihm, wieder ans Ufer zu kommen. Er wurde abermals ins Wasser geworfen, kämpfte noch eine Weile mit den Wellen und ertrank schliesslich, während die Zuschauer beim Anblick seiner letzten Zuckungen vor Freude aufheulten. Andere, ebenso dramatische Vorfälle werden noch lange im Gedächtnis haftenbleiben. Auch die Frauen wurden von den Säuberungsmassnahmen nicht verschont. Im Gebiet von Rom sollen allein 7'000 Frauen niedergemetzelt, 5'000 weitere ins Gefängnis gesteckt und ungefähr 20'000 geschoren und vergewaltigt worden sein.

Die Tätigkeit der Befreiungsausschüsse bereitete den Antikommunisten die

¹ «Paris-Presse», 24.

² «Combat», 25.

grösste Sorge, vor allem der Christlich-Demokratischen Partei, die sich als die einzige politische Vereinigung erwies, die in der Lage war, den ‚Roten‘ entgegenzutreten. Der christdemokratische Journalist Ganella brachte in ‚Il Popolo‘ eine eingehende Kritik an der Tätigkeit der Ausschüsse, die offenbar die allgemeine Auffassung seiner Partei wiedergab.

«Mir wurde berichtet», schrieb Ganella insbesondere, «dass in einer bestimmten Stadt Italiens der Befreiungsausschuss einigen Personen Lösegelder in Höhe von mehreren Millionen, angeblich für den «Nationalen Wiederaufbaus auferlegt haben soll. Natürlich wurde hinzugesetzt, die Zahlung dieser Beträge sei nicht obligatorisch; wer aber die Zahlung verweigerte, fand seinen Namen auf einer öffentlich ausgehängten Liste wieder. An einem anderen Ort konnte ein Kaufmann sein laufendes Konto erst dann wieder freibekommen, als er eine Zahlung an die Kasse des Befreiungsausschusses überwiesen hatte.»

Ganella wies auch darauf hin, wie totalitär sich diese Ausschüsse gebärdeten: «Eines Tages fragte ich ein Mitglied eines solchen Ausschusses: Warum treten Sie nicht aus dem Ausschuss aus, wenn Ihnen dort jegliche Freiheit und jede Möglichkeit zu freiem Handeln genommen werden? Darauf erwiderte er mir: Wer heute aus einem Ausschuss ausscheidet, darf sich morgen nicht mehr auf der Strasse blicken lassen¹.»

Einige Aktionen der Ausschüsse lösten jedoch in ganz Italien allgemeine Empörung aus. Das galt besonders für die Massaker von Schio.

Am 6. Juli 1945 gelang es fünfzehn Partisanen, die Aufseher des Gefängnisses der kleinen Stadt Schio in ihre Gewalt zu bekommen. Sie trieben dann im ersten Stock 21 Frauen und acht Männer zusammen und stellten sie an die Wand eines grossen Saales. Ebenso verfuhr sie in der unteren Etage mit 57 weiteren politischen Häftlingen. Die Schiesserei ging in beiden Stockwerken zugleich los. Sie dauerte nur wenige Minuten. Dann räumten die Anstifter dieses Massakers in der Überzeugung, alle Häftlinge seien tot, das Feld. 47 Gefangene waren auch tatsächlich tot. Acht weitere starben kurz darauf an den Folgen ihrer Verletzungen.

Die Anstifter des Massakers wurden identifiziert und vier von ihnen verhaftet. Sie gehörten zur Partisanen-Division ‚Guaroni‘. Die Untersuchung

¹ «Il Popolo», 30. Mai 1945.

ergab, dass gegen einige der 55 massakrierten Häftlinge nicht einmal Anklage erhoben worden war. Die Partisanen hatten vielmehr den Befehl erhalten, sie freizulassen, doch hatten sie die Ausführung dieses Befehls verweigert, weil sie eine Entschädigung oder besondere Vergünstigungen für die Freilassung bekommen wollten. Im Laufe der dem Massaker folgenden Wochen nahmen die Amerikaner zahlreiche weitere Personen fest, die anderer Verbrechen in den Gebieten von Recoaro und Thiene beschuldigt wurden.

Am 29. Juli hielt Ministerpräsident Parri eine Rundfunkansprache, in der er die Partisanen aufforderte, «die politische Tyrannei und Intoleranz in Acht und Bann zu tun». Sodann sprach er von den bevorstehenden Wahlen und erklärte: «Wahlen werden nicht mit dem Schnellfeuergewehr gemacht, und die Schnellfeuergewehre müssen den Händen verantwortungsloser Personen entrissen werden.» Anschliessend erinnerte der Ministerpräsident an das Massaker von Schio und andere blutige Zwischenfälle im Tale des Po:

«Ich muss gestehen, dass der Tag, an dem ein alliierter Oberkommissar unserem Volke mit einem Hinweis auf die Geschehnisse von Schio sagen durfte, nie zuvor sei der Name Italiens in seiner Achtung so tief gesunken, für mich ein Tag der Demütigung war. Ihr wisst genau, wie gross der Schaden ist, den uns derartige Untaten zufügen. Soll es tatsächlich ein paar gewissenlosen Menschen gestattet sein, die Bemühungen der Regierung auf einem so schwierigen Wege, der doch zur Freiheit führen soll, zunichte zu machen?

Ich weiss, dass die Partisanen, die guten wie die schlechten, die Absicht haben, von sich aus zur Säuberung in ihren Reihen zu schreiten. Jeder Zwischenfall, jede Störung der öffentlichen Ordnung, hinter der zu recht oder zu unrecht ein Partisan vermutet wird, birgt die Gefahr in sich, dass er zum Vorwand für einen ebenso heimtückischen wie zielbewussten Verleumdungsfeldzug genommen wird, gegen den wir, meine Freunde und ich, die wir diese Bewegung geleitet haben, im Namen der Achtung vor dem heldenhaften Opfer der Toten entschieden Verwahrung einlegen.»

Eine Bilanz der ‚spontanen‘ Säuberung

Wie viele Opfer hat die ‚spontane‘ Verfolgung gekostet? Eine genaue Beantwortung dieser Frage ist für Italien ebenso schwierig wie für Frankreich. Hier wie dort zeigen die Behörden grosse Zurückhaltung, wenn diese Frage aufge-

worfen wird. Einige Zahlen aus amtlicher Quelle, die für dieses oder jenes Gebiet genannt werden, scheinen recht niedrig gegriffen, wenn man an die Augenzeugenberichte über das Ausmass der summarischen Hinrichtungen, die unmittelbar nach Kriegsende stattfanden, denkt. Die römische Agentur ‚Orbis‘ meldete im Juli 1945, eine zuständige Behörde beziffere die Zahl der seit Ende April dieses Jahres erschossenen Faschisten auf mindestens 20'000. Der römische Korrespondent des ‚France-Soir‘ bemerkte dazu, in dieser Zahl seien die Faschisten nicht berücksichtigt, die auf Grund eines ordentlichen Verfahrens vor einem Kriegsgericht erschossen worden seien, und auch nicht die verschleppten Opfer. Er wies ausserdem darauf hin, diese Zahl gelte nicht für die unter alliierter Kontrolle stehenden Gebiete und auch nicht für das von den Streitkräften Titos besetzte Julisch-Venetien.

«Alles in allem», schrieb er, «hat die Gegenrevolution, die auf das Kriegsende in Norditalien folgte, mit Sicherheit mehr als 30'000 Opfer gefordert.» Nun muss aber berücksichtigt werden, dass derartige Hinrichtungen ebenfalls im Süden des Landes stattfanden und dort, wie im Norden, noch über ein Jahr lang andauerten. Wenn auch angenommen werden darf, dass die von den einstigen Faschisten angegebene Zahl von 300'000 Opfern weit übertrieben ist, spricht vieles dafür, dass die Zahl der Opfer etwa 100'000 Personen betrug.

Die Familienangehörigen der Opfer, die die Säuberung in Italien forderte, haben Statistiken über die Anzahl der wahren und der angeblichen Faschisten, die in den Tagen der Befreiung in jeder einzelnen Region und in jeder einzelnen Stadt ohne Verfahren hingerichtet wurden, angefertigt. Demzufolge wurden in Como 700 Faschisten umgebracht, in Mantua 80, in Reggio Emilia 1'600, in Bologna 900, in Modena und Umgebung 1'400, in Lemere 260, in der Provinz Bologna 3'000, in Mailand 2'500, in Turin 2'000 (hier wurden etwa 400 Frauen im Fluss ertränkt). In der Stadt Mailand sollen allein in der Zeit vom 25. April bis zum 5. Mai 1945 insgesamt 1'700 Personen ermordet worden sein.

Andere Zahlen beziehen sich auf die Gesamtheit der Opfer in der Zeit vor und nach der Befreiung. So waren in Bergamo 4'000, in Mailand 6'000 und in Ravenna 550 Tote zu beklagen.

Besonders gross ist die Zahl der Faschisten, die in Julisch-Venetien, Istrien und in Dalmatien von jugoslawischen Partisanen niedergemacht wurden. Die Gesamtzahl der hier von September 1943 bis Kriegsende umgekommenen Ita-

liener wird auf ungefähr 20'000 geschätzt. Etwa die Hälfte dieser Opfer erlitt einen besonders schaurigen Tod: Die Menschen wurden reihenweise in die in jenen Gegenden vorhandenen Schluchten gestürzt. In Görz wurden 3'000, in Triest 4'000 Hinrichtungen gezählt. Die Auseinandersetzung zwischen den Italienern und den Jugoslawen hatte bekanntlich die Annektierung Julisch-Venetiens durch Jugoslawien und anschliessend die Massenvertreibung von 500'000 in diesem Gebiet ansässigen Italienern zur Folge.

Die römische Zeitschrift ‚Gente‘ hat ebenfalls im Jahre 1961 eine Aufstellung der Verluste veröffentlicht, die in den beiden Lagern des Bürgerkrieges entstanden sind.

Die Verluste der Antifaschisten belaufen sich demnach auf 29'000 Personen, die wie folgt aufzugliedern sind:

6'000 im Kampfe gefallene Partisanen;

13'000 Personen, die im Zuge von Vergeltungsmassnahmen erschossen wurden oder als Deportierte in deutschen Lagern starben (zu diesem Personenkreis sollen auch zahlreiche nichtkommunistische Partisanen gehören, die von den kommunistischen Partisanen erschossen wurden);

10'000 Zivilisten, die von deutschen oder faschistischen Streitkräften im Zuge von Vergeltungsmassnahmen erschossen wurden.

Die Verluste der Faschisten beliefen sich auf 75'000 Personen, die wie folgt aufzugliedern sind:

7'000 im Kampfe gefallene Milizsoldaten;

12'000 Faschisten, die von den Partisanen im Verlauf des Bürgerkrieges niedergeschossen wurden;

45'000 Faschisten (oder angebliche Faschisten), die nach Ende der Feindseligkeiten niedergemacht wurden;

10'000 Italiener aus Julisch-Venetien, Istrien und Dalmatien, die von jugoslawischen Partisanen als ‚Faschisten‘ beseitigt wurden¹.

Diese Angaben, in denen offenbar die in den Südprowinzen ermordeten Faschisten nicht berücksichtigt sind, lassen jedenfalls erkennen, dass die Zahl der von den Partisanen umgebrachten Faschisten sehr viel höher ist als die Zahl der von den Faschisten umgebrachten Antifaschisten, zumal ja ein Teil der erschossenen Antifaschisten – wahrscheinlich sogar die meisten von ihnen – Opfer deutscher Vergeltungsmassnahmen wurden.

Ähnliches darf von den Folgen der ersten, spontanen Säuberungs

¹ «Il vero Volto della Guerra Civile» in «Gente» Nr. 9 vom 3. März 1961.

massnahmen in Frankreich gesagt werden. Die amtlichen französischen Statistiken lassen in der Tat den Schluss zu, dass die meisten der ums Leben gekommenen Widerstandskämpfer Opfer der deutschen Streitkräfte wurden. Die Zahl der Anhänger Pétains und Kollaborateure, die von den Widerstandskämpfern niedergemetzelt wurden, ist daher sehr viel grösser als die Zahl der Widerstandskämpfer, die von ihren landeseigenen Gegnern umgebracht wurden.

Das Schicksal von Ezra Pound

Die im Zuge der Befreiung eingesetzte neue Regierung befand sich daher in einer recht unsicheren Lage. Eine im Mai 1945 in der Kirche Santa Maria dei Angeli zum Gedenken an die dreihundertdreissig von den Deutschen in den Adreatinischen Gräben erschossenen Italiener abgehaltene Messe war Anlass eines Zwischenfalls, der – neben vielen anderen – bewies, wie tief die durch den Krieg verursachte Spaltung des Volkes ging. Als der Generalstatthalter des Königreiches, Humbert von Savoyen, im Kreise der offiziellen Persönlichkeiten Platz nahm, ertönten sogleich Rufe wie: «Mörder! Lass uns mit unseren Toten allein!» Da sich der Generalstatthalter nicht von seinem Platz rührte, verliessen die meisten Anwesenden die Kirche und stellten sich auf dem Vorplatz auf. Nach dem Ende der Messe wurde ein ehemaliger Polizeibeamter von der Witwe eines Partisanen, den er hatte verhaften lassen, wiedererkannt. Die Frau stürzte sich auf ihn und schlug ihm ins Gesicht. Als die offiziellen Persönlichkeiten gegangen waren, kehrte die Menge in die Kirche zurück und forderte den Priester auf, eine neue Messe zu lesen, was dieser augenblicklich tat.

Die Erregung des Volkes war gross in diesem Lande, das in bitterste Armut gestürzt und von den Kämpfen verheert worden war. Sie richtete sich nicht allein gegen die Faschisten, sondern auch gegen Personen, die dem einstigen Regime gedient und dennoch ihre Stellungen behalten hatten. Angesichts dieser «vorrevolutionären Stimmung entschlossen sich die alliierten und die italienischen Behörden zum Handeln. Die Alliierten forderten die Mitglieder der «Patriotischen Garden» auf, ihre Waffen abzuliefern und die von ihnen besetzten Kasernen zu räumen. Die reguläre Polizei erhielt Anweisung, alle echten oder unechten Partisanen, die Gewalttaten oder Morde begingen, auf der Stelle zu verhaften. Eine sofortige Wiederherstellung der

Ordnung aber gestatteten all diese Massnahmen nicht.

In Messina rottete sich im August 1945 eine Menschenmenge vor der Präfektur zusammen und protestierte gegen den Verbleib faschistischer Beamter im städtischen Dienst. Als der Präfekt es ablehnte, Vertreter der Demonstranten zu empfangen, drangen diese in die Präfektur ein. Den ganzen Tag über herrschte in der Stadt das Chaos.

Da die Gefängnisse nicht mehr ausreichten, waren Internierungslager für die Faschisten geschaffen worden. Rachele Mussolini, die Witwe des Duce, wurde einige Monate lang im Lager Temi, das die Briten notdürftig eingerichtet hatten, interniert. «Unter den Gefangenen», schreibt sie, «befanden sich Prinzessinnen, Schriftstellerinnen, Herzoginnen, Ehefrauen berühmter und unbekannter Männer, Frauen aus dem Volke und solche von schlechtem Lebenswandel. . . Es war schwer, in diesem Konzentrationslager Schlaf zu finden. Jenseits des Stacheldrahtverhaus waren Scheinwerfer aufgestellt, die unerbittlich die verborgensten Winkel absuchten. Ihr Licht drang durch die Fenster, an denen die Läden fehlten. Unablässig strich der Strahl der Scheinwerfer über unsere Betten. Manchmal meinten wir, wir würden wahnsinnig . . . Als die Scheinwerfer endlich erloschen, stand die Sonne bereits hoch am Himmel, und ein neuer Tag begann¹.»

Es wurden noch andere, grössere Lager geschaffen, unter denen das Lager Padula in der britischen und das Lager Coltano in der amerikanischen Zone besonders erwähnt werden müssen. Der bekannteste Gefangene im Lager Coltano war der grosse Dichter Ezra Pound; er war es auch, dem unter all seinen Mitgefangenen die grausamste Behandlung vorbehalten war; sein Fall verdient eine besondere Untersuchung.

Nachdem Ezra Pound, zugleich mit anderen angelsächsischen Schriftstellern wie James Joyce, Ernest Hemingway und Gertrude Stein, lange Zeit in Paris gelebt hatte, wählte er sich im Jahre 1930 einen neuen Wohnsitz in Italien. In England und in den Vereinigten Staaten galt er als einer der bedeutendsten zeitgenössischen Dichter. Pound konnte von den grossen politischen Bewegungen seiner Zeit nicht unberührt bleiben. Zwar hatten ihn nicht weltanschauliche Gründe nach Italien geführt, doch hatte Mussolinis Lehre eine gewisse Anziehungskraft auf ihn ausgeübt. Im Jahre 1939 hielt Ezra Pound über Radio Rom

¹ Rachele Mussolini: «Le Duce, mon Mari», Paris 1959, S. 273–274.

einige Rundfunkansprachen, in denen er die Eröffnung von Friedensverhandlungen forderte. Als die Vereinigten Staaten im Jahre 1941 in den Krieg eintraten, wollte er in seine Heimat zurückkehren, aber er erhielt dazu keine Erlaubnis. Erbittert über die Weigerung, auf die er stieß, nahm er seine Rundfunkplaudereien wieder auf, die in einem zugleich pazifistischen und rooseveltfeindlichen Geiste gehalten waren.

Als die amerikanischen Truppen in den Nordteil der Halbinsel vorstießen, gab sich Ezra Pound gefangen. Vermutlich hatte er keine Vorstellung von dem Hass, den seine politische Haltung in den Vereinigten Staaten hervorgerufen hatte. Tatsache ist, dass die Amerikaner, wie es in ähnlichen Fällen häufig vorkommt, diesen verfluchten Landsmann schlimmer behandelten als ihre politischen Feinde anderer Volkszugehörigkeit. Pound wurde nicht nur gefangen gesetzt, er wurde auch gequält. Nachdem man ihn zunächst in eine Todeszelle gesteckt hatte, wurde er in einen Käfig gesperrt, der im Lager aufgestellt worden war. Die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften zog an diesem Käfig vorbei, überschüttete den Gefangenen mit Schmährufen und spie ihm ins Gesicht. Dann wurde Pound in eine völlig isolierte Zelle gebracht, in der er einige Monate zubringen musste, bevor er nach den Vereinigten Staaten zurückbefördert wurde.

Der Leidensweg des Dichters sollte damit aber erst beginnen. Er wurde nun den Psychiatern übergeben, die seine Einweisung in eine Heilanstalt anordneten. Pound war dort jedoch weiterhin schriftstellerisch tätig, und seine Werke waren Beweis genug dafür, dass er nicht geisteskrank war, wie man behauptete. Im Jahre 1949 verlieh ihm eine unter dem Vorsitz von T. S. Eliot stehende Jury einen Dichterpreis. Den Eingeweihten war es klar, dass die psychiatrische Heilanstalt für Pound nichts anderes sein sollte als ein Gefängnis. Einige seiner Gegner aber führten eine unerbittliche Kampagne, um seine Freilassung zu verhindern. Erst 1958 erhielt Pound dank dem Eingreifen einer Reihe von Schriftstellern, zu denen auch Ernest Hemingway gehörte, die Genehmigung, die Anstalt zu verlassen. Sein erster Beschluss bestand darin, auch gleich die Vereinigten Staaten zu verlassen und wieder in das Land zurückzukehren, das für ihn zur Wahlheimat geworden war. Gleich nach seiner Ankunft in Italien erklärte er vor Journalisten, endlich sei er aus einem Irrenhaus entlassen worden, «das von 180 Millionen Insassen bevölkert wird».

Die Leidenszeit im Lager Coltano hat Ezra Pound zu einem seiner schönsten Werke, den ‚Pisan Cantos‘ inspiriert, ein Werk, in dem er nicht nur seine eigenen Prüfungen heraufbeschwört, sondern das auch ein einziger Aufschrei der Empörung gegen die Entfesselung tierischer Instinkte im Menschen ist.

Die italienischen Befreiungsausschüsse richteten im Übrigen ihre eigenen Lager ein. Im Oktober 1946 meldete die antifaschistische Zeitung ‚Italia libera‘, die Justizverwaltung der Lombardei beaufsichtigte die Lager und Anstalten, in denen die kleinen Faschisten interniert seien, und achte darauf, dass sie in einer Weise behandelt würden, die ihre Eingliederung in die neue Gesellschaftsordnung so gut wie möglich zu gewährleisten geeignet sei. Diese Zeitungsmeldung scheint anzudeuten, dass man sich in antifaschistischen Kreisen Gedanken über eine ‚Umerziehung‘ der Häftlinge machte – ohne dieser Umerziehung allerdings den moralisierenden Ton der Angelsachsen zu verleihen, der sich gar zu schlecht mit dem Wesen des italienischen Volkes vereinbaren lässt.

Allem Anschein nach haben die Internierungslager der Nachkriegszeit in Italien nicht so lange Bestand gehabt wie in Deutschland oder in Holland. Allerdings befanden sich noch im Jahre 1952 politische Gefangene in den Lagern Procida und Pozzuoli in Haft, wo sie in den Hungerstreik traten, um gegen den schleppenden Gang des gegen sie eingeleiteten Verfahrens zu protestieren. In Palermo und in Neapel veranstalteten Studenten Solidaritätskundgebungen für jene «Vergessenen der Säuberung».

Schwierigkeiten einer legalen Säuberung

Gleich nach Kriegsende hatte die Regierung den Versuch unternommen, eine Säuberung im Rahmen der Gesetze in Gang zu bringen. Im August 1945 veröffentlichte die Zeitschrift ‚Epoca‘ einen zusammenfassenden Bericht über die Tätigkeit der Sondergerichte in verschiedenen Provinzen. In der Lombardei hatten 276 Prozesse stattgefunden, bei denen 275 Urteile, davon 25 Todesurteile, gefällt worden waren. Mehr als 3‘500 Häftlinge warteten Anfang August noch auf ihren Prozess. In Piemont zählte man 981 Prozesse und 40 Todesurteile, in der Emilia 144 Prozesse, bei denen 31 Todesurteile gefällt worden waren. 3‘400 Gefangene warteten noch auf ihr Verfahren. In Venetien gab es 180 Prozesse und 140 Urteile.

Hand in Hand mit der Arbeit der Gerichte ging natürlich eine Säuberung in der Verwaltung, die bereits zur Zeit Badoglio's begonnen hatte. Der Marschall hatte diese Säuberung auf die schwerwiegendsten Fälle begrenzen wollen, doch hatte Ministerpräsident Bonomi in der Folgezeit den Geltungsbereich der Bestimmungen erheblich erweitert. Auf jeden Fall hatten die politischen Verhältnisse eine planmässige Durchführung der vorgesehenen Massnahmen verhindert. Am 28. Oktober 1945 gab der neue Ministerpräsident Pietro Nenni neue gesetzliche Bestimmungen bekannt. Drei grundsätzliche Massnahmen waren vorgesehen:

1. Eine Begrenzung der Säuberung auf die acht obersten Stufen der Rangordnung für Beamte (wovon ungefähr 50'000 von insgesamt 1'100'000 Beamten, also ein Zwanzigstel, betroffen wurden).

2. Eine Begrenzung der Säuberung auf die Fälle, die eine Dienstentlassung rechtfertigten (und damit eine Abschaffung geringfügiger Strafen wie Disziplinar-massnahmen, einstweilige Amtsenthebung usw.).

3. Eine verwaltungsmässige Dezentralisierung für die Sühnemassnahmen (jedes Verwaltungsorgan erhielt damit den Auftrag, selbst für die Säuberung seines Personalbestandes zu sorgen).

Diese Verordnung, erläuterte Nenni, sei für die Fälle geschaffen worden, in denen keine Nachsicht geübt werden dürfe. Sie betraf Personen, die in der faschistischen Politik, vor allem nach dem 8. September 1943, eine aktive Rolle gespielt hatten.

«Auch vor jenem Tage gab es Faschisten, die gutgläubig meinten, ihrem Vaterland zu dienen, wenn sie eine Diktatur unterstützten, von deren reaktionärem und abenteuerlichem Charakter sie keine Ahnung hatten. Für die Zeit nach dem 8. September allerdings kann kein Milderungsgrund eingeräumt werden.»

Die Säuberung, die Nenni vorschwebte, sollte demnach mit den Faschisten aus der Zeit vor dem Waffenstillstand verhältnismässig nachsichtig verfahren, sich aber unbarmherzig gegen jene richten, die dem Duce in den beiden darauffolgenden Jahren die Treue gehalten hatten. Die Verordnung Nennis wurde jedoch mit einem Schreiben Bonomis an die Zeitschrift ‚Tempo‘ beantwortet, in dem der frühere Ministerpräsident nachdrücklich gegen die Beschlüsse seines Nachfolgers Stellung nahm.

«Ich möchte betonen, dass meine Stellungnahme sich einzig und allein aus folgenden Überlegungen ergibt: Wenn man das Vertrauen der Beamten in die von der Regierung übernommene Verpflichtung, nicht abermals mit einer Säu-

berung der höchsten Rangstufen zu beginnen, erschüttert, dann ist das eine höchst gefährliche Angelegenheit, zumal in einem Augenblick, da der Wiederaufbau des Landes eine stete und vertrauensvolle Arbeit all derer erfordert, die für die vornehme Aufgabe, dem Staate zu dienen, erhalten werden konnten.»

Diese Warnung war eindeutig. Der frühere Ministerpräsident, der selbst die Initiative für eine strenge Säuberung ergriffen hatte, war der Ansicht, es sei nun an der Zeit, den Weg zu einer Befriedung frei zu machen, wogegen die Haltung seines Nachfolgers die Gefahr neuer Schwierigkeiten und neuer Unruhen für ein ohnehin schon zu hart geprüftes Land heraufbeschor.

Ein paar Wochen nach dem Schreiben Bonomis führte das neue Säuberungsgesetz zum Sturz der Regierung Parri. Die Beratende Nationalversammlung hatte sich mit einem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht einverstanden erklärt.

Zuvor hatte Papst Pius XII. einen Appell an die Regierung gerichtet und sie um Nachsicht für die zum Tode verurteilten politischen Gefangenen gebeten. Parri hatte der Presse eine Erklärung übergeben, in der er seinen Standpunkt zu dieser Frage darlegte. Die Zahl der Todesurteile, bemerkte er, habe 220 nicht überschritten. In den unter alliierter Kontrolle stehenden Gebieten sei der Vollzug der Todesstrafe Sache der Militärbehörden. Der Ministerpräsident erklärte, er sei für eine rasche Hinrichtung der Verbrecher und Henkersknechte, räumte jedoch ein, dass für die politischen Urteile Gnadenakte in Betracht gezogen werden könnten. Hierzu erläuterte eine Erklärung der Agentur ‚Ansa‘, der Papst mache sich nach den aus dem Vatikan vorliegenden Informationen in erster Linie Sorgen wegen der «in Augenblicken besonderer Erregung der öffentlichen Meinung ausgesprochenen» Urteile. In denselben Kreisen wurde daran erinnert, der Heilige Vater sei in der Vergangenheit wiederholt bei der Regierung der Italienischen Sozialrepublik und bei den deutschen Militärbehörden vorstellig geworden, um eine Umwandlung von Todesurteilen zu erwirken.

Im Zusammenhang mit der Regierungskrise trat Graf Sforza von seinem Posten als Hochkommissar für die politische Säuberung zurück. In einem Schreiben an die Regierung gab er einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit: 3'000 Fälle «faschistischer Verbrechen» waren bislang überprüft und davon etwa 1'000 den Gerichten übergeben worden. 539 hohe Staatsbeamte waren abgesetzt, 1'316 weitere mit verschiedenen anderen Strafen belegt und 1'555 als

unschuldig befunden worden. Das Vermögen von 334 Nutzniessern des faschistischen Regimes war eingezogen worden. Mit Nachdruck betonte Graf Sforza, es habe, was auch immer die Fehler der für die Säuberung verantwortlichen Personen gewesen sein mögen, dabei keine Korruption gegeben.

Ein neuer Matteotti-Prozess

Ein Verfahren, das den militanten Antifaschisten und vor allem den nach Italien zurückgekehrten antifaschistischen Emigranten besonders am Herzen lag, war der Prozess gegen die Mörder Matteottis, der im Januar 1947 in Rom begann.

Matteotti war seinerzeit Abgeordneter der Sozialistischen Partei und wurde gleich nach der Gründung des Faschismus zu einem der gefährlichsten Gegner Mussolinis. Im Laufe des Wahlkampfes des Jahres 1924, des letzten übrigens, in dem die antifaschistischen Parteien noch auftreten durften, hielt Matteotti eine besonders scharfe Rede, in der er einige Skandale anprangerte, für die er Mussolini verantwortlich machte. Ein paar Tage später wurde der sozialistische Abgeordnete von faschistischen Aktivisten in einem Wagen entführt. Mehrere Wochen lang wusste niemand, was aus ihm geworden war. Die Erregung bei den Oppositionsparteien war beträchtlich. Es wurde angenommen, Matteotti sei ermordet worden. Mussolini gab vor der Abgeordnetenkammer bekannt, er werde diese Angelegenheit aufklären und die Schuldigen bestrafen lassen. Zwei Monate nach der Entführung wurde die Leiche des sozialistischen Abgeordneten, die am Strassenrand eingescharrt worden war, entdeckt.

Der Polizei gelang es, die Schuldigen ausfindig zu machen. Im März 1926 wurde ihnen der Prozess gemacht. Dabei wurden zwei von den fünf Angeklagten freigesprochen, drei andere zu Freiheitsstrafen von fünf Jahren, elf Monaten und zwanzig Tagen verurteilt, auf Grund eines Amnestiegesetzes vom Juli 1924 jedoch sofort wieder auf freien Fuss gesetzt.

Die Ermordung Matteottis hatte nicht nur in den antifaschistischen Kreisen Italiens, sondern auch bei den Linksparteien in den westeuropäischen Ländern Empörung hervorgerufen. Die Linke stellte Mussolini immer wieder als den ‚Mörder Matteottis‘ hin. Daher legten die Antifaschisten im Jahre 1945 auch so grossen Wert auf den neuen Prozess gegen die Mörder des sozialistischen Abgeordneten.

Dieser Prozess sollte in ihren Augen den endgültigen Sieg über einen Gegner, der sie mehr als zwanzig Jahre lang unterdrückt hatte, krönen.

Vor dem römischen Gericht des Jahres 1947 erschienen nur zwei der im Jahre 1924 abgeurteilten Angeklagten. Die drei anderen waren verschwunden, ohne dass man genau wusste, ob sie sich verborgen hielten oder im Laufe des Krieges ums Leben gekommen waren. Aber zwei andere alte Faschisten, die man im Jahre 1924 aus dem Spiel gelassen hatte, sassen diesmal mit auf der Anklagebank.

Die Anklagebehörde wollte diesen Prozess offensichtlich dazu benutzen, Klarheit in die Hintergründe der Machtergreifung Mussolinis zu bringen und die Unterstützung und Mithilfe, die der Duce genossen hatte, aufzuhellen. Es sollte dies also nicht allein ein Prozess gegen die Mörder eines hervorragenden Mannes, sondern der Prozess der Eroberung des Staates durch den Faschismus werden. Dennoch vermochten die Verhandlungen in der Öffentlichkeit kein Interesse zu wecken. Zuviel war in den letzten 27 Jahren geschehen, als dass die Italiener dieser Untersuchung eines schon so weit zurückliegenden Ereignisses noch besondere Aufmerksamkeit hätten schenken können. Der Sohn des Ermordeten, Matteo Matteotti, begriff das sehr wohl. Er gab der französischen antifaschistischen Zeitung ‚Franc-Tireur‘ folgende Erklärung:

«Es waren die Partisanen von Dongo (also die Mörder des Duce und seiner Minister), die meinen Vater gerächt haben. Heute werden nur die Handlanger abgeurteilt, deren verblendete Schuldhaftigkeit für mich so wenig Bedeutung besitzt, dass ich es abgelehnt habe, bei diesem Prozess als Nebenkläger aufzutreten.»

Der Prozess endete mit einer Verurteilung der Angeklagten zu Gefängnisstrafen. Das Urteil erschien hart, zumal es sich um ein Verbrechen handelte, für das in jedem anderen Falle die Verjährungsfrist gegolten hätte; einer der Angeklagten, der zehn Jahre Gefängnis erhielt, hatte wegen einer anderen Sache schon drei Jahre Gefängnis unter dem faschistischen Regime abgesessen.

Mussolinis Leiche wird entführt

Im Frühjahr 1946 gab ein unvorhergesehenes Ereignis den italienischen Behörden Anlass zu der Besorgnis, es könne abermals zu einer Welle von Gewalttätigkeiten kommen.

In der Nacht zum Ostermontag, vom 22. zum 23. April, gelang es drei jungen Neofaschisten, auf dem Friedhof Musocco, einem Vorstadtfriedhof bei Mailand, den Leichnam Mussolinis, der nach seiner Ermordung dort ohne alle Umstände und ohne äussere Kennzeichnung seiner Grabstätte beigesetzt worden war, ausfindig zu machen. Es war dies eine verlassene Stelle; stundenlang hatten die jungen Leute graben können, ohne die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Als sie die sterblichen Überreste des Hingerichteten gefunden hatten, steckten sie die Leiche in einen Kartoffelsack und brachten sie fort.

Einige Stunden später aber wurde die Entführung des Leichnams entdeckt, bei der Polizei angezeigt und bald auch in der Presse gemeldet. Zwei Monate später wurden die Nachforschungen der Polizei auf ein Franziskaner-Kloster, Sant'Angelo in der Gegend von Mailand, gelenkt.

Ministerpräsident de Gasperi wollte vermeiden, dass der Kirche oder den Katholiken vorgeworfen werden könne, sie hätten eine Aktion der Neofaschisten begünstigt. Er wurde bei Papst Pius XII. vorstellig, der die vatikanischen Dienststellen mit der Bearbeitung des Falles beauftragte. Diese wandten sich an das Mailänder Kloster, und bald darauf brachten die Klosterbrüder die jungen Leute, die die Entführung bewerkstelligt hatten, zu der Einsicht, sie hätten die sterbliche Hülle des Duce zurückzugeben. Diese sollte dann eine würdige Grabstätte erhalten, wofür die kirchlichen Behörden die Verantwortung übernehmen wollten. Die Polizei gelangte am 12. August 1946 wieder in den Besitz der sterblichen Überreste des Duce.

De Gasperi meinte, es sei verfrüht, den Leichnam der Familie zu übergeben. Einige Radikale hätten in einer solchen humanen Massnahme eine Rehabilitierung des Diktators sehen können, und dann waren die schlimmsten Zwischenfälle zu befürchten. So wurde Mussolini denn in einem vorläufigen Grabmal in der Lombardei beigesetzt. Der Ministerpräsident hatte sich mit der Zusage begnügt, der Leichnam werde der Familie zurückgegeben werden, allerdings erst ‚zu gegebener Zeit‘. Erst im August 1957 durfte Rachele Mussolini ihren Gatten in einer Grabstätte beisetzen lassen, die den Wünschen des Diktators entsprochen hätte.

Frühe Amnestie

Die Vorstellung, dass die erste umfassende Amnestie, deren sich Italien erfreuen durfte, im Oktober 1946 von Palmiro Togliatti, dem Vorsitzenden der italienischen Kommunistischen Partei und gleichzeitigen Justizminister, unterzeichnet wurde, ist recht eigenartig. Gewissen politischen Kreisen Italiens zufolge soll dieser recht überraschende Gnadenakt eines kommunistischen Ministers folgendermassen zu erklären sein.

Bekanntlich war im Einvernehmen mit den Alliierten beschlossen worden, eine Volksabstimmung solle über das weitere Schicksal der italienischen Monarchie entscheiden. Aus grundsätzlichen Erwägungen und Prestigegründen legten die Linke und die äusserste Linke in Italien grössten Wert auf die Abschaffung der Monarchie, und sie wiesen keine Hilfe zurück, die sie diesem Ziele näher bringen konnte. Daher traten die Kommunisten in dieser Angelegenheit insgeheim mit den Führern der faschistischen Untergrundbewegung in Verbindung. Die Faschisten – die der Auffassung waren, die Monarchie habe durch den Waffenstillstand vom September 1943 endgültig ihre Ehre verloren – erklärten sich damit einverstanden, für die Republik zu stimmen; dabei machten sie allerdings zur Bedingung, der grösste Teil ihrer Parteigänger müsse wieder auf freien Fuss gesetzt werden.

Togliatti konnte einer solchen Amnestie zustimmen, sofern sie auch auf die in einigen Gebieten eingekerkerten Partisanen Anwendung fand. Andererseits erblickte er in diesem Gnadenakt auch eine Gelegenheit, eine Anzahl «enttäuschter kleiner Faschisten» für seine eigene Partei zu gewinnen. Auf diese Weise erklärt sich, wie ein kommunistischer Minister – der nach aussen hin doch für eine äusserst strenge Anwendung der Säuberungsmassnahmen eintrat – die Initiative für einen Akt der inneren Befriedung ergreifen konnte, der sehr viel grosszügiger war als alle ähnlichen Schritte, die um diese Zeit in anderen Ländern Westeuropas unternommen wurden. Der Führer der kommunistischen Partei sah hierin vermutlich eine Möglichkeit, den schlechten Eindruck, den seine Partei infolge der blutigen Ausschreitungen der Partisanen in manchen Kreisen des Volkes hinterlassen hatte, zu beseitigen.

Die Auswirkungen der Amnestie vom Oktober 1946 wurden sehr bald spürbar: Von insgesamt 50'000 politischen Häftlingen, die zu jener Zeit noch im Gefängnis sassen, blieben nach wenigen Monaten nur noch 4'400 übrig. Im Mai 1947 waren noch 3'000 in Haft.

Die Auswirkungen der Amnestie machten sich auch in den Gerichtsverfahren bemerkbar. Emmano Amicucci, der unter der Sozialrepublik Direktor des ‚Corriere della Sera‘ gewesen war, wurde zwar wegen seiner militärischen und zivilen Zusammenarbeit mit den Deutschen zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt; durch die Amnestie wurde seine Strafe jedoch sofort aufgehoben. Graf Volpi di Misurata, der einstige Finanzminister, und die Generale Gambara (Befehlshaber des italienischen Expeditionskorps im Spanischen Bürgerkrieg) und Vercellino wurden freigesprochen. Ende 1947 führte der Prozess, der gegen den Quadrumvir de Vecchi, einen der bedeutendsten Mitbegründer des Faschismus, angestrengt wurde, ebenfalls zu einem Freispruch.

Selbst Skandale trugen zur schnelleren Befriedung bei. Zu einem dieser Skandale kam es, als in Rom ein Büro entdeckt wurde, das sich auf die Anfertigung falscher Papiere, die eine Zugehörigkeit zur Widerstandsbewegung bescheinigten, spezialisiert hatte. Diese Papiere wurden zu einem Preis von etwa 100'000 Lire verkauft, doch konnte dieser Preis, wie die Zeitung ‚Nuova Stampa‘ erläuterte, «je nach der politischen Vergangenheit des Käufers» abgeändert werden. Tausende solcher Bescheinigungen waren auf diese Weise in ganz Italien ausgestellt worden und befanden sich im Allgemeinen im Besitz alter Faschisten oder einstiger ‚Wirtschaftskollaborateure‘. Einige hundert Verhaftungen waren die Folge dieser Entdeckung, die Öffentlichkeit aber neigte dazu, in dieser Geschichte eine logische Folge der nach dem Sturz des Faschismus begangenen Fehler zu sehen.

Es muss hinzugefügt werden, dass die Amnestie umso günstiger aufgenommen wurde, als die Italiener der gegensätzlichsten politischen Überzeugungen nun die Neigung verspürten, sich in einem gemeinsamen Ressentiment gegen die alliierten Grossmächte zusammenzuschliessen, da diese sich zwar der Hilfe der italienischen Antifaschisten bedient hatten, ihnen aber offenbar ihre nationale Vergangenheit übelnahmen. In einer der ersten Reden, die er nach der Übernahme der Regierungsgewalt hielt und die der Feier des Jahrestages des Waffenstillstandes von 1918 galt, verlieh de Gasperi, Generalsekretär der Christlich-Demokratischen Partei, diesen Gefühlen seiner Landsleute Ausdruck.

«Die Verantwortung für den unheilvollen Weg, den der Faschismus der italienischen Politik aufgezwungen hat», erklärte er, «trifft in erster Linie die Alliierten von gestern und von heute, denn diese haben mit ihrer Friedensregelung

von 1918-1920 den Keim zur Diktatur gelegt, als sie Reparationen forderten, die niemand bezahlen konnte, den besiegten Völkern ihre Kolonien Wegnahmen und eifersüchtig darüber wachten, dass sie selbst das Rohstoffmonopol in der Hand behielten. Heute stehen die Alliierten in Berlin, wo ein Volk mitten unter den Ruinen noch immer am Grab des Unbekannten Soldaten vorbeizieht und dort Blumen niederlegt. Das heisst mit anderen Worten, dass die Regelung politischer Fragen mit dem Schwert zwar begonnen, nicht aber vollendet werden kann .. »

De Gasperi legte besonderen Nachdruck auf die Feststellung, dass die Italiener, ganz abgesehen von den Verwundeten und Vermissten, 51'000 Tote für die Sache der Alliierten geopfert hätten. Er erinnerte daran, dass die Marine in ihrer Gesamtheit den Alliierten zur Seite gestanden und in zwanzig Kriegsmonaten 35 Prozent ihrer ursprünglichen Stärke eingebüsst habe. Auch dem Kampfe der Partisanen, der mit dem Tod von 26'000 Angehörigen der kämpfenden Verbände und 16'000 Zivilisten bezahlt worden sei, zollte er seine Anerkennung.

«Die Liste der Verluste, die dieses Ringen gefordert hat, ist noch nicht abgeschlossen», setzte er hinzu, «denn leider besitzen wir noch keine vollständigen Angaben über die Zahl der Toten in den Konzentrationslagern und auch nicht über die Zahl der Deportierten und Kriegsgefangenen, die nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren werden.»

Knapp ein Jahr später verursachten die alliierten Beschlüsse über Brigue, Tende und Julisch-Venetien einen besonders heftigen Ausbruch des italienischen Ressentiments gegen die Alliierten. Mehr als zwanzigtausend Manifestanten zogen durch die Strassen Roms und riefen: «Nieder mit den Engländern! Nieder mit den Franzosen!» Selbstverständlich durfte keine Partei von diesem spontanen Ausbruch des Nationalismus abrücken.

Ende 1946 erlebten Rom und andere Städte eine Reihe neofaschistischer Kundgebungen, vor allem am Jahrestag des «Marsches auf Rom». In den Kinos wurden Flugblätter verteilt, hier und da explodierten Bomben, und auf zahlreichen Gebäuden, besonders in Süditalien, tauchten schwarze Fahnen mit weissen Liktorenbündeln auf. Gleichzeitig gingen auch die Morde weiter. «Die Öffentlichkeit», vermerkte der Korrespondent der ‚Gazette de Lausanne‘, «macht sich Gedanken über die ungesühnten Morde, so zum Beispiel über den Mord von Lavezzola, wo die ganze Familie des Grafen Manzoni-Ansidei «aus politischen Gründen hingschlachtet wurde, über Morde an katholischen Priestern in der

Provinz Reggio di Emilia und über zahlreiche ähnliche Untaten. Die Luft wird immer stickiger . . .¹»

Am 14. März 1947 wurde der Journalist Franco de Agazio in den Strassen von Mailand ermordet. Wenn er auch als ehemaliger Faschist bekannt war, hatte ihn die Miliz der Sozialrepublik dennoch für einige Zeit festgenommen. Die Zeit der grossen Erbitterung war jedoch vorbei, und das Verbrechen wurde von der Öffentlichkeit ungünstig aufgenommen. Die liberale Partei nahm eine Tagesordnung an, in der «Methoden, die bis zur Ermordung politischer Gegner gehen», verurteilt wurden. Die Sache kam auch vor das Parlament. «Niemand darf sich darauf verlassen, dass Anschläge auf die öffentliche Ordnung ungestraft bleiben», rief Innenminister Mario Scelba aus. Ein Parlamentarier wagte sogar, den Mord an dem faschistischen Journalisten durch die Partisanen mit dem Mord an Matteotti durch die Faschisten zu vergleichen. Zu den Trauerfeierlichkeiten für Franco de Agazio erschienen zahlreiche Menschen, womit bewiesen wurde, dass die Zeit des allgemeinen Terrors vorbei war.

Die KP wirbt um die ‚kleinen Faschisten‘

Nachdem die Kommunisten aus der Regierung ausgeschieden waren, wollten ihnen die demokratischen Parteien nun die Verantwortung für die Unruhen und Ausschreitungen des Jahres 1945 aufbürden. Das war der Anlass für eine Reihe von Auseinandersetzungen, deren bedeutsamste die Begleitumstände der Hinrichtung Mussolinis zum Gegenstand hatte. KP-Chef Togliatti hatte erklärt, er habe für den Fall der Ergreifung des Duce und seiner Regierungsmitglieder bestimmte Anordnungen erteilt, was mit diesen Männern geschehen solle. Dazu veröffentlichte Bonomi, der zur Zeit jener Ereignisse Ministerpräsident war, im ‚Corriere della Sera‘ eine Richtigstellung.

«Ich glaube nicht», erklärte der frühere Ministerpräsident, «dass mein Kollege Togliatti damit sagen wollte, sein Befehl, wenn es einen solchen Befehl überhaupt gab, sei mit Genehmigung der Regierung erteilt worden. In Wirklichkeit hatte die damalige Regierung gar keine Anordnungen über die Bestrafung faschistischer Führer zu geben, und überdies war die Tätigkeit der Partisanen ihrer Gerichtsbarkeit völlig entzogen. Auf Grund von schriftlichen Vereinbarun-

¹ «Gazette de Lausanne», 10. November 1946.

gen mit den Alliierten und mit den militärischen Oberbefehlshabern in Caserta befanden sich die Befreiungsausschüsse in Norditalien bis zur Errichtung einer alliierten Militärregierung im Besitz aller Vollmachten. Meine Regierung konnte daher keinerlei Befehle erteilen noch deren Ausführung verlangen. Zu der Einstellung der Regierung, die zu leiten ich die Ehre hatte, darf ich bemerken, dass sie dafür war, in den befreiten Gebieten Gerichte ins Leben zu rufen, die den summarischen Hinrichtungen ein Ende setzen, andererseits aber kurze und rasche Prozesse durchführen sollten. Aus diesem Grunde wurde auch eine Verordnung ausgearbeitet und veröffentlicht, nach der zeitweise Sondergerichtshöfe nach dem Vorbild derer, die die französische Widerstandsbewegung eingerichtet hatte, gebildet werden sollten. Nur so konnte der Weg zu einer Normalisierung der Lage beschritten werden¹.»

Mit einem Wort, Bonomi entthob die Regierung des Jahres 1945 jeglicher Verantwortung für all das, was im Norden des Landes geschehen war, und machte der Kommunistischen Partei damit auch zugleich den Vorwurf, sie sei zur summarischen Hinrichtung der faschistischen Führer geschritten. Darauf entgegnete Togliatti sofort mit einer Gegenerklärung:

«Ich habe niemals Hinrichtungsbefehle gegeben und konnte solche auch gar nicht geben», stellte er fest. «Ich hatte keinerlei Befugnisse, das zu tun. Auf jeden Fall aber habe ich meine Meinung zu dieser Frage geäußert. Ich war der Auffassung, dass die im Norden des Landes tätigen politischen und militärischen Gewalten (Befreiungsausschüsse und militärische Führung) noch auf dem Sdilachtfeld zur summarischen Aburteilung und Hinrichtung der faschistischen Hauptkriegsverbrecher schreiten sollten und dass dies auf der Stelle zu geschehen habe, um damit so schnell wie möglich eine schmerzliche Seite in der Geschichte des italienischen Volkes abzuschliessen. Diese Meinung tat ich im Ministerrat kund und traf dort auf keinen Widerspruch. Sie fand sogar die Zustimmung einiger Regierungsmitglieder. Ich äusserte diese Meinung auch in einem Aufruf, den ich ein paar Tage vor der Befreiung über den Rundfunk an die Bevölkerung Norditaliens richtete. Das ist alles, was ich getan habe. Ist mein Aufruf gehört worden? Ich weiss es nicht. Ich weiss aber, dass die Hinrichtung Mussolinis und der anderen Faschisten von denen beschlossen und ausgeführt wurde, die dazu befugt waren.» Togliatti schloss mit der Feststellung, die Hin-

¹ «Corriere della Sera», 11. März 1947.

richtung des Duce und seiner Freunde erscheine ihm wie «eines der grössten politischen Verdienste, vielleicht sogar das grösste, dass sich die Nationale Befreiungsbewegung um unser Vaterland erworben hat.»

Die Kommunisten lehnten es also ab, auch nur im Entferntesten von der Verantwortung für die summarische Hinrichtung der faschistischen Führer abzurücken, doch legten sie Wert auf die Feststellung, dass auch die Nichtkommunisten diese Hinrichtung seinerzeit nicht missbilligt hätten. Gleichzeitig betonten sie immer wieder, ihrer unversöhnlichen Haltung gegenüber den faschistischen Führern und den ‚grossen‘ Faschisten entspreche auf der anderen Seite das Verständnis, das sie den ‚kleinen‘ Faschisten entgegenbrächten. In einer Erklärung vom August 1947 stellte Togliatti unter Beweis, wie weitgehend seine Partei für die einstigen faschistischen Parteigänger geöffnet sei, vorausgesetzt natürlich, dass diese sich ohne Hintergedanken in die neue italienische Gesellschaftsordnung einfügten:

«In einer solchen Lage haben wir gar nichts dagegen, dass junge Leute, die einst Faschisten waren, ihre Ansichten und Vorschläge zu den Fragen der Nation vorbringen und erörtern. Das ist umso notwendiger, als wir wissen, dass es unter dem Faschismus politische und soziale Strömungen gab, die ... noch immer die Möglichkeit zu einer eigenständigen Entwicklung besitzen . . .»

Interessant ist ein Vergleich dieser Haltung der Italienischen Kommunistischen Partei mit der bekannten Einstellung der französischen Kommunisten. Niemals haben die letzteren ihre Haltung in der Frage der politischen Säuberung geändert, niemals haben sie daran gedacht, Unterschiede zwischen Nutzniessern und Gutgläubigen, Kleinen und Grossen zu machen; sie haben ganz im Gegenteil ihre Einwände gegen die Unzulänglichkeit der Säuberung bis zuletzt aufrechterhalten und die schwersten Strafen für alle, die von ihr betroffen wurden, gefordert.

Der Unterschied in der Haltung der beiden Parteien mag sich auf die verschiedenste Art und Weise erklären lassen. Die in Frankreich herrschenden Verhältnisse machten es möglich, die Anhänger Pétains und die Kollaborateure unter dem Vorwurf des Landesverrats förmlich zu erdrücken, wogegen es sehr viel schwieriger war, den italienischen Faschisten ein gleiches vorzuwerfen, da diese ja ganz im Gegenteil die Verkörperung des Widerstandes gegen die Kapitulation des Jahres 1943 gewesen waren.

Die Opfer der französischen Säuberung waren in Anhänger Vichys und Kol-

laborateure aufgespalten und stellten daher einen politisch sehr viel weniger ernst zu nehmenden Faktor dar als die italienischen Faschisten nach dem Sturz eines Regimes, das zwanzig Jahre lang im Sattel gesessen und lange Zeit hindurch den Nationalstolz angefacht hatte. Die kommunistische Bewegung durfte die ersteren daher mit Nachdruck verstoßen, musste sich den letzteren gegenüber jedoch geschmeidiger zeigen. Allen diesen Überlegungen zum Trotz darf angenommen werden, dass die französische Kommunistische Partei einen schweren Fehler beging, als sie bis zuletzt an ihrer Säuberungswut festhielt. Diese Haltung mag dazu beigetragen haben, dass die französische Partei gewisse Schlüsselstellungen verlor, die sie im Jahre 1945 innehatte, wogegen die italienische Partei im gleichen Zeitraum ihre Stellung offenbar dauerhaft zu festigen vermochte. Aufmerksame Beobachter der europäischen Politik hielten Togliatti übereinstimmend für eine politische Persönlichkeit, die den Führern der anderen kommunistischen Parteien Europas, einschliesslich der KP Frankreichs, weit überlegen war.

Die Gefahr, dass sich die enttäuschten ‚kleinen‘ Faschisten der Partei Togliattis anschliessen könnten, war den italienischen Antikommunisten allerdings nicht entgangen. Tatsächlich wandte sich die Mehrheit der einstigen Faschisten nicht den Parteien der äussersten Linken, sondern eher der Christlich-Demokratischen Partei de Gasperis zu, die im Jahre 1946 allein 35,2 Prozent der Stimmen gewann, während alle Linksparteien zusammen – Kommunisten und Sozialisten der verschiedensten Schattierungen – insgesamt 39,7 Prozent erhielten. Die Minderheit der ‚unversöhnlichen‘ Faschisten allerdings vermochte sich der Partei de Gasperis ebensowenig anzuschliessen wie den Parteien Togliattis und Nennis. Es war also noch Platz für andere politische Organisationen. Eine Zeitlang schloss sich eine Anzahl faschistischer Parteigänger in einer Bewegung neu zusammen, die den Namen ‚Uomo Qualunque‘ trug, was soviel heisst wie ‚Der Mann von der Strasse‘. Sie hatte eine gewisse Ähnlichkeit mit der Bewegung, die später in Frankreich unter der Führung von Pierre Poujade entstand. Da ‚Uomo Qualunque‘ aber kaum ein politisches Programm besass, war dieser Bewegung nur eine kurze Lebensdauer beschieden.

Einige führende Persönlichkeiten der Faschistischen Partei fassten den Beschluss, eine ‚Italienische Soziale Bewegung‘ zu gründen (die MSI), deren Programm in einzelnen Punkten an das der Sozialrepublik erinnerte. Trotz aller

möglichen Hindernisse, auf die die Bildung einer ‚neofaschistischen‘ Partei stossen musste, gelang es der MSI, soviel Beachtung in der Nation zu finden, dass sie sieben Jahre nach dem Krieg bei allgemeinen Wahlen ungefähr zwei Millionen Stimmen auf sich vereinigen konnte. Allerdings hatte die MSI einige Schwierigkeit, die rechtsgerichteten und die linksgerichteten Strömungen in ihren Reihen miteinander in Einklang zu bringen. Sie stiess somit auf dieselben Widersprüchlichkeiten, die der an der Macht befindliche Faschismus im Laufe von zwanzig Jahren nicht vollkommen hatte ausgleichen können.

Der ‚Löwe der Wüste‘ klagt an

Der wichtigste Prozess von allen italienischen Säuberungsprozessen war der Prozess gegen Marschall Graziani. Seine Bedeutung hatte er dem Verlauf, den er nahm, wie auch der Persönlichkeit des Angeklagten selbst zu verdanken.

Graziani, der den Kriegsnamen ‚Löwe der Wüste‘ trug, war im April 1941 von seinem Posten als Oberbefehlshaber der italienischen Streitkräfte an der libyschen Front zurückgetreten. In der Folgezeit war er dem Gang der Ereignisse ferngeblieben und hatte bei der entscheidenden Wende des Sommers 1943 keinerlei Rolle gespielt. Nach der Befreiung Mussolinis hatten die Deutschen Graziani gebeten, den Neuaufbau der italienischen Armee zu übernehmen. Graziani hatte eingewilligt. In der Anklageschrift seines Prozesses, der am 11. Oktober 1948 vor dem Schwurgericht in Rom begann, wurde ihm in erster Linie vorgeworfen, er habe mit dem deutschen Eindringling zusammen gearbeitet, «indem er sich zum geistigen Vater, Organisator und Oberbefehlshaber der Armee von Abtrünnigen und Verrätern im Solde der faschistisch-republikanischen Regierung machte, den Posten eines Minister für die Nationale Verteidigung in derselben Bewegung übernahm und in dieser Eigenschaft systematische Massenverhaftungen anordnete, jede Tätigkeit der Patrioten gegen die Deutschen mit Waffengewalt unterband und mit seinen Truppen somit die Kämpfe in einem Bruderkrieg zwischen Italienern bis zum Zusammenbruch fortsetzte.»

Im Einzelnen wurde Graziani vorgeworfen, er habe Gesetze über die Einziehung von Männern zu den Streitkräften der Italienischen Sozialrepublik unterzeichnet, in denen allen Dienstunwilligen Strafen, die bis zur Todesstrafe reichten, angedroht wurden. Es wurde ebenfalls beschuldigt, er habe die Über-

führung der Offiziere der Garnison von Rom nach Norditalien und die Entwaffnung der Karabinieris der Hauptstadt sowie ihre Deportation nach Deutschland angeordnet. Ausserdem wurde er angeklagt, er habe seine Armee – die er ‚Ligurische Armee‘ genannt hatte – eingesetzt, um die Partisanen auf manchmal grausame Weise zu bekämpfen.

Der Prozess gegen Marschall Graziani wurde zugleich zu einem Prozess gegen die gesamte Sozialrepublik. Das Schwurgericht sollte sich in siebenundsechzig Sitzungen mit ihm befassen.

Bereits im Laufe der ersten Sitzungen wurde klar, dass sich der Angeklagte in einen Ankläger verwandelte. Weit davon entfernt, sich schuldig zu bekennen, begann der Marschall aus Libyen tatsächlich mit einer Abrechnung über die Kapitulation von 1943:

«Was ist am 8. September 1943 geschehen? Tausendmal habe ich mir darüber den Kopf zerbrochen. Hat der König in diesem Augenblick dem Vaterland gedient? Er lieferte fünf Sechstel aller Italiener an die Deutschen aus. Diese glaubten sich verraten und wurden daher zu noch grimmigeren Feinden als die vorrückenden Anglo-Amerikaner. Ich bin nicht zum Vaterlandsverräter geworden, wenn ich versuchte, die Schläge, die nach dem 8. September 1943 auf Italien niederprasselten, mit allen meinen Kräften abzuschwächen; Verrat haben die begangen, die auf die eine oder andere Art das tragische Verhängnis der bedingungslosen Kapitulation herbeigeführt haben.»

Sehr wichtig ist die Feststellung, dass der Marschall nicht als Faschist auftrat. Er erklärte, er habe Italien so dienen wollen, wie ein Soldat seinem Lande zu dienen habe, ganz gleich, welches Regime auch immer herrsche. Er behauptete sogar, er habe eine Freiwilligen-Armee für einen Staat aufstellen wollen, der so liberal und so demokratisch wie möglich sein sollte. Er bezeichnete sich ebensowenig als deutschfreundlich. Ganz im Gegenteil schilderte er die Massnahmen, die er aus eigenem Antrieb habe ergreifen müssen, um die Einmischung der Deutschen in italienische Angelegenheiten in Grenzen zu halten.

Die Überführung der Offiziere der römischen Garnison nach dem Norden? Zu ihr habe er sich entschlossen, um zu vermeiden, dass diese Offiziere den nächtlichen Massenverhaftungen zum Opfer fielen, die die Deutschen veranstalteten. Die Karabinieris? Er hatte sie entwaffnen lassen, um den Deutschen jeden Vorwand zu ihrer Beseitigung zu nehmen. Es sei nicht seine Schuld, wenn sich die Deutschen trotz dieser Vorsichtsmassnahme zu ihrer Deportierung ent-

schlossen hatten. Und schliesslich behauptete der Marschall, seine «Ligurische Armee» habe lediglich die Aufgabe gehabt, die italienischen Grenzen und Küsten gegen die alliierten Eindringlinge zu schützen, und sie habe sich auch nur gegen die Partisanen zur Wehr gesetzt, die ihre Nachhut angriffen.

Die als Zeugen aufgerufenen Antifaschisten teilten diese Meinung selbstverständlich nicht. Ferruccio Parri, ein früherer Partisanen-Führer, erklärte, Mussolini hätte seine Armee niemals ohne Graziani aufstellen können. Er wies mit Nachdruck auf die Massenverhaftungen, die Hinrichtungen durch den Strang und Folterungen hin, die sich die Soldaten der «Ligurischen Armee» hätten zuschulden kommen lassen.

Schliesslich gelangte das Schwurgericht zu der Überzeugung, dass eine eingehende Untersuchung notwendig sei, und überwies die Prozessakten des Marschalls an das Militärgericht. In dem Überweisungsschreiben wurde bemerkt, ein wahrhaft vaterlandsliebender militärischer Führer hätte sich einer Besetzung Roms durch die Deutschen widersetzen müssen, so wie es die beiden heldenhaften Divisionen «Ariete» und «Pavia» auch getan haben.

Die Verhandlungen vor dem römischen Militärgericht wurden erst zwei Jahre später wiederaufgenommen und erforderten noch einmal siebenunddreissig Sitzungstage. In der Anklagerede hiess es, die Haltung des Marschalls lasse sich einmal aus seinem Groll gegen Badoglio, dann aber auch aus seinem Bestreben erklären, dass die Niederlage im Kolonialkrieg nicht für alle Zeiten mit seinem Namen verbunden bleibe. Graziani, so führte der Staatsanwalt aus, war nichts weiter als ein Aufrührer, «der gegen die geschichtliche Vernunft, die Traditionen und die sich klar abzeichnenden Interessen und die in seinem Lande herrschenden Verhältnisse anging, die zu erkennen ihm seine wissentliche Verblendung verbot». Der Staatsanwalt erinnerte vor allem an die Reden, in denen der Marschall gerade in dem Augenblick, da die Deutschen ihre Zwangsmassnahmen verstärkten, die Alliierten mit Attila und den Hunnen verglichen hatte.

Die Verteidigung machte geltend, der Marschall habe sich aufgeopfert, um die Ehre Italiens zu retten und zugleich auch die ärgste Not von seinem Lande abzuwenden; die Partisanen habe er nur in der Masse bekämpft, als diese die Pläne des Feindes begünstigt hätten. Einer der Verteidiger, Mastino del Rio, ein früherer Widerstandskämpfer und christlich-demokratischer Abgeordneter, machte grossen Eindruck, als er ausrief:

«Wir sind besiegt worden, und doch haben wir zugleich auch gesiegt, da der Sieg in unserem Gewissen begründet liegt. Wir haben uns alle für die Freiheit geschlagen . . . Meine Herren Richter, es ist niemandem damit gedient, dass hier behauptet wird, Italien habe einen verräterischen General besessen. Italien hat keine verräterischen Generale gekannt!»

Graziani wurde von der Anklage der Überführung der Offiziere in den Norden und der Deportationen freigesprochen. Auch die Beschuldigung, er trage eine persönliche Verantwortung für den Kampf gegen die Partisanen, wurde aus Mangel an Beweisen nicht aufrechterhalten. Da er aber einer militärischen Zusammenarbeit mit Deutschland für schuldig befunden wurde, wurde er zu neunzehn Jahren Gefängnis verurteilt, von denen ihm jedoch dreizehn Jahre sofort erlassen wurden. Auf Grund der Amnestiegesetze sollte er seine Freiheit bald endgültig zurückerhalten. Sein Tod im Januar 1955 führte zu einer gewaltigen neofaschistischen Kundgebung. Einige hunderttausend Menschen zogen an seinem Sarg vorbei und stimmten anschliessend in den Strassen Roms die faschistischen Hymnen an.

Befriedung und neuer Auftrag

War der Graziani-Prozess der wichtigste der ganzen italienischen Säuberung, so beschloss er sie zugleich auch. Die Säuberungsmassnahmen, die die Aufstandsbewegung in Italien ergriffen hatte, waren gewiss sehr blutig verlaufen, doch war Italien zugleich auch das Land, in dem die gesetzliche Säuberung am schnellsten vollzogen wurde und sich am meisten in Grenzen hielt. Zur gleichen Zeit, als Graziani sich vor seinen Richtern zu verantworten hatte, befanden sich die meisten Faschisten, die verhaftet worden waren, längst wieder auf freiem Fuss. Die in der Verwaltung erfolgten Urteile waren seit Langem aufgehoben, und die Getreuen des Duce hatten wieder das Recht zu freier Meinungsäusserung. Im Februar 1949 kam es zum Freispruch des Fürsten Borghese, des Befehlshabers der berühmten faschistischen Elite-Einheit ‚Decima Mas‘, der sich seit 1945 in Haft befand. Dieser Freispruch war von entscheidender Bedeutung.

Besonders auffällig ist der Unterschied zwischen der Lage Italiens und Deutschlands nach dem Kriege:

Das vollkommen besetzte und der Herrschaft der Sieger ausgelieferte Deutschland hatte im Jahre 1945 alles verloren; es ‚bestand‘ nicht einmal mehr.

Italien war ebenfalls besetzt, doch hatte es seine nationale Souveränität bewahren können: Die ‚Kapitulation‘ war bald von der ‚Mitskriegführung‘ ausgelöscht worden. Deutschland hatte Millionen Menschen verloren, und seine grossen Städte lagen in Trümmern. Die italienischen Verluste konnten, wenn sie auch beträchtlich waren, mit denen Deutschlands nicht verglichen werden. Daher hatte das italienische Volk kein so tiefes Empfinden einer totalen Niederlage wie das deutsche Volk. Trotz der durch den Bürgerkrieg entfachten Leidenschaften war der Bruch mit seiner faschistischen Vergangenheit nicht so vollkommen wie der Bruch, den das deutsche Volk mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit vollzogen hatte.

Selbst wenn sie fanatische Nationalsozialisten gewesen waren, mussten die Deutschen angesichts der Untaten, die der Hitler-Herrschaft zur Last gelegt wurden, doch ein Gefühl der Scham empfinden. Ein solches ‚schlechtes Gewissen‘ hatte in Italien keine Daseinsberechtigung. Gewiss prangerten die siegreichen Antifaschisten die Willkür des Mussolini-Regimes an und erinnerten an die Unterdrückung der Freiheitsrechte und an die Inhaftierung gewisser Feinde des Regimes auf den Liparischen Inseln. Alles das war schlimm, durfte aber nicht mit dem gleichen Mass gemessen werden wie die Massenvernichtungsaktionen, die im Dritten Reich stattgefunden hatten.

Schliesslich wurde der neue westdeutsche Staat durch die Spaltung Deutschlands in zwei Teile dazu gezwungen, den Kommunismus ebenso nachdrücklich zu verfolgen wie alle neonazistischen Regungen. In Italien war der Kommunismus durch die Lage, die nach dem Kriege eingetreten war, zu einer der stärksten politischen Kräftegruppen des Landes geworden. Die italienische Regierung, die unter dem Druck einer mächtigen ‚äussersten Linken‘ stand, sah es vermutlich nicht ungern, wenn monarchistische und faschistische Parteien zu neuem Leben erwachten. Die Linksparteien ihrerseits sahen ein, dass eine Fortsetzung der politischen Säuberung nur dazu führen musste, eben diesen Parteien grösseren Zulauf zu sichern. Die Italiener waren sich daher allgemein über die Notwendigkeit einer inneren Befriedung einig. Und während man in ganz Deutschland heutzutage vergeblich nach den geringsten öffentlichen Überbleibseln aus den Jahren des Dritten Reiches suchen wird, kann man in Rom noch heute ein unter dem Faschismus erbautes Denkmal bewundern, das eine Inschrift zur Verherrlichung des Duce trägt.

Doch wenn es in Italien auch eine nicht zu unterschätzende ‚neofaschistische Partei‘ gibt, gehört der Faschismus dennoch der Vergangenheit an. Das politische Gleichgewicht des Landes ist seit dem Ende der Feindseligkeiten recht schwankend geblieben. Das italienische Volk aber hat nach einigen sehr schweren Jahren das Beispiel für einen der eindrucksvollsten wirtschaftlichen Gesundungsprozesse im Nachkriegs-Europa geliefert, der dann notwendigerweise ein Nachlassen der ideologischen Leidenschaften zur Folge hatte.

Luxemburg

Ein ausgelöschter Staat, der neu erstand

Als das Grossherzogtum Luxemburg im Jahre 1914 gleich in den ersten Kriegstagen überrannt worden war, hatten sich die Deutschen das Land zwar wirtschaftlich dienstbar gemacht, seinen Status aber in keiner Weise verändert. Das politische Leben ging weiter. Während sich im nahe gelegenen Norden Frankreichs Deutsche und Franzosen gegenseitig umbrachten, fanden im Grossherzogtum wie im Frieden Wahlen statt, ja es gab sogar Kabinettskrisen. Nach dem Sieg der alliierten Mächte warf man der Grossherzogin Adelaide dann freilich allzu grosse Willfährigkeit gegen über den Deutschen vor, und unter dem Druck der öffentlichen Meinung musste sie abdanken.

Im Mai 1940 dagegen flohen Grossherzogin Charlotte und ihre Regierung wenige Stunden vor der Besetzung luxemburgischen Gebietes nach Frankreich, darauf nach England und schliesslich, nach der Niederlage Frankreichs, in die Vereinigten Staaten. Dieses Verhalten betrachteten die Deutschen als feindlichen Akt, und diesmal erlebte Luxemburg eine weit härtere Besetzung als im Ersten Weltkrieg. Wie in Elsass-Lothringen vollzog sich im Grossherzogtum eine vollkommene Germanisierung. Verfassung und Legislative wurden abgeschafft, die deutsche Sprache wurde obligatorisch und die «Volksdeutsche Bewegung», die das Aufgehen Luxemburgs im Deutschen Reich proklamierte, ins Leben gerufen.

Sehr bald fügte man das Grossherzogtum dem ‚Gau Moselland‘ an. Seine Einwohner mussten in die verschiedenen Gliederungen der nationalsozialistischen Partei eintreten. Im August 1942 wurden die jungen Männer zwangsweise in die deutsche Wehrmacht einberufen, obwohl bei einer Volkszählung 95 Prozent der Einwohner ihren Willen bekundeten, Luxemburger zu bleiben.

3'000 Luxemburger fielen in den Reihen der Wehrmacht, 5'000 desertierten und 5'000 wurden deportiert.

Im September 1944 wurde Luxemburg zum ersten Male befreit, unglückseligerweise aber einige Wochen später bei der Rundstedt-Offensive erneut von den Deutschen besetzt. Erst im Frühjahr 1945 war es endgültig frei. Die Wogen der Leidenschaften gingen in diesem Land damals genauso hoch wie in Belgien. In dem kleinen Staat von kaum mehr als 270'000 Einwohnern betrug die Zahl der in den ersten Tagen nach der Befreiung Verhafteten schätzungsweise Zehntausend.

Im Gegensatz zu dem, was sich in anderen Ländern zutrug, schickte man die Gefangenen sofort zur Arbeit am Aufbau verwüsteter Gebiete. Sehr bald jedoch begannen die Prozesse. Im Juli 1943 hatte die Grossherzogin im Exil Abänderungen des Strafgesetzbuches unterzeichnet. Danach war die Todesstrafe für diejenigen Luxemburger vorgesehen, die freiwillig mit der Waffe gegen das Grossherzogtum und seine Verbündeten gekämpft oder den Feind freiwillig unterstützt hatten. Zuchthaus drohte denjenigen, die geholfen hatten, nationale Einrichtungen zu zerstören, und schliesslich Strafen von 10 bis 15 Jahren allen Denunzianten. Auch hierbei konnte die Todesstrafe verhängt werden, falls die Denunziation den Tod des Denunzierten zur Folge gehabt hatte.

Einige Luxemburger, die nach vierjährigem Exil mit der Regierung heimgekehrt waren, sprachen sich für so schwere Vergeltungsmassnahmen aus, dass darauf nur die gänzliche Auflösung der staatlichen Ordnung hätte folgen können. Man dachte sogar daran, alle Schulexamina, die seit der deutschen Besetzung abgelegt worden waren, für ungültig zu erklären! Nach einer Zeit vollkommenen Durcheinanders musste man schliesslich zugeben, dass sich die Bewohner des Grossherzogtums wohl oder übel der deutschen Autorität hatten beugen müssen.

Mehr als die Hälfte der verhafteten Verdächtigen wurde freigelassen, nicht ohne, wie überall, Scherereien und bisweilen Misshandlungen durch ihre Wächter erduldet zu haben. Ende November 1945 befanden sich freilich immer noch 4'000 Luxemburger im Gefängnis. Davon arbeiteten fast 1 500 am Wiederaufbau des Landes in Echternach, Vianden und Beaufort. Als äusseres Kennzeichen trugen sie ein weisses Viereck auf den Ärmeln.

Die Sondertribunale für die Säuberungen setzten wirtschaftliche Kollabora-

teure im Allgemeinen ausser Verfolgung, ausgenommen die ständigen Heereslieferanten. Demgegenüber erhielten aktive Beamte fast ausnahmslos gerichtliche oder Ordnungsstrafen. Die härtesten Urteile trafen diejenigen, denen man eine pronazistische Einstellung nachweisen konnte. In einigen Fällen wurde der Verlust der Staatsangehörigkeit ausgesprochen, doch musste man oft auf den Vollzug dieser Massnahme verzichten.

Von amtlicher Seite wird versichert, es habe in Luxemburg keine einzige ‚spontane‘ Hinrichtung gegeben, was hervorgehoben zu werden verdient. Dagegen führte die Säuberung dazu, dass die Todesstrafe wieder vollstreckt wurde. Tatsächlich besass Luxemburg vor dem Krieg keine Guillotine, und die zum Tode Verurteilten wurden in allen Fällen durch die Grossherzogin begnadigt. Dieser Tradition setzte die Befreiung ein Ende. In den Jahren 1945 und 1946 wurden vier wegen Verrats zum Tode Verurteilte erschossen. Einer von ihnen, Professor Damien Kratzenberg, war Leiter der ‚Volksdeutschen Bewegung‘. Er war nicht wegen unmenschlicher Handlungen angeklagt, sondern hatte für gänzliche Eindeutschung des Grossherzogtums plädiert.

Einige politische Gruppen warfen der Regierung vor, die Säuberung sei nicht radikal genug gewesen. Ein sozialistischer Staatsrat und ehemaliger Chef der Widerstandsbewegung, Albert Wingert, versuchte sogar, die Regierung gewaltsam zu stürzen. Das ‚Komploit‘ wurde rechtzeitig entdeckt, und das Grossherzogtum fand sehr schnell zu dem friedlichen Leben der Jahre vor 1940 zurück.

Vor dem deutschen Einfall in Luxemburg hatte es keine politische Bewegung mit nationalsozialistischer oder faschistischer Tendenz gegeben. Die von der Säuberung Betroffenen konnten sich also nicht auf politische Ansichten berufen, die typisch luxemburgisch genannt werden konnten. Aus dieser Tatsache schöpfte die Sonderjustiz ihre Argumente gegen sie.

Die Säuberung endete nicht mit einer allgemeinen Amnestie, sondern mit individuellen Massnahmen und damit, dass man die Ausnahme Gesetze einschlafen liess. Heute ist dieser Zeitabschnitt ferne Erinnerung in einem Land, das zum Symbol europäischer Zusammenarbeit geworden ist.

Norwegen

Der Nationalsozialismus in Norwegen

Im Ersten Weltkrieg war Norwegen neutral geblieben. Dagegen wurde es 1940 als eines der ersten Länder von den Deutschen besetzt. Hier fand die Wehrmacht anfangs sogar eine recht beachtliche Unterstützung. Gewiss war Norwegen nicht das einzige Land in Europa, in dem es Nationalsozialisten gab. Aber Vidkun Quisling, der Führer der norwegischen Nationalsozialisten, war eine weit dynamischere Persönlichkeit als die Führer der Pro-Hitler-Parteien in anderen Ländern. Als den Deutschen die Landung auf norwegischem Boden gelungen war, ergriff Quisling die Macht und befahl der Bevölkerung, den Eindringlingen zu helfen, die, wie er sagte, nur gekommen seien, um den von Engländern und Franzosen geplanten Angriff auf Norwegen zu vereiteln.

Nach kurzem Feldzug, der mit dem Kampf um Narvik endete, gelang es bekanntlich den Deutschen, die Alliierten zur Aufgabe Norwegens zu zwingen. Aber dieser Sieg führte nicht unmittelbar zu einer Konsolidierung von Quislings Macht. Es scheint so, als sei man in Deutschland zunächst besorgt gewesen, ob sich der norwegische nationalsozialistische Führer auch wirklich durchsetzen könne. So zog Hitler es vor, alle Machtbefugnisse einem Gauleiter, Josef Terboven, anzuvertrauen. Dieser versuchte, die Bevölkerung für sich zu gewinnen. In der Tat sah Hitler in den Norwegern ein in rassischer Hinsicht besonders ‚reines Volk‘. Die deutschen Soldaten erhielten daher Befehl, die Bevölkerung mit Achtung zu behandeln.

Terbovens Politik zeitigte anfangs gewisse Erfolge. Das Haupt der norwegischen Kirche, Bischof Joseph Bergrav, missbilligte öffentlich und förmlich die Tätigkeit der Widerstandskämpfer. Der grosse Schriftsteller Knut Hamsun, Inha-

ber des Nobelpreises für Literatur, sprach sich für eine Zusammenarbeit mit den Deutschen aus. Sehr bald verfügte Terboven die Auflösung aller Parteien, mit Ausnahme von Quislings Partei, der ‚Nasjonal Samling‘. Am 8. April 1941 erklärte Quisling:

«In voller Übereinstimmung mit dem Reichskommissar versichere ich, dass ein künftiger Friede Norwegen weder zu einem deutschen Protektorat, noch zu einem Teil des Grossdeutschen Reiches machen wird.»

Wenige Tage darauf bestätigte der Gauleiter Terboven diese Erklärung und fügte hinzu, dass die ‚Nasjonal Sämning‘ die nunmehr einzige Partei, es Norwegen gestatten werde, einen ehrenvollen Platz im neuen Europa einzunehmen. Demnach scheint es, als habe Deutschland damals beschlossen, Norwegen eine bevorzugte Stellung einzuräumen. Dieser Eindruck bestätigte sich im Januar 1942, als der Reichskommissar Vidkun Quisling ermächtigte, eine Regierung zu bilden, welche die Legislative und Exekutive in sich vereinigte. In einer Erklärung an die deutsche Presse unterstrich Quisling den ideologischen Charakter seiner Regierung:

«Die nationalsozialistischen Ideen, welche die ‚Nationale Sammlung‘ be-seelen, sind die Grundlage des neuen Staates, welcher wiederum ein Instrument der nationalsozialistischen Bewegung sein soll. Die neue Regierung setzt sich ausschliesslich aus nationalsozialistischen Ministern zusammen. Drei von ihnen haben im Kampf gegen den Bolschewismus das Eiserne Kreuz erhalten.» Es ist festzuhalten, dass Quisling den Krieg im Osten nicht abgewartet hatte, um Deutschland die militärische Hilfe Norwegens anzubieten: Ein norwegisches Freiwilligen-Regiment war bereits am Januar 1941 in die SS eingereicht worden.

Quislings Partei zählte vor dem Krieg etwa 50'000 Mitglieder. Schon vor ihrer Gründung aber hatte Quisling eine lebhaft politische Tätigkeit entfaltet. Insbesondere war er von 1931 bis 1933 Verteidigungsminister gewesen.

Doch die späteren Ereignisse führten keineswegs zur Sammlung Norwegens unter der nationalsozialistischen Fahne. Auf Grund eines Appells von König Haakon gelang es in den ersten Wochen nach der Invasion fast der gesamten norwegischen Flotte, in England Schutz zu suchen. Der Meinungsumschwung der norwegischen Bevölkerung im Verlauf des Krieges entsprach demjenigen in den anderen besetzten Ländern. Der Primas der Kirche schloss sich nach

zwei Jahren der oppositionellen Richtung an, wofür er unter Hausarrest gestellt wurde. Am Ostersonntag 1942 stellten die meisten Pastoren ihr Amt zur Verfügung, und bald liessen auch die Lehrer ihre Opposition gegen die Regierung Qisling deutlich erkennen. Täglich schwand dessen Autorität bei der Bevölkerung, und zwei seiner Minister wurden kurz vor der Befreiung von Widerstandskämpfern erschlagen.

In den ersten Tagen nach dem Umschwung wurden etwa 60'000 Personen bei einer Bevölkerung von 3'300'000 verhaftet. Darunter befanden sich Qisling, die meisten Minister und ebenso Knut Hamsun.

Qisling, der Revolutionär ohne Glück

Der Prozess gegen Qisling begann im August 1945. Die Anklageschrift warf ihm vor, seit 1939 von Hitler finanzierte Unterstützung erhalten zu haben. Er habe ihm dann zur Besetzung des Landes geraten. Die Deutschen, so hiess es in der Anklageschrift weiter, hätten mit König Haakon Verbindung aufnehmen wollen, doch sei es Qisling gelungen, ihnen einzureden, er allein könne ihnen wirksame Hilfe leisten. In diesem Punkt sei Qisling zwar gescheitert, weil das norwegische Volk ihm nicht gefolgt sei; er habe aber alles in seiner Kraft Stehende getan, um Deutschland dienlich zu sein.

Einige Zeugen belasteten ihn; besonders ein deutscher Beamter, nach dessen Aussagen der Angeklagte darauf gedrängt hatte, schärfer gegen Widerstandskämpfer und Juden vorzugehen. Seine Unstimmigkeit mit dem Gauleiter Terboven konnte also nicht als Ausdruck irgendeines ernsthaften Widerstandes gegen die nationalsozialistische Ideologie gedeutet werden.

Während der ersten Tage seiner sehr eingehenden Vernehmung liess Qisling Anzeichen von so grosser Gedächtnisschwäche erkennen, dass der Prozess unterbrochen und der Angeklagte einer ärztlichen Untersuchung unterworfen wurde. Als die Sachverständigen zu der Feststellung gekommen waren, der Angeklagte befinde sich im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte, ging der Prozess weiter. Qisling wechselte die Taktik und verteidigte jetzt energisch seine Politik, die nur zum Ziel gehabt habe, Norwegen das Schicksal zu ersparen, das die Deutschen Polen bereitet hätten, wovon er mit Entsetzen gehört habe. Seine Hauptsorge sei es gewesen, Norwegens Neutralität zu schützen, die von den Deutschen, aber auch, wie er sagte, von Engländern und Franzosen bedroht ge-

wesen sei. Diese hätten seit 1939 die Invasion vorbereitet, wobei Finnland als Vorwand habe dienen müssen.

Er versicherte, die Jahre der Besetzung seien für ihn ‚ein einziger Alpdruck‘ gewesen. Wenn er in einem Brief an den deutschen Führer ‚die grosse Gemeinschaft der germanischen Völker‘ erwähnt habe, so sei das nur geschehen, um den Versuch zu machen, Hitlers Plänen einer Einverleibung Norwegens ins Reich Zügel anzulegen.

Schliesslich stellte Quisling in Abrede, von den Deutschen Geld erhalten zu haben und für die Hinrichtung von Geiseln durch die Besatzungsmacht verantwortlich zu sein. Er ging sogar noch weiter und klagte verschiedene Persönlichkeiten der norwegischen Resistance an. Insbesondere versicherte er, Trygve Lie, der spätere Generalsekretär der Vereinten Nationen, sei ein sowjetischer Agent.

Der Prozess gegen Quisling wurde unter Bedingungen geführt, für die es damals in europäischen Ländern kaum ein Beispiel gab. Die norwegische Tageszeitung ‚Dagbladet‘ verglich ihn mit dem Prozess gegen Pierre Laval und schrieb im Oktober 1945:

«Anfangs waren viele Menschen in unserem Land unzufrieden, dass sich der Prozess gegen Quisling so lange hinzog, aber heute ist jede Kritik verstummt. Jeder sieht ein, wie wichtig es war, den Unterschied zwischen einem Gerichtshof aufzuzeigen, der das Recht achtet, und Gerichtshöfen in totalitären Staaten . . . Man erwartete mit Interesse den Laval-Prozess. Dieser jedoch war schlecht vorbereitet und artete in einen wahren Skandal aus.»

Ohne Zweifel: Diese beiden grossen europäischen Prozesse gegen Kollaborateure, die gleichzeitig stattfanden, glichen sich in keiner Weise – ebensowenig die beiden Angeklagten, obwohl die angelsächsische Presse jener Tage Laval als französischen ‚Quisling‘ bezeichnete. Als Regierungschef eines parlamentarischen Regimes hatte Laval eine Stärkung der Exekutive gewünscht, aber die nationalsozialistische Ideologie war seinen Bestrebungen so fremd wie die kommunistische. Bis zur Besetzung französischen Gebiets hatte er in Deutschland stets eine Bedrohung Frankreichs gesehen, und in der Kollaboration erblickte er nur ein Mittel, Frankreich im europäischen Gleichgewicht seinen Platz zu sichern, bei gleichzeitiger Eindämmung der sowjetischen und angelsächsischen Ambitionen.

Quisling dagegen betrachtete als fanatischer Antikommunist – er hatte nach 1919 Nansen auf seiner Reise durch Russland begleitet – den deutschen Nationalsozialismus als einzige Ideologie, die dem Bolschewismus Widerstand lei-

sten konnte. Als Bewunderer Hitlers hatte er ohne Zögern das Schicksal seines Landes mit dem des Dritten Reiches verbunden. Fraglos war seine Versicherung ehrlich gemeint, er habe vor allem Norwegens Interessen im Auge gehabt. Aber das bedeutete für ihn nichts anderes als die Zugehörigkeit zur germanischen Welt, der er ebensosehr mystische wie politische Werte beimass.

Kurz gesagt: Während Pierre Laval die Politik einer Verständigung mit Deutschland im Sinne der klassischen Diplomatie führte, knüpfte Vidkun Quisling die gleichen Bande an Hitler wie die kommunistischen Grössen an Stalin. Er war daher äusserst betroffen, dass man seinen Namen als sinnverwandtes Wort für den Begriff ‚Verräter‘ benutzte.

«Wenn ich ein Verräter bin», erklärte er, «dann kann ich nur hoffen, dass alle Norweger eines Tages solche Verräter sein werden.» Aber das Gericht und die Volksmeinung in Norwegen sahen nun einmal in ihm den grössten Schuldigen der norwegischen Geschichte. So wurde er, wie vorauszusehen, zum Tode verurteilt.

Sein Verteidiger legte Berufung ein und focht das Urteil in mehreren Punkten an. Durch nichts sei bewiesen, dass Quisling den Beitritt Norwegens zu einer pangermanischen Konföderation erstrebt habe, «in der es einen entscheidenden Teil seiner Unabhängigkeit verloren hätte». Er wies darauf hin, Quisling habe die deutsche Besetzung als vorübergehend betrachtet, und unter diesem Vorzeichen fiel seine Handlungsweise nicht unter das Strafgesetz. Er stellte fest, sein Mandant habe gerade deshalb eine friedliche Besetzung gewünscht, weil er eine Einbeziehung des Landes in das kriegerische Geschehen vermeiden wollte. Als er 1940 bei den Deutschen intervenierte, sei es im nationalen Interesse geschehen, habe also nichts mit Verrat zu tun gehabt. Andererseits habe der Gerichtshof nicht einmal daran gedacht, den Beweis zu erbringen, dass sich Norwegen am 8. April 1940 tatsächlich im Kriegszustand befunden habe. Er hatte das als erwiesen angesehen, was nach völkerrechtlichen Begriffen keineswegs sicher war.

Obwohl Quisling Hauptmann der Reserve gewesen war, fuhr der Anwalt fort, habe er vom Oberkommando keine Einberufung erhalten. Nichts könne also die Behauptung stützen, er habe in juristischem Sinne durch sein Handeln die militärischen Strafgesetze seines Vaterlandes verletzt. Was die Institutionen angehe, die er im Februar 1942 einführte, so sei es klar, dass es sich bei ihnen um Provi-

sorien gehandelt habe. Man könne ihm auch keine Mordtaten vorwerfen, da die ihm vorgehaltenen Hinrichtungen durch ordnungsgemäss eingesetzte Instanzen beschlossen worden seien. Zudem habe er sich in diesen Fällen dem Verlangen der Besatzungsmacht beugen müssen. Vom Schicksal der 750 durch die Deutschen deportierten Juden habe er nichts geahnt.

Schliesslich stützte sich die Berufung auf die Tatsache, dass ein Mann, der in Verteidigung der höchsten Interessen seines Vaterlandes gehandelt habe, nicht zum Tode verurteilt werden könne, umso weniger, als die im Militärstrafgesetzbuch vorgesehene Todesstrafe nur in Kriegszeiten verhängt werden dürfe, der Krieg aber beendet sei. Im Übrigen gelte das Dekret über die Wiedereinführung der Todesstrafe vom 3. Oktober 1941 ab und sei nicht auf Taten anwendbar, die vor diesem Datum begangen wurden, wolle man nicht den Grundsatz verletzen, dass Gesetze keine rückwirkende Kraft hätten.

Der Generalstaatsanwalt ging Punkt für Punkt auf diese Argumente ein. Die Tatsache, dass Quisling nur an eine vorübergehende Besetzung durch deutsche Truppen gedacht habe, ändere nichts an dem Charakter seiner Verbrechen und falle unter das Gesetz. Die von Quisling ins Auge gefasste pangermanische Konföderation habe vorgesehen, dass Deutschland die Aussen- und Verteidigungspolitik dieser Konföderation leite, was doch wohl für Norwegen eine Aufhebung seiner nationalen Souveränität bedeutet haben würde. Als Quisling im April 1940 die deutsche Invasion begünstigte, habe er keineswegs im Interesse des Friedens gehandelt; das Erscheinen der Deutschen habe im Gegenteil den Beginn der Feindseligkeiten bedeutet. Unmöglich könne man, fuhr der Staatsanwalt fort, das Militärstrafgesetzbuch so auslegen, dass offensichtliche Kriegsverbrechen der Kompetenz des Gesetzgebers entzogen werden, und zwar unter dem Vorwand, die betreffende Persönlichkeit, ob Offizier oder einfacher Soldat, habe auf Grund eigener Ansichten und gegen die militärische Gehorsamspflicht beschlossen, sie diene den politischen und sonstigen Interessen ihres Landes besser, wenn sie bei einem Konflikt auf die Niederlage dieses Landes hinarbeite. Ausserdem sei der Gerichtshof der Ansicht, der Kriegszustand habe von dem Augenblick an bestanden, in dem die militärischen Operationen begonnen hätten, was in der Nacht vom 8. zum 9. April 1940 der Fall gewesen sei.

Was Quislings eigene militärische Situation betreffe, so sei es klar, dass er als Reserveoffizier dem Oberkommando gehorchen musste;

die Tatsache, dass er im Zeitpunkt seines Handelns durch das Oberkommando nicht einberufen gewesen sei, ändere nichts daran. Die im Februar 1942 in Norwegen eingeführten Institutionen mochten nach seiner Vorstellung nur provisorisch sein, stellten aber an sich eine flagrante Verletzung der Verfassung dar. Im Übrigen gebe es keinen Beweis dafür, dass Quisling nicht an einen Dauerzustand gedacht habe. Als er zu Ausnahmedekreten griff, welche die Hinrichtung von Widerstandskämpfern ermöglichten, habe er das getan, ohne wirklich dazu befugt zu sein. Ausserdem hätte er Begnadigungen aussprechen können, wie sie sogar seine eigenen Verordnungen vorgesehen haben. Das aber habe er nicht getan. Der Gerichtshof erkannte in diesem Punkt den Hinweis auf ‚deutschen Druck‘ nicht als ausreichende Entschuldigung an. Hinsichtlich der norwegischen Juden habe Quisling zumindest den Tod von einigen mitverschuldet, indem er zu der Organisation ihrer Deportationen beigetragen habe.

Schliesslich unterstrich der Staatsanwalt die Tatsache, Quisling habe, was auch immer seine Absichten gewesen sein mochten, nie und nimmer das Recht gehabt, sich über das Gesetz zu stellen, als das Vaterland in Gefahr war, auch wenn er die Überzeugung gehabt habe, die Einverleibung Norwegens in eine germanische Konföderation sei für das Land die einzig mögliche Lösung gewesen. Der Staatsanwalt führte weiter aus:

«Vom 9. April 1940 ab weilten der König, die Regierung und das Armeekorps noch zwei Monate auf norwegischem Boden. Es stand also den gesetzmässigen Gewalten und niemand sonst zu, Entscheidungen in der durch den deutschen Vormarsch geschaffenen Situation zu treffen. In einer solchen Zeit und unter solchen Bedingungen muss sich der Einzelne absolut und bedingungslos den Entscheidungen der legalen Stellen unterwerfen und absoluten und bedingungslosen Gehorsam denjenigen leisten, die nach Recht und Gesetz die Nation repräsentieren. In einer Stunde, in der sich das Schicksal der Nation entscheidet, darf es kein Chaos geben. Für Gegenwart und Zukunft muss festgestellt werden: Wer in kritischer Lage des Vaterlandes den Willen der verfassungsmässigen Autoritäten durch seinen eigenen ersetzt und damit das Vaterland verrät, hat in diesem Vaterland keinen Platz mehr.»

Diese Erklärung zeigt deutlich, wie grundverschieden der Fall Quisling von den Fällen der aus politischen Gründen Verurteilten in Ländern wie etwa Belgien war, wo die Frage der Legalität zweifelhaft schien, oder in Frankreich, wo die

nach dem Waffenstillstand von 1940 gebildete Regierung als legal galt. Ein bekannter schwedischer Rechtsanwalt, Hemming Sjöberg, schrieb nach dem Prozess:

«Man kann den Patriotismus Quislings nicht bezweifeln. Er ist eines Verrats aus Machtgier oder aus Ehrgeiz nicht schuldig gewesen. Sein Verrat entsprang der Liebe zum Vaterland.»

Aber auch wenn das zutrifft, bleibt die Tatsache bestehen, dass Quisling nicht Nachfolger und Diener einer legalen Ordnung gewesen ist, sondern ein Rebell oder, wenn man so will, ein Revolutionär. Zwar wurde er durch seine Verurteilung zum Tode selber das Opfer eines rückwirkend in Kraft getretenen Gesetzes – wie alle politisch Verurteilten des Jahres 1945; aber er konnte auch nicht beweisen, dass seine Handlungsweise legal oder zum mindesten nicht illegal gewesen sei. Letztlich ist ihm die Niederlage Deutschlands zum Verhängnis geworden.

Ein aussergewöhnlicher Anhänger Hitlers: Knut Hamsun

Der Fall Knut Hamsun erregte die Gemüter in Norwegen nicht weniger als der Fall Quisling. Hamsun, Träger des Nobelpreises für Literatur, galt im Ausland und in seinem Vaterland ganz allgemein als grösster zeitgenössischer Schriftsteller Norwegens. Einige Episoden seiner Lebensgeschichte erklären, warum er eine Kollaboration mit Deutschland befürwortete. Der Dichter hatte einige Jahre in den Vereinigten Staaten verbracht, wo es ihm schlecht ergangen war. Von dort war er mit einer tiefen Abneigung gegen dieses Land zurückgekehrt. Er verachtete die angelsächsische Welt, der er Gleichgültigkeit in kulturellen Dingen und puren Materialismus vorwarf. Ausserdem war er der Meinung, Amerikaner und Engländer sähen in Norwegen wie in der Schweiz nur ein Erholungsgebiet für Touristen. Dagegen war er sehr empfänglich für die Aufmerksamkeit, welche die Deutschen Skandinavien, seinen Traditionen und gegenwärtigen Möglichkeiten schenkten. Vor allem aber glaubte Hamsun im Nationalsozialismus den Verteidiger aller vom kapitalistischen Merkantilismus und vom kommunistischen Totalitarismus bedrohten Werte zu erkennen. Er selbst lebte auf einem einsamen Hof auf dem Lande, liebte die Natur mehr als die städtische Zivilisation und hatte das Gefühl, Hitler verteidige für den gesamten Westen alle die Werte, denen er, Hamsun, sein Leben unterordnete. Ebenso war er für die Art empfänglich, wie

die nationalsozialistischen Doktrinäre, insbesondere Rosenberg, die nordischen Mythologien zu neuem Leben erweckten.

Man kann also verstehen, dass Knut Hamsun das Vorgehen Quislings unterstützte, dass er den von seiner ‚Regierung‘ herausgegebenen Zeitungen Artikel schickte, dass er sogar auf eine Audienz bei Hitler drang, von dem er, wie es hiess, die Abberufung des Gauleiters Terboven aus Norwegen verlangen wollte. Diesen Terboven verabscheuten die königstreuen Norweger genauso wie die Gefolgsleute Quislings aufs Tiefste.

Die Audienz wurde für Hamsun eine bittere Enttäuschung; denn Hitler erging sich in allgemeinen Betrachtungen und schenkte den Vorschlägen des Dichters keinerlei Beachtung. Doch trotz dieser Erfahrung blieb Hamsun fest bei seinen Überzeugungen. Als die Welt kurze Zeit vor der Kapitulation des Dritten Reiches vom Tod Hitlers in den Ruinen von Berlin erfuhr, hatte Hamsun gerade noch die Zeit, folgende Huldigung für den verstorbenen Diktator zu veröffentlichen, die in ihrer grotesken Verblendung für uns heute äusserst makaber klingt.

«Ich bin nicht würdig, zu einer Ehrung Hitlers meine Stimme zu erheben. Sein Leben und seine Taten fordern nicht dazu heraus, Gefühle zur Schau zu stellen. Er war ein Krieger, ein Krieger für die Menschlichkeit, und ein Kündler des Evangeliums vom Recht aller Völker. Er war ein Reformator von höchstem Rang. Die Vorsehung hat ihn in einer Zeit unvorstellbarer Brutalität wirken lassen, und diese Brutalität hat ihn schliesslich erschlagen. So müssen die Mitteleuropäer Adolf Hitler betrachten. Wir, seine Anhänger, aber neigen uns vor seiner sterblichen Hülle.»

Nach der Kapitulation der deutschen Truppen wurde der Dichter sofort verhaftet. Zunächst musste er vor einem Bezirksgericht, dann vor dem Obersten Gerichtshof erscheinen. Da er 86 Jahre alt und ganz taub war, schickte man ihn nicht ins Gefängnis. Dagegen internierte man seine Frau und verurteilte sie zu dreijähriger Zwangsarbeit. Hamsun wurde lediglich ein Aufenthaltsort zugewiesen, zunächst in einem Altersheim, dann in einer psychiatrischen Klinik, wo er verschiedenen Tests und Prüfungen unterworfen wurde.

Zu seiner Verteidigung brachte er anfangs vor, er sei nie Quislings Partei beigetreten und habe keinem einzigen seiner Landsleute jemals geschadet. Die Audienz bei Hitler habe er im Gegenteil deshalb erbeten, weil er versuchen wollte, die Leiden seines Vaterlandes zu lindern. Blieben immer noch seine

Artikel. Aber konnte man sie als nationalsozialistisch betrachten? Er selbst, erklärte Hamsun, sei nicht in der Lage, dies zu beurteilen.

«Ich habe versucht», schrieb er, «den Nationalsozialismus zu verstehen, mich mit ihm vertraut zu machen und ihn zu interpretieren. Diese Versuche blieben vergeblich. Wohl ist es möglich, dass ich von Zeit zu Zeit in nationalsozialistischem Geist geschrieben habe. Ich weiss es nicht; denn nie habe ich diesen Geist begriffen.»

Die Psychiater versuchten, von ihm ein Urteil über die dominierenden Charakterzüge seiner Persönlichkeit zu erhalten. Hamsun erinnerte immer wieder daran, er habe nie eine Wesenseinheit anerkannt, wie sie etwa der Naturalismus auf dem Gebiet des Romans zum Ausdruck bringe: «Ich glaube nicht, dass man in meinen Werken, vom ersten angefangen, eine einzige Gestalt entdecken wird, die ‚aus einem Guss‘ wäre. Meine Figuren sind alle von dem frei, was man sprachwidrig ‚Charakter‘ nennt. Sie beweisen alle die Zwiespältigkeit, ja Zerrissenheit ihres Wesens. Niemals sind sie gut oder schlecht, sondern gleichzeitig beides, und sie spiegeln in ihrem von der Realität durchleuchteten Wesen die Millionen Aspekte ihrer Natur. Ich nehme an, so bin auch ich.»

Das war eine gute Antwort, wenn auch vielleicht ein wenig bestürzend für die Fragesteller. In anderen Ländern hätte sie Hamsun die Verurteilung zu einer schweren Gefängnisstrafe, zu Zwangsarbeit, vielleicht sogar zum Tode nicht erspart. Die norwegischen Behörden kamen jedoch zu der weisen Einsicht, der Aufenthalt in Asylen, psychiatrischen Kliniken und die Einziehung seines Vermögens seien ausreichende Sühne für einen Mann, dem man alles in allem nichts als Urteilslosigkeit vorwerfen konnte. Nach mehrmaligen Verhören wurde Hamsun nicht verurteilt und durfte nach zwei Jahren wieder in sein ländliches Heim zurückkehren.

Weder Armut noch Kränklichkeit konnten seine letzten Lebensjahre verdüstern, die nur noch der Dichtkunst gewidmet waren. «Ich kann zwar das Rauschen des Waldes nicht mehr hören», schrieb er, «aber ich sehe, wie sich die Äste biegen; Grund genug, mich daran zu erfreuen.» Margret Boveri berichtet, bei seiner Beisetzung, 1949, sei sein Sarg mit der norwegischen Flagge bedeckt worden.

Das Bild der Säuberung in Norwegen

Quisling wurde am 24. Oktober 1945 in der Festung Akershus hingerichtet, also an derselben Stelle, wo er sich zum Ministerpräsidenten Norwegens proklamiert hatte. Vorangegangen war die Hinrichtung Råidar Haalands, eines Hauptakteurs der nationalsozialistischen Partei Norwegens. Wie in Dänemark und Holland warf auch im befreiten Norwegen die Vollstreckung der Todesstrafe ein ernstes Problem auf. Seit 1870 hatte es sie nicht mehr gegeben, und unter normalen Umständen war diese Strafart vom Gesetz gar nicht mehr vorgesehen. Erst die Exilregierung hatte eine Verordnung erlassen, die ihre Wiedereinführung für das Verbrechen des Landesverrats möglich machte.

Nach der Befreiung wurden ungefähr 45 Menschen zum Tode verurteilt, darunter 30 Norweger, von denen 25 hingerichtet und vier begnadigt wurden, während einer im Gefängnis starb. Demgegenüber wurden von 15 wegen Kriegsverbrechen verurteilten Deutschen zwölf hingerichtet und drei begnadigt. In einigen Kreisen stiess die Wiedereinführung der Todesstrafe auf heftige Ablehnung.

Im Jahre 1947 richtete eine Gruppe von Gelehrten, Schriftstellern und Künstlern eine Bittschrift an die Regierung, in der sie die Begnadigung der Verurteilten forderten. Die Regierung lehnte ab, und die norwegische Zeitung ‚Haagshe Post‘ veröffentlichte folgende Stellungnahme: «Der Abgeordnete des Storting, Hambro, hat der Ansicht des grössten Teils der Bevölkerung deutlich Ausdruck gegeben, als er im Verlauf der Debatte über dieses Thema erklärte: ‚Mag auch die Ablehnung der Todestrafe für uns ein heiliges Prinzip sein, so gibt es doch auch ein anderes: die Gleichheit vor dem Gesetz. Ändern wir die Strafnormen während der Prozesse, so könnte das nur bedeuten, dass einige Angeklagte für die gleichen oder sogar für schwerere Verbrechen Gefängnisstrafen erhalten, für die andere mit dem Leben bezahlt haben.»

Um dieses Grundsatzes willen wurde dann die Anwendung der Todesstrafe verlängert. Doch hat man sie nicht in allen Fällen für die schwersten politischen Delikte verhängt. Während zum Beispiel Quislings Innenminister Hagelin zum Tode verurteilt wurde, erhielten drei andere Minister – Stan, Hustad und Fuglesand lebenslänglich –, ihr Kollege Irgens aber nur sieben Jahre Gefängnis. Die Todesstrafe scheint für diejenigen vorbehalten gewesen zu sein, die während der Besetzung Strafmassnahmen veranlasst hatten.

Von den ‚Landviskere‘ – was soviel bedeutet wie ‚schlechte Patrioten‘, analog dem französischen ‚indigne national‘ und dem belgischen ‚incivique‘ – befanden sich nach der Befreiung etwa 40'000 im Gefängnis. Am 1. November 1947 konnte die norwegische Regierung bekanntgeben, dass wegen Kollaboration nur noch 5'300 Menschen in Gefängnissen und Lagern festgehalten würden. 15 Lager waren für die zu Zwangsarbeit Verurteilten eingerichtet, die bei Forst- oder Landwirtschaftsarbeiten eingesetzt wurden. Gleichzeitig erhielten die Gefangenen eine Berufsausbildung, die sie selbst wählen durften.

Die norwegischen Behörden haben übrigens seit der Befreiung ihren Willen zu einer möglichst diszipliniert durchgeführten Säuberung bekundet. Die Wiederherstellung des Rechtszustandes geschah unter denkbar günstigen Voraussetzungen. Summarische Hinrichtungen hat es in Norwegen nicht gegeben; dafür freilich, wie anderswo, unwürdige Szenen auf den Strassen, wie etwa kahlgeschorene Frauen, die öffentlich zur Schau gestellt wurden. Aber die Polizei erhielt Befehl, die Verantwortlichen festzustellen. Sie erhielten Geldstrafen.

Die Haltung der Behörden und ihr Wunsch, die Bestrafung legal zu handhaben, wurde von der Bevölkerung nicht immer verstanden. So drohten die Polizeibeamten von Oslo den Abschied zu nehmen, wenn die Bestrafung der Veräter nicht schneller erfolge. Aber die Gemüter beruhigten sich verhältnismässig rasch. Ein Jahr nach der Befreiung konnte man bereits in Osloer Zeitungen lesen, dass frühere Mitglieder der Quisling-Partei Arbeit suchten, ohne ihre politische Vergangenheit zu verheimlichen.

Gewisse Unterschiede, welche die Justiz bei dem einen oder anderen Angeklagten machte, schienen überraschend. So wurde zum Beispiel Erling Björnson, der Sohn von Bjömstjerne Björnson, des grössten Vertreters der modernen norwegischen Literatur, wegen Propaganda für den Feind zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt, obwohl er 78 Jahre alt war. Dagegen wurde das Verfahren gegen Knut Hamsun, der zehn Jahre älter war, wegen seines Alters und seines Gesundheitszustandes eingestellt.

Anfang 1946 beschloss der Storting, die Strafverfahren zu vereinfachen, um eine wirklich schnelle Befriedung zu erreichen. Zu diesem Zweck schuf man verschiedene Kategorien von Beschuldigten:

5'500 notorische ‚Landviskere‘ – dazu rechneten Leuteschinder, Spitzel und Kriegsgewinnler, aber auch die wichtigsten Mitkämpfer Quislings und die Freiwilligen von der Ostfront – mussten vor Gericht erscheinen. Sofern sie nicht

ausser Verfolgung gesetzt wurden, hatten sie eine Mindeststrafe von drei Jahren Gefängnis zu erwarten.

18'000 andere Angeklagte, denen man mildernde Umstände zubilligte, hatten nur Strafen von 21 Tagen bis zu drei Jahren zu verbüssen. Schliesslich blieben 40'000 Personen – darunter die meisten Mitglieder der Quisling-Partei – von einem gerichtlichen Verfahren verschont, wenn sie Strafen annahmen, die ihnen nach Prüfung ihrer Akten zudiktiert wurden, wobei es sich um Geldstrafen und den zeitweisen Verlust bestimmter Bürgerrechte handelte. Der Beschluss des Stortings beschleunigte die Säuberung erheblich. Gleichzeitig entschied man, dass diejenigen Norweger, die freiwillig für Deutschland gearbeitet hatten – es waren etwa 100'000 –, nur in Einzelfällen verfolgt werden sollten. In solchem Masse liess Norwegen Milde walten.

Ein im Juli 1949 angenommenes Gesetz hatte weitreichende Folgen für die soziale Wiedereingliederung der wegen politischer Verbrechen Verurteilten. Bei allen, die nicht mehr als ein Jahr Gefängnis erhalten hatten, wurden alle Sondermassnahmen, darunter auch die Aberkennung des Stimmrechts und des Rechts zum Militärdienst, vom Mai 1950 ab aufgehoben. Wer mit mehr als einem Jahr Gefängnis bestraft worden war, konnte weiterhin nicht wählen und blieb vom Militärdienst ausgeschlossen, erhielt aber die Bürgerrechte zurück. Kirchliche Ämter und das Lehramt blieben ihnen weiterhin verwehrt; alle anderen Berufe aber konnten sie ausüben. Das alles führte dazu, dass die meisten früheren Anhänger Quislings nun nicht mehr Bürger zweiter Klasse waren, sondern wieder ihren normalen Platz im norwegischen Volk einnahmen.

Bei der Befreiung hatte die Strafaktion einen beträchtlichen Umfang angenommen, waren doch in einem Land mit nur 3,3 Millionen Einwohnern nahezu 92'000 Personen unter den verschiedensten Vorzeichen von der Säuberung in Mitleidenschaft gezogen worden. Jedenfalls muss man feststellen, dass die Zahl der aktiven Kollaborateure – etwa 40'000 – höher als in anderen Ländern gewesen ist, und dass Quisling die Volksmeinung vielleicht doch stärker beeinflusst hat als die Führer der Kollaboration in anderen Ländern des besetzten Europas. Bleibt es auch ein sehr ernstes Faktum, dass Norwegen, wie Dänemark und Holland, im Anschluss an die Befreiung zur Wiedereinführung der Todesstrafe griff, so haben die Behörden viel getan, um die Auswüchse der Bestrafung in Grenzen zu halten. Auch ging die Wiedereingliederung der freigelassenen Verurteilten schneller vor sich als anderswo.

Die Niederlande

Hitler wünscht die Freundschaft der Niederlande

Die deutsche Offensive im Mai 1940 entschied sehr schnell über Hollands Schicksal. Wenige Tage nach dem Einfall der deutschen Truppen kapitulierten die Niederlande bedingungslos, und ihr gesamtes Heer wurde gefangengenommen. Die furchtbare Bombardierung Rotterdams und die Unmöglichkeit für Frankreich und England, den Holländern zu Hilfe zu kommen, liessen eine Fortsetzung des Kampfes nicht zu. Am 13. Mai hatte Königin Wilhelmina von Holland England um Luftunterstützung gebeten. Zunächst wollte sie in Vlissingen auf holländischem Boden bleiben, obwohl ihr die Briten einen Zerstörer zur Überfahrt nach England geschickt hatten. Schliesslich musste sie dem Drängen der Engländer nachgeben und nach London fliehen.

In den Jahren 1914 bis 1918 war es den Niederlanden gelungen, neutral zu bleiben. Der holländische Ministerpräsident des Jahres 1940, de Geer, hoffte, ihm werde in dem neuen europäischen Konflikt ein Gleiches gelingen. Seit seiner Ankunft in Grossbritannien liess er Churchill nicht im Zweifel, dass er den schnellen Abschluss einer Art ‚Frieden von Amiens‘¹ zwischen Deutschland und den Alliierten wünsche. Am 20. Mai 1940 richtete er über den BBC einen Appell an die Holländer und forderte sie zu Ruhe und Disziplin auf:

«Die Bevölkerung hat die Pflicht, eine normale Arbeitsweise der Behörden durch ruhige und disziplinierte Haltung zu erleichtern und sich von allem fernzuhalten, was den Gang der Dinge stören oder komplizieren könnte.»

¹ Am 27. März 1802 zwischen England, Frankreich und Spanien geschlossener ‚Vernunftfriede‘, bei dem sich jede Seite kompromissbereit zeigte.

Dieser Standpunkt de Geers wurde jedoch von der Königin und dem gesamten Kabinett nicht gebilligt. Der Ministerpräsident musste zurücktreten und erhielt einen Posten in Niederländisch-Indien. Im Februar 1941 beschloss er, zur Bestürzung der Exilregierung, in das besetzte Holland zurückzukehren. Dort veröffentlichte er eine Broschüre, in der er die Gewissheit eines deutschen Sieges bekundete, den ‚Geist von München‘ pries und sich für den Abschluss eines Separatfriedens mit Deutschland aussprach.

Gleichlautende Ansichten hatte seit Ende Juni 1940 Dr. Colijn, ein früherer Ministerpräsident, verfochten. In einer Broschüre mit dem Titel ‚Zwischen zwei Weiten‘ hatte auch er seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass der deutsche Sieg unvermeidlich sei und die Niederlande ihren Platz in der ‚neuen europäischen Ordnung‘ finden müssten. Dr. Colijn verurteilte auch die ‚schmachvolle Flucht‘ der Regierung und erklärte, 95 Prozent der Holländer könnten zu ihr kein Vertrauen mehr haben.

Der energischste Befürworter einer Kollaboration mit Deutschland aber war Anton Mussert, Führer der holländischen nationalsozialistischen Partei, der NSB. Er hatte sie 1931 gegründet und seine Lehre kam derjenigen Hitlers sehr nahe, sowohl was den Nationalismus als auch den nationalen Sozialismus betraf. Dagegen war darin keine Spur eines Neu-Heidentums zu finden. Mussert meinte sogar, der Nationalismus habe seine Wurzeln in den ‚höchsten Werten des Christentums‘, und sein Rassismus war gemäßigter als derjenige Hitlers. Er nahm auch Juden in seine Partei auf.

Geistiger Führer der NSB war der flämische Universitätsprofessor Dr. van Genechten. Er stammte aus dem belgischen Flandern, war 1918 in Belgien wegen Kollaboration mit dem Feind zum Tode verurteilt worden und hatte Zuflucht in Holland gefunden.

1935 erhielt Mussert 294'000 oder fast acht Prozent der Wählerstimmen. Spätere Wahlen hatten gezeigt, dass sein Einfluss geringer geworden war. Immerhin schätzt man, dass die NSB während der Besetzung von 1940 bis 1945 mehr als 100'000 Anhänger zählte.

Im Gegensatz zu Frankreich und Belgien gab es in Holland keine antideutsche Tradition. Nach 1918 hatte das Land die Auslieferung von Kaiser Wilhelm an die Alliierten abgelehnt. Der überfallartige Angriff der Wehrmacht am 10. Mai 1940 aber hatte natürlich die öffentliche Meinung empört. Und doch war man, genau wie in anderen besetzten Ländern im Westen, zunächst vom korrekten Verhalten der deutschen Truppen beeindruckt.

Am Tage nach der holländischen Kapitulation ernannte Hitler Dr. Seyss-Inquart zum Reichskommissar in den Niederlanden. Er sollte die Verwaltung des Landes kontrollieren. Deutschland glaubte ernstlich, Holland müsse, wie Dänemark und Norwegen, zur Gemeinschaft der germanischen Völker gehören. In einem 1940 erschienenen Buch zählten die deutschen Historiker du Prel und Janke die geographischen, politischen und ethnischen Bande auf, die Holland seit je mit dem Reich verknüpft hätten.

«Aus dieser Darstellung der Ereignisse geht klar hervor», meinte Seyss-Inquart im Vorwort, «dass sich die Niederlande nicht mit Vorbedacht und infolge eines prinzipiellen Separatismus vom Reich getrennt haben, sondern dass der Bruch eine Auswirkung der Verständnislosigkeit der deutschen Fürsten gegenüber dem Kampf Hollands um seine kulturellen und geistigen Besonderheiten gewesen ist. Auf allen Gebieten des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens gibt es zwischen den beiden deutschstämmigen Völkern vielfältige Bande. Ihre kulturelle Entwicklung hat sie niemals so weit von der gemeinsamen Wurzel getrennt, dass es nicht möglich gewesen wäre, ihre Blutsverwandtschaft zu erkennen. Die Aufgabe, die sich in diesem Lande stellt, besteht darin, auf den gemeinsamen Charakterzügen aufzubauen, auf die gemeinsamen Wurzeln zurückzugehen und dadurch im Rahmen der neuen europäischen Ordnung neue gemeinsame Charaktereigenschaften zu entwickeln.»

Am 7. Oktober 1940 stellte Seyss-Inquart fest, Deutschland beabsichtige nicht, für immer als Besatzungsmacht in den Niederlanden zu bleiben. Die Holländer würden von Holländern regiert werden. Allerdings, so hiess es abschliessend, dürften die Niederlande gewiss nicht erwarten, sich absoluter Unabhängigkeit zu erfreuen; denn im neuen europäischen Raum werde es für kein Land völlige Unabhängigkeit mehr geben. Dafür würden sie in den Genuss sehr weitreichender Autonomie und völliger Rechtsgleichheit mit den deutschen Nachbarn gelangen.

Anton Musserts Trugbilder

Und doch zeigten die Deutschen in Holland, genau wie in Norwegen, ein tiefes Misstrauen gegenüber denjenigen Einwohnern, die mit ihnen eine Bündnispolitik wünschten. Gleich zu Anfang des Einfalls der Deutschen hatte die holländische Regierung noch Zehntausende von Mitgliedern der Mussert-Partei ver-

haftet, ohne ihnen übrigens eine Zusammenarbeit mit den Eindringlingen nachweisen zu können. Daher waren die Mitglieder der NSB, wie auch ihr Führer, in gewisser Weise von dem Wunsch nach politischer Vergeltung beseelt; zugleich waren sie überzeugt, sie würden im neuen Holland sofort die Macht übernehmen können. Seyss-Inquart erfüllte jedoch diese Hoffnung nicht. Die NSB wurde einer strengen Kontrolle durch die Besatzungsmacht unterworfen. Sie erhielt keine uneingeschränkte Pressefreiheit. Im Gegenteil, einige ihrer Organisationen, insbesondere ihr Nachrichtendienst, wurden verboten. Erst vom 13. Dezember 1942 ab nannte Mussert sich ‚Führer‘ der Niederlande. Diese Ernennung bedeutete lediglich, dass der Reichskommissar mit ihm zusammenarbeitete, nicht aber, dass Mussert die Regierung des Landes allein in der Hand hatte.

Neben Musserts Partei hatte es vor dem Kriege noch eine andere nationalsozialistische Partei in den Niederlanden gegeben, die NSNAP unter einem gewissen Ridder van Happende, der ganz offen den Anschluss der Niederlande an Deutschland forderte. Da diese Partei, die nur einige zehntausend Anhänger zählte, nicht annähernd so einflussreich wie die Mussert-Partei war, wurde sie von den Deutschen zur Auflösung und Verschmelzung mit der NSB aufgefordert. Da aber in ihren Reihen militante Anhänger des Anschlusses waren, bedeutete dies für Mussert eine Quelle zusätzlicher Schwierigkeiten.

Um den ‚annexionistischen‘ Charakter der deutschen Politik in den Niederlanden zu ermessen, mag die Tatsache genügen, dass Mussert keine Genehmigung zur Veröffentlichung eines Artikels erhielt, in dem er insbesondere erklärte: «Niemals haben wir gefordert, und werden auch niemals fordern, Deutsche zu werden, so wenig wir verlangen werden, dass ein Deutscher Holländer wird. Wir lieben unser Land und unsere Fahne, so wie die Deutschen die ihre.»

Die deutsche Politik führte sehr schnell zu einer Verschlechterung der deutsch-niederländischen Beziehungen. Gewiss gelang es Mussert, seine Partei bis zum Ende weiter bestehenzulassen, es ist auch unbestreitbar, dass etwa 25'000 Holländer in die deutsche Wehrmacht eingetreten sind, von denen ungefähr 3'700 im Kampf an der russischen oder 1945 an der alliierten Front gefallen sind. Aber die Persönlichkeiten, die sich 1940 und 1941 für einen Kompromissfrieden mit Deutschland ausgesprochen hatten, schwiegen späterhin. Die Mehrheit der Bevölkerung weigerte sich, einen Unterschied zwischen der Haltung der Deutschen und derjenigen der Mussert-Partei zu machen. Sie sympathisierte, je

länger desto mehr, mit der Haltung des Widerstandes. Wie in Belgien häuften sich die Ermordungen von Kollaborateuren. Im Februar 1943 fiel General Seyffardt, Führer der Mussert-Miliz, unter den Kugeln von Widerstandskämpfern. Die Deutschen griffen zu Repressalien, erschwerten aber dadurch nur die Lage ihrer politischen Freunde. Anfang 1944 erklärte der NSB-Führer van Geeljeren, das Jahr fange für die Bewegung schlecht an: Seit dem 1. Januar seien schon mehrere Mitglieder ermordet worden. «Diese Verbrechen», erläuterte er, «werden von einer kleinen Gruppe begangen, die den Auftrag hat, die Sicherheit der Nation zu untergraben. Aber die ganze Nation trägt die Verantwortung, weil sie dazu schweigt.»

Hierin lag das Eingeständnis der feindseligen Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Bewegung. Sie wurde offensichtlich noch durch die sich verschlechternden allgemeinen Lebensbedingungen und die Härte der Besetzung verschärft. Tatsächlich hat Holland von allen westeuropäischen Ländern die härteste Behandlung erfahren. Als die Stunde der Befreiung schlug, wurden die schon seit mehreren Jahren ausgesprochen schlechten Lebensbedingungen geradezu katastrophal. Die Befreiung, die in Frankreich, abgesehen von den Ostprovinzen und den Kesseln am Atlantik, in wenigen Wochen erfolgte, war in Holland erst am Vorabend der deutschen Kapitulation ganz beendet.

Die nach dem Kriege aufgestellte Bilanz der Opfer zeigt deutlich die Härte der Besetzung: 100'000 von 140'000 Juden waren bei den Deportationen umgekommen – der höchste Prozentsatz ermordeter Juden in einem westeuropäischen Land. Unter den etwa 60'000 nichtjüdischen Holländern, die insgesamt Opfer der Besetzung wurden, starben 20'000 erst in den letzten Wochen vor der endgültigen Befreiung den Hungertod.

200'000 politische Internierte

Man kann sich unschwer vorstellen, wie hoch die Wogen der Leidenschaft gingen, als die Säuberung begann. In seiner bemerkenswerten Studie über die Ausnahme Gesetze in Holland¹ unterscheidet der amerikanische Professor Henry L. Mason zwischen den politischen Aspekten des Widerstandes in Holland und

¹ Henry L. Mason: „The Purge of Dutch Quisling-Emergency Justice in the Netherlands“, Martinus Nijhoff, Den Haag.

den übrigen westlichen Ländern. Er schreibt:

«Alle Niederländer, Angestellte und Bauern, Katholiken und Sozialisten, waren im Widerstand gegen den Feind geeint. Infolgedessen entsprangen unterschiedliche Ansichten über die Säuberung nicht den voneinander abweichenden Auffassungen von Klassen, Konfessionen oder politischen Parteien. Die wenigen niederländischen Kommunisten haben in der Résistance nie eine beherrschende Rolle gespielt. Ebenso wenig konnten sie die Säuberung für ihre Ziele ausnutzen. Aus diesem Grunde war es auch möglich, die Probleme der Kollaboration und Säuberung ohne Rücksicht auf andere Faktoren zu untersuchen.»

Tatsächlich ist die Säuberung anfangs im Prinzip von Holländern aller Richtungen gebilligt worden. Man muss hier wie anderswo zwischen einer Phase der ‚ersten revolutionären Leidenschaft‘ unterscheiden und der darauffolgenden Zeit, in der wieder die Rechtsnormen galten. Freilich könnte die Bezeichnung ‚revolutionär‘ irreführen, denn eine politische Revolution hat es in Holland nicht gegeben. Alle Gruppen des Widerstandes erkannten die Autorität der Regierung an, die nach Kriegsschluss von London zurückkehrte. Immerhin darf man als revolutionär die Zeit bezeichnen, in der die ‚Aktivisten‘ des Widerstandes aus eigener Machtvollkommenheit Verhaftungen von Personen vornahmen, die der Kollaboration verdächtig waren.

Zwar hat es in Holland summarische Hinrichtungen gegeben, aber im Vergleich mit Frankreich und Italien, sogar mit Belgien, scheinen es nur wenige gewesen zu sein. Die Regierung hatte noch von London aus an Priester und Pfarrer ein Rundschreiben gesandt, mit der Bitte, denjenigen Zuflucht zu gewähren, die von Lynchjustiz bedroht seien. Ferner hatte sie die Internierung nicht nur aktiver Kollaborateure befohlen, sondern auch solcher Personen, die der Kollaboration verdächtig seien. Das führte zu einer Zahl von 150'000 bis 200'000 Internierten, bei einer Bevölkerung von 10 Millionen ein beachtlicher Prozentsatz.

In den ersten Wochen hatten Widerstandskämpfer die Verhaftungen vorgenommen, später fielen sie unter die Verantwortung eines Sonderkommandos der Polizei und schliesslich unter die der Militärbehörden. Die Wiederherstellung der Legalität erlaubte die Freilassung einer grossen Zahl Inhaftierter, gegen die kein ernsthafter Vorwurf erhoben werden konnte. Alle anderen blieben in Ge-

wahrsam. So zählte man im Oktober 1945 immer noch 96044 politische Gefangene, darunter fast 24'000 Frauen. Dieser hohe Anteil inhaftierter Frauen könnte überraschen, aber abgesehen von Denunziantinnen und politischen Aktivistinnen waren in den Lagern auch Mädchen, denen vorgeworfen wurde, ein Verhältnis mit einem Deutschen gehabt oder gar nur mit deutschen Soldaten getanzt zu haben.

Die holländischen Strafanstalten hatten natürlich für so viele Gefangene keinen Platz, so dass Lager eingerichtet werden mussten, in denen die Lebensbedingungen miserabel waren. Die Massenverhaftungen führten zu bitterster Not. Da oft beide Ehegatten als Mitglieder der Mussert-Partei verhaftet wurden, gab es etwa 20'000 Kinder, die vorübergehend kein Elternhaus mehr besaßen. Etwa 12'000 Kinder fanden ein provisorisches Heim bei Verwandten oder Bekannten, doch 8'000 mussten in besonders eingerichteten Lagern untergebracht werden.

Zwei grosse Prozesse: Mussert und de Geer

Mit besonderer Spannung erwartete die holländische Öffentlichkeit den Prozess gegen Anton Mussert. Er begann am 27. November 1945 im alten Ballsaal der Königin Juliana. Die Anklage behauptete, Mussert habe sich nicht damit begnügt, ein Bündnis mit Deutschland zu propagieren, sondern auch alles nur Denkbare unternommen, um ein Aufgehen der Niederlande im Grossdeutschen Reich herbeizuführen. Hierzu wurde ein Brief des Angeklagten an Hitler zitiert, in dem er die Fusion Hollands mit dem Reich in einer ‚Gemeinschaft der germanischen Völker‘ forderte, den deutschen Führer als höchste Autorität anerkannte und ihm das Wohlergehen seines Landes anvertraute. Im Dezember 1942, fuhr die Anklage fort, sei Mussert noch weiter gegangen, als er Hitler ‚Treue bis zum Tod‘ geschworen und zugelassen habe, dass auch die Kader seiner Bewegung dem Führer des Dritten Reiches einen persönlichen Treueschwur leisteten.

Mussert wurde ausserdem beschuldigt, die deutsche Kriegführung mit allen Mitteln unterstützt zu haben. Besonders hob die Anklage hervor, er habe, abgesehen von der Rekrutierung Freiwilliger, die Entsendung mehrerer Regimenter der holländischen Armee an die Ostfront ins Auge gefasst. Schliesslich warf man ihm vor, durch den Versuch, sich ‚Regent‘ zu nennen und sich Eigentum der Krone anzueignen, die Verfassung der Niederlande verletzt zu haben.

Bei seiner Verteidigung berief sich Mussert auf seine Schwierigkeiten mit den Deutschen und auf sein Nationalgefühl. Seine Handlungsweise habe nur zum Ziel gehabt, die Interessen seines Landes in jenem ‚neuen Europa‘ zu wahren, das Hitler errichten wollte. Die ‚Gemeinschaft der germanischen Völker‘, deren Schaffung er Hitler nahelegte, sollte Holland seine Unabhängigkeit belassen. Wenn er eine militärische Unterstützung Deutschlands an der Ostfront ins Auge gefasst habe, dann vor allem, um zu verhindern, dass das Land noch einmal wie 1940 zum Kriegsschauplatz mit weiteren Zerstörungen werde. Die für sich selbst erstrebte Regentschaft sollte nur vorübergehend sein, um schliesslich die Wiedereinführung der Monarchie zu ermöglichen. Eigentum der Krone habe er nur in Verwahrung genommen, um es nicht in fremde Hände fallen zu lassen.

Im Jahre 1945 konnte man solche Argumente natürlich nicht gelten lassen; Mussert wurde zum Tode verurteilt. Nachdem Königin Wilhelmina eine Begnadigung abgelehnt hatte, wurde er am 7. Mai 1946 hingerichtet.

Der Prozess gegen Jonkher de Geer wurde ebenfalls voll Spannung erwartet, wenn auch der Fall des Ministerpräsidenten von 1940 offensichtlich nicht mit dem des Führers der NSB vergleichbar war. Weder konnte man de Geer eine Verfassungsverletzung, noch im eigentlichen Sinn eine aktive Tätigkeit für den Feind vorwerfen. Übrigens wurde er erst zwei Jahre nach der Befreiung, im Mai 1947, vor Gericht gestellt. Ein früherer holländischer Diplomat sagte aus, der Angeklagte habe ihm 1940 in Lissabon versichert, er sei von einem Siege Deutschlands überzeugt.

Noch vor Eröffnung des Prozesses hatte de Geer alles das, was er zu seiner Verteidigung vorzubringen hatte, in zwei Broschüren veröffentlicht. Im Hinblick auf den ‚Aufruf zur Ruhe und Ordnung‘ über Radio London im Jahre 1940 schrieb er darin:

«Im Licht der späteren Ereignisse mögen meine damaligen Worte wenig glaubhaft und als eine Verleugnung des heroischen Geistes erscheinen, der in der Widerstandsbewegung herrschte. Aber man darf nicht vergessen, dass jene Worte mit dem Völkerrecht übereinstimmten, das heisst mit der Vierten Haager Konvention, mit dem, was man unter Kriegsrecht zu Lande und zu Wasser versteht. Darin sind die Rechte und Pflichten der Besatzungsmacht genauso eingeschlossen wie diejenigen der Bevölkerung eines besetzten Landes.»

De Geer versicherte, er habe nur die Neutralität des Landes und durch sie ‚die lebendigen Kräfte des niederländischen Volkes‘ schützen wollen. Unter Be-

rücksichtigung seines hohen Alters – de Geer war 77 – verurteilte ihn der Gerichtshof nur zu drei Jahren Hausarrest und verbot ihm jede Betätigung in der Öffentlichkeit.

Sondergerichte und Tribunale

Um die Säuberung zu Ende führen zu können, hatte die holländische Regierung in London das Strafgesetzbuch durch mehrere Erlasse ändern müssen. Die Todesstrafe war schon 1873 abgeschafft worden. Jetzt wurde ihre Wiedereinführung für das Verbrechen des Landesverrats beschlossen. Die den Tatbestand der Zusammenarbeit mit dem Feind betreffende Verordnung wurde am 22. Dezember 1943 in London veröffentlicht. So kam es also in Holland wie anderswo zur Änderung eines Gesetzes mit rückwirkender Kraft. Die Strafverschärfung im Vergleich zum Vorkriegsstrafgesetzbuch war erheblich. Wo bislang 15 Jahre Zuchthaus oder mehr vorgesehen gewesen waren, erwarteten den Angeklagten jetzt 20 Jahre oder lebenslange Strafe. Ausserdem sah das neue Strafgesetz sehr schwere Geldbussen und den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte vor.

Angeklagte, die eines Verbrechens beschuldigt wurden, kamen vor Sondergerichte; wer wegen ‚illoyalen‘ Verhaltens angeklagt war, wurde vor ein Säuberungstribunal gestellt.

Die Sondergerichte konnten Kollaborateuren das Recht zur Ausübung folgender beruflicher Tätigkeit aberkennen: journalistische, pädagogische und künstlerische Betätigung, Abhalten öffentlicher Vorlesungen, Beamtenberuf, ärztliche Praxis, die Tätigkeit bei Banken, im Handel usw. In dieser Beziehung glich die holländische Säuberung weitgehend der belgischen. Bei einer Gefängnisstrafe dauerte das Berufsverbot fünf Jahre über die verhängte Strafe hinaus. Ebenso gab es den zwangsläufigen Verlust politischer Rechte. Und schliesslich konnten die Sondergerichte auch auf den Verlust der holländischen Staatsangehörigkeit erkennen.

Die Tribunale urteilten demgegenüber Fälle ‚illoyaler Haltung‘ ab, also Angeklagte, denen kein näher definiertes Verbrechen vorgeworfen werden konnte, sondern nur Tatsachen, die nach den Bestimmungen des Erlasses vom 17. September 1944 ‚eine nationalsozialistische oder faschistische Geisteshaltung‘ verrieten. Nach der Aufstellung von Henry L. Mason wurden Angeklagte wegen folgender Delikte verurteilt:

- a) Gemeinsames Essen mit Deutschen.
- b) Freundschaftliche Verbindungen zu Deutschen.
- c) Die einem minderjährigen Sohn erteilte Erlaubnis, in eine deutschfreundliche Organisation einzutreten oder mit Deutschen häufig zu verkehren.
- d) Hitlergruss in der Öffentlichkeit.
- e) Beendigung eines Briefes mit dem Gruss der NSB, «Hou Zee»,
- f) Aufhängen eines Hitlerbildes im Hause.
- g) Geburtstagsglückwünsche an Seyss-Inquart.
- h) Abonnement einer Zeitung der Kollaboration.
- i) öffentlich bekundeter Stolz auf deutsche Abstammung.
- j) Bezeichnung der alliierten Flieger als ‚Mörder‘.

Die Sondergerichte sprachen etwa 200 Todesstrafen aus, aber nur 38 Verurteilte wurden hingerichtet. Trotz einer Meinungsumfrage im Jahre 1945, bei der 73 Prozent der Befragten die Wiedereinführung der Todesstrafe billigten, war nicht zu übersehen, dass diese Massnahme bei der holländischen Intelligenz Unbehagen weckte. Am Tag nach Musserts Hinrichtung schrieb die sozialistische Zeitung ‚Het Vrije Volk‘.

«Der Tod jedes Menschen, auch der Tod Musserts, verdient Ehrfurcht. Das gilt nicht nur für die erklärten Gegner der Todesstrafe, sondern auch für diejenigen, die meinen, in seinem Falle habe es keine andere ausreichende Sühne gegeben, im Allgemeinen aber sei die Todesstrafe für das holländische Strafrecht abzulehnen.

In der Person Musserts wurde der holländische Nationalsozialismus getroffen, aber nicht vernichtet, vielleicht nicht einmal besiegt. Deshalb würde die Todesstrafe bei allzu häufiger Anwendung zu einer Art politischer Rache degradiert und müsste zu einer sehr schädlichen Massnahme werden.

Der Tod Musserts stellt die Bestrafung eines Verbrechens dar, das keine Strafe, auch nicht die des Todes, hinreichend sühnen kann. Und doch diene Mussert nur dem Bösen; er war nicht das Böse selbst. Das einzig wirksame Mittel ist eine starke Demokratie, die uns gegen die furchtbare Geißel schützen kann, welche die Welt geschlagen hat und nur um den Preis zahlloser Opfer unschädlich gemacht werden konnte.»

Dieser Kommentar zeigt deutlich, dass viele politische Kreise Zurückhaltung bei der Vollstreckung der Todesstrafe wünschten. Ausser gegen Gestapo-beamte wurde sie nur noch gegen einige Holländer angewandt, die als Offiziere

im deutschen Heer gedient hatten, ferner gegen führende Mitglieder der NSB und einen berühmten Rundfunkjournalisten mit Namen Max Blokzijl, den man den ‚holländischen Lord Haw-Haw‘ nannte. Der Parteiideologe der NSB, van Genechten, beging in seiner Zelle, ohne die Stellungnahme des Obersten Gerichtshofes zu seinem Gnadengesuch abzuwarten, Selbstmord.

Ausser den Verurteilungen zum Tode verhängten die Sondergerichte bis zum November 1948 etwas mehr als 5'000 Freiheitsstrafen von fünf Jahren bis zu lebenslänglich und etwas mehr als 6'000 Strafen unter fünf Jahren.

Bei dem Vergehen der ‚illoyalen Haltung‘ hätte man meinen sollen, die Säuberungstribunale würden leichtere Strafen als die Sondergerichte verhängen. Das traf aber genau genommen nicht zu. Bis zum November 1948 sprachen diese Tribunale 531 Urteile von zehn Jahren, 1'303 zwischen fünf und zehn Jahren, 28'151 zwischen einem und fünf Jahren und 5'630 von einem Jahr Gefängnis aus. Darüber hinaus waren auch die Nebenstrafen ungewöhnlich zahlreich: 127'000 Holländer verloren zeitweise ihr Stimmrecht, 92'000 ihr Recht zum Waffendienst; 95'000 wurden von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen und 60'000 verloren die holländische Staatsangehörigkeit.

Das Verfahren vor den Tribunalen war stärker von Willkür bestimmt als das vor den Sondergerichten. Die Aushilfsrichter wurden aus den Gruppen der Widerstandskämpfer ausgesucht, vor allem aber gab es keinen Staatsanwalt. Ferner war keine Berufung vorgesehen, doch musste die sogenannte ‚Hoge Autoriteiten‘ die Urteile billigen und konnte diejenigen abändern, die allzu willkürlich erschienen.

Das Schicksal der verschiedenen Kategorien von Angeklagten

Besonders hart wurden, wie in Frankreich und Belgien, auch in den Niederlanden die Intellektuellen und Künstler von der Säuberung betroffen. Alle Journalisten, die in der Besatzungszeit an Zeitungen mitgearbeitet hatten, wurden gerichtlich belangt, während das Vermögen dieser Blätter den Gruppen des Widerstandes zugesprochen wurde. Nur die grosse Tageszeitung ‚Telegraaf‘, deren Haltung gemässiger als die der übrigen gewesen war, durfte 1949 wieder erscheinen.

Auch die Künstler, die während der Zeit der Besetzung weitergearbeitet hatten, erhielten schwere Strafen. Einer der bedeutendsten Fälle dieser Art war der von Wilhelm Mengelberg, Dirigent des berühmten Concert Gebouw Orchesters

in Amsterdam. Zunächst wurde er auf Lebenszeit von jeder künstlerischen Betätigung ausgeschlossen, auf die eingelegte Berufung hin aber die Strafe auf sechs Jahre reduziert. Das Gericht liess seine Verteidigung nicht gelten, er habe seine Tätigkeit nur fortgesetzt, um ein Orchester von Weltruf zu retten.

Die Säuberung unter der Beamtenschaft wurde im Laufe der Zeit erheblich eingeschränkt. Etwa 13 Prozent aller Polizeibeamten wurden entlassen, und dennoch kam es in dieser Frage zu Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und den Widerstandskämpfern. Eine gewisse Nachsicht wurde auch gegenüber der wirtschaftlichen Kollaboration geübt. Tatsächlich sahen die Ausnahme Gesetze vor, diejenigen Holländer sollten unbehelligt bleiben, die auf wirtschaftlichem Gebiet zwar mit dem Feind zusammen gearbeitet hatten, jedoch ‚unter Zwang oder in dem vernünftigen Gedanken, dass dadurch letztlich den Interessen Hollands gedient werde‘. Diese Bestimmung vermied eine Zerrüttung des Wirtschaftslebens.

Die Universitäten bedeuteten ein ganz besonderes Problem. Die Deutschen hatten von den Studenten die Unterschrift unter eine ‚Loyalitätserklärung‘ verlangt, die eine Absage an die Regierung und an den Widerstand darstellte. Etwa 15 Prozent hatten unterschrieben. Die Tribunale entschieden, dieses Vergehen sei mit mehr oder weniger langem Ausschluss vom Studium zu ahnden. Diese Massnahme wurde erst durch einen Erlass vom Januar 1947 wieder aufgehoben.

Skandale, Misshandlungen und ‚Umerziehung‘

Die Behörden hatten sich zunächst bemüht, Rachegeleüste im Zaum zu halten. Später mussten sie auch die legale Vergeltung, die ungeahnte Ausmasse angenommen hatte, einschränken.

Die Internierungslager warfen ernste Probleme auf. Untersuchungen förderten dort unmenschliche Verhältnisse zutage. In einem Lager von 3'000 Personen befanden sich ungefähr 300 Gefangene, darunter 80 Frauen, die älter als 60 Jahre waren, und mehr als 100 Jungen und Mädchen unter 18 Jahren. In einem anderen Lager hausten nur 200 Männer, dafür aber 500 Frauen und 70 Kinder, darunter Säuglinge. Die sanitären Verhältnisse waren im Allgemeinen jammervoll, und die Tuberkulose forderte unter den Gefangenen besonders viele Opfer. Bereits im Jahre 1945 äusserten katholische und protestantische Stellen ihre Beunruhigung hierüber.

Aber es gab Schlimmeres. Einige Wärter misshandelten die Gefangenen. Es wurde von Fällen berichtet, in denen Kollaborateure gezwungen worden waren, einen ganzen Tag auf Zementfussböden zu liegen. Andere hatte man in ihrer Zelle aneinandergefesselt.

Im Jahre 1949 veröffentlichte ein Arzt, der mehrere Jahre interniert gewesen war, eine Broschüre über die Grausamkeiten in seinem Lager. Sie unterschieden sich nicht von denen, die in den meisten westeuropäischen Ländern gegen politische Gefangene verübt worden waren. Aber in Holland griffen die Behörden ein. Der Justizminister gab zu, die Broschüre enthalte einige unbestreitbare Tatsachen. Der Generalstaatsanwalt des Sondergerichts erklärte, solche Vorkommnisse bildeten «ein dunkles Blatt in der Geschichte der Niederlande. Man sollte kaum glauben», meinte er, «dass holländische Gefangenenwärter Verbrechen begehen könnten, die denen vergleichbar sind, die so viel Hass gegen Deutschland geweckt haben.» Die grossen Zeitungen reagierten ähnlich. Ein Blatt schrieb sogar, künftig werde es schwer sein, den Deutschen vorzuwerfen, sie hätten die Verbrechen in den Nazi-Lagern ignoriert, da doch die Bürger eines demokratischen Landes vier Jahre hindurch die gleiche Unterlassungssünde begangen hätten.

Eine parlamentarische Untersuchungskommission wurde gebildet. Ein Wärter wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einen Gefangenen so misshandelt hatte, dass er bald darauf an den Folgen gestorben war. Ein Lagerkommandant wurde ebenfalls mit Gefängnis bestraft, weil er zwei Jahre lang Grausamkeiten ‚nach Art der Nazis‘ begangen hatte. Die bei solchen Gelegenheiten verhängten Strafen waren gewiss leichter als diejenigen gegen Kollaborateure. Es steht aber fest, dass Holland nicht daran dachte, die für Misshandlungen von ‚Verrätern‘ Verantwortlichen straffrei ausgehen zu lassen.

Noch vor dem Bekanntwerden solcher Skandale hatten die Behörden feststellen müssen, dass die allgemeinen Bedingungen der Internierung, insbesondere das Zusammensperren politischer Gefangener mit gemeinen Verbrechern, der ‚Umerziehung‘ der Gefangenen keineswegs förderlich waren, wie gewisse Persönlichkeiten sie propagierten. Verschiedene Verbesserungen wurden eingeführt. In einigen Lagern erhielten die Gefangenen eine kleine Entlohnung für ihre Arbeit. Man fasste die Heranwachsenden in besonderen Lagern zusammen, schuf in Nord-Oost-Polder ein Lager für Gefangene, die es verdienten, bevorzugt behandelt zu werden, und insbesondere das Recht erhielten, in die Stadt zu

gehen und längere Besuche zu empfangen. Schliesslich wurden unter den Insassen Freiwillige für die Bergwerke von Limburg geworben, wofür sich mehr als 2'500 Personen meldeten. Andere Gefangene, etwa 400, nahmen bereitwillig Arbeit in Niederländisch-Indien an.

Die beste Lösung bestand jedoch darin, die Lager langsam zu räumen. Im August 1946 traf der Justizminister van Maarsteven die Entscheidung, etwa die Hälfte aller Internierten freizulassen. Zu dieser Zeit gab es noch 51'200 politische Gefangene. Mindestens die Hälfte von ihnen hatte eine Strafe von nicht mehr als zwei Jahren zu erwarten. Aussonderungskommissionen begannen also mit der Auswahl der Freizulassenden. In diese Kategorie fielen in erster Linie die Mitglieder der Mussert-Partei und ihrer Nebenformationen, vorausgesetzt, dass sie dem Widerstand nicht direkt geschadet hatten; ferner frühere Angehörige der Wehrmacht, wenn erwiesen war, dass sie sich aus persönlichen Gründen verpflichtet hatten und nicht aus Sympathie für den Nationalsozialismus. Leuteschinder, Denunzianten und auch Angehörige politischer Verbände blieben von dieser Art Amnestie ausgeschlossen. Die Behörden bestimmten im Übrigen, dass die Tatsache der Freilassung keine völlige Straffreiheit bedeute, und dass die Freigelassenen bei erneuter ‚gesetzwidriger Handlungsweise‘ wieder eingesperrt und dann ohne Nachsicht behandelt würden.

Die verschiedenen Verbände der Widerstandsbewegung aber waren über die Entscheidungen der Regierung empört. Sie warfen dem Justizminister vor, er behandle die Gefangenen fast ebenso wie die Opfer der Besetzung. Van Maarsteven sah sich zu einer Erklärung gezwungen, um die Gemüter zu beruhigen. Er wies darauf hin, die Säuberung könne nie ein Ende nehmen, wenn man nicht Milde zeige. Er verlangte von den Holländern, den ‚Freigelassenen nicht feindselig zu begegnen‘. Nachdem er den Heroismus der Widerstandskämpfer während der Zeit der Besetzung gewürdigt hatte, erklärte er:

«Nun aber verlange ich von Ihnen ein Opfer: In den dunkelsten Tagen unserer Geschichte haben Sie Ihr Leben für das Vaterland und die gesetzmässige Regierung in die Waagschale geworfen; folgen Sie der legalen Regierung auch dann, wenn sich Ihre und unsere Ansichten voneinander unterscheiden.»

Die religiösen Gemeinschaften unterstützten die Initiative des Justizministers, der die vorgesehene Freilassung von etwa 25'000 Gefangenen genehmigte.

Eine schwierige Wiedereingliederung

Die Wiedereingliederung dieser Freigelassenen ins bürgerliche Leben war für die Behörden kaum leichter als die Freilassung selbst. Die Gewerkschaften und konstitutionellen Körperschaften zeigten wenig Neigung, die Dinge zu beschleunigen. Die Tatsache, dass sich einige Schulen geweigert hatten, Kinder politischer Gefangener einzustellen, dass es sogar Krankenhäuser ablehnten, kranke Gefangene aufzunehmen, zeigt, wie hoch die Leidenschaften schlugen. Zahlreiche Freigelassene, die versucht hatten, in ihre Wohnungen zurückzukehren, mussten schliesslich in Städte und Dörfer ziehen, wo niemand etwas von ihrer früheren Tätigkeit wusste. Oft waren die Widerstände gegen eine Rückkehr in die alte Wohnung rein materiell begründet: Während der Internierung der Betroffenen hatten nämlich Ausgebombte oder die Leidtragenden sonstiger Zerstörungen die Häuser bezogen, und die örtlichen Behörden weigerten sich einzugreifen. So lief der Freigelassene im befreiten Holland Gefahr, zum Paria zu werden.

Viele Holländer von Rang und Namen – darunter auch Widerstandskämpfer – missbilligten diese Zustände. Sie beschlossen die Bildung einer Vereinigung, einer Stiftung für die Überwachung und Wiedereingliederung politisch Verurteilter. Sehr bald finanzierte der Justizminister diese Stiftung, die sich zum Ziel gesetzt hatte, das Entstehen einer ganzen Klasse von ‚Verfolgten‘ zu verhindern. Im Jahre 1948 befasste sich die Vereinigung, der 17'000 Freiwillige angehörten, mit dem Schicksal von mehr als 40'000 Verurteilten. Sie organisierte materielle Hilfe und die Unterbringung mittelloser Freigelassener in Familien und Häusern, die besonders für sie vorgesehen waren. Was man auch über den unvermeidlich ‚bevormundenden‘ Charakter einer solchen Organisation denken mag, es will jedenfalls so scheinen, als habe sie die Wiedereingliederung der politischen Gefangenen weitgehend erleichtert und wenigstens ein paar dramatische Folgeerscheinungen vermieden, die sich in anderen Ländern durch die Säuberungsmassnahmen ergaben.

Zwar hatte die Übersiedlung der holländischen Regierung ins Exil unvermeidlich die Gefahr einer scharfen Scheidung der Geister heraufbeschworen, ja selbst Leidenschaften geschürt, die vor und nach der Befreiung aufgelodert waren; man muss aber gerechterweise anerkennen, dass die Regierung nach dem Neuaufbau der Behörden beunruhigt über die Folgen war, die der Ausschluss

eines Teils der Bürger aus der Volksgemeinschaft nach sich ziehen konnte. Bereits 1945 erklärte Dr. Kortenhorst, der Präsident der Zweiten Kammer, es bestehe die Gefahr, dass die Säuberung zu einem politischen Mittel zur Ausschaltung von Gegnern und zur Vermehrung der eigenen Erfolgchancen werden und womöglich auch dazu dienen könne, unbequeme Vorgesetzte aus dem Wege zu räumen und diejenigen zufriedenzustellen, die ‚Taten‘ sehen wollten, ohne sich über deren Berechtigung Gedanken zu machen.

Es gab auch Persönlichkeiten, welche die gesamte Säuberung scharf kritisierten. Professor Russel zum Beispiel warf den Behörden vor, sie hätten aufrührerischen Gruppen völlige Freiheit gelassen und ‚Millionen Holländer durch Ausnahme Gesetze und deren unheilvolle Folgen vergiftet‘. Der konservative Journalist Lunshof schrieb: «Die Säuberung ist abscheulich, von Grund auf reaktionär, faschistisch und kommunistisch . . .»

Selbst der Widerstand war mit der Entwicklung der Dinge unzufrieden. Er verwies besonders darauf, dass die ‚kleinen Sünder‘ zu hart getroffen worden seien und die Zeche für die ‚Grossen‘ mitbezahlt hätten, die oft in ihren Stellungen geblieben seien. Die kommunistische Partei schloss sich diesem Standpunkt an. Alle diese kritischen Äusserungen kündigten die Stunde der Befriedung an.

Das Parlament hielt es nicht für erforderlich, die von der Regierung in London erlassenen Verordnungen zu bestätigen. Der Oberste Gerichtshof war hierfür nicht zuständig; doch wurden die Verordnungen schliesslich akzeptiert. Wenn auch die Mehrzahl der Juristen die rückwirkende Kraft der Strafgesetze aus grundsätzlichen Erwägungen bedauerten, so hielten sie diese Lösung doch immer noch für besser als eine Straffreiheit der Verräter. Professor van Bemmen erklärte jedoch, eine Ausweitung der Anwendbarkeit von Vorkriegsgesetzen wäre immer noch besser gewesen, als ‚ein hohes Prinzip zu verletzen, für dessen Verteidigung wir gegen die Nazis gekämpft haben‘. Professor Noach dagegen warf der Regierung in London vor, dass sie die Gesetze nicht über den Rundfunk bekanntgegeben habe, wodurch viele Kollaborateure gewarnt worden wären.

Trotz der grossherzigen Bemühungen von privater Seite, von denen wir bereits sprachen, erwies sich die Wiedereingliederung der Verurteilten als sehr schwierig. Die Regierung musste in Presse und Rundfunk für eine beschleunigte Rückkehr zu friedlichen Verhältnissen werben. Im Jahre 1948 wandte sich sogar Königin Juliana an die Nation und sagte:

«Das Böse, das unserem Land im Kriege und während der Besetzung angetan worden ist, kann nicht so leicht vergeben werden. Man muss also sehr wohl die Gefühle verstehen und würdigen, die gewisse Holländer in uns erregen. Andererseits müssen wir einsehen, dass wir sie früher oder später doch wieder in unsere Gemeinschaft aufnehmen müssen.»

Einige Vorfälle hatten mittlerweile dazu beigetragen, die Gemüter zu beruhigen, weil sie den nur bedingten Wert jedes Ausnahmegesetzes erwiesen. Das eindrucksvollste Beispiel war der Fall eines Fährmanns, dem seine ungewöhnlich massige Gestalt den Beinamen ‚King Kong‘ eingetragen hatte. Zunächst hatte er Landsleuten geholfen, die von der Gestapo bedroht waren, dann liess er sich dazu verleiten, doppeltes Spiel zu treiben, um seinen Bruder und seine Freundin zu retten. Die Deutschen erteilten ihm den Auftrag, in Kreisen des Widerstandes zu spionieren, schöpften aber bald Verdacht und wiesen ihm einen Zwangsaufenthalt zu. Bei der Befreiung beschuldigten Widerständler den früheren Fährmann, vom Datum der Luftlande-Unternehmung der Alliierten bei Arnheim Kenntnis gehabt und es den Deutschen verraten zu haben. Das war in holländischen Augen eine denkbar schwere Anschuldigung; denn das Scheitern jener Operation hatte den Tod vieler alliierter Soldaten und eine Verlängerung der Besetzung über den furchtbaren Winter 1944/45 zur Folge gehabt. Das Schicksal des Angeklagten stand ausser Zweifel. 1946 beging der Mann, ohne abgeurteilt worden zu sein, in seiner Zelle Selbstmord. Aber bald darauf stellte das Gericht fest, dass der Doppelagent das Datum jener Unternehmung gar nicht hatte kennen können, also auch keinerlei Verantwortung für den deutschen Erfolg trug.

Um die von der Königin gewünschte Wiedereingliederung seiner Bürger zu ermöglichen, musste Holland offensichtlich mit den Ausnahmegesetzen Schluss machen. Ende 1948 wurden daher die Befugnisse der Sondertribunale der normalen Gerichtsbarkeit übertragen. 1950 folgte die Abschaffung der Sondergerichte. Holland hatte die schwerste Erschütterung seiner Geschichte seit der Erlangung der Unabhängigkeit hinter sich gebracht.

In erster Linie aber beschleunigte die politische Entwicklung in den westlichen Ländern den Abschluss der holländischen Säuberung. Die antideutsche Einstellung der Holländer hatte sich umso ausgeprägter bemerkbar gemacht, als sie neuen Datums war. Die Holländer konnten Deutschland – und ihren eigenen Landsleuten, die den Deutschen geholfen hatten – das begangene Unrecht umso

weniger verzeihen, weil sie lange Zeit der Meinung gewesen waren, sie könnten mit dem mächtigen Nachbarn auf gutem Fuss leben. Als die grossen westlichen Nationen die über Deutschland verhängte Acht aufhoben und beschlossen, mit einer demokratischen Regierung dieses Landes zusammen zu arbeiten, konnten die Holländer nicht gut abseits stehen. Eine Versöhnung mit Deutschland aber zog zwangsläufig Verzeihung für diejenigen Landsleute nach sich, die wegen ihrer Haltung im Kriege bestraft worden waren.

Es ist festzuhalten, dass die Säuberung in den Niederlanden juristisch gesehen zwar eine der strengsten in Westeuropa gewesen ist, sie war aber auch vergleichsweise eine der unblutigsten. Die Todesstrafe wurde in Holland nach dem Zwischenspiel des Krieges und seiner Folgeerscheinungen wieder abgeschafft.

Die Schweiz

Verteidigung der Neutralität

Für die europäischen Kriegsoffer und die Opfer der Besetzung bedeutete die Schweiz ein Traumland – den Inbegriff eines Glücks, das sie verloren hatten. Es ist auch wirklich fast unbegreiflich, dass es einem im Herzen Europas liegenden und von Kriegführenden umgebenen Land gelungen ist, im Zweiten wie im Ersten Weltkrieg seine Neutralität zu bewahren. Das aber war nur dank höchster Wachsamkeit der Schweizer Behörden möglich gewesen.

Im Februar 1937 hatte Hitler dem Alt-Bundesrat Schulthess erklärt, Deutschland werde die Unverletzlichkeit und Neutralität der Schweiz zu allen Zeiten und unter allen Umständen respektieren. Der Gang der Ereignisse bewies jedoch den führenden Persönlichkeiten der Schweiz zur Genüge, dass man sich auf solche Versprechungen nicht blindlings verlassen durfte. Die Schweiz konnte sich in einem von Hitler-Deutschland beherrschten Europa umso weniger sicher fühlen, als es für die Pangermanisten feststand, dass das Land früher oder später in die ‚Gemeinschaft der germanischen Völker‘ eingegliedert werden musste. Die Eidgenossen wussten also, dass sie bei einem Sieg Hitlers das gleiche Schicksal zu erwarten hatten wie Norwegen und Holland.

Die Schweizer Behörden standen zwei Problemen gegenüber: der deutschen Infiltration und Spionage und den im eigenen Lande mit dem Nationalsozialismus sympathisierenden Gruppen. Die wichtigsten dieser Gruppen betätigten sich in der deutschen Schweiz, doch gab es sie auch in der französischen Schweiz. Nach dem Bündnis zwischen Hitler und Mussolini unterlagen sie, mehr oder weniger weitgehend, deutschen Einflüssen.

Alle diese Gruppen wurden scharf überwacht; Beamte durften ihnen nicht beitreten. Auch wurden ihnen halb-militärische Aufmärsche im Stil der Nationalsozialisten und Faschisten verboten. Nach den deutschen Siegen 1940 verdoppelten diese Vereinigungen ihre Aktivität; die Behörden beschlossen, ihrer Agitation, die umso gefährlicher werden konnte, als sie von aussen gesteuert wurde, ein Ende zu bereiten. Im November 1940 verbot eine Verordnung die verschiedenen nationalsozialistischen und faschistischen Gruppen sowie die Organisationen der Kommunistischen Partei.

Diese Verordnung löste in den von ihr betroffenen Kreisen umso lebhaftere Erregung aus, als ihr eine Reihe von Durchsuchungen und Festnahmen folgte. In einem im Juli 1941 veröffentlichten Schreiben glaubte das Bundesdepartement für Justiz und Polizei seine Haltung durch folgende Stellungnahme präzisieren zu müssen:

«Niemand wird wegen seiner politischen Meinungen verfolgt und bestraft. Das aber kann nicht gelten, wenn Ansichten, die mit unserer Schweizer Auffassung vom Staat unvereinbar sind, in die Tat umgesetzt werden und in subversiven Umtrieben enden. In solchen Fällen ist es Pflicht des Staates einzugreifen. Niemand darf die Freiheit dazu missbrauchen, die Unabhängigkeit dieses Staates einzuschränken und die Schweiz ihrer Freiheit zu berauben. In ihren Rechten und Vorstellungen verteidigt unser Bundesstaat das geistige Erbe der Alemanen und Burgunder. Dafür sollte jeder Bürger dieses Landes dankbar sein. Wer auf Grund von Rechten, die jedermann zustehen, die politischen Institutionen ändern will, muss in dem von der Verfassung vorgesehenen Rahmen handeln. Jeder andere Weg ist ungesetzlich. Leider gibt es schlechte Menschen und Leute, die aus Charakterschwäche auf Abwege geraten sind, weil sie angeblich neue Ideen in sich aufgenommen haben. Nicht jeder Bürger besitzt genügend Urteilskraft und Charakterstärke, um falschen Ideologien zu widerstehen. Es beginnt mit Sympathiebeweisen und endet mit Verrat.»

Diese ernste Warnung richtete sich in erster Linie an diejenigen, die sich aus ideologischen Gründen zur Spionage für Deutschland hatten verleiten lassen. Die Bundespolizei konnte einige Spionageringe aufdecken, die im Interesse des Dritten Reiches arbeiteten. Alle in der Schweiz ergriffenen Spione wurden hingerichtet.

Die Behörden gingen jedoch auch gegen solche politische Betätigung vor, die zwar strenggenommen keine Spionage war, wohl aber die Neutralität der Schweiz bedrohte. Die im November 1940 aufgelösten Gruppen hatte sich meist

insgeheim aufs Neue formiert, und neue Massnahmen gegen ihre Hintermänner wurden ergriffen, von denen einige Gefängnisstrafen erhielten. Gleichzeitig bemühte man sich, die Tätigkeit der in der Schweiz wohnenden deutschen Nationalsozialisten einzuschränken.

Als der alliierte Sieg kam

In der Stunde des alliierten Sieges war die Schweiz eins der wenigen europäischen Länder, dessen Status völlig unverändert blieb. Aber dieses Ereignis, das die grosse Mehrheit der Bevölkerung sehnlich herbeigewünscht hatte, wurde in der Öffentlichkeit von antifaschistischen Missfallenskundgebungen begleitet. Im Kanton Wallis wurden Häuser und Läden, die Italienern gehörten, geplündert; Deutsche, die in der Schweiz lebten, erhielten Drohbriefe, und die Regierung beschloss sehr bald, ein paar tausend von ihnen auszuweisen.

Konnte man auch nicht von wirklich ernsten Vorfällen reden, so zeigten sich die Behörden doch beunruhigt. Während des Krieges hatte die deutsche Presse die Schweiz des ‚jüdischen Bolschewismus‘ beschuldigt, jetzt warf man ihr Kollaboration und Faschismus in der kommunistischen und zum Teil sogar in der westlichen Presse vor. Tatsächlich waren während des Krieges mehr als 400 Personen von der Polizei wegen kommunistischer Umtriebe belangt worden. Im Februar 1945 hatte die Bundesregierung jene Verordnung vom November 1940 widerrufen, die die extremistischen Gruppen aufgelöst hatte. Soweit es sich um nationalsozialistische und faschistische Verbände handelte, konnten sie sich offensichtlich nicht aufs Neue bilden. Dagegen hatte die Kommunistische Partei ihre Arbeit wiederaufgenommen und forderte, wie ihre Gesinnungsfreunde in anderen Ländern, eine erbarmungslose antifaschistische Säuberung.

Die Bundes- und Kantonalbehörden ergriffen verschiedene Massnahmen, um die Gemüter zu beruhigen. So amnestierte man in Graubünden den Juden David Frankfurter, der vor dem Kriege zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt worden war, weil er in Davos den Führer einer mit Hitler sympathisierenden Bewegung, Wilhelm Gustloff, ermordet hatte. Auch wurden sehr bald Untersuchungen gegen Deutsche und Italiener in der Schweiz eingeleitet.

Es wurde entschieden, dass alle Deutschen, die während des Krieges eine betont kämpferische nationalsozialistische Haltung an den Tag gelegt und da-

durch eine feindliche Einstellung gegenüber der Schweiz bewiesen hatten, kurzfristig das Bundesgebiet zu verlassen hätten. Ein Bericht des Bundesrates vom Mai 1946 stellte fest, diese Massnahme sei bisweilen allzu brutal durchgeführt worden. Denn die vertriebenen Deutschen wurden in ein in Trümmern liegendes Deutschland geschickt, wo sie weder Wohnung noch Arbeit fanden und zudem Gefahr liefen, von alliierten Stellen verhaftet zu werden. Übrigens wandte die Schweiz den Ausweisungserlass nicht gegen Frauen mit kleinen Kindern an.

Das Schicksal der Italiener gestaltete sich besser als das der Deutschen. Waren auch gelegentlich im Italien Mussolinis Stimmen für eine Annektierung des Kantons Tessin laut geworden, so hatte doch der italienische Staat niemals im schweizerischen Bundesgebiet Aktionen unternommen, die denen des Deutschen Reiches vergleichbar gewesen wären. Die in der Schweiz lebenden Italiener hatten kaum irgendwelche Probleme aufgeworfen.

Im Laufe des Krieges hatte die Schweiz antinazistischen und antifaschistischen Flüchtlingen grosszügig Asyl gewährt; in besonderem Masse verdankten zahlreiche Juden ihre Rettung dem Asylrecht des kleinen Landes. So hofften Anfang 1945 manche Europäer, die nun ihrerseits von der antifaschistischen Säuberung bedroht waren, sie könnten ebenfalls in den Genuss dieses Asylrechts gelangen. Aber die alliierten Grossmächte hatten alle Länder aufgefordert, Kriegsverbrecher und Mitglieder nazistischer und faschistischer Organisationen nicht in Schutz zu nehmen. Diese Forderung konnte die Schweizer Bundesregierung nicht ignorieren. So wurde der Frau Mussolinis und ihren Kindern der Grenzübergang in die Schweiz verweigert. Andere Personen, denen die Einreise mehr oder weniger unerlaubt gelungen war, wurden sehr schnell, bisweilen unter bedauerlichen Begleitumständen, wieder ausgewiesen.

Demgegenüber nahm die Schweiz solche Personen bei sich auf, die nicht als Nazis oder Faschisten gelten konnten, aber trotzdem durch die Ausnahmejustiz in ihren Heimatländern bedroht waren. Es ist bekannt, dass die Schweiz Marschall Pétain Asyl angeboten hat, und dass er freiwillig nach Frankreich zurückgekehrt ist. Verschiedene Franzosen verbrachten mehrere Jahre an den Ufern des Genfer Sees, besonders der frühere Aussenminister Georges Bonnet, ferner Jean Jardin, Paul Morand und Raymond Abellio. In der Schweiz lebte ferner König Leopold III. von Belgien, bis ihm die Verhältnisse eine Rückkehr in sein Heimatland erlaubten, ferner der belgische Sozialistenführer Henri de Man, der in

seiner Heimat als Verräter angeklagt war. Alles in allem darf man getrost sagen, dass nur die allgemeine europäische Lage es der Schweiz in der Nachkriegszeit verwehrt hat, ebenso grosszügig Asylrecht zu gewähren, wie sie es in der Vergangenheit immer getan hat.

Der Bundesgerichtshof und der ‚politische Verrat‘

Die Säuberungsverfahren vor dem Bundesgerichtshof gründeten sich auf ein am 1. Januar 1942 angenommenes Gesetz. Danach machte sich jeder des ‚politischen Verrats‘ schuldig, der eine Tat beging, die geeignet war, die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu beschneiden oder zu gefährden oder die Einmischung einer fremden Macht herbeizuführen, die diese Unabhängigkeit gefährden konnte. Stellte nun die Anwendung dieses Gesetzes auf Verbrechen und Vergehen, die seit Beginn des Weltkrieges begangen worden waren, eine Verletzung des Grundsatzes dar, dass Gesetze keine rückwirkende Kraft haben dürfen? Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 30. November 1948 stellt das in Abrede; denn er bemerkt, das neue Gesetz mildere im Gegenteil das frühere Bundesstrafgesetz insofern, als es für politischen Verrat als Höchststrafe nur noch 20 Jahre vorsehe, während es früher 30 Jahre gewesen seien.

Von 1945 bis 1948 wurden 102 Angeklagte vom Bundesgerichtshof verurteilt. Joseph Barwisch und Frank Burri erhielten 20 Jahre Gefängnis. Paul Bentz, Mitglied der Waffen-SS, bekam 18 Jahre, und fünf weitere Angeklagte wurden zu Strafen über zehn Jahre verurteilt. Etwa fünfzig Angeklagte erhielten weniger als zwei Jahre und drei wurden freigesprochen.

Hauptbeschuldigte waren jener Frank Burri und ein gewisser Max Keller, die geistigen Führer der ‚Nationalen Bewegung der Schweiz‘, einer im Juni 1940 gegründeten Gruppe, die alle nationalsozialistischen Schweizer zusammenfassen wollte. Nach deren Auflösung auf Grund der Verordnung vom November 1940 hatten Keller und Burri ihre Tätigkeit fortgesetzt, doch war Keller – er erhielt zwölf Jahre Gefängnis – viel weniger radikal als Burri gewesen. In ständiger Verbindung mit den deutschen Behörden hatte dieser unaufhörlich die deutschsprachigen Kantone mit Offenen Briefen, Flugschriften und Propagandanachrichten überschwemmt. In einem im Jahre 1941 an den später in Nürnberg zum Tode verurteilten SD-Chef Kaltenbrunner gerichteten Schreiben hatte Burri

nachdrücklich die Wichtigkeit seiner geheimen Aktivität betont. Nach Angaben des Bundesgerichts sollte der Plan der ‚Nationalen Bewegung‘ in drei Etappen verwirklicht werden:

1. Reorganisation aller nationalsozialistischen Gefolgsleute;
2. Machtergreifung durch die Bewegung;
3. Eingliederung der Eidgenossenschaft ins Reich, mit Ausnahme des Tessins und der Gebiete mit rätoromanischer Sprache, die an Italien fallen sollten.

Das Bundesgericht urteilte auch die Chefs subversiver Gruppen in der französischen Schweiz ab, darunter vor allem einen gewissen Georges Oltramare, Chefredakteur der Genfer Wochenzeitschrift ‚Le Pilon‘ und Gründer der ‚Union Nationale‘. Während des Krieges sprach der in Paris lebende Oltramare regelmäßig unter deutscher Kontrolle über den Sender Paris nach der Ankündigung ‚Ein Neutraler spricht zu Ihnen‘. Der Eifer dieses angeblich Neutralen hatte die Franzosen im besetzten Frankreich aufs Äusserste gereizt. Der Schweizer Bundesgerichtshof verurteilte ihn zu drei Jahren Gefängnis. Ein gewisser Fonjallaz hatte seinerseits eine faschistische Partei der Schweiz gebildet, die sich besonders im Waadtland betätigte. Er erhielt wegen seiner Beziehungen zu deutschen Dienststellen ebenfalls drei Jahre Gefängnis.

Einige Schweizer Kreise beklagten die Unzulänglichkeit dieser Säuberung. Sie forderten vor allem Verfahren gegen die etwa 200 Persönlichkeiten, die im Oktober 1940 einen Antrag an die Bundesregierung gerichtet hatten, in dem eine die Achsenmächte begünstigende Politik gefordert worden war. Die Regierung ging auf diese Beschwerden nicht ein. Dagegen griff sie energisch durch gegenüber denjenigen Schweizer Bürgern, die freiwillig bei den deutschen Streitkräften gedient hatten.

Seit Beginn des Krieges mit Russland hatte Deutschland von der Bundesregierung der Schweiz verlangt, die Aufstellung einer Schweizer Freiwilligenlegion gegen den Bolschewismus zu genehmigen. Die Weigerung Berns hatte zu heftiger Kritik in der deutschen Presse geführt. Wie solle man eine Haltung beurteilen, die zwar im Innern des Landes den Kommunismus bekämpfe, sich jedoch weigere, am Kreuzzug gegen die bolschewistische Hauptmacht teilzunehmen? In der Stunde des europäischen Sieges werde die Schweiz über ihre Haltung Rechenschaft ablegen müssen.

Etwa eintausend junge Schweizer, hauptsächlich aus den deutschsprachigen

Kantonen, verpflichteten sich, fraglos von dieser deutschen Propaganda beeinflusst, für den Kampf an der Ostfront. Nach der Heimkehr wurden sie verhaftet und von Militärgerichten zu Gefängnisstrafen verurteilt. Das Bundesstrafgesetzbuch sah nämlich vor, dass Bürger der Eidgenossenschaft, die in fremden Heeren dienen wollten, eine Genehmigung des Bundesrates haben mussten. Diese aber besaßen die jungen Leute nicht, sie waren also straffällig geworden. Nicht ohne Bitterkeit verglichen sie ihr Los mit dem anderer Schweizer, die in alliierten Heeren gedient hatten, worüber man aber stillschweigend hinweggegangen war.

Wie in anderen Ländern nahmen die Angeklagten die gegen sie verhängten Strafen nicht an. Wenn auch Burri seine pangermanistische Tätigkeit zugab, so betrachtete er sich doch als ‚Opfer eines verlorenen Krieges‘. Oltramare verteidigte sich nicht ohne grimmigen Humor. Dem Richter, der die Frage aufwarf, in welcher Position sich der Angeklagte wohl im Falle eines deutschen Sieges jetzt befinden würde, antwortete er prompt: «Aber selbstverständlich würde ich auch hier sein! Oder bin ich etwa deshalb hier angeklagt, weil Hitler verloren hat?»

Nach dem Kriege gab es somit in der Schweiz ein gleiches psychologisches Problem wie in den befreiten Ländern. Hier wie dort fanden sich ‚Widerstandskämpfer der letzten Stunde‘, die ihren Regierungen vorwarfen, sie hätten mit Italienern und Deutschen gemeinsame Sache gemacht. Eifrige Patrioten rügten sogar, dass den Achsenmächten nicht der Krieg erklärt worden sei. Die überwiegende Mehrheit der Eidgenossen aber war der Regierung sehr dankbar dafür, dass sie ihr Leiden erspart hatte, an denen andere Nationen fast zugrunde gegangen sind.

Von der Bestrafung zur Befriedung

Bilanz der Säuberung in Westeuropa

Die von der Säuberung betroffenen Menschen in allen Ländern neigten dazu, die Verantwortung für ihr Schicksal ausschliesslich ihren Regierungen zuzuschreiben. Deutsche und Österreicher beschuldigten die Alliierten und die eigenen Politiker, die sich den Alliierten verschrieben hatten; die Italiener ihre Regierung zur Zeit der Kapitulation; die Franzosen die provisorische Regierung zur Zeit der Befreiung; Belgier, Holländer, Luxemburger und Norweger die während des Krieges nach London geflüchteten und später wieder eingesetzten Regierungen. Wenn auch die zur Zeit verfügbaren Statistiken nur unvollständig sind, so ist doch ein Vergleich der Lage in den verschiedenen Ländern interessant, wobei die besonderen Verhältnisse in Deutschland und Österreich unberücksichtigt bleiben sollen.

1. Das Ausmass der *Massenverhaftungen* bei der Befreiung scheint in allen Ländern gleich gewesen zu sein. Für Frankreich schätzte der ‚Figaro‘ die Zahl der Festnahmen auf etwa ein Zehntel der erwachsenen Bevölkerung. Ungefähr ebenso hoch war offenbar der Prozentsatz in Italien, etwas geringer in Belgien, Norwegen und Dänemark, etwas höher in Holland und noch höher in Luxemburg. Aber die Lage in diesem Land kann nur mit derjenigen in den ‚germanisierten‘ französischen Departements Alsace und Moselle verglichen werden, wo der Prozentsatz etwa ebenso hoch gewesen ist.

2. Die *summarischen Hinrichtungen* waren anscheinend in Norwegen und Holland nur Ausnahmen, in Dänemark ziemlich selten. Verhältnismässig häufig aber kam es in Belgien und sehr häufig in Frankreich und Italien dazu. In diesen

beiden Ländern war die Häufigkeit auch noch regional verschieden. Die meisten Hinrichtungen fanden in Südfrankreich und Norditalien statt, also in den Landesteilen, in denen die Untergrundbewegung am stärksten gewesen war.

3. Die *Prozesse vor Sondergerichten* waren der Zahl nach in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich. Sie fanden in Holland und Belgien häufiger statt als in Norwegen und Dänemark, in diesen beiden Ländern wiederum häufiger als in Frankreich und in Frankreich schliesslich häufiger als in Italien. Dagegen scheint der Prozentsatz von strengeren Strafen mit Ausnahme der Todesstrafe – also Zwangsarbeit und Gefängnisstrafen über fünf Jahre – in Frankreich, Belgien und Holland gleich hoch gewesen zu sein, geringer in Skandinavien und am geringsten in Italien.

4. Die *Nebenstrafen* – Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Aberkennung eines öffentlichen Amtes, Verbot der Ausübung eines bestimmten Berufes – wurden sehr zahlreich in Belgien und Holland verhängt, nicht so häufig in Skandinavien und nur sehr selten in Italien.

5. *Reguläre Todesurteile mit anschliessender Hinrichtung* wurden eindeutig in Frankreich am häufigsten ausgesprochen. Die Zahl in Belgien dürfte um die Hälfte geringer sein; sie ist fast viermal so gering in Dänemark, zehnmal so gering in Norwegen und zwölfmal so gering in den Niederlanden. In Italien bildeten solche Urteile die Ausnahme.

6. Die *Befriedungsmassnahmen* – Freilassung Gefangener, Straferlass, Teil- oder Gesamtamnestien für bestimmte Kategorien von Gefangenen – wurden in Italien schneller als irgendwo sonst getroffen. Skandinavien und Frankreich beeilten sich mehr damit als Holland und besonders Belgien, wo noch 1956, also elf Jahre nach der Befreiung, die Zahl der politischen Gefangenen fast zehnmal so hoch war wie in Frankreich. Offenbar muss man zum Verständnis dieser Unterschiede die politische Lage in jedem Land berücksichtigen. Summarische Hinrichtungen fanden nur in Ländern mit starken Untergrundbewegungen statt. Wenn der Prozentsatz der Prozesse vor Sondergerichten in Belgien und Holland höher war, so lag es daran, dass die Zahl aktiver Kollaborateure, vor allem der Freiwilligen für den Kampf gegen den Bolschewismus, dort einwandfrei höher lag als in anderen Ländern. Hinsichtlich der Todesstrafe bleibt festzuhalten, dass Norwegen, Dänemark und Holland sie zwar wieder eingeführt hatten, aber nur selten Gebrauch davon machten. Dem gegenüber

gab es die Todesstrafe seit Langem in Belgien und Frankreich; die Säuberungen nach 1944 knüpften in Frankreich im Grunde an die Tradition der Jakobiner an. Wenn dort die Befriedung schneller vor sich ging als in Belgien und in den Niederlanden, dann vielleicht deshalb, weil sich die führenden Persönlichkeiten der Vierten Republik nach globaler Verurteilung unter Berufung auf die ‚Illegalität‘ der Vichy-Regierung notgedrungen über die Gegebenheiten Rechenschaft ablegen mussten, die nun einmal durch das Vorhandensein dieses Regimes geschaffen worden waren. Schritt die Befriedung in Italien sogar noch schneller voran, so lag es daran, dass alle politischen Parteien in gleichem Masse an der Beendigung eines bürgerkriegsähnlichen Zustandes interessiert waren, dessen Fortsetzung das Land in ein Chaos stürzen konnte.

Gewiss waren also die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern erheblich; dennoch überwogen die allen Ländern des befreiten Europas gemeinsamen Merkmale der Säuberung. Nach fünf Kriegsjahren, von denen das letzte das grausamste gewesen war; nach so vielen Beschränkungen der fundamentalen Freiheiten zivilisierter Völker; nach so vielen Verhaftungen, Torturen, Deportationen, Erschiessungen, Attentaten und Repressalien und mitten im Chaos, das die letzten Kämpfe hinterlassen hatten, darf man sich wohl fragen, ob die demokratischen Mächte die Rückkehr zu friedlichen Zuständen überhaupt schneller hätten bewerkstelligen können, als sie es getan haben. Darüber wird noch lange diskutiert werden, und noch lange wird man sich fragen, wie gross die Verantwortung derjenigen war, die in den besiegten und befreiten Ländern Ordnung schaffen mussten. Fest steht, dass der Sieg der Alliierten nicht alle Leiden der Völker Westeuropas beendet hat, und dass diese Völker nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches weiterhin Schlimmes erduldet haben: Terror, Torturen, Wiedereinführung und häufig Vollstreckung der Todesstrafe, unmenschliche Lebensbedingungen in Internierungslagern und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die aus politischen Gründen Verurteilten.

Sollte man es nicht ‚Terror‘ nennen, wenn viele Bürger das Gefühl allgemeiner und persönlicher Schutzlosigkeit haben, wenn diese Bürger sich von staatlicher Vergeltung bedroht fühlen und Ausmass und Dauer dieser Vergeltung nicht kennen? Gerade das aber war die Atmosphäre in Westeuropa zur Stunde des alliierten Sieges. Im besiegten Deutschland, im befreiten und doch bergewöhnten Österreich, gab es kaum einen Bürger, der sich vor einer Aus-

nahmebehandlung sicher fühlen konnte. In Ländern, deren nationale Souveränität durch die Alliierten wiederhergestellt wurde, sah es anders aus, die Zahl der Verdächtigen war geringer, wenn auch immer noch beträchtlich. Um die ganze Tragweite einer derartigen Umwälzung zu ermessen, muss man nicht nur an diejenigen denken, die verhaftet wurden, sondern auch an alle, die von Massnahmen gegen Familienangehörige und Bekannte in Mitleidenschaft gezogen wurden.

«Wenn man bedenkt», schreibt Jean Paulhan aus Anlass der Säuberung in Frankreich, «dass ein einziger, der getötet oder auch nur entehrt worden ist, seine ganze Familie mit ins Verderben zieht, so errechnet man sehr schnell anderthalb Millionen Opfer¹.»

Diese Schlussfolgerung gilt fraglos auch für die übrigen westeuropäischen Länder. Demnach sind mehrere Millionen Europäer von der Säuberung betroffen worden. Und will man ihr Ausmass ermessen, so darf man ebensowenig diejenigen vergessen, die nur zufällig dem Tode entgangen sind, weil sie sich mehr oder weniger lange verstecken konnten oder weil persönliche Beziehungen ihnen ermöglichten, eine günstige Einstufung ihres Falles zu erreichen.

Man kann auch nicht grundsätzlich behaupten, eine Verfolgung habe es nur für diejenigen gegeben, die einer für ungesetzlich erklärten politischen Organisation angehört hätten. In einer Zeit der aufgepeitschten Massenleidenschaften findet der Begriff ‚Schuld‘ eine viel weitgehendere Auslegung. Als ‚Schuldiger‘ wird auch derjenige angesehen, den Gerüchtemacher oder Denunzianten zu einem solchen stempeln, wobei die Betreffenden oft von Rachegefühlen oder einfach der Freude an Gewaltakten getrieben werden. Paradoxerweise muss man noch hinzufügen, dass einige Verdächtige schärfer bestraft wurden als andere, die eine wichtigere Tätigkeit gehabt hatten, nur weil sie es für ihre moralische Pflicht hielten, den Anklägern ihre Handlungsweise zu erklären. Dagegen entgingen manche jeder Vergeltung, weil sie vorsichtigerweise die Wohnung gewechselt hatten und von Vorladungen keine Notiz nahmen. Dass nicht nur Personen bedroht worden sind, die vom Gesetz betroffen waren, beweist die Tatsache, dass in allen Ländern die meisten Personen wieder freigelassen werden mussten, die nach dem alliierten Sieg zunächst einmal verhaftet worden waren.

Der ‚Terror‘ des Jahres 1945 manifestierte sich in erster Linie in körperlichen Misshandlungen. In jedem von der Säuberung betroffenen Land finden

¹ Jean Paulhan: «Lettre aux directeurs de la Résistance».

sich zahlreiche Zeugnisse für damals begangene Roheiten, vom einfachen Durchprügeln bis zu schweren Gewalttaten, die methodisch vorgenommen wurden und den Opfern unheilbare seelische und körperliche Schäden zufügten. Absichtlich werden hier keine Einzelheiten aufgeführt; denn Sadismus wirkt ansteckend, und der Anstand verbietet die Beschreibung gewisser entwürdigender Vorgänge, die in menschliche Abgründe blickenlassen.

Eine Tatsache muss jedoch hervorgehoben werden: Die Folter, wie sie die Gestapo den ganzen Krieg hindurch methodisch angewandt hat, ist im befreiten Europa keineswegs eine Ausnahme geblieben; sie war nicht einmal ausschliessliches ‚Vorrecht‘ jener Entgleisten, die sich die Auflösung jeder Ordnung und das Durcheinander in den ersten Wochen nach der Befreiung zunutze gemacht haben. Es trifft zu, dass die Polizei ziemlich bald den in der Öffentlichkeit begangenen Misshandlungen ein Ende bereite, besonders soweit Frauen betroffen waren, die zu Angehörigen der Besatzungsmacht Beziehungen unterhalten hatten. Aber die Schlägereien gingen mehr oder weniger lange in den Sammelstellen illegaler Inhaftierungen, wie auch in ‚regulären‘ Gefängnissen und Lagern weiter, in denen die Ordnung von Personen aufrechterhalten wurde, die gegenüber den Insassen nur Hass empfanden. Wir sahen bereits, dass in den Niederlanden die Regierung diese Tatsache in aller Offenheit anprangerte. In anderen Ländern geschah es weniger öffentlich. Und doch stellten sich überall die gleichen Probleme.

Ebenso ist es eine Tatsache, dass die Gefangenen überall unmenschliche Lebensbedingungen vorgefunden haben. Die Zahl der eingesperrten Verdächtigen will nicht so recht zu der Achtung vor der Menschenwürde passen, für die die Sieger doch gekämpft hatten. Die politischen Gefangenen wurden in Anstalten zusammengepfercht, die für ein Fünftel bis ein Sechstel ihrer Zahl berechnet waren. Die improvisierten Internierungslager für jene Verdächtigen, die man in Gefängnissen nicht mehr unterbringen konnte, waren keineswegs besser.

Zu den materiellen Entbehrungen kamen für manche Häftlinge auch noch seelische Qualen hinzu, weil man sie mit Gefangenen zusammenspernte, deren Fall mit ihrem eigenen in keiner Weise vergleichbar war. Auch hier wiederholte sich ein Phänomen der Hitlerzeit. Die in den Gefängnissen und Lagern der Nazis lebenden Widerstandskämpfer hatten ebenfalls besonders darunter gelitten, dass sie mit gewöhnlichen Verbrechern auf eine Stufe gestellt worden waren. Genau-

so mussten die politischen Häftlinge nach der Befreiung die Zellen mit Schwarzhändlern, Zuhältern und Gewaltverbrechern teilen.

«Ich sehe immer noch», so schreibt der frühere politische Häftling Lucien Combeile, «jenen Artillerieoberst vor mir, einen Berufsoffizier, den sein Antibolschewismus in die Reihen der LVF geführt hatte und der nun in einem Raum des Zuchthauses von Poissy Papiertüten klebte. Ihm gegenüber sass ein unvorstellbar zynisch dreinblickender Raufbold, der sich den ganzen Tag in übelster Weise aufführte. Und Tag für Tag lief die gleiche Szene in gleicher Weise ab. Wenn es der brave Oberst nicht mehr ertrug, versuchte er mit Hilfe grotesker Mimik den Wärter zu disziplinarem Eingreifen zu veranlassen. Sofort aber zwang ihn der Zuchthäusler durch brutale Gesten zum Schweigen und fuhr hohnlachend mit seinen üblen Geschichten fort¹.» Dieses Zeugnis ist deswegen wichtig, weil es nicht vom improvisierten Strafvollzug in den ersten Tagen nach der Befreiung handelt, sondern das Leben in einer Anstalt schildert, in der sich ordnungsgemäss Verurteilte aufhielten.

Der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte warf nicht weniger ernste Probleme auf als die Zustände in den Gefängnissen. Man weiss, dass diese Massnahme oft Personen traf, deren Fall als nicht ernst genug angesehen worden war, um die Gerichte damit zu befassen. Aber was der Gesetzgeber, wie es scheint, als leichte Strafe beabsichtigt hatte, war für den Betroffenen oft von schwerwiegenden Folgen. Nicht nur, dass er seinen erlernten Beruf aufgeben musste, was in einer Zeit allgemeiner Not und wirtschaftlicher Schwierigkeiten einfach eine Unmöglichkeit ist; er durfte auch eine grosse Zahl anderer Berufe nicht ausüben. Noch schlimmer: Als Verurteilter blieben ihm sogar Betätigungen verschlossen, die ihm das Gesetz nicht untersagte, nur weil er als ‚unerwünscht‘ galt.

Ein gleiches Problem gab es für alle, die nach Verbüssung ihrer Strafe entlassen wurden. William Hanssens, Anwalt am Berufungsgericht in Brüssel, hat von den Schwierigkeiten berichtet, denen er begegnete, wenn er von Arbeitgebern die Einwilligung zur Beschäftigung früherer Gefangener erhalten wollte. Hanssens war mit der Wiedereingliederung politischer Verurteilter beauftragt. Er erinnert sich, dass 1948 bestimmte Organisationen oder Einzelpersonen diejenigen Unternehmen mit Repressalien bedrohten, die sich bereitfanden, freige-

¹ Lucien Combeile: ‚Les prisons de Fesperance‘, Paris 1952, S. 91/92.

lassene politische Häftlinge zu beschäftigen. «Warum», schreibt er, «hat man sich meist damit begnügt, uns die Selbstmorde einzelner Freigelassener als belanglose Tatsachen mitzuteilen, ohne daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen?» Der bedeutende Jurist hebt einen erschütternden Fall hervor. Dabei handelte es sich um einen jungen Mann von 26 Jahren, der sich vor einen Zug warf und sich dadurch das Leben nahm. Er hatte einer Hilfsorganisation der Wehrmacht angehört, war deshalb zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden und hatte nach der Freilassung nirgendwo Arbeit finden können¹. Solche Fälle könnten aus jedem Land berichtet werden. Andere durch die Wiedereingliederung aufgeworfene Probleme waren nicht so tragisch, hatten aber doch für die Betroffenen sehr schmerzliche Folgen.

Schliesslich war es in den Ländern, die ihre nationale Souveränität wiedergewonnen hatten, für die Zeit nach der Befreiung charakteristisch, dass die in der Vorkriegszeit abgeschaffte Todesstrafe wiedereingeführt wurde, oder dass diese Strafe, wo es sie noch gab, weit häufiger verhängt wurde. In Norwegen, Dänemark und den Niederlanden hatte es sie seit 75 Jahren nicht mehr gegeben; das gleiche galt für Luxemburg, wo sie zwar noch verhängt, aber niemals vollstreckt worden war. In Belgien und Frankreich stieg die Zahl der Hinrichtungen, verglichen mit der Vorkriegszeit, erheblich an. Albert Naud hat festgestellt, dass die Zahl der in Frankreich von 1944 bis 1947 verhängten Todesstrafen mehr als doppelt so hoch gewesen ist wie die Zahl sämtlicher Todesurteile zwischen 1825 und 1935².

Alle diese Tatsachen beweisen eindringlich, welche Leidenschaften der Zweite Weltkrieg entfesselt hatte. Überall dort, wo man die Todesstrafe abgeschafft hatte, waren weiter furchtbare Verbrechen begangen worden, und doch hatte man es deshalb nicht für nötig erachtet, sie wieder einzuführen. Dass dies für den Tatbestand der Kollaboration geschah, beweist doch, dass man diese Taten für schwerwiegender hielt als die schwersten Verbrechen, die das Strafbuch kannte. Die häufigere Anwendung der Todesstrafe in Belgien und Frankreich lässt sich ähnlich erklären. Zu ihrer Motivierung müssen Geiseler-schiessungen, Massenmorde und Ausrottungsmassnahmen der Besatzungsmacht dienen. Damit wird jeder Gegner der Todesstrafe ohne Weiteres verdächtig; denn

¹ vgl. „Revue de Droit pénal et de Criminologies“ Brüssel, Januar 1949.

² Albert Naud: „Tu ne tueras past. La Table Ronde. Paris.“

man wirft ihm Gefühlsroheit vor und behauptet, er entschuldige die Verbrechen der nunmehr Besiegten. Seinem Protest wird sogar eine politische Parteinahme unterstellt.

Die Verhängung der Todesstrafe zurZeit der Säuberungen enthüllt die Fragwürdigkeit des Begriffs Humanitas im klassischen Sinne. Es verdient festgehalten zu werden, dass die Anwendung der Todesstrafe nicht etwa nur von denjenigen verteidigt wurde, die sie prinzipiell stets gebilligt hatten, sondern auch von Leuten, die bislang ihre erklärten Gegner gewesen waren. Bisweilen drang eine Gruppe von Partisanen in die Gefängnisse ein und brachte Gefangene um, welche die Gerichte gar nicht zum Tode verurteilt hatten. Dann wieder kam es zu heftigen Protesten, weil irgendein politischer Gefangener seinen Kopf hatte retten können. Schliesslich hiess es sogar, die Todesstrafe sei zwar auf Vergehen gegen das allgemeine Strafrecht nicht anwendbar, dagegen für politische Verbrechen unerlässlich.

Die rückwirkende Kraft der Gesetze

Auf dem Gebiet der Rechtsgrundlagen ist die rückwirkende Geltung der Gesetze für die Bestrafungen des Jahres 1945 charakteristisch. Taten, die im Augenblick, da sie ausgeführt wurden, als legal gelten konnten, wurden nachträglich zu Verbrechen oder Vergehen. Es trifft zu, dass die Richter der Säuberungszeit in solchen Fällen das ungeschriebene Gesetz in Gegensatz zum geschriebenen Gesetz gebracht haben. Den Angeklagten warf man vor, nicht erkannt zu haben, dass die Führer, denen sie ihren Eid leisteten, in Wirklichkeit gegen das Gesetz verstiessen, und dass sie sich von ihnen nicht losgesagt hatten.

In Deutschland und auch in Österreich genügte die Tatsache, dass die Prinzipien der Nachkriegsjustiz von den Siegern auf gestellt wurden, vollständig, um deren moralisches Gewicht weitgehend zu beeinträchtigen. Die Menschen waren zwar zu dem Eingeständnis bereit, Hitler zu Unrecht ihr Vertrauen geschenkt zu haben, sie waren aber weniger geneigt, dies vor den Gerichten der Besatzungsmächte zuzugeben. In den befreiten Ländern war die Situation von Land zu Land verschieden. Weder Quisling noch Mussert konnten als Führer von legal konstituierten Regierungen angesehen werden. Und doch wunderte sich der Mann, der politischer Vergehen beschuldigt wurde, dass man ihm Ungehorsam gegenüber seiner Regierung vorwarf, gerade so, als sei diese Regierung im Lande geblieben.

Der Bürger, dessen Regierung in einem fremden Lande weilt, wird leicht zu der Ansicht neigen, er könne an Ort und Stelle die nationalen Probleme besser beurteilen.

Man mag einwenden, dass im Zeitalter des Radios solche Rechtfertigung sinnlos sei; denn jeder Bürger könne sehr wohl die Direktiven der Regierung kennen. Über den Rundfunk erteilte Anweisungen dürften aber kaum so präzise und klar sein wie an Ort und Stelle gegebene Befehle, und sei es nur deshalb, weil jede Exilregierung bei noch so grosser Besorgtheit um das Gemeinwohl notgedrungen unter Voraussetzungen arbeitet, die einer richtigen Beurteilung der Lage im besetzten Land nicht eben günstig sind. Im Übrigen haben wir gesehen, dass die geltenden Gesetze im Fall des Verrats durch die Exilregierungen geändert wurden. Die politisch Beschuldigten sahen sich also einer neuen juristischen Lage gegenüber.

In Frankreich hatte die überwiegende Mehrheit den legalen Charakter der nach dem Waffenstillstand gebildeten Regierung nie bezweifelt. Gewiss war es nach der Besetzung Südfrankreichs allen klar, dass die Regierung nun nicht mehr die normalen Voraussetzungen einer nationalen Souveränität besass. Und doch hatten die Franzosen nicht das Gefühl, von dem in Algier gebildeten Provisorium unter de Gaulle regiert zu werden. Im Übrigen wurde dieses Exilkabinett von einigen Kreisen des Widerstandes ebenso heftig kritisiert wie von Anhängern des Marschalls Pétain und der Kollaboration. Nach der Befreiung bekannten viele Widerstandskämpfer stolz, Freischärler im Kampf gegen die Besatzung wie auch gegen die Vichy-Regierung gewesen zu sein. Die These von der Ungesetzlichkeit der Vichy-Regierung war also für die politischen Angeklagten der empörendste Aspekt der Vergeltung, die sie nun traf.

Vom September 1943 an besass Italien mit dem Kabinett Badoglio offensichtlich seine ‚legale‘ Regierung. Sie hatte nach Auflösung der faschistischen Partei die Kapitulation unterzeichnet. Für einige Italiener stellte dies jedoch eine Vor Spiegelung falscher Tatsachen dar. König und Regierung hatten nach ihrer Meinung nicht das Recht, den deutschen Verbündeten zu verraten und dem Feind den noch nicht von ihm besetzten Teil der Halbinsel zu öffnen. So kam es, dass diese Italiener nach der Befreiung Mussolinis durch die Deutschen den italienischen Staat zu verteidigen glaubten, indem sie sich der ‚Sozialen Republik‘ anschlossen, obwohl diese Republik ganz offensichtlich von Deutschlands Gnaden lebte.

In allen Ländern Westeuropas sahen sich also die ‚Ausgestossenen‘ des Jahres

1945 auf Grund von Gesetzen verklagt, deren Sinn sie einfach nicht begreifen konnten. Sie hatten, wenn man so will, das Gefühl, dass man diesen Gesetzen eine ganz andere als die althergebrachte Auslegung gab, nur um sie beschuldigen zu können.

Die ‚neue Ethik‘

Die rückwirkende Kraft der Gesetze ermöglichte das Gericht der Sieger über die Besiegten, mochte es sich, wie in Deutschland, um Siegnationen, oder wie in den befreiten Ländern um nunmehr siegreiche politische Parteien handeln. Bei Erwähnung der französischen Befreiungstribunale schreibt der Philosoph Gabriel Marcel:

«Hier wurden die elementarsten Regeln der Rechtsprechung buchstäblich mit Füßen getreten. Man wagte Geschworenengerichte zu bilden, in denen gerade diejenigen sassen, die als befangen abzulehnen gewesen wären, nämlich die Opfer und ihre Angehörigen. Mehr noch: Eben deswegen liess man sie über diejenigen richten, denen sie alles Leid zu verdanken glaubten, die jedoch oft nur auf grund anonymer Denunziation verhaftet worden waren. Wenn man die Musse hätte und nicht Gefahr liefe, in Ekel und Abscheu zu ersticken, so müsste man wirklich die von manchen Zeitungen mit voller Billigung verschiedener Regierungsmitglieder damals unternommenen Versuche darstellen, dieses schmachvolle Verfahren noch zu rechtfertigen. Wenn man den Kern der Dinge betrachtet, so lässt sich feststellen, dass hiermit das ungeheuerliche Prinzip einer ‚Ungleichheit vor dem Gesetz‘ bestätigt wurde, das heisst die Negierung des Gesetzes schlechthin. Denn es ist als unumstössliches Axiom anzusehen, dass ‚Gesetz‘ und ‚Gleichheit vor dem Gesetz‘ Korrelative sind. Man kann nicht das eine in Frage stellen ohne das andere aufzuheben. Sobald aber übertriebenes Geschichtsbewusstsein und dynamischer Historismus ins Spiel geraten, werden diese Begriffe völlig entwertet und alles, was sich Kultur nennt, bricht zusammen¹.»

Dies ist das Urteil eines grossen Denkers, der sich in den Prinzipien des Rechts genau auskennt, zugleich aber ein entschlossener Gegner moderner Ideologien ist. Es ist interessant, dass eine Schriftstellerin der äussersten Linken wie Simone de Beauvoir zwar der Säuberung durchaus zustimmt, aber zugleich den zwiespältigen Charakter der Rechtsgrundsätze zugeben muss,

¹ Gabriel Marcel: ‚Les Hommes contre l’humain‘, La Colombe, S. 185–186.

die gegen die Angeklagten angewendet werden:

«Wenn die Kollaborateure im Verlauf der Prozesse durch ihre Verteidigung ein Unbehagen wecken konnten, so lag es daran, dass sie geschickt die zwielfältige Natur eines Begriffes ausnutzten, den die Gesellschaft heute ‚Moral‘ nennt. Sie hatten es leicht, den Beweis zu führen, dass sie keines der ewig gültigen Sittengesetze verletzt hätten. In der besonderen Lage Frankreichs 1940 forderten diese Grundsätze nichts, noch verboten sie etwas. Das Sittengesetz verlangt, dass man dem Vaterlande dient. Es sagt nichts darüber, welche Vorstellung man sich von diesem Vaterland zu machen hat. Es bestimmt nicht, *was* dem Vaterlande dient. Alle Kollaborateure haben erklärt, sie hätten das Beste für Frankreich gewollt. Aber gerade ihr Handeln für Frankreich machte aus ihm ein Land, das nicht mehr das Unsrige war. Sie behaupten auch, sie hätten dem Frieden, der Gerechtigkeit, der Ordnung dienen wollen. Man muss nur wissen, welcher Friede, welche Gerechtigkeit, welche Ordnung gemeint sind. Man kann die Kollaborateure nur im Namen der neuen Werte verurteilen, die im Laufe dieser Jahre Geltung bekommen haben. Besser gesagt: Ihre Verurteilung stellt eine jener Massnahmen dar, durch die diese Werte ihre Bestätigung finden. Aber selbst die Richter haben nicht gewagt, traditionelle Vorurteile auszuräumen und eindeutig festzustellen, dass das Sittengesetz allein der Ausdruck des menschlichen Willens sei¹.»

Gabriel Marcel und Simone de Beauvoir schrieben über die Lage in Frankreich, aber ihre Ansichten können in gewissem Grade auf ganz Westeuropa Anwendung finden. Die Aburteilung der Angeklagten erfolgte überall durch ihre Opfer oder ihre Gegner. Fraglos sind Unterschiede zwischen Frankreich und jenen Ländern festzustellen, deren Regierungen im Exil amtierten. In einem solchen Fall kann die Regierung wohl kaum von allen Bürgern den gleichen Gehorsam wie bisher erwarten. Ein Gehorsam, der unter normalen Verhältnissen nur ein ganz bescheidenes Mass an Bürgersinn erfordert, verlangt in solchem Falle Heroismus; keine Nation aber kann nur aus Helden bestehen.

Was die Begründung dieser neuen Sittenlehre anbetrifft, von der Simone de Beauvoir spricht, so fragt man sich vergeblich, wie sie angesichts der Verhaftungen voller Leidenschaften und Zufälligkeiten erreicht werden sollte. Die ein-

¹ Simone de Beauvoir: ‚L’Existentialisme et la sagesse des nations‘.

zige neue Ethik, die man an Stelle der alten setzen konnte, war doch die kommunistische, und da diese an ein politisches System gebunden war, konnte sie auch nur dort wirksam werden, wo dieses System an die Macht kam. Da es aber die Hauptsorge der westlichen Demokratien war, eine Machtübernahme des Kommunismus zu verhindern, konnten sie sich nicht gut seine Rechtsethik zu eigen machen, während sie seine Institutionen ablehnten.

Wenn die Sieger diese neue Ethik auch nicht definieren konnten, wiewohl einige von ihnen ihren Anbruch proklamierten, so bleibt es doch unbestritten, dass sie die Säuberung ebensowenig unter dem Vorzeichen des klassischen Moralbegriffs rechtfertigen konnten. Sicherlich hatten sie geglaubt, sie hätten es mit Gegnern zu tun, die bis zum bitteren Ende kämpfen oder bei passender Gelegenheit den Kampf erneut aufnehmen würden. Beides aber geschah in der Regel nicht.

Im Europa des Jahres 1945 nämlich sahen die deutschen und österreichischen Nationalsozialisten und die italienischen Faschisten ein, dass die Niederlage ihrer Länder zugleich die Niederlage ihrer Weltanschauung bedeutete. Auch die Verfechter einer Kollaboration in den befreiten Ländern waren sich darüber klar, dass der alliierte Sieg die internationale Lage grundlegend geändert hatte und dass damit die von ihnen verfolgte Politik sinnlos geworden war. Die meisten fanden sich aus den verschiedensten Gründen bereit, sich mit jeder neuen politischen Lösung einverstanden zu erklären.

Edgar Faure wies auf einer im Jahre 1955 unternommenen Studienreise durch China einen chinesischen Kommunisten darauf hin, die Führer des neuen China hätten begangene Ausschreitungen nicht geahndet. Sein Gesprächspartner entgegnete: «Ist das nicht nach jeder Revolution das gleiche? Nehmen Sie doch die französische Revolution, oder, was Ihnen näherliegen müsste, Ihre Befreiung. Vergleichen Sie die Bevölkerungszahlen, und Sie können sich alles selbst ausrechnen. Dabei warf die Befreiung bei Ihnen nicht einmal ein analoges Problem auf; denn schliesslich hatte es ja in Frankreich keinen Bürgerkrieg gegeben.»

Auch General de Gaulle stellt in seinen Memoiren fest, bei seiner Rückkehr nach Frankreich im Jahre 1944 habe sich kein Anhänger des Marschalls Pétain gegen ihn gestellt. Was für Frankreich gilt, gilt auch für die meisten befreiten Länder, sogar für Deutschland. Nur in Italien kam es nach der Kapitulation im

September 1943 zu einem Bürgerkrieg, doch auch dort richtete sich die Säuberung nach dem alliierten Sieg nicht gegen bewaffnete Partisanen, die für einen unerbittlichen Kampf gerüstet und entschlossen waren, Schlag mit Gegenschlag zu vergelten, sondern gegen tief enttäuschte Parteigänger, die sich entweder politisch umorientieren wollten oder ganz einfach eine Entpolitisierung anstrebten.

Wo beginnt der Verrat?

Aber man forderte von ihnen Rechenschaft. In allen Ländern, ausser natürlich in Deutschland, wurde ihre Tätigkeit einem Verrat im klassischen Sinn des Wortes gleichgestellt. In einigen Fällen schien freilich die Anklage begründet. Quisling, der seinen Landsleuten befahl, gegen die legale Regierung und gegen die Verbündeten des besetzten Norwegens zu kämpfen; britische Journalisten, die über den Rundfunk in Berlin sprachen und ihre Landsleute zum Desertieren oder zur Auflehnung gegen die Regierung ihres im Kampf gegen Deutschland stehenden Landes aufforderten, waren Verräter im klassischen Sinn des Wortes. Vielleicht ganz anderer Art als jene, die aus persönlichen Motiven, Gewinnsucht oder einer Art widernatürlichen Hasses gegen ihr eigenes Volk handelten. Moralisch gesehen, ist der Fall von John Amery oder William Joyce nicht mit dem von Spionen zu vergleichen, die Geheimnisse der britischen Verteidigung an Deutschland verrieten. Die einen wie die anderen sind aber vor dem Gesetz und für den gesunden Menschenverstand Verräter, welche keine Nation, falls sie ihrer habhaft wird, unbestraft lassen kann. Für jede irgendwie bedrohte nationale Gemeinschaft, sagt Raymond Aron, bestehe zwischen dem aus ideologischen Gründen handelnden Verräter und demjenigen, der aus egoistischen Motiven Verrat begeht, kein wesentlicher Unterschied.

Der Verräter um einer Ideologie willen, mag er zum Besten des Nationalsozialismus oder des Kommunismus handeln, ist und bleibt ein Revolutionär. Er hat das Gefühl, das nationale Interesse und der Erfolg seiner Sache seien nicht voneinander zu trennen, der offizielle Feind seines Landes könne also in Wirklichkeit dessen Befreier sein. Insoweit kann man die Einstellung von Amery und Joyce mit derjenigen ungarischer und rumänischer Kommunistenführer vergleichen, die über den Rundfunk ihre im Kampf gegen die Sowjetunion stehenden Landsleute aufforderten, zu den Russen überzulaufen.

Man kann es beklagen, dass solche Männer die Todesstrafe erhielten, wenn man einen mildernden Umstand darin erblickt, dass sie aus ehrlicher Überzeugung handelten. Trotzdem lässt sich nicht leugnen, dass diese Männer sich ausserhalb der nationalen Gemeinschaft gestellt haben. Im Fall eines Sieges der antisowjetischen Koalition hätten Ungarn und Rumänien kommunistische Landsleute, die in die Sowjetunion geflüchtet waren, ebenfalls verurteilt.

Betrachten wir nun den Fall der Kollaborateure in den besetzten Ländern, deren Regierungen im Ausland Zuflucht gefunden hatten, von wo aus sie den Kampf gegen den Eindringling fortsetzten. Rein juristisch erkennt man zunächst keinen Unterschied gegenüber den zuvor untersuchten Fällen. Hier wie dort befindet sich das betreffende Land im Krieg, woran die von der Besatzungsmacht ausgeübte Herrschaft gar nichts ändert. Die Bürger des besetzten Landes müssen notgedrungen mit den Besatzungsbehörden zusammenarbeiten, während sie unter moralischen Gesichtspunkten Befehle nur von ihrer Regierung entgegennehmen dürften. Jede politische Betätigung im Widerspruch zur Haltung der eigenen Regierung und jede Befürwortung eines Bündnisses mit dem Land, das die eigene Regierung nach wie vor als Feind betrachtet, wird also ebenfalls als Verrat im herkömmlichen Sinn des Wortes erscheinen.

Und doch sagt einem der gesunde Menschenverstand, dass die Kollaboration mit dem Feind nach der Besetzung des eigenen Landes nicht das gleiche ist wie eine Kollaboration, solange es dem Feind noch nicht gelungen ist, das Land zu besetzen und seine Armee zur Kapitulation zu zwingen. Ist der Feind im Land und will die Ordnung aufrechterhalten, dann kann Kollaboration nicht nur auf Sympathie für die Ideologie des Eindringlings beruhen, sondern auch auf ehrlicher Sorge um das nationale Wohl. Der Eindringling schlägt zum Beispiel ein Bündnis vor. Nun sagt sich der Bürger, die Ablehnung einer solchen Politik könne womöglich das Los seines Vaterlandes erschweren.

Von diesem Augenblick an beginnt die Auflehnung des Kollaborateurs gegen die emigrierte Regierung, die nämlich erklärt, der Krieg gehe weiter. Mag sein, dass der Bürger denkt, diese Regierung könne die wirkliche Lage des Landes nicht mehr richtig beurteilen, vielleicht sei sie gar keine wirkliche Regierung mehr. Zu derartigen Gedankengängen sind anscheinend die Anhänger Quislings und Musserts gekommen. Vielleicht haben sie aber auch geglaubt: Sollten die Alliierten den Krieg gewinnen, dann können diejenigen, die gegen

sie Partei ergriffen haben, ihre Handlungsweise immer noch vor der heimgekehrten Exilregierung rechtfertigen. Freilich hatten sie sich gründlich über den Fortgang des Krieges und seine Folgen getäuscht. Andere Norweger und Holländer verurteilten zwar die Haltung Quislings und Musserts, sahen in ihnen aber doch eine Art letzter Zuflucht im Falle eines totalen Sieges der Deutschen, weil sie trotz allem immer noch lieber von Landsleuten, statt von deutschen Gauleitern regiert werden wollten.

Seit Kriegsende haben wir ein gleichartiges psychologisches Problem in den Satellitenstaaten der Sowjetunion beobachten können. Antikommunistischen Polen und Ungarn war es trotz allem lieber, dass eigene statt russischer Kommunisten in ihrem Lande herrschten. Man wird vielleicht sagen, diese beiden Situationen liessen sich nicht vergleichen. Polen und Ungarn hätten doch keine Exilregierungen, und die Vertreter ihrer Regierungen sässen in den Vereinten Nationen. Schliesslich gibt es auf Formosa eine chinesische Regierung, welche von den Vereinigten Staaten und anderen Nationen als einzig rechtmässige Regierung Chinas anerkannt wird. Niemand aber kann wohl behaupten, dass die Chinesen auf dem Festland, die von der Regierung auf Formosa nichts wissen wollen, Verräter seien. Die durch die deutschen Siege des Jahres 1940 ausgelöste Panik erklärt hinreichend, weshalb Norweger und Holländer ihre geflohenen Regierungen verleugnet haben.

Noch besser kann man die Haltung der Belgier verstehen. Der Konflikt zwischen dem König und der Regierung erschwerte es dem einzelnen Bürger ausserordentlich, klar zu erkennen, wer wirklich die legale Regierungsgewalt besitze. Enthielt sich der König auch jeder politischen Betätigung und betrachtete sich als Kriegsgefangener, so residierte er doch noch in der Hauptstadt, und alle Belgier wussten, wie gross die Meinungsverschiedenheiten waren, die ihn von seinem Kabinett trennten, das nach längerem Zögern nach London gegangen war.

Ein Belgier konnte also sehr wohl glauben, eine Kollaboration in Grenzen entspreche dem Wunsch des Monarchen, zum mindesten aber liefere eine solche Politik seiner Einstellung nicht mehr zuwider als die von London gepredigte Politik des Widerstandes. Demgegenüber stellte der flämische Separatismus, der unumwunden seinen Willen bekundete, den Bestand des belgischen Staates aufzulösen, einen einwandfreien Akt des Verrates gegenüber diesem Staat dar. Hier stossen wir jedoch auf ein anderes Problem: Das Problem von Minderhei-

ten, die gegen einen Staat revoltieren, den sie für ihr eigenes völkisches Leben als Unterdrücker empfinden.

In Frankreich schien unmittelbar nach der Besetzung des Landes die Lage eindeutig zu sein. Die Regierung, die den Waffenstillstand unterzeichnet hatte, wurde von der grossen Mehrheit der Franzosen gebilligt und von allen fremden Mächten anerkannt. Der nach London geflüchtete General de Gaulle wurde von dieser Regierung als Abtrünniger verurteilt. Die Absicht, seiner Bewegung den Charakter einer Regierung zu geben, hatte er jedoch nicht.

Die Lage wurde verwickelter, nachdem Hitler Marschall Pétain in Montoire getroffen hatte. Der Marschall erklärte über den Rundfunk, er habe sich «zur Kollaboration verpflichtet». Die in der besetzten Zone gebildeten Gruppen der Kollaborateure jedoch wandten sich gegen die attentistische Politik, die sie Vichy unterstellten, ohne den Marschall selbst anzugreifen. Nach der Besetzung der freien Zone im November 1942 verloren die meisten Franzosen das Vertrauen in eine Regierung, die ihrer nationalen Souveränität beraubt war. Sie setzten stattdessen ihre Hoffnung auf diejenigen Landsleute, die in Algier den Kampf auf Seiten der Alliierten erneut aufnahmen, ohne freilich die zwischen den Generalen Giraud und de Gaulle bestehenden politischen Differenzen ganz zu begreifen. In der Stunde der Befreiung entfachte de Gaulle einen ebenso grossen Begeisterungssturm, wie es vier Jahre zuvor Marschall Pétain getan hatte. Und doch war de Gaulle beim Betreten heimischen Bodens noch nicht von Grossbritannien und den Vereinigten Staaten als Regierungschef anerkannt.

In Frankreich stellte die Kollaboration ein ganz besonderes Problem dar. Als die Besetzung zu Ende ging, unterhielten die Gruppen der Kollaborateure engere Beziehungen mit der Besatzungsmacht als mit der Vichy-Regierung. Die kollaborierenden Minister der letzten Regierung des Marschalls waren von ihm nur auf deutschen Druck hin berufen worden. Für andere Mitglieder der Vichy-Regierung, wie auch für einige ihrer Anhänger, waren die Kollaborateure aber Verräter. Für die Rechtsprechung der Befreiung jedoch und für die provisorische Regierung gab es keinen grundlegenden Unterschied zwischen dem ‚Attentismus‘ von Vichy und der Kollaboration. Das waren lediglich Nuancen ein und desselben Verrats.

Es trifft im Übrigen durchaus zu, dass es ohne vorangegangene Bildung kollaborationistischer Gruppen kaum zu einer Vichy-Regierung hätte kommen können, und dass die Politik des Marschall Pétain undurchsichtig gewesen ist.

Mögen die Anhänger einer Kollaboration geglaubt haben, sie trieben eine vom Marschall gewünschte Politik, so hatten andere Franzosen wiederum das Gefühl, seinen wirklichen Absichten durch eine Wiederaufnahme des Kampfes gegen Deutschland zu entsprechen. Die einen wie die anderen aber kamen nicht auf den Gedanken, man könne ihnen eines Tages vorwerfen, sie hätten die Autorität einer ‚Pseudo-Regierung‘ anerkannt.

In Italien bestand das gleiche Problem nach der Kapitulation durch den König und Marschall Badoglio, und es war ebenso verzwickt. Als die Deutschen Mussolini befreiten, war dieser, vom faschistischen Grossrat und vom König abgesetzt, nur ein gestürzter Minister. Er selbst aber war der Ansicht, der Monarch und seine Regierung hätten die Nation verraten, indem sie kapitulierten und die Waffen gegen das verbündete Deutschland richteten. Wie General de Gaulle im Juni 1940, appellierte auch Mussolini an das Ehrgefühl der Italiener und rief zum Kampf gegen diejenigen auf, die gleichzeitig die Verbündeten getäuscht und das nationale Erbe dem Feind ausgeliefert hätten. Während aber im Juni 1940 General de Gaulle für die Öffentlichkeit nur ein unbekannter General war, hatte Mussolini Italien bereits zwanzig Jahre lang regiert. So gelang es ihm, mehrere hunderttausend Italiener in seiner ‚Sozialen Republik‘ zu sammeln.

Nachdem König und Regierung ins Lager der Sieger übergewechselt waren, stellten sie die Legalität dar. Mussolini galt nun nur noch als ein Rebell, den seine deutschen Verbündeten nach Lust und Laune hin und her schoben. Schliesslich wurde er in scheusslicher Weise von seinen Landsleuten erschlagen. Der König und Badoglio aber blieben nach dem Sieg der Alliierten auch nicht lange an der Macht. Die gegen den Faschismus vorgebrachte Anklage des Verrats sollte sich gegen sie selbst wenden; denn man warf ihnen allzu lange Zusammenarbeit mit dem Diktator vor, den sie schliesslich verjagt hatten.

Widersprüche der Säuberung

Die Unterschiede zwischen der Lage in den einzelnen westlichen Ländern beweisen nur, wie schwierig es für die Sieger gewesen ist, das Verhalten ihrer Gegner unter den Begriff des klassischen Verrats einzureihen. Im besetzten Deutschland konnte man offensichtlich *diese* Anklage gegen die früheren Nationalsozialisten nicht erheben. Man warf ihnen dagegen vor, einem Regime

gedient zu haben, das den Glauben an eine auf nationaler und rassistischer Einheit beruhende Gemeinschaft über alle anderen Werte gestellt habe. So bestand also ein Widerspruch zwischen dem, was man den Angeklagten in den besiegten und in den befreiten Ländern vorwarf. Den letzteren sagte man: Ihr hättet begreifen müssen, dass die nationale Ehre Auflehnung gegen die Besatzungsmacht oder auch gegen die von ihr kontrollierte Regierung gebot. Brachten sie dann vor, sie hätten dem Land neue Leiden ersparen wollen, hiess es, damit hätten sie die Zukunft der Gegenwart geopfert. Immer wieder wurde auf die Einschränkung der nationalen Souveränität nach einem deutschen Sieg hingewiesen.

Demgegenüber warf man den deutschen Nationalsozialisten und den italienischen Faschisten vor, sie hätten alles andere der Verteidigung der Nation untergeordnet und sich nicht gegen die Diktatoren erhoben, die die höchsten Werte mit Füßen getreten hätten. Wandten sie ein, dass sie dadurch ja sofort ihre Heimat dem Feind geöffnet und den Verlust eines Teils ihres Territoriums heraufbeschworen hätten, vor allem aber, dass eine bedingungslose Kapitulation für jede im Kampf stehende Armee ehrlos sei, so lautete die Antwort, ein verkleinertes Vaterland sei immer noch besser als eins, das seine Seele verloren habe. Keine grössere Ehrlosigkeit gebe es für ein Volk, als Führern zu gehorchen, die kein Gewissen hätten.

Es gibt also keinen gemeinsamen Nenner für die verschiedenen Säuberungsaktionen in Westeuropa, besser gesagt, ein solcher Nenner ist nur auf ideologischem Gebiet zu finden. Der Angeklagte, der bestraft, der Feind, der geschlagen werden muss – das ist der Faschist. Man will gar nicht wissen, ob er Faschist wurde, weil er ein Verräter war, oder umgekehrt, ob er Verräter wurde, weil er Faschist war. Aufgepeitschten Volksmassen bedeuten diese beiden Begriffe nur die zwei Seiten ein und derselben verbrecherischen Haltung.

In seinen Memoiren bedauert General de Gaulle ausdrücklich diesen Vorrang des Ideologischen vor dem Nationalen bei der französischen Säuberung des Jahres 1944. «Allzu häufig», schreibt er, «machten die Verhandlungen den Eindruck von Partisanen-Prozessen, bisweilen sogar den einer Abrechnung, während man diese Angelegenheit lediglich unter dem Gesichtspunkt nationaler Verteidigung und Unabhängigkeit hätte sehen dürfen. Die früheren Komplote der Cagoule¹, das Auseinanderlaufen des Parlaments, nachdem es sich

¹ Bei der ‚Cagoule‘ handelte es sich um ein Komplott der äussersten Rechten gegen die Republik, das 1937 aufgedeckt wurde. Der Übersetzer.

aufgelöst hatte, die Gefangennahme von Parlamentariern, der Prozess von Riom, der von Richtern und Beamten geforderte Eid, die ‚Charte du travail‘¹, die antisemitischen Massnahmen, die Verfolgung der Kommunisten, das Schicksal der Parteien und Gewerkschaften, die von Maurras, Henriot, Luchaire, Déat, Doriot und anderen vor und während des Krieges geführten Kampagnen – das alles nahm in den Verhandlungen und Urteilsbegründungen mehr Raum ein als die Kapitulation, die Abkehr von unseren Verbündeten und die Kollaboration mit dem Eindringling².»

Andere Abschnitte seiner Memoiren bestätigen, dass General de Gaulle bei seinem Vorgehen keinen ideologischen Überlegungen Raum gab. Für ihn zählte allein die seiner eigenen Person dargebrachte Treue; denn in seinen Augen verkörperte er die Nation. Ohne Groll spricht er von den Reformen der Vichy-Regierung, und fast hat man das Gefühl, als bedauere er es, nicht einige Anhänger dieser Regierung statt anderer Franzosen zur Seite gehabt zu haben. Doch sein Vorgehen gegen diese Regierung sicherte ihm in verhängnisvoller Weise die Unterstützung derjenigen Männer, die aus ideologischen Gründen gegen Vichy kämpften. Dank ihrer Hilfe und besonders der Hilfe der Kommunisten hatte de Gaulle seine Gegner in Algier ausschalten können. Bei der Befreiung dagegen drohten diese unsicheren Verbündeten, sich gegen den General aufzulehnen, wenn seine Politik nicht ihren Wünschen entsprechen sollte. Es ist bekannt, wie er dieses Problem gelöst hat.

Das italienische Beispiel ist nicht weniger bezeichnend. Es scheint ganz so, als habe nicht etwa eine antifaschistische Ideologie König Viktor Emanuel zur Verhaftung Mussolinis bewogen. Er wollte vielmehr Italien aus dem Bündnis mit Deutschland lösen und den Krieg beenden. Die öffentliche Meinung Italiens sah es jedoch anders. Für sie kündigte die Verhaftung des Duce die Rache derjenigen an, die in Italien und der ganzen Welt gegen Mussolinis Regime und gegen die faschistische Idee waren. Der König hätte ein Aufbranden der Leidenschaften gern vermieden und bis zum Ende der Feindseligkeiten am liebsten jede politische Betätigung ausgeschaltet. Das aber war unmöglich, weil die demokratischen Kräfte die Parteien wiedererstehen lassen wollten.

¹ Die von Marschall Pétain erlassene «Charte du travail» regelte die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach Auflösung der Verbände und Gewerkschaften. Der Übersetzer.

² General de Gaulle: «Memoiren», Bd. III, «Le Salut», S. 249/250.

Sehr bald wurden die Urheber des Bündniswechsels von der öffentlichen Meinung hart verurteilt. Warum, so hiess es, sind diese Leute erst gegen den Duce vorgegangen, als die Alliierten auf der Halbinsel landeten? Vorher waren sie doch seine Komplizen! Marschall Badoglio musste auf seine Ämter verzichten und bald nach dem Kriege verlor das Haus Savoyen seinen Thron.

Auch in Belgien wollten einige Politiker der Säuberung einen streng nationalen Charakter geben. Der Nationalist Marcel Houtman glaubte sogar, eine Säuberung, die mit der Erbarmungslosigkeit eines Hitler vollzogen werde, könne für die nationale Wiedergeburt nur heilsam sein. Praktisch hiess das: Entfachen wir gegen den Kollaborateur, den Volksfeind, den Verräter ebenso starke Leidenschaften wie Hitler sie gegen die Juden entfesselte. Aber kann man wirklich die Moral einer Nation auf dem Hass ihrer Bürger gegen diejenigen gründen, die doch, ob man es wahrhaben will oder nicht, ihre Landsleute sind?

Auch in Belgien brachten der Fortgang der Säuberung und die damit geweckten Leidenschaften die Monarchie in Gefahr. Hatte nämlich London recht, dann konnte König Leopold nicht unschuldig sein. Die Monarchie wurde schliesslich gerettet, aber um den Preis eines Kompromisses, von dem sich die Nation nur schwer erholen sollte. Die Streitigkeiten in Belgien, besonders zwischen Flamen und Wallonen, haben nach der Besatzungszeit keineswegs aufgehört; im Gegenteil, sie traten nur noch schärfer in Erscheinung.

Ideologie und Nationalismus

Ideologische Gesichtspunkte überwogen also bei der Vergeltung des Jahres 1945 in verhängnisvoller Weise die nationalen Interessen. Viele Menschen konnten es einfach nicht verstehen, wie man sie des Verrats gegen das Vaterland anklagen konnte, dem sie doch unablässig hatten dienen wollen. Sie argumentierten ganz und gar wie Nationalisten. Wenn ihre Ankläger von Verrat sprachen, dann dachten sie an einen ganz anderen Verrat: nämlich den Verrat von Werten, ohne die eine Nation nach ihrer Meinung jede Daseinsberechtigung verliert. Patriotismus, wie er vor der Zeit der Ideologien Gültigkeit hatte, galt jedoch nicht mehr als Entschuldigung. Nicht der Dienst für das Vaterland an sich zählte, sondern der Dienst für philosophische und politische Prinzipien, die der Existenz des Vaterlandes erst einen Sinn gaben. Überspitzt ausge-

drückt: Es spielte gar keine Rolle, ob irgendein Angeklagter Hunderte seiner Mitbürger gerettet hatte, wenn er dabei in Kauf genommen hatte, dass er mit ihnen zusammen in einer faschistischen Welt leben musste.

Der Antifaschismus – das ist der eigentliche Generalnenner der verschiedenen Vergeltungsmassnahmen des Jahres 1945. Nicht zufällig bezeichnete man die ermordeten Juden als ‚Opfer des Faschismus‘. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Mussolini, Franco, Salazar und Marschall Pétain *moralisch* ebenso schuldig seien wie Hitler; denn sie waren ja seine Komplizen, und zwischen ihren Systemen und dem seinen bestand dem Wesen nach kein Unterschied.

Als dann einige Jahre später von sowjetischen Säuberungen die Rede war, sprach man jedoch von ‚Opfern des Stalinismus‘. Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, die Herrschaft Stalins sei eine Art Irrwahn, den man nicht mit den Prinzipien des Kommunismus verwechseln dürfe.

Die ideologischen Leidenschaften müssen jedoch irgendwo eine Grenze finden. Es sagt sich sehr leicht, der Schuldige in Deutschland und Österreich sei der Nationalsozialist, in Italien der Faschist, in den befreiten Ländern der Kollaborateur. Bei näherer Prüfung erscheint aber eine solche Definition gar zu einfach. In Deutschland, Österreich und Italien war die Parteizugehörigkeit genaugenommen für eine grosse Zahl von Berufen und Ämtern obligatorisch geworden. In den besetzten Ländern beruhten bestimmte Formen der Kollaboration, besonders die Arbeit im Interesse der Besatzungsmacht, häufig auf Zwang. Gerechterweise musste man also zwischen wirklichen und vermeintlichen Schuldigen unterscheiden. Wurden sie alle in Haft gehalten oder entrechtet, so bedeutete das eine Lähmung des nationalen Lebens. Wohl ging es um die Säuberung, aber ebenso ging es auch um den Aufbau des Landes.

Also musste ein Unterschied gemacht werden: Zwischen denjenigen, die nur unter Zwang, und denen, die freiwillig und in völliger Kenntnis der Sachlage gehandelt hatten. Damit hatte man jedoch auch den Weg zu gefährlichen Unterscheidungen geöffnet.

Was ist zum Beispiel die Erklärung eines Nationalsozialisten oder eines Kollaborateurs wert, der versichert, nur aus rein persönlichen Gründen gehandelt zu haben, etwa um einer Deportation oder dem Tode zu entgehen? Es mag wahr, kann aber ebensogut eine Lüge sein. In letzterem Fall ist ganz offensichtlich derjenige, der diese Erklärung abgibt, weniger ehrenhaft als ein anderer,

der zugibt, aus Überzeugung gehandelt zu haben. Lläuft man also nicht Gefahr, den Opportunisten oder Feigling reinzuwaschen, den Idealisten aber zu vernichten? Wer die Säuberung allein aus ideologischen Gründen durchführt, nimmt diese Gefahr in Kauf. Der Idealist, so denkt er, ist ganz gewiss nicht so verächtlich wie der Opportunist, aber er ist dafür der Gefährlichere von beiden; denn der Opportunist kann irgendwann einmal zum Diener unserer Sache werden, zum mindesten wird er diese nicht mehr bekämpfen, sobald wir die Stärkeren sind. Der Idealist dagegen wird uns immer seine Mitarbeit verweigern und seine ganze Energie darauf verwenden, das, was wir gerade überwunden haben, neu erstehen zu lassen.

Denken aber die Männer, die so argumentieren, überhaupt darüber nach, wie sehr ihr Sieg die Lage geändert hat? Um so zu handeln, wie sie es annehmen, müsste der ‚idealistische Faschist‘ wieder die gleichen politischen und sozialen Bedingungen vorfinden, aus denen heraus sich sein Ideal gebildet hat. In Wirklichkeit müssen sich der Faschist und der Kollaborateur notgedrungen ändern, denn sie leben jetzt in einem Europa, das unter den Vorzeichen des russisch-amerikanischen Gegensatzes steht. Gewiss wollte der Antifaschist seinen idealistischen Gegner aber gar nicht so sehr an einer Fortsetzung seiner Tätigkeit hindern, sondern ihn vielmehr für seine Haltung in der Vergangenheit bestrafen.

Daraus resultiert dann seine besondere Erbitterung gegenüber den Gruppen von Angeklagten, deren Idealismus ausser Frage stand: vor allem gegen Intellektuelle und gegen Männer, die sich freiwillig zum Kampf auf deutscher Seite gemeldet hatten. Das ist nun einmal das harte Gesetz des ideologischen Krieges. Aus ideologischer Sicht ist das fundamentale Verbrechen das Verbrechen wider den Geist. Schlimme Gedanken wiegen ebenso schwer wie schlimme Taten. Auf politischem Gebiet Unrechtes getan oder nach verwerflichen Leitsätzen gehandelt zu haben, ist ein ernsterer Tatbestand als menschliches Versagen. Für denjenigen, der nach dem Strafgesetz gefehlt hat, für den Denunzianten oder den gedungenen Schläger wird der Ideologe gewisse Entschuldigungen finden. Der Betreffende mag ein Deklassierter, das Opfer einer schweren Jugend oder einer schlechten Gesellschaft sein. Dagegen trägt derjenige, der gewisse politische Wertbegriffe ablehnt, eine Schuld, die durch nichts abgegolten werden kann.

Statt das Verhalten der Angeklagten mit Hilfe moderner Psychologie oder Soziologie zu erklären, führte man gegen sie die summarischen Moral-

begriffe ins Feld. Wenn sich auch die Ideologen unter den Siegern nicht auf den klassischen Nationalismus berufen konnten, so zögerten sie doch nicht, zur Rechtfertigung ihrer Haltung auf den elementarsten Chauvinismus zurückzugreifen. Marxisten, die seit Langem den Begriff einer Kollektivverantwortung als rückschrittlich angeprangert hatten, sprachen von Deutschland und ‚den Deutschen mit einem Hass, der bei Weitem alles übertraf, was nach 1918 gesagt und geschrieben worden war. Überzeugte Kündler des Humanismus, Gegner von Zuchthaus und Gefängnis, protestieren zwar immer noch gegen Zuchthaus und Gefängnis, aber diesmal unter entgegengesetzten Vorzeichen: Jetzt hielten sie diese Strafen für allzu milde. Bemerkenswert war auch der Widerspruch zwischen dem Namen der kommunistischen Zeitung ‚L’Humanité‘ und ihrer Schlagzeile am Tage der Befreiung von Paris: «Jedem seinen Boche!» Dieser Stellungswechsel beschränkte sich aber keineswegs auf die kommunistische Partei. Er hatte die ganze öffentliche Meinung erfasst.

Es war nur logisch, wenn Revolutionäre die Enteignung jener Begüterten forderten, die sich den Nazis oder der Kollaboration angeschlossen hatten. Merkwürdig mutet es dagegen an, dass dieselben Revolutionäre alles taten, um eine Wiedereingliederung einfacher Arbeiter zu verhindern, die verbotenen politischen Organisationen angehört hatten. Und gerade das geschah in den besiegten und wieder befreiten Ländern. Ebenso wurde die Bestrafung von Frauen, die der ‚horizontalen Kollaboration‘ beschuldigt wurden, in ‚fortschrittlichen‘ Blättern als völlig normal bezeichnet, während sie doch auf recht bürgerliche Moralbegriffe und eine geradezu mittelalterliche Auffassung vom Gemeinschaftsleben zurückzuführen war. Die Mitteilung, dass Frauen, denen man die Haare abgeschnitten hatte, Schadenersatz forderten, schloss eine nach der Befreiung erscheinende französische Zeitung mit einem Ausrufungszeichen, um zum Ausdruck zu bringen, wie unerhört eine solche Forderung sei.

Andere politische Gruppen freilich bemühten sich, die Säuberung leidenschaftsloser zu betreiben. Sie versuchten, in die verworrene Angelegenheit etwas Klarheit zu bringen; sie wogen den Grad politischer Schuld. Aus dieser Einstellung heraus kam es ihnen besonders auf die Feststellung an, wie lange sich die Angeklagten politisch betätigt hatten. In Deutschland wurde ebenfalls härter gegen diejenigen vorgegangen, die schon vor 1933 Nationalsozialisten gewesen waren. In Österreich galt der Vorwurf, schon vor dem Anschluss Nazi gewesen zu sein, als äusserst erschwerend.

Auf Grund derselben Logik hiess es in den befreiten Ländern: Kollaboration zur Zeit der deutschen Erfolge ist ein mildernder Umstand. Unverzeihlich aber ist es, auch noch kollaboriert zu haben, als sich die Aussichten auf einen Erfolg der Alliierten und des Widerstandes gebessert hatten. Genaugenommen liegt hier kein Unterschied zwischen Idealisten und Opportunisten vor, sondern der Unterschied zwischen verschiedenen Gruppen von Idealisten, nämlich ‚Einsichtigen‘ und Fanatikern.

Bei Lichte besehen zeigt sich allerdings die Fragwürdigkeit einer derartigen Unterscheidung. Deutsche konnten eine Zeitlang an den ‚Führer‘ glauben, weil er ihnen das Ende von Elend und Arbeitslosigkeit, die Beseitigung des Unrechts von Versailles und den Erhalt der deutschen Einheit versprochen hatte. Sie konnten sich später von ihm lossagen, als sie begriffen hatten, dass seine Politik Deutschland ins Unglück führte. Demgegenüber mochten Franzosen, Belgier und Holländer 1943 der Meinung sein, Deutschland liege jetzt im Kampf mit der erdrückenden Übermacht der Alliierten und sei daher für seine Nachbarn nicht mehr so lebensbedrohend wie im Jahre 1940; womöglich müsse man mit den Deutschen sogar ein Bündnis gegen das sowjetische Vordringen in Europa eingehen. Die Unterscheidung zwischen ‚Fanatikem‘ und ‚Einsichtigen‘ steht in diesem Fall auf recht schwachen Beinen.

Ebensowenig konnte den Verfechtern einer gerechten Säuberung die wirklich zutreffende Definierung einer strafbaren Kollaboration gelingen, mochte es sich in den besiegten Ländern um die Zusammenarbeit mit dem herrschenden Regime oder in den befreiten Ländern um die Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht handeln. In der Praxis urteilten die Sondergerichte einige Arten der Kollaboration ab, andere blieben straflos oder wurden in Einzelfällen sogar als Verdienst anerkannt.

Während der Dirigent Furtwängler, der Pianist Alfred Cortot, der Tänzer Serge Lifar und der Clown Grock aufgefordert wurden, nicht mehr öffentlich aufzutreten, weil sie es allzu bereitwillig unter der Tyrannei getan hatten, durften Handelsherren und Industrielle ungestört weiter ihren Geschäften nachgehen, obwohl sie in trüber Zeit ihre Vermögen verdoppelt, wenn nicht gar verdreifacht hatten. Während Politiker oder einfache Mitläufer ins Zuchthaus wanderten, weil sie der Besatzungsmacht Zugeständnisse gemacht hatten, die sie kaum vermeiden konnten, pries man die ‚Asse‘ unter den Agenten, die sich Eingang in den deutschen Geheimdienst verschafft, oder Deportierte, die in SS-

Lagern wichtige Funktionen übernommen hatten. Machten aber nicht auch diese Männer der Besatzungsmacht Konzessionen? Angeblich war ihr Motiv lobenswert, und es hiess, auf diese Weise hätten sie ihren Kameraden und ihrem Vaterland gedient. Das muss man glauben, besonders wenn Zeugen es bestätigen. Aber war es gerecht, wenn in anderen Fällen ein Verhalten, das den gleichen Motiven entsprang, einzig und allein auf Ehrgeiz oder leidenschaftliche Parteinahme zurückgeführt wurde? Wenn einige Deportierte Recht daran taten, in den Lagern Kapo-Posten zu übernehmen, um dadurch das Los ihrer Leidensgefährten zu erleichtern, so dürfen die Politiker, die sich mit der Besatzungsmacht einliessen, weil sie nur dadurch die Deportierung von Landsleuten verhindern konnten, kaum ins Unrecht gesetzt werden.

Gewiss, unmittelbar nach der Befreiung war das Durcheinander zu gross, waren die Leidenschaften zu aufgepeitscht, um sich in der Öffentlichkeit über solche Probleme unterhalten zu können. Der Dichter Pierre Emmanuel hat über die Atmosphäre berichtet, die in einem Gericht in Südfrankreich herrschte, dessen Verhandlungen er als Journalist beiwohnte:

«Wir standen unter dem Eindruck der Morde von Vercors, Diois, Valréas und zehn anderen Orten. Auge um Auge, Zahn um Zahn – das war unsere Vorstellung vom Recht, und nicht nur die Zuhörer, sondern auch die Richter dachten so. Zwanzig Minuten brauchte das Tribunal, um einen Menschen in den Tod zu schicken. Es wickelte sich alles wie ein Ritual ab: Kurze Fragen und kaum beachtete Antworten¹.»

Für Pierre Emmanuel waren jene Richter, die in Wirklichkeit nicht Recht sprachen, sondern nur verurteilten, und zwar immer zum Tode, treue Gefolgsleute, und der Schreiber, der während der Besatzungszeit in ihrem Lager stand, teilte ihre Einstellung. Man sollte aber auch den Standpunkt eines Angeklagten aus jener Zeit kennenlernen. Dieser, Robert Poulet, wurde in Brüssel zum Tode verurteilt und später begnadigt. 18 Jahre darauf schrieb er einen ‚Nachruf‘ auf seinen mittlerweile verstorbenen Richter. Er hob besonders hervor, dass die Zugehörigkeit dieses unversöhnlichen Mannes zum Widerstand in Kreisen der Kollaboration sehr wohl bekannt war, ohne dass er deshalb bei den Deutschen denunziert wurde, die davon nichts ahnten. Nach dem Umsturz sprach dieser

¹ Pierre Emmanuel: ‚L’Ouvrier de la onzième heure‘.

Mann 150 Todesurteile aus. Er war, nach Poulet, ein ausgemachter Sadist, «ein Mensch, dem Leiden und Tod eines anderen die grösste Freude bedeuteten. Er konnte sie sich nicht mehr versagen, seit er auf den Geschmack gekommen war»¹.

Genau besehen, widersprachen sich die Bekundungen des Widerstandskämpfers Emmanuel und des Kollaborateurs Poulet nicht völlig. Sie stimmten zumindest in der Tatsache überein, dass es sich damals nicht um eine Rechtsprechung im eigentlichen Sinn des Wortes gehandelt hat. Der Unterschied zwischen den beiden Ansichten besteht darin, dass das, was Emmanuel als eine Art logischen und naturnotwendigen Prozesses betrachtete, Poulet eine abartige Ungeheuerlichkeit zu sein schien.

Aber auf diese Tribunale, die reine Exekutionsorgane waren, folgten andere, die zur normalen Rechtsprechung zurückfanden. Freilich war es bis dahin ein schwieriger Weg; denn Leidenschaften haben ein zähes Leben. Im August 1947 verurteilte ein Pariser Gericht einen Benediktinerpater jüdischer Herkunft mit Namen Salomon Nathan. Er sollte nach der Befreiung Kollaborateuren Unterschlupf gewährt haben und stellte diesen Tatbestand auch gar nicht in Abrede. Ein merkwürdiger Dialog entspann sich.

«Liebet eure Feinde, hat mich die Kirche gelehrt. Ich kenne keine Rache, sondern nur Vergebung.»

«Lassen Sie mich diesen Sermon fortsetzen», unterbrach ihn der Vorsitzende. «Wissen Sie, dass Sie die Sünde des Hochmuts begangen haben, als Sie sich über die Gesetze stellten?»

«Nein. Ich habe geglaubt, dass die christliche Barmherzigkeit, ja, die landläufige Moral mir befehlen, Irregeleitete zu schützen.»

«Genau das, was ich Ihnen gesagt habe: Sie haben sich über die Gesetze gestellt.»

Vorher hatte der Richter daran erinnert, dass der Pater sechs Familienangehörige verloren habe, die von den Nazis ermordet worden seien. Er erwähnte diese Tatsache jedoch in einem Ton, als wolle er dem Angeklagten damit Herzlosigkeit vorwerfen. Aber der Angeklagte erklärte, er habe für die Opfer der Befreiung dasselbe getan, wie während des Krieges für die Opfer der anderen Seite. Zwei Jahre nach Kriegsende sprachen die Gerichte nicht mehr die gleichen Urteile wegen Kollaboration aus wie 1945. Trotzdem wurde der Pater zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

¹ Robert Poulet in «Rivarol», 3. Mai 1963.

Aber dieses Urteil musste zwangsläufig ein Gefühl des Unbehagens hinterlassen. Und tatsächlich machten sich nun auch die leidenschaftlichsten Verfechter der Säuberung Gedanken darüber, dass es so nicht weitergehen könne und dass der Bestrafung eine Befriedung folgen müsse.

Der Wendepunkt des ‚Kalten Krieges‘

In einer Zeit, in der mehr als je zuvor die politischen Verhältnisse über das menschliche Dasein entscheiden, konnte es nur durch eine völlige Neuorientierung der Politik zur Befriedung kommen. Diese Wende musste, wenn sie entscheidend sein sollte, auf internationaler Ebene erfolgen. Tatsächlich trat eine solche Wende ein; genauer gesagt, sie beruhte auf den seit Beendigung des Krieges eingetretenen Ereignissen. Das Bündnis zwischen den demokratischen Mächten und der Sowjetunion hatte nur so lange Bestand, wie diese Mächte von der ‚Achse‘ bedroht wurden. Als Deutschland, Italien und Japan geschlagen waren, konnten die Sieger nicht mehr darüber hinwegsehen, was sie grundsätzlich voneinander trennte. Gerade dieser Gegensatz verbot es ihnen, die Probleme der Vergangenheit zu verewigen. Nachdem Demokraten und Kommunisten gemeinsam den Untergang Deutschlands gefeiert hatten, wurden sie zu Rivalen; es ging nun um die Vorherrschaft in Europa. In weniger als drei Monaten war die Hoffnung des Präsidenten Roosevelt und anderer alliierter Politiker auf eine dauerhafte Allianz mit der Sowjetunion geschwunden. In allen von der Roten Armee besetzten Ländern wurden die Nichtkommunisten von der Macht ausgeschlossen und hatten keine Möglichkeit mehr, ihre Meinung frei zu äussern. Sie wurden selber Opfer des Terrors, während die Sowjetpropaganda die Westmächte beschuldigte, sich der ‚Sozialisierung‘ gewaltsam zu widersetzen.

Das also war der ‚Kalte Krieg‘. Furcht verbreitete sich im Westen. Sollte das etwa ein Vorspiel des neuen, des dritten Weltkrieges sein? Die Wochenzeitung ‚Carrefour‘ stellte im Jahre 1948 einer Reihe von Persönlichkeiten folgende Frage: «Was würden Sie tun, wenn Frankreich von der Roten Armee besetzt würde?» Der Journalist Alexandre Breffort erwiderte: «In diesem Falle würde ich auf die Befreiung warten; ein Unglück kommt selten allein!» Das war offensichtlich ein Pariser Bonmot, gleichzeitig aber auch Ausdruck des seit Beginn der Befreiung gewachsenen Unbehagens. Auf jeden Fall verriet diese Bemerkung

kung, wie sich die Atmosphäre verändert hatte. Die beiden grossen kommunistischen Parteien des Westens, die KP Frankreichs und Italiens, sollten sehr bald gezwungen sein, sich zur Möglichkeit eines sowjetischen Angriffs im Westen zu äussern. Und sie taten es unumwunden: «Wir haben den Nazis Widerstand geleistet, weil sie uns versklaven wollten; wir würden den Russen helfen, weil sie uns vom Kapitalismus und der amerikanischen Hegemonie befreien werden.»

Das war freilich nicht die Meinung der Mehrheit im Westen. In Deutschland und Österreich zogen sogar viele die amerikanische, britische oder französische Besatzung der russischen vor, wie sie ihre Landsleute im Osten erlebten. In den befreiten Ländern war die kommunistische Partei nur in Frankreich und Italien von Bedeutung, wo die Partisanenkämpfe eine beträchtliche Ausweitung ihres Einflusses ermöglicht hatten. Trotzdem stiess sie auch dort auf Widerstand. Das Verhalten Russlands hatte also ein Wiederaufleben des westlichen Antikommunismus zum Ergebnis, der, obwohl nie ganz verschwunden, doch durch den Sieg der mit der Sowjetunion verbündeten Angelsachsen stark nachgelassen hatte.

Angesichts der sowjetischen Drohungen prangerten die demokratischen Führer nun die ‚rote Diktatur‘ an, die ebenso furchtbar sei wie zuvor die ‚braune Diktatur‘. Diese Entwicklung führte zu einer Änderung der Politik der Alliierten gegenüber Deutschland, das bald aufgefordert wurde, mit den westlichen Siegern zusammen einen Platz im Lager der Demokratien einzunehmen. In den befreiten Ländern verwiesen also die grossen demokratischen Gruppen den Antifaschismus auf den zweiten Rang hinter dem Antikommunismus. Ein früherer französischer KZ-Insasse richtete einen Aufruf an seine alten Kameraden, in dem es hiess: «Nachdem wir gegen die Unmenschlichkeit der Nationalsozialisten gekämpft haben, müssen wir nun gegen die sowjetische Unmenschlichkeit kämpfen.» Er forderte sie auf, sich an einer Untersuchung über die Konzentrationslager in Russland zu beteiligen.

Eine solche Wende musste zwangsläufig grosse Auswirkungen auf die Säuberung haben. In allen westeuropäischen Ländern waren ja die Kommunisten die leidenschaftlichsten Verfechter der Säuberung. Die Tatsache, dass sie nun selber ins Kreuzfeuer der Anklagen und Beschuldigungen gerieten, gab den Anhängern der Befriedung einen wertvollen Trumpf in die Hand. Eine erstaunliche politische Entwicklung nahm ihren Anfang. Liberale und christlich-demokratische

Politiker, die noch kurz zuvor eine Säuberung ohne Pardon gefordert hatten, verurteilten jetzt deren Exzesse, für die sie die Kommunisten verantwortlich machten. Die Betroffenen atmeten auf. Einige hofften sogar, diese Entwicklung werde nicht nur das Ende ihrer Leidenszeit, sondern sogar ihre völlige Rehabilitation mit sich bringen.

Aber darin täuschten sie sich. Gewiss, die demokratischen Politiker verurteilten den Imperialismus sowjetischer Prägung und die Verbrechen des Kommunismus und gaben damit zu, dass ihre Politik der Kriegsjahre im Frieden nicht fortgesetzt werden konnte. Andererseits war es unmöglich, den Totalitarismus zu verdammen, ohne den nach der Befreiung angewandten totalitären Methoden ein Ende zu setzen. Wenn man den Kommunismus im Namen der Freiheit verurteilte, musste man auch mit den Sondergerichten Schluss machen, die Ausnahmemaßnahmen einstellen oder mindestens mildern und denjenigen, die man zum Schweigen verurteilt hatte, ebenfalls ihre demokratischen Freiheiten wiedergeben.

So schwenkten die westlichen Demokratien auf die Linie einer antikommunistischen und zum Teil antisowjetischen Politik ein. Sie waren aber sorgsam darauf bedacht, dass diese Politik keine nazistischen oder faschistischen Züge annahm. Ganz im Gegenteil: Ihre Politik sollte aus denselben Quellen gespeist werden, wie seinerzeit ihre Opposition gegen den Totalitarismus der Nationalsozialisten und Faschisten. Unmöglich konnten sie also diejenigen rehabilitieren, die ihr Antikommunismus zu Gefolgsleuten Hitlers und Mussolinis gemacht hatte. Das Einvernehmen mit Westdeutschland, das einen Teil seiner Souveränität zurückerhielt, war nur möglich, wenn dieses Deutschland den völligen Bruch mit seiner Vergangenheit nachwies. Ebenso durften die von der Säuberung betroffenen Europäer nur hoffen, vollwertige Bürger zu werden, wenn sie sich ehrlich zur demokratischen Ordnung bekannten.

Die Kommunisten reagierten äusserst heftig auf die gegen sie gerichteten Angriffe. Sie beschuldigten ihre Gegner, den Geist des Widerstandes zu verraten, die ungeheuren Opfer zu vergessen, welche die Sowjetunion für die alliierte Sache gebracht hatte, und für Rechnung des amerikanischen Imperialismus einen dritten Weltkrieg vorzubereiten. In gewissen Kreisen wirkten diese Argumente. Sartre und Merleau-Ponty prangerten die Kampagne David Roussets gegen die sowjetischen Konzentrationslager mit der Begründung an, eine solche Kampagne könne in eine antisowjetische Kriegstreiberei ausmünden.

Unbestreitbar sahen sich die Demokratien gegenüber dem Kommunismus in einer schwierigen Lage. Setzte man ihn dem Totalitarismus der Faschisten gleich, dann konnte es unter Umständen so aussehen, als halte man seine gewaltsame Beseitigung für erforderlich. Kein vernünftiger Europäer aber, mochte er ein noch so entschiedener Antikommunist sein, konnte den Gedanken eines dritten Weltkrieges gutheissen. Daher musste man die kommunistische Herrschaft in zehn europäischen Ländern hinnehmen, darunter in Polen, in jenem Land also, das für Frankreich und Grossbritannien den letzten Anlass zum weltweiten Konflikt gegeben hatte. Die Demokratien konnten aber zumindest versuchen, die Ausbreitung des Kommunismus zu begrenzen. Sie taten es erfolgreich, setzten sich dadurch freilich in Widerspruch zu ihren eigenen Prinzipien. Das Verbot der Kommunistischen Partei in der Bundesrepublik Deutschland, die Begrenzung des kommunistischen Einflusses in Frankreich und Italien durch raffinierte Wahlverfahren, stellten keine Erfolge dar, deren sich die Demokratien prinzipiell rühmen durften. So tauchte auch die Frage auf, ob dieses Verhalten des Liberalismus etwa das Wiederaufleben eines Neofaschismus ankündige. Auch das Erscheinen von Zeitungen und politischen Gruppen, die die frühere Haltung der von der Säuberung Betroffenen verteidigten, gab Anlass zur Beunruhigung. Sollte die ‚Faschistische Internationale‘ etwa wieder ihr Haupt erheben?

Der Mythos von der Faschistischen Internationale

Diese Internationale wäre allerdings gescheitert, wenn sie tatsächlich bestanden hätte. Das nationalsozialistische Deutschland besass zwar Verbündete und Gleichgesinnte in anderen Ländern, hatte sich jedoch keineswegs mit dem Aufbau einer Internationale befasst. Hitler hatte vielmehr allein an den Aufstieg des deutschen Volkes und die Ausweitung seines Lebensraumes gedacht; die Politik, die er für den Fall eines Sieges ins Auge fasste, wurzelte nur in einem klassischen Imperialismus. Nach seinen Anfangserfolgen verhielt er sich denn auch wie der Chef eines kriegführenden und siegreichen Staates – nicht aber wie der Führer einer internationalen, revolutionären Bewegung. Diese Haltung widersprach allen Erwartungen, die die dem Nationalsozialismus aufgeschlossenen Minderheiten in den besetzten Ländern an das Erscheinen der Deutschen geknüpft hatten.

Unter den Europäern, die aus den verschiedensten Gründen an eine Zusammenarbeit mit Deutschland geglaubt hatten, erkannten einige schon vor Deutschlands Niederlage das verhängnisvolle Ende, in das Hitler sie mitzureisen drohte – sie alle, die ihm vertrauensvoll gefolgt waren. Hierzu verdienen mehrere Zeugen das Wort:

Pierre Pucheu schrieb in seinem vor der Abreise nach Nordafrika an Marschall Pétain gesandten Bericht, niemand könne die Zukunftsabsichten der Deutschen ohne tiefe Beunruhigung betrachten. «Gewiss unterscheiden sich die Standpunkte der Deutschen erheblich voneinander, aber man kann die beunruhigenden vertraulichen Mitteilungen doch unmöglich überhören. Der eine fasst die mehr oder weniger verhüllte Annektierung Skandinaviens ins Auge. Ein anderer sagt ein flämisches Scheinprotektorat über Belgien voraus. Wieder einer gibt schlicht und einfach zu, Holland werde annektiert werden, und ein Vierter sieht schliesslich eine sehr lange währende politische, wirtschaftliche und ideologische Kontrolle über Frankreich voraus, die mit Hilfe von Strohmännern ausgeübt werden würde. Und über Zeitungs- und Zeitschriftenartikel oder beruhigende und beunruhigende Worte hinaus sind seit zwei Jahren auch die Tatsachen offensichtlich: Die einseitige Annexion Elsass-Lothringens mit ihren Begleiterscheinungen, mit Vertreibungen, Plünderungen und organisierten Deportationen.»

Pierre Pucheu bemerkte, Deutschland könne nur in einem dramatischen Sturz enden, wenn es den Völkern Europas weiterhin territoriale Verluste, wirtschaftliche Kontrolle und politische wie ideologische Gleichschaltung zumute.

Der belgische Schriftsteller und Kollaborateur Raymond de Becker ging in einer Erklärung, die er 1943 in politischen Kreisen Brüssels verbreiten liess, nicht weniger streng mit den von den Deutschen im eigenen Land und in ganz Europa begangenen Fehlern zu Gericht. Er stellte fest, dass die deutschen Nationalsozialisten in ihrem Verhalten gegenüber fremden Ländern einen noch grösseren Mangel an psychologischem Einfühlungsvermögen bewiesen hätten als die übrigen Deutschen. Welche Politik hatte denn die SS seit Juni 1940 in Belgien verfolgt? «Die systematische Ausschaltung jeder belgischen Machtposition; die Schaffung von Söldnertruppen; die unter dem Vorwand des ‚Deutschtums‘ erfolgende Züchtung einer Geisteshaltung, die für den ‚Anschluss‘, das heisst die Annexion, günstige Voraussetzungen schuf. Gewiss kann man annehmen, dass die meisten deutschen Amtswalter diese Politik betrieben, weil sie der

Meinung waren, damit dem Wohl des flämischen und wallonischen Volkes, aber auch ganz Europas zu dienen. Für diese Leute sind wir nur arme Toren gewesen, die in der Finsternis der Politik herumtappten. Sie aber sind volksverbunden und wollen uns von unserer Schuld erlösen. Freilich, wenn wir in unserer ‚belgizistischen‘ Sünde beharren, wird man uns ausschalten, wenn nicht gar vernichten; wohlgermerkt, mit tiefem Bedauern, denn man hat uns ja sehr gern. Aber es wird zum höheren Ruhm des Germanentums in Europa und, nicht zu vergessen, zu dem der flämischen und wallonischen Völker geschehen.»

De Becker erklärte weiterhin, die Deutschen wollten von einem Plan gewisser belgischer Kreise nichts wissen, der einen wirtschaftlichen Beitrag Belgiens an Deutschland sichergestellt, zugleich aber den Abtransport belgischer Arbeiter über den Rhein vermieden hätte. Deshalb trügen die Deutschen die Verantwortung dafür, dass sich eine Armee von Widerständlern formiere.

«Und denke niemand», fügte er hinzu, «das Fiasko der deutschen Politik in Belgien sei eine Ausnahmeerscheinung! Ganz im Gegenteil. In Belgien war nämlich die deutsche Politik noch am erfolgreichsten. In Holland, Norwegen, Dänemark, Frankreich, Kroatien, ja sogar in Italien, Ungarn, Finnland und Spanien war ihr Versagen weit grösser. Deutschland hätte mit Hilfe ganz Europas siegen können. Dazu aber hätte es eine gesamteuropäische Politik treiben müssen. Das gerade tat es nicht. Die Einheit Europas ist im Werden, aber gegen Deutschland, obwohl es dank seiner geographischen Lage eine naturgegebene Führungsfunktion besitzt. Jetzt aber müssen wir uns fragen, ob diese natürlichen Gegebenheiten von der unentbehrlichen politischen Begabung begleitet werden...»

Nach de Bechers Ansicht war das natürlich nicht der Fall. Die Deutschen lernten einfach nicht, die Bevölkerung der besetzten Länder zu verstehen. Er war überzeugt, dass der Nationalsozialismus bereits im Krieg im Verfall begriffen sei. «Gewiss hört man mehr sozialistische Phrasen als vor dem Kriege, aber in Wirklichkeit sehen sie in den Arbeitern kaum mehr als Herdenvieh. Sie haben keine Möglichkeit mehr, ihren Rechten Geltung zu verschaffen, und ihre gewerkschaftliche Organisation hat jede Glaubwürdigkeit verloren. Die Requirierung von Arbeitskräften weckt die Erinnerung an die Deportierung von Kulaken nach Sibirien. Sie führt zu einer modernen Form der antiken Sklaverei. Die revolutionären Formulierungen der Nationalsozialisten sind immer nur dort angewandt worden, wo sie pangermanistischen Zwecken und den Kriegserfordernis-

sen dienen konnten. Man spricht von europäischer Wirklichkeit, wenn wir Opfer bringen sollen; verlangen wir aber unsererseits im Namen desselben Europas die Anerkennung unserer Rechte, dann heisst es, das sei verfrüht, während die Deutschen in Wirklichkeit eine Lösung vorbereiten, die unsere Rechte völlig missachtet. Auf diese Weise ist die Revolution zum Phrasenschwall und zu einer Mythologie geworden, die mit der Wirklichkeit gar nichts mehr zu tun hat.»

In Frankreich gab Drieu La Rochelle zu erkennen, er sei der Partei Doriots nur aus Opposition gegen seine Gegner beigetreten und mache sich über die ‚europäische‘ Politik Deutschlands keinerlei Illusionen mehr. Es gelang ihm sogar, seine Ansicht in Artikeln zu äussern, die die deutsche Zensur passierten. «Es ist nicht zu verheimlichen», schrieb er, «dass die Franzosen, die bei Deutschland Unterstützung gesucht haben, falsch beraten waren. Sie haben in der deutschen Politik schwerlich jenen Universalismus, jene europäische Gesinnung entdecken können, die sie von ihr erwartet hatten, als sie ihre eigene Auffassung von den Dingen den fremden Lehren unterordneten. Unter den Anhängern der Kollaboration befanden sich einerseits Faschisten, die erstaunt waren, bei den Nationalsozialisten keinen Bekehrungseifer und kein Verständnis für eine Internationale des europäischen Nationalismus zu finden; andererseits pazifistische Demokraten, die vergeblich erwarteten, der europäische Sozialismus werde die Grenzen und Schranken aller Art beseitigen; und schliesslich gab es wieder andere, die unabhängig von allen politischen Einzelheiten für eine wirtschaftliche und geistige Zusammenarbeit waren. Sie alle haben vergebens auf einen Keim des Friedens inmitten der Drangsale des Krieges gewartet.» Dass Drieu hinzufügte, die Anhänger der Alliierten «würden noch ganz andere Enttäuschungen erleben», entwertete diese Analyse keineswegs.

In den Tagen der Befreiung sollte Drieu in seinen letzten Schriften nochmals auf dieselbe Frage zurückkommen. Sein Werk ‚Bilan fasciste‘ stellte eine der beachtlichsten Analysen des Zusammenbruchs der Achsenmächte und ihrer europäischen Mitläufer dar. Er hielt es für den kapitalen Fehler Deutschlands, eine Politik der Beherrschung im klassischen Stil getrieben zu haben, statt dem europäischen Ideal einen konkreten Inhalt zu geben.

Die von Drieu gewünschte europäische Föderation konnte nur revolutionär und sozialistisch sein. Tatsächlich habe das Deutsche Reich es aber vorgezogen, «die alten monarchistischen und klerikalen Demokratien sowie die alten frei-

maurerischen Würdenträger zu hofieren, die ihm dafür keinerlei Dank wussten». Ganz besonders machte er die Wehrmacht für diesen deutschen Konservatismus verantwortlich. «Die Wehrmacht hat Hitler seine beklagenswerte konservative Version einer Besetzung eingegeben, die sich in Gestalt von Eroberungen, militärischen Paraden in den Städten und diplomatischen Spiegelstechereien manifestierte¹.»

In seiner ‚Geschichte einer französisch-deutschen Politik‘ fällt Otto Abetz, der Botschafter Deutschlands im besetzten Frankreich, ebenso harte Urteile wie Pucheu, de Becker und Drieu über die kapitalen Fehler von Hitlers Politik im besetzten Europa, besonders in Frankreich. Abetz betont, die führenden deutschen Persönlichkeiten hätten zwar den Krieg gegen Russland als einen europäischen Kreuzzug proklamiert, aber kein Programm entwickelt, das die europäischen Massen hätte mitreißen können. Er schrieb: «Vor dem Krieg konnte man bereits feststellen, wie engstirnig in Deutschland die deutsche Geschichte interpretiert wurde, aber die gleiche Engstirnigkeit sollte sich während des Krieges als besonders verhängnisvoll erweisen, als Deutschland nach den grossen militärischen Anfangserfolgen die Führung des Kontinents, damit aber auch politische Anforderungen zu fielen.»

Abetz fragte sich, ob die nationalsozialistischen Führer, die ihre Mission in der Einheit Grossdeutschlands sahen, überhaupt dazu befähigt waren, eine Einigung Europas zu bewerkstelligen. «Soll es einem Volk gelingen, seine eigene Gestalt zu finden, dann muss es sich gegen jeden äusseren Einfluss abschirmen, bis seine Entwicklung weit genug vorangeschritten ist. Selbst wenn die Männer des Dritten Reiches alle Eigenschaften zur Lösung der nationalen Fragen besessen hätten, wären sie aber deshalb noch nicht in der Lage gewesen, auch auf internationaler Ebene zu planen und zu handeln.»

Diese Feststellung von Abetz wird durch das Urteil des nationalsozialistischen Parteideologen Alfred Rosenberg über diejenigen Leute gestützt, die sich im Ausland auf den Nationalsozialismus beriefen. Nach seiner Ansicht war der Nationalsozialismus eine rein deutsche Doktrin; die anderen Länder müssten schon ihr eigenes politisches System formen. Ihm schien es geradezu ein ärgerlicher Gedanke, dass irgendein Land eine fremde Lehre wie ein ihm zu

¹ Drieu: «Bilan fasciste», 1944 von der deutschen Zensur verboten, 1952 durch die «Revue littéraire 84» veröffentlicht.

stehendes Erbe beanspruchen könne. So bemängelte er bei Sir Oswald Mosley, dass er seine Partei ‚Britische Faschisten‘ genannt habe. «Welch ein psychologischer Fehler», schreibt Rosenberg, «ausgerechnet in England einer Partei den Namen einer ausländischen Bewegung zu geben, da man dort auf die eigene Tradition mit Recht so stolz ist!»

Rosenberg gab sogar zu, dass er auf eine Übersetzung seines Hauptwerkes – ‚Der Mythos des XX. Jahrhunderts‘ – in fremde Sprachen wenig Wert gelegt habe, weil dessen Gedanken zu ‚unnötiger Beunruhigung‘ in Ländern führen konnten, deren Wertbegriffe ganz andere als die germanischen waren.

Es ist übrigens verblüffend, dass sich Hitler lieber mit den legalen Regierungen der fremden Länder verständigen wollte als mit den dortigen nationalsozialistischen Anwärtern auf die Macht. So hätte er ganz offensichtlich eine Verständigung mit dem König von Norwegen einer Abrede mit Quisling vorgezogen. Er hat auch nicht versucht, die dänischen Nationalsozialisten an die Macht zu bringen, und interessierte sich herzlich wenig für die verschiedenen französischen ‚Führer‘, die sich gern an Pétains Stelle sehen wollten. Schliesslich erstrebte er, mehr als alles andere und trotz der andersartigen Regierungsform dieses Landes, ein Bündnis mit England. Hitler liess in allen besetzten Ländern ausgesprochen nationalsozialistische Massnahmen ergreifen, aber er tat es in seiner Eigenschaft als Eroberer und unter rein deutschen Gesichtspunkten.

Aus alledem kann man folgern, dass sich die Anhänger eines Bündnisses mit Deutschland und besonders diejenigen, die sich auf ideologische Verwandtschaft mit diesem Deutschland beriefen, in einer unhaltbaren Lage befanden. Sie machten sich zum Anwalt einer internationalen Politik, deren allgemeine Leitsätze Deutschland zwar hin und wieder vertrat, übrigens in recht vager Formulierung, die es aber in Wirklichkeit gar nicht zu betreiben gedachte. Ihre eigenen Landsleute sahen in ihnen lediglich Opportunisten, die sich nur das Wohlwollen der Besatzungsmacht sichern wollten. Lucien Combeile hat diese Situation hervorragend analysiert:

«Wir haben die Marxisten sehr ungeschickt imitiert, wollten wir doch einen internationalen Faschismus glaubhaft machen! Das taten wir, ohne auf den berüchtigten Dr. Goebbels zu hören, der ja gesagt hatte, der Nationalsozialismus sei keine Exportware. Welch unverhoffter Glücksfall für unsere späteren Richter! Wir sind Handlanger, nicht einmal Verbündete des Faschismus gewesen.

Und unsere törichten Doktrinäre nahmen Ipso facto die scheussliche Fratze von Verrätern an¹.»

Als das Reich zusammenbrach, war die Verwirrung bei den deutschen Nationalsozialisten genauso gross wie bei den Kollaborateuren in den befreiten Ländern. Deutschland erlebte nicht nur eine Niederlage sondergleichen, es musste nun auch zwischen den Ideologien der Sieger wählen. Der Ultrationalismus des Hitlerreiches hatte keinerlei Chance, wiederaufzuleben. Die Gefolgsleute Hitlers mussten einsehen, dass die begangenen Verbrechen – deren Ausmass sie im Allgemeinen nicht geahnt hatten – ihre «Weltanschauung» nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland selbst völlig in Misskredit gebracht hatten.

Die Lage der im Jahre 1945 aus politischen Gründen Verurteilten war also grundverschieden von der Lage der Verfolgten in den Ländern unter totalitärem Regime. Diese Verfolgten sahen zwar kaum eine Möglichkeit, sich zu verteidigen, sie konnten aber zum mindesten von der anderen Welt, von jenen freien Ländern träumen, wo man sie mitfühlend aufnehmen würde, falls ihnen die Flucht dorthin gelang. Sie wussten, dass mächtige Nationen ihren Verfolgern feindlich gesonnen waren und durften hoffen, dass die Herrschaft ihrer Henker eines Tages zusammenbrechen würde. Selbst wenn dies in naher Zukunft ausgeschlossen erschien, so war doch nichts verloren, weil ihre Überzeugungen in Ländern lebendig gehalten wurden, die mindestens so mächtig waren wie das Land, in dem sie als Unterdrückte lebten.

Freilich sollte sie die Haltung der «freien Länder» in einigen Fällen bitter enttäuschen. Die Opfer des Nationalsozialismus waren tief bestürzt, als der Westen auf den Einmarsch der deutschen Truppen in Prag im Jahre 1939 überhaupt nicht reagierte. Ebenso waren die Opfer des Kommunismus wie vor den Kopf geschlagen, als die Kommunisten 1948 in Prag die Macht übernahmen, und dann wieder acht Jahre später, als der Westen es zuliess, dass der Aufstand in Budapest niedergeschlagen wurde. Und doch konnte sich der Verfolgte im totalitären Regime sagen, einmal werde wohl der Augenblick kommen, da die Ideale der Demokratien von der ganzen Welt anerkannt würden.

Der im Jahre 1945 in Westeuropa Verfolgte besass keine vergleichbare Hoffnung. Gewiss waren einige Länder bereit, ihn aufzunehmen, und zwar die

¹ Lucien Combelle: «Les Prisons de Fesperance», S. 89/90.

Länder, die von Demokraten und Kommunisten gemeinsam beschuldigt wurden, faschistisch zu sein. Voraussetzung war freilich, dass er sich jeder politischen Tätigkeit enthielt. Die Stimmung in Spanien und einigen südamerikanischen Ländern konnte natürlich für den nationalsozialistischen oder faschistischen Flüchtling nicht der Stimmung entsprechen, wie sie der demokratische Flüchtling während des Krieges in London oder New York angetroffen hatte. Sie glich nicht einmal derjenigen, die der Flüchtling aus Osteuropa nach Fallen des Eisernen Vorhangs in den westlichen Hauptstädten vorfand. Die Opfer des Nationalsozialismus, Faschismus oder Kommunismus konnten für ihre Gastländer ein politisch wertvolles Element darstellen. Die der Säuberung im Westen Entflohenen dagegen waren nur Hinterbliebene eines überlebten Mythos, einer Macht von gestern, die keine Zukunft mehr hatte. Bald sollten die Sieger, die zunächst die Kraftquellen ihrer Gegner überschätzt hatten, feststellen, dass neonazistische oder neofaschistische Organisationen von einigem Gewicht nicht wiederaufleben konnten.

Ein unerlässlicher Kompromiss

Aber die Enttäuschung der Sieger war nicht geringer als die Enttäuschung der Unterlegenen. Während des ganzen Krieges hatten sie betont, die nationale Befreiung könne nur ein Vorspiel zur sozialen Befreiung sein: Der Begriff ‚Résistance‘ sei untrennbar mit dem Begriff ‚Revolution‘ verbunden. Das bedeutete also, nach dem gemeinsamen Sieg werde das Bündnis zwischen Demokraten und Kommunisten fortbestehen. Die Spaltung der Sieger dagegen musste den Verzicht Westeuropas auf eine grundlegende Wandlung zur Folge haben.

Genauso kam es. In Norwegen und Holland wurde die Wiederaufrichtung der Monarchie von der Neugründung der alten politischen Parteien begleitet. Im Vergleich zur Vorkriegszeit trat kaum eine politische Änderung ein. In Belgien änderte sich auch nicht viel; nur König Leopold III. musste nach längerem Exil zugunsten seines Sohnes abdanken. In Frankreich gab die Vierte Republik ihrer Politik zwar eine deutliche sozialistische Richtung, glich sich aber letztlich der vorangegangenen Dritten Republik doch immer mehr an. In Italien war die Monarchie beseitigt, aber man konnte in dem prekären Gleichgewicht zwischen Christdemokraten, Sozialismus und Kommunismus keine positive revolutionä-

re Erscheinung erblicken. In Deutschland und Österreich war wohl der Nationalsozialismus ausgelöscht, doch die bürgerlichen Parteien hatten sich restauriert. Die revolutionären Hoffnungen, die die dynamischsten Gegner des Faschismus in den Kriegsjahren gehegt hatten, waren also auch hier nicht in Erfüllung gegangen.

Überdies mussten die Führer der Demokratien den Kompromissen, die sie im Eifer des Kampfes abgelehnt hatten, schliesslich doch zustimmen. Noch vor Ende der Feindseligkeiten tauschte Italien den Status des Besiegten gegen den des Mitkämpfers ein. Vier Jahre nach der Kapitulation konnte auch Deutschland wieder einen souveränen Staat errichten, wenn er auch ein Torso blieb. Schliesslich forderten die Sieger sogar die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik.

Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich in allen Ländern, in denen die Säuberung stattgefunden hatte. Erst wurde der Kreis derer, gegen die kein ernsthafter Vorwurf erhoben werden konnte, immer grösser; dann wurden die von Sondergerichten verhängten Strafen ermässigt. Demnach hatten die Befürworter eines Kompromissfriedens zwischen den Kriegführenden und einer Aussöhnung zwischen den innenpolitischen Gegnern nur einen Fehler begangen: Sie hatten zu früh recht gehabt. Konnten sie sich zunächst auch kein Gehör verschaffen, so setzte sich doch letztlich *ihre* Politik durch.

Gewiss geschah das nicht ohne Schwierigkeiten. Am 17. September 1955 erliess selbst die Sowjetunion eine Amnestie für die Verurteilten, «die im Grossen Vaterländischen Krieg 1941 bis 1945 dem Feind gedient hatten». Die Amnestie sah einen Strafnachlass um die Hälfte bei Strafen über zehn Jahre und sofortige Freilassung der Verurteilten vor, die in der deutschen Armee, Polizei oder in deutschen Sonderformationen gedient hatten.

Zur selben Zeit sassen in den Ländern Westeuropas immer noch politische Verurteilte in den Gefängnissen – etwa hundert in französischen, mehrere hundert in belgischen, darunter auch die ehemaligen Freiwilligen in deutschen Truppenteilen. Schliesslich bestanden ja grosse Unterschiede zwischen der Tätigkeit für den Feind in der Sowjetunion und der Kollaboration in Frankreich und Belgien. In Russland war es weder zu einem Waffenstillstand, noch zu einer Kapitulation gekommen. Verräter konnten dort also keine mildernden Umstände beanspruchen, wie es ihren Gesinnungsgenossen in Frankreich und Belgien möglich war. Zudem waren die Kämpfe zwischen der Wehrmacht und der Roten Armee sehr viel erbitterter geführt worden als die Abrechnungen zwi-

schen Widerstandskämpfern und Kollaborateuren im Westen, so brutal diese auch gewesen sein mochten. Russland hatte weit mehr unter dem nationalsozialistischen Deutschland gelitten als irgendein westeuropäisches Land. Und nun zeigte es sich auf einmal liberaler und grossmütiger als die westlichen Demokratien?

Obwohl man hinter dieser Amnestie vielerlei vermuten konnte, wusste man doch nichts Genaues. Die sowjetische Regierung hatte von Überlebenden der Wlassow-Armee und ukrainischen Nationalisten nichts zu befürchten. Die meisten Angehörigen beider Gruppen waren 1945 und in den folgenden Jahren ‚liquidiert‘ worden. Es war ausgeschlossen, dass die Überlebenden nach ihrer Freilassung noch irgendeine politische Rolle spielen konnten. Ausserdem sah Russland damals für die Gegner des Regimes weiterhin den Verlust der Bürgerrechte, Zuchthaus oder Todesstrafe vor.

Sicherlich warf die Bestrafung der Kollaboration im Westen grössere Probleme als in der Sowjetunion auf. Die kommunistischen Behörden gingen sehr schnell dazu über, den ‚im Auftrag der Amerikaner arbeitenden Spion‘ statt des Verräters im Dienst der Nationalsozialisten zu bestrafen. Die Vernichtung des Faschismus bildete nach sowjetischer Ansicht nur eine Etappe auf dem Wege zum klar umrissenen Endziel, nämlich der weltweiten Machtergreifung des Kommunismus.

Die westlichen Demokratien hatten keine so klare Richtlinie. Sie waren deshalb eher geneigt, sich mit der Vergangenheit zu befassen und ständig ihren Sieg über den nationalsozialistischen und faschistischen Totalitarismus und die Gefahr seines Wiederauflebens ins Feld zu führen. Aber sie verzichteten jedenfalls – wenn auch uneingestanden – auf ihre offenkundig totalitären Methoden aus dem Jahre 1945. Kein Volk darf lange Zeit hindurch politische Parteigänger mit gewöhnlichen Verbrechern gleichsetzen, will es nicht den Gemeinsinn gefährlich schwächen.

Die Verbrechen der einen und der anderen

Ideologische Leidenschaften klingen immer dann ab, wenn die öffentliche Meinung feststellt, dass es den für die Säuberung Verantwortlichen nicht gelungen ist, allgemein gültige Grundsätze des politischen und bürgerlichen Verhaltens herauszuarbeiten. Nicht einmal bei den Kriegsverbrechen sollte es den Anklä-

gern gelingen, gewisse Schwierigkeiten zu überwinden. Wie sollte zum Beispiel klipp und klar festgestellt werden, in welchem Augenblick der Gehorsam gegenüber Befehlen zum Verbrechen wurde, statt, wie bisher, Pflicht des Soldaten und Beamten zu sein? Gesetzgeber und Vollstrecker der Säuberung in ganz Europa entgegneten im Jahre 1945: In dem Augenblick, in dem sich das Gewissen des Einzelnen dagegen auflehnt. Das klingt höchst einfach; zudem sagen Moralisten und Theologen seit jeher das gleiche, und ebenso urteilt auch der ‚gesunde Menschenverstand‘.

Dennoch stellt jeder, der sich über den modernen Krieg Gedanken macht, fest, dass der Begriff ‚Schuld‘ weit schwieriger zu definieren ist, als man gemeinhin glaubt. Der Polizeibeamte, der den Abtransport in die Vernichtungslager organisierte, hatte gewiss ein Verbrechen begangen. Aber war der Generalstabsoffizier, der die Bombardierung einer grossen, von Frauen und Kindern bewohnten Stadt in die Wege leitete, frei von jeder Schuld? Hierzu wurde erklärt, ein Vergleich der beiden Fälle sei aus folgendem Grunde irreführend: Der Polizeibeamte schickte wehrlose Leute in den Tod, während die Bombenflugzeuge eine Kriegshandlung gegen ein noch unbesiegt Land ausführten, das sich kräftig zur Wehr setzte.

Als die alliierten Flieger die Tag- und Nachtangriffe gegen Berlin, Hamburg oder Dresden flogen, war die deutsche Abwehr zu wirksamer Verteidigung aber gar nicht mehr in der Lage. Gewiss war die deutsche Wehrmacht insgesamt noch stark; die Bombardierungen sollten zur Auflehnung der Bevölkerung gegen Hitler und zur Kapitulation Deutschlands führen. Bleibt nur die Frage, ob das angewandte Mittel moralisch vertretbar war. Ausserdem trafen die Angriffe nicht nur die Bevölkerung des Feindes, sondern notgedrungen auch die verbündeten Zivilisten in den besetzten Ländern: Zehntausende von Franzosen, Belgiern und Holländern. Das bedeutete also, viele Unschuldige in Mitleidenschaft zu ziehen, um letztlich die Schuldigen zu treffen. Wer die alliierten Bombardements rechtfertigte, vergass allzu leicht, was er gesagt hatte, als die Deutschen Warschau, Rotterdam und London mit Bomben belegten. Diese Bombardierungen waren für ihn ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewesen . . .

Im Nürnberger Prozess untersagten die Richter den Angeklagten, sich auf die Handlungsweise der alliierten Mächte zu berufen. In ganz Europa sprach man nur von nationalsozialistischen und faschistischen Verbrechen. Bald aber sollte der Kalte Krieg die Lage wandeln. Wohl prangerten Demokraten und

Kommunisten weiterhin die Verbrechen der Besiegten an, jetzt aber warfen sie sich auch gegenseitig Verbrechen vor. Während die Demokratien die sowjetischen Konzentrationslager mit den KZs der Nazis verglichen, brandmarkten die Kommunisten den Abwurf der Atombombe mit der gleichen Empörung wie Hitlers Völkermord. So wurde der europäischen Öffentlichkeit klar vor Augen geführt, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht nur von den Besiegten begangen worden waren.

Und doch sollten die Westeuropäer den Verbrechen der Besiegten gegenüber weit empfindlicher bleiben. Der Mensch reagiert nun einmal am stärksten auf das, was ihm persönlich widerfahren ist oder was er ohne Gefahr verurteilen darf. Jeder sagt sich, auch ihm hätte dasselbe geschehen können, was die Opfer jener historischen Epoche erlitten haben. Was in Osteuropa geschehen ist¹ könnte dagegen ebensogut auf einem anderen Stern passiert sein. Der Bewohner eines ehemals besetzten Landes in Westeuropa musste damit rechnen, selber nach Buchenwald oder Auschwitz geschickt zu werden. Die sibirischen Lager kommen ihm in diesem Zusammenhang nicht in den Sinn. Der Westeuropäer denkt daran, dass er bei einem Sieg Hitlers wahrscheinlich noch heute versklavt wäre. Das Schicksal der Osteuropäer aber, die immer noch unter russischer Besatzung leben, berührt ihn nicht unmittelbar. Hinzu kommt die Tatsache, dass die westlichen Massenmedien trotz der Polemik des Kalten Krieges nicht aufhören, über die nationalsozialistischen Greuelthaten zu berichten. Auch die Deutschen verdammen Hitler schärfer als jede andere totalitäre Erscheinung.

Nichtsdestoweniger stellten die führenden Europäer sehr bald fest, dass Unmenschlichkeit in der modernen Welt nicht ausschliesslich einer bestimmten Ideologie zur Last gelegt werden kann, sondern den beunruhigendsten Aspekt der Massenzivilisation selber darstellt. Allein die Bombardierung von Dresden durch die britische Luftwaffe 1945 hatte mehr Opfer gefordert als alle während des Krieges gegen Grossbritannien geflogenen Bombenangriffe. Worum sich die Deutschen fieberhaft bemühten, gelang zuerst den Amerikanern: die Entwicklung und der Einsatz der Atombombe. Georges Bernanos schrieb 1948: «Als wollte sich die Vorsehung einen Scherz erlauben, wurde der ungeheuerlichste Traum der Nationalsozialisten durch die amerikanische Demokratie Wirklichkeit¹.»

¹ Georges Bernanos: ‚Français, si vous saviez...‘ Gallimard, S. 211.

Auch die Bemühungen der Vereinten Nationen, die Grundlagen einer neuen internationalen Ordnung zu schaffen, konnten die Entfesselung von Gewalten, bei denen uralte Barbarei sich die kriegerischen Hilfsmittel der modernen Technologie zunutze machte, nicht verhindern. Nach dem Bürgerkrieg in China versprachen die blutigen Streitigkeiten in Indien, bei denen der Kommunismus gar keine Rolle spielte, nicht weniger furchtbar zu werden. Der Soziologe Gaston Bouthoul befragte einmal eine offizielle Persönlichkeit Indiens über die Zahl der Opfer. Der Inder antwortete gleichmütig: «Das wird alles sehr übertrieben. Kaum fünf Millionen¹.»

Zahlreiche andere Länder in Afrika und Asien erleben im Zuge der Entkolonisierung ebenfalls Konflikte, die von Grausamkeiten und Blutbädern begleitet werden. Genau das hatten die Sieger von 1945 der Welt fortan ersparen wollen!

Europa gewinnt Abstand vom ideologischen Fanatismus

Paradoxerweise wird diese allgemeine Zunahme der Unmenschlichkeit die Befriedung in den westeuropäischen Ländern nur fördern. Sie wird die Westeuropäer zwingen, sich über die Fragwürdigkeit und Unsicherheit der Prinzipien klarzuwerden, in deren Namen sie sich zerfleischt haben, und sie wird dazu führen, jedweden ideologischen Fanatismus abzulehnen. Gleichzeitig wächst in den Ländern Westeuropas das Gefühl einer Schicksalsgemeinschaft; solange eine der europäischen Mächte imperialistischen Träumen nachhing, wäre das unmöglich gewesen.

Gewiss ist Deutschland von den westeuropäischen Nationen am schwersten betroffen, hat es doch die Hälfte seines Gebiets von 1937 und siebeneinhalb Millionen Menschen auf den Schlachtfeldern verloren. Aber auch die übrigen Nationen müssen im Vergleich mit der Vorkriegszeit erhebliche Einbussen in Kauf nehmen. Italien hat sein Kolonialreich verloren; Grossbritannien, Frankreich, Belgien und die Niederlande haben Gebiete aufgeben müssen, die sie überall in der Welt besaßen.

Die Westeuropäer sehen ein, dass ihre Freiheit nicht nur vom Schutz der Amerikaner, sondern auch von einem Bündnis ihrer Länder untereinander abhängt. Die Voraussetzung dafür lautet allerdings, dass sie ihre innere Spaltung

¹ Gaston Bouthoul: «Sauver la guerre», Grasset, S. 181.

überwinden. Sie haben einen weit schnelleren wirtschaftlichen Wiederaufstieg erlebt, als man es nach dem Krieg voraussehen konnte. Damals lautete die besorgte Frage, wie viele Jahre wohl vergehen würden, bevor es wieder ,wie frühen sein werde. Tatsächlich aber erfreute sich Westeuropa sehr schnell einer Wirtschaftslage, die sogar günstiger als in der Vorkriegszeit war. Eine solche Wandlung musste ebenfalls die Wogen glätten, die der Krieg aufgepeitscht hatte, mochten sie nun nationalistischen, faschistischen oder marxistischen Ursprungs sein. Wenn sich die Europäer weiterhin bedroht fühlen, so hat die Bedrohung nun ein anderes Gesicht. Die Zeiten nationaler und ideologischer Rivalitäten im Herzen Westeuropas aber sind vorüber.

Sicherlich werden jene Westeuropäer, die zu den vom Krieg gezeichneten Generationen gehören, die Vergangenheit nicht so schnell vergessen. Die Wiederherstellung des inneren Friedens löscht in keinem Lande die Erinnerung und die alten Gegensätze völlig aus. Faschisten und Antifaschisten, Kollaborateure und Widerstandskämpfer bringen weiterhin ihre Argumente in Publikationen oder Büchern zu Gehör. Und doch können merkwürdige Wandlungen auf beiden Seiten beobachtet werden: Ein früherer Hitleranhänger fängt an, den Staat Israel zu bewundern; ein früherer Marxist entdeckt plötzlich den Nationalismus . . . Sieger und Besiegte stehen heute im gleichen politischen Lager und diskutieren ganz andere Probleme. Wer sich hartnäckig nur mit der Vergangenheit befasst, verliert jeden Kontakt mit der jungen Generation, da seine Argumente für sie unverständlich sind.

Noch lange werden sich die Historiker fragen, was wohl geschehen wäre, wenn Hitler in Deutschland nicht an die Macht gekommen wäre; oder wenn dieser Hitler gar den Zweiten Weltkrieg gewonnen hätte. Andere werden sich weiterhin mit den Fragen der Verantwortlichkeit befassen. Jede Erörterung über die in den Nachkriegsjahren gehandhabte Rechtsprechung aber wird unvermeidlich in eine politische Diskussion münden. Aus solchen Diskussionen werden künftig Ideen und moralische Begriffe erstehen, die die Lehren der Geschichte berücksichtigen. Unsere Wachsamkeit gilt heute dem Ziel, die völlige Vernichtung zu verhindern. Mit allen anderen Kriegsoffern beweisen auch die Opfer der politischen Säuberung in Westeuropa, wie wichtig es ist, der Welt eine Prüfung zu ersparen, die noch schwerer werden würde als diejenige, die wir hinter uns haben.